NATO

Tatsachen
und
Dokumente

1976

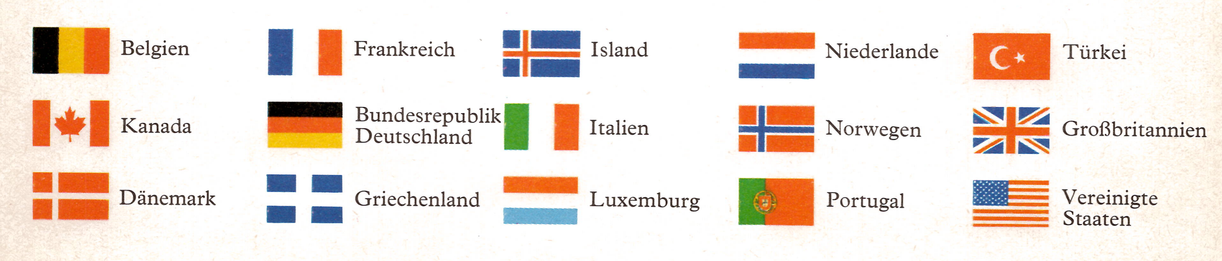
Das Atlantische Bündnis

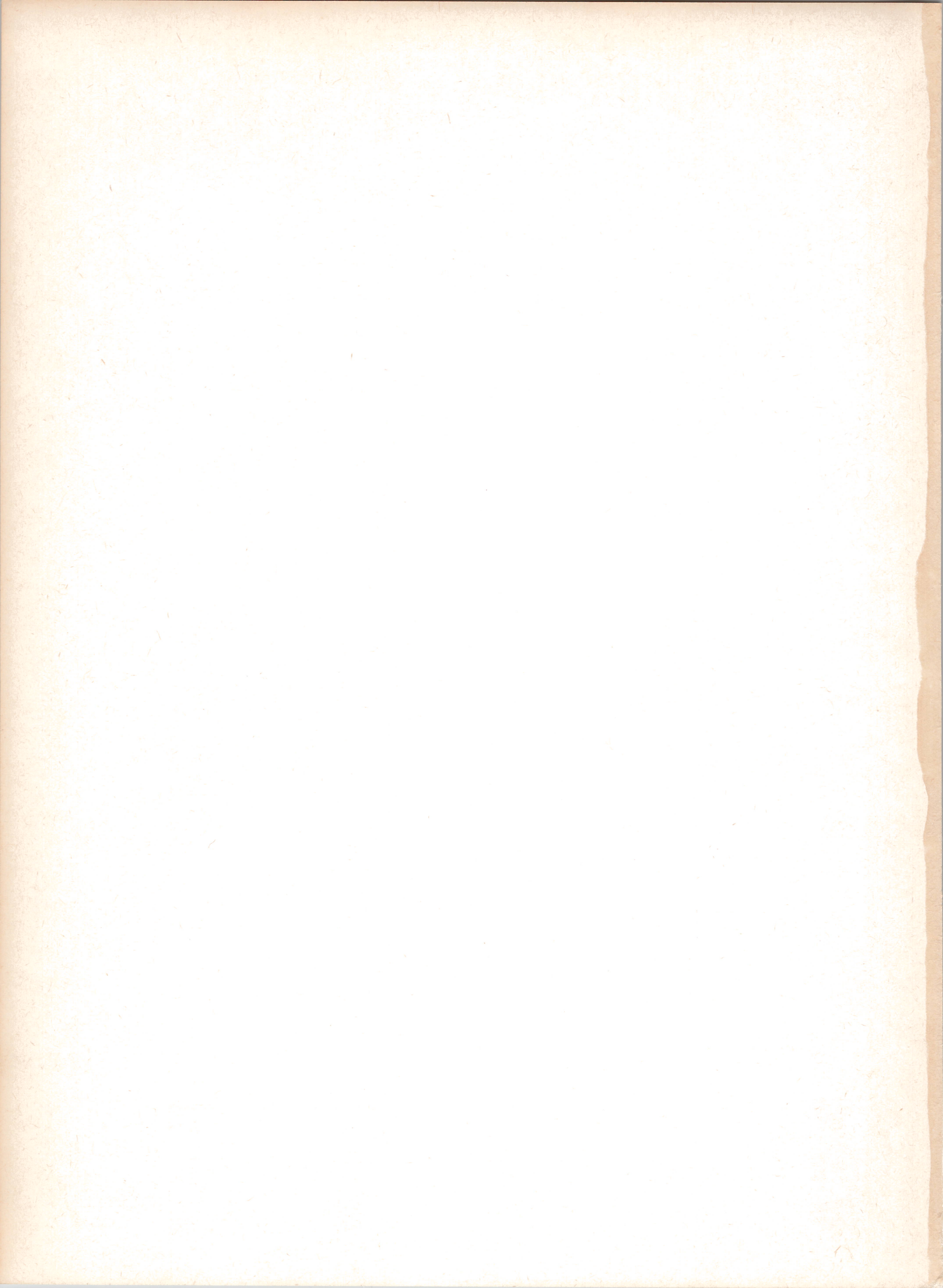
Mitgliedstaaten

Staaten des Warschauer Pakts

Die Mitgliedstaaten

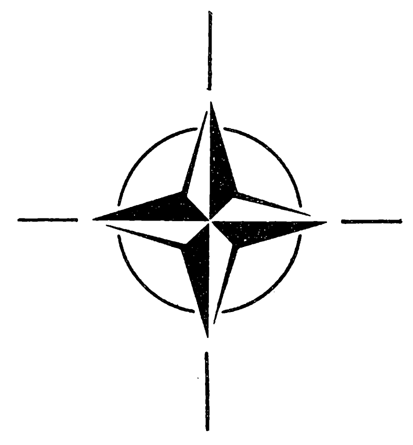
Das Atlantische Bündnis, das durch die Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags am 4. April 1949 in Washington geschaffen wurde, führt 15 souveräne Staaten zusammen. Auf der obigen Karte ist das geographische Verhältnis zwischen dem NATO-Gebiet und dem des Warschauer Pakts und die Verbindung zwischen Europa und Nordamerika zu erkennen.





NATO

Tatsachen und Dokumente



NATO INFORMATIONSABTEILUNG
BRÜSSEL

Anfragen im Zusammenhang mit dieser und anderen Veröffentlichungen können gerichtet werden an:

NATO INFORMATION SERVICE
1110 BRUXELLES
Tel: 02/241.00.40   02/241.44.00   02/241.44.90
Telex: 23867 OTAN/NATO

Januar 1976

Inhaltsverzeichnis

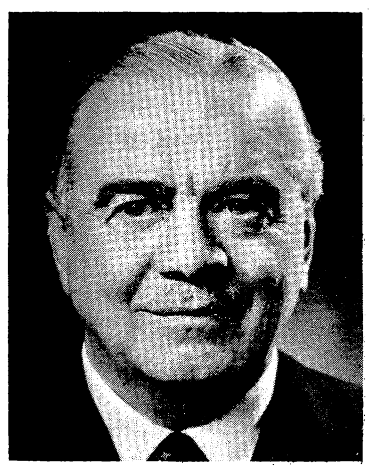
Teil 3 Die Struktur der NATO

Teil 4

ANHÄNGE

Karten, Graphische Darstellungen und Tabellen

Die Generalsekretäre der NATO



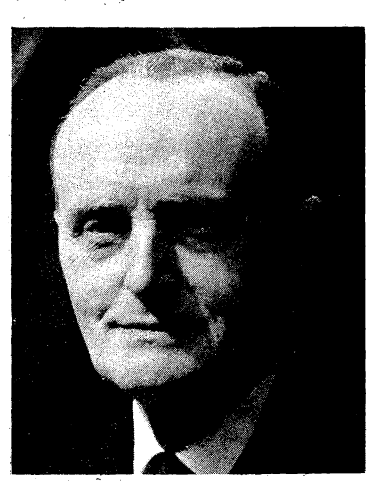
Lord ISMAY
1952–1957



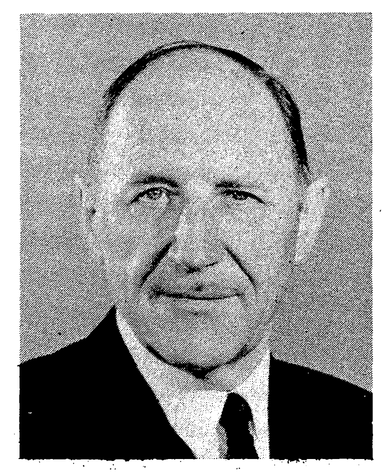
Paul-Henri SPAAK
1957–1961



Dirk U. STIKKER
1961–1964



Manlio BROSIO
1964–1971



Joseph M. LUNS
Okt. 1971–

Vorwort

Ein einziger Band reicht sicherlich nicht aus, um die Entwicklung des Atlantischen Bündnisses seit 1949 sowie den ganzen Umfang und die volle Bedeutung seiner heutigen Tätigkeiten erschöpfend zu beschreiben. Das vorliegende Buch enthält jedoch die wesentlichen Tatsachen, die denjenigen bekannt sein sollten, die sich über unser Bündnis eingehend informieren wollen – ein Bündnis, das seit mehr als 20 Jahren die entscheidende Grundlage für Stabilität und Frieden in Europa darstellt.

Diese Ausgabe umfaßt den Zeitraum von der Gründung der NATO bis zum Oktober 1971. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags im Jahre 1949 herrschte in Europa ein bedrohliches Gefühl der Unsicherheit, und es gab damals fast keine Kontakte zwischen Ost und West. Heute ist die Lage eine ganz andere.

Das gut organisierte Verteidigungssystem, das von den Bündnispartnern gemeinsam aufgebaut worden ist, hat eine starke Vertrauensbasis geschaffen, auf der die Mitglieder der NATO ihre zahlreichen Initiativen entfalten konnten, um mit den Ländern Osteuropas stabilere Beziehungen herzustellen, innerhalb derer die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können.

Diese Initiativen führten zu der Inangriffnahme wichtiger bilateraler und multilateraler Ost-West-Verhandlungen.

Das Atlantische Bündnis hat zwei Hauptaufgaben: Erstens, jeden Angreifer durch Aufrechterhaltung einer ausreichenden militärischen Stärke abzuschrecken und das Bündnisgebiet zu verteidigen, falls es dennoch zu einer Aggression kommt; und zweitens in dem durch das Gleichgewicht der Kräfte geschaffenen Klima der Stabilität, Sicherheit und Zuversicht konstruktiv an der Entspannung und der Lösung politischer Fragen zu arbeiten.

Dieses Buch befaßt sich nicht nur mit der militärischen Seite des Bündnisses, sondern darüberhinaus mit seinen Tätigkeiten auf vielen anderen Gebieten einschließlich der politischen Konsultation und Zusammenarbeit – die in einer Zeit der Ost-West-Verhandlungen besonders wichtig ist – sowie der Arbeit des Bündnisses auf zahlreichen weiteren Gebieten, insbesondere der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Ökologie.

Joseph Luns

Brüssel, im Jahre 1976 Generalsekretär der NATO

Ursprung des Bündnisses

Analyse des Nordatlantikvertrags

KAPITEL 1

Ursprung des Bündnisses[1]

In der abschließenden Phase des zweiten Weltkriegs, sieben Wochen nach der Kapitulation des „Dritten Reichs“ und sechs Wochen vor dem Abwurf der Atombombe auf Hiroshima, unterzeichneten die Vertreter von fünfzig Nationen in San Franzisko die Charta der Vereinten Nationen. Es war der 26. Juni 1945, und die Welt hoffte, daß sie es endlich gelernt hätte, wie der Weltfrieden zu bewahren sei. Aber schon vier Jahre später sahen sich zehn europäische Staaten einer Bedrohung gegenüber, die es erforderte, nach einem unmißverständlicheren Schutz zu suchen als dem, der in der Charta der Vereinten Nationen verankert war. Diese enthielt eine Vorschrift, nach der es den Mitgliedern gestattet war, sich einzeln oder gemeinsam gegen einen bewaffneten Angriff zu verteidigen. Die Vereinigten Staaten und Kanada setzten ihre Unterschrift unter das gegenseitige Hilfsversprechen der europäischen Nationen, und am 4. April 1949 wurde der Nordatlantikvertrag unterzeichnet.

Was war im Laufe von drei Jahren und nicht ganz neun Monaten geschehen, um diese zwölf Staaten von der Notwendigkeit eines regionalen Verteidigungsbündnisses zu überzeugen?

Die Niederlage der beiden großen Militär- und Industriemächte Deutschland und Japan hatte östlich und westlich der Sowjetunion ein unermeßliches Vakuum entstehen lassen. Unter Ausnutzung dieser ungewöhnlich günstigen Umstände und gestützt auf die Stärke der Roten Armee und des Weltkommunismus betrieb die Sowjetunion eine expansionistische Politik, die sehr bald den Frieden und die kollektive Sicherheit bedrohen sollte. Schon 1945 konnte selbst der hartnäckigste

1. Dieses Kapitel über die Geschichte der NATO ist weitgehend dem Buch von Lord Ismay „NATO, *The First Five Years*“, entnommen.

Optimist nicht behaupten, daß der internationale Horizont wolkenlos sei. Der britische Premierminister, Sir Winston Churchill, brachte in seinem an Präsident Truman gerichteten Telegramm vom 12. Mai seine Besorgnisse in folgenden Worten zum Ausdruck: „Wie wird die Lage in einem oder in zwei Jahren sein, wenn die britischen und amerikanischen Streitkräfte hinweggeschmolzen sind, die französischen Truppen noch nicht in nennenswertem Umfang aufgebaut worden sind und sich die Sowjets vielleicht dazu entschließen, 200 oder 300 aktive Divisionen beizubehalten?“ Und er fügte hinzu: „Vor Rußland ist ein eiserner Vorhang niedergegangen. Wir wissen nicht, was dahinter vorgeht . . .“. Hier wurde zum ersten Mal der später so bekannt gewordene Begriff benutzt.

Die Demobilisierung der Streitkräfte

Unmittelbar nach der Kapitulation Deutschlands begannen die westlichen Demokratien – getreu ihren während des Krieges gegebenen Zusicherungen und eingedenk der Forderungen ihrer Völker – ihre Streitkräfte zu demobilisieren. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien zogen rasch die Masse ihrer Truppen vom europäischen Kontinent ab. Mit Ausnahme der Besatzungsstreitkräfte und der in anderen Teilen der Welt eingesetzten Verbände wurde der größte Teil ihrer Truppen in die Heimat entlassen. Die europäischen Nationen begaben sich an die vielfältige Aufgabe des Wiederaufbaus.

Zur Zeit der Kapitulation Deutschlands betrug die Gesamtstärke der alliierten Streitkräfte in Europa etwa fünf Millionen Mann. Ein Jahr später war diese Zahl auf nicht mehr als 880000 Mann gesunken. Die nachstehende Tabelle zeigt die genauen Stärkezahlen nach der Demobilisierung:

	1945	*1946*
Vereinigte Staaten	3100000	391000
Großbritannien	1321000	488000
Kanada	299000	0

Die Sowjetunion hielt demgegenüber ihre Streitkräfte auf Kriegsstärke; ihr Gesamtumfang betrug 1945 mehr als vier Millionen Mann, Darüberhinaus ließ sie ihre Rüstungsindustrie weiterhin auf vollen Touren laufen.

In politischer Hinsicht gingen die Westmächte bis an die äußerste Grenze der Verständigungsbereitschaft. Sie ließen nichts unversucht, um mit der sowjetischen Regierung zu einer Einigung zu gelangen und die Vereinten Nationen zu einem wirksamen Instrument des Friedens zu machen. Ihnen begegnete nichts als Obstruktion.

Friedensvertragsprobleme

Polen war in San Franzisko im Jahre 1945 nicht am Konferenztisch vertreten, weil sich die UdSSR und die Westmächte nicht über die Zusammensetzung einer provisorischen polnischen Regierung einigen konnten.

Auf der Londoner Außenministertagung im September 1945 blockierte Molotow jede Erörterung der britischen Vorschläge bezüglich der Inangriffnahme einer unparteiischen Untersuchung der Lage in Rumänien und Bulgarien.

Erst nachdem sie Zugeständnisse gemacht hatten, erlangten die Vertreter der Westmächte im November 1945 die Zustimmung der Sowjets zu einem Verfahren für die Ausarbeitung von Friedensverträgen mit Italien und Finnland sowie mit Deutschlands früheren Satelliten auf dem Balkan. Die Friedenskonferenz begann am 29. Juli 1946 in Paris, jedoch wurden die Friedensverträge mit Italien, Finnland, Bulgarien, Ungarn und Rumänien erst am 10. Februar 1947 unterzeichnet.

Im März 1947 kamen die Außenminister in Moskau zusammen, um die Formulierung von Friedensverträgen mit Deutschland und Österreich zu besprechen. Eine Einigung über das Schicksal Deutschlands erwies sich als unmöglich.

Eine weitere Außenministerkonferenz fand im November 1947 in London statt, aber auch sie konnte nur bestätigen, daß man sich nicht einigen konnte. Kurz danach stellten die sowjetischen Vertreter ihre Mitwirkung im Alliierten Kontrollrat in Berlin ein. Die Außenminister traten noch einmal im Mai 1949 in Paris zusammen, um erneut die Deutschland- und die Österreichfrage zu erörtern, und im Jahre 1951 tagten die Außenminister-Stellvertreter 109 Tage lang im Pariser Palais Rose in dem vergeblichen Versuch, eine Tagesordnung für eine neue Ministertagung aufzustellen.

Das Scheitern der Moskauer Konferenz des Jahres 1947 hatte die Zusammenarbeit, die sich während des Krieges zwischen der UdSSR und den Westmächten entwickelt hatte, praktisch zum Erliegen gebracht. Die Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen hatte den Hoffnungen der Völker der westlichen Länder Auftrieb verliehen. Diese wurden jedoch durch den sowjetischen Mißbrauch des Vetorechts im Sicherheitsrat zunichte gemacht.

So wurde – um nur ein Beispiel herauszugreifen – im Falle Griechenlands, wo es mit bestimmten Nachbarländern (Albanien und Bulgarien) zu Zwischenfällen gekommen war, vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Jahre 1947 eine Untersuchungskommission eingesetzt. Obgleich in dem Bericht dieser Kommission die Verantwortung Albaniens und Bulgariens für diese Zwischenfälle festgestellt wurde, stießen alle Entschließungsentwürfe, in denen das Eingreifen der Vereinten Nationen

empfohlen wurde, auf das systematische Veto der Sowjetunion. Seitdem legte die Sowjetunion mehr als hundert Mal ihr Veto gegen Beschlüsse des Sicherheitsrats ein.

Der sowjetische Expansionismus

In der Stalin-Ära hatte die sowjetische territoriale Expansion schon während des Krieges mit der Annexion von Estland, Lettland und Litauen sowie von Teilen Finnlands, Polens, Rumäniens, Ostpreußens und der östlichen Tschechoslowakei. d.h. von insgesamt 500000 Quadratkilometern Land mit einer Bevölkerung von über 23 Millionen Menschen, ihren Anfang genommen. Diese Tatsache veranlasste Paul-Henri Spaak, den damaligen Regierungschef und Außenminister Belgiens, zu der in der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1948 getroffenen Feststellung: „Es gibt nur eine einzige Großmacht, die während des Krieges fremde Gebiete an sich gerissen hat, und das ist die Sowjetunion."

Diese territoriale Expansion wurde nach der Niederlage Deutschlands fortgesetzt und fand in einer Politik der Hegemonie über die Staaten Osteuropas ihre Ergänzung. Die Anwesenheit der siegreichen sowjetischen Armeen im Herzen Europas, verbunden mit der kommunistischen Unterwanderung der sogenannten „Volksfrontregierungen", hatte zur Folge, daß Albanien, Bulgarien, Rumänien, der östliche Teil Deutschlands, Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei (also ein Gebiet von etwa einer Million Quadratkilometern und einer Bevölkerung von mehr als 90 Millionen) unter sowjetische Herrschaft gerieten. Diese „Eroberung ohne Krieg" hatte folgende Höhepunkte:

In Ungarn leitete die kommunistische Partei Anfang 1947 eine heftige Kampagne gegen die „Partei der kleinen Landwirte" ein, und infolge ihrer Denunziationen wurden viele Menschen verhaftet. Die Regierung Nagy mußte am 29. Mai zurücktreten; in den Neuwahlen erlangte die kommunistische Partei zwar keine absolute Mehrheit, stellte jedoch die größte Fraktion im Parlament dar. Die Kommunisten bildeten rasch eine neue Regierung und lösten die Oppositionsparteien am 21. November 1947 formell auf.

Der sowjetische politische Druck

In Bulgarien war das Verfahren ähnlich. Dem Führer der Partei der Landwirte und der Opposition, Nikolaus Petkov, wurde vorgeworfen, einen militärischen Staatsstreich geplant zu haben. Er wurde am 16. August 1947 zum Tode verurteilt und am 23. September gehängt. Am 26. August wurde die Partei der Landwirte als „faschistisch" aufgelöst, und am 22. November wurde die bulgarische Verwaltung nach sowjetischem Vorbild reorganisiert. Am 11. Dezember 1947 übernahm Dimitrov, ein

früherer Sekretär des Komintern, die Führung und bildete ein von Kommunisten beherrschtes Kabinett.

In Rumänien wurden im Anschluß an Wahlen, die von den angelsächsischen Ländern als ungültig betrachtet wurden, die Mitglieder der Opposition bezichtigt, den Umsturz des demokratischen Regimes geplant zu haben. Die rumänische Bauernpartei wurde am 10. Oktober 1947 aufgelöst, und ihr Vorsitzender, Dr. Maniu, wurde am 29. Oktober zu lebenslänglichem Freiheitsentzug verurteilt. Anna Pauker, die während des Krieges als Beraterin der sowjetischen Regierung in rumänischen Angelegenheiten in Moskau gewirkt hatte, wurde Nachfolgerin von Tatarescu, und König Michael mußte am 1. Januar 1948 abdanken.

In Polen war Mikolajczyk, der Vorsitzende der Bauernpartei, angesichts der ständigen Bedrohung seines Lebens gezwungen, das Land im November 1947 zu verlassen. Seine Partei mußte ihre Rolle als Opposition aufgeben und wurde am 21. November 1947 endgültig aufgelöst.

In der Tschechoslowakei nahm die sowjetische Einmischung immer mehr zu. Die Prager Regierung, die sich für eine Teilnahme am Marshallplan ausgesprochen hatte, sah sich nach einem hastigen Besuch Gottwalds und Masaryks in Moskau vor die Notwendigkeit gestellt, ihre Auffassung zu revidieren und ihre Entscheidung umzustoßen. Durch eine Denunzierungskampagne erreichten die Kommunisten überdies die Verhaftung und Verurteilung zahlreicher Mitglieder der Demokratischen Partei, die die absolute Mehrheit innehatte. Im Februar 1948 brachte es der sowjetische Sonderbotschafter Sorin zustande, daß Präsident Benesch im Mai 1948 zurücktrat. Daraufhin wurde eine kommunistische Regierung gebildet.

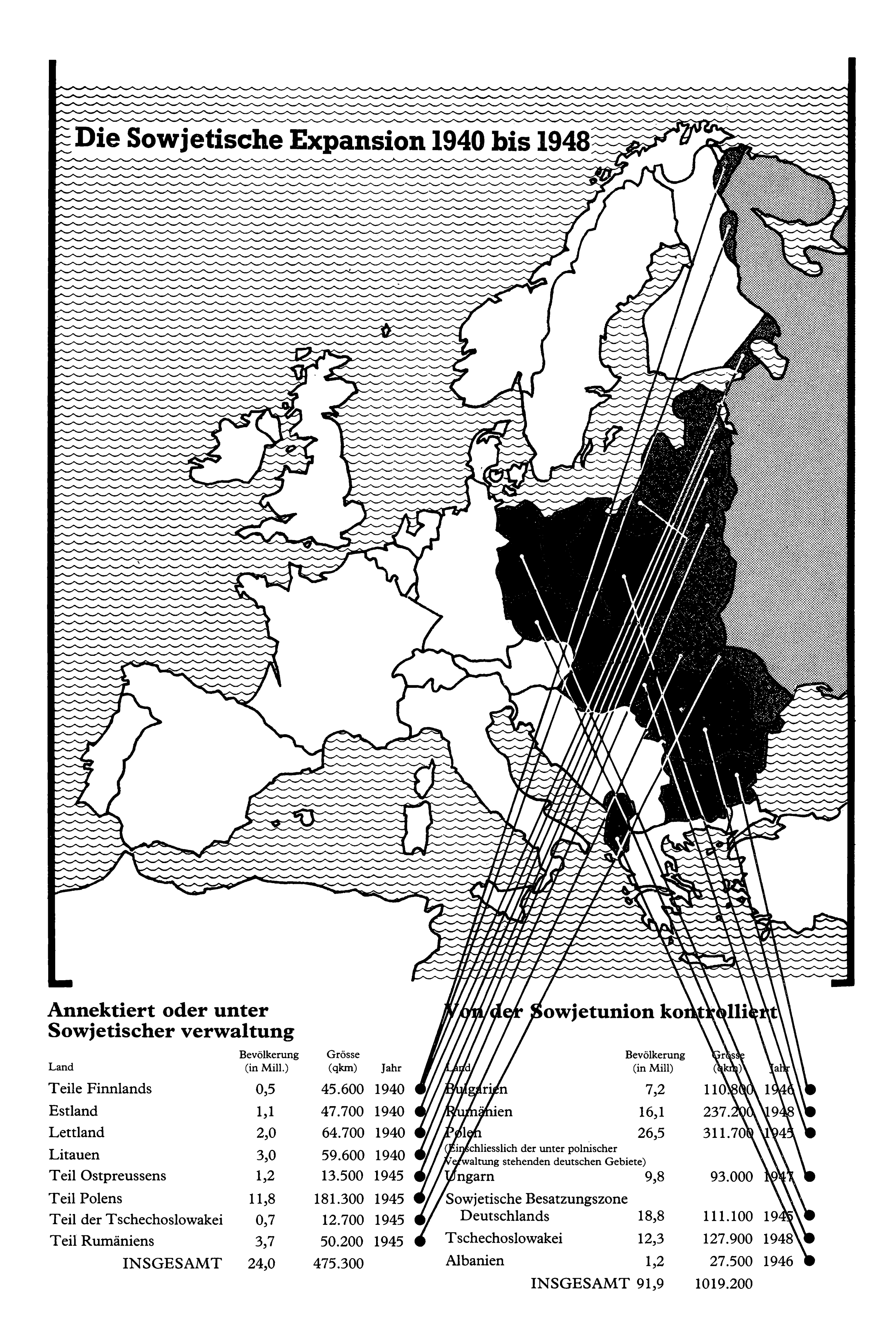
Der Tod Jan Masaryks

Am 10. März 1948 fand man Jan Masaryk, den Außenminister der Regierung Gottwald, tot auf dem Pflaster unter den Fenstern seiner Wohnung.

In weniger als einem Jahr war es Moskau auf diese Weise gelungen, die Regierungen in Budapest, Bukarest, Sofia, Warschau und Prag unter seine Kontrolle zu bekommen. In allen diesen Hauptstädten, aus denen jede Opposition hinweggefegt worden war, regierten nunmehr allein oder fast allein die kommunistischen Parteien.

Jetzt war es nur noch erforderlich, die Politik dieser Regierungen auf internationaler Ebene zu koordinieren und dadurch einen Block moskauhöriger Satelliten zu schaffen. Auch in anderen Teilen der Welt übte die Sowjetunion mittelbar oder unmittelbar starken Druck aus:

– in Nordpersien, wo die sowjetischen Streitkräfte unter Mißachtung der Vorschriften des Vertrags von Teheran und ungeachtet der Proteste der



Annektiert oder unter Sowjetischer verwaltung

Land	Bevölkerung (in Mill.)	Grösse (qkm)	Jahr
Teile Finnlands	0,5	45.600	1940
Estland	1,1	47.700	1940
Lettland	2,0	64.700	1940
Litauen	3,0	59.600	1940
Teil Ostpreussens	1,2	13.500	1945
Teil Polens	11,8	181.300	1945
Teil der Tschechoslowakei	0,7	12.700	1945
Teil Rumäniens	3,7	50.200	1945
INSGESAMT	24,0	475.300	

Von der Sowjetunion kontrolliert

Land	Bevölkerung (in Mill)	Grösse (qkm)	Jahr
Bulgarien	7,2	110.800	1946
Rumänien	16,1	237.200	1948
Polen (Einschliesslich der unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Gebiete)	26,5	311.700	1945
Ungarn	9,8	93.000	1947
Sowjetische Besatzungszone Deutschlands	18,8	111.100	1945
Tschechoslowakei	12,3	127.900	1948
Albanien	1,2	27.500	1946
INSGESAMT	91,9	1019.200	

Vereinten Nationen versuchten, auch nach dem Krieg einen Brückenkopf besetzt zu halten;
- in der Türkei, wo sich die Regierung und die Bevölkerung allen Einschüchterungsversuchen und den territorialen Forderungen der Sowjets bezüglich Kars und Ardahan sowie der Überlassung von Stützpunkten in den Meerengen widersetzten;
- in Griechenland, wo die 1944 einsetzende Partisanentätigkeit im Jahre 1946 den Charakter eines regelrechten Kriegs annahm, als die Aufständischen von den kommunistischen Nachbarstaaten Verstärkungen erhielten;
- in Asien, wo die Sowjetunion durch Besetzung des größten Teils der Mandschurei und Nordkoreas im Jahre 1945 ihren Einfluss erheblich ausweitete.

Darüberhinaus verstärkte sich die kommunistische Agitation in ganz Südostasien:
- in Indochina, wo Frankreich und die Assoziierten Staaten in umfassende Operationen gegen einen kommunistisch gelenkten Aufstand verwickelt waren;
- in Malaya, wo starke britische Kräfte durch kommunistisch beeinflußte Partisanen gebunden waren;
- in Birma, wo die kommunistischen Parteien Streiks und Unruhen anzettelten;
- auf den Philippinen, wo bewaffnete Hukbalahaps (Kommunisten) einen ständigen Partisanenkrieg führten.

Die Bildung des Kominform

Im September 1947 kam es zur Bildung des Kominform, der kommunistischen Antwort auf den Marshallplan. Er bestand aus den Führern der kommunistischen Parteien in der Sowjetunion, Polen, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Jugoslawien, Frankreich, Italien und später den Niederlanden.

Ende 1947 wurde eine konzertierte und virulente Oppositionskampagne in ganz Westeuropa durch Agitationsbefehle und Streikaufrufe unterstützt. Im Laufe dieser anhaltenden Auseinandersetzung kam es zu hartnäckigen Versuchen der Unterwanderung aller Bereiche des öffentlichen Lebens in den westlichen Ländern. Dies galt insbesondere für die französischen und italienischen Gewerkschaften.

Angesichts der sowjetischen Expansion empfanden die freien Länder Europas, die sich einer ernsten Bedrohung ausgesetzt sahen, verständlicherweise die Notwendigkeit, nach Mitteln und Wegen zur Gewährleistung ihrer Freiheit und Sicherheit zu suchen. Es war nur natürlich, daß

sie sich früher oder später den Vereinigten Staaten zuwenden würden, die allein stark genug waren, um die Sowjetunion zu beeindrucken. Die Vereinigten Staaten reagierten unverzüglich und mit Entschiedenheit.

Die Trumandoktrin

Am 12. März 1947 erklärte Präsident Truman vor dem amerikanischen Kongreß: „Es muß die Politik der Vereinigten Staaten sein, freie Völker zu unterstützen, die sich Unterwerfungsversuchen bewaffneter Minderheiten oder einem Druck von außen widersetzen". Im Anschluß an diese Erklärung, die später als „Truman-Doktrin" bekannt wurde, bewilligte der Kongreß 400 Millionen Dollar Außenhilfe für Griechenland und die Türkei bis Juni 1948. Gerade diese Staaten waren dem sowjetischen Druck am meisten ausgesetzt. Der Kongress billigte darüberhinaus die Entsendung amerikanischer Zivil- und Militärmissionen in diese Länder.

Die „Truman-Doktrin" verfolgte ursprünglich den Zweck, die besondere Bedrohung Griechenlands und der Türkei abzuwenden. Die allgemeine Situation in Westeuropa war jedoch nicht weniger beunruhigend. Trotz der Hilfeleistung der Vereinigten Staaten an die freien Länder Europas zur Milderung der Nachkriegsnöte kam der europäische Wirtschaftsmechanismus nur langsam in Gang, und Westeuropa befand sich am Rande des wirtschaftlichen Zusammenbruchs. Am 5. Juni 1947 gab der damalige amerikanische Außenminister, General George C. Marshall, in einer Rede in der Harvard-Universität den Anstoß zu einem Programm für den Wiederaufbau Europas. Er machte den Vorschlag, daß die Vereinigten Staaten Europa zu Hilfe kommen sollten, und regte an, daß die Länder Europas sich über ihre Bedürfnisse einigen und ein – wenn nicht von allen, so doch von einer Anzahl von ihnen gebilligtes – gemeinsames Programm aufstellen sollten. Er fügte hinzu, diese Politik richte sich „gegen kein Land und gegen keine Doktrin, sondern gegen Hunger, Armut, Verzweiflung und Chaos".

Der Marshallplan

Dieses Angebot einer Wirtschaftshilfe, die in den folgenden Jahren weitgehend zum wirtschaftlichen Wiederaufbau der westlichen Länder beitrug, war auch an die Sowjetunion und die anderen Länder hinter dem Eisernen Vorhang gerichtet. Stalin lehnte jedoch jede amerikanische Hilfe für die Sowjetunion ab und zwang die Satellitenregierungen trotz des anfänglichen Interesses der Tschechoslowakei und Polens zu der gleichen Entscheidung. Schließlich schuf er den Kominform, dessen erklärtes Ziel es war, den Marshallplan als „Instrument des amerikanischen Imperialismus" zu bekämpfen.

Die Welt sah sich auf diese Weise in zwei Blöcke gespalten. Art und Größenordnung der sowjetischen Absichten waren von nun an klar

erkennbar. Für die freien Länder Europas war der Zusammenschluß der einzige Weg, auf dem sie beginnen konnten, das Gleichgewicht der Kräfte wiederherzustellen. Eine Anzahl von Staatsmännern, insbesondere der frühere britische Premierminister Sir Winston Churchill und der kanadische Außenminister Louis St. Laurent, hatten bereits im Jahre 1946 ein Verteidigungsbündnis im Rahmen der Vereinten Nationen ins Auge gefaßt.

Am 22. Januar 1948 legte der britische Außenminister Ernest Bevin einen Plan für eine Westliche Union vor, die aus einem Netz bilateraler Verträge nach dem Vorbild des Vertrages von Dünkirchen bestehen sollte.

Dieser Vertrag war am 4. März 1947 zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossen worden. Es handelte sich um einen „Bündnisvertrag über gegenseitige Hilfeleistung" mit einer Laufzeit von fünfzig Jahren, auf Grund dessen sich die beiden Länder bei einem erneuten Aggressionsversuch Deutschlands vereinigen wollten. Außerdem waren sie durch die Vertragsvorschriften gehalten, in ständiger Konsultation über die Fragen ihrer wirtschaftlichen Beziehungen alle zur Erhöhung ihres Wohlstands und ihrer wirtschaftlichen Stabilität erforderlichen Maßnahmen zu treffen und dadurch in die Lage versetzt zu werden, zu der Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Vereinten Nationen einen wirksameren Beitrag zu leisten. Obgleich diese Idee lebhaft begrüßt wurde, gelangte man zu der Auffassung, daß der Vertrag von Rio sich möglicherweise besser als Vorbild eigne, da der Vertrag von Dünkirchen ausdrücklich gegen eine neue deutsche Aggression gerichtet war. Der Vertrag von Rio war am 2. September 1947 von den Vereinigten Staaten und den Ländern Lateinamerikas – mit Ausnahme von Nikaragua und Ekuador – unterzeichnet worden. Es handelte sich im wesentlichen um ein kollektives Verteidigungsbündnis gegen jede Aggression und war ein Beispiel für einen „regionalen Zusammenschluß" im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen.

Während über diese Fragen noch diskutiert wurde, geriet die Tschechoslowakei durch den Prager Staatsstreich im Februar 1948 endgültig in den Herrschaftsbereich der Sowjetunion und erinnerte die westlichen Verbündeten jäh an die Notwendigkeit gemeinsamer Verteidigungsmaßnahmen.

Der Brüsseler Vertrag

Am 4. März 1948 trafen sich Vertreter Belgiens, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande und Großbritanniens in Brüssel, um über den Wortlaut eines Vertrags über gegenseitige Hilfeleistung zu beraten. Ihre Bemühungen waren schon bald von Erfolg gekrönt. Der Brüsseler Vertrag wurde am 17. März 1948 von den vorstehend genannten Ländern unterzeichnet. Sie verpflichteten sich, ein gemeinsames Verteidigungs-

system aufzubauen und ihre wirtschaftlichen und kulturellen Bande zu stärken.

In Artikel 4 des Brüsseler Vertrags heißt es, daß, sollte einer der vertragschließenden Staaten das Ziel eines „bewaffneten Angriffs in Europa" werden, die anderen Unterzeichnerstaaten „ihm alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung" leisten werden. Der Vertrag wurde für eine Laufzeit von 50 Jahren geschlossen; er sah als höchste Instanz der „West-Union" einen aus den fünf Außenministern bestehenden Konsultativrat vor. Dem Konsultativrat nachgeordnet war ein aus den Verteidigungsministern zusammengesetzter „Westlicher Verteidigungsausschuß".

Die Berliner Blockade

Der Brüsseler Vertrag war kaum zustandegekommen, als die Sowjets im Juni 1948 mit der Blockade West-Berlins begannen. Sie sollte 323 Tage dauern und wurde in ihren Auswirkungen nur durch die Schaffung einer Luftbrücke durch die Westmächte zunichte gemacht. Die Blockade Berlins konnte den Aufbau einer westlichen Verteidigung nur weiter beschleunigen.

Am 30. April 1948 kamen die Verteidigungsminister und Stabschefs der fünf Unterzeichnermächte des Brüsseler Vertrags in London zusammen, um den Bedarf ihrer Länder an militärischem Gerät zu prüfen, um festzustellen, inwieweit dieser Bedarf aus eigener Produktion gedeckt werden konnte, und um daraus den Umfang der von den Vereinigten Staaten und Kanada zu erbittenden Außenhilfe zu ermitteln. Von Juli 1948 ab nahmen amerikanische und kanadische Sachverständige an diesen Tagungen als Beobachter teil.

Im September 1948 wurde als militärisches Gremium im Rahmen des Brüsseler Vertrags die „Verteidigungsorganisation der West-Union" gebildet. Feldmarschall Montgomery wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses der Oberbefehlshaber ernannt und schlug sein Hauptquartier in Fontainebleau in Frankreich auf.

Die Verteidigungsorganisation der West-Union

Zu Oberbefehlshabern wurden ernannt: General de Lattre de Tassigny (Frankreich) für die Landstreitkräfte, Air Chief Marshal Sir James Robb (Großbritannien) für die Luftstreitkräfte und Vizeadmiral Jaujard (Frankreich) für die Seestreitkräfte. Die Schaffung einer Verteidigungsorganisation durch die freien Länder Europas mußte zwangsläufig eine Reaktion der Vereinigten Staaten hervorrufen.

Am 11. April 1948 fanden zwischen dem amerikanischen Außenminister General George C. Marshall und seinem Straatssekretär Robert M. Lovett und den Senatoren Arthur H. Vandenberg und Tom Connally

erste Gespräche über die Frage der Sicherheit im nordatlantischen Raum statt.

Die Vandenberg-Entschließung

Am 28. April 1948 wurde der Gedanke eines einzigen, auf gegenseitiger Hilfeleistung beruhenden Verteidigungssystems, das den Brüsseler Vertrag einschließen und an dessen Stelle treten sollte, vom kanadischen Ministerpräsidenten St. Laurent im kanadischen Unterhaus der Öffentlichkeit unterbreitet. Dieser Gedanke wurde eine Woche später von Ernest Bevin wärmstens begrüßt. Es war jedoch notwendig, daß die Vereinigten Staaten verfassungsrechtlich in die Lage versetzt wurden, einem atlantischen Bündnis beizutreten. Zu diesem Zweck arbeitete Senator Vandenberg im Zusammenwirken mit dem amerikanischen Außenministerium eine Entschließung[1] aus, in der insbesondere „der Anschluß der Vereinigten Staaten auf verfassungsmäßigem Wege an solche regionalen und anderen kollektiven Vereinbarungen, die auf fortgesetzter, wirksamer Selbsthilfe und gegenseitiger Hilfe beruhen" und ihre „Mitwirkung an der Aufrechterhaltung des Friedens durch Betonung ihrer Entschlossenheit, das Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen auszuüben, wenn die eigene Sicherheit durch einen bewaffneten Angriff berührt wird", empfohlen wurden. Diese Entschließung, die der raschen Initiative der Senatoren Vandenberg und Connally zu verdanken war, wurde am 11. Juni 1948 vom amerikanischen Senat verabschiedet. Der Weg war nun frei. Am 6. Juli 1948 begannen in Washington Vorbesprechungen zwischen dem amerikanischen Außenministerium und den Botschaftern Kanadas sowie der Staaten der West-Union. Sie endeten am 9. September 1948 mit einem Bericht an die Regierungen. Nachdem dieser Bericht von den Regierungen positiv aufgenommen worden war, konnte der Konsultativrat des Brüsseler Vertrags Ende Oktober 1948 vollständige Einmütigkeit über den Grundsatz eines Verteidigungspaktes für den nordatlantischen Raum feststellen. Der Text des Vertrags wurde am 18. März 1949 veröffentlicht. Schon vor diesem Datum, am 15. März 1949, richteten die Unterzeichnerstaaten des Brüsseler Vertrags sowie die Vereinigten Staaten und Kanada an Dänemark, Island, Italien, Norwegen und Portugal die offizielle Aufforderung, dem Vertrag beizutreten.

4. April 1949 – Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags

Trotz des Drucks, den die Sowjetunion auf die Vertragspartner ausübte (namentlich durch ein Memorandum an die zwölf ursprünglichen Unterzeichnermächte über die angeblich feindselige Art ihrer Handlungsweise),

1. Text der Vandenberg-Entschließung siehe „Grundlagendokumente der NATO", veröffentlicht vom NATO Information Service.

wurde der Nordatlantikvertrag am 4. April 1949 in Washington unterzeichnet.[1]

Die Parlamente der Mitgliedsstaaten ratifizierten den Vertrag innerhalb von fünf Monaten.

Griechenland und die Türkei wurden im September 1951 zum Beitritt aufgefordert; sie traten dem Vertrag formell am 18. Februar 1952 bei.[2]

Die Bundesrepublik Deutschland wurde nach Unterzeichnung der Pariser Verträge im Oktober 1954 zum Beitritt aufgefordert und wurde am 9. Mai 1955 offiziell Mitglied der Organisation des Nordatlantikvertrags.[3]

1. Text des Nordatlantikvertrags siehe Anhang 2.
2. Protokoll über den Beitritt Griechenlands und der Türkei, siehe Anhang 3.
3. Protokoll über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland, siehe Anhang 4.

KAPITEL 2

Analyse des Nordatlantikvertrags

Der Nordatlantikvertrag stellt im wesentlichen den Rahmen für eine umfassende Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten dar. Er ist nicht nur ein Militärbündnis zur Verhinderung eines Angriffs oder gegebenenfalls zu dessen Abwehr, sondern sieht darüberhinaus ein ständiges, gemeinsames Vorgehen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet vor.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften der Charta der Vereinten Nationen verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, den Frieden und die internationale Sicherheit zu wahren und die Stabilität und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern. Sie verpflichten sich ferner, Unvereinbarkeiten in ihrer Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihnen zu fördern.

Der Vertrag hat somit einen doppelten Aspekt; er unterstreicht die Bedeutung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts und bekräftigt gleichzeitig eine Sicherheitspolitik, die auf dem naturgegebenen Recht der Völker zur kollektiven Selbstverteidigung beruht.

Der Vertrag besteht aus einer Präambel und vierzehn Artikeln.

In der Präambel werden die Hauptmerkmale des Vertrags dargelegt. Es handelt sich um einen Bündnisvertrag im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen zur Verteidigung einer Lebensform, und zwar nicht nur durch militärische Maßnahmen, sondern auch durch Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet.

Artikel 1 definiert die Grundprinzipien, die von den Mitgliedsstaaten in ihren internationalen Beziehungen zu beachten sind, um eine Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit zu vermeiden. Dieser Artikel beruft sich ausdrücklich auf die Charta der Vereinten Nationen und

stellt sogar eine fast wörtliche Wiederholung der Absätze 3 und 4 des Artikels 2 der Charta dar.

Artikel 2 definiert die von den Mitgliedsstaaten in ihren internationalen Beziehungen zu erreichenden Ziele und enthält allgemeine Angaben über die Art und Weise, in der diese Ziele zu verfolgen sind. Er lehnt sich an Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen an, in dem die Ziele der UNO wie folgt beschrieben sind: Wahrung des Friedens, Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen, Zusammenarbeit zwischen den Staaten zur Lösung internationaler wirtschaftlicher und sozialer Probleme.

Verpflichtungen der Unterzeichner

Die von den Unterzeichnerstaaten eingegangenen Verpflichtungen sind sowohl nach außen (Schaffung eines besseren Verständnisses für die Grundsätze der westlichen Zivilisation) als auch nach innen (Stärkung ihrer demokratischen Institutionen und Beseitigung von Meinungsverschiedenheiten und Konflikten innerhalb der Gemeinschaft auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet) gerichtet. Dieser Artikel bildet darüberhinaus die eindeutige Grundlage für die Zusammenarbeit der Bündnispartner auf nichtmilitärischem Gebiet, d.h. eine Zusammenarbeit, die über das hinausgeht, was der Vertrag zur Erfüllung seiner militärischen Ziele erfordert. Er unterstreicht die Tatsache, daß das Bündnis ins Leben gerufen wurde, um eine Lebensform zu verteidigen.

Artikel 3 befaßt sich mit den Mitteln und Wegen zur Erhaltung und Steigerung der individuellen und kollektiven Widerstandskraft der Mitgliedsstaaten gegen bewaffnete Angriffe. Sie müssen diese Widerstandskraft durch gemeinsame Maßnahmen und gegenseitige Hilfe entwickeln.

Auf diesem Artikel beruhen unter anderem die Koordinierung der militärischen Ausbildung, die gemeinschaftlichen Produktionsprogramme für militärisches Gerät, das Infrastrukturprogramm und die vielfältigen Formen der von den Vereinigten Staaten gewährten militärischen Außenhilfe.

Artikel 4 regelt die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten für den Fall der Bedrohung eines der Bündnispartner. Die einzige ausdrückliche Forderung lautet, daß die Unterzeichnerstaaten sich gegenseitig konsultieren, wenn die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Mitgliedsstaates in Gefahr ist. Diese Konsultationen, die von jedem Mitglied – d.h. also nicht nur von dem bedrohten Bündnispartner – verlangt werden können, würden in der Praxis auf einer Sitzung des Nordatlantikrats in Brüssel stattfinden; eine solche Sitzung kann innerhalb von einer Stunde einberufen werden. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß, wie in Artikel 7 des Vertrags zum Ausdruck gebracht, die Verantwortung für die Wahrung des Friedens und der internationalen

Sicherheit in erster Linie beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen liegt.

Kollektive Verteidigung

Artikel 5 enthält eine der bedeutsamsten Vorschriften des Vertrags. Sie lautet: „Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als Angriff gegen sie alle angesehen werden wird . . .". Jeder Angriffslustige weiß nun, daß er nicht hoffen darf, auch nur ein begrenztes militärisches Ziel zu erreichen.

Nach Verkündung dieses Grundsatzes legt der Artikel die Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten im Falle eines bewaffneten Angriffs fest. Sie müssen unverzüglich einzeln und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien diejenigen Maßnahmen treffen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, die jeder einzelne für erforderlich hält.

Es steht damit jedem Lande frei, die von ihm für notwendig gehaltenen Schritte zu unternehmen. Nicht jeder bewaffnete Angriff verlangt die automatische Erklärung eines allgemeinen Kriegs. Hinzu kommt, daß nicht alle Mitglieder der NATO unter allen Umständen die gleiche Art von Hilfe leisten müssen.

Jede gemeinsame Maßnahme findet ihre Rechtfertigung in dem in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen verankerten naturgegebenen Recht auf Selbstverteidigung. Die Ausübung dieses Rechts vermindert jedoch in keiner Weise die Zuständigkeit des Sicherheitsrats. Der Artikel 5 endet mit der Vorschrift, daß über alle auf Grund seiner Bestimmungen getroffenen Maßnahmen dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen ist, und daß die Maßnahmen einzustellen sind, sobald dieses Gremium die erforderlichen Schritte unternommen hat.

Artikel 6 definiert das Gebiet, innerhalb dessen Artikel 5 gilt. Dieser Artikel wurde nach dem Beitritt Griechenlands und der Türkei entsprechend geändert.[1]

Die Festlegung einer geographischen Zone im Sinne des Artikels 5 schließt nicht aus, daß der Rat auch solche Ereignisse erörtert, die sich außerhalb der NATO-Zone abspielen – im Gegenteil. Die Wahrung von Frieden und Sicherheit in irgendeinem Teil der Welt hängt von der Weltlage insgesamt ab, und der Rat hat es sich zur Gewohnheit gemacht, über wichtige Ereignisse – gleichgültig, in welchem Teil der Welt sie stattfinden – Informationen und Meinungen auszutauschen.

Artikel 7 stellt fest, daß der Nordatlantikvertrag mit der UNO-Charta vereinbar ist.

1. Siehe Anhang 3: Protokoll über den Beitritt Griechenlands und der Türkei und die darin enthaltene Neudefinierung des NATO-Gebiets.

Vereinbarkeit mit der UNO-Charta

In *Artikel 8* bestätigen die Vertragsparteien die Vereinbarkeit mit ihren anderen internationalen Verpflichtungen. Sie erklären außerdem, daß sie in Zukunft keine internationalen Verpflichtungen eingehen werden, die im Widerspruch zum Vertrag stehen.

Schaffung des Rats

Artikel 9 sieht die Schaffung des Nordatlantikrats vor und ermöglicht die Bildung derjenigen zusätzlichen Gremien, die zur Durchführung der vorstehenden Artikel erforderlich sind. Dieser Artikel bildet die Rechtsgrundlage für die vom Rat eingesetzten Ausschüsse und Arbeitsgruppen, des Generalsekretariats, der obersten und nachgeordneten Kommandobereiche und der verschiedenen zivilen und militärischen Behörden.

Artikel 10 besagt, daß die Vertragsparteien durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat, der die Grundsätze des Vertrags zu fördern in der Lage ist, zum Beitritt auffordern können. Derartige Aufforderungen ergingen 1951 an Griechenland und die Türkei und 1955 an die Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 11 befaßt sich mit den Vorkehrungen für die Ratifizierung des Vertrags und dessen Inkrafttreten.

Artikel 12 und 13 behandeln die Möglichkeiten der Änderung und Kündigung des Vertrags. Nach zehnjähriger Laufzeit können die Partner übereinkommen, den Vertrag zu ändern. Nach Ablauf von zwanzig Jahren kann jede Partei ihre Beteiligung einstellen, indem sie den Vertrag mit einjähriger Frist kündigt.

Änderung des Vertrags

Es ist festzustellen, daß die Frage einer Vertragsänderung bisher niemals praktische Bedeutung erlangt hat, obgleich der Bericht der „Drei Weisen“ im Jahre 1956 und in neuerer Zeit der Harmel-Bericht einigen Vertragsvorschriften einen neuen Sinn gegeben haben. Selbst der Beschluß der französischen Regierung, sich aus den integrierten militärischen Kommandobehörden zurückzuziehen, erforderte keine Änderungen des ursprünglichen Vertragstextes, da es sich als möglich erwies, diesen Beschluß auf dem Verhandlungswege mit den bestehenden Regelungen in Einklang zu bringen. Da die Gültigkeitsdauer des Vertrags unbegrenzt ist, wird er ohnehin solange bestehen bleiben, wie er für nützlich gehalten wird, und zwar unabhängig davon, ob einzelne Mitglieder austreten oder nicht.

Artikel 14 befaßt sich mit den Vorkehrungen für die Hinterlegung der Vertragsurkunde.

KAPITEL 3

Das Atlantische Bündnis von 1949 bis 1975

Das Atlantische Bündnis hat sich in mehreren Phasen entwickelt; jede dieser Phasen hat der Politik und der Tätigkeit des Bündnisses einen neuen Aspekt verliehen. Die erste Aufgabe nach Unterzeichnung des Vertrags im Jahre 1949 bestand in dem Aufbau eines wirksamen Systems der kollektiven Verteidigung. Die Verbündeten haben sich zwar von Anfang an über politische Fragen konsultiert, jedoch war in den ersten Jahren ihre Hauptanstrengung auf die Lösung der Verteidigungsprobleme einschließlich ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen gerichtet. In die gleiche Zeit fällt die Erweiterung des Bündnisses: im Jahre 1952 traten Griechenland und die Türkei und im Jahre 1955 die Bundesrepublik Deutschland zu den ursprünglichen zwölf Signatarmächten hinzu.

Eine zweite Phase begann 1956 mit der Verabschiedung des Berichts des Dreierausschusses über die nichtmilitärische Zusammenarbeit innerhalb der NATO. Bis dahin war die sowjetische Bedrohung auf Europa beschränkt und im wesentlichen militärischer Art gewesen. Von 1956 ab wurde zunehmend klarer, daß die Sowjets ihren Einfluß weltweit zu verstärken trachteten und daß sie ihre Bedrohung in eine Vielfalt von Formen kleideten. Durch die Verabschiedung des Berichts der drei Weisen gab der Rat der politischen Konsultation einen neuen Impuls, mit dem Ergebnis, daß die Konsultationen sich nun auf praktisch jedes gemeinsam interessierende Thema erstrecken und daß sie zumeist im formativen Stadium der nationalen politischen Willensbildung stattfinden.

Die dritte Phase der Entwicklung des Bündnisses ist untrennbar mit der Verabschiedung des Berichts über die künftigen Aufgaben der Allianz (Harmel-Bericht) durch den Rat im Dezember 1967 verbunden. Obgleich

sich die Mitglieder des Bündnisses einzeln und gemeinsam schon immer für eine Minderung der Spannungen in Europa ausgesprochen hatten, verpflichteten sich die 15 Mitgliedsregierungen durch ihre Billigung des Harmel-Berichts, eine positive Politik zu verfolgen, um realistische Lösungen zu erreichen, mit denen eine Entspannung zwischen Ost und West herbeigeführt werden kann. Im Anschluß an diesen Bericht wurden die Studien auf dem Gebiet der Abrüstung und der praktischen Rüstungskontrolle intensiviert. Im Jahre 1969 trat das Bündnis in eine besonders aktive Periode ein, und zwar mit der Vorbereitung und Koordinierung der multilateralen Ost-West-Verhandlungen im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und mit weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen.

Seit 1969 befaßt sich der Rat auf Grund einer Initiative von Präsident Richard Nixon darüberhinaus mit den dringenden Aufgaben der Bewältigung der Probleme der menschlichen Umwelt. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß sich in der Zukunft weitere Fragen ergeben werden, die das Bündnis – ohne seine doppelte Aufgabe der Entspannung und der Verteidigung zu vernachlässigen – im gleichen Geist der Solidarität wie in der Vergangenheit in Angriff nehmen wird.

Erste Ergebnisse

Weit davon entfernt, die Spannungen zwischen Ost und West zu erhöhen – wie dies in dem von der Sowjetunion am Vorabend der Unterzeichnung übergebenen Memorandum zum Ausdruck gebracht worden war – folgte der Schaffung des Nordatlantikvertrags am 4. April 1949 sogar eine leichte Entspannung. Im Mai 1949 hoben die Sowjets die Blockade Berlins auf. Am 23. Mai 1949 erzielten die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion auf einer Zusammenkunft in Paris positive Ergebnisse in einer Anzahl praktischer Fragen in bezug auf Deutschland und Berlin und insbesondere im Hinblick auf handelspolitische Beziehungen zu anderen Staaten sowie in der Frage eines Friedensvertrags mit Österreich. Schließlich brachte die im Oktober 1949 erfolgende Einstellung der albanischen und bulgarischen Unterstützung für die kommunistischen Aufständischen in Griechenland diesem Land den Frieden.

Nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens in den Mitgliedsstaaten trat der Vertrag am 24. August 1949 in Kraft. Die Unterzeichner sahen sich sofort zwei Aufgaben gegenübergestellt: der Schaffung einer Struktur zur Durchführung des Vertrags und der Ausarbeitung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik.

Erste Ratssitzungen

Der Rat trat am 17. und 19. September 1949 in Washington zu seiner ersten Sitzung zusammen und begann mit dem Aufbau eines zivilen und militärischen Rahmens. Der aus den Außenministern der Mitgliedsstaaten bestehende Rat beschloß, normalerweise einmal jährlich zu einer ordentlichen Tagung zusammenzukommen, jedoch häufigere Tagungen vorzusehen, falls sich dies als wünschenswert herausstellen sollte. Außerdem konnte jederzeit eine außergewöhnliche Ratstagung einberufen werden, wenn ein Mitglied sich auf Artikel 4 oder Artikel 5 des Vertrags berufen sollte. In Übereinstimmung mit Artikel 9 des Vertrags setzte der Rat einen aus den Verteidigungsministern der Mitgliedsstaaten bestehenden Verteidigungsausschuß ein, der für die Ausarbeitung koordinierter Verteidigungspläne für das Nordatlantische Gebiet verantwortlich war. Es wurde vereinbart, daß dieser Ausschuß mindestens einmal im Jahr tagen sollte.

Außerdem wurde eine Anzahl ständiger militärischer Instanzen geschaffen: ein Militärausschuß, der aus den Stabschefs der Mitgliedsstaaten bestand und den Rat in militärischen Fragen beraten sollte; eine Ständige Gruppe[1], die das Exekutivgremium des Militärauschusses war, aus Vertretern Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten bestand und strategische Richtlinien für Gebiete ausarbeitete, in denen NATO-Streitkräfte operierten; und fünf regionale Planungsgruppen für Nordeuropa[2] (Dänemark, Norwegen, Großbritannien), Westeuropa (Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Großbritannien), Südeuropa/westliches Mittelmeer[3] (Frankreich, Italien, Großbritannien), Kanada/USA and Nordatlantik (alle Staaten außer Italien und Luxemburg). Diese Gruppen sollten Verteidigungspläne für ihre Gebiete ausarbeiten. Auf seiner ersten Tagung hatte der Rat überdies erkannt, daß die Fragen der Produktion und Lieferung von Rüstungsgütern und die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Verteidigungsanstrengungen einer ausführlichen Prüfung bedurften. Auf seiner erneuten Tagung am 18. November 1949 in Washington beschloß er die Schaffung zweier weiterer Organe zur Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Zivile und Militärische Gremien

Der aus den Finanzministern der Mitgliedsstaaten bestehende Ausschuß für Finanz- und Wirtschaftsfragen sollte im Zusammenwirken mit dem Militärausschuß und der Ständigen Gruppe allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Richtlinien für die Verteidigungsprogramme ausarbeiten und den Umfang dieser Programme und der Produktion von Rüstungs-

1. Aufgelöst im Jahre 1966.
2. Aufgelöst am 1. August 1951.
3. Aufgelöst am 10. April 1952.

material zu den wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten in Beziehung setzen. Er sollte darüberhinaus die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der vom Militärischen Produktions- und Versorgungsausschuß oder dem Militärausschuß formulierten umfassenden Rüstungsprojekte auf die Mitgliedsstaaten prüfen, Finanzierungsvorkehrungen für militärische Verteidigungspläne empfehlen und insbesondere zur der Frage des Austauschs militärischen Geräts zwischen den Vertragspartnern Empfehlungen abgeben. Schließlich sollte er die bei der Einfuhr von Material und Gerät aus Nichtmitgliedsländern entstehenden Devisenprobleme prüfen.

Der Militärische Produktions- und Versorgungsausschuß sollte als nachgeordnete Instanz des Verteidigungsausschusses die koordinierte Produktion, die Standardisierung und die technische Forschung auf dem Rüstungssektor fördern.

Etwa zehn Wochen nach seiner Errichtung einigte sich der Verteidigungsausschuß auf einer Tagung in Paris am 1. Dezember 1949 auf eine strategische Konzeption für die integrierte Verteidigung des Nordatlantischen Gebiets und über ein Verfahren zur Ausarbeitung eines Programms für die Produktion und Lieferung von Waffen und Gerät. Beide Empfehlungen wurden vom Rat auf einer Tagung in Washington am 16. Januar 1950 gebilligt.

Auf einer erneuten Sitzung in Den Haag am 1. April 1950 verabschiedete der Verteidigungsausschuß den ersten Entwurf eines Vierjahres-Verteidigungsplans, den sogenannten „mittelfristigen Verteidigungsplan“.

Die Kontrolle und Überwachung der zivilen und militärischen Behörden des Bündnisses konnte vom Rat auf seinen nicht sehr häufigen Tagungen nicht mehr in wirksamer Weise wahrgenommen werden. Auf seiner Tagung in London vom 15. bis 18. Mai 1950 beschloß der Rat daher die Einsetzung eines zivilen Organs zur Durchführung seiner Weisungen, zur Koordinierung der Tätigkeit der zivilen und militärischen Stellen des Bündnisses und als Forum für einen regelmäßigen politischen Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedsregierungen.

Die Ratsstellvertreter

Dieses neue Organ – als „Ratsstellvertreter“ bezeichnet – bestand aus Vertretern der Außenminister der Mitgliedsstaaten und sollte ständig in London tagen. Zusätzlich zur Koordinierung der Tätigkeit der NATO-Behörden sollten die Stellvertreter die Beziehungen zwischen verschiedenen Verteidigungsplänen prüfen, den Regierungen Maßnahmen zur Verfolgung dieser Pläne unterbreiten, politische Diskussionen führen, nach Mitteln und Wegen zur Durchführung des Artikels 2 des Vertrags (Zusammenarbeit auf nichtmilitärischem Gebiet) suchen und Maßnahmen

fördern, mit denen die Öffentlichkeit in den Mitgliedsländern über das Bündnis unterrichtet werden konnte.

Die Außenminister beschlossen, die Frage der Aufstellung ausreichender Streitkräfte und die Frage ihrer Finanzierung nicht getrennt, sondern als Gesamtproblem zu behandeln. Sie stellten fest, daß die Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten insgesamt groß genug waren, um den fortschreitenden und zügigen Aufbau einer ausreichenden Verteidigung zu ermöglichen, ohne den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt dabei zu gefährden. Sie forderten die Regierungen auf, sich auf die Schaffung ausgewogener kollektiver Streitkräfte für die gemeinsame Verteidigung zu konzentrieren.

Der Koreakrieg

Schon bald nach dieser Ratstagung trat ein Ereignis ein, das auf die Entwicklung der NATO einen weitreichenden Einfluß ausüben sollte: der kommunistische Angriff auf Südkorea. Der Sicherheitsrat machte Nordkorea für diese Aggression verantwortlich und beschloß die Verhängung wirtschaftlicher und militärischer Sanktionen. Alle Mitgliedsländer der Vereinten Nationen wurden aufgefordert, der Republik Südkorea zu Hilfe zu kommen.

Als der Rat vom 15. bis 18. September 1950 in New York zusammentrat, befaßte er sich in erster Linie mit der Frage, wie das NATO-Gebiet gegen eine Korea-ähnliche Aggression zu verteidigen sei. Es wurde einstimmig vereinbart, für Europa eine Vorwärtsstrategie einzuführen, d.h. daß jedem Angriff so weit östlich wie möglich entgegengetreten werden sollte, um die Verteidigung aller europäischen Mitgliedsländer zu gewährleisten. Diese Strategie erforderte jedoch Streitkräfte, die über den Umfang der damals vorhandenen NATO-Streitkräfte (etwa 14 Divisionen auf dem europäischen Festland, verglichen mit etwa 210 sowjetischen Divisionen) weit hinausgingen. Die militärische Stärke mußte aufgebaut, und die Verteidigungspläne mußten überprüft werden. Der Rat forderte daher den Verteidigungsausschuß auf, die Schaffung einer zur Abschreckung eines Angreifers ausreichenden integrierten Streitmacht unter einheitlichem Kommando vordringlich zu prüfen. Für die strategische Leitung dieser Streitmacht, die einem von der NATO ernannten Obersten Befehlshaber unterstehen sollte, war die Ständige Gruppe verantwortlich.

Der Rat vertagte sich daraufhin, um den Ministern Gelegenheit zu geben, ihre Regierungen zu konsultieren. Bei seinem erneuten Zusammentritt am 26. September 1950 beschloß der Rat in der Erkenntnis, daß eine Vorwärtsstrategie die Verteidigung Europas auf deutschem Boden bedeutete, die Prüfung der Frage der politischen und militärischen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Beteiligung warf für einige Mitgliedsstaaten, insbesondere für Frankreich,

Schwierigkeiten grundsätzlicher Art auf, und es sollte vier Jahre dauern, bis dieses Problem endgültig gelöst werden konnte.

Die deutsche Beteiligung an der gemeinsamen Verteidigung wurde dem Grundsatz nach beschlossen, als der Rat auf einer Tagung in Brüssel am 18. Dezember 1950 anerkannte, daß eine derartige Beteiligung „die Verteidigung Europas stärken würde, ohne den rein defensiven Charakter der Organisation des Nordatlantikvertrags in irgend einer Weise zu ändern". Die Minister forderten sodann die drei Besatzungsmächte in Deutschland – Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten – auf, im Zusammenwirken mit der Bundesrepublik Deutschland Mittel und Wege zur Verwirklichung dieser Beteiligung zu erarbeiten.

Der erste Oberste Allierte Befehlshaber, Dezember 1950

Auf seiner Brüsseler Tagung traf der Rat ebenfalls wichtige Entscheidungen auf militärischem Gebiet. Er billigte die Empfehlungen des Verteidigungsausschusses zur Schaffung einer integrierten europäischen Verteidigungsstreitmacht, zur Errichtung eines Obersten Hauptquartiers in Europa und zur Reorganisation der militärischen Struktur der NATO. Er beschloß, das Oberste Hauptquartier einem amerikanischen Offizier zu unterstellen, und bat Präsident Truman, General Dwight D. Eisenhower als Obersten Alliierten Befehlshaber (SACEUR) zur Verfügung zu stellen. Der Präsident der Vereinigten Staaten stimmte diesem Vorschlag zu, und der Rat gab die Ernennung General Eisenhowers am 19. Dezember 1950 offiziell bekannt. Am 29. Dezember 1950 erteilte die Ständige Gruppe General Eisenhower die ersten Richtlinien. Darin war vorgesehen, daß die von den Mitgliedsstaaten zur Verteidigung Westeuropas zur Verfügung gestellten Streitkräfte im Verteidigungsfall nach vereinbarten Plänen organisiert, ausgerüstet, ausgebildet und einsatzbereit sein sollten. Es wurde vereinbart, Anfang 1951 in Europa ein Oberstes Hauptquartier zu errichten und SACEUR einen internationalen Stab zur Seite zu stellen, der aus Angehörigen derjenigen Nationen zusammengesetzt sein sollte, die Beiträge zur integrierten Streitmacht leisten. General Eisenhowers Kommandobehörde, der Alliierte Befehlsbereich Europa (ACE), und das Oberste Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE) wurden am 2. April 1951 in Rocquencourt in der Nähe von Paris errichtet.

Auf der gleichen Dezembertagung in Brüssel billigte der Rat die Empfehlung des Verteidigungsausschusses, den Militärischen Produktions- und Versorgungsausschuß durch einen Verteidigungs-Produktionsausschuß zu ersetzen, dessen Befugnisse über die seines Vorgängers hinausgehen sollten. Dieser neue Ausschuß erhielt die Aufgabe, die Produktion von Rüstungsgütern zu erhöhen und die gemeinsame Benutzung von industriellen Anlagen in den Mitgliedsländern zu erleichtern.

Im Mai 1951 gaben die Ratsstellvertreter in London bedeutsame

Weiterentwicklungen der NATO-Struktur bekannt. Der Verteidigungsausschuß und der Ausschuß für Finanz- und Wirtschaftsfragen wurden aufgelöst, wodurch der Nordatlantikrat das einzige Ministergremium der NATO wurde. Ein neuer Finanz- und Wirtschaftsausschuß wurde in Paris geschaffen, wo die Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) ihre Unterstützung gewähren konnte. (Die OEEC war im Jahre 1948 zur Steuerung der Marshallplanhilfe gegründet worden.) Die Aufgabe dieses neuen Ausschusses bestand in der Beratung der Ratsstellvertreter und der anderen diesen unterstellten NATO-Behörden in den wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten des Verteidigungsprogramms. Er konnte sich in bestimmten Fällen auch direkt an die Mitgliedsregierungen wenden.

Die neue Struktur der NATO

Ein Ergebnis dieser Reorganisation bestand darin, daß die Stellung der Ratsstellvertreter verbessert wurde. Die Regierungen konnten sich im Rat jetzt durch ihre Außenminister oder ihre Verteidigungsminister oder durch beide oder durch sonstige zuständige Minister, insbesondere die für Finanz- bzw. Wirtschaftsfragen, vertreten lassen, Auch die Regierungschefs konnten nun an Ratstagungen teilnehmen. Die Ratsstellvertreter repräsentierten somit alle in ihren Regierungen mit NATO-Angelegenheiten befaßten Minister, während sie bis dahin nur die Außenminister vertreten hatten. Sie wurden dadurch zum eigentlichen ständigen Arbeitsorgan des Nordatlantikrats. Zu ihrer Unterstützung wurde unter der Leitung ihres Vorsitzenden, Charles Spofford (USA), ein aus gemeinsamen Mitteln besoldetes Generalsekretariat gebildet.

Die Ratsstellvertreter begaben sich nun an die Lösung bestimmter juristischer und finanzieller Probleme, die sich aus der Schaffung der neuen zivilen und militärischen Organe ergaben. Am 19. Juni 1951 wurde ein „Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Truppen“[1] unterzeichnet, in dem der juristische Status von Militärpersonen eines Landes, die unter dem Oberbefehl der NATO in einem anderen Lande Dienst tun, geregelt wird. In einem Protokoll zu diesem Abkommen wird die Rechtsstellung der militärischen Hauptquartiere festgelegt. Ein weiteres „Übereinkommen über den Status der Nordatlantikvertrags-Organisation, der Nationalen Vertreter und des Internationalen Personals“[2] wurde im September 1951 unterzeichnet und regelt die Rechtsstellung der zivilen Seite der Organisation. Die Ratsstellvertreter lösten darüberhinaus das Problem der gemeinsamen Finanzierung der militärischen Hauptquartiere, und im August 1951 wurde für SHAPE

1. Siehe „Grundlagendokumente der NATO“.
2. Ebendort.

und seine nachgeordneten Kommandobehörden ein Kostenteilungsschlüssel vereinbart.

Obgleich die seit der Schaffung des Bündnisses unternommenen Anstrengungen die Gefahr einer Aggression in Europa vermindert hatten, machten es die andauernde Spannung zwischen Ost und West, die Kriege in Korea und Indochina und die mangelnden Fortschritte der Vereinten Nationen in den Fragen der Abrüstung und der Kontrolle der Atomenergie den NATO-Staaten klar, daß sie ihre Verteidigungsvorbereitungen nicht einstellen durften. Ihre Aufmerksamkeit wurde jedoch in zunehmendem Maße von den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen in Anspruch genommen, die durch die anhaltenden militärischen Anstrengungen verursacht wurden.

Der zeitweilige Ratsausschuß

Auf der Ratstagung in Ottawa vom 15. bis 20. September 1951 waren die Mitgliedsstaaten außer durch ihre Außenminister auch durch ihre Verteidigungs- sowie Finanz- bzw. Wirtschaftsminister vertreten. Die vom Militärausschuß festgestellten militärischen Bedürfnisse des Bündnisses erforderten wesentlich größere finanzielle Beiträge als diejenigen, zu denen sich die Mitgliedsstaaten imstande erklärten. Die Wirksamkeit der Verteidigungsanstrengungen wurde überdies durch steigende Preise, Inflationsgefahren, Unausgeglichenheiten in den Zahlungsbilanzen und Schwierigkeiten bei der Verteilung von Rohmaterial bedroht. Die Minister setzten auf Grund dieser Umstände einen Zeitweiligen Ratsausschuß ein, der die Forderungen der kollektiven Sicherheit mit den politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten auf einen Nenner bringen sollte. Dieser Ratsausschuß sollte, einfach ausgedrückt, feststellen, ob die militärischen Instanzen zu viel verlangten oder ob die Regierungen zu wenig zu geben bereit waren. Zur Durchführung seiner Aufgabe erhielt er das Recht, alle Mitgliedsregierungen sowie die militärischen und zivilen Stellen des Bündnisses um Informationen, Unterstützung und Auskünfte zu bitten.

Auf seiner Tagung in Ottawa wurde der Rat von den drei Besatzungsmächten über die Fortschritte in den Verhandlungen über eine Formel für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Verteidigung des Westens unterrichtet. Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten erklärten ihre Unterstützung für den Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft unter Einschluß der Bundesrepublik Deutschland.

Der Beitritt Griechenlands und der Türkei

Auf der gleichen Tagung empfahl der Rat offiziell den Mitgliedsregierungen, an Griechenland und die Türkei die Aufforderung zu richten, dem

Vertrag beizutreten. Er beschloß ebenfalls die Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung der nichtmilitärischen Tätigkeit der NATO und setzte einen aus Vertretern Belgiens, Kanadas, Italiens, der Niederlande und Norwegens zusammengesetzten Ministerausschuß ein, der Wege zur Stärkung der Atlantischen Gemeinschaft und zur Durchführung des Artikels 2 des Vertrags finden sollte.

Der Zeitweilige Ratsausschuß begann unmittelbar nach der Tagung von Ottawa mit seiner Arbeit. Er bestand aus Vertretern der zwölf Mitgliedsstaaten, jedoch wurden die Detailarbeiten einem aus drei Personen (Averell Harriman, USA, Jean Monnet, Frankreich, als Vorsitzender, und Sir Edwin Plowden, Großbritannien) bestehenden Exekutivgremium übertragen, das in der Presse und der Öffentlichkeit als die „Drei Weisen" bekannt wurde. Der vom Zeitweiligen Ratsausschuß am 18. Dezember 1951 vorgelegte Bericht stellte eine erste umfassende Erhebung der militärischen Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten unter friedensmäßigen Verhältnissen dar. Er war der Vorläufer der späteren Verfahren zur Festlegung der Beiträge, die die einzelnen Staaten zur gemeinsamen Verteidigung leisten konnten und sollten.

Teilung der Verteidigungslast

Ausgehend von dem Grundsatz, daß die Last der Verteidigung des Westens auf die Mitgliedsstaaten gerecht aufgeteilt werden sollte, wurde in dem Bericht anerkannt, daß der Aufbau der Verteidigung nur auf der Grundlage sozialer und wirtschaftlicher Stabilität vonstatten gehen könne und daß zu diesem Zweck eine erweiterte Produktion auf einer vereinbarten Basis erforderlich sei. Angesichts dieser Erwägungen und der Beurteilung der Möglichkeiten der einzelnen Länder durch den Ausschuß enthielt der Bericht Angaben über die maximale Truppenverstärkung, die das Bündnis bei Wahrung realistischer Maßstäbe erreichen konnte, sowie über Mittel und Wege zu deren Verwirklichung.

In diesem Zusammenhang enthielt der Bericht Empfehlungen zum Abbau von Zahlungsbilanzschwierigkeiten und über die verschiedenen Formen der Beteiligung der Vereinigten Staaten an den militärischen Aufwendungen Europas, insbesondere durch Beiträge zu den Kosten der gemeinsamen Infrastruktur sowie durch Offshore-Beschaffungsaufträge (ein Verfahren, nach dem die Vereinigten Staaten von europäischen Mitgliedsländern Ausrüstungsgegenstände kauften und es dem gleichen oder einem anderen Mitgliedsland auf Grund des Gegenseitigen Verteidigungs-Hilfsprogramms kostenlos zur Verfügung stellten).

Der Bericht des Zeitweiligen Ratsausschusses lieferte das Modell für eine fortlaufende Überprüfung der Verteidigungsprogramme auf Grund der wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen; diese Überprüfung wurde später als Jahres- bzw. Dreijahreserhebung bezeichnet.

Inzwischen hatte der Rat vom 24. bis 28. November 1951 in Rom eine weitere Tagung abgehalten, auf der er über die in Ottawa in Angriff genommenen Aufgaben einschließlich der Tätigkeit des Zeitweiligen Ratsausschusses Fortschrittsberichte entgegennahm. General Eisenhower erstattete Bericht über den Fortgang der Formulierung der militärischen Strategie durch SHAPE.

Der Rat verlangte eine unverzüglich durchzuführende Studie über die Beziehungen zwischen der NATO und der in Aussicht genommenen Europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Er prüfte außerdem einen Zwischenbericht des Ausschusses für die Atlantische Gemeinschaft und erteilte Weisung, daß bestimmte Vorschläge, insbesondere diejenigen auf dem Gebiet der Mannschaftsstärken, ausführlich geprüft werden sollten. Die Tagung in Rom war in gewisser Weise ein Vorspiel zu derjenigen in Lissabon, auf der einige offengebliebene Fragen zu Ende diskutiert wurden, wobei die nach wie vor im Aufbau befindliche zivile und militärische Struktur des Bündnisses in wesentlichen Punkten geändert und erweitert wurde.

Die Lissabonner Beschlüsse

Als der Rat vom 20. bis zum 25. Februar 1952 in Lissabon tagte, stand die vom Zeitweiligen Ratsausschuß vorgenommene ausführliche Analyse der Verteidigungskraft der einzelnen Mitgliedsstaaten obenan auf der Tagesordnung. Die Minister verabschiedeten die vom Zeitweiligen Ratsausschuß vorgeschlagenen festen Streitkräfteziele (50 Divisionen, 4000 Flugzeuge und starke Seestreitkräfte bis Ende 1952) sowie dessen Vorausschätzungen für 1953 und 1954.

Die Minister erklärten sich mit den Plänen einverstanden, über die zur gleichen Zeit in Paris im Hinblick auf die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verhandelt wurde, und empfahlen, dem Nordatlantikvertrag ein Protokoll hinzuzufügen, in dem die den Mitgliedern der EVG zu erteilenden Garantien verankert werden sollten und das zur gleichen Zeit wie der EVG-Vertrag – nämlich entsprechend den damaligen Planungen im Mai 1952 – unterzeichnet werden sollte. Indem er betonte, daß es das Ziel des Bündnisses sei, nicht nur den Schutz seiner Mitglieder, sondern auch dauernde Fortschritte und eine enger verbundene Atlantische Gemeinschaft zu gewährleisten, billigte der Rat einen Bericht des Ausschusses für die Atlantische Gemeinschaft, der die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit betonte, die Erweiterung und Liberalisierung des Handels vorschlug und eine engere Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere der OEEC,[1] empfahl.

1. Jetzt OECD.

Auf der gleichen Tagung begrüßte der Rat formell den Beitritt Griechenlands und der Türkei, die den Vertrag inzwischen unterzeichnet und ratifiziert hatten.

Auf Grund von Empfehlungen der Ratsstellvertreter und des Zeitweiligen Ratsausschusses schritt der Rat in Lissabon darüberhinaus zu einer drastischen Reorganisation der zivilen Organe des Bündnisses, indem er bei sich selbst den Anfang machte. Obgleich der Rat auch weiterhin ein Regierungsgremium bleiben sollte, in dem die Regierungen je nach der Tagesordnung durch Außen-, Verteidigungs-, Finanz- bzw. andere Minister vertreten sein würden, sollte der Nordatlantikrat ein ständiges Gremium mit Sitz in Paris werden. Jede Regierung sollte einen Ständigen Vertreter ernennen, der eine aus Beratern und Sachverständigen bestehende nationale Vertretung leitete, damit der Rat – ausgestattet mit wirksamen Entscheidungsvollmachten – unabhängig von der An- oder Abwesenheit der Minister ständig funktionsfähig war.

Der Ständige Rat und der erste Generalsekretär

Der Ständige Rat sollte die Aufgaben der Ratsstellvertreter, des Ausschusses für Verteidigungsproduktion und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses übernehmen; diese Gremien sollten aufgelöst werden. Der Vorsitz im Rat sollte einem neuernannten Stellvertretenden Vorsitzenden[1] des Ministerrats übertragen werden, der gleichzeitig als Generalsekretär der Organisation des Nordatlantikvertrags fungieren sollte. Er sollte nicht einer der nationalen Vertretungen angehören, sondern internationaler Beamter sein und sowohl die Arbeit des Rats organisieren als auch die Tätigkeit eines internationalen Generalsekretariats leiten. Die Aufgabe des Generalsekretariats sollte in der Vorbereitung und Durchführung von Ratsbeschlüssen bestehen. Der Rat sollte in Zukunft mit den militärischen Stellen enger zusammenarbeiten. Dies war der Zweck des Umzugs von London nach Paris, durch den das zivile Hauptquartier in bequeme Nähe der Obersten Kommandobehörde verlegt wurde. Die Zuständigkeiten der Ständigen Gruppe und des Oberbefehlshabers General Eisenhower wurden erweitert, insbesondere hinsichtlich der Festlegung von Prioritäten für die Austrüstung der Streitkräfte und der Planung ihrer logistischen Versorgung.

Schaffung neuer Kommandobehörden – 1952

Die militärische Struktur wurde abgerundet durch die Bildung zweier neuer Kommandobehörden, des Befehlsbereichs Atlantik in Norfolk (Virginia), USA, im Januar 1952, und des Befehlsbereichs Ärmelkanal in Portsmouth in Großbritannien im darauffolgenden Monat. Der erstere

1. Siehe Anhang 8, Liste der Vorsitzenden.

wurde der Ständigen Gruppe unterstellt, der letztere einem Ärmelkanal-ausschuß, der ursprünglich aus den Stabschefs der Seestreitkräfte Belgiens, Frankreichs, der Niederlande und Großbritanniens bestand. Vizeadmiral Lynde D. McCormick (Vereinigte Staaten) wurde zum ersten Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik (SACLANT) und Admiral Sir Arthur John Power (Großbritannien) zum ersten Oberbefehlshaber für den Ärmelkanal ernannt.[1]

Der Rest des Jahres 1952 war großenteils der Durchführung der in Lissabon getroffenen organisatorischen Beschlüsse gewidmet. Am 12. März 1952 wurde Lord Ismay, Minister für Commonwealth-Angelegenheiten in der britischen Regierung, zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Rats und Generalsekretär der NATO ernannt. Das Generalsekretariat der Organisation wurde in Paris errichtet, und die Ständigen Vertreter und ihre nationalen Delegationen stießen dort zu ihm.

Auf seiner ersten Tagung am 28. April 1952 ernannte der Ständige Rat General Mathew B. Ridgway zum Obersten Alliierten Befehlshaber und Nachfolger General Eisenhowers, der um seine Entlassung gebeten hatte, um in der Politik seines Landes eine aktive Rolle zu spielen. Er beschloß darüberhinaus die Fortführung der vom Zeitweiligen Ratsausschuß im vorhergehenden Herbst in Angriff genommenen Studie in der Form einer alljährlichen Erhebung der von den Mitgliedsstaaten unternommenen Verteidigungsanstrengungen. Schließlich führte der Rat im Zusammenhang mit seinem Beschluß, mit der militärischen Seite enger zusammenzuarbeiten, die Gepflogenheit ein, internationalen Manövern beizuwohnen.

Lord Ismays erster Bericht

Auf der Ministertagung vom 15. bis 18. Dezember 1952 in Paris legte der Generalsekretär seinen ersten Bericht über den Fortgang der Arbeiten der NATO vor. Bei dessen Billigung verabschiedete der Rat eine Entschließung über weitere ausführliche wirtschaftliche Studien im Hinblick auf die Förderung des sozialen Fortschritts in Anwendung des Artikels 2 des Vertrags und forderte die Mitgliedsregierungen auf, nach Lösungen für die Probleme der Zahlungsbilanzen, der Steigerung der Produktion, der inneren finanziellen Stabilität und der Arbeitsmarktlage zu suchen, damit die Mitgliedsländer sowohl politisch als auch wirtschaftlich gestärkt werden konnten. Der Militärausschuß legte ebenfalls einen Bericht über die erzielten Fortschritte vor, der sich besonders mit dem Aufbau der Streitkräfte und der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten befaßte.

Diese Tagung war auch der Anlaß zu der ersten Ratsentschließung über die internationale Lage außerhalb des NATO-Gebiets. In ihr hieß es, daß

1. Siehe Anhang 10, Liste der Obersten NATO-Befehlshaber.

der seinerzeit von den Streitkräften der Französischen Union in Indochina geführte Kampf die Unterstützung der Mitgliedsregierungen der NATO verdiene.

Ablehnung des EVG-Vertrags

Auf seiner Ministertagung vom 23. bis 25. April 1953 verabschiedete der Rat kurz- und langfristige Ziele für die Aufstellung der NATO-Streitkräfte und einigte sich auf einen für drei Jahre geltenden Kostenteilungsschlüssel für Infrastrukturausgaben in Höhe von 250 Millionen Pfund Sterling. Er arbeitete ebenfalls eine Methode zur Aufstellung koordinierter Produktionsprogramme mit Hilfe amerikanischer Offshore-Aufträge aus.

Auf einer weiteren Ministertagung vom 14. bis 16. Dezember 1953 konzentrierte sich der Rat auf die Ausarbeitung langfristiger Verteidigungspläne und auf die Verbesserung der Qualität der NATO-Streitkräfte. Er betonte gleichzeitig die Bedeutung der Koordinierung der nationalen Pläne für die zivile Verteidigung sowie für die Zuteilung und Kontrolle von Versorgungsgütern und Transportmitteln im Kriege. Die Hauptaufgabe des Jahres 1954 bestand in der Regelung der Frage der deutschen Beteiligung an der Verteidigung des Westens. Die auf der Lissabonner Tagung hierfür gefundene Formel verlor ihre Gültigkeit, als die französische Nationalversammlung am 29. August 1954 die Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft ablehnte. Nach einer Zeit intensiver diplomatischer Aktivität wurde eine Alternativlösung gefunden.

Auf Vorschlag der britischen Regierung kamen auf der Londoner Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober 1954 die Außenminister der fünf Brüsseler Paktstaaten sowie der Bundesrepublik Deutschlands, Italiens, der Vereinigten Staaten und Kanadas zusammen. Auf dieser Konferenz kam es zur Formulierung einer Reihe von Entscheidungen, die Bestandteil einer allgemeinen Regelung bildeten, die alle NATO-Mächte mittelbar oder unmittelbar anging. Die Konferenz nahm ebenfalls die Auffassung aller vertretenen Regierungen zur Kenntnis, wonach der „Nordatlantikvertrag von unbestimmter Dauer" sein sollte.

Diese Beschlüsse wurden auf einer weiteren Tagung vom 20. bis 22. Oktober in Paris gebilligt, und die Pariser Verträge wurden am 23. Oktober 1954 unterzeichnet.[1] Zehn Jahre nach der Einstellung der Feindseligkeiten mit Deutschland und ohne daß Aussichten bestanden hätten, sich mit der Sowjetunion in naher Zukunft über eine endgültige Friedensregelung zu einigen, bewirkten die Verträge die Normalisierung der Beziehungen zwischen den Bündnispartnern der NATO und der Bundesrepublik Deutschland, die Aufnahme der letzteren in den Rahmen

1. Siehe „Grundlagendokumente der NATO".

der westlichen Bündnisse und die Erteilung von Garantien hinsichtlich der europäischen Streitkräfte- und Rüstungsstärken. Die wesentlichen Bestimmungen der Pariser Verträge sind folgende:

Die Pariser Verträge, Okt. 1954

- Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten beenden das Besatzungsregime in der Bundesrepublik Deutschland und erkennen sie als souveränen Staat an. Die Bundesrepublik verpflichtet sich, auf ihrem Hoheitsgebiet die Stationierung von Streitkräften, deren Stärke mindestens derjenigen bei Inkrafttreten der Verträge entspricht, zuzulassen.
- Die Bundesrepublik und Italien treten dem Brüsseler Vertrag bei, und aus der West-Union wird die Westeuropäische Union (WEU). Zwischen dieser und der NATO soll eine sehr enge Zusammenarbeit herrschen.
- Die Bundesrepublik Deutschland wird aufgefordet, der NATO beizutreten und nationale Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, die in die Streitkräfte des Bündnisses integriert werden. Es werden Vorkehrungen getroffen zur Begrenzung der Truppenstärken und Mengen an Rüstungsgut, die innerhalb der WEU erreicht werden dürfen.
- Die Vereinigten Staaten und Großbritannien (letzteres mit bestimmten Vorbehalten bei überseeischen Notständen oder finanziellen Schwierigkeiten) verpflichten sich, so lange wie notwendig Streitkräfte auf dem europäischen Festland zu stationieren. (Diese Verpflichtung wurde von Präsident Eisenhower am 5. März 1955 öffentlich bekräftigt.) Eine einheitliche militärische Struktur wird gebildet, indem dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa mit bestimmten Ausnahmen alle innerhalb seines Befehlsbereichs befindlichen Streitkräfte der Mitgliedsstaaten unterstellt werden.

Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

Der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Nordatlantikvertrag wurde am 5. Mai 1955 wirksam. Zwei Tage später kündigte die Sowjetunion ihre Verträge mit Frankreich und Großbritannien. Am 14. Mai 1955 schloß sie als Reaktion auf die Pariser Verträge mit ihren europäischen Satelliten den Warschauer Pakt.

Am 15. Mai 1955 wurde der österreichische Staatsvertrag unterzeichnet, der das Viermächte-Besatzungsregime in diesem Land beendete. Die Zeit erschien reif für einen erneuten Versuch zur Lösung der Deutschlandfrage. Am 7. Juni 1955 sandten die Regierungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens an die Sowjetunion eine gemeinsame Einladung zur Teilnahme an einer Viermächtekonferenz der Regierungschefs, die vom 18. bis 21. Juli in Genf stattfinden sollte. Am 14. Juni erklärte sich die sowjetische Regierung mit dieser Konferenz einverstanden.

Es war geplant, daß es auf dieser Konferenz zu allgemeinen Entscheidungen kommen würde, die in ihren Einzelheiten in einer darauffolgenden, längeren Konferenz der Außenminister weiter ausgearbeitet werden würden. Am 16. Juli fand eine Ministertagung des Nordatlantikrats statt, damit die NATO-Partner vor der Genfer Konferenz einen Meinungsaustausch führen konnten.

Die Genfer Gipfelkonferenz

Die Konferenz in Genf, die später als Gipfelkonferenz bekannt wurde, endete am 21. Juli ohne jede substantielle Einigung. Die Regierungschefs wiesen ihre Außenminister jedoch an, die Prüfung der Fragen fortzusetzen. Auch vor der zweiten Genfer Konferenz, die am 27. Oktober zusammentrat, fand eine Ministertagung des Nordatlantikrats statt, auf der die Vorschläge der Außenminister der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens erörtert wurden. Ihre Auffassung ging dahin, daß die Wiedervereinigung Deutschlands unter denjenigen Voraussetzungen stattfinden sollte, die ihm ein Verbleiben im westlichen Bündnissystem ermöglichten. Die Sowjetunion lehnte diese Auffassung ab, und die Konferenz der Außenminister endete ergebnislos am 11. November. Während beider Konferenzen wurden die Regierungen aller NATO-Mitgliedsstaaten im Nordatlantikrat ständig informiert und konsultiert.

Der Ungarnaufstand und die Sueskanalaktion

Auf seiner Ministertagung im Dezember 1955 erklärte der Rat, daß der negative Verlauf der Genfer Konferenz den Bemühungen der NATO-Mächte, die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit zu erreichen, in keiner Weise Einhalt geboten habe. Er wies auf die Bedeutung weiterer Konsultationen innerhalb der NATO über diese sowie über die Berlinfrage hin. Bei der Verabschiedung der Streitkräfteziele für die Jahre 1956, 1957 und 1958 traf er ebenfalls eine wichtige Entscheidung auf dem Gebiet der Verteidigungsplanung. Nachdem alle Mitgliedsregierungen die feste Absicht zum Ausdruck gebracht hatten, die Atlantischen Streitkräfte mit den modernsten Waffen auszurüsten, stellte der Rat fest, daß mit Unterstützung der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Kanadas in dieser Hinsicht wesentliche Fortschritte erzielt werden könnten. Der Rat befaßte sich ebenfalls mit der Verbesserung der Luftverteidigung und Luftwarnung in Europa und vereinbarte eine Reorganisation und engere Zusammenarbeit zur Integrierung weiterer Tätigkeiten der NATO auf diesem Gebiet.

Obgleich die Genfer Konferenz ergebnislos geblieben war, hatte sie gezeigt, daß sich Ost und West am Konferenztisch zusammenfinden und auf zivilisierte Weise Meinungen austauschen konnten. Dies war eine der Auswirkungen der von den Sowjets neuerdings verfolgten Politik der

friedlichen Koexistenz, die von den NATO-Mächten insoweit begrüßt wurde – wenngleich mit Vorsicht – als sie zu einer gewissen Entspannung führte. Aber dies sollte nur von kurzer Dauer sein. Das Jahr 1956 sah die Zerschlagung des ungarischen Volksaufstands durch die Sowjets und systematische Bemühungen zur Untergrabung des westlichen Einflusses im Nahen Osten. Diese wurden insbesondere durch die tschechoslowakischen Waffenverkäufe an Ägypten und die Übernahme der Finanzierung des Assuanstaudamms durch die Sowjetunion gefördert und gipfelten in der Verstaatlichung des Sueskanals durch Präsident Nasser und der französisch-britischen militärischen Intervention. Am Ende des Jahres war man zum kalten Krieg zurückgekehrt. Inzwischen hatte der NATO-Rat auf einer Ministertagung im Mai 1956 anerkannt, daß Fortschritte in Richtung auf eine endgültige Regelung der europäischen Frage nur auf der Grundlage der Einigkeit, Solidarität und Zusammenarbeit zwischen Völkern mit gemeinsamen Idealen möglich sein würden. In diesem Zusammenhang hielt er es für angebracht, die Erweiterung der Tätigkeiten der NATO auf nichtmilitärischem Gebiet laut Artikel 2 des Vertrags zu betreiben. Er bildete einen aus drei Außenministern bestehenden Ausschuß, der Wege zur Verbesserung der Tätigkeit des Rats als Konsultationsforum vorschlagen sollte.

Der Dreierausschuß

Diese drei Minister – Gaetano Martino (Italien), Halvard Lange (Norwegen) und Lester B. Pearson (Kanada) – legten ihren Bericht[1] auf der Ministertagung im Dezember 1956 vor, auf der der Rat die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen billigte. Die wichtigsten dieser Empfehlungen lauten: die Mitgliedsregierungen sollten den Nordatlantikrat von jeder Entwicklung in Kenntnis setzen, die für das Bündnis von besonderer Bedeutung ist, damit über die zu treffenden Maßnahmen wirksame politische Konsultationen geführt werden können; in jedem Frühjahr sollten die Außenminister auf der Grundlage des politischen Lageberichts des Generalsekretärs eine Beurteilung der politischen Fortschritte des Bündnisses vornehmen; Streitigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten, die nicht auf Grund von Artikel 1 des Vertrags auf direktem Wege beigelegt werden können, sollten innerhalb der NATO einem Verfahren der guten Dienste unterworfen werden, und der Generalsekretär wurde ermächtigt, mit Zustimmung der Parteien Verfahren zur Beilegung derartiger Streitigkeiten einzuleiten.

Auf der gleichen Tagung verabschiedete der Rat eine Direktive über die Aufstellung der künftigen militärischen Pläne unter Berücksichtigung des ständigen Anstiegs der sowjetischen militärischen Schlagkraft und der für

1. Siehe Anhang 5.

die NATO-Verteidigung verfügbaren neuen Waffen der verschiedenen Typen. Der Rat bestätigte gleichzeitig das Konzept der Vorwärtsverteidigung im Rahmen der Gesamtstrategie der NATO.

Lord Ismays Rücktritt, die Ernennung von Paul-Henri Spaak

Zu diesem Zeitpunkt kündigte Lord Ismay seinen Wunsch an, im Frühjahr 1957 als Generalsekretär zurückzutreten, und der Rat ernannte den belgischen Außenminister Paul-Henri Spaak zu seinem Nachfolger. Spaak trat sein neues Amt am 15. Mai 1957 an. Im November 1956 war General Lauris Norstad (Vereinigte Staaten) General Gruenther als Oberster Alliierter Befehlshaber Europa gefolgt.

Eine der Empfehlungen des Drierausschusses hatte gelautet, daß der Rat von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Hauptstädten tagen sollte, und die Ministertagung im Mai 1957 fand in Bonn statt. Eines der wichtigsten Diskussionsthemen war die Verteidigungspolitik der NATO. Die sowjetische Führung hatte einen Propagandafeldzug gestartet, der die öffentliche Meinung in den Mitgliedsstaaten gegen die Modernisierung der westlichen Verteidigungsstreitkräfte aufbringen sollte. Der Rat war übereinstimmend der Auffassung, daß eines der Ziele dieser Kampagne darin bestand, den sowjetischen Streitkräften das Nuklearwaffenmonopol auf dem europäischen Festland zu sichern und daß das Atlantische Bündnis angesichts dieser Bedrohung in der Lage sein müsse, sich jedem Angriff zu widersetzen. Der Rat erklärte, keine Macht könne für sich das Recht beanspruchen, dem Bündnis die zu seiner Verteidigung benötigten modernen Waffen streitig zu machen. Auf der Bonner Tagung wurde eine Frage aufgeworfen, die die militärischen Planer auf Jahre hinaus beschäftigen sollte. Es handelte sich um das richtige Gleichgewicht zwischen nuklearen und konventionellen Waffen. Der Rat erklärte, ein starker Schirm aus Land-, See- und Luftstreitkräften zum Schutz der Mitgliedsstaaten sei auch weiterhin erforderlich.

Die Minister beschlossen darüberhinaus, ihre Bemühungen um eine Wiedervereinigung Deutschlands durch freie Wahlen zu intensivieren, da die fortdauernde Teilung Deutschlands und die anormale Lage in Berlin eine ständige Bedrohung des Weltfriedens darstellten.

Probleme der Verteidigung und Abrüstung

Auf der Bonner Tagung hatten die Minister darauf hingewiesen, daß es ein Mittel zur Behebung der von der Sowjetunion hinsichtlich der Verfügbarkeit von Atomwaffen zur Verteidigung der NATO geäußerten Befürchtungen gebe. Dieses Mittel bestand in der Erklärung des Einverständnisses mit einer allgemeinen Abrüstungsvereinbarung unter Einschluß wirksamer Kontroll- und Inspektionsmaßnahmen. In den darauffolgenden Monaten, in denen der Abrüstungs-Unterausschuß der Vereinten Nationen unter

Beteiligung von vier NATO-Staaten – Kanada, Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten – in London tagte, war die Abrüstung ein häufiges Thema auf den Tagungen des Rats. Diese vier Staaten machten es sich zur Gewohnheit, ihre NATO-Partner über alle Vorschläge zu konsultieren, die sie dem Unterausschuß vorzulegen beabsichtigten, und sie über den Fortgang der Londoner Gespräche auf dem laufenden zu halten. Zusätzlich zu diesen routinemäßigen Konsultationen hielten Harold Stassen und Jules Moch, die Vertreter der USA bzw. Frankreichs bei den Gesprächen, je einmal persönlich vor dem Rat Vortrag. Die auf der Londoner Konferenz am 29. August 1957 eingebrachten westlichen Vorschläge beruhten auf den von den militärischen Stellen des Bündnisses vertretenen Auffassungen und stellten die gemeinsame Ansicht aller NATO-Partner dar. Unter anderem umfaßten die westlichen Vorschläge solche Maßnahmen, die unter internationaler Kontrolle durchgeführt werden sollten. Hierzu gehörten: die Verringerung aller Arten von Rüstungen und militärischen Streitkräften; die Einstellung der Produktion spaltbaren Materials für militärische Zwecke; die Verminderung der vorhandenen Bestände an Nuklearwaffen; die Einstellung der Nuklearwaffenversuche und die Vereinbarung von Maßnahmen gegen die Gefahr von Überraschungsangriffen. Diese Vorschläge wurden von der Sowjetunion zurückgewiesen, danach jedoch von einer großen Mehrheit der Generalversammlung der Vereinten Nationen gutgeheißen. Später setzte die Generalversammlung eine neue Abrüstungskommission ein, zu deren Schaffung die Sowjetunion erklärte, daß sie sie boykottieren werde.

Der erste Sputnik

Die durch diesen Boykott hervorgerufene internationale Spannung wurde durch andere Faktoren noch verstärkt. Der Start des ersten Sputnik am 4. Oktober 1957 kündigte den Aufstieg der Sowjetunion in den Rang einer Nuklearmacht an, mit einer Kapazität, die derjenigen der Vereinigten Staaten gleichkam. Darüberhinaus konnte dies sogar eine künftige militärische Überlegenheit bedeuten, insbesondere auf dem Gebiet der Langstreckenraketen. Kurz danach schienen westliche Befürchtungen, daß Syrien mit seiner strategischen Kontrolle über die aus den irakischen Ölfeldern kommendenÖlleitungen im Begriff sei, zu einem sowjetischen Satelliten zu werden, durch eine plötzliche sowjetische Aktion bestätigt zu werden: Moskau behauptete, daß die Türkei mit Unterstützung der Vereinigten Staaten und Großbritanniens die Invasion Syriens vorbereite.

Tagung der Regierungschefs, Dezember 1957

Im Oktober 1957 kamen Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan in Washington zusammen, um zu beraten, wie den neuen Aspekten der sowjetischen Bedrohung begegnet werden könne. Der

Generalsekretär der NATO, Paul-Henri Spaak, wurden eingeladen, sich an einem Teil der Gespräche zu beteiligen. Bei deren Beendigung veröffentlichten der Präsident der Vereinigten Staaten und der Premierminister Großbritanniens eine gemeinsame Erklärung. Diese betonte insbesondere die Tatsache, daß die Länder der freien Welt voneinander abhängig seien und ihre Zusammenarbeit verstärken, ihre Hilfsquellen koordinieren und sich in die zur Wahrung ihrer Sicherheit und ihres Wohlergehens wesentlichen Aufgaben teilen müßten. Im Anschluß an die Washingtoner Gespräche wurde beschlossen, daß der Nordatlantikrat zum ersten Mal auf der Ebene der Regierungschefs tagen sollte, um die Einheit des Bündnisses besonders eindrucksvoll zu dokumentieren.

Die Regierungschefs der NATO-Mitgliedsstaaten traten vom 16. bis 19. Dezember 1957 in Paris zusammen. In einer feierlichen Erklärung bekannte sich der Rat erneut zu den Grundsätzen und Zielen des Bündnisses und bekräftigte die gemeinsame Auffassung seiner Mitglieder hinsichtlich der Wahrung von Frieden und Sicherheit. Auf dem Gebiet der Verteidigung betonte der Rat, daß die NATO eine möglichst wirkungsvolle militärische Verteidigungskraft besitzen müsse, und zwar unter Berücksichtigung der neuesten Entwicklungen der Waffentechnik. Zu diesem Zweck sei es erforderlich, Vorräte an nuklearen Sprengkörpern anzulegen, die dem Bündnis notfalls unverzüglich zu seiner Verteidigung zur Verfügung stehen sollten. Angesichts der Politik der sowjetischen Regierung auf dem Gebiet der modernen Waffen beschloß der Rat ebenfalls, dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa ballistische Mittelstreckenraketen zur Verfügung zu stellen. Der Standort dieser Raketen sowie die Vorkehrungen zu deren Benutzung sollten im Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Ländern beschlossen werden.

Politische und Militärische Empfehlungen

In Erkenntnis der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Länder der freien Welt empfahl der Rat eine engere Koordinierung der Organisation der Streitkräfte, damit jedes NATO-Mitglied einen möglichst wirksamen Beitrag zur Erfüllung der Forderungen des Bündnisses leisten konnte. Der Rat wies darauf hin, daß durch ein möglichst hohes Maß an Standardisierung und Integration eine bessere Ausnutzung der Hilfsquellen des Bündnisses und eine größere Schlagkraft seiner Streitkräfte erzielt werden könnte.

Auf politischem Gebiet anerkannten die Regierungschefs die Notwendigkeit einer weitergehenden Konsultation und einer umfassenden Koordinierung der nationalen Politik.

Sie bekräftigten erneut die Einheitlichkeit ihrer Auffsassungen hinsichtlich der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands und der Sicherheit und Freiheit Berlins. Auf dem Gebiet der Abrüstung betonten sie die Not-

wendigkeit einer ausreichenden internationalen Kontrolle und vereinbarten die Bildung einer technischen Gruppe zur Prüfung der sich aus neuen technischen Entwicklungen ergebenden Rüstungskontrollprobleme. Sie erklärten ihre Bereitschaft zu allen Verhandlungen mit der Sowjetunion, die innerhalb der durch die Forderung nach Sicherheit gezogenen Grenzen zu einer kontrollierten Verringerung der Rüstungen führen würden. Sie verkündeten, daß sie bereit seien, jeden Vorschlag – gleichgültig, aus welcher Quelle er stamme – für eine allgemeine oder teilweise Abrüstung zu prüfen.

Wissenschaftliche Fragen

Im Laufe der gleichen Ministertagung wurden darüberhinaus die Grundlagen für eine Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet gelegt.

In der Erkenntnis, daß Fortschritte auf diesem Gebiet von energischen Maßnahmen in jedem Mitgliedsland und von der Zusammenarbeit von Lehrern und Wissenschaftlern abhängig sind, betonten die Regierungschefs ihren Wunsch, die Wirksamkeit der nationalen Maßnahmen durch eine Zusammenfassung wissenschaftlicher Einrichtungen und Informationen und durch eine Aufgabenteilung zu erhöhen. Sie beschlossen daher die unverzügliche Einsetzung eines Wissenschaftsausschusses, in dem alle NATO-Länder durch Sachverständige vertreten sein würden, die zu Fragen der Wissenschaftspolitik aus eigener Sachkenntnis Stellung nehmen konnten. Sie empfahlen ebenfalls die Ernennung eines hervorragenden Wissenschaftlers zum wissenschaftlichen Berater des Generalsekretärs.

Die Regierungschefs bekräftigten erneut die Notwendigkeit eines engeren wirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen den Ländern der Atlantischen Gemeinschaft und in der freien Welt als Ganzes. Sie beschlossen, daß der Nordatlantikrat von Zeit zu Zeit im Geiste des Artikels 2 des Vertrags und ohne Überschneidung mit der Tätigkeit anderer Organisationen die wirtschaftlichen Tendenzen prüfen, die wirtschaftlichen Fortschritte feststellen und Vorschläge für Verbesserungen machen sollte.

Die sowjetische Reaktion

Schon vor dem Beginn der Tagung der Regierungschefs in Paris startete die Sowjetunion eine diplomatische Offensive, die sich weit über das Ende dieser Tagung hinaus fortsetzte. Sie bestand in einer wahren Flut von Briefen an die einzelnen Mitgliedsregierungen. Die meisten dieser Briefe waren von dem damaligen sowjetischen Ministerpräsidenten Bulganin unterzeichnet. In ihnen wurde eine Reihe von Fragen aufgeworfen wie die Einberufung einer Gipfelkonferenz, die Einstellung der Atomversuche,

der Bau von Abschußrampen für Lenkkörper, die Unterzeichnung eines Nichtangriffsvertrags usw. Diese Noten waren offensichtlich darauf abgestellt, Uneinigkeit zu säen, um diese dann dazu auszunutzen, die Mitgliedsstaaten des Bündnisses zu veranlassen, einzeln mit der Sowjetunion zu verhandeln.

Die NATO-Partner fanden die Antwort auf diesen Vorstoß in der politischen Konsultation. Indem sie sowohl den Inhalt der sowjetischen Briefe als auch die von den Regierungen ausgearbeiteten Antwortentwürfe im Rat zur Diskussion stellten, konnten sie ein außergewöhnliches Maß an Übereinstimmung in ihren Auffassungen erzielen. Hinsichtlich der sowjetischen Vorschläge auf Einberufung einer Gipfelkonferenz prüfte der Rat sowohl Verfahrensfragen als auch die Punkte einer möglichen Tagesordnung, um auch hier zu einer gemeinsamen westlichen Haltung zu gelangen. Entsprechend der im Dezember 1957 in bezug auf Verteidigungsfragen getroffenen Entscheidung der Regierungschefs tagten die Verteidigungsminister des Bündnisses vom 15. bis 17. April 1958 in Paris.

Sie einigten sich auf Maßnahmen zur Verbesserung der Koordination und zur Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern auf den Gebieten der Verteidigungsforschung, der Weiterentwicklung der Produktion und der Organisation der Streitkräfte, und sie bestätigten ihr Einverständnis mit der grundlegenden Verteidigungsstrategie der NATO, die auch weiterhin auf einer starken Abschreckung beruhen sollte, bestehend aus dem Schild mit seinen konventionellen und nuklearen Elementen und aus den nuklearen Vergeltungsstreitkräften.

Ost- West-Beziehungen

Die sowjetische Erreichung des Status einer militärischen Großmacht auf konventionellem wie auf nuklearem Gebiet machte dem Westen erneut die Notwendigkeit klar, für die durch die anhaltende Teilung Deutschlands geschaffene potentiell explosive Lage eine friedliche Lösung zu finden. Während das Bündnis in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Regierungschefs und der Verteidigungsminister den langfristigen Aufbau der Verteidigung fortsetzte, verwandte es nunmehr beträchtliche Anstrengungen auf die Abhaltung einer Gipfelkonferenz zur Erörterung einer europäischen Regelung mit der Sowjetunion. Zur Vorbereitung einer derartigen Tagung intensivierten die Mitglieder der NATO die politische Konsultation und Zusammenarbeit untereinander. Der Rat veranstaltete seine Frühjahrstagung auf der Ebene der Außenminister vom 5. bis zum 7. Mai 1958 in Kopenhagen. Die Diskussionen konzentrierten sich in erster Linie auf die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der NATO.

Entsprechend den Empfehlungen des Dreierausschusses stand auf der Tagesordnung dieser Ratstagung zum ersten Mal ein politischer Lage-

bericht des Generalsekretärs. Dieses Dokument betonte die sehr realen Fortschritte des Bündnisses auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit.

In der Frage einer möglichen Gipfelkonferenz nahm der Rat eine positive Haltung ein, allerdings mit dem Vorbehalt, daß eine derartige Konferenz Aussichten auf die Lösung wichtiger Fragen bieten müsse. Sie sollte, mit anderen Worten, gründlich vorbereitet werden und in einer günstigen Atmosphäre stattfinden. Die Außenminister betonten, daß zu den zu erörternden Fragen die Wiedervereinigung Deutschlands und die kontrollierte Abrüstung gehören sollten.

In der letzteren Frage dokumentierte der Rat seine Verhandlungsbereitschaft, indem er Teilmaßnahmen vorschlug, die als Testfälle dienen und später in breiterem Rahmen angewandt werden könnten. Er wies darauf hin, daß ein Abkommen über Maßnahmen, die beispielsweise Überraschungsangriffe verhindern oder nukleare Detonationen aufdecken könnten, ein guter Hinweis auf die Möglichkeit einer Einigung über die Abrüstung sein würde.

Die Verhandlungen über die Einberufung einer Gipfelkonferenz wurden während des Sommers 1958 fortgesetzt, jedoch schien die Sowjetunion das Interesse an einer derartigen Konferenz zu verlieren, als es ihr nicht gelang, die Zustimmung des Westens zu ihren eigenen Vorbedingungen zu erlangen.

Der Nordatlantikrat diente indessen auch weiterhin als Forum für die Konsultationen zwischen den Westmächten über Fragen der Beziehungen zur Sowjetunion einschließlich der Einstellung der Kernwaffenversuche und der Verhinderung von Überraschungsangriffen.

Die Berlinerklärung vom Dezember 1958

Während dieses Zeitraums spielte der Generalsekretär der NATO eine aktive Rolle in dem Bemühen, Streitigkeiten zwischen Mitgliedsstaaten – wie etwa die über die Fischereirechte an den Küsten Islands oder über das Schicksal Zyperns – beizulegen. Gegen Ende 1958 war es die Frage der Zukunft Deutschlands, insbesondere Berlins, die die politische Szene beherrschte. Am 10. November 1958 erklärte Chrustschew, daß die Sowjetunion den derzeitigen Status Berlins zu beendigen wünsche, und diese Absicht wurde von der sowjetischen Regierung am 27. November bekräftigt. Sie gab bekannt, daß sie beabsichtige, alle von ihr kraft der Abkommen von 1945 in Ostberlin ausgeübten Befugnisse einschließlich der Kontrolle der Zugangswege zwischen der Bundesrepublik und Berlin auf die Behörden in Pankow zu übertragen. Der Nordatlantikrat hielt seine ordentliche Ministertagung vom 16. bis 18. Dezember 1958 in Paris ab. Er widmete der Berlinfrage besondere Aufmerksamkeit und schloß sich voll und ganz den Auffassungen an, die zu dieser Frage schon vorher von

den Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck gebracht worden waren. Er betonte insbesondere, daß sich die NATO-Staaten mit keiner Lösung der Berlinfrage einverstanden erklären könnten, die das Recht der drei Westmächte, solange in Berlin zu bleiben, wie es ihre Verantwortlichkeiten verlangten, in Frage stelle und die die Freiheit des Zugangs und der Verbindung zwischen Berlin und der freien Welt nicht gewährleiste. Er unterstrich, daß die Verantwortung für jede Maßnahme, die die Behinderung des freien Zugangs und der Verbindungswege zur Folge habe, von der Sowjetunion getragen werden müsse. Der Rat erklärte, daß die Berlinfrage nur im Zusammenhang mit einem über ganz Deutschland geschlossenen Abkommen mit der Sowjetunion gelöst werden könne. Er erinnerte daran, daß die Westmächte nach wie vor bereit seien, über diese Frage wie auch über die Fragen der europäischen Sicherheit und der Abrüstung zu diskutieren.

Verbesserung der politischen Konsultation

Der Rat prüfte darüberhinaus einen Bericht des Generalsekretärs über die politische Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses. Die Minister waren übereinstimmend der Auffassung, daß die bestehenden Vorkehrungen den Bedürfnissen des Bündnisses durchaus entsprachen, daß die politischen Konsultationen jedoch durch systematischere Studien langfristiger politischer Fragen verbessert werden könnten.

Der Rat bekräftigte erneut die Bedeutung, die er den von den Mitgliedsstaaten einzeln und gemeinsam getroffenen Maßnahmen zur Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit und zur Förderung des weiteren wirtschaftlichen Wachstums ohne Inflation beilegte.

Bei seiner Prüfung der militärischen Situation des Bündnisses betonte der Rat die angesichts des ständigen Anwachsens der sowjetischen Rüstungen lebensnotwendige Fortsetzung der Verteidigungsanstrengungen durch die Mitgliedsstaaten. Er bestätigte erneut, daß die Defensivstrategie der NATO auf dem Vorhandensein wirksamer Schildstreitkräfte und auf der festen Entschlossenheit beruhe, zur Abwehr eines Angriffs von den nuklearen Vergeltungsstreitkräften Gebrauch zu machen. Die Minister billigten die im Bericht über die Jahreserhebung 1958 enthaltenen Schlußfolgerungen und konnten zur Kenntnis nehmen, daß an der Verwirklichung der von den Regierungschefs im Dezember 1957 verabschiedeten Pläne aktiv gearbeitet wurde. Sie empfahlen Maßnahmen zur Beschleunigung ihrer Durchführung. Der Rat beschloß, seine nächste Ministertagung in Washington abzuhalten, um den zehnten Jahrestag der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags am 4. April 1959 feierlich zu begehen.

Innerhalb von zwei Wochen nach dieser Tagung und der vom Bündnis

angesichts der neuen Bedrohung Deutschlands einstimmig angenommenen festen Haltung übersandten die drei in erster Linie betroffenen westlichen Regierungen ihre offiziellen Antworten auf die sowjetischen Noten vom 27. November. Sie bekräftigten ihre Absicht, in Berlin stehen zu bleiben, und wiesen die angekündigte Absicht Moskaus, seine Verantwortung für Berlin und die Zugangswege dorthin dem ost-deutschen Regime zu übertragen, mit Entschiedenheit zurück. Der sowjetische Bluff war als solcher erkannt worden. Während der ersten drei Monate des Jahres 1959 begab sich Chrustschew an einen strategischen Rückzug aus seinen scheinbar unabdingbaren Positionen. Eine Entspannung, beruhend auf „friedlicher Koexistenz", die er als „Fortführung der Auseinandersetzung zwischen den beiden sozialen Systemen, aber mit friedlichen Mitteln" bezeichnete, schien eine fruchtbarere Politik zu sein als nukleare Drohungen.

Möglichkeiten der Entspannung

Am 5. März erklärte Chrustschew in Leipzig, daß keine Rede davon sein könne, daß er in der Berlinfrage ein Ultimatum gestellt habe oder daß man den 27. Mai als unaufschiebbaren Termin für die Übertragung der sowjetischen Befugnisse auf die Deutsche Demokratische Republik betrachten müsse. Dieser Zeitpunkt könne vielmehr auf den Juni, den Juli oder ein noch späteres Datum verlegt werden. Einige Tage später erklärte er in Ostberlin, daß die Sowjetunion bereit sei, die Stationierung westlicher Truppen in Westberlin hinzunehmen. Und am 19. März erklärte Chrustschew schließlich auf einer Pressekonferenz, die Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien hätten ein vertraglich verankertes Recht, in Berlin zu bleiben. Die Bedrohung Berlins war damit – wenn auch nur vorübergehend – abgewendet, und der Weg zu einer Form der Entspannung war frei.

Die Westmächte prüften die Aussichten auf eine echte Übereinkunft, die durch eine solche Entspannung möglicherweise geboten wurden. Im Februar 1959 fand erneut ein persönlicher Kontakt zwischen sowjetischen und westlichen Staatsmännern statt, als der britische Premierminister Macmillan Moskau besuchte. Im August reiste Vizepräsident Nixon ebenfalls nach Moskau. Im Februar 1960 stattete der italienische Staatspräsident Gronchi der Sowjetunion einen Staatsbesuch ab. Chrustschew nahm seinerseits die Einladung der amerikanischen Regierung im September 1959 und die der französischen Regierung im März 1960 an, diese beiden Länder zu besuchen. Inzwischen waren die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten im Begriff, sich mit der Sowjetunion über den Grundsatz einer Außenministerkonferenz zu einigen, die sich in erster Linie mit der Frage Deutschlands befassen sollte. Dieser Neubeginn von Verhandlungen über eine Frage, die die

grundlegenden Interessen des Bündnisses anging, erforderte gründliche Konsultationen zwischen den Mitgliedsregierungen, um zu gewährleisten, daß hinsichtlich der von den drei Westmächten zu vertretenden Auffassung Übereinstimmung herrschte.

Der zehnte Jahrestag

Die Ministertagung in Washington bot Gelegenheit zu solchen Konsultationen, und der Rat wies ausdrücklich darauf hin, daß die vom Bündnis ermöglichte Einheit in der Aktion und der Politik die beste Garantie für Erfolge in Verhandlungen mit der Sowjetunion und für die Erarbeitung echter Lösungen für die Probleme darstelle, die Ost und West trennen.

Auf dieser Tagung nahm der Rat einen Bericht der Mächte entgegen, die in der Deutschlandfrage besondere Verantwortung tragen, und führte eine eingehende Diskussion über den Standpunkt, den sie in den kommenden Verhandlungen mit der Sowjetunion einzunehmen gedachten.

Die Tagung der Außenminister der vier Mächte (Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten und Sowjetunion) begann am 11. Mai in Genf. Sie dauerte bis zum 19. Juni, vertagte sich vorläufig bis zum 13. Juli und dann endgültig am 5. August. Während dieser Zeit wurde im NATO-Rat zwischen den an den Verhandlungen teilnehmenden Mächten und ihren Verbündeten enger Kontakt gehalten. Außer den routinemäßigen Konsultationen und Lageberichten erstatteten der französische Außenminister Couve de Murville und der britische Außenminister Selwyn Lloyd, die an der Konferenz teilnahmen, dem Rat persönlich Bericht.

Auf dem Weg zu einer Gipfelkonferenz

Diese Verhandlungen hatten erkennen lassen, daß die westlichen und die sowjetischen Auffassungen in der Deutschlandfrage nach wie vor unvereinbar waren. Die kurz darauf stattfindenden Gespräche zwischen Präsident Eisenhower und Ministerpräsident Chrustschew in Camp David öffneten jedoch die Tür zu weiteren Verhandlungen, dieses Mal auf der Ebene der Regierungschefs. Die nun am Horizont auftauchende Gipfelkonferenz sollte in der Tätigkeit des Rats geraume Zeit hindurch an erster Stelle stehen.

Die Ministertagung vom 15. bis 22. Dezember 1959, die mit der Einweihung des neuen NATO-Gebäudes begann, war großenteils den kommenden Ost-West-Verhandlungen gewidmet. Die Minister schufen ein Verfahren für die Konsultation und den Austausch von Informationen im Hinblick auf die weiteren Vorbereitungen auf die Gipfelkonferenz.

Parallel zu diesen Arbeiten wurde der Ständige Rat über den Fortgang der Abrüstungsverhandlungen, die seit dem 15. März 1960 im Rahmen des Zehnmächteausschusses in Genf in Gang waren, auf dem laufenden

gehalten.[1] Als die Ministertagung am 2. Mai in Istanbul begann – sie endete am 4. Mai – stand die Gipfelkonferenz unmittelbar bevor. Der Rat konnte feststellen, daß alle Mitgliedsstaaten mit „den im Einvernehmen mit ihren Verbündeten ausgearbeiteten gemeinsamen Auffassungen der Vereinigten Staaten, Frankreichs und Großbritanniens" einverstanden waren.

Der Rat machte die westliche Haltung in der Deutschlandfrage – Wiedervereinigung auf der Grundlage der Selbstbestimmung – und in der Frage Berlins noch einmal klar. Er sprach sich für „eine stufenweise herbeizuführende und unter wirksamer internationaler Kontrolle stehende allgemeine und vollständige Abrüstung" aus; er bezeichnete die sowjetische Propaganda zur Diskreditierung der Bundesrepublik Deutschland und bestimmter anderer NATO-Staaten als „unvereinbar mit einer echten Verbesserung der internationalen Beziehungen", da „die Entspannung genau so unteilbar wie der Frieden" sei.

Scheitern der Gipfelkonferenz

Einen Tag nach der Konferenz von Istanbul trat ein Ereignis ein, das alle die sorgfältigen Planungen für die Gipfelkonferenz zunichtemachen sollte. Chrustschew gab bekannt, daß über sowjetischem Territorium ein amerikanisches Flugzeug abgeschossen worden sei. Es handelte sich um eine U-2, d.h. eines der von den Vereinigten Staaten eingesetzten und in großer Höhe fliegenden Aufklärungsflugzeuge, mit deren Hilfe diejenigen strategischen Informationen beschafft werden sollten, zu denen die sowjetischen Nachrichtendienste in den offenen westlichen Gesellschaftsordnungen Zugang hatten, ohne derartige Methoden anwenden zu müssen. Präsident Eisenhower anerkannte die Tatsachen dieses Falls und übernahm für ihn die persönliche Verantwortung. Die Durchführung der U-2-Flüge war Moskau schon immer bekannt gewesen, aber die Flugzeuge flogen für die sowjetische Flugabwehr zu hoch und zu schnell. Jetzt hatte sie konkrete Beweise in der Hand – das Flugzeug und seinen Piloten –, und sofort bei Beginn der Gipfelkonferenz am 16. Mai gab Chrustschew bekannt, er werde am weiteren Verlauf der Konferenz nur unter der Bedingung teilnehmen, daß die Vereinigten Staaten die Handlungsweise der amerikanischen Luftwaffe verurteilten und die unmittelbar Verantwortlichen bestraften. Präsident Eisenhower erwiderte, die Flüge seien eingestellt worden und würden nicht wieder aufgenommen. Da dies Chrustschew nicht zufriedenstellte, brach er die Konferenz unverzüglich ab.

Am 19. Mai berichteten die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens

1. Teilnehmer waren fünf Staaten aus dem Westen (Kanada, Frankreich, Italien, Großbritannien, Vereinigte Staaten) und fünf Staaten aus dem Osten (Bulgarien, Tschechoslowakei, Polen. Rumänien, Sowjetunion).

und der Vereinigten Staaten vor dem Ständigen Rat über die Einzelheiten dieser Ereignisse. Die anschließende Diskussion zeigte, daß die Mitgliedsstaaten die von den drei Staats- bzw. Regierungschefs eingenommene Haltung billigten.

Die „friedliche Koexistenz“

Einige Wochen später, am 27. Juni, verließen die kommunistischen Delegierten plötzlich die Genfer Abrüstungskonferenz mit der Behauptung, Abrüstungsgespräche seien nur in einem breiteren Rahmen sinnvoll.[1] Diese Plötzlichkeit war das einzig Überraschende an dem Abbruch der Verhandlungen. In Wirklichkeit war es nur ein logischer Schritt in der Verhärtung der sowjetischen Politik, die seit dem Scheitern der Gipfelkonferenz am 16. Mai festzustellen gewesen war. Darüberhinaus war der Abbruch der Genfer Abrüstungsverhandlungen die Einleitung zu einer spektakulären Initiative Chrustschews, der an der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York im September persönlich teilnahm und durch seine heftigen Ausfälle und sein auffallendes persönliches Verhalten den Ton der Debatten in hohem Maße verschärfte. Im November fand in Moskau eine Geheimkonferenz statt, an der Vertreter der in der Welt existierenden 81 kommunistischen Parteien teilnahmen. Diese Konferenz endete mit der Veröffentlichung eines umfangreichen Dokuments, aus dem sich – soweit die internationale Politik darin erwähnt wurde – ergab, daß Chrustschews Auffassungen über die friedliche Koexistenz schließlich von allen Delegierten einstimmig gebilligt worden waren.

Vom 16. bis 18. Dezember veranstaltete der Nordatlantikrat seine Ministertagung in Paris. Wie der Generalsekretär bekanntgab, handelte es sich um eine Übergangstagung, denn in den Vereinigten Staaten war die Regierung Kennedy im Begriff, ihr neues Amt zu übernehmen.

Rücktritt Spaaks, Ernennung Stikkers

Die Minister führten ihre übliche umfassende Prüfung der internationalen Lage aus politischer, wirtschaftlicher und militärischer Sicht durch. Sie befaßten sich auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs und der Vorschläge der Regierungen mit der Frage der langfristigen Planung. Auf militärischem Gebiet vertraten die Minister erneut die Auffassung, daß das Bündnis in der Lage sein müsse, jedem Angriff mit der erforderlichen Stärke entgegenzutreten. Sie beschlossen, einen Vorschlag der Vereinigten Staaten auf Schaffung einer aus ballistischen Mittelstreckenraketen bestehenden multilateralen Streitmacht zu prüfen.

1. Diese Gespräche wurden am 15. März 1962. Im Rahmen der Konferenz des Abrüstungsausschusses in Genf aufgenommen.

Am 1. Februar 1961 setzte Generalsekretär Paul-Henri Spaak den Rat von seinem Beschluß in Kenntnis, sich erneut dem politischen Leben seines Landes zuzuwenden. Er gab sein Amt am 5. März auf, und am 21. April folgte ihm der niederländische Ständige Vertreter Dirk U. Stikker.

Die nächste Ministertagung des Rats fand vom 8. bis 10. Mai in Oslo statt. Die Minister brachten ihr Bedauern über das Fehlen von Fortschritten in der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands zum Ausdruck. Bezugnehmend auf „die oft wiederholte Drohung der Sowjetunion, einen separaten Friedensvertrag zu unterzeichnen", bekräftigten die Minister ihre Auffassung, daß eine Kündigung der alliierten Abkommen über Berlin durch die Sowjetunion die anderen Parteien nicht ihrer Rechte berauben und die Sowjetunion nicht von ihren Verpflichtungen freistellen würde. Der Rat brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß die kürzlich zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in Angriff genommenen Konsultationen über ein Verfahren für Abrüstungsverhandlungen die unverzügliche Aufnahme dieser Verhandlungen ermöglichen würden. Es wurde vereinbart, daß die an diesen Verhandlungen teilnehmenden Bündnispartner ihre Auffassungen in engem Benehmen mit dem NATO-Rat entwickeln sollten. Die Minister bedauerten die negative Haltung der Sowjetunion zu dem von den Vereinigten Staaten und Großbritannien ausgearbeiteten umfassenden Entwurf eines Abkommens über die Einstellung der Kernwaffenversuche.

Hilfe an Griechenland und die Türkei

Die Minister nahmen den großen Umfang der Hilfe zur Kenntnis, die den weniger entwickelten Gebieten der Welt von der freien Welt geleistet wurde, und bekräftigten ihre Entschlossenheit, diese Hilfeleistung noch zu verstärken. Der Rat widmete den wirtschaftlichen Problemen Griechenlands und der Türkei besondere Aufmerksamkeit. Er prüfte, auf welchem Wege diesen beiden Ländern bei der Beschleunigung ihrer Entwicklungsprogramme und der Erhöhung des Lebensstandards ihrer Völker geholfen werden könne.

Das sowjetische Berlinultimatum

Am 1. Juni dieses Jahres stattete Präsident Kennedy dem Nordatlantikrat in Paris einen Besuch ab. Am 2. und 3. Juni 1961 kam er in Wien mit Ministerpräsident Chrustschew zusammen, um den persönlichen Kontakt mit ihm herzustellen und seine Ansichten mit ihm auszutauschen. Es wurde nicht damit gerechnet, daß dieses Treffen unmittelbare Ergebnisse zeitigen würde. So kam es denn auch nur zu einer Herausstellung der unterschiedlichen Auffassungen von Ost und West, insbesondere in der Berlinfrage. Diese Unterschiede wurden unverzüglich bestätigt, als Chrustschew am 15. Juni in Moskau eine Rede hielt. Wie schon im

November 1958, so stellte er auch jetzt dem Westen ein Ultimatum. Er kündigte an, daß die Sowjetunion bis Ende des Jahres mit der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands einen Separatfrieden schließen werde. Dadurch würden die Zugangsrechte des Westens nach Berlin beendet. Die Krise verschärfte sich zusehends. Am 8. Juli gab Chrustschew bekannt, die Sowjetunion werde von einer geplanten Verminderung ihrer Streitkräfte Abstand nehmen und ihre Verteidigungsausgaben um mehr als ein Drittel erhöhen. Am 25. Juli forderte Präsident Kennedy eine umfangreiche Verstärkung der NATO-Streitkräfte. Er sagte: „Wir können und werden es nicht zulassen, daß die Kommunisten uns allmählich oder gewaltsam aus Berlin vertreiben".

Der Bau der Mauer

Am 7. August drohte Chrustschew mit einer Verstärkung der Roten Armee an den Westgrenzen und mit der Einberufung von Reservisten. Durch die Krise wurden die Bewohner der sowjetischen Besatzungszone veranlaßt, in steigender Zahl in den Westen zu fliehen. (Während der ersten sechs Monate des Jahres hatten mehr als 103 000 Menschen die Zone verlassen.) In der Nacht auf den 13. August sperrte das Pankower Regime den Ostsektor Berlins ab und begann trotz der Proteste der drei westlichen Alliierten mit dem Bau der Mauer.

Die sowjetischen Kernwaffenversuche

Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und die Sowjetunion hatten seit November 1958 die Durchführung von Atomwaffenversuchen stillschweigend eingestellt. Am 31. August 1961 begann die Sowjetunion jedoch mit der Behauptung, die Vereinigten Staaten drohten als Gegenmaßnahme gegen die beabsichtige Unterzeichnung eines Separatfriedens mit der sowjetischen Besatzungszone mit Krieg, erneut mit Atomwaffenversuchen in einem bisher nie dagewesenen Umfang. Innerhalb von zwei Monaten führte sie etwa 50 Atomexplosionen durch, die am 30. Oktober in der Detonation einer 50-Megatonnen-Bombe gipfelten.

Der 22. sowjetische Parteikongreß

Der Westen zeigte sich weiterhin einig und fest, und als sich die Spannungen dem Höhepunkt zu nähern schienen, hob Chrustschew sein Ultimatum erneut auf. In einer Rede auf dem 22. Parteikongreß der sowjetischen kommunistischen Partei, der am 17. Oktober begonnen hatte, erklärte er, die Frage der Termine sei weniger wichtig als die Bereitschaft des Westens zur Lösung der Deutschlandfrage. Die Sowjetunion werde nicht darauf bestehen, mit der sowjetischen Besatzungszone bis zum 31. Dezember einen Friedensvertrag zu unterzeichnen. In allen anderen Punkten blieb die sowjetische Haltung jedoch unverändert. Die Bündnis-

partner glaubten dennoch, daß eine friedliche Lösung dieser Frage ausgehandelt werden könne, wenn diese Verhandlungen unter angemessenen Voraussetzungen stattfinden könnten. Dieses Problem war Gegenstand detaillierter Überlegungen in den Wochen vor der nächsten Ministertagung, die vom 13. bis zum 15. Dezember in Paris stattfand. In dem nach der Tagung herausgegebenen Kommunique beklagten die Minister die fortdauernde Weigerung der sowjetischen Regierung, wirksamen internationalen Kontrollen für die Abrüstung zuzustimmen. Sie brachten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Sowjets nicht bereit waren, an ernsthaften Verhandlungen teilzunehmen, und daß sie während der Gespräche über das Verbot der Kernwaffenversuche drei Jahre lang eine Obstruktionspolitik betrieben hatten, während sie sich gleichzeitig auf die längste jemals durchgeführte Testserie vorbereiteten, die mit der stärksten Kernwaffendetonation endete, die die Welt je gesehen hatte.

Die Minister bekräftigten erneut ihre Überzeugung, daß eine gerechte und friedliche Lösung der Deutschlandfrage einschließlich der Frage Berlins auf dem Prinzip der Selbstbestimmung beruhen müsse. Der Rat nahm die Berlinerklärungen der am unmittelbarsten betroffenen Länder entgegen und wurde von der Absicht in Kenntnis gesetzt, mit der Sowjetunion diplomatische Kontakte wiederaufzunehmen, „in der Hoffnung, daß diese zu der Feststellung führen werden, ob eine Verhandlungsbasis gefunden werden kann“.

Schaffung des Beweglichen Eingreifverbands

Auf militärischem Gebiet nahmen die Minister die Verbesserungen zur Kenntnis, die die Mitgliedsstaaten an ihren Streitkräftebeiträgen vorgenommen hatten, insbesondere als Erwiderung auf die militärische Bedrohung, die aus der Verschlechterung der Berlinsituation entstanden war. Aus Einheiten, die von sechs verschiedenen Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt worden waren, war ein beweglicher Eingreifverband gebildet worden. Dieser Verband bestand zunächst aus einem multinationalen Element von fünf Luftlandebataillonen sowie einem ebenfalls multinationalen Luftwaffenteil, der aus vier Jagdbomberstaffeln bestand. Die Aufgabe dieses Verbandes ist es bis zum heutigen Tage, in einem bedrohten Gebiet die Solidarität der NATO und die Einheitlichkeit ihrer Zielsetzung zu demonstrieren. Außerdem hatte es Fortschritte bei gemeinschaftlichen Programmen der Verteidigungsforschung und -Produktion sowie auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und der Infrastruktur gegeben. Auf wirtschaftlichem Gebiet nahm der Rat zur Kenntnis, daß eine aus hochrangigen Persönlichkeiten bestehende Mission geschaffen worden war, die Mittel und Wege der Hilfeleistung an Griechenland und die Türkei zur Beschleunigung ihrer Entwicklungsprogramme prüfen sollte.

Die ersten Monate des Jahres 1962 erbrachten keinerlei besondere Anzeichen für eine Verminderung der Spannungen.

Das Berlin- und das Abrüstungsproblem blieben ungelöst, während die Lage in Südostasien Zeichen der Verschlechterung zeigte.

Auf der ordentlichen Frühjahrstagung der Minister in Athen vom 4. bis 6. Mai 1962 konnten die Außen- und Verteidigungsminister daher ihre Auffassung zur Berlinfrage und zur Genfer Abrüstungskonferenz nur erneut wiederholen und an die Grundsätze erinnern, auf denen diese Auffassungen beruhten.

Die nukleare Verteidigung

Hinsichtlich der Verteidigungspolitik des Bündnisses prüften die Minister die Maßnahmen, die von den Mitgliedsstaaten einzeln oder gemeinsam unter den jeweiligen Umständen getroffen werden müßten, unter denen das Bündnis in die Lage versetzt werden könnte, zu seiner nuklearen Verteidigung Zuflucht nehmen zu müssen. Sie begrüßten die Bestätigung der Vereinigten Staaten, daß sie dem Bündnis auch weiterhin die zu seiner Verteidigung notwendigen nuklearen Waffen zur Verfügung stellen und sich mit den Verbündeten über die für diese Waffen geltenden grundlegenden Pläne und Vorkehrungen einigen wollten. Sie nahmen darüberhinaus mit Befriedigung den Beschluß der Vereinigten Staaten zur Kenntnis, der NATO Polaris-Unterseeboote zu unterstellen. Schließlich beschlossen sie die Einführung eines besonderen Verfahrens für den Austausch von Informationen über die Rolle der nuklearen Waffen im Rahmen der Verteidigung der NATO.

Außerdem befaßten sich die Minister mit der Frage der Beschleunigung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den NATO-Staaten und der Intensivierung der Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands und der Türkei. In diesem Zusammenhang forderten sie die Mitgliedsstaaten auf, zur Koordinierung der zu treffenden Maßnahmen Konsortien zu bilden, um diese Entwicklung zu gewährleisten. Schließlich prüften die Verteidigungsminister auf einer getrennten Tagung am 3. Mai die Fortschritte in der militärischen Zusammenarbeit.

Die Kubakrise

Die zweite Hälfte des Jahres 1962 war von dem ernsten Streit zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in der Karibischen See überschattet. Kuba liegt zwar außerhalb des NATO-Gebiets, jedoch bestätigten die Ereignisse auf der Insel die Tatsache, daß das Bündnis infolge der Verpflichtungen bestimmter Mitglieder von den Konsequenzen politischer Entwicklungen außerhalb des Vertragsgebiets unvermeidlicherweise betroffen ist. Daher war die Lage auf Kuba schon lange vor der zweiten Oktoberhälfte, d.h. ehe sich die Vereinigten Staaten bezüglich des

Vorhandenseins sowjetischer Raketen auf Kuba sicher waren, Gegenstand von Konsultationen innerhalb der NATO gewesen. Während der ganzen Krise unterstützte das gesamte Bündnis konsequent die amerikanische Haltung, und auf der Ministertagung im Dezember 1962 in Paris fand ein umfassender Meinungsaustausch über die Auswirkungen der Kubakrise statt. Die Minister vertraten die Auffassung, daß die sowjetische Aktion auf Kuba die Welt an den Rand des Krieges gebracht hatte und daß die Gefahr nur durch die Festigkeit und Zurückhaltung der Vereinigten Staaten – unterstützt durch die NATO und andere freie Nationen – abgewendet worden war. Bezüglich Berlins, wo trotz entgegengesetzter Befürchtungen im Jahre 1962 keine Krise ausgebrochen war, bekräftigten die Minister die in ihrer Erklärung vom 16. Dezember 1958 dargelegte Politik.

Die Minister gelangten darüberhinaus zu der Auffassung, daß angesichts der Unmöglichkeit, in der Abrüstungsfrage eine positive Lösung zu finden, in der Beilegung internationaler Streitfragen nur dann Fortschritte erzielt werden können, wenn das Bündnis seine Defensivstärke aufrechterhält. In diesem Zusammenhang betonten sie die Notwendigkeit der Verstärkung der konventionellen Streitkräfte des Bündnisses.

Unterstellung von nuklearen Streitkräften

Darüberhinaus enthielten die in dem Kommuniqué der Bahamakonferenz zwischen Präsident Kennedy und Premierminister Macmillan am 21. Dezember 1962 veröffentlichten Vorschläge neue und höchst bedeutsame Elemente für die Verteidigung der NATO. Diese Vorschläge liefen darauf hinaus, eine nukleare Streitmacht der NATO zu schaffen, in die die Vereinigten Staaten und Großbritannien einen Teil ihrer strategischen nuklearen Streitkräfte einbringen würden, und eine multilaterale nukleare Streitmacht der NATO zu bilden, der Unterseeboote mit Polaris-Raketen unterstellt werden sollten.

Der Ständige Rat nahm die Prüfung dieser Vorschläge Anfang 1963 in Angriff und gelangte nach detaillierten Erörterungen dieser Frage zu bestimmten Schlußfolgerungen, die von den Ministern in der Zeit vom 22. bis 24. Mai auf ihrer Tagung in Ottawa geprüft wurden. Bei dieser Gelegenheit bekräftigten die Minister erneut ihre Einstimmigkeit in der Kuba- und der Berlinfrage sowie hinsichtlich des Abrüstungsproblems. Sie richteten jedoch ihr Hauptaugenmerk auf die Organisation der nuklearen Streitkräfte des Bündnisses. Bedeutsame Beschlüsse wurden gefaßt, insbesondere über die Unterstellung der britischen V-Bomberflotte und drei amerikanischer Polaris-Unterseeboote unter den Befehl von SACEUR sowie über die Ernennung eines Stellvertreters von SACEUR für nukleare Fragen.[1] Die Minister beschlossen ebenfalls Maßnahmen über die

1. Diese Stelle wurde 1968 abgeschafft.

umfassendere Beteiligung von Offizieren der NATO-Mitgliedsstaaten an der nuklearen Planung innerhalb des Alliierten Befehlsbereichs Europa, die Koordinierung der operativen Planung in Omaha und die Erleichterung der ausführlicheren Unterrichtung der nationalen politischen und militärischen Stellen.

In der Erkenntnis, daß zwischen der nuklearen und der konventionellen Rüstung ein befriedigendes Gleichgewicht herrschen müsse, erteilten die Minister dem Ständigen Rat die Weisung, unter Heranziehung der militärischen Stellen des Bündnisses weitere Studien über die zusammenhängenden Fragen der Strategie, des Streitkräftebedarfs und der zu seiner Deckung vorhandenen Mittel durchzuführen. Einige Wochen später besuchte Präsident Kennedy Europa und erneuerte in einer Rede in Frankfurt das Bekenntnis der Vereinigten Staaten zu Europa und bekräftigte den Grundsatz der Gleichberechtigung innerhalb des Bündnisses.

Das Teststopabkommen

Etwa zur gleichen Zeit fand eine intensive diplomatische Aktivität statt, die zu zwei versöhnlichen Schritten führen sollte – einem am 20. Juni in Genf unterzeichneten amerikanisch-sowjetischen Abkommen über die Einrichtung eines „roten Telephons" zwischen Washington und Moskau und einem amerikanisch-britisch-sowjetischen Vertrag über das Verbot der Durchführung von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser. Dieser Vertrag wurde am 5. August im Kreml unterzeichnet, und alle Staaten, die die Vertragsziele unterstützen wollten, wurden eingeladen, ihre Unterschriften auf das Vertragswerk zu setzen.

Der chinesisch-sowjetische Konflikt

Dieser Vertrag führte zu einer weiteren Verschlechterung der Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion. Am 21. September beschuldigte die Sowjetunion China, um jeden Preis den Besitz von Kernwaffen anzustreben, und warf den Chinesen mehr als 5000 Verletzungen der sowjetischen Grenze vor.

Einen Monat später führten die Vereinigten Staaten in dem Bestreben, ihre Fähigkeit zu demonstrieren, im Notfall rasch Verstärkungen nach Europa zu werfen, unter der Bezeichnung „Big Lift" eine großangelegte Lufttransportübung durch.

Die Ermordung Präsident Kennedys

Es begann so auszusehen, als würde das Jahr 1963 zu Ende gehen, ohne daß sich in den Ost-West-Fragen neue Elemente ergäben, als am 22. November ein dramatisches Ereignis stattfand: die Ermordung Präsident Kennedys in Dallas. Der tragische Tod des Präsidenten der Vereinigten Staaten war für die öffentliche Meinung der ganzen Welt ein schwerer

Schock, der Befürchtungen hinsichlich internationaler Rückwirkungen hervorrief. Am 25. November würdigte der Nordatlantikrat feierlich das Andenken des toten Präsidenten, und drei Wochen später sandte der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Lyndon B. Johnson, dem NATO-Rat anläßlich seiner Ministertagung am 16. und 17. Dezember eine Botschaft, in der er die loyale Unterstützung der NATO durch die Vereinigten Staaten bekräftigte.

Diese Tagung bot den Ministern Gelegenheit, eine Bestandsaufnahme vorzunehmen angesichts einer Situation, die trotz einiger hartnäckiger negativer Aspekte dennoch auch positive Züge aufwies. Seit der Kuba-Konfrontation hatte es keine ernste Krise gegeben, und die Minister betonten, daß die Einigkeit und militärische Stärke des Bündnisses zu diesem Ergebnis und zu der herrschenden internationalen Atmosphäre in wesentlichem Maße beigetragen hatten – was ihnen die Hoffnung gab, daß es zu weiteren Fortschritten kommen werde. Außerdem prüfte der Rat die während des abgelaufenen Jahres auf allen Gebieten der Tätigkeit des Bündnisses zu verzeichnenden Fortschritte: politische Konsultationen, Verteidigung, Zusammenarbeit bei der Forschung, Wirtschaftsfragen usw. Zwar war ein Nachlassen der gemeinschaftlichen Anstrengungen nach wie vor nicht zu rechtfertigen, jedoch war die Situation für die NATO per Saldo befriedigend.

Die Zypernfrage

Der Beginn des Jahres 1964 war durch ernste Zwischenfälle zwischen den griechischen und türkischen Bevölkerungsteilen auf Zypern gekennzeichnet, und dies führte zwangsläufig auch zu einer Belastung der Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei. Angesichts dieser beunruhigenden Situation ließ der Nordatlantikrat in dem verständlichen Bestreben, die Freundschaft zwischen diesen beiden Bündnispartnern zu erhalten, nichts unversucht, um dieses Ziel zu erreichen. Am 4. März beschloß der Sicherheitsrat die Entsendung einer Friedensstreitmacht auf die Insel. Obgleich die Erregung in dieser Frage zum Teil abklang, war das Zypernproblem von einer Lösung immer noch weit entfernt, und der Nordatlantikrat verfolgte die Entwicklungen während des ganzen Jahres mit Aufmerksamkeit, während er der Vermittlerrolle der Vereinten Nationen seine volle Unterstützung lieh.

Ausscheiden von Dirk Stikker

Anfang April setzte der Generalsekretär der NATO, Dirk U. Stikker, den Rat von seiner Absicht in Kenntnis, sein Amt aus Gesundheitsgründen im Laufe des Sommers zur Verfügung zu stellen. Auf seiner Ministertagung in Den Haag vom 12. bis 14. Mai sprach der Rat dem scheidenden Generalsekretär Dank und Anerkennung für seine unermüdliche Arbeit

im Dienste der NATO aus. Zu seinem Nachfolger wurde Manlio Brosio gewählt, der damalige italienische Botschafter in Paris. Außerdem bekräftigte der Rat erneut seinen Standpunkt zu wichtigen internationalen Fragen wie die Abrüstung, Berlin, die Wiedervereinigung Deutschlands, die Zypernfrage und die Frage der Entwicklungshilfe.

Ernennung von Manlio Brosio

Am 29. Juli 1964 verabschiedete sich Dirk Stikker vom Nordatlantikrat, und am 1. August trat Manlio Brosio sein neues Amt an.

Der Sommer verging ohne größere Krise. In Südostasien blieb die Lage beunruhigend, während die Beziehungen zwischen China und der Sowjetunion weiterhin angespannt waren, ohne jedoch Anlaß zu besonderen Reibungen zu bieten.

Sturz Chrustschews und erste Atomexplosion Chinas

Dann kam es jedoch zu zwei rasch aufeinanderfolgenden Ereignissen, die den Tagesnachrichten erneut Bedeutung verliehen: Am 15. Oktober wurde Nikita Chrustschew abgesetzt und als Regierungschef von Alexis Kossygin und als Generalsekretär der kommunistischen Partei von Leonid Breschnew abgelöst. Am 16. Oktober detonierte China seine erste Atombombe. Das letztere Ereignis kam nicht völlig überraschend, während der Sturz Chrustschews mit aufsehenerregender Plötzlichkeit stattfand und eine zeitlang in Geheimnis gehüllt blieb. Diese beiden Ereignisse mußten früher oder später Rückwirkungen auf die internationale Lage haben und bildeten daher Gegenstand der Diskussion im Nordatlantikrat.

Bei Beginn der Ministertagung des Rats in Paris am 17. Dezember (sie dauerte bis zum 19. Dezember) war die Situation hinsichtlich der künftigen Beziehungen zu den chinesischen Kommunisten und der neuen Führungsmannschaft im Kreml noch nicht viel klarer geworden. Die Minister gingen demnach auch nicht über die Ferstellung hinaus, daß der Sturz Chrustschews und die Detonation der chinesischen Atombombe die Ungewißheiten, denen sich das Bündnis gegenübersah, erhöhten, und sie betonten, daß der Zusammenhalt der Mitglieder des Bündnisses auf strategischem und politischem Gebiet weiterhin notwendig sei. Nach Auffassung des Rats bedeutete dies die ständige Prüfung der bedeutsamen und vielschichtigen Probleme, denen sich die NATO auf dem Gebiet der konventionellen und nuklearen Waffen gegenübersieht, sowie eine weitere Prüfung der in der Vergangenheit oder in der Zukunft vorgeschlagenen Formeln für die nukleare Teilhabe innerhalb des Bündnisses. In dieser Hinsicht stellte die Tagung vom Dezember 1964 eine logische Ergänzung der Tagung von Ottawa dar, wo man sich mit diesen Problemen bereits einmal befaßt hatte. Im übrigen bekräftigten die Minister ihre bereits

traditionell gewordenen Auffassungen und betonten dabei besonders die Notwendigkeit einer Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung Griechenlands und der Türkei. Sie schufen ein Verfahren zum Zwecke der Lösung der besonderen Verteidigungsprobleme dieser beiden Länder im Jahre 1965.

Malta wird unabhängig -1964

Das Vorhandensein von NATO-Streitkräften und -Einrichtungen auf Malta warf für das Bündnis ein Problem auf, als die Insel am 21. September 1964 unabhängig wurde. Der Rat verabschiedete 1965 eine Entschließung, in der die Zustimmung der Regierung von Malta zur Fortgeltung der Rechtsstellung dieser Einrichtungen bis zur endgültigen Regelung dieser Frage sowie das Interesse von Mitgliedsstaaten der NATO an der Sicherheit der Insel zum Ausdruck gebracht wurden. Im August 1968 wurde in Übereinstimmung mit dieser Entschließung eine Arbeitsgruppe des Rats eingesetzt, um Konsultationen und Erörterungen über die Beziehungen zu Malta zu führen. Die Regierung von Malta ernannte ihren diplomatischen Vertreter in Brüssel zum Vertreter der Interessen seines Landes in den Beziehungen zur NATO.

Beteiligung der Bündnispartner an der nuklearen Planung

Die Entwicklung einer unverwundbaren nuklearen Vergeltungskapazität im Osten wie im Westen sowie die Möglichkeit der Obersten NATO-Befehlshaber, auf strategische und taktische nukleare Waffen zurückzugreifen, hatten zu höchst komplizierten politischen und technischen Problemen geführt. Hierzu gehörte die Notwendigkeit der Ausarbeitung einer nuklearen Politik für das Bündnis, die möglichst enge Verbindung der nichtnuklearen Mitglieder des Bündnisses mit der nuklearen Planung und die Entwicklung zweckdienlicher Verfahren für die Konsultation und Beschlußfassung. Wie bereits erwähnt, wurden verschiedene Vorschläge zur Aufstellung einer besonderen, mit Nuklearwaffen ausgerüsteten alliierten Streitmacht geprüft. In erster Linie ist hier der amerikanische Vorschlag zur Schaffung einer multilateralen nuklearen Streitmacht (MLF) zu nennen, der gleichzeitig mit einem britischen Alternativvorschlag einer atlantischen nuklearen Streitmacht (ANF) in verschiedenen Versionen von mehreren Mitgliedsregierungen eine zeitlang geprüft wurde. Keines dieser Projekte erreichte jedoch das Stadium der praktischen Durchführung. Ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der alliierten Zusammenarbeit auf nuklearem Gebiet wurde im Frühjahr 1965 unternommen, als ein ad-hoc-Sonderausschuß der Verteidigungsminister geschaffen wurde, unter dessen Ägide drei Arbeitsgruppen Studien über den Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, Informationen und anderen Daten, über Fernmeldefragen und über die nukleare Planung durchführten.

Neue Verfahren der Verteidigungsplanung

Auf ihrer Tagung am 31. Mai und 1. Juni legten die Verteidigungsminister den Schwerpunkt auf die Notwendigkeit, innerhalb des vereinbarten strategischen Konzepts der Vorwärtsverteidigung eine engere Übereinstimmung zwischen den militärischen Forderungen der NATO und den nationalen Streitkräfteplänen zu erreichen. In dieser Hinsicht bestätigte die Ministertagung vom Dezember 1965, daß Fortschritte erzielt worden waren, denn die Minister stimmten dem Grundsatz nach der Einführung neuer Verfahren zu, die – indem sie die Streitkräftepläne des Bündnisses und die nationalen Pläne jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren in die Zukunft projizierten – darauf abgestellt waren, die Möglichkeiten des Bündnisses zur Anpassung seiner Verteidigungspläne an Änderungen in der militärischen Technologie und in der internationalen Lage zu verbessern.

Auf der allgemeinen politischen Ebene konnten die Minister dagegen nur mit Bedauern zur Kenntnis nehmen, daß auf dem Wege zur Überwindung der Teilung Deutschlands und zur Abrüstung keine echten Fortschritte erzielt worden waren.

Nur die Bemühungen um eine Intensivierung der Kontakte und des Austauschs mit der Sowjetunion und den Ländern Osteuropas hatten ein gewisses Echo gehabt, und zwar in erster Linie auf dem Gebiet der bilateralen Beziehungen.

Außerdem erklärte der Rat angesichts der erneuten Spannungen in der Zypernfrage seine Entschlossenheit, zur Herbeiführung einer friedlichen, vereinbarten und gerechten Lösung des Problems in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen beitragen zu wollen.

Es wurde vereinbart, die nächste Ministertagung des Nordatlantikrats auf Einladung der belgischen Regierung in Brüssel abzuhalten. In der Zwischenzeit traten jedoch Ereignisse ein, die auf die Tätigkeit und die Struktur der Organisation ernste Auswirkungen haben sollten.

Abzug der französischen Truppen 1966

Im März 1966 gab die französische Regierung in einer Reihe von Noten an die Regierungen der anderen 14 NATO-Mitgliedsstaaten ihre Absicht bekannt, das französische Personal aus den integrierten militärischen Hauptquartieren der NATO abzuziehen, die den internationalen Kommandobehörden unterstellten französischen Streitkräfte zurückzuziehen und die internationalen Hauptquartiere, verbündeten Einheiten und Einrichtungen oder Stützpunkte, die nicht der Kontrolle durch die französischen Behörden unterlagen, aufzufordern, das Land zu verlassen. Diese Memoranden kamen nicht völlig überraschend, da der Präsident der

Französischen Republik in seinen Reden bereits Hinweise auf seine Absichten gegeben hatte.

Die französischen Entscheidungen machten es notwendig, zwischen der französischen Regierung und den übrigen 14 Mitgliedern des Bündnisses Verhandlungen durchzuführen. Schon im März 1966 kamen die „Vierzehn“ daher als eigene Gruppe zusammen, deren Vorsitz von dem belgischen Ständigen Vertreter und Doyen des Rats, Botschafter André de Staercke, übernommen wurde. Diese Gruppe wollte für die Verhandlungen mit Frankreich eine gemeinsame Basis ausarbeiten. In dem Maße, in dem die Probleme nacheinander gelöst wurden, kam diese Gruppe immer seltener zusammen.

Die Brüsseler Beschlüsse, Juni 1966

Bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Rat am 7. und 8. Juni 1966 in Brüssel zu einer Ministertagung zusammenkam, war ein Reihe von für alle Beteiligten annehmbaren Lösungen bereits ausgearbeitet worden, und die Minister trafen mehrere wichtige Entscheidungen. Sie beschlossen, das militärische Hauptquartier der NATO aus Frankreich abzuziehen, richteten an die Beneluxländer die Bitte, für SHAPE einen neuen Standort verfügbar zu machen, und vereinbarten eine Vereinfachung der Kommandostruktur. Der Rat beschloß darüberhinaus die Abschaffung der Ständigen Gruppe und deren Ersetzung durch eine zweckdienliche Organisation anderer Art. Darüberhinaus wurde an Italien die Bitte gerichtet, für die NATO-Verteidigungsakademie eine neue Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

Die übrigen einschlägigen Probleme – wie der Auftrag an die französischen Streitkräfte in Deutschland und die Beteiligung Frankreichs an den Infrastrukturvorhaben der NATO – wurden dem Ständigen Rat zur weiteren Erörterung überwiesen.

Nachdem diese Vorkehrungen getroffen worden waren, begab sich der Rat an die übliche Prüfung der internationalen Lage. Seit dem Dezember 1965 waren nur geringe Änderungen eingetreten. Hinsichtlich der Deutschlandfrage, der Ost-West-Beziehungen, der Abrüstung und der griechisch-türkischen Beziehungen nach der Zypernkrise waren keine Fortschritte erzielt worden. Die Minister konnten daher ihren Standpunkt zu diesen Fragen nur erneut bestätigen. Bezüglich der Frage der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten im Geiste von Artikel 2 des Vertrags anerkannten sie die Notwendigkeit, sich zur Verringerung der technologischen Lücke zwischen Europa und Nordamerika enger zusammenzuschließen. Dieser Tagung folgte einige Wochen später – am 25. Juli – eine Tagung der Verteidigungsminister in Paris. Ihre Erörterungen konzentrierten sich im wesentlichen auf die im Dezember 1965 verabschiedeten neuen Verfahren der Verteidigungsplanung und auf Wege zu ihrer Verbesserung.

In den folgenden Monaten legten die Ständigen Vertreter besondere Aktivität an den Tag, um die zahlreichen neuen Aufgaben in Angriff zu nehmen, die ihnen auf Grund der Ereignisse innerhalb des Bündnisses zugefallen waren. Da Frankreich, obgleich es Mitglied des Bündnisses blieb, an der Erörterung militärischer Fragen im Rahmen der NATO nicht mehr teilnahm, war der Rat gezwungen, hierfür ein anderes Forum zu finden.

Der Verteidigungs-Planungsausschuß

Dieses Problem wurde in der Form gelöst, daß der Rat als Verteidigungs-Planungsausschuß zusammentrat. Dieser Ausschuß war bereits im Jahre 1963 geschaffen worden, und Frankreich gehörte ebenso zu seinen Mitgliedern wie jedes andere NATO-Land. Neu war, daß Frankreich seit 1966 von seinem Recht zur Teilnahme keinen Gebrauch mehr machte. Der Ausschuß tagt unter dem Vorsitz des Generalsekretärs, und zwar gleichgültig, ob er auf der Ebene der Ständigen Vertreter oder derjenigen der Minister zusammentritt. Er ist zu einem Organ für die Koordinierung und Beschlußfassung in allen Fragen des integrierten Verteidigungssystems geworden, an dem sich alle NATO- Staaten außer Frankreich beteiligen. Frankreich unterhält jedoch Militärmissionen beim Militärausschuß und bei den Obersten NATO-Befehlshabern. Infolge der Verlegung der beiden militärischen Hauptquartiere waren manche Probleme auf militärischem Gebiet entstanden. Für SHAPE hatte Belgien in Casteau in der Nähe von Mons ein Gelände zur Verfügung gestellt, während das reorganisierte Hauptquartier des Oberbefehlshabers Mitteleuropa von den Niederlanden in Brunssum untergebracht wurde. Die Schwierigkeiten, zu denen diese Verlegungen Anlaß gaben, wurden durch das Problem der Verbindung zum NATO-Rat – falls dieser in Paris verbleiben sollte – weiter kompliziert. Über diese letztere Frage war noch kein Beschluß gefaßt worden. Hinzu kam das umfassendere Problem der Beteiligung der Bündnispartner an der Formulierung der nuklearen Strategie des Bündnisses. Schließlich gab es unmißverständliche Anzeichen der Unruhe innerhalb der NATO, die nicht ausschließlich auf die französischen Maßnahmen zurückzuführen waren.

Das Bündnis und die öffentliche Meinung

Dieses Gefühl rührte aus der allgemeinen Entwicklung, aus dem Eindruck her, daß sich die Aggressionsgefahr vermindert hatte – aus dem Volljährigwerden einer Generation, die den Krieg und die Nachkriegszeit nicht kennengelernt hatte und daher für die Lehren dieser Erfahrung weniger empfänglich war. Mit einem Wort: dieses Gefühl spiegelte die Gründe wider, die die öffentliche Meinung dazu veranlaßten, die Existenzberechtigung des Bündnisses überhaupt in Frage zu ziehen. Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß die Ministertagung des Rats am

15. und 16. Dezember 1966 in Paris von besonderer Bedeutung war.

Wie das im Anschluß an diese Tagung herausgegebene ungewöhnlich lange Kommunique erkennen läßt, erörterten die Minister alle bisher ungelöst gebliebenen Fragen.

Hinsichtlich der allgemeinen politischen Lage schlossen sich die Minister, nachdem sie zu einer Anzahl offener Fragen und zu Tagesordnungspunkten wie dem Entwurf eines Vertrags über die friedliche Benutzung des Weltraums und den multilateralen Zollverhandlungen im Rahmen der Kennedy-Runde Stellung genommen hatten, den Auffassungen an, die die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten in ihrer Deutschlanderklärung zum Ausdruck gebracht hatten und in der diese Staaten bekräftigten, daß sie sich weiterhin als für die Sicherheit Berlins verantwortlich betrachten.

Der Rat verabschiedete ebenfalls eine Entschließung über die internationale technologische Zusammenarbeit. Diese Frage war Gegenstand eines Meinungsaustauschs gewesen, der auf Initiative der italienischen Regierung stattgefunden hatte.

Die Harmelstudie

Der Rat verabschiedete eine weitere Entschließung, deren Durchführung sich für das Bündnis als besonders fruchtbringend erweisen sollte. Auf Vorschlag der belgischen Regierung und unter Bezugnahme auf die kanadische Initiative vom Dezember 1964 beschloß der Rat „die Durchführung einer umfassenden Analyse der internationalen Entwicklungen seit Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags im Jahre 1949, um den Einfluß dieser Entwicklungen auf das Bündnis festzustellen und die noch vor ihm liegenden Aufgaben zu bestimmen und dadurch das Bündnis als Faktor eines dauerhaften Friedens zu stärken". Diese Studie wurde später als „Harmel-Studie" bezeichnet. Sie wird im Rahmen des vorliegenden Buchs noch mehrmals eine Rolle spielen.

Die auf militärischem Gebiet getroffenen Entscheidungen waren jedoch nicht weniger wichtig. In seiner Gestalt als Verteidigungsplanungsausschuß bildete der Rat zwei ständige Organe für die nukleare Planung: den Ausschuß für nukleare Verteidigungsfragen, der allen Mitgliedsstaaten offenstand, und die aus sieben Mitgliedern bestehende nukleare Planungsgruppe. Die Mitgliedschaft in dieser Gruppe rotiert periodisch unter den Bündnispartnern. Der Rat billigte darüberhinaus dem Grundsatz nach den Aufbau eines die ganze NATO umfassenden Fernmeldesystems und vereinbarte die Prüfung der Frage, ob ein NATO-Satelliten-Fernmeldesystem geschaffen werden sollte, das auf dem neuen und sich ständig ausweitenden Gebiet der Raumfahrttechnik zu einer gemeinschaftlichen Anstrengung der Mitgliedsstaaten führen würde.

Die letzte – aber nicht die unwichtigste – Entscheidung des Rats, die von

unmittelbarer praktischer Bedeutung war, bestand in dem Beschluß, das ständige Hauptquartier der NATO nach Brüssel zu verlegen. Die Hauptstadt Belgiens sollte auch der neue Sitz des Militärausschusses sein, der seit seiner Schaffung in Washington ansässig gewesen war.

Der Umzug

In materieller Hinsicht war das Jahr 1967 in erster Linie dem Umzug nach Brüssel und der Eingewöhnung in der neuen Umgebung gewidmet. Die Flaggen der fünfzehn NATO-Mitgliedsstaaten wurden bei SHAPE in Rocquencourt am 31. März eingezogen, und am 1. April nahmen General Lemnitzer und sein Stab von ihrem neuen Hauptquartier in Mons-Casteau offiziell Besitz. Die Kommandobehörde für Mitteleuropa zog nach Brunssum in den Niederlanden um, und während mehrerer Wochen wurden die alliierten Stützpunkte in Frankreich auf langen Lastwagenkolonnen abtransportiert. Im Laufe des Sommers wurde die Bodenleitorganisation für die Luftabwehr der NATO (NADGE) nach Brüssel verlegt, und im Oktober bezogen der Rat, der Militärausschuß und das Generalsekretariat das vorläufige Hauptquartier, das in sechs Monaten am Stadtrand von Brüssel errichtet worden war. Trotz aller dieser Veränderungen war in der Tätigkeit des Nordatlantikrats weder eine Unterbrechung noch eine Verlangsamung eingetreten.

Auf ihrer Tagung im Rahmen des Verteidigungs-Planungsausschusses am 9. Mai 1967 erteilten die Minister den militärischen Behörden politische, strategische und wirtschaftliche Richtlinien im Hinblick auf die für Dezember vorgesehene Verabschiedung des ersten Fünfjahres-Streitkräfteplans der NATO für den Zeitraum bis Ende 1972. Indirekt war dies auch ein Zeichen für ihre gemeinsame Entschlossenheit, sich nicht auf Artikel 13 des Vertrags zu berufen, wonach die NATO-Mitglieder aus dem Vertrag austreten können, nachdem er zwanzig Jahre in Kraft war, also im August 1969.

Einen Monat später, am 14. Juni, hielt der Nordatlantikrat in Luxemburg seine ordentliche Frühjahrstagung ab. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich der internationale Horizont jedoch plötzlich verdunkelt. Im Nahen Osten hatten zwischen Israel und den arabischen Staaten Feindseligkeiten stattgefunden, und es war erst vor kurzem zu einem Waffenstillstand gekommen. Es war daher nur natürlich, daß die Minister einen Teil ihrer Erörterungen der Prüfung der Nahostsituation widmeten. Sie betonten die dringende Notwendigkeit humanitärer Schritte zur Linderung der durch den Krieg verursachten Leiden und brachten ihre Unterstützung für alle Maßnahmen zum Ausdruck, die der Schaffung eines dauernden Friedens in diesem unruhigen Teil der Welt dienten. Wenn die Feindseligkeiten auch eingestellt worden waren, so hatte ihr explosives Hervorbrechen der Weltöffentlichkeit dennoch klargemacht, welche potentiellen Gefahren in

einer internationalen Situation liegen, in der allzuviele Probleme ungelöst sind. Eine ähnliche Lage bestand in der Zypernfrage, wo die Verschlechterung der griechisch-türkischen Beziehungen Anlaß zu Besorgnissen bot. Gegen diesen Hintergrund traten die Fragen der Nichtverbreitung von Kernwaffen und der Abrüstung – die mit der europäischen Sicherheit eng verbunden waren – umso deutlicher hervor. In diesem Zusammenhang machten die Minister einen neuen Vorschlag, der später beträchtliche Bedeutung erlangen sollte. Sie erklärten, daß – wenn die Umstände es zuließen – der Osten und der Westen eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte vornehmen sollten, und sie fügten hinzu, daß ein Beitrag der Sowjetunion und der osteuropäischen Staaten zu einer Verminderung der Streitkräfte als Zeichen friedlicher Absichten begrüßt werden würde.

Die Studien über die künftigen Aufgaben des Bündnisses waren in Übereinstimmung mit der Entschließung der Minister vom 22. Dezember 1966 in Angriff genommen worden. Schon im Januar 1967 hatten die Arbeiten an dieser umfassenden Analyse begonnen; diese wurde, wie bereits ausgeführt, nach dem belgischen Außenminister Harmel, der den Vorschlag dazu gemacht hatte, als „Harmel-Studie" bezeichnet.

Es waren vier Untergruppen eingesetzt worden, die sich mit je einer grundlegenden Frage beschäftigten, die für das Bündnis von Interesse war: Ost-West-Beziehungen, Beziehungen zwischen den Bündnispartnern, allgemeine Verteidigungspolitik und Beziehungen zu dritten Ländern. Der Vorsitz in diesen Untergruppen wurde von hochrangigen Berichterstattern übernommen, die aus politischen und akademischen Kreisen der Mitgliedsländer stammten. Die Berichte wurden im Laufe des Sommers verfaßt und den Regierungen vorgelegt.

Die nukleare Planungsgruppe

Inzwischen waren die sieben Minister, aus denen die nukleare Planungsgruppe bestand, im April in Washington zusammengekommen; eine erneute Tagung fand im September in Ankara statt. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Frage des taktischen Einsatzes von Kernwaffen in bestimmten Gebieten des Alliierten Befehlsbereichs Europa. Der damalige amerikanische Verteidigungsminister McNamara erstattete Bericht über die Bemühungen seines Landes zur Ingangsetzung eines Gesprächs mit der Sowjetunion in der Frage der Beschränkung des nuklearen Wettrüstens.

Die Ministertagung in Brüssel – Dezember 1967

Die erste Ministertagung des Nordatlantikrats im neuen Brüsseler Hauptquartier wurde am 12. Dezember 1967 eröffnet. Die Tatsache, daß die Tätigkeit des Bündnisses durch den Umzug kaum beeinträchtigt

worden war, stellte einen Grund zur Befriedigung dar. Darüberhinaus ließ die Krise in den Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei in der Zypernfrage, die kurz vorher ein akutes Stadium durchlaufen hatte, langsam nach, und zwar großenteils infolge der wichtigen Rolle, die der Generalsekretär der NATO bei der Minderung der Spannungen gespielt hatte. Die Ministertagung fand daher in einer Atmosphäre statt, die durch die weitgehende Beruhigung der internationalen Lage gekennzeichnet war. Während alle üblichen Fragen geprüft wurden – Deutschland, die Abrüstung, die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die technologische Zusammenarbeit – wurden die wichtigeren Entscheidungen auf den spezifisch politischen und militärischen Gebieten getroffen.

Die neue strategische Konzeption

Auf einer Tagung im Rahmen des Verteidigungs-Planungsausschusses vereinbarten die Minister eine neue strategische Konzeption, die das Ergebnis der ersten umfassenden Überprüfung der NATO-Strategie seit 1956 war. Diese Konzeption, die die Strategie der NATO den derzeitigen politischen, militärischen und technologischen Entwicklungen anpaßt, beruht auf einer flexiblen und ausgewogenen Skala konventioneller und nuklearer Erwiderungen auf alle Ebenen der angedrohten oder tatsächlichen Aggression. Die Minister verabschiedeten darüberhinaus zum ersten Mal einen Fünfjahres-Streitkräfteplan, und zwar für den Zeitraum 1968–1972.

Der Harmel-Bericht

Im Hinblick auf die Zukunft des Bündnisses waren es jedoch die politischen Beschlüsse der Minister auf dieser Tagung, die zweifelsohne die größte Bedeutung hatten. Nach einem Austausch von Stellungnahmen über die im Zusammenhang mit der „Harmel-Studie" durchgeführten umfangreichen Prüfungen einigten sich die fünfzehn Regierungen auf ein Dokument, das bestimmte Grundprinzipien umreißt und eine Anzahl von Aufgaben aufführt, die vom Bündnis in der Zukunft übernommen werden könnten. Dieses Dokument trägt den Titel „Bericht des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz" und wurde dem Kommunique über diese Ministertagung beigefügt. Es wird auch als „Harmel-Bericht",[1] bezeichnet.

In der Geschichte des atlantischen Bündnisses entspricht dieses Dokument dem „Bericht des Dreierausschusses" aus dem Jahre 1956, obgleich es viel kürzer und in mancherlei Hinsicht weniger erschöpfend ist. Wie alle diplomatischen Dokumente ist auch dieses Schriftstück das Ergebnis von Kompromissen und gegenseitigem Nachgeben; es betont jedoch eindeutig die nach wie vor bestehende Notwendigkeit der

1. Analyse des Harmel-Berichts: siehe Kapitel 5; voller Wortlaut siehe Anhang 6.

politischen und militärischen Doppelfunktion des Bündnisses sowie die Möglichkeit der Allianz, sich neuen Umständen anzupassen. In dem Bericht wird dem Bündnis ein allgemeines Ziel gesetzt: die Schaffung eines dauerhafteren internationalen Verhältnisses, das für die Lösung der grundlegenden politischen Fragen von wesentlicher Bedeutung ist, wobei der Zweck letzten Endes darin besteht, in Europa eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung zu schaffen. Er erläutert auch die hierbei zu verfolgende Methode, nämlich ein gemeinsames Herangehen an die Probleme durch umfassendere Konsultationen.

Ausgewogene Truppenverminderungen

Schließlich definiert der Bericht zwei besondere Aufgaben, von denen eine militärischer Art ist, nämlich die Verteidigung der exponierten Gebiete, insbesondere des Mittelmeers, wo die Ereignisse im Nahen Osten zu einer Verstärkung der sowjetischen Aktivität geführt hatten, und die andere in erster Linie politischer Art – obgleich sie mit einem militärischen Problem zusammenhängt – nämlich die Formulierung von Vorschlägen für ausgewogene Truppenverminderungen in Ost und West, ein Vorschlag, der schon auf der Luxemburger Ministertagung gemacht worden war. Insgesamt gesehen stellte der Bericht für das Bündnis ein realistisches Arbeitsprogramm dar, das auf einen wahrscheinlich längeren Zeitraum verteilt werden konnte. Mit dem Beginn des Jahres 1968 befaßte sich der Rat mit der Durchführung dieses Programms.

Die Tagung in Reykjavik

Auf der nächsten Ministertagung, die zum ersten Mal in der isländischen Hauptstadt Reykjavik stattfand, und zwar am 24. und 25. Juni 1968, prüfte der Rat die Fortschritte, die bis dahin bei der Verwirklichung der Hauptaufgaben erzielt worden waren, die dem Bündnis im Harmel-Bericht für die künftigen Jahre gestellt worden waren. In einer dem Kommunique angehängten Erklärung bekräftigten die Außenminister und Vertreter der am NATO-Verteidigungsprogramm teilnehmenden Staaten ihre Bereitschaft, gemeinsam mit anderen interessierten Staaten bestimmte praktische Schritte auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle zu prüfen. Sie forderten die Sowjetunion und andere osteuropäische Länder auf, das Problem der gegenseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen (MBFR) zu prüfen, und riefen sie auf, „sich an dieser Suche nach Fortschritten auf dem Weg zum Frieden zu beteiligen". Diese historische Erklärung wurde als das „Signal von Reykjavik" bekannt.

Nukleare Planung - 1968

Im Laufe des Jahres 1968 hielten diejenigen Verteidigungsminister, die gleichzeitig Mitglieder der Nuklearen Planungsgruppe waren, zwei

weitere Tagungen ab, und zwar im April in Den Haag und im Oktober in Bonn. Die Minister befaßten sich auch weiterhin hauptsächlich mit der Möglichkeit des taktischen Einsatzes von Kernwaffen zur Verteidigung der NATO. Sie gelangten darüberhinaus zu dem Schluß, daß die Stationierung von ballistischen Abwehrraketen (ABM) im europäischen NATO-Bereich angesichts der existierenden und zu erwartenden technologischen Gegebenheiten zur Zeit nicht zu rechtfertigen wäre.

Die Invasion der Tschechoslowakei

Diese Bemühungen um eine Entspannung in den Ost-West-Beziehungen sollten zwei Monate später einen ernsten Rückschlag erleiden. In der Nacht vom 20. auf den 21. August marschierten Streitkräfte der Sowjetunion und vier anderer Mitglieder des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei ein. In den darauffolgenden Tagen behielt der NATO-Rat unter Hintanstellung seiner routinemäßigen Beratungen die Entwicklung der Situation ständig und aufmerksam im Auge. Die Mitgliedsregierungen waren einstimmig der Auffassung, daß die militärische Intervention der Mächte des Warschauer Pakts eine offensichtliche Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts darstellte. Gleichzeitig unterließen sie jedoch sorgfältig jede Maßnahme, die geeignet gewesen wäre, die Situation zu verschärfen. Am 4. September gab der Verteidigungsplanungsausschuß eine Erklärung heraus, in der „die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der militärischen Schlagkraft der NATO und der Berücksichtigung der Auswirkungen der kürzlichen Ereignisse in Osteuropa auf die nationale Streitkräfteplanung" erneut betont wurde.

Ratsstudien

Der Rat nahm sofort eine Reihe von Studien in Angriff, in denen die politischen, militärischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Ereignisse sowie die technischen Aspekte der Krisenbeherrschung analysiert wurden.

Während an diesen Studien noch gearbeitet wurde, beschloß der Rat, den Zeitpunkt der normalen Wintertagung der Minister um einen Monat vorzuverlegen.

Die Brüsseler Tagung im November 1968

Diese Tagung fand am 15. und 16. November 1968 im Brüsseler NATO-Hauptquartier statt. In ihrem Kommuniqué bekräftigten die Minister die Unverletzlichkeit des Grundsatzes, daß alle Nationen unabhängig sind und daß infolgedessen jede Einmischung eines Staates in die Angelegenheiten eines anderen Staates widerrechtlich ist. Im Falle der Tschechoslowakei stellten sie fest, daß dieser Grundsatz von der sowjetischen Führung und vier ihrer Bundesgenossen vorsätzlich verletzt worden war. Sie betonten

darüberhinaus die Gefahren, die in der sowjetischen Behauptung enthalten sind, daß ein Recht zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates besteht, wenn dieser als Angehöriger einer „sozialistischen Völkergemeinschaft“ betrachtet wird; dies widerspricht den Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen. Die Minister vertraten die Auffassung, daß durch diesen Gewaltakt ernste Ungewißheiten über die Situation und die Berechnungen und Absichten der Sowjetunion entstanden waren, und daß jetzt große Wachsamkeit seitens der Bündnispartner erforderlich sei, insbesondere hinsichtlich Berlins und der Zufahrtswege dorthin sowie bezüglich der Lage im Mittelmeerraum.

Warnung an die Sowjetunion

Indem sie eine Warnung an die Adresse der Sowjetunion richteten, stellten die Minister klar, daß jede sowjetische Intervention, die die Situation in Europa oder im Mittelmeerraum mittelbar oder unmittelbar beeinträchtigt, zu einer internationalen Krise mit ernsten Folgen führen würde. Sodann und nachdem sie festgestellt hatten, daß die kürzlichen Ereignisse die am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO beteiligten Staaten gezwungen hätten, den Stand ihrer Verteidigung zu überprüfen, gaben die Minister eine Reihe von Maßnahmen bekannt, die dem Zweck dienten, die Verteidigungskraft der NATO insgesamt zu stärken. Sie brachten ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die auf der Ministertagung in Reykjavik im Juni 1968 in Aussicht genommenen Möglichkeiten weiterer Entspannungsmaßnahmen in ernster Weise beeinträchtigt worden waren, und erklärten, daß das Endziel der NATO in der Herstellung gesicherter, friedlicher und beiderseitig nutzbringender Beziehungen zwischen Ost und West bestehe und daß das Bündnis zu diesem Zweck auch weiterhin als unerläßlicher Garant der Sicherheit und als wesentliche Grundlage für die Herbeiführung einer europäischen Regelung tätig sein werde.

DPC-Tagung in Brüssel im Januar 1969

Am 16. Januar 1969 trat der Ausschuß für Verteidigungsplanung zu einer Ministertagung zusammen. Die Minister gaben bekannt, daß sie bestimmte Maßnahmen zur Stärkung der konventionellen Kampfkraft der NATO getroffen und einen Streitkräfteplan für die Jahre 1969–73 verabschiedet hätten. Die Minister billigten ebenfalls die Schaffung eines auf Abruf bereitstehenden Flottenverbands für das Mittelmeer. Bereits am 21. November 1968 war in Neapel eine besondere Kommandobehörde für die Koordinierung der von einigen Bündnispartnern im Mittelmeer durchgeführten Luftüberwachung geschaffen worden.

Der 20. Jahrestag

Am 4. April 1969 war es zwanzig Jahre her, daß der Nordatlantikvertrag

unterzeichnet wurde. Bei der Erinnerung an diesen Tag brachten die Minister auf ihrer Tagung in Washington am 10. und 11. April 1969 ihre Befriedigung über den entscheidenden Beitrag zum Ausdruck, den das Bündnis zur Wahrung des Friedens und zur Sicherheit aller seiner Mitglieder geleistet hat. Sie erinnerten daran, daß das Bündnis zur Wahrung der Freiheit seiner Völker und als Reaktion auf die gemeinsame Befürchtung geschaffen worden war, daß ohne ein wirksames Sicherheitssystem im geteilten Europa ein neuer Krieg ausbrechen könnte. Die Minister gaben die Versicherung ab, daß die NATO als Ausdruck der gemeinsamen Ziele und Erwartungen der Mitgliedsländer weiterbestehen werde.

Ost-West-Beziehungen

Im Februar 1969 brachte Präsident Nixon anläßlich eines Besuchs im NATO-Hauptquartier die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Zeit der Konfrontation vorüber sei und eine Ära der Verhandlungen mit der Sowjetunion bevorstehe. Diese Äußerung fand die Zustimmung der übrigen Mitgliedsregierungen, die entsprechend ihren früher unternommenen Bemühungen nach Mitteln und Wegen zur Wiederherstellung eines Klimas der Entspannung suchten. Die Budapester Erklärung der Staaten des Warschauer Pakts im März 1969, in der die alsbaldige Abhaltung einer Konferenz über die Sicherheit in Europa befürwortet wurde, kam daher zu einem günstigen Zeitpunkt. Obgleich diese Erklärung Vorschläge enthielt, die bereits bei früheren Anlässen gemacht worden waren, enthielt sie gemäßigtere Formulierungen.

Die Ministertagung in Washington, 10. und 11. April 1969

Die Washingtoner Ministertagung des Jahres 1969 fand zu einem besonders günstigen Zeitpunkt statt, weil sie dem Rat Gelegenheit bot, diese Situation daraufhin zu prüfen, inwieweit sie zu einer Minderung der Spannungen beitragen könnte. Die Minister setzten sich das Ziel, gemeinsam mit den Ländern des Warschauer Pakts zu sondieren, welche Fragen sich am besten für fruchtbare Verhandlungen und eine frühzeitige Lösung eignen. Sie erteilten dem Rat in ständiger Sitzung den Auftrag, eine Liste dieser Fragen aufzustellen und festzustellen, auf welche Weise zu gegebener Zeit ein nutzbringender Verhandlungsprozeß eingeleitet werden könnte.

Umweltprobleme

Auf der gleichen Tagung machte Präsident Nixon den Vorschlag, daß die Mitgliedsstaaten gemeinsam tätig werden sollten, um die Umweltprobleme in Angriff zu nehmen – ein Gedanke, der schnell in konkrete Bahnen gelenkt wurde (siehe das besondere Kapitel über dieses Thema).

Verbesserung des Ost-West-Verhältnisses

Diese neue Wendung im Ost-West-Verhältnis sollte von jetzt ab Vorrang vor allen anderen Fragen erhalten, mit denen sich das Bündnis befaßte. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen wurden gründlich geprüft. Als Ergebnis dieser Prüfung und der diplomatischen Fühlungnahmen mit allen interessierten Ländern sowie der zusätzlichen Vorschläge der Länder des Warschauer Pakts vom Oktober 1969 und Mai 1970 für die Tagesordnung einer Konferenz über Sicherheit in Europa waren die Minister auf den darauffolgenden Tagungen in der Lage, ihre Vorstellungen über Form und Inhalt derartiger Verhandlungen zu konkretisieren.

Die DPC-Tagung in Brüssel am 28. Mai 1969

Kurz nach der Washingtoner Ministertagung trat der Ausschuß für Verteidigungsplanung am 28. Mai 1969 in Brüssel auf Ministerebene zusammen und bekräftigte die Fortgeltung der auf der Abschreckung, der flexiblen Erwiderung und der Vorneverteidigung beruhenden Strategie der NATO. Die Minister unterstrichen erneut ihre Entschlossenheit, auf gemeinsamer Grundlage die zur Durchsetzung dieser Strategie erforderlichen Beiträge zu leisten und dafür zu sorgen, daß die militärische Gesamtschlagkraft der NATO nicht vermindert wird, es sei denn im Rahmen beiderseitiger, nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogener Truppenverminderungen. Sie erteilten den NATO-Militärbehörden politische und wirtschaftliche Richtlinien für den nächsten Planungszeitraum und billigten die inzwischen stattgefundene Aufstellung des auf Abruf bereitstehenden Flottenverbands für das Mittelmeer.

Die DPC-Tagung in Brüssel am 3. Dezember 1969

Auf dieser Tagung erörterten die Minister der 14 am integrierten Verteidigungsprogramm der NATO teilnehmenden Staaten neue Vorkehrungen zur Verstärkung der präsenten Streitkräfte der NATO in Spannungszeiten. Sie nahmen einen vorläufigen Bericht über eine umfassende Studie der relativen Kampfkraft der Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts zur Kenntnis. Sie befaßten sich mit dem Ergebnis der Konsultationen mit den kanadischen Behörden über deren Streitkräftebeitrag und billigten eine Anzahl von notwendig gewordenen Ausgleichsmaßnahmen, die von anderen Mitgliedsländern getroffen oder ins Auge gefaßt worden waren, um in Mitteleuropa ausreichende Streitkräfte zu unterhalten.

Die Ministertagung in Brüssel am 4. und 5. Dezember 1969

Auf ihrer Tagung am 4. und 5. Dezember 1969 in Brüssel erinnerten die Minister daran, daß die Politik des Bündnisses voll und ganz auf die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens gerichtet ist. Dies

müsse letzten Endes das Ziel aller Verhandlungen sein; die Verhandlungen müßten sich zunächst mit der Ursache der Spannungen befassen, d.h. den grundlegenden Problemen der Sicherheit in Europa. Darüberhinaus müßten die Verhandlungen sorgfältig vorbereitet sein, wenn sie angemessene Aussicht auf Erfolg haben sollten. Zur Vermeidung späterer Enttäuschungen könne ein Unterfangen dieser Größenordnung nur dann in Angriff genommen werden, wenn die beteiligten Parteien von Anfang an konkrete Anzeichen ihrer Aufrichtigkeit und ihrer Entschlossenheit an den Tag legten, zu einer befriedigenden Regelung zu gelangen. In diesem Zusammenhang werde die Haltung der Sowjetunion und anderer osteuropäischer Länder in den beginnenden Verhandlungen, insbesondere denjenigen über Deutschland und Berlin, erkennen lassen, ob diese Länder bereit seien, zur Schaffung eines günstigen Verhandlungsklimas beizutragen, dessen Nichtzustandekommen ein schlechtes Omen für den Erfolg aller späteren Verhandlungen darstellen würde. Hinsichtlich des Verhandlungsverfahrens könnten alle konstruktiven Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden, einschließlich einer allgemeinen Konferenz oder Konferenzserie über die Sicherheit in Europa, jedoch unter der Voraussetzung, daß damit nicht die Ratifizierung der gegenwärtigen Teilung Europas bezweckt werde. Nachdem sie ihre Haltung gegenüber der künftigen Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses festgelegt hatten, erklärten die Minister, daß sie auf dieser Grundlage ihre bilateralen und multilateralen Kontakte, Gespräche oder Verhandlungen fortsetzen und intensivieren würden.

Die Minister befaßten sich darüberhinaus mit der wachsenden sowjetischen Präsenz im Mittelmeer und vereinbarten, die Prüfung dieser Frage auf ihrer Frühjahrstagung 1970 fortzusetzen. Sie waren sich darin einig, daß das Verteidigungssystem der NATO bei der Suche nach einer sinnvollen Entspannung nach wie vor ein wichtiger Stabilisierungsfaktor ist, und bekräftigten erneut den Grundsatz, daß die NATO auch weiterhin dafür sorgen werde, daß ihre militärische Gesamtschlagkraft nicht vermindert wird.

Ost-West-Verhandlungen

Verschiedene Mitglieder des Bündnisses haben die Initiative zu bedeutsamen bilateralen Gesprächen ergriffen, deren Fortgang Hinweise auf die Aussichten für Fortschritte auf anderen Gebieten des Ost-West-Verhältnisses liefern könnte. So begannen im November 1969 zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion Gespräche über die Begrenzung der strategischen Rüstungen; diese Gespräche finden seither entweder in Helsinki oder in Wien statt. Auf allen ihren Tagungen betonten die Minister die Bedeutung dieser Gespräche für die Sicherheit in Europa und das Schicksal der Menschheit.

Bald danach, im Dezember 1969, trat die Bundesrepublik Deutschland in Verhandlungen mit der Sowjetunion ein, die zu der am 12. August 1970 vorgenommenen Unterzeichnung des deutsch-sowjetischen Vertrags führten. Noch während des Verlaufs der Verhandlungen mit der Sowjetunion begann die Regierung der Bundesrepublik Deutschland im Februar 1970 mit Gesprächen mit Polen, die das Ziel verfolgten, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu normalisieren. Diese Gespräche gipfelten am 7. Dezember 1970 in der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Vertrags. Als Teil ihrer Ostpolitik, die das Verhältnis zu den östlichen Nachbarn verbessern soll, machte es sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls zur Aufgabe, einen modus vivendi mit der Deutschen Demokratischen Republik zu erreichen, und begann zu diesem Zweck am 19. März 1970 mit den ersten Gesprächen. Die Minister versicherten der Bundesrepublik Deutschland, daß alle diese Initiativen ihrer wohlwollenden Unterstützung sicher sein könnten.
Die Minister hatten schon früher immer wieder die Notwendigkeit betont, die Lage in Berlin und den Zugang zu dieser Stadt zu verbessern, und hatten dabei darauf hingewiesen, daß eine befriedigende Regelung der Berlinfrage bei der Beurteilung der Erfolgsaussichten von Ost-West-Verhandlungen ein bedeutsamer Faktor sein würde. Die drei Westmächte (Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten), die in bezug auf Deutschland und Berlin besondere Verantwortung tragen, begannen am 26. März 1970 ihre Gespräche mit der Sowjetunion. Der Fortgang aller dieser Gespräche und die Ergebnisse bilateraler Kontakte anderer Bündnispartner wurden zum Gegenstand fortlaufender Konsultationen innerhalb des Bündnisses.

Nukleare Planung, 1969

Die der Nuklearen Planungsgruppe angehörenden Verteidigungsminister des Bündnisses setzten auf ihren Tagungen im Mai in London und im November in Warrington (Virginia) ihre Erörterungen über die grundlegenden nuklearen Fragen des Bündnisses fort. Zu den wichtigsten Tagesordnungspunkten gehörten eine Prüfung der strategischen Aspekte der nuklearen Verteidigung der NATO, der taktische Einsatz von Kernwaffen und Konsultationsvorkehrungen. Diese Arbeiten führten zur Formulierung einiger allgemeiner Richtlinien über das Konsultationsverfahren und bestimmter politischer Richtlinien für den möglichen taktisch-defensiven Ersteinsatz von Kernwaffen zur Verteidigung des NATO-Gebiets; diese wurden vom Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen befürwortet und vom Verteidigungs-Planungsausschuß auf Ministerebene im Dezember 1969 gebilligt.

Ministertagung in Rom, Mai 1970 - Vorschläge für multilaterale Sondierungen

Die Ministertagung in Rom am 26. und 27. Mai 1970 war für den Fragenkomplex der Ost-West-Beziehungen von außergewöhnlicher Bedeutung. Die Minister erklärten sich bereit, soweit infolge der oben erwähnten und der laufenden Gespräche – insbesondere derjenigen über Deutschland und Berlin – Fortschritte zu verzeichnen seien, mit allen interessierten Regierungen in multilaterale Sondierungen einzutreten. Der Zweck dieser Kontakte sollte darin bestehen, festzustellen, zu welchem Zeitpunkt es möglich sein könnte, eine Konferenz oder Konferenzserie über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einzuberufen. Die Schaffung eines ständigen Gremiums könne als ein Mittel von mehreren ins Auge gefaßt werden, um zu gegebener Zeit zu multilateralen Verhandlungen überzugehen. In diesem Zusammenhang betonten die Minister, daß es nicht genüge, über die Sicherheit Europas abstrakt zu sprechen. Zu den Themen, die im Rahmen der vorgeschlagenen multilateralen Kontakte erörtert werden könnten, gehörten die Grundsätze für die zwischenstaatlichen Beziehungen einschließlich des Gewaltverzichts. Gleichzeitig könne man die Weiterentwicklung der internationalen Beziehungen mit dem Ziel der Verbesserung der Freizügigkeit von Menschen, Gedanken und Informationen und die Verbesserung der Zusammenarbeit in den kulturellen, wirtschaftlichen, technischen und wissenschaftlichen Aspekten des Umweltschutzes erörtern.

Zur Unterstreichung der Bedeutung, die die Minister ihren Vorschlägen beimaßen, beschlossen sie, daß das Kommuniqué von Rom als erstes seiner Art zusammen mit der Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen durch den italienischen Außenminister allen anderen interessierten Parteien enschließlich neutraler und nichtgebundener Regierungen zugeleitet werden sollte. Sie vereinbarten darüber hinaus, die Reaktion anderer Regierungen auf die Inangriffnahme des von ihnen in Aussicht genommenen Programms der Sondierungen und Verhandlungen festzustellen.

Auf der gleichen Tagung in Rom brachten die Minister ihre anhaltende Besorgnis über die wachsende sowjetische Präsenz im Mittelmeer zum Ausdruck. Bezüglich der Frage der Abrüstung betonten sie erneut, daß der Beschränkung der Verbreitung von Kernwaffen erhebliche Bedeutung zukomme; sie begrüßten das Inkrafttreten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen.

Die Erklärung von Rom über die beiderseitige und ausgewogene Verminderung der Streitkräfte

Trotz des Fehlens jeder konkreten Reaktion seitens der Länder des Warschauer Pakts setzten die Bündnispartner die Studien fort, mit denen

die Mittel und Wege zur Prüfung der Möglichkeit einer beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderung untersucht werden sollten. Angesichts der neuen Entwicklungen im Ost-West-Verhältnis lag es auf der Hand, daß der Westen den Bemühungen um eine Senkung der Ebene der bewaffneten Konfrontation in Europa bei seinen eigenen Vorbereitungen Vorrang einräumen mußte. In diesem Sinne forderte die dem Kommuniqué von Rom beigefügte Erklärung die Länder des Warschauer Pakts und die übrigen Länder auf, sich an Sondierungsgesprächen zu beteiligen, um die Kriterien festzustellen, die als Ausgangspunkt für fruchtbare Verhandlungen dienen konnten.

DPC-Tagung in Brüssel im Juni 1970 - die AD-70-Studie

Als der Verteidigungs-Planungsausschuß am 11. Juni 1970 in Brüssel zusammentrat, zeigten sich die Minister besorgt über das anhaltende Wachstum der Streitkräfte des Warschauer Pakts. Sie wiederholten die Entschlossenheit der NATO-Mitglieder zur Aufrechterhaltung der Gesamtschlagkraft des Bündnisses. Sie prüften den Stand verschiedener laufender Studien über die Verteidigungsplanung innerhalb des Bündnisses einschließlich der Maßnahmen zur Verstärkung der Verteidigung der Flanken und den Bericht über die Streitkräfte-Vergleichsstudie (eine Studie über die relative Schlagkraft der NATO und des Warschauer Pakts). Sie nahmen die Maßnahmen zur Kenntnis, die kurz vorher zur Wahrnehmung der Strategie der flexiblen Erwiderung getroffen worden waren, d.h. die Verabschiedung eines neuen Fünfjahresprogramms für die Infrastruktur, Verfahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit in Forschung, Entwicklung und Produktion und der erfolgreiche Start des ersten Fernmeldesatelliten der NATO, der die Durchführung des im Jahre 1966 beschlossenen Programms darstellte. Auf dieser Tagung wurde ein weiterer wichtiger Beschluß gefaßt: es wurde vereinbart, die Verteidigungsprobleme des Bündnisses im nächsten Jahrzehnt einer umfassenden Prüfung zu unterziehen und auf der nächsten Ministertagung einen Bericht über das Ergebnis dieser Studie vorzulegen.

DPC-Tagung in Brüssel im Dezember 1970

Die Minister gelangten auf dieser Tagung zu dem übereinstimmenden Schluß, daß von Ost-West Verhandlungen nur dann ein Erfolg erwartet werden kann, wenn die NATO eine wirksame Abschreckung und Verteidigung aufrechterhält. Sie nahmen das ständige Anwachsen der mittelbaren und unmittelbaren sowjetischen Verteidigungsausgaben zur Kenntnis und stellten fest, daß die Sowjetunion ihre militärische Schlagkraft weiter erhöht. Dies gilt insbesondere für die Seestreitkräfte, deren Schlagkraft und Einsatzreichweite sich in ausgeprägter Weise verbessert haben. Sie betonten daher die Notwendigkeit, die konventionelle Abschreckungs-

fähigkeit der NATO zu verbessern. Sie unterstrichen die besondere militärische und politische Rolle der in Europa stationierten nordamerikanischen Steitkräfte als unersetzlichen Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung. Gleichzeitig begrüßten sie den Beschluß bestimmter europäischer Mitgliedsstaaten, eine gemeinsame europäische Anstrengung zur Stärkung der Verteidigung des Bündnisses auf denjenigen Gebieten zu unternehmen, die in der AD-70-Studie als besonders bedeutsam herausgestellt worden waren. Sie erteilten dem DPC in Ständiger Sitzung die Weisung, ein Programm zur Durchführung der in der Studie enthaltenen Empfehlungen aufzustellen.

Die Brüsseler Ministertagung - Dezember 1970

Die am 3. und 4. Dezember 1970 in Brüssel durchgeführte Ministertagung war von besonderer Bedeutung, weil die Minister im Verlauf dieser Tagung eine Bestandsaufnahme der in den vorangegangenen Monaten zu verzeichnenden Entwicklungen in den Beziehungen zwischen Ost und West vornahmen. Infolge der Initiativen der Bündnispartner war das Jahr 1970 ein Jahr intensiver diplomatischer Aktivität gewesen. Im Laufe ihrer gewohnheitsmäßigen Prüfung der internationalen Lage stellten die Minister fest, daß sowohl positive wie negative Faktoren vorhanden waren.

Die Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Sowjetunion und Polen andererseits wurden als erhebliche Beiträge zur Minderung der Spannungen in Europa bezeichnet. Es wurde die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß der Meinungsaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik den Weg zu echten Verhandlungen bahnen würden, die selbstverständlich die besonderen Merkmale der Situation in Deutschland zu berücksichtigen hätten. Demgegenüber nahmen die Minister jedoch zur Kenntnis, daß im Rahmen der Viermächtegespräche bisher keine Lösung für die Berlinfrage gefunden worden war, die ein potentieller Krisenherd und daher für das politische Klima in Europa von entscheidender Bedeutung war. Auch in den Gesprächen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über die Begrenzung der strategischen Rüstungen waren bis dahin keine konkreten Ergebnisse erzielt worden. Zum Abschluß ihrer Erörterungen gaben die Minister eine wichtige Erklärung heraus, in der sie ausführten, daß, sobald die Berlingespräche einen befriedigenden Abschluß gefunden hätten und insoweit, als in den übrigen laufenden Gesprächen ein befriedigender Fortgang festgestellt werde, die verbündeten Regierungen bereit sein würden, mit allen interessierten Regierungen multilaterale Kontakte aufzunehmen, um festzustellen, wann es möglich sein würde, eine Konferenz oder eine Serie von Konferenzen über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abzuhalten. In diesem Falle würde sich der Rat mit dieser Angelegenheit

unverzüglich befassen. Was die Fragen angeht, die im Rahmen multilateraler Sondierungsgespräche erörtert werden können, verwiesen die Minister auf ihre früheren Vorschläge.

Die Lage im Mittelmeer

Bezüglich der Situation im Mittelmeer ist daran zu erinnern, daß die Minister seit ihrer Tagung in Reykjavik am 24. und 25. Juni 1968 in zunehmendem Maße über die Expansion sowjetischer militärischer Macht und politischen Einflusses im Mittelmeergebiet besorgt waren. Die in der Form einer steigenden Präsenz von Seestreitkräften im Mittelmeer zu verzeichnende sowjetische Durchdringung stellt eine potentielle Bedrohung der Südflanke des NATO-Gebiets dar.

Die bedeutende Rolle der Sowjetunion als militärischer Berater und Waffenlieferant der arabischen Staaten in ihrer Konfrontation mit Israel berührt in zunehmendem Maße die wirtschaftlichen und politischen Interessen des Westens in diesem Gebiet, unter denen die große Abhängigkeit Westeuropas von Ölzufuhren aus dem Nahen Osten besondere Erwähnung verdient.

Auf dem Hintergrund dieser Erwägungen haben sich die Minister auf allen ihren Tagungen seit Juni 1968 über diese Entwicklungen, die eine ständige Wachsamkeit seitens des Bündnisses erfordern, immer wieder besorgt gezeigt. Unter diesen Umständen betonten die Minister wiederholt die Bedeutung eingehender und häufiger Konsultationen unter den Bündnispartnern und erteilten dem Ständigen Rat die Weisung, in seiner sorgfältigen Prüfung der weiteren Entwicklung der Situation im Mittelmeer fortzufahren. Im Rahmen der auf der Tagung in Reykjavik geprüften Maßnahmen hatten die Minister der am integrierten Verteidigungsprogramm teilnehmenden Mitgliedsstaaten des Bündnisses bereits im Mai 1969 die Schaffung eines auf Abruf bereitstehenden Flottenverbands für das Mittelmeer gebilligt, der im Januar 1969 provisorisch gebildet worden war.

Die Verteidigung der NATO im kommenden Jahrzehnt

Im Rahmen ihrer Tagung als Verteidigungs-Planungsausschuß konzentrierten die Minister ihre Erörterungen auf eine umfassende Studie der Verteidigungsprobleme des Bündnisses in den siebziger Jahren, die im Mai 1970 in Auftrag gegeben worden war. Die Minister betonten noch einmal, daß sich die NATO bei der Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit in dem nächsten zehn Jahren von den miteinander verbundenen Konzeptionen der Verteidigung und der Entspannung leiten lassen werde. Sie bekräftigten den Grundsatz, daß die militärische Gesamtschlagkraft des Bündnisses nicht vermindert werden sollte, es sei denn – wie sie auf einer früheren Tagung erklärt hatten – „im Rahmen beiderseitiger, nach Umfang und

zeitlichem Ablauf ausgewogener Truppenverminderungen". Auch während des kommenden Jahrzehnts wird die strategische nukleare Schlagkraft des Bündnisses für die Sicherheit des Westens von ausschlaggebender Bedeutung bleiben. Ausreichende nukleare Streitkräfte sind vorhanden, und es wird darauf ankommen, dafür zu sorgen, daß diese nukleare Einsatzfähigkeit – zu der auch in Zukunft die Stationierung amerikanischer nuklearer Streitkräfte in Europa gehört – aufrechterhalten wird. Die Minister stellten jedoch fest, daß die Situation der konventionellen Feldverbände angesichts bestimmter Unausgeglichenheiten zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt weniger befriedigend ist. Die für die Verbesserung der konventionellen Kampfkraft der NATO in den siebziger Jahren geltenden Prioritäten müssen nach Auffassung der Minister daher sorgfältig beachtet werden.

Das europäische Verstärkungsprogramm

Die Studie unterstrich die besondere militärische und politische Aufgabe der in Europa präsenten nordamerikanischen Truppeneinheiten. Ihre Ablösung durch europäische Verbände wäre kein Ersatz. Gleichzeitig sind sie für eine wirksame und gesteigerte europäische Verteidigungsanstrengung von erheblicher Bedeutung. Auf Grund dieser Überlegung beschlossen zehn europäische Mitgliedsstaaten die Durchführung eines besonderen Programms zur Verstärkung der europäischen Verteidigung, das über die bis dahin existierenden Pläne weit hinausgeht und den Zweck verfolgt, die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses auf bestimmten, in der AD-70-Studie als besonders bedeutsam bezeichneten Gebieten zu verbessern. Die Minister erklärten sich zutiefst befriedigt über eine Erklärung von Präsident Nixon, in der er die Zusage abgab, daß die Vereinigten Staaten bei entsprechender Verhaltensweise ihrer Verbündeten ihre Streitkräfte in Europa beibehalten und verbessern und nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen in Ost und West vermindern werden.

Die nuklearen Planungen 1970

Die der Nuklearen Planungsgruppe angehörenden Verteidigungsminister befaßten sich im Laufe des Jahres 1970 auf zwei Tagungen mit den besonderen Aspekten der nuklearen Planung. Diese beiden Tagungen fanden im Juni in Venedig und im Oktober in Ottawa statt. Nach mehrjährigen Studien und Erörterungen einigten sie sich auf politische Richtlinien für den möglichen Einsatz nuklearer Sperrmunition zur Verteidigung der NATO. Die Ausarbeitung von Vorschlägen für Grundsätze des Einsatzes der in Europa stationierten nuklearen Einsatzkräfte wurde abgeschlossen. Diese Richtlinien und Vorschläge wurden von der auf Ministerebene stattfindenden Tagung des Verteidigungs-Planungsausschusses im Dezember 1970 endgültig gebilligt.

Die DPC-Tagung im Mai 1971

Im Mai 1971 begrüßten diejenigen Verteidigungsminister des Bündnisses, die dem Verteidigungs-Planungsausschuß angehören, die bei der Ausarbeitung und Durchführung des Europäischen Verstärkungsprogramms erzielten wesentlichen und konkreten Fortschritte sowohl im Infrastrukturteil des Programms – Schutz von Flugzeugen auf den Stützpunkten und das integrierte Fernmeldesystem – als auch bei den nationalen Streitkräfteverbesserungen und der Hilfe zwischen Bündnispartnern.

Die Ministertagung in Lissabon

Auf ihrer Tagung in Lissabon am 3. und 4. Juni 1971 – der ersten Tagung in der portugiesischen Hauptstadt seit 1952 – begrüßten die Außenminister der NATO-Mitgliedsstaaten im Verlauf ihrer gewohnheitsmäßigen Prüfung der internationalen Lage die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion hinsichtlich des Rahmens für weitere Verhandlungen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen Einigkeit erzielt hatten. Nachdem sie zur Kenntnis genommen hatten, daß die Berlingespräche einen günstigen Verlauf nahmen, brachten die Minister die Auffassung zum Ausdruck, daß Fortschritte in den Gesprächen zwischen den Beauftragten der beiden Staaten in Deutschland einen bedeutsamen Beitrag zu einer Minderung der Spannungen in Europa leisten würden. Sie stellten mit Interesse fest, daß der Kreml zum ersten Male positiv auf die Vorschläge reagiert hatte, die von den Bündnispartnern ursprünglich auf der Ministertagung in Reykjavik im Juni 1968 zur Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderung gemacht worden waren. Obgleich diese Reaktion auf die MBFR-Initiative des Bündnisses lange hatte auf sich warten lassen und in sehr allgemeine Formulierungen gekleidet war, vertraten die Minister die Auffassung, daß diese Tatsache ein ermutigendes Zeichen in der langen Geschichte der Ost-West-Beziehungen sei.

Das Ost-West-Verhältnis

Auf Grund dieser Erwägungen wiesen die Minister darauf hin, daß eine Einigung über Berlin bei der Verbesserung des politischen Klimas in Europa von großem Wert sein würde. Sie brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß die Berlinverhandlungen noch vor ihrer nächsten Zusammenkunft den Punkt erreichen würden, an dem ein erfolgreicher Abschluß in greifbare Nähe gerückt sein würde. Der NATO-Rat brachte einhellig seine volle Unterstützung für die Bemühungen der an den Verhandlungen teilnehmenden Mitgliedsregierungen zum Ausdruck. Die Mitglieder des Bündnisses erklärten ihre Entschlossenheit, zur Minderung der Spannungen in Europa beitragen zu wollen, und zeigten sich bereit,

sich an den Vorgesprächen über eine europäische Sicherheitskonferenz zu beteiligen, soweit diese Aussichten böten, zum erhofften Ziel zu führen. In diesem Geiste wollten sie auch weiterhin einen regen Meinungsaustausch mit denjenigen Ländern führen, die an einer internationalen Konferenz dieser Art – sollte sie zustandekommen – teilnehmen würden.

Die Probleme der MBFR

In der Frage der Truppenverminderungen hatte sich der Kreml bis dahin auf Absichtserklärungen beschränkt. Diese Erklärungen enthielten nicht genügend harte Tatsachen, um diese Frage am Verhandlungstisch in den Griff zu bekommen. Die Mitglieder der NATO brachten daher ihre Bereitschaft zum Ausdruck, auf bilateraler Ebene alle Kontakte mit den osteuropäischen Staaten zu intensivieren, die zu einer Klärung der Auffassung der Sowjetunion und ihrer Bundesgenossen in dieser Frage beitragen konnten. Sie ließen darüberhinaus erkennen, daß sie die Absicht hätten, so bald wie möglich zu Verhandlungen überzugehen. Um Zeit zu sparen und die Vorbereitungen der NATO auf derartige Verhandlungen zu verbessern, erteilten die Minister dem Ständigen NATO-Rat die Weisung, diejenigen Konsultationen und Studien durchzuführen, die geeignet sein würden, die Tagung der stellvertretenden Außenminister oder hohen Beamten zu erleichtern, die nach ihrer übereinstimmenden Auffassung alsbald stattfinden sollte, um die Ergebnisse der Sondierungen zu prüfen und über materielle und verfahrensmäßige Aspekte der MBFR zu beraten.

Das Mittelmeer - Die Abrüstung

Die Lage im Mittelmeer bot nach wie vor Anlaß zu Besorgnissen. Außerdem wiesen die Minister auf die Bedeutung hin, die einem Fortschritt in der Abrüstungsfrage und allen auf diesem Gebiet geführten Verhandlungen zukommt. In diesem Zusammenhang begrüßten sie den kürzlichen Abschluß eines Vertrags über das Verbot der Stationerung von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden.

Der Umweltausschuß

Die Minister beglückwünschten den NATO-Umweltausschuß zu seiner erfolgreichen Arbeit und wiesen auf die eindrucksvollen Fortschritte hin, die der Ausschuß auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit und bei der Bekämpfung der Ölverschmutzung der Meere erzielt hat. Sie erinnerten daran, daß die Tätigkeit der NATO auf dem Gebiet des Umweltschutzes nicht nur den Mitgliedsländern des Bündnisses zugutekommt, sondern eine Ergänzung der Arbeiten anderer internationaler Organisationen darstellt.

Rücktritt von Manlio Brosio - Ernennung von Joseph Luns

Auf der gleichen Ratstagung in Lissabon brachten die Minister ihr Bedauern über das bevorstehende Ausscheiden von Manlio Brosio zum Ausdruck, der ihnen seine Absicht mitgeteilt hatte, vom Amt des Generalsekretärs der NATO zurückzutreten. In ihren Dankesbezeugungen befaßten sich die Minister mit seiner hervorragenden Amtsführung und brachten ihre hohe Anerkennung für die Dienste zum Ausdruck, die er dem Bündnis und dem Frieden in den sieben Jahren seiner Tätigkeit geleistet hatte. Der Rat bat Joseph Luns, den Außenminister der Niederlande, am 1. Oktober 1971 als Nachfolger von Manlio Brosio das Amt des Generalsekretärs der NATO zu übernehmen. Herr Luns erklärte sich bereit, dieser Bitte zu entsprechen.

NAVSOUTH verläßt Malta

Im Juli 1971 führte eine geringfügige Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse im Anschluß an die Parlamentswahlen in Malta zu einer Änderung in der Außenpolitik dieser Insel. Obgleich Malta nicht dem Bündnis angehörte, war dort seit vielen Jahren ein NATO-Hauptquartier stationiert – und zwar noch seit der Zeit, als Malta eine britische Kronkolonie war. Britische und andere NATO-Streitkräfte bedienten sich der dort vorhandenen militärischen Einrichtungen. Da die Präsenz der NATO auf der Insel niemals Gegenstand einer formellen oder festen Zusage seitens der maltesischen Regierung gewesen war, entsprach die NATO nach eingehenden Beratungen mit allen interessierten Parteien der Aufforderung der Regierung in La Valetta, das Hauptquartier des Befehlshabers der Seestreitkräfte Südeuropa (NAVSOUTH) aus Malta abzuziehen. Nach einer entsprechenden Einladung der italienischen Regierung wurde NAVSOUTH nach Neapel verlegt.

Einigung über Berlin

Nach anderhalb Jahren geduldiger und intensiver diplomatischer Bemühungen führten die Viermächteverhandlungen über Berlin, die am 26. März 1970 begonnen hatten, am 3. September 1971 zu der Unterzeichnung der ersten Stufe eines Viermächteabkommens zwischen Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Dies ist das erste schriftliche Abkommen über Berlin, das die vier Mächte seit 1949 erreicht haben.

Das Abkommen, das erst in Kraft trat, als die innerdeutschen Regelungen zustandekamen und das endgültige Viermächteprotokoll unterzeichnet wurde, bestätigt die Viermächteverantwortung für Berlin und soll unter anderem den ungehinderten zivilen Zugang zu den Westsektoren Berlins gewährleisten.

Zunehmende Ost-West-Kontakte

Wie von den Ministern verschiedentlich bereits angekündigt, ebnete die bevorstehende Einigung über Berlin den Weg zu multilateralen Ost-West-Gesprächen, in denen die Erfolgsaussichten einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) geprüft werden sollten. In diesem Rahmen kam es zu gesteigerten bilateralen Kontakten zwischen den Bündnispartnern einerseits und den östlichen und neutralen Ländern andererseits. Angesichts dieser Entwicklungen erneuerten die Minister auf ihrer Tagung am 9. und 10. Dezember 1971 in Brüssel ihre Weisung an den Ständigen Rat, ihre Vorbereitung derjenigen Fragen, die sie bereits als zur Erörterung auf einer Konferenz geeignet bezeichnet hatten, zu vertiefen. Gleichzeitig brachten sie ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten auf ihre Vorschläge auf beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) nicht reagiert und insbesondere ihren Vorschlag vom Oktober 1971, Manlio Brosio mit einem Sondierungsauftrag zu betrauen, ignoriert hatten.

Eine Reihe von Ereignissen im Frühjahr 1972 lieferte jedoch Anzeichen dafür, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten zu einer kooperativen Haltung bereit waren. Im Rahmen der ersten Phase ihrer Ostpolitik hatte die Bundesrepublik Deutschland Verträge mit der Sowjetunion und Polen ratifiziert. Darüberhinaus liefen Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, die zu einem Vertrag über die Verbesserung des Zugangs zu Berlin und weitere zusätzliche Vereinbarungen zum Viermächteabkommen über Berlin geführt hatten. Die Vier Mächte waren daraufhin bereit, im Juni 1972 das Schlußprotokoll dieses Viermächteabkommens zu unterzeichnen.

Weitere wichtige Ereignisse in dieser Zeit waren die Staatsbesuche des Präsidenten der Vereinigten Staaten in Peking und Moskau.

Die ersten SALT-Abkommen

Am 26. Mai 1972, während dieses Moskaubesuchs, wurden Vereinbarungen unterzeichnet, in denen der positive Abschluß der ersten Serie von Gesprächen über die Begrenzung strategischer Rüstungen (SALT), die im November 1968 begonnen hatten, festgestellt wurde. Diese Vereinbarungen waren nach besonders schwierigen Verhandlungen erzielt worden, die die Vielschichtigkeit der zu lösenden Probleme widerspiegelten, und bestanden einerseits aus einem Vertrag mit unbegrenzter Laufzeit über die Begrenzung von Abwehrsystemen gegen ballistische Flugkörper und andererseits aus einem vorläufigen Abkommen mit fünfjähriger Laufzeit über bestimmte Maßnahmen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen. Diesen Abkommen war im davorliegenden

Herbst der Abschluß von Vereinbarungen zur Verringerung der Gefahr eines nichtgewollten Nuklearkriegs und zur Verbesserung der Fernmeldeverbindungen zwischen den USA und der Sowjetunion vorausgegangen.

Am 21. November 1972 wurden die Verhandlungen zwischen den beiden Seiten in Genf wiederaufgenommen, um ausführlichere Vorkehrungen zur Begrenzung strategischer Offensivwaffen auszuarbeiten (SALT II). Die SALT-Verhandlungen waren von Anfang an Gegenstand intensiver Konsultationen zwischen den Bündnispartnern, die auf diese Weise Gelegenheit erhielten, sich über die Entwicklungen eingehend zu informieren und ihre Auffassungen dazu vorzubringen.

Die oben geschilderten Ereignisse deuteten auf eine Klimaänderung in den internationalen Beziehungen hin, die sich in dem in der Welt herrschenden Kräfteverhältnis widerspiegelte. Sie waren darüberhinaus das Ergebnis der Bemühungen des Bündnisses, zu einer Annäherung zu kommen und konstruktivere, breiter fundierte Kontakte mit dem Osten herzustellen. Zu einer Zeit, in der die Voraussetzungen für einen derartigen Schritt erfüllt zu sein schienen, war es durchaus angebracht, daran zu erinnern, daß dieser ermutigende Schritt in Richtung auf die Entspannung ausschließlich auf die Initiativen und die Beharrlichkeit des Westens zurückzuführen war. Man mußte sich aber auch darüber im klaren sein, daß alle diese diplomatischen Bemühungen miteinander in Verbindung standen und dem Zweck dienten, auf verschiedenen Gebieten die Bereitschaft des Ostens zu erproben, zur Herbeiführung konkreter Verbesserungen im Ost-West-Verhältnis aufgrund ausgewogener Konzessionen eine kooperative Haltung an den Tag zu legen. Die wesentliche Rolle des Bündnisses bei der Ausarbeitung und Koordinierung der westlichen Verhandlungspositionen verdient ebenfalls, unterstrichen zu werden.

Ministertagung in Bonn, 30.-31. Mai 1972

Auf diesem Hintergrund fand am 30. und 31. Mai 1972 die Frühjahrsministertagung in Bonn statt. Dies war eine besonders wichtige Tagung, da sie das grüne Licht für eine neue Phase der Ost-West-Beziehungen gab. Nachdem sie mit Befriedigung die Fortschritte zur Kenntnis genommen hatten, die seit ihrer letzten Tagung auf zahlreichen Gebieten erzielt worden waren, vereinbarten die Minister die Inangriffnahme multilateraler Gespräche über die Vorbereitungen für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und nahmen den Vorschlag der finnischen Regierung an, diese Gespräche auf der Ebene der Missionschefs in Helsinki durchzuführen. Gleichzeitig stellten sie klar, daß das Ziel der verbündeten Regierungen in den multilateralen Vorbereitungsgesprächen ein doppeltes sein würde: erstens, dafür zu sorgen, daß ihre Vorschläge zur Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit auf einer

Konferenz ausführlich geprüft werden würden, und zweitens, die Feststellung treffen zu können, daß zwischen den Beteiligten genügend Gemeinsamkeiten bestanden, um die angemessene Erwartung zu rechtfertigen, daß eine Konferenz zu befriedigenden Ergebnissen führen würde. Mit anderen Worten: in diesem Stadium handelte es sich nicht darum, sich mit der Substanz der zwischen Ost und West stehenden Probleme zu befassen, sondern sie zu identifizieren und zu gewährleisten, daß sie geprüft würden.

Die Minister nahmen den Fortgang der Studien über mögliche Verhandlungsthemen zur Kenntnis; diese Studien waren auf ihre Weisung hin durchgeführt worden. Sie brachten darüberhinaus die Auffassung zum Ausdruck, daß die im Interesse der Sicherheit auf einer KSZE vorgenommene Prüfung zweckdienlicher Maßnahmen, einschließlich bestimmter militärischer Maßnahmen, mit dem Ziel der Stärkung des Vertrauens und der Erhöhung der Stabilität einen Beitrag zum Prozeß der Verringerung der Gefahren der militärischen Konfrontation leisten würde. Hinsichtlich der MBFR machten die Minister – während sie angesichts des Fehlens einer Reaktion aus dem Osten ihr Bedauern zum Ausdruck brachten – den Vorschlag, daß multilaterale Sondierungsgespräche so bald wie möglich beginnen sollten, und zwar entweder vor oder gleichzeitig mit den multilateralen Vorbereitungsgesprächen über die KSZE.

Einigung mit Malta über militärische Anlagen

Die Verhandlungen zwischen Großbritannien und Malta im Anschluß an den auf Ersuchen der Regierung in La Valetta erfolgten Abzug des NATO-Hauptquartiers für die Seestreitkräfte im Mittelmeer (NAVSOUTH) führten am 26. März 1972 zur Unterzeichnung eines siebenjährigen Vertrags über die Benutzung bestimmter militärischer Anlagen auf der Insel. Die Vorbereitungen auf diese Verhandlungen, bei denen der Generalsekretär eine bedeutsame Rolle spielte, bildeten besonders häufig Gegenstand von Konsultationen im Rat.

Innerdeutsche Beziehungen und Viermächte-Erklärung über Berlin, 9. November 1972

Die Verhandlungen, die am 19. März 1970 begonnen hatten und die dem Zweck dienten, die besondere Lage in Deutschland zu berücksichtigen, endeten am 8. November 1972 mit der Paraphierung eines Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik (der Vertrag wurde am 21. Dezember 1972 unterzeichnet). Dem folgte am nächsten Tage eine Erklärung der Vier Mächte. In dieser Erklärung brachten die Vier Mächte ihre Einigung darüber zum Ausdruck, daß sie die Anträge der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik auf

Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen unterstützen würden, wobei davon ausgegangen wurde, daß diese Anträge gleichzeitig vorgelegt werden würden. Die Vier Mächte bekräftigten in diesem Zusammenhang, daß ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Berlin und das diesbezügliche Viermächteabkommen sowie die damit zusammenhängenden Beschlüsse und Gepflogenheiten durch diese Mitgliedschaft in keiner Weise beeinträchtigt würden.

Multilaterale Vorbereitungsgespräche in Helsinki

Am 22. November 1972 begannen in Helsinki die vorbereitenden multilateralen Gespräche über eine mögliche KSZE zwischen Vertretern von 35 Ländern: sämtlichen Ländern Europas (außer Albanien) sowie den Vereinigten Staaten und Kanada. Obgleich die Länder des Bündnisses ihre eigenen nationalen Vorschläge mitbrachten, waren diese dennoch innerhalb der NATO sorgfältig koordiniert worden.

Ministertagung in Brüssel, 7.-8. Dezember 1972

Diese Ereignisse beherrschten unvermeidlicherweise die Ministertagung, die am 7. und 8. Dezember 1972 in Brüssel stattfand. Die Minister begrüßten die Paraphierung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, nahmen die Viermächteerklärung vom 9. November 1972 zur Kenntnis und stellten fest, daß ihre Regierungen die Möglichkeit von Verhandlungen mit der DDR mit dem Ziel der Herstellung bilateraler Beziehungen prüfen würden. Sie fügten hinzu, daß die Mitgliedstaaten der Atlantischen Allianz auch weiterhin die Politik der Bundesrepublik Deutschland unterstützen würden, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuarbeiten, in dem das deutsche Volk seine Einheit im Wege der freien Selbstbestimmung wiedererlangen würde.

Auf der gleichen Tagung erinnerten die Minister daran, daß die soeben angelaufenen multilateralen Vorbereitungsgespräche in Helsinki dem Zweck dienten, zu klären, ob eine derartige Konferenz zu konstruktiven Ergebnissen führen könne, und stellten fest, daß derartige Ergebnisse nur durch einen Prozeß ausführlicher Verhandlungen ohne künstliche Fristen erreicht werden könnten.

MBFR - Sondierungsgespräche in Wien, 31. Januar 1973

Auf der gleichen Herbsttagung des Nordatlantikrats auf Ministerebene wurden beträchtliche Fortschritte in den Bemühungen festgestellt, die die Bündnispartner seit 1968 unablässig unternommen hatten, um die Ebene der militärischen Konfrontation durch konstruktive Verhandlungen mit dem Osten zu senken. Insbesondere die Minister der beteiligten Länder wiesen auf die Einladung der NATO-Staaten an die Länder des Warschauer Pakts hin, sich mit ihnen ab 31. Januar 1973 zu Sondierungsgesprächen

über die Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen in Mitteleuropa zusammenzufinden).[1] Nachdem sie die Hoffnung zum Ausdruck gebracht hatten, daß diese Gespräche es ermöglichen würden, im Herbst 1973 mit den Verhandlungen zu beginnen – was eine Parallelität mit der KSZE gewährleistet hätte – wiesen sie darauf hin, daß die Herstellung eines ausdrücklichen Junktims zwischen diesen beiden Verhandlungen zwar ungerechtfertigt wäre, daß aber dennoch Fortschritte bei den einen Verhandlungen eine positive Auswirkung auf die anderen Verhandlungen hätten. Die Minister befaßten sich mit den innerhalb des Bündnisses und im Hinblick auf die neuen Entwicklungen bereits durchgeführten Arbeiten und wiesen den Ständigen Rat an, in Vorbereitung auf spätere Verhandlungen mit seinen Konsultationen fortzufahren.

Sie benutzten diese Gelegenheit, an die allgemeinen Verhandlungsgrundsätze zu erinnern, die sie u.a. auf ihrer Tagung in Rom im Jahre 1970 aufgestellt hatten und die in erster Linie dem Zweck dienten, unverminderte Sicherheit auf einem niedrigeren Streitkräfteniveau zu gewährleisten. Sie betonten insbesondere, daß Streitkräfteverminderungen in Mitteleuropa sich nicht zum militärischen Nachteil einer Seite auswirken dürften und daß – da die Sicherheit des Bündnisses unteilbar ist – sie die Sicherheit in anderen Teilen Europas nicht beeinträchtigen dürften.

Abschluß der multilateralen Vorbereitungsgespräche in Helsinki

Die multilateralen Vorbereitungsgespräche in Helsinki wurden am 8. Juni 1973 mit der Verabschiedung einer Reihe von endgültigen Empfehlungen an die Regierungen abgeschlossen. Diese befaßten sich in erster Linie mit der Konferenztagesordnung, die in drei Hauptkapitel unterteilt war: (1) Fragen der Sicherheit in Europa, unter anderem die Grundsätze für die Beziehungen zwischen den Staaten und vertrauensbildende Maßnahmen; (2) Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sowie des Umweltschutzes; (3) Zusammenarbeit auf humanitärem Gebiet, insbesondere die Fragen der menschlichen Kontakte, des Informationswesens und der Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet der Kultur und des Erziehungswesens. Es wurde ebenfalls vereinbart, daß – je nach den auf der Konferenz erzielten Fortschritten – die Prüfung auch auf etwa erforderliche Anschlußmaßnahmen ausgedehnt

1. Die unmittelbaren Teilnehmer an diesen Gesprächen und den im Anschluß daran geführten Verhandlungen sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Kanada, Luxemburg, die Niederlande und die Vereinigten Staaten auf der Seite der NATO; die Deutsche Demokratische Republik, Polen, die Sowjetunion und die Tschechoslowakei auf der Seite des Warschauer Pakts. Die übrigen Teilnehmerstaaten der NATO sind Dänemark, Griechenland, Norwegen, Italien und die Türkei, während Bulgarien und Rumänien die übrigen Delegationen des Warschauer Pakts darstellen. Der Status Ungarns wird noch diskutiert.

werden würde. Hinsichtlich der Konferenz als solcher wurde vorgeschlagen, daß sie in drei Stufen stattfinden sollte, und zwar die erste Stufe auf der Ebene der Außenminister der teilnehmenden Staaten, die die Empfehlungen als ganzes billigen und durchführen sollten.

Beginn der KSZE am 3. Juli 1973 in Helsinki

Der Verlauf der vorbereitenden Gespräche in Helsinki bewies eindeutig, daß sich die sorgfältigen Vorbereitungen der Bündnispartner und die Koordinierung der nationalen Auffassungen der Mitgliedstaaten im Sinne der Wahrung ihrer Interessen und Verhandlungsziele durchaus gelohnt hatten. So konnten die Minister auf ihrer Tagung in Kopenhagen am 14. und 15. Juni 1973 bei ihrer Prüfung der Ergebnisse der vorbereitenden Gespräche mit Befriedigung feststellen, daß es sich als möglich erwiesen hatte, sich auf Vorkehrungen zu einigen, mit denen gewährleistet werden konnte, daß ihre Vorschläge auf einer Konferenz ausführlich und gründlich geprüft werden würden. Während sie erneut betonten, daß konkrete und konstruktive Ergebnisse nur durch ausführliche und ernsthafte Verhandlungen ohne künstliche Fristen erzielt werden könnten, brachten die Minister ihre Bereitschaft zum Ausdruck, mit der ersten Stufe der Konferenz zu beginnen. Während dieser ersten Stufe, die vom 3. bis 7. Juli 1973 in Helsinki stattfand, verabschiedeten die Minister aller Teilnehmerstaaten das ihnen vorgelegte Arbeitsprogramm und erteilten den Ausschüssen und Unterausschüssen Weisungen für die Ausarbeitung endgültiger Vorschläge für die verschiedenen Tagesordnungspunkte während der zweiten Arbeitsstufe der Konferenz. Die Minister setzten darüberhinaus einen Koordinierungsausschuß ein, der die Tätigkeit der verschiedenen Konferenzgremien harmonisieren sollte. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Koordinierungsausschusses ist die KSZE im letzten Stadium ihrer Arbeiten Ende Juli 1975 auf einer Tagung der Regierungschefs in Helsinki abgeschlossen worden.

Atlantische Beziehungen

Der Übergang von einer Zeit der Konfrontation im Ost-West-Verhältnis zu einer Ära der Verhandlungen bedeutete, daß die Wahrung des Zusammenhalts zwischen den Mitgliedstaaten des Bündnisses notwendiger denn je war – eines Zusammenhalts, der auf häufigen Konsultationen und auf der Unterstützung durch die öffentlichen Meinung des Westens beruhte. Es lag auf der Hand, daß die Entspannungsaussichten sich auf die Anstrengungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Bündnisses auswirken würden. Durch das NATO-Verfahren der Konsultationen konnten die Mitgliedstaaten eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Ost und West herbeiführen. Sollten diese ermutigenden Entwicklungen fortgeführt werden, so mußte man sich jedoch vor Augen

halten, daß die Aufrechterhaltung der Verteidigungsanstrengungen und die Bekräftigung der westlichen Solidarität die wesentlichen, miteinander verbundenen Voraussetzungen für weitere Fortschritte in der Durchführung einer Entspannungspolitik darstellten. Andererseits war nicht zu leugnen, daß – obwohl die Grundsätze und Ziele des Bündnisses nichts von ihrer Gültigkeit verloren hatten – in den letzten Jahren auf allen Gebieten der internationalen Aktivität grundlegende Veränderungen eingetreten waren. Die atlantische Solidarität, die allen Stürmen der Zeit standgehalten hatte, sah sich jetzt einer veränderlichen Situation gegenüber, die auseinanderstrebende Tendenzen begünstigte. Es waren Probleme aufgetaucht, die noch vor einer Generation undenkbar gewesen wären und die nach neuen Maßnahmen und Lösungen des Westens riefen. Um nur die wichtigsten Entwicklungen zu nennen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Politik des Bündnisses hatten: es verbreitete sich zunächst die Erkenntnis, daß das wieder wohlhabend gewordene Europa einen größeren Beitrag zu den gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen leisten müsse, um den Vereinigten Staaten einen Teil ihrer Last abzunehmen. Hinzu kam die Tatsache, daß die Sowjetunion mehr oder weniger die strategische nukleare Parität mit den Vereinigten Staaten erreicht hatte – was nicht ohne Einwirkung auf die Verteidigung Europas bleiben konnte.

Das Bündnis sah sich jedoch nicht zum ersten Male der Notwendigkeit gegenüber, sich einer veränderten internationalen Szene anzupassen. Schon im Dezember 1956 war dies erfolgreich durch die Verabschiedung des Berichts des Dreierausschusses und erneut im Dezember 1967 mit der Billigung des Berichts über die Künftigen Aufgaben der Allianz geschehen. Aus diesen Gründen stellten die Minister auf ihrer Tagung in Kopenhagen fest, daß die Zeit gekommen sei, ihre Beziehungen zueinander im Lichte dieser Entwicklungen und ohne Präjudiz für die in anderen Gremien laufenden Verhandlungen zu prüfen. Mit dieser Aufgabe wurde der Ständige Rat beauftragt.

Nahostkrieg, Oktober 1973

Am 6. Oktober 1973 kam es erneut zum Ausbruch von Feindseligkeiten zwischen Israel einerseits und Syrien und Ägypten andererseits. Sie endeten mit einem Waffenstillstand auf dem Schlachtfelde am 24. Oktober. Durch die sowjetische Haltung wurden die Vereinigten Staaten gezwungen, am darauffolgenden Tage einen Teil ihrer Streitkräfte in Alarmbereitschaft zu versetzen. Diese Situation lieferte den eindeutigen Beweis dafür, daß die Gefahr einer plötzlichen Krise nach wie vor sehr gegenwärtig war und daß die Mittel, mit denen einer derartigen Krise begegnet werden konnte, vorhanden bleiben mußten. Demzufolge war es notwendig, an den Entspannungsprozeß vorsichtig heranzugehen – einen

Prozeß, dessen Grenzen plötzlich grell beleuchtet worden waren.

Diese Entwicklungen rechtfertigten die Entschlossenheit der Bündnispartner, mit ihren Verteidigungsanstrengungen nicht nachzulassen. Sie bestätigten die Richtigkeit der vom Westen wiederholt vorgetragenen Konzeption, daß Entspannung und Sicherheit unteilbar sind. Außerdem war nicht zu übersehen, daß die Sowjetunion ihre militärische Schlagkraft, insbesondere zur See, ständig verstärkte. Die neue Nahostkrise beleuchtete die Notwendigkeit einer aufmerksamen Beobachtung der Ereignisse in dieser Region und der Fortsetzung regelmäßiger und rechtzeitiger Konsultationen, um die Bündnispartner in die Lage zu versetzen, ihre Lagebeurteilungen miteinander zu vergleichen.

Ministertagung in Brüssel, 10.-11. Dezember 1973

Auf dem Hintergrund dieser beunruhigenden Entwicklungen sowie der Auswirkungen des selektiven Embargos der ölproduzierenden Länder auf bestimmte NATO-Länder im Herbst fand am 10. und 11. Dezember 1973 die Wintertagung des NATO-Rats auf Ministerebene statt. Bei ihrer Prüfung der internationalen Entwicklungen erkannten die Minister an, daß der Weltfrieden labil geblieben war, und sie betonten erneut, daß es für das Bündnis von überragender Bedeutung sei, seine militärische Verteidigungs- und Abschreckungskraft in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. Hinsichtlich des Nahen Ostens zeigten sie sich in hohem Maße an einer gerechten und dauerhaften Regelung interessiert und bekräftigten die Unterstützung aller Mitgliedsregierungen für die diesbezüglichen Entschließungen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Im gleichen Zusammenhang nahmen sie den halbjährlichen Bericht des Rats über die Lage im Mittelmeer zur Kenntnis. Die dortige Situation war vom Ständigen Rat auf der Grundlage von Weisungen, die von den Ministern erstmals im Juni 1968 in Reykjavik erteilt worden waren, ständig beobachtet worden. Diese Berichte, in denen auf die Besorgnisse der Bündnispartner angesichts der anhaltenden Verstärkung der sowjetischen Seestreitkräfte hingewiesen wurde, erhielten durch die erneute Spannung im Gefolge der Wiederaufnahme der arabisch-israelischen Feindseligkeiten neue Aktualität.

Auf dem Gebiet der Ost-West-Beziehungen waren in den vergangenen Monaten einige positive Entwicklungen zu verzeichnen gewesen, insbesondere die Anerkennung der DDR durch die Bündnispartner, die Aufnahme der beiden Staaten in Deutschland in die Vereinten Nationen im September, die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei, Bulgarien und Ungarn, und schließlich die Besuche Breschnjews in Berlin im Mai und in Washington im Juni. Diesem letzteren Besuch kam besondere Bedeutung zu, da in seinem Verlauf am 21. Juni 1973 im Rahmen von SALT II eine

Erklärung unterzeichnet wurde, durch die die Bemühungen der Vereinigten Staaten, zu einem ständigen Abkommen über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen zu gelangen, von Erfolg gekrönt wurden. Es handelte sich um eine Erklärung über die Grundprinzipien für Verhandlungen über die weitere Begrenzung strategischer Offensivwaffen, in der u.a. die Anerkennung gleicher Sicherheitsinteressen beider Seiten enthalten war. Hinsichtlich der KSZE, deren zweite Stufe am 18. September 1973 in Genf begonnen hatte, führten sie eine Bestandsaufnahme der Arbeitsfortschritte der Ausschüsse durch, die von den Außenministern der Teilnehmerstaaten entsprechend dem für die ausführliche Prüfung der verschiedenen Tagesordnungspunkte festgelegten Programm eingesetzt worden waren.

Auf einem anderen Gebiet, dem der Beziehungen zwischen ihren eigenen Regierungen, stellten die Minister fest, daß wesentliche Fortschritte in Richtung auf eine Einigung über eine gemeinsame Erklärung über die Atlantischen Beziehungen erzielt worden waren, und sie gaben Weisung, diese Arbeit zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen.

Beginn der MBFR-Verhandlungen in Wien am 30. Oktober 1973

Die von den Bündnispartnern vorgeschlagenen MBFR-Verhandlungen begannen planmäßig in Wien. Die Minister der beteiligten Staaten prüften einen Bericht der alliierten Unterhändler und bekräftigten erneut die Grundsätze, die für sie während dieser Verhandlungen maßgebend sein würden. In diesem Zusammenhang erörterten die Minister auch den von ihnen in Wien gemachten Vorschlag zur Herstellung eines ungefähren Gleichstands beider Seiten in der Form einer übereinstimmenden Höchststärke des gesamten Personalbestands der Landstreitkräfte jeder Seite in dem Raum, in dem Verminderungen stattfinden würden, und zwar unter Berücksichtigung der Kampfkraft. Sie schlugen ebenfalls eine Vereinbarung über die erste Phase vor, die die Verminderung sowjetischer und amerikanischer Truppen betreffen sollte.

Kostenteilung

Die Regierungen der Bündnispartner hatten wiederholt auf den Wert hingewiesen, den sie der besonderen Rolle der amerikanischen Truppen in Europa wegen ihrer auf einer zweckmäßigen Ausgewogenheit der Streitkräfte beruhenden abschreckenden Rolle beimessen. Seit der erstmaligen Konzipierung der Entspannungspolitik waren sie davon überzeugt gewesen, daß Verminderungen der Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses ausschließlich im Rahmen der MBFR stattfinden sollten. Die westeuropäischen Länder hatten die wiederholten Zusicherungen der amerikanischen Regierung in dieser Hinsicht begrüßt. Es war jedoch allen Bündnispartnern klar, daß die Beibehaltung der amerikanischen

Truppen in Europa in ihrer derzeitigen Stärke eine gemeinsame Anstrengung der Bündnispartner zu einer Lösung der finanziellen Probleme der USA erfordern würde. Im Laufe des Jahres 1974 wurde eine Anzahl von Schritten unternommen, um dieses Ziel zu erreichen; hierzu gehörten bilaterale Devisenausgleichsabkommen (so z.B. zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten) sowie die im Rahmen der Eurogruppe getroffenen Maßnahmen und echte Verbesserungen in den der NATO unterstellten europäischen Streitkräften.

Der 25. Jahrestag - Die Erklärung über die Atlantischen Beziehungen

Auf dem Gebiet der internen Beziehungen zwischen den Bündnispartnern war das herausragende Ereignis der Frühjahrsministertagung, die am 18. und 19. Juni 1974 in Ottawa stattfand und auf der der 25. Jahrestag der Gründung des Bündnisses begangen wurde, die Verabschiedung einer Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, die mehr als ein Jahr lang im Rat Gegenstand gründlicher Erörterungen gewesen war.[1] Dieses bedeutsame Dokument bekräftigt das Bekenntnis aller Mitglieder zum Bündnis und bestimmt seinen Kurs im Lichte neuer Perspektiven und Herausforderungen einer sich rasch verändernden Welt. Es verkörpert bestimmte Leitprinzipien. Das Bündnis ist die unerläßliche Grundlage für die Sicherheit der Mitgliedsländer und ermöglicht damit die Weiterverfolgung der Entspannungspolitik; die gemeinsame Verteidigung ist ein Ganzes und unteilbar. Nachdem das strategische Kräfteverhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion fast ausgeglichen ist, haben die Probleme des Bündnisses bei der Verteidigung Europas einen anderen und deutlicheren Charakter angenommen. Die wesentlichen Elemente haben sich jedoch nicht verändert. Die amerikanischen Nuklearstreitkräfte und die Anwesenheit amerikanischer Truppen in Europa sind nach wie vor für die Sicherheit des gesamten Bündnisses unerläßlich. Die europäischen Bündnispartner ihrerseits verpflichten sich, den zur Aufrechterhaltung der gemeinsamen Verteidigung notwendigen Beitrag zu leisten. Alle erforderlichen Streitkräfte werden notfalls eingesetzt, um einem potentiellen Gegner die Erreichung der Ziele zu verwehren, die er durch einen bewaffneten Konflikt zu verwirklichen hofft. Die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben erfordert die Aufrechterhaltung enger Konsultationen und Zusammenarbeit in allen Fragen, die im gemeinsamen Interesse der Mitglieder des Bündnisses liegen, wobei zu berücksichtigen ist, daß diese Interessen auch durch Ereignisse in anderen Teilen der Welt berührt werden können. Sie werden besonders an der Beseitigung aller Spannungsquellen in ihrer Wirtschaftspolitik arbeiten

1. Vollständiger Text der Erklärung siehe Anhang 7.

und die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander fördern. Schließlich erinnern die Mitglieder an ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen des Bündnisses und an ihre Verpflichtungen gegenüber der Außenwelt. Zur Betonung der Bedeutung dieses Ereignisses kamen die Regierungschefs der verbündeten Länder – und zwar erst zum zweiten Mal in der Geschichte des Bündnisses – am 26. Juni 1974 in Brüssel zur feierlichen Unterzeichnung dieser Erklärung zusammen, nachdem sie über das Ost-West-Verhältnis beraten hatten und der Präsident der Vereinigten Staaten unter anderem über seinen bevorstehenden Besuch in Moskau referiert hatte.

Laufende Ost-West-Verhandlungen

Die Ministertagung in Ottawa bot darüberhinaus Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme der laufenden Ost-West-Verhandlungen. Die Harmonisierung der Auffassungen der Bündnispartner hatte auf der KSZE immer wieder Früchte getragen. Trotz der sehr zurückhaltenden Vorschläge der Bündnispartner waren die Fortschritte jedoch gering und ungleichmäßig. Die Minister erklärten, daß noch viel zu tun bleibe in wichtigen Fragen wie der Verbesserung der menschlichen Kontakte und dem freien Informationsaustausch sowie bei den vertrauensbildenden Maßnahmen und wesentlichen Aspekten der Grundsätze zwischenstaatlicher Beziehungen. Hinsichtlich der MBFR hätten die Wiener Verhandlungen zweifelsohne beiden Seiten die Möglichkeit gegeben, das allgemeine Ziel genauer zu umreißen, jedoch bestehe zwischen den Standpunkten der beiden Seiten immer noch eine erhebliche Differenz. Die beteiligten Minister wiederholten ihre bereits auf der vorhergehenden Tagung in Brüssel gemachten Vorschläge bezüglich einer gemeinsamen Höchststärke für den Mannschaftsbestand der Landstreitkräfte und fügten hinzu, daß ein Abkommen der ersten Phase über die Verminderung amerikanischer und sowjetischer Landstreitkräfte ein bedeutender erster Schritt in diese Richtung wäre. Bei ihrer üblichen Prüfung der internationalen Lage begrüßten die Minister das Entstehen einer demokratischen und repräsentativen Regierung in Portugal sowie die diplomatischen Bemühungen zur Herbeiführung eines Friedens im Nahen Osten, die zu Vereinbarungen über die Truppenentflechtung geführt hatten. Sie befaßten sich mit den Erfahrungen in der Anwendung des Viermächteabkommens über Berlin vom 3. September 1971, dessen strikte Einhaltung eine der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden sei.

Revision des isländisch-amerikanischen Verteidigungsabkommens

Auf Ersuchen der isländischen Regierung gab der Rat Empfehlungen ab bezüglich der Erneuerung des am 5. Mai 1951 zwischen Island und den Vereinigten Staaten geschlossenen Abkommens über die Benutzung des Luftstützpunktes Keflavik durch die NATO. Diese Frage wurde durch einen

Streit zwischen Großbritannien und Island über die Fischereihoheitsgewässer kompliziert, aber schließlich wurde mit Unterstützung des NATO-Generalsekretärs eine Lösung gefunden. Hinsichtlich des Verteidigungsabkommens einigten sich die Vereinigten Staaten und Island am 22. Oktober 1974 dahingehend, daß amerikanische Streitkräfte auch weiterhin auf dem Stützpunkt stationiert sein würden, während das Abkommen selbst in einigen Punkten geändert wurde.

Die Zypernkrise

Mitte Juli fand gegen Präsident Makarios ein Staatsstreich statt. Dem folgte die türkische Entscheidung, auf der Insel militärisch einzugreifen. Nach dem Fehlschlag eines in Genf durch Einschaltung der Garantiemacht Großbritannien unternommenen Versöhnungsversuchs zwischen Griechenland und der Türkei befahl die Regierung in Ankara ihren Streitkräften, auf Zypern größere Gebiete zu besetzen. Dies führte zu einer ernsten Krise in den griechisch-türkischen Beziehungen. Das neue Regime, das inzwischen in Griechenland an die Macht gekommen war und dort die Legalität wiederhergestellt hatte, kündigte seinen Beschluß an, sich aus der integrierten Militärstruktur der NATO zurückzuziehen. Während die Lösung der Zypernfrage als solcher Sache der Vereinten Nationen ist, hatte der Rat, der sich um die Aufrechterhaltung des Zusammenhalts innerhalb des Bündnisses Sorgen machte, von Beginn der Krise ab durch intensive Konsultationen alle Anstrengungen unternommen, um zwischen den beiden beteiligten Mitgliedstaaten eine Versöhnung zustandezubringen. Auch der NATO-Generalsekretär bemühte sich in seiner persönlichen Eigenschaft auf Grund des ihm auf der Ministertagung in Den Haag im Mai 1964 erteilten Beobachtungsauftrags für die griechisch-türkischen Beziehungen um eine Beilegung des Konflikts.

Weltwirtschaftliche Entwicklungen

Im Verlaufe des Jahres nahmen die Auswirkungen der Energiekrise, die durch den Nahostkrieg im Oktober 1973 herbeigeführt worden war, immer schärfere Formen an. Die Vervierfachung des Ausfuhrpreises für Erdöl fiel zeitlich mit einer Knappheit bestimmter Rohmaterialien und einer dadurch verursachten Preisexplosion zusammen. Dies führte zu einem Anstieg des inflationären Drucks und damit unvermeidlicherweise zu einer drohenden Rezession in den westlichen Volkswirtschaften.

Ministertagung am 12. und 13. Dezember 1974

Die Herbsttagung des Ministerrats am 12. und 13. Dezember 1974 in Brüssel war von diesen wirtschaftlichen Problemen überschattet. Die

Minister führten eine allgemeine Diskussion über die Auswirkungen der Wirtschaftslage auf die Aufrechterhaltung der Verteidigung des Bündnisses und bekräftigten ihre Entschlossenheit, im Geiste der Zusammenarbeit nach geeigneten Lösungen für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bündnispartner zu suchen. Darüberhinaus brachten die Minister ihre Besorgnis über die Lage im Nahen Osten zum Ausdruck, die den Weltfrieden und damit die Sicherheit der Bündnispartner gefährden könnte. Sie unterstrichen noch einmal die Bedeutung, die sie der Wiederherstellung des Friedens in dieser Region beimaßen.

Bei ihrer Prüfung des Ost-West-Verhältnisses mußten die Minister erneut feststellen, daß die Fortschritte in Richtung auf eine Entspannung in den vorhergehenden Monaten uneinheitlich gewesen waren. Auf der KSZE waren genügend Fortschritte erzielt worden, um zu zeigen, daß konkrete Ergebnisse möglich waren, jedoch blieben bedeutende Fragen noch zu lösen.

Hinsichtlich der MBFR stellten die beteiligten Minister fest, daß die Wiener Verhandlungen bisher keine Ergebnisse gezeigt hätten, und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, daß mit einer konstruktiven Reaktion auf die Vorschläge der Bündnispartner in Kürze zu rechnen sein werde. Die Auswirkungen der Ereignisse auf Zypern bildeten das Thema eines Berichts des Generalsekretärs über seinen Beobachtungsauftrag. Darüberhinaus nahmen die Minister einen Bericht ihres amerikanischen Kollegen über die Aussichten entgegen, die sich aus dem Treffen zwischen Präsident Ford und Generalsekretär Breschnjew am 24. November 1974 in Wladiwostok im Hinblick auf den Abschluß eines ständigen Abkommens über die Begrenzung strategischer Offensivwaffen ergaben.

Gipfelkonferenz, 29. und 30. Mai 1975

Die Frühjahrstagung des Rats wurde auf der Ebene der Regierungschefs in Brüssel abgehalten. Diese Gipfelkonferenz folgte der Ministertagung in Ottawa im Jahre 1974, auf der die Erklärung über die Atlantischen Beziehungen verabschiedet worden war (sie wurde am 26. Juni von den Regierungschefs in Brüssel unterzeichnet) und betonte das Anliegen der Mitgliedstaaten, sich mit einer internationalen Situation auseinanderzusetzen, die durch zunehmend schwierige wirtschaftliche Probleme weiter kompliziert wurde, und angesichts derart außergewöhnlicher Ereignisse ihre Solidarität zu manifestieren. Indem sie daran erinnerten, daß die durch das Bündnis gebotene Sicherheit eine wesentliche Voraussetzung für die Entspannung und den Frieden darstellt, wiederholten die Staats- und Regierungschefs ihr Bekenntnis zum Nordatlantikvertrag, insbesondere zu seinem Artikel 5, der die gemeinsame Verteidigung vorsieht.

Beendigung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 1. August 1975 in Helsinki

Die zweite Phase der KSZE fand vom 18. September 1973 bis zum 21. Juli 1975 in Genf statt. Während dieser Zeit beschäftigten sich die Ausschüsse mit der Abfassung der Vorschläge entsprechend der vorher von den Ministern der beteiligten Länder gebilligten Tagesordnung. Die dritte und letzte Phase der Konferenz fand am 31. Juli und 1. August 1975 in Helsinki auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs statt, die die Schlußakte der Konferenz unterzeichneten. Hinsichtlich der Anschlußmaßnahmen wurde beschlossen, zur Prüfung der Durchführung der Schlußakte im Jahre 1977 in Belgrad eine erste Tagung der Teilnehmerländer durchzuführen.

MBFR – Initiative des Bündnisses

In den darauffolgenden Wochen war der in den Ost-West-Beziehungen erhoffte substantielle Fortschritt nicht eingetreten. Wenn es auch noch zu früh war, von der Schlußakte von Helsinki jetzt schon konkrete Ergebnisse zu erwarten, war es dennoch enttäuschend, auch in den seit mehr als zwei Jahren laufenden MBFR-Verhandlungen keinerlei Fortschritte feststellen zu können. Darüberhinaus hatten die Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion im Rahmen von SALT II ebenfalls nicht zu einer befriedigenden Einigung über eine weitere Begrenzung der strategischen Rüstungen geführt.

In dieser Situation fand die reguläre Herbsttagung des NATO-Rats auf Ministerebene statt, auf der die Minister den Stand des Bündnisses prüften. Von besonderer Bedeutung auf dieser Tagung war eine bedeutsame Initiative des Bündnisses auf dem Gebiet der MBFR. Die Minister der beteiligten Staaten trafen wichtige Entscheidungen, die die Einbeziehung eines Teils der amerikanischen Kernwaffen in die Vorschläge des Bündnisses vorsehen. Diese neuen Verhandlungsvorschläge wurden den östlichen Unterhändlern am 16. Dezember 1975 in Wien unterbreitet.

Die Minister brachten darüberhinaus ihre starke Hoffnung zum Ausdruck, daß die in der Schlußakte von Helsinki verankerten Maßnahmen in den kommenden Monaten von allen Unterzeichnern in die Tat umgesetzt werden. Gemeinsam mit diesem Appell unterstrichen die Minister ihre Auffassung, daß die Fortsetzung der Entspannung auf politischem Gebiet erfordert, daß der natürliche Widerstreit zwischen entgegengesetzten Ideologien entsprechend dem Buchstaben und dem Geist der KSZE-Schlußakte ausgetragen wird.

KAPITEL 4

Die militärische Stärke des Warschauer Pakts

Der Warschauer Pakt, der von der Sowjetunion und ihren politischen Zielen beherrscht wird, steigert nach wie vor seine militärische Schlagkraft quantitativ wie qualitativ. Die sowjetischen Streitkräfte, die sorgfältig und systematisch weiterentwickelt werden, sind eine moderne, eindrucksvolle, ausgewogene und gut organisierte und ausgebildete Truppe, die sowohl defensive als auch offensive konventionelle und nukleare Kampfhandlungen durchführen kann. Auch die Streitkräfte der übrigen Staaten des Warschauer Pakts sind qualitativ stark verbessert worden und sind großenteils mit sowjetisch konstruierten Waffen ausgerüstet. Im Kriegsfall würden diese Streitkräfte wahrscheinlich im Verband der übrigen Streitkräfte des Warschauer Pakts kämpfen. Die Streitkräfte des Warschauer Pakts befinden sich in einem Bereitschaftsstand, der für die NATO-Länder Anlaß zu ernsten Besorgnissen ist. Ein großer Teil der gesamten Haushaltsausgaben aller Länder des Warschauer Pakts wird alljährlich für die Verteidigung und die verteidigungsorientierte Forschung und Entwicklung aufgewandt. Die Gesamtstärke der Truppen des Warschauer Pakts wird z.Zt. auf mehr als 5 Millionen Mann geschätzt, davon allein etwa 3,9 Millionen in der Sowjetunion.

Die sowjetischen strategischen Raketentruppen

Die sowjetischen strategischen Raketentruppen verfügen über etwa 1600 interkontinentale ballistische Flugkörper (ICBM) und etwa 600 Mittelstrecken-Abschußrampen (IRBM/MRBM). Ihre Personalstärke beträgt etwa 380000 Mann. Diese Flugkörper stellen die hauptsächlichste strategische Bedrohung für die NATO dar. Mit ICBMs können auch die am weitesten entfernten Ziele angegriffen werden, einschließlich solcher in

den USA und Kanada, während die Mittelstreckenraketen in erster Linie auf Westeuropa gerichtet sind. Die Entwicklung geht in die Richtung einer qualitativen Verbesserung der Wirksamkeit und der Zielgenauigkeit. Die Sowjets haben kürzlich neue Flugkörper getestet, einschließlich dreier Typen mit der Fähigkeit zur Ausrüstung mit Mehrfachsprengköpfen, die eine Teilumlaufbahn um die Erde beschreiben und unabhängig voneinander ins Ziel gebracht werden können (MIRV). Zu den übrigen Varianten gehören möglicherweise ICBMs, die ihren Standort verändern können. Auch mit der Indienststellung eines neuen Flugkörperabwehrsystems (ABM) ist zu rechnen. Die Ausrüstung der sowjetischen Seestreitkräfte mit ballistischen Flugkörpern ist ebenfalls stark verbessert worden; die Zahl der atomgetriebenen Unterseeboote der „Delta“. Klasse, die in der Lage sind, in getauchtem Zustand Flugkörper mit einer Reichweite von mehr als 4000 Seemeilen abzuschießen, nimmt ständig zu.

Die sowjetischen Landstreitkräfte

Die sowjetischen Landstreitkräfte umfassen schätzungsweise 2,7 Millionen Mann und bestehen aus höheren Kommandostäben, Kampfunterstützungseinheiten und etwa 170 Panzer-, motorisierten Schützen- und Luftlandedivisionen. Etwa 95 dieser Divisionen sind gegen den Alliierten Befehlsbereich Europa gerichtet; 31 davon sind in anderen Ländern des Warschauer Pakts stationiert, und zwar 20 in der DDR, 2 in Polen, 5 in der Tschechoslowakei und 4 in Ungarn. Diese 31 Divisionen in Osteuropa sind fast unmittelbar nach Erteilung eines entsprechenden Befehls kampfbereit. Die meisten der übrigen, in der Sowjetunion stationierten Einheiten befinden sich in einem stark unterschiedlichen Bereitschaftsstand, jedoch geht die NATO davon aus, daß die Luftlandedivisionen ebenfalls voll kampfbereit sind. Alle diese Divisionen können jedenfalls innerhalb von 72 Stunden nach Eingang des Befehls eine genügende Homogenität erreichen, um mit dem Marsch auf das Gefechtsfeld zu beginnen. Weitere 45 Divisionen befinden sich im chinesisch-sowjetischen Grenzgebiet, einschließlich zweier Divisionen in der mongolischen Volksrepublik. Die verbleibenden Divisionen im mittleren Teil der UdSSR werden als strategische Reserve betrachtet.

Die Sowjets legen den Schwerpunkt besonders auf gesteigerte Beweglichkeit, Geländegängigkeit und Flußüberschreitungsfähigkeit. Einer der wichtigsten Aspekte der Modernisierung der Landstreitkräfte war die Vermehrung der konventionellen Artillerie und die Einführung verschiedener taktischer Nuklearwaffen. Die Zahl der Panzer in den motorisierten Schützendivisionen wurde erhöht, und die Indienststellung eines neuen mittleren Kampfpanzers wird erwartet. Ein neues gepanzertes Kampffahrzeug für den Luftlandeeinsatz wurde ebenfalls beobachtet und tritt möglicherweise an die Stelle älterer Fahrzeuge. Geschütze auf Selbst-

fahrlafette werden jetzt auch in der Sowjetunion entwickelt, gelenkte Panzerabwehrraketen werden auf Hubschrauber montiert, und mit Hubschraubern ausgerüstete Regimenter wurden in vorderen Räumen festgestellt. Im allgemeinen werden die sowjetischen Landstreitkräfte auf einem hohen Leistungsstand gehalten. Sie haben sowohl in kleinen als auch in großen Manövern ihre operative Leistungsfähigkeit bewiesen. Diese Tatsachen machen die Rote Armee zu einer modernen, gutausgerüsteten und schlagkräftigen Truppe.

Die Landstreitkräfte der anderen Länder des Warschauer Pakts

Die Landstreitkräfte der übrigen Staaten des Warschauer Pakts haben eine geschätzte Stärke von 760000 Mann. Sie folgen in ihrer Organisation im allgemeinen dem sowjetischen Vorbild und bestehen insgesamt aus 60 motorisierten Schützen-, Panzer-, Luftlande- und Seelandungsdivisionen. Es gibt etwa 6 ostdeutsche, 15 polnische, 10 tschechoslowakische, 6 ungarische, 10 rumänische und 13 bulgarische Divisionen. Sie unterscheiden sich stark in bezug auf ihre friedensmäßige Personalstärke und Ausrüstung. Die Divisionen der DDR sind in ihrer Mannschaftsstärke und Geräteausstattung mit kriegsstarken sowjetischen Divisionen zu vergleichen. Die übrigen Divisionen der anderen Staaten des Warschauer Pakts besitzen nicht ihre volle Mannschaftsstärke. Unter bestimmten Umständen könnte die Zuverlässigkeit mancher Einheiten angezweifelt werden.

Die sowjetischen Luftstreitkräfte

Die sowjetischen Luftstreitkräfte bestehen aus fünf Hauptelementen: Luftverteidigung, Langstreckenbomber, Frontverbände, Transportflotten und Marineflieger. Zu den Luftstreitkräften gehören etwa 850000 Mann, von denen 320000 in erdgebundenen Einheiten der Luftverteidigung Dienst tun. Die sowjetische Luftwaffe umfaßt schätzungsweise 7000 Jäger, 2900 leichte, mittlere und schwere Bomber und 2700 Transportflugzeuge, insgesamt also etwa 12500 Flugzeuge. Etwa drei Viertel dieser Flugzeuge einschließlich etwa 2500 Abfangjägern sind von unmittelbarer Bedeutung für die NATO. Weitere 3500 mehrsitzige und kampfflugzeugähnliche Übungsmaschinen werden zu Ausbildungszwecken benutzt.

Die Qualität der Flugzeuge ist hoch und mit dem westlichen Standard im allgemeinen vergleichbar. Ein großer Teil der sowjetischen Luftstreitkräfte ist mit Flugzeugen moderner Konstruktion und hoher Leistung ausgerüstet. Zu den erwähnenswerten Entwicklungen gehört die Einführung eines Schwingflügelbombers wahrscheinlich noch im Jahre 1976, während ein Mehrzweckjäger mit der NATO-Codebezeichnung FLOGGER sich bei den Frontverbänden befindet. Auch mit der Indienststellung eines neuen Jagdbombers ist in diesem Jahr zu rechnen. Ein neuer Hubschrauber in der Rolle eines Transporthubschraubers mit Kampf-

aufgaben wurde bei der Truppe festgestellt. Die sowjetische Luftwaffe verfügt über eine große Zahl von gut geschützten Flugplätzen, die ihr die Möglichkeit zu rascher Dislozierung bieten und damit ihre Flexibilität, Beweglichkeit und Überlebensfähigkeit steigert. Die Lufttransportkapazität nimmt ebenfalls zu. Außerdem könnte die militärische Lufttransportkapazität durch die Maschinen der sowjetischen Zivilluftfahrt wahrscheinlich verdoppelt werden.

Die Luftstreitkräfte der übrigen Staaten des Warschauer Pakts

Die übrigen Länder des Warschauer Pakts verfügen über taktische Luftwaffen und Luftabwehrverbände. Die Gesamtzahl der Flugzeuge beläuft sich auf 2700 Kampf- und Transportmaschinen, wobei es sich meist um Jäger und Bomber sowjetischer Typen handelt. Die Personalstärke der Luftwaffen beträgt etwa 140000 Mann. Es kann davon ausgegangen werden, daß die taktischen Luftstreitkräfte dieser Länder die Schlagkraft der sowjetischen Luftstreitkräfte erhöhen und daß die Luftverteidigung dieser Länder in das sowjetische Luftverteidigungssystem integriert ist.

Die sowjetischen Seestreitkräfte

Die sowjetischen Seestreitkräfte bestehen aus vier Flotten: der Nordmeer-, Ostsee-, Schwarzmeer- und Pazifikflotte. Ihre geschätzte Personalstärke beläuft sich auf etwa 480000 Mann, einschließlich der Marineflieger und der Marineinfanterie. Den Ostee- und Schwarzmeerflotten ist das Problem des im Kriege beschränkten und erschwerten Zugangs zur offenen See gemeinsam. Seit 1967 hat sich die sowjetische Präsenz im Mittelmeer beträchtlich verstärkt. Die sowjetische Mittelmeerschwadron (SOVMEDRON) besteht normalerweise aus 50 bis 60 Schiffen der verschiedensten Typen. Die Nordmeerflotte besitzt unmittelbaren Zugang zum Atlantischen Ozean und stellt die Hauptbedrohung der Seeverbindungslinien zwischen Nordamerika und Europa dar.

Die sowjetische Unterseebootflotte umfaßt etwa 320 Boote, von denen etwa 125 atomgetrieben sind. Bei drei Vierteln davon handelt es sich um hochseetaugliche Einheiten mit großem Fahrbereich, die fast überall auf der Welt operieren können. Diese eindrucksvolle sowjetische Unterseebootflotte – genauso wie die übrigen Elemente der Seestreitkräfte – wird z.Zt. umfassend modernisiert und wurde in den letzten Jahren stark verbessert. Die Zahl der atomgetriebenen Unterseeboote ist im Steigen begriffen. Durch die Außerdienststellung dieselgetriebener Boote wird sich die Gesamtzahl zwar vermindern, jedoch werden die nuklear-getriebenen Boote des neuesten Typs die Gesamtschlagkraft erhöhen. Die Nordmeerflotte verfügt über die größte Zahl von Unterseebooten, die auf diese

Weise zu Seegebieten Zugang haben, die für das Bündnis von lebenswichtiger Bedeutung sind.

Der Stolz der sowjetischen Hochseeflotte sind die Kreuzer und Zerstörer, deren Gesamtzahl einschließlich zweier hubschraubertragender Kreuzer auf etwa 110 geschätzt wird. Der Bau neuer Klassen von Kreuzern, Zerstörern und Geleitbooten sowie von amphibischen und Versorgungsschiffen geht weiter. Die meisten von ihnen sind mit den neuesten Flugkörpern, Zielauffassungsgeräten und Fernmeldemitteln ausgerüstet. Die Tendenz, Schiffsneubauten mit Flugkörpern und nicht mit Kanonen zu bestücken, zeigt sich auch bei kleinen Einheiten wie Patrouillenbooten mit Raketen für Oberflächenziele. Von besonderer Bedeutung wird die Indienststellung des ersten sowjetischen Flugzeugträgers der KURILEN-Klasse sein, mit der für das Jahr 1975 zu rechnen war. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich ein zweiter Flugzeugträger im Bau befindet.

Jede der sowjetischen Flotten verfügt über ihre eigenen Marinefliegerverbände für Angriffs- und Aufklärungsaufgaben sowie zur Bekämpfung von Unterseebooten; außerdem gehören Transportflugzeuge dazu. Fast alle sowjetischen Marineflugzeuge mit mittlerem Aktionsradius können Raketen für Seeziele mit einer Reichweite von etwa 100 Seemeilen mitführen.

Die sowjetische Handelsflotte - Nachrichtenschiffe

Besorgniserregend ist ebenfalls das stetige Anwachsen der sowjetischen Handels- und Fischereiflotte. Aus sehr bescheidenen Anfängen haben beide in den letzten Jahren ein spektakuläres Wachstum zu verzeichnen. Die schwimmenden Fischfabriken und Fischfangboote der Sowjets sind jetzt auf allen Weltmeeren anzutreffen, und es ist bezeichnend, daß ein großer Teil von ihnen zur Nachrichtenbeschaffung ausgerüstet ist. Sie haben komplette Abhöranlagen und modernste elektronische Geräte an Bord. Est ist nicht ungewöhnlich, daß sich ein solcher „Fischdampfer" während einer Übung an die Fersen der NATO-Einheiten heftet und auf diese Weise die Rolle eines ungebetenen, aber äußerst hartnäckigen Beobachters spielt. Die sowjetische Handelsflotte besteht aus etwa 2700 Schiffen aller Typen über 100 BRT; dazu gehören Frachter, Tanker, Passagierschiffe und Küstenschiffe. Die Gesamttonnage der sowjetischen Handelsflotte steht in der Weltrangliste an sechster Stelle.

Die Seestreitkräfte anderer Mitglieder des Warschauer Pakts

Die Kriegsmarinen anderer Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts sind klein und in erster Linie für die Verteidigung der Küstengewässer und für amphibische Operationen vorgesehen. Die Gesamtpersonalstärke beträgt etwa 58000 Mann. Dazu gehören Marineinfanterieverbände in der

Gesamtstärke von etwa einer Division und etwa zwei Regimenter Kampflandungstruppen. Kombinierte Manöver des Warschauer Pakts sind sowohl in der Ostsee als im Schwarzen Meer durchgeführt worden, und die verbesserte Einsatzbereitschaft dieser Verbände wurde unter Beweis gestellt.

Die Gesamtsituation

Obgleich, insgesamt gesehen, das militärische Kräfteverhältnis zwischen Ost und West nach wie vor ausgewogen ist, besitzt der Warschauer Pakt in Europa ein klares Übergewicht an konventionellen Streitkräften. Allerdings kann man davon ausgehen, daß dieser Vorteil durch die zahlenmäßige Überlegenheit der NATO auf dem Gebiet der taktischen nuklearen Waffen aufgewogen wird. Die Sowjetunion scheint auf die strategische nukleare Parität oder sogar Überlegenheit abzuzielen; sollte dieses Ziel erreicht werden, so könnte sich das Kräftegleichgewicht zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt zugunsten des letzteren verschieben, und die Sowjetunion könnte sich freier fühlen bei dem Versuch, ihren Willen nicht nur ihren Verbündeten, sondern auch den NATO-Ländern und der übrigen Welt aufzuzwingen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die sowjetischen Führer die militärische Stärke nach wie vor als besten Garanten für ihre Sicherheit und als das Rückgrat ihrer Großmachtpolitik betrachten. Solange das Kräfteverhältnis zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt so bleibt, wie es jetzt ist, und solange die NATO eine kohärente und glaubwürdige Verteidigung aufrechterhält, ist ein militärischer Angriff der Sowjetunion auf die NATO als unwahrscheinlich zu betrachten.

TEIL 2

Die Tätigkeit des Rats

Eine Diplomatische Arbeitsgemeinschaft

WASHINGTON
BRÜSSEL
LONDON
OTTAWA
ANKARA
KOPENHAGEN
LISSABON
PARIS
OSLO
BONN
DEN HAAG
ATHEN
LUXEMBURG
REYKJAVIK
ROM



Ständiger Vertreter



Nationale Delegation



Präsident und Generalsekretär

Nationale Regierung

DER NORDATLANTIKRAT

Der Nordatlantikrat findet als Rahmen für ständige Konsultationen vertraulicher Fragen zwischen den Mitgliedsregierungen und als höchstes Entscheidungsgremium des Bündnisses nirgendwo eine Parallele. Die Organisation enthält kein supranationales Element. Bei der Bekanntgabe ihrer Auffassungen im Rat sind die fünfzehn souveränen Mitglieder gleichberechtigt. Die politischen Konsultationen erstrecken sich auf alle Fragen der Außenpolitik, ohne durch die geographischen Grenzen des NATO-Gebiets beschränkt zu sein. Von den Diskussionen sind nur diejenigen Fragen ausgeschlossen, die lediglich die inneren Angelegenheiten der Bündnispartner betreffen. Die nationalen Delegationen werden von Ständigen Vertretern im Range von Botschaftern geleitet; ihre Kopfzahl ist von Land zu Land verschieden. Die Angehörigen der nationalen Vertretungen führen die Weisungen ihrer Hauptstädte durch. Auf diese Weise wird der Rat zu einer einzigartigen diplomatischen Arbeitsgemeinschaft. Dieses hohe Maß der ständigen Konsultationen zwischen fünfzehn Regierungen hätte mit den traditionellen Verfahren der bilateralen Diplomatie niemals erreicht werden können. Jede Ratstagung entspricht mehr als 100 zweiseitigen Kontakten, wie auf dem obigen Schaubild verdeutlicht wird.

KAPITEL 5

Politische Konsultation

In den ersten fünf Jahren seiner Existenz konzentrierte sich der Nordatlantikrat auf die Durchführung der vereinbarten Verteidigungspläne. Von Anfang an war er jedoch auch auf dem Gebiet der politischen Konsultation tätig. Wenn auch nach wie vor Raum für Verbesserungen vorhanden ist, so hat die politische Konsultation im Rat und in seinen Ausschüssen seither an Umfang und Bedeutung dennoch unaufhaltsam zugenommen.

Die Schaffung der NATO machte es den Sowjets klar, daß eine offene Aggression in Europa ernste Konsequenzen haben würde. Daher änderten die Sowjets die Stoßrichtung und die Art ihrer Bedrohung, ohne jedoch das Ziel aufzugeben, obgleich sie es durch militärischen Druck allein nicht länger erreichen zu können hofften; auch die Stärke ihrer Streitkräfte entlang des Eisernen Vorhangs blieb die gleiche. Sie gingen zu einer Politik der Störungen über, die dem Zweck diente, den Westen auf einer viel breiteren Front zu bekämpfen. Diese Politik umfaßte praktisch jedes Gebiet der menschlichen Betätigung und erstreckte sich über die ganze Welt.[1]

1. Zu Beginn der fünfziger Jahre versuchten die Sowjets, den Westen durch einen weltweiten Propagandafeldzug dazu zu veranlassen, seine Überlegenheit an Nuklearwaffen freiwillig aufzugeben; hierbei ignorierten sie bewußt die Tatsache, daß diese nukleare Überlegenheit zum großen Teil dem Ausgleich der westlichen Unterlegenheit auf dem Gebiet der konventionellen Waffen diente. Sie machten Propaganda gegen die Anwesenheit britischer, kanadischer und amerikanischer Truppen auf dem europäischen Festland und versuchten, bestimmte Länder soweit einzuschüchtern, daß diese die Errichtung von Raketenabschußbasen auf ihrem Hoheitsgebiet ablehnten, obgleich diese Abschußbasen ein integrierender Bestandteil des westlichen Verteidigungssystems geworden waren. Sie schlugen Pläne für die Denuklearisierung bestimmter Teile Europas vor, deren praktische Auswirkung darin bestanden hätte, diese Gebiete wehrlos zu machen. Auf politischem Gebiet lähmten die Sowjets weiterhin die Vereinten Nationen durch systematischen Mißbrauch des Vetorechts im Sicherheitsrat. Sie versuchten, die NATO-Länder zu spalten, indem sie Zwischenfälle (wie die Sueskanalaffäre)

Mit anderen Worten: anstatt sich, wie zur Stalinzeit, auf eine militärische Bedrohung Westeuropas zu konzentrieren, ging die Sowjetunion in steigendem Maße zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Durchdringung über und versuchte, die Positionen der freien Welt nicht nur in Europa, sondern auch in Asien, Afrika und Lateinamerika zu untergraben.

Diese Änderung der sowjetischen Taktik trat natürlich nicht über Nacht ein. Auch die NATO reagierte nicht sofort, obgleich sich die Mitgliedsstaaten rasch darüber klar wurden, daß die Grundsätze und Gepflogenheiten der frühen fünfziger Jahre einer Anpassung bedurften, um den veränderten Umständen gerecht zu werden. Es trat bald klar zutage, daß die neue Gefahr eine neue Form gemeinsamer Maßnahmen erforderte. Die auf der Hand liegende Antwort hierauf bestand in der engeren Zusammenarbeit zwischen den NATO-Partnern auf allen Gebieten, insbesondere auf politischem Gebiet, wo es notwendig war, Übereinstimmung in den Auffassungen und Aktionen zu erreichen. Dies sollte sich als langwieriger Prozeß erweisen, der durch die Art des Bündnisses und seine Struktur noch weiter kompliziert wurde.

Die nationale Souveränität

Zunächst sollte dem Leser klar sein, daß die NATO eine internationale und keine supranationale Organisation ist. Sie besteht aus souveränen Staaten, die auf dem Gebiet der Außenpolitik nichts von ihrer Unabhängigkeit aufgegeben haben. Der Rat kann Beschlüsse nur einstimmig fassen, d.h. mit allseitiger Zustimmung. Der Prozess der Herbeiführung eines allgemeinen Einverständnisses zwischen einer Anzahl von Beteiligten, von denen jeder auf Grund seiner eigenen Erfahrung und Auffassung an die einzelnen Fragen herangeht, erfordert notwendigerweise Zeit und Geduld.

Die Nationen reagieren auf bestimmte Probleme großenteils im Lichte ihrer unmittelbaren oder künftigen Interessen, aber auch die Einflüsse ihrer Vergangenheit üben einen starken Druck aus. Es ist unvermeidlich,

---

ausbeuteten, sie gelegentlich sogar provozierten und in jenen Jahren die Tätigkeit des Abrüstungsausschusses der Vereinten Nationen behinderten. Sie weigerten sich, die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands zu diskutieren, obgleich sie 1955 in Genf einer auf freien Wahlen beruhenden Lösung dieses Problems zugestimmt hatten. Sie taten ihr äußerstes, um die Konferenz der Regierungschefs der NATO-Staaten im Dezember 1957 durch Ausübung eines Drucks auf die öffentliche Meinung des Westens zu stören. Nach seinem Temperamentsausbruch auf der Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen verließ Chrustschew die Pariser Gipfelkonferenz des Jahres 1959. Im Jahre 1962 versuchten die Sowjets, auf Kuba Raketen zu stationieren, die auf das Herz der Vereinigten Staaten zielten.

Die Kommunisten widersetzten sich erbittert allen Bemühungen zur Einigung Europas, indem sie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Euratom und die Europäische Freihandelszone angriffen und dadurch den Versuch unternahmen, alle Schritte zur politischen und wirtschaftlichen Stärkung Europas zu blockieren.

Diese Schilderung einiger der Tatsachen in der Auseinandersetzung zwischen Ost und West ist keineswegs vollständig. Sie läßt jedoch erkennen, daß diese Auseinandersetzung eine Größenordnung angenommen hatte, die über eine auf Europa beschränkte militärische Bedrohung weit hinausging.

daß ein Bündnis von fünfzehn Nationen, deren staatliche Geschichte so große Unterschiede aufweist, früher oder später bei der Behandlung seiner Probleme auf Meinungsverschiedenheiten stößt. Einerseits haben alle NATO-Partner gleiche Rechte, und jeder von ihnen hat am Ratstisch eine Stimme, aber andererseits unterscheiden sie sich in der Größe, der Bevölkerungszahl und der geographischen Lage. Einige der größeren Bündnispartner haben weltweite Verpflichtungen, die für die kleineren nicht bestehen. Wenn alle aus freiem Willen einer bestimmten Politik zustimmen sollen, dann müssen sie zunächst den Standpunkt der anderen voll und ganz verstehen.

Daher hängt eine enge politische Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern zunächst und in erster Linie davon ab, daß alle Mitgliedsregierungen über die Politik ihrer Partner und über die ihr zugrunde liegenden Überlegungen voll und ganz unterrichtet sind. Hinzu kommt, daß zwischen den Bündnispartnern ständige Konsultationen über die sie jeweils interessierenden Fragen stattfinden müssen, wenn es zu einer Koordinierung der Außenpolitik kommen soll. Diese beiden Ziele sind nicht identisch, aber sie sind untrennbar miteinander verbunden.

Unterrichtung der Mitgliedsregierungen

Die laufende Unterrichtung der übrigen Mitgliedsregierungen geschieht in der Form eines regelmäßigen Informationsaustauschs über die Ereignisse, die für das Bündnis als ganzes von Interesse sind, und der Bekanntgabe von Entscheidungen, ehe sie publik gemacht werden. Zunächst war dieser Informationsaustausch in der Praxis nicht viel mehr als eine Geste der Höflichkeit. Inzwischen ist er jedoch zum höchst bedeutsamen ersten Stadium eines anerkannten Verfahrens der politischen Zusammenarbeit geworden. Wenn die politische Konsultation jedoch mehr als nur ein Informationsaustausch sein soll, dann müßte sie darin bestehen, daß sich die Regierungen über ihre Auffassungen unterrichten, ehe sie eine Entscheidung fällen, d.h. während des Stadiums der nationalen Willensbildung. Dies ist fraglos wünschenswerter und bereitet mit größerer Wahrscheinlichkeit den Weg zu einer tatsächlich koordinierten Politik als der bloße Austausch von Informationen.

Notwendigkeit der politischen Zusammenarbeit

Die systematische politische Konsultation innerhalb der NATO begann, als die Ratsstellvertreter im Mai 1950 zu ihrer ersten Tagung zusammenkamen. Eine ihrer Aufgaben bestand darin, einen Meinungsaustausch über politische Fragen zu führen, die im Rahmen des Vertrags von allgemeinem Interesse waren. In diesem Zusammenhang koordinierten die Mitgliedsstaaten ihre Auffassungen, und zwar insbesondere darüber, wie der Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland am besten gestaltet

und wie die Mitwirkung Griechenlands und der Türkei innerhalb der NATO geregelt werden könnte. Sie führten darüberhinaus einen Meinungs- und Informationsaustausch über die Politik der Länder des kommunistischen Blocks. Als der Rat vom April 1952 ab ständig zu tagen begann, dehnte er die politische Konsultation im Lichte der im gleichen Jahr auf der Lissabonner Tagung verabschiedeten Empfehlungen weiter aus. Die Zuständigkeiten des Rats auf diesem Gebiet wurden durch einen im April 1954 gefaßten Beschluß erweitert. Die Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, dem Rat alle politischen Informationen zuzuleiten, die für die anderen Mitgliedsstaaten von Interesse sein konnten. Während dieser Zeit (und zwar schon ab 1953) erörterte der Rat auch die von den drei Westmächten entworfenen Antworten auf die verschiedenen Deutschlandnoten der Sowjetunion.

Er beteiligte sich an der Aushandlung der im Oktober 1954 unterzeichneten Londoner und Pariser Verträge sowie an der Vorbereitung der Genfer Gipfelkonferenz im Sommer 1955 und der im darauffolgenden Herbst stattfindenden Außenministerkonferenz am gleichen Ort. Die politischen Ereignisse innerhalb der NATO und die wachsende Überzeugung, daß die Organisation sich enger zusammenschließen müsse, führte auf der Ministertagung im Mai 1956 zur Schaffung des Ausschusses für nichtmilitärische Zusammenarbeit.

Dieser Ausschuß – der häufiger als „Dreierausschuß" oder einfach als „die drei Weisen" bezeichnet wurde – hatte den Auftrag, „den Rat über Mittel und Wege zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit der NATO auf nichtmilitärischem Gebiet und zur Entwicklung grösserer Einigkeit innerhalb der Atlantischen Gemeinschaft" zu beraten. Der Bericht und die Empfehlungen dieses Ausschusses, die vom Rat kurz nach der Sueskrise am 13. Dezember 1956 gebilligt wurden, unterstrichen zum ersten Mal die entscheidende Bedeutung der politischen Konsultation und stellten für deren weitere Entwicklung eine starke Anregung dar. Die wesentlichen Punkte der Schlußfolgerungen und Empfehlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bericht des Dreierausschusses

Der Ausschuß betonte, daß die NATO ihre Abschreckungsfunktion nur unter bestimmten Voraussetzungen und insbesondere nur dann wahrnehmen könne, wenn zwischen den Mitgliedern enge wirtschaftliche und politische Beziehungen bestünden. „Ein Bündnis, in dem die Mitglieder die gegenseitigen Interessen außer acht lassen oder sich in politische oder wirtschaftliche Konflikte verwickeln oder gegenseitiges Mißtrauen hegen, kann weder für Abschreckungs- noch für Verteidigungszwecke wirksam sein." Auf diese Weise stellte der Ausschuß klar, daß die beiden Aspekte der Sicherheit – der politische und der militärische Aspekt – nicht

getrennt betrachtet werden können; die NATO „muß jenen engen und ständigen Kontakt zwischen der zivilen und der militärischen Seite herstellen, der wesentlich ist, wenn sie stark und dauerhaft sein soll." Der Ausschuß empfahl insbesondere, die politische Zusammenarbeit und Konsultation zu erweitern, und zwar "in den ersten Stadien der Formung der Politik und bevor sich die nationale Einstellung fixiert hat". Er stellte fest, daß dies „im günstigsten Falle zu kollektiven Entscheidungen in Fragen von gemeinsamem Interesse für die Allianz" führen, mindestens jedoch „gewährleisten würde, daß kein Mitglied etwas unternimmt, ohne die Auffassung der anderen Mitglieder vorher zu kennen".

Der Ausschuß rechnete mit Schwierigkeiten und Problemen in der Anwendung dieser Grundsätze selbst dann, wenn ihnen alle Mitglieder zugestimmt hatten. Er hielt es dennoch für nützlich, eine Anzahl von Empfehlungen abzugeben, die als Richtschnur für die künftigen Entwicklungen dienen konnten. Sie lauteten:

- Die Mitglieder müssen den Rat von jeder Entwicklung unterrichten, die das Bündnis in bedeutsamer Weise angeht. Sie müssen dies nicht als bloße Formalität, sondern als Vorstufe zu einer wirksamen politischen Konsultation tun.
- Die einzelnen Mitgliedsregierungen und der Generalsekretär müssen das Recht haben, zur Erörterung im Rat jedes Thema anzuschneiden, das von gemeinsamem Interesse für die NATO ist und nicht rein innerstaatlichen Charakter trägt.
- Eine Mitgliedsregierung darf sich ohne angemessene Vorauskonsultation zu keiner festen Politik entschließen oder sich zu wesentlichen Dingen äußern, die das Bündnis oder eines seiner Mitglieder in bedeutsamer Weise angehen, es sei denn, daß die Umstände eine derartige vorhergehende Konsultation offensichtlich und nachweisbar unmöglich machten.
- Bei der Gestaltung ihrer Politik sollen die Mitglieder die Interessen und Auffassungen anderer Regierungen, insbesondere der unmittelbar betroffenen, in Rechnung stellen, soweit diese Interessen und Auffassungen im Rahmen der NATO-Konsultation zum Ausdruck gekommen sind, selbst dann, wenn im Rat keine gemeinschaftliche Auffassung und keine Übereinstimmung erzielt wurden.
- Ist Übereinstimmung erzielt worden, so muß sie bei der Gestaltung der nationalen Politik berücksichtigt werden. Wird aus nationalen Gründen die Übereinstimmung im Rat nicht berücksichtigt, so muß die beteiligte Regierung dem Rat eine Erklärung dafür abgeben. Noch wichtiger ist es, daß, falls sich aus einer Aussprache im Rat eine vereinbarte und formelle Empfehlung ergeben hat, die Regierungen diese bei allen nationalen Maßnahmen oder Handlungen, die mit dem

Gegenstand der Empfehlung im Zusammenhang stehen, in vollem Umfang berücksichtigen.

Besondere Empfehlungen

Dieses waren die allgemeinen Richtlinien. Hinsichtlich der Stärkung der Verfahren verfaßte der Ausschuß eine Anzahl ausführlicherer Empfehlungen einschließlich der folgenden:

- Zur Stärkung des Konsultationsverfahrens sollten die Außenminister auf jeder Frühjahrstagung eine Bestandsaufnahme der politischen Fortschritte des Bündnisses vornehmen, die großenteils von einer alljährlichen politischen Lagebeurleilung des Generalsekretärs ausgeht.
- Zur Unterstützung der Ständigen Vertreter und des Generalsekretärs bei der Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten auf dem Gebiet der politischen Konsultation sollte unter dem NATO-Rat ein Ausschuß der Politischen Berater eingesetzt werden.
- Jeder Steitfall zwischen Mitgliedsstaaten, der nicht auf direktem Wege geregelt werden kann, sollte dem Vermittlungsverfahren im NATO-Rahmen unterworfen werden, ehe an irgendeine andere internationale Stelle herangetreten wird (außer bei Streitfällen juristischer oder wirtschaftlicher Art, für die Schlichtungsversuche am besten zunächst in den entsprechenden besonderen Organen unternommen werden). Der Generalsekretär sollte das Recht erhalten, den an dem Streitfall beteiligten Staaten seine guten Dienste anzubieten und mit ihrer Zustimmung Untersuchungs-, Vermittlungs-, Schlichtungs- oder Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten oder zu erleichtern.

Politische Konsultation

Diese allgemeinen Richtlinien und praktischen Empfehlungen des Dreierausschusses bilden bis auf den heutigen Tag die Grundlage der politischen Konsultation. Sie haben diesem Teil der Tätigkeit der NATO, der gemeinsam mit der Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet als unerläßliches Element der Aktivität des Bündnisses betrachtet wird, neue Impulse gegeben.

Das hauptsächlichste Forum für die politischen Konsultationen ist der Rat, in dem die Ständigen Vertreter der Mitgliedsstaaten unter dem Vorsitz des Generalsekretärs alle politischen Fragen zur Sprache bringen, von denen ihre Regierungen oder sie selbst glauben, daß sie der Erörterung wert sind. Diese Sitzungen des Rats finden mit einem Minimum an Formalität statt; die Diskussionen sind offen und direkt. Auch dem Generalsekretär steht das Initiativrecht bei der Erörterung von Diskussionsthemen zu, und er spielt auf Grund seiner Rolle als Vorsitzender bei der Arbeit des Rats eine bedeutsame Rolle.

Die Arbeitsverfahren des Rats

Angesichts der Vielfalt seiner Aufgaben benötigt der Rat die Unterstützung des Politischen Ausschusses. Dieser (ursprünglich als „Ausschuß der Politischen Berater" bezeichnet) wurde auf Grund einer Empfehlung des Dreierausschusses im Jahre 1957 eingesetzt. Sein Vorsitzender ist der Beigeordete Generalsekretär für Politische Angelegenheiten. Die steigende politische Aktivität des Bündnisses (insbesondere seit Verabschiedung des „Harmel" -Berichts) hat dazu geführt, daß der Ausschuß jetzt zweimal in der Woche zusammenkommt, und zwar entweder auf der Ebene der Stellvertretenden Ständigen Vertreter oder derjenigen der Leiter der politischen Referate der nationalen NATO-Vertretungen. Der Ausschuß verfolgt die die NATO interessierenden politischen Tendenzen und Entwicklungen in allen Teilen der Welt, arbeitet Studien politischer Probleme zur Erörterung durch den Rat aus und legt ihm Berichte über Diskussionsthemen vor. Darüberhinaus hat er die Aufgabe, die Beschlüsse des Rats in die Tat umzusetzen und diese weiterzuverfolgen.

Politische Konsultationen finden aber auch in einer Reihe von politischen ad-hoc-Arbeitsgruppen statt, die sich mit spezifischen Themen befassen. Darüberhinaus werden als Vorbereitung auf die halbjährliche Erörterung der internationalen Lage durch die Außenminister bestimmte Regionen der Welt durch Gruppen von nationalen Sachverständigen geprüft.

Die Beratergruppe für Atlantische Politik

Eine weitere Entwicklungsrichtung im Rahmen der Konsultation hat zur Schaffung der Beratergruppe für Atlantische Politik (APAG) geführt; diese untersteht dem Rat und setzt sich aus leitenden Beamten der Auswärtigen Ämter der Mitgliedsstaaten zusammen. Die Hauptaufgabe der APAG besteht darin, langfristige politische Probleme zu erörtern, ohne dadurch die Regierungen zu binden. Die Gruppe erstattet durch ihren Vorsitzenden, den Beigeordneten Generalsekretär für Politische Angelegenheiten, unmittelbar dem Rat Bericht.

Die künftigen Aufgaben der Allianz

Die Empfehlungen des Dreierausschusses über die politische Konsultation, die auch weiterhin eine der Hauptantriebskräfte für die politische Tätigkeit des Bündnisses darstellen, wurden durch den „Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz" (den „Harmel" -Bericht), der von den Ministern auf ihrer Tagung im Dezember 1967[1] einstimmig verabschiedet wurde, neu formuliert.

1. Siehe Anhang 6: Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz.

In diesem Bericht heißt es insbesondere:

„Als souveräne Staaten sind die Bündnispartner nicht gehalten, ihre Politik kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen. Die Allianz bildet ein wirksames Forum und Zentrum für den Austausch von Informationen und Auffassungen; auf diese Weise kann jeder Bündnispartner seine Politik aufgrund eingehender Kenntnis der Probleme und Ziele der anderen festlegen. Zu diesem Zweck muß die Praxis der offenen und rechtzeitigen Konsultationen vertieft und verbessert werden ..." „Das höchste politische Ziel der Allianz", so heißt es weiter, „ist es, eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen". Der Bericht umreißt die Rolle der Bündnispartner und ihrer Konsultationen bei der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den Ländern Osteuropas.

Fünf Elemente der Konsultation

Der Mechanismus der politischen Konsultation umfaßt somit fünf verschiedene Elemente: den Rat, den Politischen Ausschuß, Sachverständigengremien für regionale Fragen, die politischen ad-hoc-Arbeitsgruppen und die Beratergruppe für Atlantische Politik. Die Tätigkeit aller dieser Organe wird vom Generalsekretariat der NATO unterstützt. Die Arbeitsdokumente und Berichte für die politische Konsultation beruhen in der Regel auf den Informationen der nationalen Vertretungen und werden von der Politischen Abteilung des Generalsekretariats vorbereitet.

Ost-West-Verhandlungen

Die auf diesen Grundsätzen beruhende politische Konsultation erstreckte sich bereits auf praktisch alle Fragen der internationalen Politik. Infolge des Beginns umfassender Verhandlungen zwischen Ost und West, auf die in Kapitel 3 hingewiesen wird, trat die Konsultation in eine besonders aktive Phase ein. Sie befaßte sich großenteils mit der auf der Ebene des Rats stattfindenden Koordinierung der Verhandlungspositionen der Bündnispartner in der Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.

MBFR

Im Falle der Verhandlungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) ist das Bündnis in bedeutsamer Weise über die einfache Konsultation hinausgegangen und hat eine zentrale Leitfunktion übernommen. Vor dem Beginn der Verhandlungen beschlossen diejenigen Bündnispartner, die sich an der MBFR beteiligen, in allen Fragen der

Politik und der Strategie auf der Grundlage in der NATO vereinbarter Positionen zu verhandeln. Diese gemeinsamen Positionen werden in Brüssel auf Grund nationaler Weisungen vom Ständigen Rat mit Unterstützung des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene ausgearbeitet. Sie werden sodann als verbindliche Weisung an die ad-hoc-Gruppe der NATO-Unterhändler in Wien weitergegeben. Nur bei Fragen der täglichen Verhandlungstaktik ist eine Weisung des Rats nicht erforderlich. Dies ist das erste Mal in der Geschichte des Bündnisses, daß der Nordatlantikrat die Rolle des Verhandlungsführers übernimmt. Diese Tatsache zeigt, wie eng die Konsultationen innerhalb des Bündnisses bei wichtigen Fragen geworden sind und welche gesteigerte Rolle die NATO seit einigen Jahren auf den Gebieten der Abrüstung und der Entspannung spielt.

Abrüstung und Rüstungskontrolle

Das Bündnis widmet der wichtigen Frage der Abrüstung und Rüstungskontrolle besondere Aufmerksamkeit, und es werden im Rat zu allen Aspekten dieser Frage gründliche Konsultationen geführt, um ein Höchstmaß an Harmonisierung und Koordinierung der nationalen Positionen herbeizuführen. Dank dieser Konsultationen können die Mitgliedstaaten besser den Weg zu Verhandlungen auf der Konferenz des Abrüstungsausschusses vorbereiten, die in einigen Fällen zum Abschluß von Verträgen geführt haben wie das teilweise Teststopabkommen im Jahre 1963, der Vertrag von 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der Vertrag von 1971 über das Verbot der Stationierung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden und die Konvention von 1972 über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung biologischer Waffen.

Obgleich es sich bei den amerikanisch-sowjetischen Gesprächen über die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT I und SALT II), die zu dem Moskauer Abkommen vom 26. Mai 1972 und dem Abkommen von Wladiwostok vom 24. November 1974 geführt haben, um bilaterale Gespräche handelt, sind auch sie Gegenstand sehr eingehender Konsultationen; dies gilt insbesondere für diejenigen Aspekte der Gespräche, die das Bündnis als Ganzes und seine europäischen Mitglieder angehen.

KSZE

Die Frage der Durchführung einer Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie des auf dieser Konferenz zu behandelnden Themenkreises wurde innerhalb des Bündnisses ausführlich erörtert. Die Mitgliedstaaten befaßten sich gründlich mit jedem Aspekt des Problems und einigten sich auf gemeinsame Positionen und Verhandlungsziele für die vorbereitende Konferenz in Helsinki in den Jahren 1972 und 1973 und für die darauffolgenden Konferenzen in Helsinki im Juli

1973 und dann in Genf. Die wichtigeren Fragen wurden nicht nur vom Rat und anderen NATO-Gremien in Brüssel geprüft, sondern es gab auch eine sehr enge, tägliche Koordinierung der Positionen zwischen den Delegationen der Bündnispartner auf der Konferenz selbst.

Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, 19. Juni 1974 in Ottawa

Diese Erklärung[1] gab der politischen Konsultation innerhalb des Bündnisses frischen Auftrieb. Ziffer 11 besagt u.a.: „Die Verbündeten sind überzeugt, daß für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele die Aufrechterhaltung enger Konsultation, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens erforderlich ist, und daß dadurch die für die Verteidigung notwendigen und für die Entspannung günstigen Bedingungen, die einander ergänzen, gefördert werden. Im Geiste der ihre Beziehungen kennzeichnenden Freundschaft, Gleichheit und Solidarität sind sie fest entschlossen, einander stets umfassend zu unterrichten und die Gepflogenheit freimütiger und rechtzeitiger Konsultationen mit allen geeigneten Mitteln über Angelegenheiten, die ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses betreffen, zu stärken, wobei sie bedenken, daß diese Interessen durch Ereignisse in anderen Teilen der Welt berührt werden können."

Die Nordatlantische Versammlung

Diese Gesamtdarstellung der politischen Konsultationen innerhalb der NATO wäre ohne eine kurze Schilderung der Tätigkeit der Nordatlantischen Versammlung unvollständig. Dieses Gremium stellt die interparlamentarische Organisation von Mitgliedstaaten des Bündnisses dar und ist damit ein Forum, auf dem europäische und nordamerikanische Parlamentarier häufig zusammenkommen, um weitreichende Probleme von gemeinsamem Interesse zu erörtern.

Die Versammlung wurde 1955 geschaffen und verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern des Bündnisses zu stärken, den Regierungen bei der Einbringung von Gesetzgebungswerken den Standpunkt des Bündnisses nahezubringen und insbesondere in den nationalen Parlamenten ein Gefühl der atlantischen Solidarität zu fördern. Obgleich die Versammlung von der NATO völlig getrennt ist, stellt sie eine Verbindung zwischen den Parlamenten von Mitgliedstaaten und dem Bündnis dar. Die höchsten militärischen und zivilen Persönlichkeiten des Bündnisses sprechen vor der Versammlung anläßlich ihrer jährlichen Plenartagungen sowie auf Sitzungen der Ausschüsse während der dazwischenliegenden Zeit, und der ganze Bereich der Politik und Tätigkeit des Bündnisses wird ausführlich geprüft und erörtert. Der Generalsekretär der

1. Siehe Anhang 7.

NATO nimmt meist an den Jahrestagungen der Versammlung teil, um über die Situation des Bündnisses zu referieren und Fragen der Abgeordneten zu beantworten. Desgleichen beantwortet er schriftliche Anfragen von Abgeordneten der Versammlung zu verschiedenen Aspekten der Tätigkeit der NATO.

Die Nordatlantische Versammlung hat 172 Mitglieder, die von ihren nationalen Parlamenten nach nationalen Verfahrensregeln ausgewählt worden sind. Die Vertretung jedes Landes bestimmt sich nach der Bevölkerungszahl; so haben die USA beispielsweise 36 Sitze und Island und Luxemburg je 3. Die Versammlung hat fünf Ausschüsse eingesetzt, die sich mit dem gesamten Bereich ihrer Tätigkeit befassen – Wirtschaft; Erziehung, Kultur und Information; Militärische Fragen; Politische Fragen; Wissenschaft und Technik.

Die Ausschüsse tagen regelmäßig im Frühjahr und im Herbst vor der Plenartagung, um die aktuellen Probleme der atlantischen Gemeinschaft zu erörtern. Häufig werden auch Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen gebildet, die sich gründlicher mit spezifischen Fragen befassen. So haben sich in neuerer Zeit Unterausschüsse der Atlantischen Versammlung mit Fragen der europäischen Verteidigungszusammenarbeit, den Problemen der Südflanke der NATO, der Energieversorgungslage, den Wirtschaftsbeziehungen zwischen Mitgliedsländern und dem freien Informationsaustausch zwischen Ost und West befaßt. Diese Unterausschüsse halten das ganze Jahr über häufig Sitzungen ab und verleihen auf diese Weise der Tätigkeit der Versammlung ein Element der Kontinuität.

Die Nordatlantische Versammlung kommt in jedem Herbst zu Plenartagungen zusammen, um über solche Fragen zu debattieren und abzustimmen, von denen sie glaubt, daß sie für das Bündnis von unmittelbarer Bedeutung sind, und die Gegenstand der Berichte, Empfehlungen und Entschließungsentwürfe der Ausschüsse sind. Die Empfehlungen gehen an den Generalsekretär der NATO, der nach Beratung mit dem NATO-Rat dazu Stellung nimmt. Die Entschließungen werden den Mitgliedsregierungen oder den Parlamenten zugeleitet und werden auch an die infragekommenden internationalen Organisationen versandt.

Die Versammlung führt für die Abgeordneten der Mitgliedsländer Studienreisen durch Europa und Nordamerika durch. Der Zweck dieser Reisen, bei denen hauptsächlich militärische Anlagen besucht werden, besteht darin, den Parlamentariern unmittelbaren Einblick in die Probleme der atlantischen Verteidigung zu vermitteln.

Der Beitrag der Nordatlantischen Versammlung zu der Wirksamkeit der Arbeit der Nordatlantischen Allianz wurde in der im Juni 1974 von den Regierungschefs in Brüssel unterzeichneten Erklärung über die Atlantischen Beziehungen ausdrücklich anerkannt. Ziffer 13 dieser Erklärung lautet: „Sie (die Mitglieder der NATO) erkennen an, daß der Zusammenhalt des

Bündnisses nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen ihren Regierungen, sondern auch in dem freien Meinungsaustausch zwischen den gewählten Vertretern der Völker des Bündnisses Ausdruck gefunden hat. Sie erklären demgemäß, den Ausbau der Verbindungen zwischen Parlamentariern fördern zu wollen."

KAPITEL 6

Verteidigungsplanung und -Politik

Verteidigungspolitik

Von ihren ersten Anfängen an hat die Verteidigungspolitik des Bündnisses im wesentlichen der Abschreckung gedient. Sie war darauf abgestellt, jeden potentiellen Angreifer davon zu überzeugen, daß sich ein Krieg nicht lohnt. Diese Konzeption der Abschreckung hat in Europa über 25 Jahre lang den Frieden bewahrt und gilt bis zum heutigen Tage.

In den ersten Tagen des Bündnisses beruhte die von der NATO zur Verwirklichung dieses Ziels angewandte Strategie in sehr beträchtlichem Ausmaß auf der überwältigenden nuklearen Überlegenheit der Vereinigten Staaten. Angesichts der ausgeprägten Unterlegenheit der konventionellen Streitkräfte der NATO erschien eine Strategie, die jede Form eines Angriffs auf das Gebiet der NATO mit unmittelbarer Vergeltung durch die volle Stärke der amerikanischen nuklearen Streitkräfte bedrohte, als die einzig mögliche. Aus dieser Situation entwickelte sich die Strategie der massiven nuklearen Vergeltung. Hierbei wurde jedoch die Bedeutung einer konventionellen Option und des Aufbaus von Streitkräften zur Wahrnehmung dieser Option niemals aus dem Auge verloren.

Unter dem Schutzschirm der amerikanischen nuklearen Streitkräfte bestand die dringendste Aufgabe des Bündnisses unmittelbar nach dem Beschluß über die Schaffung integrierter Kommandobehörden Anfang 1951 darin, in Europa innerhalb einer möglichst kurzen Frist gut ausgerüstete und gut ausgebildete Streitkräfte aufzustellen, die in der Lage sein sollten, das Gebiet der NATO gegen einen Angriff zu verteidigen. Im gleichen Jahr unterstellten die Vereinigten Staaten ihre in Deutschland stationierten Truppeneinheiten dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR). Frankreich, Großbritannien und andere Länder schlossen

sich diesem Schritt an. Im Mai 1952 waren die vom Zeitweiligen Ratsausschuß für den Zeitraum bis 1954 vorgeschlagenen militärischen Ziele (die Lissabonner Streitkräfteziele) verabschiedet worden, die Organe zur Koordinierung der militärischen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten waren vorhanden, die Kommandostruktur war wesentlich verbessert worden, die Streitkräfte Griechenlands und der Türkei gehörten zum Alliierten Befehlsbereich Europa, und die Schlagkraft der Streitkräfte war gestiegen. In den darauffolgenden vier Jahren wurden weitere beträchtliche Fortschritte erzielt. Insbesondere war es mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland möglich geworden, die vorgeschobene Verteidigung Europas viel näher am Eisernen Vorhang zu planen.

Neue strategische Konzeption

Es wurde rasch erkennbar, daß die 1952 in Lissabon vereinbarten Aufstellungsziele für konventionelle Streitkräfte unrealistisch hoch waren. Gleichzeitig waren durch technische Fortschritte im Westen wie im Sowjetblock die Voraussetzungen geändert worden, unter denen diese Strategie aufgestellt worden war. Insbesondere das neugeschaffene nukleare Potential der Sowjets erforderte dringend eine Überprüfung der westlichen Verteidigungspolitik.

Die strategische Konzeption der massiven Vergeltung wurde weiter ausgearbeitet und ging von der Annahme aus, daß es als Reaktion auf jeden Angriff – außer solchen geringeren Umfangs – notwendig sein werde, in einem relativ frühen Stadium strategische und taktische nukleare Waffen einzusetzen. SACEUR erhielt vom Nordatlantikrat den Auftrag, seine langfristigen Planungen auf der Annahme aufzubauen, daß die Streitkräfte der NATO und des Sowjetblocks im Laufe der Zeit mit einer großen Anzahl verschiedenartiger Kernwaffen ausgerüstet werden würden, und bei allen seinen Planungen davon auszugehen, daß mit einer weiteren wesentlichen Erhöhung der Verteidigungsausgaben der Mitgliedsländer nicht mehr zu rechnen war.

Diese Entwicklungen erhielten durch den Start des ersten Sputnik einen dramatischen Hintergrund. Die kurz darauf (im Dezember 1957) zu einer Tagung in Paris zusammengetretenen Regierungschefs der NATO-Staaten beschlossen, daß die neuesten Entwicklungen auf dem Gebiet der Waffen und der Technologie bei der Festsetzung der Verteidigungskraft der NATO berücksichtigt werden sollten, daß es zu diesem Zweck notwendig sei, Vorräte an nuklearen Sprengkörpern anzulegen, die im Ernstfall unverzüglich zur Verteidigung des Bündnisses eingesetzt werden könnten, und daß dem Obersten Alliierten Befehlshaber Europa ballistische Mittelstreckenraketen zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Dislozierung der Kernwaffenvorräte und die Vorkehrungen zu deren Einsatz sollten im Einvernehmen mit den unmittelbar beteiligten Staaten geregelt werden.

Seit dieser Zeit steht die Bedeutung der nuklearen Waffen für die Verteidigung der NATO und der wachsende Vorrat dieser Waffen in Europa im Vordergrund der ministeriellen Erörterungen.

Die Athener Richtlinien 1962

Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang wurde im Jahre 1962 in Athen unternommen, wo die Minister die „Athener Richtlinien" verabschiedeten. Diese bezeichneten in allgemeinen Formulierungen die Umstände, unter denen sich die NATO gezwungen sehen könnte, zu ihrer eigenen Verteidigung Kernwaffen einzusetzen, und das Ausmaß, in dem sich politische Konsultationen über diesen Einsatz als möglich erweisen würden. Die Vereinigten Staaten und Großbritannien verpflichteten sich ausdrücklich, vor der Freigabe dieser Waffen ihre Bündnispartner zu konsultieren, sofern Zeit und Umstände dies erlauben.

Unterstellung von nuklearen Streitkraften

Anfang 1963 wurden die den Befehlshabern der NATO zur Verfügung stehenden nuklearen Streitkräfte durch die Unterstellung der britischen V-Bomber und dreier amerikanischer Polaris-Unterseeboote unter den Befehl von SACEUR verstärkt. Die letzteren stellten einen Ersatz für die Jupiter-Mittelstreckenraketen dar, die auf Grund der Beschlüsse der Regierungschefs vom Dezember 1957 in Italien und der Türkei stationiert worden waren und zu diesem Zeitpunkt veraltet waren. Gleichzeitig, im Mai 1963, billigte der Nordatlantikrat auf seiner Tagung in Ottawa die Maßnahmen, die zur organisatorischen Gestaltung der SACEUR unterstellten taktischen nuklearen Streitkräfte getroffen worden waren. Zu diesen Maßnahmen gehörten Vorkehrungen für die umfassendere Beteiligung von Offizieren aus nichtnuklearen Mitgliedstaaten an den nuklearen Arbeiten des Alliierten Befehlsbereichs Europa und an der Koordinierung der operativen Planung im Hauptquartier des amerikanischen Strategischen Luftkommandos in Omaha.

Uberprüfung der Verteidigungspolitik

Im Laufe der sechziger Jahre wurde in zunehmendem Maße deutlich, daß ein Großangriff auf die NATO nicht die einzige oder wahrscheinlichste Gefahr – wohl aber die tödlichste – darstellt, auf die sich die NATO vorbereiten mußte. Es wurden immer mehr die Möglichkeit und die Auswirkungen eines Angriffs mit begrenzten Zielen oder eines Erkundungsvorstoßes oder einer auf Fehleinschätzung des Verteidigungswillens der NATO beruhenden Aggression in Betracht gezogen – einer Aggression, die sich rasch ausweiten oder steigern könnte. Darüberhinaus war erkannt worden, daß die Sowjetunion Streitkräfte von einer Art entwickelte, die in jedem Teil der Welt in beträchtlicher Stärke eingesetzt

werden konnten. Insbesondere stellte das wachsende sowjetische Eindringen in den Mittelmeerraum für die Stüdflanke der NATO eine potentielle Bedrohung dar.

Darüberhinaus entstand durch die Weiterentwicklung der Rakete als wichtigstes Mittel für den Einsatz eines nuklearen Sprengkörpers und durch den Bau betonierter Abschußrampen für diese Raketen die Möglichkeit, einen nuklearen Überraschungsangriff zu überleben und innerhalb weniger Minuten den ersten Vergeltungsschlag zu führen. Diese Möglichkeit erfuhr eine weitere Verbesserung durch die Schaffung des noch weniger verwundbaren, nukleargetriebenen Unterseeboots mit ballistischen Raketen. Jede Seite war damit in der Lage, große Teile des Territoriums des potentiellen Gegners zu zerstören und einen erheblichen Teil der Bevölkerung zu vernichten, obwohl sie selbst den ersten Atomschlag erhalten hatte.

Diese Entwicklungen verstärkten die Zweifel daran, daß ein umfassender nuklearer Krieg die wahrscheinlichste Konfliktsform sein würde, und unterhöhlten die Glaubwürdigkeit einer Strategie der massiven Vergeltung in den Fällen, in denen es sich nicht um einen nuklearen Großangriff handelte. In dieser Erkenntnis wurde eine neue und elastischere strategische Konzeption entwickelt und von den Ministern im Dezember 1967 gebilligt.

Die flexible Strategie

Die Grundlage dieser Konzeption besteht darin, daß die NATO in der Lage sein muß, gegenüber jeder militärischen Aggression abschreckend zu wirken oder, falls die Abschreckung unwirksam bleibt, dieser Aggression entgegenzutreten. Dies kann nur durch eine große Vielfalt von Streitkräften gewährleistet werden, die mit einer wohlabgewogenen Mischung von konventionellen, taktischen und strategischen Nuklearwaffen ausgerüstet sind. Der Zweck dieser Ausgewogenheit der Streitkräfte besteht darin, bei Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Vorneverteidigung eine flexible Reaktion zu ermöglichen, die zwei wesentliche Forderungen erfüllt: jeder Aggression auf einer Ebene entgegenzutreten, die für die Abwehr dieses Angriffs als ausreichend angesehen wird, und diese Ebene unter ständiger Kontrolle anheben zu können, wenn die Verteidigung auf der zunächst gewählten Ebene nicht zum gewünschten Erfolg führt. Jeder Angreifer muß davon überzeugt sein, daß die NATO erforderlichenfalls Kernwaffen einsetzen wird, aber er muß im Ungewissen darüber bleiben, wann oder unter welchen Umständen sie eingesetzt werden. Aber schon die selektive und begrenzte taktische Verwendung von Kernwaffen darf nicht solange aufgeschoben werden, bis die konventionellen Verteidigungskräfte der NATO vollständig besiegt sind. In einem derartigen Falle wäre der Einsatz von Kernwaffen wahrscheinlich

weder möglich noch wirksam, da der Gegner bereits zu weit vorgestoßen wäre und die Gefähr bestünde, eigene Truppen oder die Zivilbevölkerung zu treffen. Außerdem wären unsere eigenen Streitkräfte nicht in der Lage, den auf diese Weise gewonnenen Vorteil auszunutzen. Nach der neuen strategischen Konzeption der flexiblen Erwiderung mit ihrer gesteigerten Betonung der Notwendigkeit, auf Angriffe verschiedenen Umfangs in jedem Teil des NATO-Gebiets vorbereitet zu sein, besteht das Ziel darin, daß die NATO über ein umfangreiches konventionelles Kampfpotential zu Lande, zu Wasser und in der Luft verfügen sollte, das – zusätzlich zu den strategischen Nuklearstreitkräften – von für den taktischen Einsatz vorgesehenen nuklearen Waffen unterstützt wird. Alle diese Streitkräfte müssen gut organisiert sein und für den sofortigen Einsatz zur Verfügung stehen. Der Bereitschaftsstand der NATO und ihre Fähigkeit zur Verstärkung, Dislozierung und Mobilmachung in Spannungs- und Krisenzeiten bilden die Grundlage der „kontrollierten Eskalation".

Multionationale NATO-Streitkräfte

Im Jahre 1960 wurden die ersten Teile eines beweglichen Eingreifverbands innerhalb des Alliierten Befehlsbereichs Europa aufgestellt. Verschiedene Mitgliedstaaten unterstellten SACEUR gutausgerüstete Land- und Luftstreitkräfte, die für einen Einsatz in einem bedrohten Gebiet, insbesondere an der Nord- und Südflanke der NATO, sofort verfügbar waren. Diese multinationale Streitmacht repräsentiert nicht nur als solche eine erhebliche Kampfkraft; sie dient in erster Linie dem Zweck, in Krisen- und Spannungzeiten die Solidarität des Bündnisses zu demonstrieren und jeden potentiellen Gegner abzuschrecken, der sonst dem Versuch erliegen könnte, einen Angriff mit begrenztem Ziel zu führen, in der Hoffnung, das Bündnis vor vollendete Tatsachen zu stellen. Sieht er sich mit dieser Streitmacht konfrontiert, dann muß ihm mit besonderer Deutlichkeit klar werden, daß er das gesamte Bündnis angreift und nicht nur die Streitkräfte eines einzelnen Landes. Der bewegliche Eingreifverband hat an den nördlichen und südlichen Flanken des Alliierten Befehlsbereichs Europa zahlreiche Übungen durchgeführt.

Unter dem Befehl von SACLANT wurde im Jahre 1967 ein ähnlich aufgebauter Verband mit der Bezeichnung „Ständige Seestreitmacht Atlantik" gebildet. Bestehend aus Zerstörern, die von den in diesem Gebiet operierenden Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt worden sind, fährt dieser Verband unter der NATO-Flagge und führt in Friedenszeiten ein Programm durch, das aus vorgeplanten Übungen, Manövern und Hafenbesuchen besteht. Durch regelmäßige Ablösung der Einheiten, aus denen dieser Verband besteht, erhalten die beteiligten nationalen Seestreitkräfte wertvolle Erfahrungen in der Zusammenarbeit als multinationales Team, Führungsaufgaben, Fernmeldefragen, Über-

wachungsaufgaben sowie Fragen der Taktik und Operation. In Krisen- und Spannungszeiten kann dieser Verband rasch in ein bedrohtes Seegebiet entsandt werden.

Entsprechend dieser Konzeption wurde im Mai 1973 eine Ständige Seestreitmacht Ärmelkanal (STANAVFORCHAN) geschaffen, die aus Minenbekämpfungseinheiten besteht und dem Alliierten Oberbefehlshaber Ärmelkanal unterstellt ist. Dieser Verband setzt sich aus belgischen, britischen und niederländischen Einheiten zusammen; Schiffe aus anderen Ländern nehmen zeitweilig an ihm teil. Seine Aufgaben beschränken sich auf das Auffinden und das Unschädlichmachen von Minen.

Außerdem wurde im Jahre 1969 eine auf Abruf zur Verfügung stehende Seestreitmacht für das Mittelmeer gebildet. Sie hat eine ähnliche Aufgabe wie STANAVFORLANT, ist jedoch, wie der Name sagt, nicht ständig versammelt, sondern tritt nur bei Bedarf zu einem geschlossenen Verband zusammen. In der übrigen Zeit sowie außerhalb der Übungen verbleiben die Schiffe unter nationalem Kommando.

Die Nukleare Planung

Die nukleare Planung

Der bedeutsame Platz der nuklearen Waffen innerhalb der NATO-Strategie und die ständig wachsende Vielschichtigkeit der durch das Vorhandensein von Nuklearwaffen aufgeworfenen Probleme führte zu der Notwendigkeit, auch die nicht über Kernwaffen verfügenden Mitglieder des Bündnisses an der alliierten nuklearen Planung zu beteiligen. Dies hatte die Schaffung des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsfragen und der Nuklearen Planungsgruppe im Jahre 1967 zur Folge.

Der Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen

Der Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen (NDAC) ist ein Unterausschuß des Verteidigungs-Planungsausschusses (DPC). Die Mitgliedschaft steht jedem interessierten NATO-Mitgliedsland offen. Der Ausschuß tagt unter dem Vorsitz des Generalssekretärs, und zwar normalerweise auf Ministerebene. Seine Aufgabe besteht darin, dem Rat/DPC allgemeine Grundsätze für die Nuklearpolitik des Bündnisses vorzuschlagen.

Die Nukleare Planungsgruppe

Ein zweites Gremium, das dem NDAC untersteht, ist die Nukleare Planungsgruppe (NPG). Sie hat sieben oder acht Mitglieder aus dem Kreis der Länder, die den NDAC bilden. Die Zusammensetzung der NPG ändert sich alle anderthalb Jahre, um allen Mitgliedern des NDAC Gelegenheit zu

geben, sich an ihren Arbeiten zu beteiligen. Die NPG tagt auf der Ebene der Verteidigungsminister oder derjenigen der Ständigen Vertreter. Sie befaßt sich mit den detaillierten Arbeiten, die die Grundlage für politische Entscheidungen auf diesem Gebiet bilden, sowie mit der Ausarbeitung von grundsätzlichen Vorschlägen zur Vorlage an den NDAC und zur endgültigen Verabschiedung durch den Rat/DPC. Die NPG hat sich seit ihrer Schaffung mit allen Aspekten des Einsatzes von Kernwaffen und den damit zusammenhängenden Fragen befaßt.

In diesem Zusammenhang erhalten die Minister auf ihren verschiedenen NPG-Tagungen vom amerikanischen Verteidigungsminister Informationsvorträge über das strategische Kräfteverhältnis; außerdem erörtern sie spezifische Aspekte der derzeitigen oder künftigen Streitkräfteentwicklungen.

Im Einklang mit dem Ziel, die Beteiligung aller Mitgliedsländer – einschließlich derjenigen, die nicht über Kernwaffen verfügen – an den Fragen der nuklearen Verteidigung des Bündnisses zu verstärken, tragen die Ministerien in den Hauptstädten des Bündnisses und die nationalen Delegationen in Brüssel die Hauptlast der Arbeiten des NDAC und der NPG. Zur Unterstützung dieser Tätigkeit wurde 1966 im Rahmen des NATO-Generalsekretariats unter der Zuständigkeit des Beigeordneten Generalsekretärs für Verteidigungsplanung und -Politik ein kleines Direktorat für Nukleare Planung geschaffen.

Eines der ersten praktischen Arbeitsergebnisse der NPG bestand in der gemeinsam mit dem Militärausschuß vorgenommenen Ausarbeitung von Empfehlungen für die Verbesserung der nationalen Beteiligung an der operativen nuklearen Planung auf der Ebene des Militärausschusses, der obersten NATO-Kommandobehörden und der nachgeordneten alliierten Befehlsbereiche.

Etwa zur gleichen Zeit kam die NPG übereinstimmend zu der Auffassung, daß die Stationierung von Abwehrsystemen gegen ballistische Flugkörper im europäischen NATO-Gebiet zur Zeit nicht erforderlich sei.

Während dieser Anfangsphase (1967–1970) verabschiedete die NPG vier Grundlagendokumente für die Nuklearpolitik, die vom DPC gebilligt wurden und als Richtschnur für nationale Maßnahmen und als Weisung für die NATO-Militärbehörden dienten. Diese Dokumente befaßten sich mit dem defensiven taktischen Ersteinsatz von Kernwaffen, mit allgemeinen Grundsätzen für ein Konsultationsverfahren für den Fall des tatsächlichen Einsatzes von Kernwaffen, mit der Entwicklung einer Konzeption für den Auftrag an die nuklearen Einsatzkräfte, die sich in Europa befinden, und schließlich mit besonderen politischen Richtlinien für den möglichen Einsatz atomarer Sperrmunition.

Nach dieser Anfangsphase kam es zu ausführlicheren und spezifischeren Untersuchungen, als sich die NPG mit einer Anzahl von Studien beschäftigte.

Diese Studien befaßten sich mit mehreren hypothetischen Situationen im Zusammenhang mit dem defensiven Ersteinsatz von Kernwaffen unter bestimmten Umständen. Eine Reihe weiterer Studien war der Definition derjenigen politisch-militärischen Probleme gewidmet, die dann entstehen, wenn die NATO Kernwaffen zu ihrer Verteidigung in den Fällen einsetzt, bei denen der Ersteinsatz nicht zum gewünschten Erfolg führt. Diese Studien sollen bis zu einer Endphase fortgesetzt werden, in der die gesamte Politik der NATO für den Einsatz von Kernwaffen zusammengefaßt werden soll.

Darüberhinaus hat sich die NPG mit einer Prüfung der politischen und militärischen Auswirkungen kürzlicher technologischer Weiterentwicklungen auf die Abschreckungsmöglichkeiten der NATO befaßt. Auch die Initiativen der Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Modernisierung der Streitkräftestruktur (insbesondere im Zusammenhang mit dem sogenannten Nunn-Amendment) sind geeignet, die Strategie des Bündnisses nach den Notwendigkeiten auszurichten, die sich aus den veränderten Realitäten des weltweiten strategischen Kräfteverhältnisses ergeben.

Konsultationsvorkehrungen

Die Bedeutung rechtzeitiger und wirksamer Beschlüsse in Krisenfällen ist bei der neuen Konzeption noch höher zu veranschlagen als jemals vorher. Mit der gemeinsamen Unterbringung des Militärausschusses und des NATO-Rats in einem Gebäude in Brüssel konnten die Verfahren der Konsultation und Beschlußfassung – ein ausschlaggebender Aspekt der Krisenbeherrschung – weiter verbessert werden. Auch in diesem Zusammenhang ist das die ganze NATO umfassende Fernmeldesystem zu erwähnen, das alles bisher Dagewesene an Schnelligkeit und Reichweite übertrifft.

Streitkräfteplanung

Die Streitkräfteplanung der NATO, die fortlaufend an veränderte Umstände und technische Fortschritte angepaßt werden muß, beruht auf einem Vergleich der relativen Streitkräftestärken in der NATO und im Warschauer Pakt. Diese Vergleichstudie wird in engem Einvernehmen zwischen der Abteilung für Verteidigungsplanung und -Politik des Generalsekretariats, dem Internationalen Militärstab und den NATO-Militärbehörden ständig ausgedehnt und auf den neuesten Stand gebracht. Die Grundlage für diese Studie sowie für alle anderen Streitkräfte-Planungsstudien der NATO besteht in der Datenbank über die Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts, die im Rahmen der

allgemeinen Zuständigkeit des Ausschusses für Verteidigungserhebung ständig auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Bei der Festsetzung der Größe und der Art ihres Streitkräftebeitrags zur gemeinsamen Verteidigung haben die Mitgliedsländer volle Entscheidungsfreiheit. Die Gemeinsamkeit der NATO-Verteidigung verlangt jedoch, daß die Regierungen bei der Fassung ihrer Beschlüsse die von den NATO-Militärbehörden empfohlenen Streitkräftestrukturen und die langfristigen militärischen Pläne ihrer Bündnispartner in Betracht ziehen. Die Verfahren der NATO für die gemeinsame Streitkräfteplanung müssen solche Faktoren berücksichtigen wie die zu erfüllenden militärischen Forderungen, den besten Einsatz der vorhandenen Mittel, wissenschaftliche und technische Fortschritte, eine rationelle Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedsstaaten sowie die Notwendigkeit, daß sich die Streitkräftepläne innerhalb der wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedsländer bewegen.

Die Aufstellung ausreichender Streitkräfte zur Durchführung der vereinbarten strategischen Konzeption berührt die miteinander im Zusammenhang stehenden Fragen der Strategie, des Streitkräftebedarfs und der zu seiner Deckung vorhandenen Mittel. Die Herstellung eines ausgewogenen Gleichgewichts zwischen diesen drei Elementen erfordert die eingehende Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren bei der Verteidigungsplanung. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten wirtschaftlichen und finanziellen Studien verfolgen drei Ziele: das Vorhandensein ausreichender Mittel für die Durchführung vereinbarter Verteidigungsprogramme; die möglichst rationelle Verwendung dieser Mittel, insbesondere durch langfristige Planungen, und die Beachtung der Grundsätze der Kostenwirksamkeit; und schließlich eine möglichst gerechte Aufteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lasten der gemeinsamen Verteidigung.

Diese Ziele sind nicht leicht zu erreichen in einem Bündnis, dessen Mitglieder sich in wirtschaftlicher Hinsicht – insbesondere in ihrer Bevölkerungszahl und dem Stand ihrer wirtschaftlichen Entwicklung – stark voneinander unterscheiden. Die Mitgliedsstaaten müssen die von ihnen für die Verteidigung vorgesehenen Mittel gegen die anderen Forderungen wie die Fortsetzung der wirtschaftlichen Expansion, die Wahrung der sozialen Stabilität und die Entwicklungshilfe abwägen. Diejenigen Staaten, deren pro-Kopf-Einkommen immer noch niedrig ist, müssen dafür sorgen, daß ihre wirtschaftlichen Fortschritte von den Verteidigungsausgaben nicht gehemmt werden. Gleichzeitig müssen die Mitglieder des Bündnisses die Entwicklungen in den Ländern des Warschauer Pakts und nicht zuletzt die der Verteidigungsausgaben in diesen Ländern berücksichtigen. So ist beispielsweise damit zu rechnen, daß die Zuwachsrate der Rüstungsausgaben der Sowjetunion in den

kommenden zwei Jahren auf 3–5% jährlich steigen wird, und zwar infolge des Ersatzes oder der Modernisierung konventioneller Waffen und der Indienststellung einer neuen Generation strategischer Waffen. Die zu erwartende Zuwachsrate für den Warschauer Pakt insgesamt bewegt sich auf der gleichen Höhe. Dies ist Teil einer zyklischen Entwicklung, von der zu erwarten ist, daß sie zu einem längerfristigen Trend der Erhöhung der sowjetischen militärischen Ausgaben um real 3% pro Jahr führen wird.

Die Jahreserhebung

Der erste Versuch, die militärischen Forderungen der NATO mit den wirtschaftlichen und finanziellen Möglichkeiten der Mitgliedsstaaten auf einen Nenner zu bringen, geht auf das Jahr 1951 zurück. Der von den „Drei Weisen" – Averell Harriman, Sir Edwin Plowden und Jean Monnet – ausgearbeitete und der Ministertagung in Lissabon im Jahre 1952 vorgelegte Bericht ging von dem Grundsatz aus, daß die Verteidigung auf einer gesunden wirtschaftlichen und sozialen Basis aufgebaut sein müsse und daß es keinem Land zugemutet werden könne, eine über seine Kräfte hinausgehende Verteidigungslast zu übernehmen. Dies war die grundlegende Prämisse der „Jahreserhebungen" über die Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedsstaaten in den Jahren von 1952 bis 1961 und des im Jahre 1961 eingeführten Dreijahreserhebungsverfahrens. Das letztere diente dem Zweck, die Wirksamkeit der Jahreserhebung zu vergrößern und einen Prozeß zu vereinfachen, der infolge der zahlreichen verschiedenen zu berücksichtigenden Elemente unvermeidlicherweise höchst kompliziert war.

Derzeitige Planungsverfahren

Auf ihrer Tagung in Ottawa im Mai 1963 erteilten die Minister dem Ständigen Rat den Auftrag, gemeinsam mit den militärischen Stellen des Bündnisses die zusammenhängenden Fragen der Strategie, des Streitkräftebedarfs und der vorhandenen Mittel zu prüfen. Diese Prüfung wurde im Jahre 1966 abgeschlossen, und im gleichen Jahr wurde ein NATO-Streitkräfteplan für die Jahre 1966 bis 1970 verabschiedet. Es wurde anerkannt, daß derartige Studien laufend durchgeführt werden mußten, und noch im gleichen Jahr wurden Verfahren für die NATO-Verteidigungs-Planungserhebungen eingeführt. Diese Verfahren entsprachen zu einem erheblichen Teil denjenigen, die Robert McNamara während seiner Amtszeit als amerikanischer Verteidigungsminister in den Vereinigten Staaten einführte und die mit entsprechenden Änderungen auch von einer Anzahl anderer Mitgliedstaaten übernommen worden sind. Diese neuen Verfahren, durch die die Streitkräfteplanungen der NATO jeweils für die nächsten fünf Jahre im Voraus geprüft und festgelegt werden, sollen es möglich machen, künftige Streitkräftepläne veränderten Umständen

anzupassen und über eine feste Grundlage zu verfügen, auf der die Mitgliedstaaten ihre Streitkräftebeiträge planen können.

Militärische Lagebeurteilung

Im Rahmen der derzeitigen Verfahren für die Verteidigungs-Planungserhebung der NATO stellen die Streitkräfteziele das Planungsziel dar, das sich das Bündnis für die nächsten fünf Jahre als Teil des Verfahrens zur Aufstellung eines Fünfjahres-Streitkräfteplans setzt. Der Prozeß der Ausarbeitung der NATO-Streitkräfteziele beginnt mit einer Vorschau des Militärausschusses über die Situation, die sich während des Fünfjahres-Planungszeitraums und noch einige Zeit danach ergeben könnte. In dieser Beurteilung wird der Versuch unternommen, alle militärischen Faktoren und Erwägungen zu erfassen, die während des fraglichen Zeitraums möglicherweise die Streitkräftestruktur, die Dislozierung und die Ausrüstung der Streitkräfte der NATO und des Warschauer Pakts beeinflussen. Sie kann darüberhinaus eine Bewertung der Auswirkungen technologischer und demographischer Entwicklungen enthalten.

Ministerrichtlinie

Bei den Richtlinien, die die Minister den NATO-Militärbehörden für die Ausarbeitung der Streitkräftevorschläge für die jeweiligen Planungszeiträume erteilen, wird die Lagebeurteilung durch den Militärausschuß sowie die wirtschaftliche Lagebeurteilung voll und ganz berücksichtigt. Die Richtlinie enthält darüberhinaus die politischen Faktoren, die die Entwicklung der NATO-Streitkräfte in der fraglichen Zeit beeinflussen, und bewertet die zu erwartenden Auswirkungen aller dieser Faktoren auf die derzeitige strategische Konzeption des Bündnisses im allgemeinen und auf die Aufstellung der nächsten Serie der Streitkräftevorschläge im besonderen.

In der Ministerrichtlinie des Jahres 1975 war eine langfristige Verteidigungskonzeption enthalten, die gesteigerten Nachdruck auf die gemeinschaftlichen Möglichkeiten des Bündnisses und die Festlegung strenger Prioritäten legt. Der wesentliche Inhalt dieser Richtlinie ist aus Anhang 8 zu entnehmen.

Streitkräftevorschläge

Von den Obersten NATO-Befehlshabern werden sodann die Streitkräftevorschläge ausgearbeitet, in denen Land für Land die Vorschläge der Obersten Befehlshaber über die nationalen Beiträge während des Planungszeitraums aufgeführt sind. Diese Vorschläge werden vom Militärausschuß

abgestimmt und geprüft, ehe sie mit einer Begründung und einer Angabe der damit vergundenen Risiken dem Verteidigungs-Planungsausschuß zugeleitet werden.

Der Ausschuß für Verteidigungserhebung führt sodann im Auftrag des Verteidigungs-Planungsausschusses eine gründliche Prüfung der Vorschläge durch, insbesondere hinsichtlich ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen. Der Ausschuß für Verteidigungserhebung muß sich davon überzeugen, daß die ausgearbeiteten Streitkräftevorschläge mit den von den Ministern erteilten Richtlinien im Einklang stehen. Er soll dafür sorgen, daß die Ziele so hoch angesetzt werden, daß sie für die Mitgliedsländer eine Herausforderung darstellen, die zwar unter Würdigung aller Umstände zumutbar und realistisch ist, aber dennoch über die ursprünglichen Absichten der Länder in gewissem Maße hinausgeht. Der Verteidigungs-Erhebungsausschuß bericht sodann an den Verteidigungs-Planungsausschuß über das Ergebnis seiner Prüfung der Streitkräftevorschläge, über die aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen vorgeschlagenen Änderungen und die vom Militärausschuß festgestellten Risiken dieser Vorschläge.

Verabschiedung von Streitkräftezielen

Auf Grund der Berichte des Militärausschusses und des Ausschusses für Verteidigungserhebung billigt der Verteidigungs-Planungsausschuß eine bestimmte Streitkräftestruktur als Streitkräfteziele. Nach ihrer Verabschiedung bilden die Streitkräfteziele die Grundlage für die Streitkräfteplanungen der einzelnen Länder für den betreffenden Fünfjahreszeitraum. Die Streitkräfte- und Finanzpläne der Länder werden den NATO-Militärbehörden und dem Generalsekretariat zugeleitet und von ihnen analysiert. Ergeben sich zwischen den Zielen und den Plänen Unterschiede, so wird zunächst von den internationalen zivilen und militärischen Stäben sowie den Vertretern der Obersten NATO-Befehlshaber gemeinsam der Versuch unternommen, in dreiseitigen Gesprächen diese Unterschiede zu beseitigen. Das Ergebnis dieser Gespräche wird sodann dem Ausschuß für Verteidigungserhebung berichtet, der eine weitere – diesmal multilaterale – kritische Überprüfung der Länderpläne vornimmt, die so weit wie möglich die verbliebenen Unterschiede zwischen den NATO-Zielen und den Streitkräfteplänen der Länder ausräumen soll. Im Anschluß an diese multilateralen Prüfungen teilt der Verteidigungs-Erhebungsausschuß dem Verteidigungs-Planungsausschuß mit, inwieweit die einzelnen Länder die Streitkräfteziele erfüllt haben und welches die Gründe für eine etwaige Nichterfüllung sind. Gleichzeitig berichtet der Militärausschuß über die militärische Eignung des sich entwickelnden Fünfjahresplans für das gesamte Bündnis und über die mit diesem Plan nicht abgedeckten Risiken.

Am Ende dieses Prozesses ist der Verteidigungs-Planungsausschuß dann in der Lage, den Ministern einen Fünfjahres-Streitkräfteplan zu empfehlen.

Annahme eines Fünfjahres-Streitkräfteplans

Die Minister prüfen den Bericht des Verteidigungs-Planungsausschusses und seine Empfehlungen für den NATO-Streitkräfteplan unter dem Gesichtspunkt ihrer allgemeinen Ausgewogenheit, Durchführbarkeit und Annehmbarkeit und berücksichtigen dabei ebenfalls die Auffassung des Militärausschusses hinsichtlich der militärischen Zweckdienlichkeit des Plans und des damit verbundenen Risikograds. Dieser Fünfjahres-Streitkräfteplan wird sodann als Grundlage für die nationale Verteidigungsplanung während des gesamten Zeitraums und als feste Streitkräfteverpflichtung jedes Landes für das erste dieser fünf Jahre verabschiedet. Der Streitkräfteplan für das Jahr 1974 legte besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der konventionellen Streitkräfte der NATO.

Bedeutung der Streitkräfte-Planungsverfahren

Die Verfahren der NATO für die Streitkräfteplanung dienen demnach dem Zweck, den Umfang der für die Verteidigung des Bündnisses erforderlichen Streitkräfte festzulegen, die nationalen Verteidigungspläne zu koordinieren und sie im Gesamtinteresse des Bündnisses auf die vereinbarten Ziele auszurichten und die Maßnahmen der Länder daraufhin zu untersuchen, ob sie unter Berücksichtigung des Ergebnisses bestimmter Studien getroffen worden sind. Diese Studien können im Zusammenhang mit den geschilderten Verfahren oder außerhalb derselben stattfinden, werden jedoch in diesem Fall nach ihrer Fertigstellung in das entsprechende Stadium des Verfahrens eingeführt.

Diese gemeinsame Prüfung der nationalen Verteidigungsanstrengungen und die Versuche, sie unter dem Gesamtaspekt des Bündnisses zu harmonisieren, haben das gegenseitige Verständnis wesentlich erhöht. Sie haben Einigungen über das ermöglicht, was wünschenswert und was erreichbar ist, und hatten in vielen Fällen gemeinsame Anstrengungen zur Lösung bestimmter Probleme zur Folge. Es ist bezeichnend, daß die Mitgliedsländer des Bündnisses zu diesem Zweck seit zwei Jahrzehnten regelmäßig ausführliche und präzise Informationen über ihre militärischen, wirtschaftlichen und finanziellen Planungen in einem Ausmaß austauschen, das früher im Frieden und selbst im Kriege unvorstellbar gewesen wäre, und daß sie diese Planungen der Prüfung und Kritik ihrer Partner unterwerfen.

Vergleich der Verteidigungsausgaben für 1974 Oktober 1975

Platz	*Verteidigungsausgaben als % des Bruttosozialprodukts*		*Verteidigungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung (in Dollar)*		*Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung (in Dollar)*		*Anteil des militärischen und zivilen Personals der Streitkräfte an der Gesamtzahl der Berufstätigen*	
1	Portugal	8,1	Vereinigte Staaten	405	Vereinigte Staaten	6.069	Portugal	8,4
2	Vereinigte Staaten	6,7	Bundesrepublik Deutschland	230	Bundesrepublik Deutschland	5,478	Griechenland	6,2
3	Großbritannien	5,9	Frankreich	190	Luxemburg	5.476	Türkei	4,0
4	Griechenland	4,4	Norwegen	179	Kanada	5.458	Vereinigte Staaten	3,4
5	Frankreich	4,3	Niederlande	176	Dänemark	5.241	Frankreich	3,2
6	Bundesrepublik Deutschland	4,1	Großbritannien	175	Norwegen	4.993	Italien	3,1
7	Türkei	4,1	Belgien	151	Belgien	4.969	Norwegen	3,0
8	Niederlande	3,8	Dänemark[1]	144	Niederlande	4.631	Niederlande	2,9
9	Norwegen	3,6	Kanada	130	Frankreich	4.408	Belgien	2,8
10	Italien	3,1	Portugal	112	Großbritannien	2.947	Großbritannien	2,6
11	Belgien	3,0	Griechenland	90	Italien	2.582	Bundesrepublik Deutschland	2,4
12	Dänemark	2,8	Italien	79	Griechenland	2.021	Dänemark	1,8
13	Kanada	2,4	Luxemburg	51	Portugal	1.388	Kanada	1,3
14	Luxemburg	0,9	Türkei	28	Türkei	696	Luxemburg	0,8

1. Diese Schätzung stammt aus den neuesten eingegangenen Informationen. Im Länderkapitel erscheint die Zahl von 140 Dollar.
Quelle: Länderkapitel der NATO-Verteidigungsplanungserhebung für den Zeitraum 1975 bis 1979.

Die Zivile Verteidigung

In der heutigen Zeit liegt die Verteidigung nicht ausschließlich in den Händen der Streitkräfte. Die Vorbereitung der Zivilbevölkerung auf einen Konfliktsfall ergänzt – und ist in vielen Fällen die Voraussetzung für – einen wirksamen militärischen Bereitschaftsstand. Die zivilen Mittel und Möglichkeiten einer Nation müssen daher im Bedarfsfall zur Unterstützung der globalen Verteidigungsanstrengungen rasch mobilisierbar sein. Dies ist der zweite Aspekt der zivilen Verteidigung.

Die zivilen Verteidigungsplanungen umfassen daher einen außerordentlich weiten Bereich. Zu ihnen gehören die Aufrechterhaltung der allgemeinen Verwaltung sowie von Ruhe und Ordnung und die Mobilisierung und Heranziehung aller nationalen Mittel wie der Arbeitskräfte, der Industrie, der Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung, der Landwirtschaft, der Brennstoffversorgung, des Transportwesens und vieler anderer Aspekte des zivilen Lebens einschließlich der Maßnahmen zur Warnung der Öffentlichkeit vor einem bevorstehenden Angriff und des Schutzes gegen die Auswirkungen eines solchen Angriffs.

Planungsannahmen

Die zivile Verteidigungsplanung erfaßt jedoch nicht nur eine Vielzahl von

Fragen, sondern sie hat darüberhinaus eine Vielzahl von Ernstfällen zu bedenken.

Diese Annahmen beruhen auf einer Beurteilung der verschiedenen Angriffsarten, der wahrscheinlichen Zielgebiete und der allgemeinen Auswirkungen moderner Waffen bis zu Kernwaffen.

Die Aufgabe der NATO

Unabhängig von der Ebene des Ernstfalls besteht jedoch das Bedürfnis an Konsultation und Koordination zwischen den Mitgliedsregierungen zur Erreichung der folgenden Ziele:

- Im Frieden müssen die nationalen Planungen dadurch unterstützt werden, daß der Austausch von Erfahrungen und Meinungen zu gemeinsam interessierenden Themen gefördert wird und Vorkehrungen getroffen werden, mit deren Hilfe diejenigen Fragen bearbeitet werden können, die auf diese oder jene Weise in einem Ernstfall auf der NATO-Ebene behandelt werden müssen, weil sie eine internationale Zusammenarbeit erfordern oder grenzüberschreitende Auswirkungen oder Folgen haben würden;
- In einer Zeit steigender Spannungen müssen die Vorkehrungen für die Krisenbeherrschung innerhalb des Bündnisses derart gestaltet werden, daß der Nordatlantikrat über den zivilen Bereitschaftsstand der Mitgliedsländer regelmäßig und ausreichend informiert wird und daß die Mitgliedsländer im allseitigen Einvernehmen vorgehen, wenn sie ihren zivilen Bereitschaftsstand um eine Stufe anheben;
- Während eines Krieges muß die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes, der Bevölkerungsbewegungen und insbesondere der Koordinierung der Verwendung lebenswichtiger Mittel für wichtige zivile und militärische Verteidigungszwecke gewährleistet sein;
- Nach einem allgemeinen nuklearen Angriff muß die Versorgung der Überlebenden sichergestellt sein und für den Wiederaufbau und die Wiederingangsetzung der nationalen Volkswirtschaften gesorgt werden.

Der Ausschuß für die Zivile Verteidigungsplanung

Die Erteilung der grundsätzlichen Richtlinien und die allgemeine Koordinierung der zivilen Verteidigungsplanung auf der Ebene der NATO wird im Auftrag des Rats vom Ausschuß für die zivile Verteidigungsplanung wahrgenommen. Er wird vom Direktorat für zivile Verteidigungsplanung, das dem Generalsekretariat der NATO angehört, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Bei seinen Plenartagungen führt der Generalsekretär oder der Beigeordnete Generalsekretär für Verteidigungsplanung und -Politik den Vorsitz, und der Ausschuß setzt sich aus

denjenigen nationalen Vertretern aus den 15 Mitgliedsländern zusammen, die in ihren eigenen Ländern für die zivile Verteidigungsplanung zuständig sind. Diese Plenartagungen finden ein- oder zweimal im Jahr statt. In der Zwischenzeit tagt der Ausschuß – normalerweise einmal im Monat – in ständiger Sitzung unter dem Vorsitz des Direktors für zivile Verteidigungsplanung. Bei diesen Tagungen sind die Mitgliedsländer durch Angehörige ihrer nationalen NATO-Delegationen vertreten.

Die Planungsausschüsse

Der Ausschuß lenkt und überwacht die Tätigkeit von acht Planungsausschüssen, die sich jeweils mit einem spezifischen Gebiet der zivilen Verteidigungsplanung befassen.

Die Bedeutung der koordinierten Verwendung von Gütern für die Verteidigung des Bündnisses ist bereits erwähnt worden. Die zivilen Verteidigungsvorbereitungen fallen insgesamt in die nationale Verantwortung, und die Zuständigkeit für die Zuteilung von Gütern im Ernstfall bildet hiervon keine Ausnahme. Obgleich demnach die Kontrolle und Lenkung der Versorgung in Krisenzeiten und in einem Krieg in den Händen der einzelnen Mitgliedsländer verbleibt, kommt man dennoch nicht an der Tatsache vorbei, daß die Volkswirtschaften heutzutage so miteinander verflochten und voneinander abhängig sind, daß es nicht überraschend ist, daß sich nicht weniger als sechs der insgesamt acht Planungsausschüsse mit Hilfsquellen der einen oder anderen Art befassen. Es handelt sich um folgende Gremien:

Auf dem Gebiet der Versorgungsgüter:

- den Planungsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft;
- den Industrieplanungsausschuß;
- den Erdölplanungsausschuß;

Auf dem Gebiet des Transportwesens:

- den Planungsausschuß für Hochseeschiffahrt;
- den Planungsausschuß für den europäischen Oberflächen-Binnenverkehr;
- den Planungsausschuß für Zivilluftfahrt.

Die zivilen NATO-Kriegsbehörden

Diese Planungs Ämter bestehen aus sachverständigen Vertretern, die von den Mitgliedsregierungen ernannt worden sind. Unter der allgemeinen Leitung des Ausschusses für Zivile Verteidigung haben sie Pläne für die Schaffung von zivilen NATO-Kriegsbehörden aufgestellt; diese Behörden sollen im Ernstfall ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie werden auf denjenigen Gebieten tätig sein, mit denen sich der jeweilige Planungsausschuß schon

im Frieden befaßt hat, und bestehen aus einem Führungsgremium, in dem alle beteiligten Staaten vertreten sind, sowie aus einem internationalen Expertenstab.

Das Fernmeldewesen

Ein weiterer Planungsausschuß befaßt sich mit dem zivilen Fernmeldewesen und arbeitet an den Problemen der Aufrechterhaltung der zivilen Fernmeldeverbindungen im Kriegsfall.

Der Zivilschutz

Der Planungsausschuß für Zivilschutz setzt sich aus leitenden Beamten zusammen, die in ihren Ländern für die Vorbereitung des Zivilschutzes verantwortlich sind, und setzt nach Bedarf – wie übrigens auch die anderen Ausschüsse – zur Prüfung besonderer Probleme Unterausschüsse oder Arbeitsgruppen ein.

Ein wirksamer und gut organisierter Zivilschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der zivilen Verteidigungsbereitschaft und ist angesichts der Bedrohung durch einen allgemeinen nuklearen Krieg von besonderer Bedeutung. In den meisten NATO-Ländern werden zu diesem Zweck Freiwillige angeworben und ausgebildet, um die Kader für die im Ernstfall aufzustellenden Zivilschutzgruppen zu bilden. Der Schwerpunkt liegt auf örtlichen Zivilschutzmaßnahmen, obgleich die meisten NATO-Länder auch über motorisierte Zivilschutzkolonnen verfügen, die überörtlich eingesetzt werden können.

In beträchtlichem Ausmaß stellt der Zivilschutz jedoch Anforderungen an die Selbsthilfe. Die Voraussetzung hierfür ist eine gutinformierte Öffentlichkeit, die mit den zu erwartenden Gefahren vertraut ist und weiß, was unter den gegebenen Umständen zu tun ist. Hierzu gehört unter anderem, daß man so lange wie möglich an seinem Arbeitsplatz bleibt, Vorräte an Lebensmitteln und Wasser anlegt, Hausschutzräume vorbereitet und vieles mehr. Die Mehrzahl der NATO-Länder hat Informationsmaterial vorbereitet, das in Spannungszeiten an die Öffentlichkeit verteilt werden soll, und planen außerdem Rundfunk- und Fernsehsendungen mit dem gleichen Inhalt.

Die Maßnahmen auf dem Gebiet des Schutzraumbaus unterscheiden sich stark von einem Land zum anderen. Es gilt jedoch als allgemeingültig, daß eine Kombination aus öffentlichen und Hausschutzräumen, verbunden mit wirksamen Evakuierungs- oder Auflockerungsplänen für wahrscheinliche Zielgebiete, die beste Lösung dieses schwierigen Problems ist.

Der Zivilschutzausschuß plant die Schaffung einer NATO-Flüchtlings-

behörde, die die Regierungen im Ernstfall in Flüchtlingsfragen beraten und unterstützen soll.

Die Pläne und Verfahren für die zivilen NATO-Kriegsbehörden werden in Übungen und Ausbildungsveranstaltungen getestet und unterliegen der ständigen Überprüfung und Verbesserung.

KAPITEL 7

Krisenbewältigung

Die wachsende Bedeutung der nuklearen Verteidigungsplanung im Rahmen der NATO wird von einer entsprechend gesteigerten Erkenntnis der Rolle des Rats als Konsultationsforum für die Krisenbewältigung innerhalb des Bündnisses begleitet. Dies hat zu der Forderung nach verbesserten Vorkehrungen für den Austausch von Informationen, nachrichtendienstlichen Erkenntnissen und sonstigen Daten auf der Ratsebene und dementsprechend mit nationalen Hauptstädten und den Obersten NATO-Befehlshabern geführt. Die gemeinsame Unterbringung des Rats und des Militärausschusses in Brüssel und der Umzug in das neue Hauptquartier boten Gelegenheit zum Bau eines neuen Lagezentrums mit modernsten Einrichtungen für Fernmeldeverbindungen im gesamten NATO-Bereich und die Darstellung und Verarbeitung einschlägiger politischer, militärischer und wirtschaftlicher Daten.

Das Lagezentrum

Das Lagezentrum der NATO wurde besonders zu dem Zweck geschaffen, dem Rat sowohl im Frieden als auch in einer Zeit steigender Spannungen und einer Krise alle verfügbaren Erkenntnisse und Informationen über eine sich entwickelnde Situation zugänglich zu machen, zusammenzustellen und weiterzugeben. Die Konsultationen können damit auf der Grundlage aktueller und realistischer Prüfungen der neuesten Entwicklungen in jedem Stadium einer Krisensituation und mit Hilfe einer gemeinsamen Datenbasis stattfinden. Die Lagezentrale ist ständig besetzt; sie verfolgt alle Entwicklungen, die für die NATO von Interesse sind, und dient als hauptsächliche Kontaktstelle für alle Teile des NATO-Hauptquartiers außerhalb der normalen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen. Im Auftrag des Rats ist der Generalsekretär für die allgemeine Lenkung und

Organisation sowie die Funktionsfähigkeit der Zentrale verantwortlich. Der Direktor der Abteilung für Ratsoperationen und Fernmeldefragen des Generalsekretariats übt im Auftrag des Generalsekretärs die Dienstaufsicht über die Lagezentrale aus.

Das Lagezentrum gibt dem Rat auf diese Weise die technischen Möglichkeiten an die Hand, die er zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in Krisenzeiten benötigt. Es stellt die Mittel für eine wirksame und rasche Konsultation zwischen den Ständigen Vertretern sowie zwischen ihnen und den Hauptstädten zur Verfügung und versetzt sie damit in die Lage, den militärischen Behörden des Bündnisses Richtlinien zu erteilen.

Teilnahme an Übungen

Der Verteidigungs-Planungsausschuß nimmt gemeinsam mit dem Militärausschuß, nationalen Behörden und den Obersten NATO-Befehlshabern in regelmäßigen Zeitabständen an Übungen teil, in denen die von diesen Instanzen in einer Spannungs- und Krisenzeit zu übernehmenden Aufgaben geprüft, erprobt und entwickelt werden. Die zuständigen Ausschüsse des Rats und des Verteidigungs-Planungsausschusses unterstützen den Verteidigungs-Planungsausschuß während der Dauer dieser Übungen, insbesondere auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet und dem Gebiet der zivilen Verteidigung.

Zu der sonstigen Übungstätigkeit des NATO-Hauptquartiers gehört die Beteiligung des Verteidigungs-Planungsausschusses an den großen militärischen Übungen der NATO und die Durchführung besonderer logistischer Übungen auf zivilem Gebiet, an denen die Planungsgremien für die zivile Verteidigung und die militärischen Stellen des Bündnisses teilnehmen.

Zur Koordinierung aller Maßnahmen, die mit der Tätigkeit des Lagezentrums zusammenhängen, und für die Planung und Durchführung von Übungen aller Art, an denen der Rat, der Verteidigungs-Planungsausschuß und die zuständigen Ausschüsse des Rats teilnehmen, ist ein Direktorat für Ratsaufgaben und Übungen geschaffen worden. Es ist auch dafür verantwortlich, daß der Bedarf des Rats und des Verteidigungs-Planungsausschusses auf dem Gebiet der Unterrichtung sowie der Zusammenstellung von Berichten und der Weitergabe von Informationen im Frieden und in Krisenzeiten gedeckt wird.

Fernmeldeverbindungen für den Rat

Die Fernmeldebedürfnisse des Rats werden vom NATO-weiten Fernmeldesystem (NWCS) gedeckt, das zwischen dem Sitz des Rats in Brüssel, den Hauptstädten der Mitgliedstaaten und den Obersten NATO-Befehlshabern geschützte Fernschreibverbindungen gewährleistet. Nähere Angaben über dieses System und die übrigen fernmeldetechnischen Vorkehrungen für den Rat sind in Kapitel 8 enthalten.

KAPITEL 8

NATO-Fernmeldewesen

Die Nachrichtenverbindungen innerhalb des Bündnisses sind mit diesem gewachsen. Zunächst war es in erster Linie erforderlich, die verschiedenen militärischen Hauptquartiere miteinander zu verbinden und Führungsverbindungen zu den Streitkräften herzustellen. Diese Verbindungen wurden hauptsächlich durch die normalen Postnetze der Mitgliedstaaten gewährleistet.

Das System ACE-High

Das erste hochmoderne System wurde in den sechziger Jahren geschaffen, als von SHAPE das „ACE-High-Troposcattersystem" aufgebaut wurde; dieses System enthielt Mikrowellen-Sprech- und -Funkverbindungen hoher Leistung innerhalb des ganzen Befehlsbereichs Europa vom Nordkap Norwegens durch Mitteleuropa und das Mittelmeer bis zur Ostgrenze der Türkei.

Das NATO-weite Fernmeldesystem

In den späten sechziger Jahren wurden zwei weitere Schritte unternommen, um die Leistungsfähigkeit der NATO-eigenen Nachrichtenverbindungen noch weiter zu steigern. Der erste dieser Schritte ergab sich aus den Erörterungen des Sonderausschusses der Verteidigungsminister; diese führten im Dezember 1967 zu dem Beschluß, daß – erstmalig im Rahmen der NATO – ein besonderes Fernmeldenetz für die politische Konsultation, für den Austausch von nachrichtendienstlichen Informationen und anderen Angaben und – sollte sich die Notwendigkeit dazu ergeben – für die Beschleunigung von NATO-Beschlüssen über den Einsatz von Kernwaffen errichtet wurde. Dieses Fernmeldenetz wurde in der Umgangssprache als

„NATO-weites Fernmeldesystem“ bezeichnet und sorgte für direkte und geschützte Fernschreibverbindungen zwischen dem NATO-Hauptquartier in Evere bei Brüssel, den Hauptstädten der NATO-Staaten (außer Paris) und den Hauptquartieren der Obersten NATO-Befehlshaber. Der zweite dieser wichtigen Schritte bestand darin, daß sich die NATO mit einem amerikanischen Vorschlag einverstanden erklärte, mit dem die Überlebensfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die Schnelligkeit ihrer lebenswichtigen Nachrichtenverbindungen verbessert werden und das Bündnis gleichzeitig durch die Einschaltung von Fernmeldesatelliten Eingang in die neueste Ära moderner Nachrichtentechnik finden sollte.

Nachrichtenverbindungen über Satelliten

Im März 1970 wurde der erste von zwei Fernmeldesatelliten der Phase II für ein voll betriebsbereites System in eine Umlaufbahn gebracht, und im Laufe des Frühjahrs des gleichen Jahres nahm die erste von zwölf geplanten Satelliten-Bodenstationen der Phase II des NATO-Satelliten-Fernmeldeprogramms ihre Tätigkeit auf. Die Bodenstationen dieses Systems befinden sich auf dem Gebiet jedes der NATO-Mitgliedstaaten (außer Frankreich, Island und Luxemburg). Das System erfaßt das gesamte NATO-Gebiet und steigert die Leistungsfähigkeit eines störungsfrei arbeitenden Fernsprechnetzes und der Fernschreibverbindungen zwischen dem NATO-Hauptquartier in Brüssel, den Mitgliedstaaten und den militärischen Kommandobehörden der NATO. Die Leistungsfähigkeit des Systems wird durch die geplante Phase III, in der zusätzliche Satelliten-Bodenstationen und eine gesteigerte Kapazität der Satelliten vorgesehen sind, beträchtlich erhöht werden. Das System der Phase III, das Bestandteil des neuen NATO-integrierten Fernmeldesystems (NICS) werden soll, wird in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre seinen Betrieb aufnehmen.

NICS

Mit der wachsenden Bedeutung der Konsultationen und der Krisenbeherrschung innerhalb des Bündnisses, die insbesondere in den Zeiten eine Rolle spielt, in denen es nicht zu tatsächlichen Kampfhandlungen kommt, ist in zunehmendem Maße klar geworden, daß eine strenge betriebliche Trennung zwischen rein „militärischen“ und „politischen“ (d.h. nichtmilitärischen) Nachrichtensystemen nicht mehr möglich ist. Dementsprechend einigten sich die NATO-Minister auf ihrer Tagung im Dezember 1970 auf die Schaffung eines neuen integrierten Fernmeldesystems (NATO Integrated Communications System – NICS) zu dem Zweck, den Bedarf des Bündnisses an politischen Konsultationen auf hoher Ebene während der siebziger Jahre zu decken und die Führungsaufgaben der NATO-Kommandobehörden zu erleichtern.

Das NICS wird ein modernes Fernsprech- und Fernschreibnetz mit

automatischen Schaltvorrichtungen sein, das das gesamte Gebiet der NATO erfaßt. In den einzelnen Mitgliedsländern werden neue „Knotenpunkte“ und Nachrichtenverteilungszentren (MDCs) errichtet, die es ermöglichen werden, Nachrichten und Telephonanrufe rasch und automatisch von einem Punkt innerhalb des Systems auf einen anderen Punkt umzuschalten. So enthält das Netz beispielsweise Fernsprech-Durchwählvorrichtungen zu allen Endstellen; diese Vorrichtungen werden denjenigen, die den zivilen Benutzern innerhalb und zwischen NATO-Ländern zur Verfügung stehen, ebenbürtig oder überlegen sein. Das Satelliten-Fernmeldesystem (SATCOM) der Phase III sowie das „ACE-High“ – und das natoweite System werden integrierende Bestandteile des NICS sein. Dieses neue integrierte Netz wird die Nachrichtenverbindungen für Zwecke der politischen Konsultation und für Maßnahmen in Friedens-, Spannungs- und Kriegszeiten in bedeutsamer Weise verbessern. Der Gesamtumfang des NICS-Vorhabens wird in den späten siebziger und frühen achtziger Jahren stufenweise durchgeführt werden. Die erste Stufe soll etwa 80 Millionen IAU kosten.

NICSMA

Damit das Fernmeldewesen der NATO wirkungsvoll geplant, verwaltet und kontrolliert werden kann, hat der Nordatlantikrat eine neue Fernmeldebehörde geschaffen, das „NICS-Verwaltungsamt (NICSMA). Diese Behörde hat ihren Sitz in Brüssel und ist für die gesamte Planung und Durchführung des neuen Systems verantwortlich. Zu ihrem Personal gehören Offiziere und zivile Beamte, die großenteils aus den vorhandenen Elektronik- und Fernmeldebehörden der NATO stammen. Die politische Kontrolle des neuen NICS und der Verwaltungsbehörde liegt in den Händen eines „Grundsatzausschusses“, der aus leitenden militärischen und zivilen Persönlichkeiten der Teilnehmerländer besteht und der allgemeinen Zuständigkeit des Nordatlantikrats untersteht.

KAPITEL 9

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Grundlage im Vertrag

Die Väter des Nordatlantikvertrags waren der Bitterkeit und Härten der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre eingedenk und wollten verhindern, daß die wirtschaftliche Rivalität, die auf der Ebene des Nationalstaats institutionalisiert ist und dort als Stimulans für Wettbewerb und Wachstum vielleicht nützlich ist, jemals wieder zum Ausgangspunkt von Reibungen zwischen Bündnispartnern werden und dadurch ihre Solidarität untergraben kann. Aus diesem Grunde ist in Artikel 2 des Nordatlantikvertrags festgelegt, daß die Parteien bestrebt sein werden, „Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern".

Von Anfang an ist sich das Atlantische Bündnis, obwohl seine Hauptaufgabe in der Koordinierung der gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen und der Förderung der politischen Konsultation besteht, der Bedeutung der wirtschaftlichen Konsultation bewußt gewesen; diese hat sich seit 1949 stetig weiterentwickelt und ist nun zum untrennbaren Bestandteil der Tätigkeit der NATO geworden.

Bericht des Dreierausschusses

Im Jahre 1956 erhielt die Tätigkeit der NATO auf diesem Gebiet entscheidenden Auftrieb, als drei führende alliierte Staatsmänner – Gaetano Martino (Italien), Lester Pearson (Kanada) und Halvard Lange (Norwegen) – den Auftrag erhielten, Mittel und Wege vorzuschlagen, mit denen die NATO ihre Tätigkeit auf nichtmilitärischem Gebiet verstärken könnte. Ihr Bericht, bekanntgeworden unter der Bezeichnung „Bericht des

Dreierausschusses"[1] enthielt eine Reihe wichtiger Empfehlungen und Grundprinzipien, auf deren Grundlage die Rolle der NATO auf wirtschaftlichem Gebiet gestärkt wurde und sich stetig weiter entwickelt.

Der Gedanke, der dem Kapitel 3 ihres Berichts zugrundeliegt, das sich mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit befaßt, lautet, daß „politische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Konflikte nicht miteinander zu vereinbaren sind". Die Länder des Bündnisses wissen daher, daß sie auf wirtschaftlichem Gebiet gemeinsame Interessen haben, die sie – gemeinsam oder auch einzeln – dazu veranlassen sollten, das Wachstum ihrer Volkswirtschaften nach Möglichkeit zu fördern. Dies bedeutet, daß die Länder der NATO die Wirtschaftstätigkeit auf einem hohen Stande halten müssen, wenn sie den Lebensstandard ihrer Bevölkerung auch weiterhin steigern, die Vollbeschäftigung aufrechterhalten oder wiedergewinnen, ein konsequentes Forschungs- und Entwicklungsprogramm weiterführen, die weniger entwickelten Länder unterstützen und bei alledem noch ihre Verteidigungsanstrengungen erhöhen wollen.

Wirtschaftliche Konsultationen

Der Bericht besagt nicht, daß die Durchführung praktischer Maßnahmen der wirtschaftlichen Kooperation notwendigerweise innerhalb des NATO-Rahmens stattfinden muß. Es wäre auch wenig sinnvoll, wenn das Bündnis Aufgaben übernehmen würde, die bereits von internationalen Organisationen wahrgenommen werden, die ausdrücklich zu diesem Zweck geschaffen worden sind. Diejenigen Mitgliedstaaten, die in diesen Organisationen eine führende Rolle spielen, können die Durchführung einer Wirtschaftspolitik verhindern, die dem Geist und den Interessen des Bündnissen zuwiderläuft. Der Bericht weist jedoch darauf hin, daß Konsultationen innerhalb der NATO dann angebracht sind, wenn es sich um Fragen handelt, die für das Bündnis von besonderer politischer oder strategischer Bedeutung sind, insbesondere solche, die die „wirtschaftliche Gesundheit der Atlantischen Gemeinschaft als Ganzes" betreffen.

Zuletzt bekräftigten die verbündeten Regierungen in der Erklärung von Ottawa am 19. Juni 1974 ihren Wunsch, darauf hinzuwirken, „daß ihre wesentlichen Sicherheitsbeziehungen durch harmonische Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gestärkt werden. Sie werden insbesondere darauf hinarbeiten, Konfliktquellen zwischen ihrer Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander zu fördern."

Das Bündnis bietet einen wirksamen Rahmen, innerhalb dessen unterschiedliche und zusammenhängende Aspekte politischer, wirtschaftlicher und militärischer Fragen geprüft werden können. In diesem Zusammen-

1. Siehe Anhang 5.

hang stellt die Arbeitsweise und die Organisation des Atlantischen Bündnisses eine nützliche Plattform für die Erörterung bestimmter delikater Aspekte der internationalen Wirtschaftsbeziehungen dar, wie sich aus dem Kommuniqué der Brüsseler Ministertagung vom 12. und 13. Dezember 1974 ergibt.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der NATO

Der Bericht des Dreierausschusses führte im Jahre 1957 zur Einsetzung eines Wirtschaftsausschusses, der unmittelbar dem Rat unterstellt ist und unter dem Vorsitz des Direktors für Wirtschaftsfragen tagt. Im Wirtschaftsausschuß sind alle Mitgliedsländer vertreten. Der Ausschuß hat zwei Hauptaufgaben. Zunächst fungiert er als Zentralstelle für den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsregierungen über aktuelle wirtschaftliche Fragen, die für das Bündnis von unmittelbarer Bedeutung sind, und bietet die Möglichkeit zu einer Erörterung ihrer Auswirkungen. Er ist ein praktisches Forum für die regelmäßige Diskussion von Fragen, die von dem einen oder anderen Mitglied des Bündnisses oder vom Rat aufgeworfen worden sind. Konsultationen dieser Art können gegebenenfalls zu Empfehlungen führen, von denen sich die Mitgliedsregierungen bei der Festlegung ihrer nationalen Politik leiten lassen können. So spielte der Wirtschaftsausschuß beispielsweise eine bedeutsame Rolle bei der Erarbeitung gemeinsamer Auffassungen der Mitglieder während der Vorbereitung der KSZE. Außerdem stellt der Wirtschaftsausschuß regelmäßig eine Anzahl von Berichten über verschiedene Aspekte der wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen zwischen Ost und West zusammen und verfaßt Studien, in denen die wirtschaftliche Lage in den verschiedenen osteuropäischen Ländern geprüft wird.

Innerhalb des NATO-Generalsekretariats ist das Wirtschaftsdirektorat, das zur Politischen Abteilung gehört, für diese Arbeiten zuständig. Das Direktorat hat eine dreifache Aufgabe:

(i) es unterstützt die Tätigkeit des Rats und des Wirtschaftsausschusses und, soweit erforderlich, anderer Ausschüsse wie den Verteidigungs-Planungsausschuß, den Politischen Ausschuß und den Militärausschuß;

(ii) es stellt dem Generalsekretär die von ihm angeforderten Studien und Wirtschaftsanalysen zur Verfügung;

(iii) es führt Erhebungen auf verschiedenen Gebieten durch und leitet Informationen und Statistiken über die NATO weiter. Es hält ganz allgemein Kontakt mit den nationalen Vertretungen, anderen NATO-Gremien sowie den übrigen internationalen Organisationen regierungsamtlicher oder privater Art, die sich mit wirtschaftlichen Fragen befassen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verteidigungsanstrengungen
Die Verfahren und die Konsultationsmaschinerie der NATO machen es möglich, die Auswirkungen der Verteidigungsausgaben auf die Volkswirtschaften der Mitgliedsländer festzustellen. Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird größerer Wert auf die Wirtschaftlichkeitsfaktoren gelegt, die eine bessere Ausnutzung der innerhalb des Bündnisses vorhandenen Ressourcen ermöglichen würden. Das den Sachverständigen der NATO zur Lösung aufgegebene Problem besteht darin, die Frage zu beantworten, wie die finanziellen und wirtschaftlichen Verteidigungslasten unter Berücksichtigung der derzeitigen Wirtschaftslage möglichst gerecht geteilt werden können. In seinen Studien berücksichtigt das Generalsekretariat eine Reihe von Indikatoren, wie den Verteidigungsanteil am Bruttosozialprodukt, das pro-Kopf-Einkommen, die Zahlungsbilanz, die Arbeitsmarktlage, die prozentuale Auslastung der industriellen Kapazität, die Investitionserfordernisse und die steuerliche Belastung.

Wirtschaftsbeziehungen zwischen Ost und West
Die Mitgliedsländer des Bündnisses haben die Expansion des Ost-West-Handels stets begünstigt, und zwar nicht nur wegen der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, sondern auch deswegen, weil die Entspannung dadurch gefördert werden kann. Die Verhandlungsergebnisse der kürzlich abgeschlossenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sollten neue Aussichten auf bessere wirtschaftliche Beziehungen zwischen Ost und West eröffnen.

Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß der Handel mit den Ländern Osteuropas manchmal zu Problemen führt, weil die dortigen Volkswirtschaften zentral gelenkt sind, weil politische Ziele oft vor den wirtschaftlichen Erwägungen Vorrang haben und der Außenhandel in den Händen staatlicher Monopolverwaltungen liegt. Trotz recht rascher Fortschritte in dem Jahrzehnt zwischen 1960 und 1970 und eines weiteren befriedigenden Wachstums in der ersten Hälfte des jetzigen Jahrzehnts macht der Handel mit den kommunistischen Ländern auch heute noch nur einen kleinen Anteil des gesamten Außenhandels der NATO-Staaten aus, nämlich etwa 3,8% für alle NATO-Staaten gemeinsam. Dieser Anteil unterscheidet sich selbstverständlich zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, überschreitet jedoch nirgendwo ein Niveau, das sie einzeln oder gemeinsam vom Osthandel abhängig machen würde.

Umfang des Osthandels
Der Ost-West-Handel ist hingegen für die osteuropäischen Länder von erheblicher Bedeutung. 22% der gesamten sowjetischen Einfuhren stammen aus NATO-Ländern, während die entsprechenden Prozentsätze für China 40, für Polen 33 und für Rumänien 34 betragen. Bei der

Beurteilung dieser Zahlen sollte berücksichtigt werden, daß die Bedeutung des Außenhandels in der Sowjetunion, wo seine Auswirkungen auf die Volkswirtschaft gering sind, nicht die gleiche ist wie in den osteuropäischen Ländern, in denen der Westhandel für das wirtschaftliche Wachstum bedeutsam, wenn nicht sogar entscheidend ist.

Kooperationsvereinbarungen

Seit Ende der sechziger Jahre wurden Anstrengungen unternommen, um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Ost und West durch Kooperationsvereinbarungen zwischen östlichen Betrieben und westlichen Unternehmen zu fördern. Diese Vereinbarungen erstrecken sich auf verschiedene Formen der Untervertragsnahme oder der spezialisierten Produktion oder Ko-Produktion und werden manchmal durch Verträge ergänzt, in denen gemeinsame Anstrengungen zur Förderung des Absatzes in westlichen oder östlichen Ländern oder in der dritten Welt oder der Austausch technischer Informationen und eine Zusammenarbeit in der Forschung vereinbart werden. Viele dieser Verträge sind an westliche Kredite gekoppelt, die in der Form von Warenlieferungen aus den Fabriken des Ostens bestehen, deren Bau oder Erweiterung teilweise mit diesen Krediten finanziert worden ist. Die industrielle Kooperation ist für die osteuropäischen Länder von besonderem Interesse, da sie dazu beiträgt, bestimmte Probleme zu überwinden, die ihrem Wirtschaftssystem innewohnen.

Die Bündnispartner führen einen regelmäßigen Informations- und Meinungsaustausch über die wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen mit den Ländern des Ostens. Dies versetzt sie in die Lage, ihren Standort in voller Kenntnis der relevanten Fakten zu bestimmen.

Einblicke in die kommunistischen Volkswirtschaften

Wenn man die politische und wirtschaftliche Macht einer Nation feststellen will, ist es wesentlich, ihr Wirtschaftspotential zu kennen. Daher ist es notwendig, die wirtschaftliche Entwicklung der kommunistischen Länder so objektiv wie möglich zu verfolgen. Die Bündnispartner legen daher Wert darauf, die Wirtschaftslage dieser Länder und die ihnen zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Ressourcen so genau wie möglich zu analysieren.

Auch wenn man alle propagandistischen Überlegungen beiseiteläßt, bleibt festzustellen, daß die NATO ein nützliches Forum ist, auf dem alle interessierten Länder auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen eine gemeinsame Auffassung zu den wesentlichen Aspekten herausarbeiten können, die die wirtschaftliche Entwicklung der kommunistisch beherrschten Länder bestimmen, wie die demographische Entwicklung, die relative Bedeutung der Landwirtschaft, die wirtschaft-

lichen Reformen am zentralen Planungssystem, die Ausnutzung der Energievorkommen, die Entwicklung und Zusammensetzung des Außenhandels und schließlich die Struktur des Bruttosozialprodukts und sein Vergleich mit den entsprechenden Zahlen für die Länder des Westens. Diese Studien, deren Ergebnisse den Mitgliedsregierungen gemeldet werden, fördern nicht nur ein besseres Verständnis des derzeitigen Standes dieser Volkswirtschaften, sondern ermöglichen darüberhinaus eine genauere Beurteilung der möglichen Zukunftsentwicklung und des Verteidigungsanteils dieser Länder am Bruttosozialprodukt.

Neue Aufgaben in einer veränderten Welt

Der Wirtschaftsausschuß und das Wirtschaftsdirektorat haben in den letzten Jahren als Reaktion auf eine sich rasch verändernde Welt ihre Tätigkeit auf neue Gebiete ausgedehnt:

- über die Länder des COMECON wurden ausführliche und systematische Studien durchgeführt;
- weitere Studien erstrecken sich auf eine Anzahl besonderer Gebiete wie die demographische Entwicklung, Grundstoffe, Öl und Energie, Kredite, Zahlungsbilanzen, Verschuldung und die Methoden der Berechnung des Bruttosozialprodukts in der UDSSR;
- größere Aufmerksamkeit ist denjenigen Wirtschaftsproblemen gewidmet worden, die die Verteidigungsfähigkeit berühren, insbesondere die Auswirkungen der Preissteigerungsraten auf die Zuweisung von Mitteln für die Verteidigung und die Tendenzen der Verteidigungsausgaben in Ost und West;
- mit akademischen Kreisen und Forschern in allen Ländern des Bündnisses wurden gemeinsame Tagungen und Symposien durchgeführt und Kontakte aufgenommen.

Erschöpft sich darin unsere Arbeit? Sicher nicht. Es hat den Anschein, daß sich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb und außerhalb der NATO weiter entwickeln werden. Im Rahmen dieser Entwicklung wird die wirtschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses zweifelsohne in der vordersten Front der Tätigkeit der Allianz stehen.

KAPITEL 10

Rüstung und Infrastruktur

Da die NATO keine supranationale Organisation ist, besitzt sie gegenüber den Mitgliedsregierungen keine Weisungsbefugnis. Aus diesem Grunde ist die Verantwortung für die Ausrüstung und Unterhaltung der Streitkräfte in nationalen Händen verblieben. Es gibt keine NATO-Entwicklung und Produktion in dem Sinne, daß die NATO der Industrie Aufträge erteilt, und auch kein zentrales logistisches System der NATO. Das Bündnis spielt vielmehr eine beratende und koordinierende Funktion.

Die Anfänge

Die ersten Versuche zur Rationalisierung der Verteidigungsproduktion innerhalb der NATO wurden von dem im November 1949 geschaffenen Militärischen Produktions- und Versorgungsausschuß und seinem Nachfolger, dem Verteidigungs-Produktionsausschuß, unternommen. Diese beiden Gremien hatten von Fachleuten Berichte ausarbeiten lassen, in denen Verfahren zur Erhöhung der Produktion auf denjenigen Gebieten empfohlen wurden, auf denen die Ausrüstungsmängel am größten waren. Eine der Aufgaben des im Jahre 1951 eingesetzten Zeitweiligen Ratsausschusses und der später eingeführten Jahres- und Dreijahreserhebungsverfahren bestand in der Vorlage von Vorschlägen, mit deren Hilfe die militärischen Forderungen, einschließlich derjenigen nach Waffen und Gerät, mit den den NATO-Staaten zur Verfügung stehenden Mitteln auf einen Nenner gebracht werden sollten.

Zu Beginn des Jahres 1952 wurde im Rahmen des neugebildeten Generalsekretariats eine Abteilung für Produktion und Logistik geschaffen. Im Oktober 1960 erhielt sie die Bezeichnung „Abteilung für Produktion,

Logistik und Infrastruktur". Am 1. September 1967 wurde daraus im Zusammenhang mit der aus Anlaß der Verlegung der NATO nach Brüssel durchgeführten Reorganisation die Abteilung für Rüstung und Infrastruktur. Zu ihrem Tätigkeitsbereich gehört auch die Verteidigungsforschung. Ihre Hauptaufgabe auf dem Gebiet der Rüstung und der Logistik besteht auch weiterhin darin, die rationellste Verwendung der Mittel des Bündnisses für die Ausrüstung und Unterhaltung seiner Streitkräfte zu fördern. Als erste Aufgabe im Jahre 1952 entwickelte das Generalsekretariat unter Benutzung bereits ausgearbeiteter Studien Pläne für abgestimmte Programme zur Herstellung großer Mengen von Gerät einschließlich Flugzeugen, Geschützen, Handfeuerwaffen, Radar- und Funkgeräten, Fahrzeugen, Schiffen und verschiedener Arten von Munition.

Anfängliche Schwierigkeiten

Diese Programme waren dem Umfang nach begrenzt. Es wurde nicht der Versuch unternommen, einen Gesamtplan für die Ausrüstung aller NATO-Streitkräfte aufzustellen, auf Grund dessen die Produktion auf die leistungsfähigsten oder am wirtschaftlichsten arbeitenden Hersteller aufgeteilt worden wäre. Dieser Gedanke war in den ersten Tagen der NATO zwar in Erwägung gezogen worden, stieß aber auf eine Reihe von Schwierigkeiten. Die nationalen Behörden tendierten verständlicherweise dahin, ihre eigene Industrie zu bevorzugen, und zeigten sich bei der Finanzierung multinationaler Vorhaben zurückhaltend. Die Mitgliedsländer befanden sich in unterschiedlichen Stadien der wirtschaftlichen und industriellen Leistungsfähigkeit. Ernste Probleme bestanden hinsichtlich der Sicherheitsfrage. Außerdem hätten umfangreiche Programme, wenn sie der Industrie aufgezwungen worden wären, in der Privatindustrie vieler beteiligter Länder zu einer Einschläferung der Eigeninitiative und zu einer Beeinträchtigung des nützlichen Wettbewerbs geführt.

Unter diesen Umständen war selbst den begrenzten Programmen kein spektakuläres Ergebnis beschieden. In der Tat war es meist die nordamerikanische Hilfe in der Form von Beschaffungsaufträgen für Drittländer (offshore-Aufträge), die als die treibende Kraft der Produktionssteigerungen wirkte.

Gemeinsame Produktionsplanung

Das interessanteste Beispiel für die multinationale Zusammenarbeit in dieser Zeit war die Produktion von Jagdflugzeugen. Belgien und die Niederlande hatten schon 1949 bei der gemeinsamen Produktion von Flugzeugen und Flugmotoren nach britischen Lizenzen zusammengearbeitet. Als später ein abgestimmtes Programm für Kampfflugzeuge vereinbart wurde, in dessen Rahmen in fünf westeuropäischen Ländern amerikanische, britische und französische Flugzeuge hergestellt werden

sollten, setzten Belgien und die Niederlande ihre Zusammenarbeit fort. Sie führten das Hawker-Hunter-Jagdflugzeug ein und vereinbarten ein gemeinsames Produktionsprogramm, wobei die Lieferung von Bauteilen und der Zusammenbau zwischen diesen Ländern und Großbritannien aufgeteilt wurde, während die Vereinigten Staaten beträchtliche finanzielle Hilfe leisteten. Dies war in gewissem Sinne das erste gemeinschaftliche Produktionsprogramm der NATO. Auch bei den abgestimmten Produktionsprogrammen für elektronisches Gerät und Munition wurden nützliche Ergebnisse erzielt. In diesem Fall trugen umfangreiche amerikanische Beschaffungsaufträge für Drittländer und Zuschüsse zu den Kosten der Errichtung neuer Fabriken dazu bei, daß sich die Produktionskapazität für Munition in den europäischen NATO-Staaten verfünffachte.

Der Verteidigungs-Produktionsausschuß

Der im Jahre 1954 geschaffene Verteidigungs-Produktionsausschuß übernahm die Lenkung der abgestimmten Produktionsprogramme und der damit zusammenhängenden Arbeiten, insbesondere hinsichtlich der Standardisierung und des Austauschs technischer Informationen. Die Standardisierung von Geräten, Bauteilen und Ersatzteilen vereinfacht die logistische Versorgung der Streitkräfte und erleichtert eine koordinierte Produktion. Es gibt jedoch eine Reihe von Faktoren, die sich dem Fortschritt in dieser Richtung hemmend in den Weg stellen. Unterschiedliche geographische Verhältnisse führen zu unterschiedlichen militärischen Forderungen; große Mengen von Gerät befinden sich bei der Truppe und können nicht einfach verschrottet oder weggeworfen werden; die Länder müssen von den Vorzügen eines in einem anderen Land konstruierten Geräts erst überzeugt werden; und schließlich sind auch hier die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte zu berücksichtigen.

Probleme der Standardisierung

Ein gewisses Maß an Standardisierung wurde schon in einem frühen Stadium durch die Lieferung einer großen Zahl von Gerätetypen aus den Vereinigten Staaten in der Form der Außenhilfe erzielt. Die Notwendigkeit der Beschaffung von Ersatzteilen für diese Geräte veranlaßte die Länder zu einer engen Zusammenarbeit, sodaß unter der Federführung des Verteidigungs-Produktionsausschusses Gruppen nationaler Sachverständiger gebildet wurden, die dieses und ähnliche Probleme erörtern sollten.

Standardisierungsabkommen sind beispielsweise herausgegeben worden für die Spezifikationen verschiedener Arten von Explosivstoffen, Munition (insbesondere die 7,62 mm-Gewehrpatrone der NATO), Fahrzeugbauteile und -Zubehör, eine Prioritätsliste für elektronische Röhren, Testverfahren für Geschützstähle, die Einführung einer Standardatmosphäre für

ballistische Zwecke und Vorschriften für die Umrechnung amerikanischer Maßeinheiten auf Zeichnungen durch Länder, die das metrische System benutzen. So wertvoll diese Abkommen auch gewesen sein mögen, sie befassen sich dennoch in erster Linie mit Bauteilen und Verfahren. In den letzten Jahren ist der Schwerpunkt zunehmend auf Vorhaben für vollständige Geräte gelegt worden. Obgleich das Verfahren der Standardisierungsabkommen nach wie vor verwandt wird, wenn sich dazu eine Notwendigkeit ergibt, stellt es heute nicht mehr das Hauptziel der gemeinschaftlichen Anstrengungen auf dem Gerätesektor dar. Sowohl die Studien über die abgestimmte Produktion als auch die Arbeiten an der Standardisierung erforderten den Austausch von technischen Informationen in erheblichem Umfang. Zu diesem Zweck traten – meist im Hauptquartier der NATO – Gruppen qualifizierter Techniker aus den Ländern, die an dem jeweils zur Debatte stehenden Gebiet oder Gerät beteiligt waren, zu einem Meinungs- und Informationsaustausch zusammen; sie versuchten darüberhinaus, eine gemeinsame Politik auszuarbeiten.

Spezifikationen für Munition

Eine der Fragen, deren Prüfung sich in den ersten Tagen dieser Tätigkeit als besonders fruchtbar erwies, war die der Munition. So wurde zum Beispiel ein besonderes Gremium eingesetzt, das die Erprobungsstellen überwachte, um die Abnahme der standardisierten Handfeuerwaffenmunition der NATO zu kontrollieren. Verschiedene Herstellungsverfahren sowie Methoden der Verpackung und Lagerung wurden erörtert. Eine interessante Studie bezog sich auf die Produktionsmethoden für Patronenhülsen aus Stahl anstatt aus Messing. Eine andere Gruppe prüfte zunächst die bei der Herstellung von Waffen – insbesondere Geschützen – verwandten Stahlsorten und dehnte ihre Tätigkeit später auf andere Metalle aus. Zu den weiteren Themen, über die Informationen ausgetauscht wurden, gehörten Geräte zum Schutz gegen chemische Waffen, Fragen der Ballistik und eine große Zahl elektronischer Geräte.

Abkommen über die gegenseitige Geheimhaltung von Erfindungen

In dem Streben, den freien Austausch technischer Informationen innerhalb des Bündnisses zu fördern, wurde im Jahre 1955 eine Gruppe hochspezialisierter Sachverständiger eingesetzt, die in erster Linie die Verfahren des Schutzes gewerblicher Eigentumsrechte prüfen sollte, die sich in privaten Händen befanden. Zu den wichtigen Aufgaben, die diese Gruppe gelöst hat, gehört die Ausarbeitung eines NATO-Abkommens über die gegenseitige Geheimhaltung verteidigungswichtiger Erfindungen, für die im Ursprungsland eine Patentanmeldung vorgenommen worden ist. Indem es die Regierungen zur Geheimhaltung derartiger Erfindungen verpflichtet, erlaubt das Abkommen es den Staaten, die früher für die

Anmeldung von Patenten in anderen Ländern bestehenden Beschränkungen aufzuheben.

Abkommen über die Weitergabe technischer Informationen für Verteidigungszwecke

Das NATO-Abkommen über die Weitergabe technischer Informationen, das ebenfalls von dieser Gruppe ausgearbeitet worden ist, wurde von den Ständigen Vertretern unterzeichnet. Dies stellt einen bedeutsamen Fortschritt in den Bemühungen der Bündnispartner dar, die technologische Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Dieses Abkommen soll den Austausch technischer Informationen dadurch weiter erleichtern, daß den Eigentümern dieser Informationen, die deren Freigabe sonst ablehnen würden, Garantien gegeben werden.

Von den übrigen Arbeiten, die die Gruppe abgeschlossen hat, verdienen die folgenden besondere Erwähnung: die Formulierung von gewerblichen Eigentumsklauseln für die Anstellungsverträge der Bediensteten der NATO-Forschungsorganisationen; Richtlinien für die Formulierung internationaler Kooperationsvereinbarungen auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zur Unterstützung der Sachverständigen, die für die Ausarbeitung derartiger Vereinbarungen zuständig sind, sowie Richtlinien für NATO-Beschaffungsbehörden; beide Texte sind in Broschürenform veröffentlicht worden. Es wurden außerdem verschiedene vergleichende Studien ausgearbeitet, von denen eine – über den Rückfluß von Forschungs- und Entwicklungskosten in den NATO-Ländern – ist bereits herausgegeben, während zwei weitere – die erste über Angestelltenerfindungen in NATO-Ländern und die zweite über die nationalen Gepflogenheiten in gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen – in naher Zukunft herauskommen werden. Ein Glossar mit Begriffen, die üblicherweise auf dem Gebiet der gewerblichen Eigentumsrechte benutzt werden, ist bereits zum zweiten Mal überprüft worden; die neueste Fassung wird zur Unterstützung der beteiligten NATO-Organisationen und nationalen Dienststellen redaktionell überarbeitet.

Die ersten Versuche der Zusammenarbeit

Die Einführung komplizierterer und kostspieligerer Geräte wie Flugkörper und moderne Flugzeuge erfordert neue Herstellungsverfahren und wesentlich vergrößerte Anlagen. Die zur Entwicklung und Herstellung dieser komplizierten Waffensysteme erforderlichen finanziellen und technischen Mittel standen ursprünglich nur den wohlhabendsten Nationen zur Verfügung, und dies veranlaßte die anderen Länder, bei neuen Vorhaben bereitwilliger eine engere Zusammenarbeit zu prüfen. Mit der allmählichen Aufgabe des Systems der abgestimmten Programme war das stillschweigende Übereinkommen verbunden, daß jede Lösung der

Produktionsfrage von einzelnen Vorhaben ausgehen sollte. Viele Faktoren sind nach wie vor dafür verantwortlich, daß die Einigung über bestimmte Vorhaben zeitraubend und schwierig ist. Allgemein gesprochen handelt es sich zunächst darum, ein Gerät auszuwählen, das den Bedürfnissen von Streitkräften mit unterschiedlichen Aufträgen und in verschiedenen geographischen Gebieten gerecht zu werden verspricht, und dann zu dessen wirtschaftlicher Produktion überzugehen, ohne daß den nationalen Industrien dabei Nachteile erwachsen.

Gemeinsame Flugzeugproduktion - die G 91

Die erste multinationale Aktion zur Entwicklung und Produktion eines völlig neuen Großgeräts innerhalb der NATO begann im Jahre 1954. Der Gedanke eines leichten Düsenkampfflugzeugs zur Nahunterstützung der Erdkampftruppen ging von den militärischen Behörden der NATO aus, und SACEUR übernahm die Federführung bei der Durchführung des Programms für einen leichten taktischen NATO-Aufklärer. Nach Aufstellung der allgemeinen Spezifikationen wurden die Zeichnungen angefertigt und die Prototypen entwickelt und gebaut. Drei verschiedene Prototypen wurden erprobt, und die italienische FIAT G-91 mit einem britischen Bristol-Orpheus-Triebwerk wurde als erste Generation ausgewählt.

Mehr als 600 Flugzeuge dieses Typs mit verschiedener Austattung wurden in Italien und (im Lizenzbau) in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt und fliegen jetzt in den Luftwaffen der beiden Länder. Weitere 40 Flugzeuge sind bei der portugiesischen Luftwaffe eingesetzt. Eine neue Version, die zweimotorige G-91Y, läuft zur Zeit in Italien vom Band. Dieser erste Versuch vermittelte eine Reihe wertvoller Erfahrungen über die Art und Weise, in der ein Gemeinschaftsprogramm dieser Art in Angriff zu nehmen ist.

Der NATO-Seefernaufklärer „Atlantic"

Das nächste multinationale Vorhaben, der NATO-Seefernaufklärer, lief zu Beginn des Jahres 1957 an. Im Laufe der Jahreserhebung 1956 waren die potentiellen Mängel des Bündnisses auf dem Gebiet der modernen Seeaufklärung zutage getreten. Die militärischen Stellen des Bündnisses stellten daraufhin grundlegende militärische Forderungen auf, in denen sie die beabsichtigten Einsatzzwecke dieses Flugzeugtyps und die für erforderlich gehaltenen Merkmale und Eigenschaften beschrieben. Eine vom Verteidigungs-Produktionsausschuß eingesetzte Sachverständigengruppe setzte diese Forderungen in operative Merkmale um und verfaßte eine ausführliche Beschreibung des geforderten Flugzeugtyps und seiner Ausrüstung. Nach Prüfung der Möglichkeit, einen vorhandenen Flugzeugtyp für diesen Einsatzzweck herzurichten, wurde festgestellt, daß eine völlige Neukonstruktion erforderlich sein würde; daraufhin wurden

technische Spezifikationen erstellt und an die Flugzeugindustrie in verschiedenen NATO-Ländern verteilt.

Bei dem schließlich ausgewählten Typ handelt es sich um die französische Bréguet 1150, die den Namen „Atlantic" erhielt. Zwischen den vier europäischen Herstellerländern – Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und die Niederlande – und den Vereinigten Staaten wurden gemeinschaftliche Vorkehrungen ausgearbeitet. Die Konstruktion und die Serienfertigung wurden einem Konsortium übertragen, das von Bréguet geleitet wurde und außerdem SABCA und Fairey (Belgien), Dornier und Siebel (Bundesrepublik Deutschland), Sud Aviation (Frankreich) und Fokker (Niederlande) umfaßte. Industrielle Vereinbarungen für das Tyne-Triebwerk wurden zwischen Rolls-Royce (Großbritannien), Hispano-Suiza (Frankreich), FN (Belgien) und MAN (Bundesrepublik Deutschland) und für die Propeller zwischen de Havilland (Großbritannien) und Ratier (Frankreich) unterzeichnet. Ein großer Teil der elektronischen Ausrüstung wird von den Vereinigten Staaten geliefert oder in den europäischen Teilnehmerstaaten in Lizenzfertigung hergestellt. Die Aufteilung der Arbeit an den Prototypen war auch das Modell für die Aufteilung der Herstellungs- und Ausrüstungsarbeiten in der Produktionsphase.

Der erste Prototyp begann mit seinen Erprobungen in der zweiten Hälfte 1961. Die Annahme der Konstruktion und die Vereinbarung über das Verfahren zur Produktionsaufteilung fielen in die erste Hälfte des Jahres 1962. Insgesamt wurden 87 Flugzeuge dieses Typs bestellt, und zwar 20 für die deutschen Seestreitkräfte, 40 für die französischen Seestreitkräfte, neun für die Niederlande und 18 für Italien, das sich dem Projekt im Jahre 1968 anschloß. Zur Erleichterung der Ausbildung am Flugzeug wurden drei Simulatoren gebaut: zwei für Frankreich und einer für Deutschland. Eine Internationale Versorgungs- und Logistikzentrale und ein Internationales Ersatzteillager gewährleisten die gemeinsame logistische Unterstützung und Ersatzteilversorgung der mit diesem Flugzeug ausgerüsteten Kriegsmarinen der NATO.

Die Problematik der gemeinschaftlichen Produktionsprogramme

Diese ersten gemeinschaftlichen Produktionsprogramme, denen im Hinblick auf ihre Annahme durch die Streitkräfte der Bündnispartner ein nur relativer Erfolg beigemessen werden kann, ließen die Problematik dieser Frage klar erkennen. Es lag auf der Hand, daß die ungeheuren potentiellen Vorteile der Gemeinschaftsproduktion davon abhängig waren, daß im frühestmöglichen Zeitpunkt eine zweckentsprechende gemeinsame Planung stattfand. Gemeinsam vereinbarte Verfahren waren erforderlich, um die gesamte Laufzeit eines Gemeinschaftsvorhabens zu erfassen – von der Auswahl eines bestimmten militärischen Geräts über die Formulierung

der militärischen Forderung, der operativen Merkmale und der technischen Spezifikation, der Vorlage und Auswahl der Konstruktion, der Entwicklung, Herstellung und Erprobung der Prototypen bis zur Serienfertigung des fertig entwickelten Geräts.

In dem Jahrzehnt, das der Inangriffnahme des „Atlantic"–Vorhabens folgte, war die Geschichte der Gemeinschaftsproduktionen in der NATO von der ständigen Suche nach dem besten verfahrensmäßigen Rahmen gekennzeichnet.

Angebot der Vereinigten Staaten

Gegen Ende 1956 begannen die Vereinigten Staaten, die die Kosten und die Problematik der Planung und Herstellung neuer Waffen aus eigener Erfahrung kannten, mit der Unterbreitung von Vorschlägen für koordinierte Maßnahmen; gleichzeitig stellten sie auch mehr Informationen über ihre eigenen Geräte zur Verfügung. Auf der Tagung der Regierungschefs im Dezember 1957 machte Präsident Eisenhower das Angebot, die technischen Kenntnisse und Erfahrungen seines Landes zur Förderung der gemeinschaftlichen europäischen Waffenproduktion zur Verfügung zu stellen. Bei den ersten Vorhaben, die von den europäischen Nationen in Diskussionen mit dem Generalsekretariat ausgewählt wurden, handelte es sich um ein Boden-Luft und ein Luft-Luft-Flugkörpersystem.

Das „Hawk"-Programm

Anfang 1958 nahmen Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande das Angebot an, die Eigentumsrechte der amerikanischen Regierung zu benutzen und industrielle Absprachen für die Herstellung des Boden-Luft-Flugkörpersystems „Hawk" in Europa zu erleichtern. Fünf europäische Firmen bildeten gemeinsam eine nach französischem Recht konstituierte internationale Gesellschaft mit dem Namen SETEL (Société Européenne de Téléguidage), die als europäischer Hauptauftragnehmer fungieren sollte. Auf der Regierungsebene wurde das Programm von der „Hawk"-Produktions- und Logistikorganisation überwacht, die aus einem Direktorium mit Vertretern der beteiligten Länder und einem international besetzten Verwaltungsbüro bestand. Die Produktion wurde im Verhältnis zu den von den einzelnen Staaten in Auftrag gegebenen vollständigen Waffensystemen aufgeteilt. Das ursprüngliche Produktionsprogramm, das mehr als 4000 Flugkörper und das dazugehörige Gerät unfaßte, wurde im Jahre 1967 mit einem gesamten Kostenumfang von 600 Millionen US-Dollar abgeschlossen. Später wurden weitere Aufträge in Höhe von 50 Millionen Dollar erteilt.

Im November 1967 begannen die Teilnehmerstaaten mit der Vorbereitungsphase eines neuen Programms, der sogenannten „begrenzten europäischen Verbesserungsprogramms für HAWK", das es auf der

Grundlage der amerikanischen Verbesserungen am Hawk-System ermöglichen sollte, dieses Waffensystem an die Anforderungen des kommenden Jahrzehnts anzupassen und seine Lebensdauer entsprechend zu verlängern. Hierdurch sollten die Kosten der logistischen Versorgung gesenkt und die Einsatzmöglichkeiten des Waffensystems gegen sehr niedrig fliegende Ziele sowie seine Unempfindlichkeit gegen elektronische Gegenmaßnahmen verbessert werden. Während dieser ersten Phase, die 1970 ihren Abschluß fand, stellte die europäische Industrie technische, operative, industrielle und finanzielle Daten zusammen, und die Produktionsorganisation führte die erforderlichen Abkommen über regierungseigene und industrielle Eigentumsrechte herbei. Dieser Phase folgten noch im Jahre 1971 praktische Erprobungen mit einer Hawk-Batterie, die die amerikanischen Verbesserungen bereits enthielt, um auf diese Weise zu ergänzenden Angaben zu kommen, auf deren Grundlage die Länder dann beschließen konnten, ob sie sich an dem Programm beteiligen wollten. Im Jahre 1972 wurde Griechenland als Mitglied in die NATO-Hawk-Produktions- und Logistikorganisation aufgenommen. Anfang 1974 faßten Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien und die Niederlande den Beschluß, die Produktionsphase des begrenzten europäischen Hawk-Verbesserungsprogramms in Angriff zu nehmen. Dies bedingte die Aufnahme Dänemarks in die NATO-Hawk-Produktions- und Logistikorganisation (NHPLO).

Die Inangriffnahme der Produktionsphase kann als großer Erfolg für die Verbesserung des ursprünglichen Hawk-Systems angesehen werden, und zwar für die Standardisierung wie für die Einführung einer neuen Technologie bei der europäischen Industrie. Der Übergang der gemeinsamen logistischen Versorgung des Hawk-Grundsystems sowie der Beschaffungsmaßnahmen auf das NATO-Wartungs- und Versorgungsamt (NAMSA) wurde am 1. Januar 1975 abgeschlossen.

Das Sidewinder-Programm

Die Luft-Luft-Rakete vom Typ „Sidewinder" war die zweite vorhandene amerikanische Rakete, die für eine Produktion in Europa ausgewählt wurde, und zwar von Belgien, Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, den Niederlanden, Norwegen, Portugal und der Türkei. Ein deutsches Unternehmen – die Fluggerätewerke – wurde als Hauptauftragnehmer ausgewählt. Die Produktionsabsprachen wurden im Dezember 1959 vom Rat gebilligt, und die ersten Flugkörper dieses Typs wurden im November 1961 in Europa zusammengebaut. Der größte Teil der Flugerprobungen wurde mit Hilfe Frankreichs, das selbst auch mehrere hundert Raketen bestellte, in Europa durchgeführt. Das Produktionsprogramm, das sich auf eine Größenordnung von etwa 10000 Flugkörpern erstreckte, wurde im Dezember 1966 aufgelöst und die

Verantwortung für die logistische Versorgung auf die NAMSA übertragen.

Das Torpedoprogramm

Ende 1960 wurde von Frankreich und Italien mit amerikanischer Beteiligung ein koordiniertes Programm für die Herstellung mehrerer hundert amerikanischer U-Boot-Jagdtorpedos vom Typ Mark 44 in Angriff genommen. Nach vorheriger Absprache mit den Vereinigten Staaten fand ein Teil der Produktion in Großbritannien und Kanada statt.

Zur Gewährleistung eines vollen Informationsaustauschs zwischen allen an der weiteren Entwicklung und Produktion dieses Torpedos beteiligten Stellen wurde eine Sachverständigengruppe eingesetzt. Im Juli 1966 führte diese Gruppe in La Spezia eine Versuchsserie durch, die die Zuverlässigkeit der Torpedos und die Austauschbarkeit der einzelnen in den verschiedenen Ländern hergestellten Hauptbaugruppen unter Beweis stellte.

Das Starfighter-Programm

Im Dezember 1960 gaben vier europäische Länder (Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Italien und die Niederlande) bekannt, daß sie sich zu einer gemeinsamen Beteiligung an einem europäischen koordinierten Programm für die Herstellung des amerikanischen Flugzeugs vom Typ „Starfighter F-104" entschlossen hätten. Der Starfighter ist ein Mehrzweckflugzeug, das verschiedene Aufgaben übernehmen kann. Der Rat billigte dieses Programm im Juni 1961 als NATO-Programm und schuf eine Leit- und Kontrollorganisation. Die Produktion von fast 1000 Maschinen dieses Typs wurde 1966 abgeschlossen, wobei die Vereinigten Staaten Unterstützung gewährten. Kanada, das den gleichen Typ für seine eigenen Streitkräfte herstellte, war mit diesem Programm eng verbunden.

Bei dem F 104-G „Starfighter" handelt es sich um das bei weitem umfangreichste integrierte Produktionsprogramm, das innerhalb der NATO bis dahin durchgeführt worden war. Es stellte für die europäische Luftfahrtindustrie einen großen Schritt vorwärts dar.

Das Bullpup-Programm

Im Anschluß an Erörterungen innerhalb der NATO beschlossen Dänemark, Großbritannien, Norwegen und die Türkei die Beschaffung der amerikanischen Luft-Boden-Rakete vom Typ „Bullpup" aus einer gemeinschaftlichen europäischen Produktionsquelle. Im Mai 1962 schuf der Rat die NATO-Bullpup-Produktionsorganisation mit dem Sitz in Oslo zur Herstellung von Bullpup-Flugkörpern auf gemeinsamer Grundlage. Das Produktionsprogramm, das einen Gesamtwert von etwa 38 Millionen Dollar hatte, wurde auf die teilnehmenden Länder etwa im Verhältnis zu

ihrem Auftragsvolumen aufgeteilt. Die Produktion von mehr als 5000 Flugkörpern wurde 1967 beendet, und die Liquidation der Produktionsorganisation und die Übertragung der logistischen Aufgaben auf die NAMSO waren 1968 abgeschlossen.

Der Flugkörper AS-30

Im Juni 1962 bildete der Rat einen NATO-Lenkungsausschuß für die Produktion der von Frankreich entwickelten Luft-Boden-Rakete vom Typ AS-30. Die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Frankreich verpflichteten sich zur Einführung dieses Flugkörpers, und die Produktion von fast 2000 Raketen fand 1966 ihr Ende. Der Lenkungsausschuß wurde im Juni 1966 aufgelöst, während zwischen den beteiligten Ländern ein Abkommen zur Koordinierung der logistischen Unterstützung geschlossen wurde.

Die leichte panzerbrechende Waffe M-72

Im Juli 1963 setzte der Rat einen Lenkungsausschuß für die Herstellung der amerikanischen leichten panzerbrechenden Waffe vom Typ M-72 ein. Kanada, die Niederlande und Norwegen erklärten, diese Waffe einführen zu wollen. Die Produktion hatte einen Gesamtwert von mehr als 10 Millionen Dollar und wurde 1968 eingestellt.

Der Rüstungsausschuß

Im April 1958 unterbreiteten die europäischen Mitgliedsländer auf einer Tagung der Verteidigungsminister Vorschläge über gemeinsam herzustellende Geräte und über eine gewisse Umstellung der Organisation und Verfahren. Die Aufgaben des Verteidigungs-Produktionsausschusses, der in „Rüstungsausschuß“ umbenannt wurde, erfuhren eine Ausdehnung auf die Bereiche der angewandten Forschung und der Entwicklung. Diese Änderung spiegelte die Erkenntnis wider, daß gemeinsame Maßnahmen schon weit vor dem Produktionsstadium einsetzen müssen.

Im Jahre 1959 wurden neue Verfahren für die Forschung, Entwicklung und Produktion moderner Waffen und Geräte vereinbart. In ihnen war auf allen Ebenen zwischen den Ländern sowie zwischen der militärischen und der technischen Seite der nationalen und internationalen Stäbe eine weitgehende Zusammenarbeit vorgesehen. Da sie elastisch waren, konnten diese Verfahren in jedem Stadium angewandt werden, falls ein von einem Lande bereits in Angriff genommenes Vorhaben später allgemein angenommen wurde, weil es eine militärische Grundsatzforderung erfüllte.

Im darauffolgenden Jahr wurden sogenannte gemischte ad-hoc-Arbeitsgruppen gebildet, die aus militärischen und zivilen, operativen und technischen Vertretern bestanden und die Aufgabe hatten, nach Vorhaben zu suchen, die sich für eine gemeinsame Produktion eigneten. Als

Ergebnis dieser Arbeiten kam es zu mehreren neuen Gemeinschaftsproduktionen einschließlich eines U-Boot-Jagdtorpedos, eines Mehrzweckjagdflugzeugs, zweier Luft-Boden-Raketen und einer leichten panzerbrechenden Waffe.

Notwendige Änderungen

Die Fortschritte bei der Festlegung gemeinsamer Forderungen und bei der Ausrüstung der NATO-Streitkräfte mit modernen Waffen blieben jedoch unbefriedigend. Es wurde erkannt, daß das, was ursprünglich als elastisches Verfahren gedacht war, zu einem starren System geworden war. Insbesondere die militärischen Stellen des Bündnisses befanden sich in der unannehmbaren Situation, daß sie grundlegende militärische Forderungen (die sogenannten NMBR) billigten, ohne für die Entwicklung und Produktion des daraus entstehenden Geräts verantwortlich zu sein und häufig auch, ohne ausreichende wissenschaftliche und technische Kenntnisse zu besitzen. Zur Beseitigung dieser letzteren Schwierigkeit setzte der Rat 1964 den Ausschuß der Verteidigungs-Forschungsdirektoren ein. Er begann seine Tätigkeit auf dem Gebiet der mit neuen Waffen zusammenhängenden angewandten Forschung, das nominell zum Zuständigkeitsbereich des Rüstungsausschusses gehört hatte.

Dies führte zwar zu einer Neubelebung der Forschungstätigkeit, gleichzeitig aber auch zu einer gewissen Überschneidung zwischen den Rüstungs- und den Forschungstätigkeiten im Rahmen der NATO. Schließlich konnte man nicht länger an der Erkenntnis vorbeigehen, daß die ganze Handhabung der Rüstungszusammenarbeit einer Änderung bedurfte, und der Rat bildete im Oktober 1965 eine Studiengruppe, die diese Frage gründlich prüfen und neue Vorschläge machen sollte. In dem Bericht dieser Gruppe waren die Grundsätze aufgeführt, auf denen die Zusammenarbeit beruhen sollte, sowie die zu befolgenden Verfahren und die für ihre Durchführung vorgesehene organisatorische Struktur.

Der Bericht wurde vom Rat im Mai 1966 gebilligt und ist seither zum Standard-Bezugsdokument für alle Fragen der gemeinsamen Forschung, Entwicklung und Produktion militärischen Geräts geworden.

Neue Formen der Zusammenarbeit

Das neue Verfahren enthielt eine Änderung der grundlegenden Betrachtungsweise, und zwar in der Erkenntnis, daß man die Mitgliedsländer weder zur Zusammenarbeit noch zur Einhaltung starrer Regeln zwingen kann. Das Ziel muß vielmehr darin bestehen, die Zusammenarbeit so leicht und so vorteilhaft wie möglich zu gestalten. Die auf Zwang hinauslaufenden Teile des früheren Systems wurden aufgegeben. Die NBMR wurden abgeschafft, und es wurde vereinbart, daß ein gemeinsames Programm von den Vorschlägen eines Landes wie auch von denen der militärischen

Behörden ausgehen kann. Wenn wenigstens zwei Staaten Interesse an einem Vorhaben bekunden, dann kann eine Gruppe zu dessen Erörterung eingesetzt werden. Aus dieser Gruppe treten nacheinander diejenigen Staaten aus, die nicht die Absicht haben, sich zu beteiligen oder Verpflichtungserklärungen abzugeben. Die übrigen setzen gemeinsam die Merkmale fest und planen die Entwicklung und Produktion des Geräts unter Einbeziehung von Zeit- und Kostenschätzungen. Wenn der Gesamtplan fertiggestellt ist und sie bereit sind, endgültige Verpflichtungen einzugehen, legen sie einen Bericht vor und stellen den Antrag, dieses Vorhaben als NATO-Vorhaben anzuerkennen. Von diesem Stadium ab treffen die teilnehmenden Staaten ihre eigenen Vorkehrungen, wobei sie nur die beiden folgenden Bedingungen zu beachten haben: sie müssen der NATO jedes Jahr einen Bericht vorlegen, und sie müssen anderen NATO-Ländern, die sich dem Vorhaben in einem späteren Stadium anschließen wollen, die Möglichkeit dazu unter angemessenen und vertretbaren Bedingungen einräumen. Vorhaben dieser Art werden von einem sogenannten „NATO-Projektlenkungsausschuß" geleitet; dieser kann jede von den Teilnehmern gewünschte Form erhalten. Diese Vorhaben können in jedem Stadium der Forschung, Entwicklung oder Produktion eines Geräts beginnen; für vollständig neue Waffen oder Geräte ist es jedoch vorzuziehen, ein NATO-Projekt so frühzeitig wie möglich im Forschungsstadium zu beschließen, ehe sich die Mitgliedsländer endgültig festgelegt haben.

Die Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren

Der Rat nahm eine Anzahl von organisatorischen Änderungen vor, um die neuen Verfahren in die Praxis umzusetzen. Der Rüstungsausschuß wurde aufgelöst. Durch Umwandlung der Beratergruppen für die drei Teilstreitkräfte in Rüstungsgruppen für die Teilstreitkräfte und des Ausschusses der Verteidigungs-Forschungsdirektoren in die Verteidigungs-Forschungsgruppe wurden vier Hauptgruppen für die Förderung der Zusammenarbeit geschaffen. Hinzu trat ein auf hoher Ebene tätiges Gremium unter der Bezeichnung „Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren", das unmittelbar dem Rat unterstellt ist. Der Unterbau wurde neugeordnet und wirtschaftlicher gestaltet, und nur wenige der ehemaligen ad-hoc-Arbeitsgruppen und sonstigen Ausschüsse wurden beibehalten, obwohl die wichtigsten ihrer noch ungelösten Aufgaben weiter verfolgt werden.

Diese Organisationsform mit der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren an der Spitze (siehe Organigramm auf Seite 236) leistet den Mitgliedsländern nicht nur Hilfestellung bei der gemeinsamen Verfolgung von Forschungs- und Ausrüstungsprogrammen, sondern ist darüberhinaus das Forum für den Austausch von Informationen über die operativen

Konzeptionen, die nationalen Ausrüstungsprogramme und diejenigen technischen und logistischen Fragen, in denen die NATO und ihre Mitglieder aus einer Zusammenarbeit auch dann Nutzen ziehen, wenn kein konkretes Vorhaben daraus hervorgehen sollte. Sie fördert Diskussionen über längerfristige Forschungsarbeiten zu dem Zweck, Hinweise über die Möglichkeit der Erfüllung künftiger militärischer Forderungen durch die Anwendung einer fortgeschrittenen Technologie oder neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu gewinnen. Die mit dem neuen Verfahren und der geänderten Organisation bisher gemachten Erfahrungen sind im höchsten Maße ermutigend. Der Zwang ist weggefallen, und die Bereitschaft, Vorhaben vorzuschlagen und Mittel und Wege der Zusammenarbeit zu erörtern, ist gewachsen. Auch die Tatsache, daß eine NATO-Forderung nicht mehr von allen Staaten gebilligt werden muß, wirkte anregend auf die Vorlage weiterer Vorschläge, nachdem erkannt worden war, daß wenn auch nur zwei Staaten bei der Produktion einer Waffe zusammenarbeiten, dies immer noch besser war, als nichts zu tun in der Hoffnung, daß eines Tages alle NATO-Länder vollständig standardisierte Waffen und Geräte entwickeln und produzieren werden.

In den ersten Jahren bezogen sich viele Vorschläge auf Geräte, die sich in diesem oder jenem Lande bereits in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium befanden. Nachdem diese Geräte jedoch gründlich geprüft worden waren, versuchte man, weiter in die Zukunft zu blicken, und dies veranlaßte die Mitgliedsländer dazu, über ihre künftigen Vorstellungen und Absichten einen offenen und umfassenden Informationsaustausch zu pflegen. Dies war und ist bei der Harmonisierung nationaler Konzeptionen und Gepflogenheiten auf einer Vielzahl von Gebieten von höchstem Wert; der auf diese Weise geleistete Beitrag zur Solidarität des Bündnisses ist größer, als sich durch eine reine Addition der Projekte ergeben würde, die bis dahin auf Grund der neuen Verfahren die Bezeichnung „NATO-Vorhaben“ erhalten hatten. Die Liste dieser Vorhaben ist nach Umfang und Inhalt eindrucksvoll und besteht aus den folgenden Einzelprojekten:

- Flugzeug für taktische und Übungszwecke vom Typ „Jaguar“
- Flugkörpersystem zur Verteidigung von Schiffen gegen Punktziele vom Typ „Seasparrow“
- Ortsfeste akustische Testanlage vom Typ „Azoren“
- Gezogene Haubitze vom Typ FH 70
- Haubitze vom Typ SP 70 auf Selbstfahrlafette
- Akustische Nachrichtenverbindung mit Unterseebooten
- Hubschrauber vom Typ „Puma“, „Gazelle“ und „Luchs“
- Mehrzweckkampfflugzeug
- Kampfaufklärungsfahrzeug (Kette)

- 2-cm-Schnellfeuerkanone vom Typ „RH 202“ und Luftabwehr-Feldlafette HS 669N
- Panzerbrechendes System vom Typ „Milan“
- FORACS (Prüfstellen für Sensoren und Waffengenauigkeit für die europäischen Kriegsmarinen)
- NATO-Fregatte für die siebziger Jahre
- Raketenbestücktes Tragflächenboot

Ein früheres NATO-Vorhaben, das Überwachungssystem vom Typ USD-501, konnte dank der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten in die Produktionsphase übernommen werden.

Im Falle des NATO-Mehrzweckkampfflugzeugs MRCA wurde die von den teilnehmenden Regierungen eingesetzte Verwaltungsstelle im September 1969 vom Nordatlantikrat als NATO-Produktions- und Logistikorganisation eingesetzt (NAMMO). Darüberhinaus ist das Vorhaben des NATO-Seefernaufklärers vom Typ „Atlantic“ zu nennen, das – wie weiter oben bereits erwähnt – vor der Einführung der neuen Verfahren in Gang gesetzt wurde und ein nützliches Vorbild für spätere Projekte darstellte.

Haltung der Mitgliedsländer

Trotz dieser Erfolge wurde Ende 1971 deutlich, daß die Mitgliedsregierungen sich der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren (CNAD) und ihrer nachgeordneten Gremien, die eine ausgezeichnete Grundlage für eine engere Zusammenarbeit bei der Forschung, Entwicklung und Produktion von Waffensystemen und Geräten darstellten, nicht in genügendem Maße bedienten. An den meisten Vorhaben beteiligten sich trotz ihrer technischen Perfektion nur sehr wenige Staaten, was weder einen besonders großen Beitrag zur Erhöhung der Standardisierung und Zusammenarbeitsfähigkeit darstellte noch den dringendsten Bedürfnissen des Bündnisses und seiner Verteidigung insgesamt gerecht wurde. Im Jahre 1972 begann die CNAD daher mit einer Neuorientierung ihrer Arbeiten, um die Aufmerksamkeit auf bestimmte Probleme zu lenken, die für das Bündnis von besonderer Bedeutung waren. Für die Zusammenarbeit wurden Prioritäten festgelegt, und die entsprechenden Projekte wurden ausführlich geprüft, um spezifisch auf die multinationale Zusammenarbeit abgestellte Vorhaben zu entwickeln. Den Verteidigungsministern wurden gegebenenfalls Berichte vorgelegt, um ihre Unterstützung einzuholen. Dieses Verfahren trägt jetzt die ersten Früchte, sodaß selbst in den Fällen, in denen kein einheitliches NATO-Gerät oder -Waffensystem zustandekommt, die große Vielfalt der Systeme mit ihrer Verschwendung kostbarer Ressourcen und ihrer nachteiligen Auswirkung auf die militärische Flexibilität doch zumindest stark eingeschränkt wird.

Zusammenarbeitsfähigkeit

Nach dieser Neuorientierung und angespornt durch die Forderung nach einem kostenwirksameren Einsatz der Mittel in einer Zeit der wirtschaftlichen Spannungen kommt der ganzen Frage der Standardisierung erneute Bedeutung zu. Die CNAD arbeitet jetzt sehr viel enger mit den NATO-Militärbehörden zusammen, um den dringendsten Bedarf an Zusammenarbeitsfähigkeit festzustellen, während die wirtschaftlichen Aspekte der Kooperation noch gründlicher geprüft werden. Angesichts der Notwendigkeit einer glaubwürdigen konventionellen Abschreckung als Teil der flexiblen Abwehrreaktion besteht das Ziel darin, eine ausreichende Verteidigung mit einem Kostenaufwand zu gewährleisten, den die Mitgliedsländer tragen können.

Beteiligung der Rüstungsindustrie

Bei der Betonung dieses Wirtschaftlichkeitsgesichtspunktes hat die Rüstungsindustrie eine besonders wichtige Rolle zu spielen. Schon zu Beginn seiner Existenz stellte die CNAD fest, daß die Mittel und Möglichkeiten der Industrie zur Leistung eines Beitrags zur Lösung dieser Frage nicht in gebührendem Maße berücksichtigt worden waren. Es wurden daher Vorkehrungen zur Einberufung einer Vorbereitenden Beratenden Konferenz der Industrievertreter (ECCI) getroffen, um die Frage des Verhältnisses zwischen den Regierungen und der Industrie grundsätzlich zu prüfen und ihre Auffassung zu der Frage vorzulegen, inwieweit die Industrie bei der Lösung dieses Problems behilflich sein konnte. Die Konferenz fand im Mai 1968 im NATO-Hauptquartier in Brüssel statt und wurde von mehr als 50 führenden Industrievertretern aus allen NATO-Ländern außer Island und Luxemburg sowie von Vertretern der Regierungen und der internationalen zivilen und militärischen Stäbe besucht. Die Konferenz arbeitete eine Anzahl von Empfehlungen aus; eine dieser Empfehlungen befaßte sich mit der Schaffung eines aus führenden Industrievertretern bestehenden ständigen Beirats zur Unterstützung und Beratung der Ständigen Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren.

Die Industrieberatergruppe der NATO (NIAG)

Im Juni 1968 bildete die ständige Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren die Industrieberatergruppe der NATO (NIAG). Der Nordatlantikrat billigte diesen Beschluß im Oktober 1968. Die NIAG soll ein Forum für den freien Austausch von Meinungen über die industriellen Aspekte der NATO-Rüstungsfragen darstellen, das Gefühl der internationalen Abhängigkeit auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Produktion stärken, eine engere Zusammenarbeit zwischen den Industrien der Mitgliedsländer herbeiführen und den rechtzeitigen Austausch von

Informationen zwischen den Mitgliedsregierungen und ihren Verteidigungsindustrien fördern.

Angesichts der Tatsache, daß es sich bei der NIAG um eine völlig neue Einrichtung handelte, mußten ebenso neue Grundsätze und Verfahren ausgearbeitet werden, damit dieses Gremium seine praktische Arbeit auf einer geeigneten Grundlage in Angriff nehmen konnte. So erkannten beispielsweise die Mitglieder der NIAG, bei denen es sich entweder um Vertreter von Industrieverbänden oder um leitende Angestellte von Industriefirmen handelt, daß bei ihren Erörterungen über verteidigungswichtige Vorhaben Interessenkonflikte entstehen könnten, indem sie möglicherweise Einsicht in die Tätigkeiten oder Interessen der Industrie in bestimmten Ländern gewinnen. Die Gruppe war übereinstimmend der Auffassung, daß ein ungehinderter Gedankenaustausch nur dann stattfinden könne, wenn die an wesenden Vertreter die absolute Gewißheit haben, daß die während ihrer Diskussionen getanen Äußerungen von allen Beteiligten als absolut wettbewerbsneutral angesehen werden, und ein auf dieser Grundlage aufgebauter Verhaltenskodex wurde einstimmig verabschiedet. Es war gleichermaßen notwendig, eindeutig klarzustellen, daß die anwesenden NIAG-Delegationen die gesamte Industrie ihres Landes vertreten und nicht nur die Firmen, die jeweils anwesend sind. Schließlich mußte festgestellt werden, daß eine nationale NIAG-Delegation nicht unbedingt die Auffassung ihrer Regierung repräsentiert. Es ist jedoch zunehmend üblich geworden, daß zwischen den NIAG-Vertretern und den zuständigen nationalen Regierungsbehörden eine enge Verbindung aufrechterhalten wird.

Eine der schwierigsten Verfahrensfragen betraf die Weitergabe amtlich geheimgehaltener Informationen zwischen der NIAG und der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren einerseits und ihren nachgeordneten Gremien andererseits. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß die Weitergabe derartiger Informationen im Rahmen der NATO-Sicherheitsvorschriften erfolgt, wobei insbesondere für den zweiseitigen Austausch von Informationen besondere Verfahren vereinbart worden sind. Zusätzlich zu der Verabschiedung dieser Arbeitsmethode hat sich die NIAG mit einer Anzahl allgemeiner Fragen befaßt, die der Industrie und den Regierungen gemeinsame Probleme aufgeben, und hat mit der Prüfung bestimmter Ausrüstungsvorhaben oder -Erfordernisse begonnen, die ihr zur Begutachtung überwiesen worden sind.

Die Schaffung einer solchen Industrievertretergruppe stieß anfänglich auf Mißtrauen und in einigen Kreisen sogar auf Ablehnung, aber die Sachkenntnis und das Interesse, mit dem die Gruppe ihre Arbeiten in Angriff genommen hat, haben den Wert dieser Initiative bereits mehrfach unter Beweis gestellt. Überdies rechtfertigen die bereits durchgeführten Arbeiten die vorher in die Gruppe gesetzte Erwartung, daß sich die NIAG

bei der Durchführung der gemeinschaftlichen Rüstungsprojekte der NATO als starke Hilfe erweisen würde.

Seit ihrer Schaffung hat die NIAG auf Aufforderung der CNAD ein Dutzend technischer Untergruppen eingesetzt, um auf bestimmten rüstungstechnischen Gebieten Durchführbarkeitsstudien zu unternehmen oder um ihre speziellen Industrieerfahrungen bei der Festlegung der Verfahren geltend zu machen, die bei der internationalen Zusammenarbeit zwischen Regierungen und Industrie zu befolgen sind. Diese Arbeiten haben sich auf einen weiten Themenbereich erstreckt und umfasen u.a. moderne Anflug- und Landesysteme, die Gefechtsfeldüberwachung, die Vereinbarkeit der Führungsmittel, bestimmte Radarfragen, das weite Feld der Luftverteidigung sowie die Standardisierung von Schutzklauseln bei gewerblichen Eigentumsrechten.

Die neueste Durchführbarkeitsstudie bezieht sich auf einen Flugkörper der zweiten Generation gegen Seeziele. Diese Arbeit war von der NATO-Rüstungsgruppe für die Seestreitkräfte als dringend bezeichnet worden, unf zwar auf der Grundlage ihres vereinbarten operativen Zielrahmens. Die Studie wurde am 25. Juni 1975 abgeschlossen, d. genau sechs Monate nach ihrer Inangriffnahme. Es steht zu hoffen, daß diese enge Zusammenarbeit zwischen regierungsamtlichen Gremien und der NIAG zu einer dauernden Erscheinung wird.

Die internationale Logistik

Die Ausrüstung der Streitkräfte ist jedoch nur ein Teil des Problems. Auch die Frage ihrer Wartung und Versorgung muß in Betracht gezogen werden. In den Anfangstagen des Bündnisses begnügten sich die Mitgliedsländer damit, ihre der NATO unterstellten nationalen Streitkräfte ohne zentralisiertes System selbst zu warten und zu versorgen. Die seither gewonnenen Erfahrungen, besonders mit großräumigen militärischen Übungen, und die steigenden Kosten und Kompliziertheit der Geräte haben jedoch einige Länder dazu veranlaßt, gemeinsame Probleme auch gemeinsam zu erörtern und auf bestimmten Gebieten aktiv zusammenzuarbeiten. Aus geographischen Gründen sowie denen der Kommandostruktur wird sich die logistische Zusammenarbeit wahrscheinlich auf regionaler Grundlage abspielen.

Das NATO-Rohrleitungssystem

Dies hat sich in einem besonderen Falle bereits abgespielt, denn die Versorgung der Feldverbände durch das NATO-Rohrleitungssystem ist regional organisiert. Mit Hilfe des gemeinsamen NATO-Infrastrukturprogramms[1] wurden Pipeline-Netze in sechs Regionen gebaut. Das

1. Siehe Seite 171.

ausgedehnteste Netz befindet sich in Mitteleuropa, wo in fünf Ländern 5400 km Rohrfernleitungen verlegt worden sind. Das Netz wird von einer weiter unten näher beschriebenen integrierten, multinationalen Organisation betrieben. Das nächstgrößte Netz befindet sich in der Türkei, wo es im Osten und im Westen des Landes zwei getrennte Leitungen gibt. Darüberhinaus wurden Rohrfernleitungen verlegt in Griechenland, Italien, Dänemark (das System verbindet Jütland mit Norddeutschland und Norwegen). Der Betrieb und die Wartung dieser Systeme liegen in den Händen nationaler Rohrfernleitungsbehörden, die im Benehmen mit den NATO-Militärbehörden tätig sind. Normalerweise sind die Gastgeberstaaten die Benutzer, jedoch können auch andere NATO-Staaten das System auf Grund bestimmter Absprachen benutzen.

Der NATO-Pipeline-Ausschuß

Schon im Juli 1956 setzte der NATO-Rat den NATO-Pipeline-Ausschuß ein; dieser sollte in seinem Auftrag und in engem Benehmen mit den NATO-Militärbehörden und den übrigen zuständigen Stellen in allen Fragen tätig worden, die mit der Leitung, dem Betrieb und der Instandhaltung des NATO-Rohrleitungssystems zusammenhingen. Eines der wesentlichen Probleme dieses Ausschusses besteht darin, im Frieden einen genügend hohen Ausnutzungsgrad für das System zu gewährleisten, um es für den Ernstfall betriebsbereit zu halten. Zu diesem Zweck vereinbarte der Rat, daß das System unter bestimmten Voraussetzungen in beschränkter Weise auch für nichtmilitärische Zwecke benutzt werden kann. Auf dieser Grundlage sind bereits bestimmte Mengen an Brennstoffen transportiert worden. Außerdem können jetzt auch andere Produkte als der Düsen- und Motorentreibstoff, für die das System ursprünglich konzipiert war, durch die Leitungen geschickt werden. Insbesondere angesichts des steigenden Einsatzes von Dieselmotoren in Militärfahrzeugen wird Dieselkraftstoff nicht nur durch das System transportiert, sondern auch in ihm gelagert.

Das mitteleuropäische System befindet sich auf den Hoheitsgebieten von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden. Es wird darüberhinaus von Großbritannien, Kanada und den USA benutzt. Für den Betrieb sind sieben nationale Pipeline-„Divisionen“ und eine zentrale Koordinierungs- und Lenkungsstelle, das Betriebsamt Europa-Mitte (CEOA), verantwortlich.

Das Betriebsamt Europa-Mitte

Bei dieser Behörde handelt es sich um eine zivile Stelle unter der Leitung eines Generaldirektors, der seinerseits zwei mitteleuropäischen Instanzen untergeordnet ist – einer militärischen, dem mitteleuropäischen Rohrleitungsamt, und einer politisch-finanziellen, dem mitteleuropäischen Pipeline-Grundsatzausschuß. Das mitteleuropäische Rohrleitungsnetz war

bei der Beschaffung von Einkünften aus militärischen Transporten und dem Transport von Produkten für zivile Unternehmen besonders erfolgreich. Diese Tatsache hat es in die Lage versetzt, in den letzten Jahren einen besonders hohen Teil seiner Betriebskosten auf diese Weise zu decken. Um die Flexibilität des Systems zu illustrieren sei erwähnt, daß während eines besonders strengen Winters einige Tage lang sogar Wasser durch einen Leitungsabschnitt in den Niederlanden geleitet wurde, während schon mehrmals Heizöl transportiert worden ist und durch einen Leitungsabschnitt in Frankreich regelmäßig Rohöl transportiert wird.

Gemeinsame logistische Versorgung

Ein großer Teil der übrigen zur Zeit laufenden gemeinschaftlichen Maßnahmen auf dem Gebiet der Logistik hat seinen Ursprung in Produktionsproblemen, und es liegt auf der Hand, daß, je mehr Länder neue Geräte oder auch nur standardisierte Bauteile neu einführen, desto leichter die gemeinsame logistische Versorgung sein wird. Fortschritte auf diesem Gebiet werden auch durch Rationalisierung und die Arbeitsteilung in der Verteidigung versucht. Angesichts der Verbesserung der Verteidigungskraft des Bündnisses und der dabei zu erzielenden Einsparungen wird die Notwendigkeit einer größeren Kohärenz auf dem Gebiet der Logistik nunmehr klarer erkannt. In den folgenden Absätzen wird geschildert, wie dabei in bestimmte Richtungen vorgegangen wird.

Das NATO-Kodifizierungssystem

Ein bedeutsamer Faktor bei der logistischen Verwaltung der Streitkräfte ist das Versorgungsproblem. Ungeheure Mengen von Vorräten mit Millionen verschiedener Artikel erfordern eine Materialverwaltung, die schnell, elastisch und genau ist. Hier sorgt das NATO-Kodifizierungssystem für eine einheitliche Methode der Materialklassifizierung und der Artikelidentifizierung, und es stellt daher ein ideales Instrument für die Datenverarbeitung dar. Es unterstützt die Materialverantwortlichen bei der Vereinfachung der Beschaffungs- und Versorgungsverfahren und bildet eine der Grundlagen für die Standardisierung. Von besonderem Nutzen ist die Tatsache, daß bei allen NATO-Vorhaben – unabhängig von ihrem Ursprung – für jeden Artikel eine bestimmte Versorgungsnummer verwandt wird, was für die Querversorgung unerläßlich ist. Das System hat die Vorräte und die Zahl der Artikel vermindert, die Materialverwaltungskosten gesenkt und die Feststellung der vorhandenen Mittel und deren Einsatz erleichtert.

Das System wird nun in zunehmendem Maße auch von den nichtmilitärischen Ressorts, anderen internationalen Organisationen und einigen nicht der NATO angehörenden Staaten eingeführt. Da es sich in idealer Weise für die mechanisierte Bearbeitung eignet, wird seine Benutzung im

Wege der Datenverarbeitung auf anderen Gebieten als dem der Artikelidentifizierung, das bereits auf EDV umgestellt ist, von zahlreichen Behörden intensiv geprüft.

Das System untersteht einer NATO-Gruppe, die aus den Leitern der nationalen Kodifizierungsbehörden besteht und von einem kleinen NATO-Sekretariat unterstützt wird. Diese Gruppe untersteht der Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren; ihr sind Arbeitsgruppen unterstellt, die sich mit allen Verfahren und Methoden der Kodifizierung befassen, sowie Untergruppen, die die Koordinierung der Kodifizierung aller NATO-Vorhaben überwachen. Es bestehen zur Zeit vier Arbeitsgruppen und zehn Untergruppen, die die tägliche Arbeit der nationalen Kodifizierungsbüros der 13 teilnehmenden NATO-Staaten unterstützen.

Die Gütesicherung

Sobald die NATO-Staaten und -Behörden mit der Durchführung von Ausrüstungsprogrammen begannen, bei denen die Herstellung bestimmter Bauteile den Industrien verschiedener Länder übertragen wurde, wurde offensichtlich, daß die Forderung nach einheitlichen und ausreichenden Qualitätsnormen nur dann erfüllt werden konnte, wenn die an den Gemeinschaftsprojekten Beteiligten gemeinsame Regeln und Gepflogenheiten befolgten. Die Aufgabe, diese Regeln und Gepflogenheiten auszuarbeiten, wurde der ausdrücklich zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Gruppe der nationalen Direktoren für Gütesicherung übertragen. Auf Grund der Arbeiten dieser Gruppe sind die grundlegenden Forderungen an die Grundsätze und Politik auf dem Gebiet der NATO-Gütesicherung festgelegt und veröffentlicht (AQAPS) worden.

Die Gruppe setzt ihre Arbeiten fort, indem sie Gütesicherungserfordernisse auf denjenigen Gebieten der Beschaffung aufstellt, auf denen die Erreichung qualitativer Zielsetzungen die größte Bedeutung hat: die Ausarbeitung technischer Spezifikationen und Dokumentationen für den Betrieb, die Kontrolle, die Instandhaltung und die Reparatur von Geräten und die Entwicklung der allgemeinen Politik auf dem Gebiet der Gütesicherung. Es ist damit zu rechnen, daß der Umfang und die Auswirkungen der Grundsätze für die NATO-Gütesicherung wie im Falle der Kodifizierung innerhalb und außerhalb des Bündnisses zunehmen werden.

Sicherheitsaspekte bei der Lagerung und dem Transport von Munition und Sprengstoffen

Eine spezialisierte logistische Tätigkeit, bei der auf gemeinsamer NATO-Grundlage beträchtliche Erfolge erzielt worden sind, betrifft die Sicherheitsaspekte der Lagerung und des Transports von Munition und Sprengstoffen. Durch eine Sachverständigengruppe wurde ein umfas-

sendes Handbuch über die Sicherheitsgrundsätze für die Lagerung dieser Materialien ausgearbeitet, das das maßgeblichste Werk seiner Art auf diesem wichtigen Gebiet ist. Die gleiche Gruppe arbeitet an ähnlichen Texten über die Sicherheit bei dem Transport von Sprengstoffen mit verschiedenen Beförderungsmitteln.

Die NATO-Wartungs- und Versorgungsorganisation

Das Problem der Beschaffung und Lieferung von Ersatzteilen für das Gerät nordamerikanischen Ursprungs, das bei den Streitkräften der NATO eingeführt war, veranlaßte die Vereinigten Staaten im Jahre 1957, eine völlig neue Lösung vorzuschlagen – die Aufstellung eines wirksamen regionalen Systems für die logistische Versorgung, das unter anderem vorsah, daß die bisher von den beteiligten Ländern selbst wahrgenommenen Funktionen Schritt für Schritt auf eine zentrale Organisation übertragen werden sollten. Im April 1958 billigte der Nordatlantikrat die Schaffung einer zentralisierten Organisation mit der Bezeichnung „NATO-Wartungs- und Versorgungssystem" (NMSSS), das im Jahre 1964 die neue Bezeichnung „NATO-Wartungs- und Versorgungsorganisation (NAMSO) erhielt. Bei dieser Organisation handelt es sich um eine der NATO-Produktions- und Logistikorganisationen. Sie besteht aus einem Direktorium, nachgeordneten Ausschüssen und einer Leitstelle mit dem Namen „NATO-Wartungs- und Versorgungsbehörde" (NAMSA). Das Direktorium besteht aus je einem Vertreter der teilnehmenden NATO-Länder außer Island; es legt die grundsätzliche Politik der Organisation fest und entscheidet über Finanzfragen.

Der Auftrag der NAMSO besteht in erster Linie in der Erleichterung der Versorgung mit Ersatzteilen und der Beschaffung von Wartungs- und Reparaturmöglichkeiten zur Instandhaltung verschiedener, bei den NATO-Streitkräften eingeführter Waffensysteme. Im Ermessen des Direktoriums kann sie sich ebenfalls mit der Beschaffung klar präzisierter und genau definierter Endprodukte für moderne und herkömmliche Waffensysteme sowie mit der Übernahme der restlichen Aufgaben anderer NATO-Produktions- und Logistikorganisationen befassen, und zwar sowohl während als auch nach deren Auflösung. Der Auftrag, der dieser Organisation erteilt worden ist, besteht in der Maximisierung der Wirksamkeit der logistischen Versorgung der NATO-Streitkräfte im Frieden und im Krieg bei gleichzeitiger Minimisierung der den Bündnispartnern einzeln und gemeinsam entstehenden Kosten.

Entwicklung der NAMSA

Der Sitz der NAMSA war ursprünglich in Paris, wo sie sich in erster Linie mit Beschaffungsaufgaben befaßte. Ihre Funktionen wurden im März 1960 erweitert, als in Châteauroux (Frankreich) die NATO-Versorgungszentrale

als erste operative Zentrale unter der Kontrolle der NAMSA geschaffen wurde. Im Jahre 1965 folgte dieser Zentrale eine zweite, die Beschaffungszentrale für die Flugzeuge vom Typ F-104 in Koblenz. Anfang 1968 wurden das Hauptquartier der NAMSA und die NATO-Versorgungszentrale in Châteauroux im Zuge des Ausscheidens Frankreichs aus der militärischen Organisation der NATO in das Großherzogtum Luxemburg verlegt. Eine dritte operative Zentrale wurde 1972 in Betrieb genommen. Um die Leistungsfähigkeit der Unterstützungs- und Versorgungsdienststellen der NATO an der Südflanke zu verbessern, wurde in Tarent (Süditalien) das südliche Depot der NAMSA eingerichtet.

Tätigkeitsgebiet der NAMSA

Zu den z. Zt. von der NAMSA bearbeiteten Waffen und Geräten gehören sieben Flugkörpersysteme (NIKE, HONEST JOHN, SIDEWINDER, BULLPUP, HAWK, LANCE, TOW), sowie die F-104, die Fernmeldestationen vom Typ FORWARD SCATTER und das Satellitensystem, das NADGE-Luftabwehrsystem (einschließlich des Frühwarnsystems), die NAMFI (NATO MISSILE FIRING INSTALLATION – der Raketenschießplatz der NATO), die Torpedos MARK 37/44 sowie verschiedene konventionelle Geräte. Die NAMSA lagert normalerweise etwa 81 000 verschiede Ersatzteiltypen im Gesamtwert von 60 Millionen Dollar. Abgesehen von der Erfüllung von Ersatzteilanforderungen ab Lager fungiert die NAMSA aber auch als Vermittler für die Beschaffung derartiger Teile und gleicht Bestandsunterschiede zwischen den einzelnen Nationen aus, und zwar sowohl in dringenden Einzelfällen als auch auf normaler Routinebasis. Weitere Funktionen erstrecken sich auf die Kodifizierung und Artikelidentifizierung, die Ausarbeitung von Dokumentationen usw.

Zu den Dienstleistungen, die von der NAMSA in eigener Regie durchgeführt werden, gehören:

Die mit Hilfe besonderer Eichwagen durchgeführte Eichung der von den verschiedenen Mitgliedsländern in Raketenstellungen, Radaranlagen und Fernmeldestationen eingesetzten Prüfgeräte; die Reparatur und erneute Betriebszulassung von Eichgeräten im Eichlabor der NAMSA; die Reparatur und Betriebsprüfung elektronisch/optischer Geräte für die Flugkörpersysteme der Typen LANCE und TOW auf Depotebene; die Reparatur von FORWARD SCATTER-Fernmeldegerät und die Wartung und Pflege des in den Depots der NAMSA gelagerten Materials.

Die NAMSA befaßt sich darüberhinaus mit Werkverträgen mit der Industrie. Diese weisen besondere Merkmale auf, wie das Verfahren der internationalen freien Ausschreibung, vor der Erteilung des Zuschlags erfolgende Prüfungen (zur Feststellung der technischen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter), wirtschaftliche Mehrjahresverträge, die

Zusammenfassung von Kundenanforderungen und die gütesicherung durch regierungsamtliche Dienststellen.

Zu der von der NAMSA gewährten technischen Unterstützung gehört sowohl die technische Hilfe als auch das sogenannte „configuration management"; dies ist ein Gebiet von ständig steigender Bedeutung. Die technische Hilfe umfaßt Hilfe an Ort und Stelle, die Ausarbeitung technischer Spezifikationen für Wartungsverträge, die Überprüfung des Ablaufs von Kontrollprogrammen usw., während der Begriff des „configuration management" die Zusammenstellung und Analyse von Fehlerdaten, technische Studien, Umrüstungsvorschläge, Bestandsaufnahmen und die Fortschreibung und laufende Modernisierung der technischen Dokumentationen umfaßt.

Die NAMSA nimmt die vorgenannten Aufgaben nicht für alle von ihr betreuten Waffensysteme und Geräte vor. Es ist vielmehr so, daß sich die Benutzerländer mit der NAMSA ins Benehmen setzen, um diejenigen Aufgaben festzustellen, die unter dem Gesichtspunkt der Kostenwirksamkeit am besten zentral durchgeführt werden. Für alle Waffensysteme jedoch, die in Zukunft von mehreren Nationen gemeinsam eingeführt werden, sollte die NAMSA als das wichtigste Instrument angesehen werden, das vom NATO-Rat zur Gewährleistung einer zentralisierten Wartung und Versorgung auf wirtschaftlicher und leistungsfähiger Grundlage zum Nutzen der gesamten NATO-Gemeinschaft eingesetzt worden ist.

Die Gemeinsame Infrastruktur der NATO

Begriffsbestimmung

Das Wort „Infrastruktur" bedeutet im Rahmen der NATO den Bau derjenigen ortsfesten Anlagen, die für die Dislozierung und den Einsatz der Streitkräfte erforderlich sind, also z.B. Flugplätze, Fernmeldeanlagen, militärische Hauptquartiere, Einrichtungen für den Transport und die Lagerung von Treibstoffen, Radaranlagen für die Zwecke der Frühwarnung und der Navigationshilfe, Hafenanlagen, Raketenstellungen usw. Angesichts der Erfordernisse der modernen Waffen werden bestimmte bewegliche Einrichtungen, die mit den ortsfesten Anlagen in enger Verbindung stehen, ebenfalls als Bestandteil der NATO-Infrastruktur angesehen.

Die Kosten der nationalen Infrastrukturmaßnahmen, d.h. von Maßnahmen, die ausschließlich für die Benutzung durch nationale Streitkräfte durchgeführt werden, fallen den nationalen Verteidigungshaushalten zur Last. Alle diejenigen Anlagen, die auf Antrag der NATO-Befehlshaber der Ausbildung der NATO-Streitkräfte im Frieden und ihrem Einsatz im Krieg dienen sollen, werden als „gemeinsame Infrastruktur" bezeichnet.

Diese Anlagen werden von den Mitgliedsregierungen gemeinsam finanziert und können von allen benutzt werden, jedoch sind die Landbeschaffung und die Kosten der äußeren Erschließung Sache der nationalen Behörden.

Der Beginn der Infrastruktur

Westunionprogramm

Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Infrastruktur trat zum ersten Mal 1950 zutage, nachdem auf Grund des Brüsseler Vertrags die Westunion gebildet worden war. Zu dieser Zeit waren die vorhandenen Streitkräfte nicht besonders groß, und das geplante Infrastrukturprogramm belief sich nur auf etwa 32 Millionen Pfund Sterling. Der größte Teil der Anlagen, die im wesentlichen aus Flugplätzen und Fernmeldeanlagen bestanden, sollte in Frankreich und den Niederlanden gebaut und von den fünf Brüsseler Paktmächten – Belgien, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg und den Niederlanden – benutzt werden. Diese Mächte einigten sich auf eine Teilung der Kosten für dieses Programm, das – als es von der NATO übernommen wurde – als „erste Tranche" bezeichnet wurde.

Die NATO-Programme

Dieser Grundsatz der gemeinsamen Kostenteilung wurde von der NATO auch für den folgenden Bauabschnitt übernommen, der – obwohl er der erste von der NATO finanzierte Bauabschnitt war – als „zweite Tranche" bezeichnet wurde, sowie für die folgenden Tranchen. Bis einschließlich der Tranche IV unterbreiteten die NATO-Militärbehörden dem Rat jährliche Infrastrukturprogramme zur Genehmigung, und für jedes dieser Programme mußte ein Kostenteilungsschlüssel gefunden werden. Dann forderte der Rat jedoch zur Vermeidung allzu häufiger Diskussionen über die Probleme der Kostenteilung die Vorlage von Kostenschätzungen und eines allgemeinen Rahmenbauprogramms für mehrere Jahre an. Auch für diese längerfristigen Programme gilt ein einheitlicher Kostenteilungsschlüssel, obgleich die Militärbehörden auch weiterhin dem Rat ausführliche Programme und Schätzungen für jeden Jahresabschnitt vorlegen. Das erste der längerfristigen Programme wurde für die drei Jahre von 1954 bis 1956 (Tranchen V bis VII) und das zweite für die vier Jahre von 1957 bis 1960 (Tranchen VIIb[1] bis XI) aufgestellt.

Im Mai 1960 einigte sich der Rat über einen einheitlichen Kostenteilungsschlüssel für die Tranchen II bis VII (1951–1956) anstelle der

1. Die Tranche VIIb umfaßte ausschließlich Bauarbeiten in der Bundesrepublik Deutschland, die der NATO kurz vorher beigetreten war. 50% der Kosten dieser Tranche wurden von der Bundesrepublik übernommen.

vier Kostenteilungsschlüssel, die bis dahin für diese Tranchen gegolten hatten. Im Juli 1960 wurde ein drittes Programm für die Jahre 1961 bis 1964 (Tranchen XII bis XV) verabschiedet. Schließlich vereinbarten die Mitgliedsländer Anfang 1966 die Finanzierung eines Fünfjahresprogramms mit einem Gesamtumfang von 228 Millionen für die Jahre 1965 bis 1969 und einigten sich auf die in Tabelle B enthaltene Kostenteilung. Am 7. September 1966 unterrichtete der Ständige Vertreter Frankreichs den Rat davon, daß sein Land sich in Zukunft weder an der Planung noch an der Finanzierung gemeinsamer Infrastrukturvorhaben beteiligen werde. Hinsichtlich der bereits vereinbarten Tranchen – bis einschließlich Tranche XVII – werde sich Frankreich nur noch an denjenigen Einzelprojekten beteiligen, für die bereits Mittel freigegeben worden seien. Frankreich beschloß jedoch, weiter am NADGE-Programm – einem Sonderfall – sowie an bestimmten Alarm- und Radareinrichtungen mitzuwirken, sofern dafür Sonderregelungen gefunden werden könnten. Aus Vorhaben in denjenigen Bauabschnitten, für die noch keine Mittel freigegeben worden seien, werde sich Frankreich dagegen vollständig zurückziehen.

Infolge der französischen Entscheidung mußte das Bauprogramm für die Tranchen XVI bis XX fast um den gesamten Betrag des französischen Anteils, der sich ursprünglich auf £30 Millionen belaufen hatte, gekürzt werden.

Im Februar 1970 verabschiedete der Verteidigungs-Planungsausschuß ein neues Fünfjahresprogramm im Gesamtumfang von 250 Millionen IAU[1] für den Zeitraum von 1970 bis 1974 (Tranchen XXI bis XXV). Im Dezember 1973 bewilligte der DPC einen zusätzlichen Betrag von 55 Millionen IAU für die Finanzierung der Tranche XXV, da die vorher genehmigten Mittel nur zur Finanzierung der ersten vier Tranchen dieses Fünfjahresprogramms ausgereicht hatten. Im Dezember 1974 wurde ein neues Programm in Höhe von 400 Millionen IAU ins Auge gefaßt, das den Infrastrukturbedarf für den Zeitraum 1975–1979 decken soll. Über die Kostenteilung ist ebenfalls vor kurzem endgültig entschieden worden. Allerdings ist heute schon so gut wie sicher, daß dieser Betrag nicht zur Finanzierung aller wesentlichen Erfordernisse ausreichen wird.

Die Gesamtkosten der gemeinsamen NATO-Infrastrukturprogramme vom Jahre 1951 bis heute, einschließlich der ersten Tranche der Westunion und der Bauvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland, ehe dieser Staat Mitglied der NATO wurde, belaufen sich auf etwa 2,35 Mrd. IAU einschließlich des EDIP (Programm zur Verstärkung der europäischen Verteidigung) (siehe die Tabelle auf Seite 181).

1. IAU – „Infrastructure Accounting Unit“: ein englisches Pfund zum Wechselkurs von Anfang 1967.

Die Kostenteilungsschlüssel

Da die „gemeinsamen Anlagen“ von den Streitkräften aller Mitgliedsländer des Bündnisses benutzt werden können, kann von dem Lande, auf dessen Hoheitsgebiet eine Anlage errichtet wird (der sogenannte „Gastgeberstaat“) nicht verlangt werden, daß er die Kosten dieser Anlage allein trägt. Außerdem müssen bestimmte Staaten auf Grund ihrer verteidigungsgeographischen Lage sowie aus strategischen Gründen für eine größere Zahl von Anlagen den Gastgeber spielen als andere Staaten. Es wäre ungerecht, ihnen eine allzu große finanzielle Last aufzubürden. Die einzige faire Lösung für das Problem der Finanzierung dieser Anlagen besteht daher in Beiträgen der anderen Länder, von denen einige zu den Benutzern der Anlage gehören werden. Dennoch müssen die Gastgeberstaaten einen hohen Anteil der Ausgaben tragen, wie diejenigen für die Landbeschaffung, die Maßnahmen der äußeren Erschließung usw.

Die gemeinsame Finanzierung geschieht auf der Grundlage eines von allen Teilnehmerstaaten vereinbarten Kostenteilungsschlüssels. Dieser beruht im wesentlichen auf drei Kriterien: der Beitragsfähigkeit der Mitgliedsländer, den den Benutzerländern erwachsenden Vorteilen und dem wirtschaftlichen Nutzen für den Gastgeberstaat. Die Beitragsfähigkeit der Mitgliedsländer wird nach deren Bruttosozialprodukt errechnet, das noch immer das am besten geeignete Indiz für den Wohlstand eines Landes und damit seiner Zahlungsfähigkeit ist. Der Beitrag des Benutzerlandes entspricht dem Ausmaß, in dem seine Streitkräfte die fragliche Anlage benutzen werden. In manchen Fällen sind die wirtschaftlichen Vorteile für den Gastgeberstaat keineswegs gering einzuschätzen: Deviseneinnahmen, Beschäftigung der örtlichen Industrie, Verbesserungen der örtlichen Infrastruktur (Straßen, Abwässerkanäle usw.) und Baumaßnahmen für solche Anlagen (Rohrleitungen, Fernmeldeanlagen usw.), die die allgemeine volkswirtschaftliche Situation des Landes verbessern.

Dem wirtschaftlichen Nutzen des Gastgeberstaats steht andererseits jedoch die Tatsache gegenüber, daß er Ausgaben übernehmen muß, die nicht gemeinsam finanziert werden, wie der Landerwerb und die Maßnahmen der äußeren Erschließung. Die folgenden Tabellen zeigen, wie sich die Kostenteilung in den verschiedenen Tranchengruppen, die bisher verabschiedet worden sind, auf die einzelnen Mitgliedsländer ausgewirkt hat.

Der Kostenteilungsschlüssel für die Infrastruktur

I. TRANCHEN I BIS XV (in %).

Land	*Tranche I*	*Tranchen II bis VIIa*	*Tranchen VIII bis XI*	*Tranchen XII bis XV*
		Kostenteilungsschlüssel gebilligt		
	1950 (Brüsseler Paktmächte)	*Juni 1960 (Paris)*[1]	*Februar 1957 (Paris)*[2]	*Februar 1961 (Paris)*
Belgien	13,18	5,462	4,39	4,24
Bundesrepublik Deutschland	—	—	13,72	20,00
Dänemark	—	2,767	2,63	2,87
Frankreich	45,46	15,041	11,87	12,00
Griechenland	—	0,750	0,87	0,67
Großbritannien	27,27	12,758	9,88	10,50
Kanada	—	6,021	6,15	5,15
Italien	—	5,681	5,61	5,97
Luxemburg	0,45	0,155	0,17	0,17
Niederlande	13,64	3,889	3,51	3,83
Norwegen	—	2,280	2,19	2,37
Portugal	—	0,146	0,28	0,28
Türkei	—	1,371	1,75	1,10
Vereinigte Staaten	—	43,679	36,98	30,85

1. Dieser Schlüssel tritt an die Stelle der vorher für die Tranchen II, III, IVa und IVb bis VIIa geltenden Sätze.
2. Die Kosten der (ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland verbauten) Tranche VIIb wurden bis zu 50% von diesem Staat allein übernommen.

II. TRANCHEN XVI BIS XX
(in Mill. DM)

Land	*Betrag*
Belgien	117,6
Bundesrepublik Deutschland	558,3
Dänemark	78,4
Frankreich	336[1]
Griechenland	16,8
Großbritannien	266
Italien	168
Kanada	140
Luxemburg	4,5
Niederlande	108,9
Norwegen	66,9
Portugal	7,8
Türkei	28
Vereinigte Staaten	658

1. Dieser Betrag wurde auf Grund der französischen Entscheidung vom 7. September 1966 geändert.

III. TRANCHEN XXI BIS XXV
(im Februar 1970 verabschiedetes Programm von 305 Millionen IAU)

Land	%
Belgien	5,3031
Dänemark	3,5354
Bundesrepublik Deutschland	25,1767
Griechenland	0,7576
Großbritannien	11,9950
Italien	7,5757
Kanada	6,3132
Luxemburg	0,2020
Niederlande	4,8738
Norwegen	2,9798
Portugal	0,3535
Türkei	1,2626
Vereinigte Staaten	29,6716
	100,0000

Die Verwaltung der Mittel

Die für die Infrastruktur zur Verfügung gestellten Mittel befinden sich zu keinem Zeitpunkt im Besitz der NATO, die darüber auch nicht verfügt. Die Mitgliedsländer schließen vielmehr untereinander finanzielle Verpflichtungsabkommen und leisten ihre Beitragszahlungen im Voraus für jedes Baustadium, sobald der Gastgeberstaat diese Beiträge abruft. Die Bauunternehmer werden vom Gastgeberstaat bezahlt; dieser verwendet dazu die Beiträge der übrigen Mitgliedstaaten und fügt diesen seinen eigenen Beitrag hinzu. Das Generalsekretariat führt hierüber Buch und verfolgt die Zahlungssituation jedes Gastgeberstaats auf der Grundlage der erhaltenen Vorauszahlungen und der tatsächlich entstandenen und gemeldeten Kosten.

Die von den Mitgliedstaaten für die Tranchen I bis XV vereinbarten Kostenteilungsschlüssel ergeben sich aus der Tabelle I. In der Tabelle II werden die Beiträge der einzelnen Länder für die Tranchen XVI bis XX nicht in Prozentsätzen, sondern in den zwischen den Ländern vereinbarten absoluten Zahlen aufgeführt. Einen besonderen Hinweis verdient die Tatsache, daß nach dem französischen Beschluß vom 7. September 1966 der Beitrag Frankreichs, der ursprünglich 30 Millionen IAU betragen sollte, weniger als 1 Million IAU ausgemacht hat. Die Tabelle III zeigt die Prozentsätze des im Februar 1970 vereinbarten Kostenteilungsschlüssels. Der geänderte Höchstbetrag beläuft sich auf 305 Millionen IAU. Zusätzlich zu diesem Betrag haben einige europäische Mitgliedstaaten angesichts der Unzulänglichkeit der Mittel zur Deckung der angemessenen militärischen Forderungen für diesen Zeitraum der Finanzierung eines zusätzlichen Programms in Höhe von 150 Millionen IAU (das sogenannte „Programm zur Verstärkung der europäischen Verteidigung") zugestimmt. Diese Mittel waren ursprünglich zur Finanzierung der Überlebensmaßnahmen auf Flugplätzen (ASM) sowie für die erste Phase des NATO-integrierten Fernmeldesystems (NICS) bestimmt. Angesichts des Umfangs und der Kosten des ASM-Programms reichten die Mittel des EDIP nur für die Finanzierung dieses letzteren Programms aus.

Die Aufstellung der Programme

Die Aufstellung der Infrastrukturprogramme ist zunächst und in erster Linie Sache der NATO-Militärbehörden. Nachdem ein von diesen Behörden vorgeschlagenes Programm vom Rat oder dem Verteidigungs-Planungsausschuß verabschiedet worden ist, müssen die dringendsten Arbeiten so bald wie möglich in den nachgeordneten Befehlsbereichen in Angriff genommen werden.

Der erste Schritt bei der Aufstellung eines Jahresbauprogramms (der sogenannten „Tranchen") besteht darin, daß die nachgeordneten Kommandobereiche ihre Obersten Befehlshaber von den in ihrem Gebiet

erforderlichen Infrastrukturvorhaben in Kenntnis setzen. Die Obersten Befehlshaber koordinieren diese Anträge, nachdem sie sich vergewissert haben, daß die vorgeschlagenen Anlagen zur Unterstützung der Streitkräfte unbedingt erforderlich sind und daß sie gemeinsam benutzt werden können oder zumindest von gemeinsamem Interesse sind.

Prüfung der Vorschläge

Nach einer allgemeinen Prüfung, die gemeinsam mit Sachverständigen aus allen Mitgliedsländern durchgeführt wird, empfehlen die Obersten Befehlshaber für die infragekommenden Jahre eine Infrastrukturtranche. Die finanziellen und technischen Aspekte dieses Vorschlags werden im Zusammenwirken mit dem NATO-Generalsekretariat vom Infrastrukturausschuß kritisch geprüft, ehe die betreffende Tranche dem Rat bzw. dem Verteidigungs-Planungsausschuß zur Billigung vorgelegt wird. Gleichzeitig wird das vorgeschlagene Programm auch vom NATO-Militärausschuß geprüft; dieser unterbreitet dem Rat bzw. dem Verteidigungs-Planungsausschuß Empfehlungen aus militärischer Sicht. Nach Verabschiedung einer Infrastrukturtranche durch den Rat oder den Verteidigungs-Planungs-ausschuß beginnt die Phase der praktischen Durchführung. Die gesamte Verantwortung für den Bau der einzelnen Vorhaben liegt beim Gastgeberstaat. Er entscheidet im Benehmen mit den militärischen Stellen des Bündnisses über den Standort der geplanten Baumaßnahme. Er beschafft auf seine Kosten das erforderliche Land und arbeitet einen Plan aus, der dem zuständigen Obersten Befehlshaber zur Billigung vorgelegt wird.

Nach Genehmigung des Plans stellt der Gastgeberstaat für jedes Bauvorhaben eine ausführliche Kostenschätzung auf. Diese bedarf der Genehmigung durch den Ausschuß für Infrastrukturzahlungen und Arbeitsfortschritte, ehe irgendwelche Mittel gebunden werden können. Der Gastgeberstaat veranstaltet sodann eine Ausschreibung in den beteiligten Mitgliedstaaten und setzt die nationalen Vertretungen bei der NATO vom Beginn und Ende der Ausschreibungsfrist in Kenntnis.

Baufortschritte

Nachdem der Zuschlag erfolgt ist und mit den Bauarbeiten begonnen wurde, wird das Bauvorhaben regelmäßig von Sachverständigen des Generalsekretariats sowie von Vertretern der Obersten Befehlshaber und des Benutzerstaats (bzw. der Benutzerstaaten) besichtigt; diese erstatten Bericht über den Fortgang der Bauarbeiten.

Die Vorschriften, die eingeführt worden sind, um die im Rahmen der gemeinsamen Infrastruktur getätigten Ausgaben wirksam zu überwachen, haben in bemerkenswerter Weise zur Lösung neuer internationaler Probleme beigetragen.

Die Erteilung der Ausgabeermächtigung für alle genehmigten Baumaßnahmen liegt in den Händen des Ausschusses für Infrastrukturzahlungen und Baufortschritte, der aus Angehörigen der nationalen NATO-Vertretungen besteht und sich der technischen Unterstützung der Sachverständigen des Generalsekretariats bedient. Zu den Aufgaben des Ausschusses gehört die ausführliche Prüfung der vorgelegten Kostenschätzungen und gegebenenfalls die Empfehlung wirtschaftlicherer Verfahren zur Durchführung der Baumaßnahme unter Beachtung der geltenden Spezifikationen. Der Ausschuß für Infrastrukturzahlungen und Arbeitsfortschritte prüft darüberhinaus die Finanzberichte der die Maßnahmen durchführenden Gastgeberstaaten und billigt in jedem Vierteljahr die den Gastgeberstaaten von den übrigen beteiligten Staaten geschuldeten Beiträge.

Die internationalen freien Ausschreibungen

Die Erteilung des Zuschlags erfolgt nach Durchführung eines Verfahrens der internationalen freien Ausschreibung, das auf diejenigen Mitgliedsländer beschränkt ist, die sich an der Finanzierung des Vorhabens beteiligen, und das gewährleistet, daß die Arbeiten vom niedrigsten Bieter durchgeführt werden.

Nach seiner Fertigstellung wird jedes Bauvorhaben von einer Gruppe von Sachverständigen des Gastgeberstaats, des Benutzerstaats (der häufig nicht mit dem Gastgeberstaat identisch ist, und der Militärbehörden abgenommen. Die Gruppe, die von einem Angehörigen des Generalsekretariats geleitet wird, besichtigt sämtliche Bauvorhaben und legt dem Ausschuß für Infrastrukturzahlungen und Baufortschritte einen Bericht vor, in dem die Übernahme des fertigen Baus durch die NATO empfohlen wird. Während der Bauarbeiten und nach Fertigstellung des Vorhabens prüft das Internationale Rechnungsprüfungsamt der NATO, das mit den Gastgeberstaaten keinerlei Verbindung hat und ausschließlich dem Rat verantwortlich ist, die von den Gastgeberstaaten vorgelegten Schlußabrechnungen. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß die den gemeinsamen NATO-Mitteln belasteten Ausgaben gerechtfertigt sind.

Die wichtigsten Infrastrukturprogramme

Flugplätze

Im Jahre 1951 verfügte General Eisenhower, der erste Oberste Alliierte Befehlshaber Europa, nur über eine geringe Zahl von Flugplätzen. Infolgedessen war viele Jahre hindurch die Hälfte des Infrastrukturprogramms unmittelbar dem Bau von Flugplätzen gewidmet. Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind 220 NATO-Flugplätze in Betrieb oder können im Verteidi-

gungsfall benutzt werden. Ein neuer Flugplatz kostet zwischen 20 und 40 Millionen DM, je nach den geographischen Gegebenheiten und den erforderlichen Baumaßnahmen. In vielen Fällen konnten allerdings vorhandene Flugplätze durch entsprechende Umbauten für die Zwecke der NATO hergerichtet werden. Die für den Bau von Flugplätzen insgesamt ausgegebenen Mittel belaufen sich auf etwa 4 Milliarden DM. Sie entsprechen ausnahmslos den von den militärischen Stellen der NATO aufgestellten Normen, können von verschiedenen Flugzeugtypen angeflogen werden und umfassen Treibstofflager für Düsen- und andere Flugzeuge sowie elektronische Vorrichtungen, die den Flugzeugen bei jedem Wetter das Starten und Landen bei Tag und Nacht ermöglichen. Durch das seit 1972/73 laufende EDIP-Programm konnten etwa 70% der Flugzeug-Unterstellplätze auf jedem Fliegerhorst in Beton ausgeführt werden. Spätestens bei Fertigstellung der Flugplätze müssen zur Gewährleistung der Koordinierung des Einsatzes der Flugzeuge Fernmeldeverbindungen zu den verschiedenen alliierten Befehlsstellen geschaffen werden.

Fernmeldeeinrichtungen

Das NATO-Fermeldesystem stellt bis zum heutigen Tage eine Investition von etwa 3 Milliarden DM dar. Etwa 50000 km Landfernleitungen, Funkverbindungen und Unterwasserkabel sind zur Verstärkung der zivilen Netze gelegt worden. Trotz der beträchtlichen Anzahl der vorhandenen Verbindungen waren sich die NATO-Militärbehörden jedoch darüber im klaren, daß das vorhandene System nicht alle Sicherheitsmerkmale aufwies, die in einem Kriege erfüllt werden müßten, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit und der Übermittlungsgeschwindigkeit. Aus diesem Grunde hat die NATO ein integriertes Fernmeldesystem entwickelt (NICS). Bei diesem neuen System sind die modernsten technischen Verfahren berücksichtigt worden, und zwar in erster Linie, um die Obersten Befehlshaber und die politischen Instanzen unverzüglich über die Entwicklungen in einem Krieg oder über jede sonstige Situation zu unterrichten, die sie in die Lage versetzt, beispielsweise bei Anwendung von Kernwaffen die erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen.

Rohrleitungssystem

Zur Vermeidung von Engpässen in den herkömmlichen Methoden des Transports von Treibstoff (Straßen- und Eisenbahntankwagen, Binnentanker usw.) wurde im Jahre 1953 ein ausgedehntes Rohrleitungssystem in Angriff genommen und inzwischen fertiggestellt. Die Rohrleitungen dienen dem Zweck, den Treibstoff von einer Anzahl von Atlantik- und Mittelmeerhäfen zu den Flugplätzen zu pumpen. In den Leitungen kann sowohl der für militärische Fahrzeuge mit Otto- und Dieselmotoren erforderliche Treibstoff als auch Düsentreibstoff befördert werden. Das

NATO-Rohrleitungssystem umfaßt etwa 10000 km Leitungen und Lagermöglichkeiten für etwa 2 Millionen Kubikmeter Treibstoff.

Das System ist in verschiedene Regionen eingeteilt. Bei dem größten Teil handelt es sich um ein integriertes Leitungsnetz im Abschnitt Mitteleuropa, das das ausgedehnteste und komplizierteste voll in Betrieb befindliche Rohrleitungssystem der Welt ist. Der Rest besteht aus getrennten Rohrleitungen und den dazugehörigen Treibstofflagern in Dänemark, Norwegen, Italien, Griechenland und der Türkei. Aus geographischen und finanziellen Gründen besteht zwischen ihnen sowie mit dem großen mitteleuropäischen Netz keine Verbindung. Der Betrieb und die Wartung des mitteleuropäischen Systems liegt in den Händen einer zentralen Koordinierungs- und Leitstelle, des Betriebsamts Europa-Mitte (CEOA). Organisation und Arbeitsweise der CEOA sind auf Seite 166 näher beschrieben.

NADGE

Bei weitem das größte Einzelvorhaben, das vom Rat jemals für die Zwecke der gemeinsamen Verteidigung verabschiedet worden ist, befaßt sich mit der Frühwarnung vor einfliegenden gegnerischen Flugzeugen und Flugkörpern und den daraufhin erforderlichen Abwehrmaßnahmen. Dieses Vorhaben wird als NADGE (NATO Air Defence Ground Environment – etwa: Bodenorganisation für die Luftverteidigung) bezeichnet. Obgleich NADGE nicht in der gleichen Weise wie die früheren Infrastrukturprogramme der NATO finanziert und durchgeführt worden ist, stellt es ein klassisches Beispiel für die internationale Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Verteidigung dar.

Alle Mitgliedsländer des Bündnisses außer Island, jedoch diesmal unter Einschluß Frankreichs,[1] haben sich an dem Vorhaben beteiligt. Es ist nun fertiggestellt und gewährleistet die Luftverteidigung im gesamten europäischen NATO-Bereich. Dieses komplizierte System mit seiner großen Zahl von Erfassungsstellen besteht im wesentlichen aus Radaranlagen, Rechnern und elektronischen Datenübermittlungsanlagen. Es ergänzt und modernisiert die Luftverteidigung in neun europäischen NATO-Ländern und zieht sich in ununterbrochener Kette vom Norden nach Süden durch Norwegen, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien, Griechenland und die Türkei.

Andere Infrastrukturvorhaben

Außer diesen hauptsächlichen Kategorien sind unter den übrigen wichtigen Infrastruktorvorhaben Anlagen für die Seestreitkräfte, Raketenstellungen usw. zu nennen, die zusätzlich zu den bereits erwähnten Arbeiten in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.

1. Frankreich ist nur insoweit in das System integriert, als es zwar die einlaufenden Meldungen ebenfalls erhält, über den Einsatz seiner Abwehrmittel jedoch selbst entscheidet.

Das Infrastrukturprogramm (in Millionen IAU)

A. TRANCHEN II–XXIV	
Flugplätze (220)	473
Fernmeldenetz Landleitungen, Unterseekabel, Funkverbindungen und NICS mehr als 50000 km	326
Treibstoffversorgung 10000 km Rohrleitungen und 2 Mill. cbm Lagereinrichtungen	233
Anlagen für die Seestreitkräfte	125
Radarwarnanlagen	67
NADGE	115
Sondermunitionslager	36
Raketenstellungen	118
Andere Vorhaben Kriegshauptquartiere, Übungseinrichtungen, Funknavigationshilfen usw.	189
	1,682
B. TRANCHE I – INFRASTRUKTUR IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	
(*Tranchen II–VI*) – *Tranchen XXV und die Programme für die Tranchen XXVI–XXX:* etwa	527
C. EDIP (EUROPAISCHES VERSTÄRKUNGSPROGRAMM)	150
	2,359

KAPITEL 11

Wissenschaftliche Zusammenarbeit[1]

Die Rolle der NATO

Schon im Bericht des Ausschusses der drei Außenminister, der dem Rat im Dezember 1956 vorgelegt wurde, wird ausgeführt, daß ein für die atlantische Gemeinschaft besonders wichtiges Gebiet das der Wissenschaft und Technologie ist. Der Ausschuß stellte fest, daß Fortschritte auf diesem Gebiet für das Schicksal der atlantischen Gemeinschaft so wichtig sind, daß die NATO-Mitgliedsländer jede Möglichkeit zu fruchtbarer Zusammenarbeit prüfen sollten. Auf dem Hintergrund der allgemein größer gewordenen Notwendigkeit für die einzelnen Mitgliedsländer, eine positivere Wissenschaftspolitik zu befolgen, wies der Dreierausschuß insbesondere auf das zentrale und dringende Problem der Verbesserung der Rekrutierung, der Ausbildung und des Einsatzes von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern hin und empfahl dem Rat, als ersten Schritt eine Konferenz mit einem oder zwei hervorragenden Vertretern jedes Mitgliedslandes einzuberufen, um hinsichtlich der Rolle der NATO auf diesem Gebiet zu größerer Klarheit zu gelangen.

Der Rat nahm die Empfehlungen an, und im Juni 1957 wurde eine Arbeitsgruppe für wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe stellte fest, daß das Schicksal des Westens in steigendem Maße vom Tempo des Fortschritts von Wissenschaft und Technologie abhängt. Obgleich sie betonte, daß umfassendere Maßnahmen auf nationalen Anstrengungen beruhen müßten, vertrat die Arbeitsgruppe gleichzeitig die Auffassung, daß die NATO dabei eine

1. Eine umfassendere Darstellung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO ist in dem von der NATO-Wissenschaftsabteilung herausgegebenen Buch „NATO und die Wissenschaft, die Tätigkeit des NATO-Wissenschaftsausschusses 1958–1972“ enthalten.

konstruktive Rolle zu spielen habe. Diese liege darin, die Mitgliedsländer dazu zu veranlassen, nationale Programme für die Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Hilfsquellen durchzuführen; ein international koordiniertes Vorgehen anzustreben, um die nationalen Hilfsquellen wirtschaftlicher einzusetzen und den Austausch zu fördern, und schließlich mit anderen Instanzen zusammenzuarbeiten, die sich auf wissenschaftlichem Gebiet betätigen.

Nach dem Start des ersten sowjetischen Sputnik im Oktober 1957 erschien die Tätigkeit der Arbeitsgruppe in einem besonders dringenden Licht. Die politischen und wissenschaftlichen Auswirkungen dieses Ereignisses führten dazu, daß der Bericht der Arbeitsgruppe unmittelbar den im Dezember 1957 zu einer Tagung zusammengekommenen Staats- und Regierungschefs des Bündnisses vorgelegt wurde. Die Staats- und Regierungschefs prüften sorgfältig die Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit und billigten zwei ausdrückliche Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Es wurde ein Wissenschaftsausschuß gebildet, der aus nationalen Vertretern bestehen sollte, die mit genügender Autorität ausgestattet waren, um über die Wissenschaftspolitik ihrer Länder zu sprechen. Der Ausschuß sollte je nach den Umständen sein eigenes Arbeitsprogramm aufstellen, erhielt jedoch die allgemeine Zuständigkeit, den Rat darüber zu beraten, wie die NATO den von der Arbeitsgruppe definierten Aufgaben gerecht werden konnte. Innerhalb des Generalsekretariats der NATO wurde der Posten des Wissenschaftlichen Beraters geschaffen. Dieser hochrangige Beamte sollte der Tätigkeit des Wissenschaftsausschusses Antrieb und Richtung verleihen und den Generalsekretär der NATO in allen wissenschaftlichen Fragen beraten. Die Tätigkeit des Wissenschaftsausschusses nahm rasch an Umfang und Bedeutung zu, und es dauerte nicht lange, bis der Wissenschaftliche Berater zum Beigeordneten Generalsekretär für Wissenschaftliche Fragen ernannt und ihm ein Stab von Wissenschaftlern beigegeben wurde, die jetzt die Wissenschaftsabteilung des NATO-Generalsekretariats bilden. Da diese Abteilung nach der Schaffung des Umweltausschusses[1] auch mit Fragen des Umweltschutzes befaßt wurde, erfolgte im Jahre 1973 die Umbenennung dieses Dienstpostens in „Beigeordneter Generalsekretär für Wissenschaft und Umweltschutz".

Der NATO-Wissenschaftsausschuß

Der Wissenschaftsausschuß der NATO, der dreimal im Jahr tagt und unter dem Vorsitz des Beigeordneten Generalsekretärs für Wissenschaft und Umweltschutz steht, setzt sich aus nationalen Vertretern zusammen, die im Namen ihrer jeweiligen Regierungen verantwortlich zu Fragen der

1. Siehe Kapitel 12.

Wissenschaftspolitik sprechen können. Sie haben jedoch von Anfang an darauf bestanden, nicht nur als Regierungsvertreter angesehen zu werden, sondern auch als Wissenschaftler, die auf der Suche nach neuen Erkenntnissen sind. Der Wissenschaftsausschuß hat die allgemeine Aufgabe, im Rahmen des atlantischen Bündnisses die Wissenschaft zu fördern und zu stärken. Der Beigeordnete Generalsekretär für Wissenschaft und Umweltschutz ist dafür verantwortlich, mit Hilfe seines kleinen Stabs wissenschaftlicher Mitarbeiter die Beschlüsse des Wissenschaftsausschusses durchzuführen, die verschiedenen wissenschaftlichen Programme zu verwalten und den Generalsekretär der NATO in wissenschaftlichen Fragen zu beraten. Bei seiner Arbeit stehen ihm auf den verschiedenen Gebieten des Wissenschaftsprogramms Arbeitsgruppen wissenschaftlicher Sachverständiger zur Seite. Die Bereitschaft dieser hochrangigen Wissenschaftler, der Wissenschaftsabteilung der NATO ihre fachlichen Qualifikationen zur Verfügung zu stellen, war für die Erreichung und Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus der NATO-Wissenschaftsprogramme von unschätzbarem Wert.

Die erste Tagung des Wissenschaftsausschusses fand im März 1958 statt. Im ersten Jahr seiner Tätigkeit prüfte der Ausschuß eine große Anzahl von Vorschlägen zur Stärkung der Wissenschaft in den NATO-Ländern. Es wurden drei hauptsächliche Programme eingerichtet, die bis zum heutigen Tage das Rückgrat der wissenschaftlichen Tätigkeit der NATO darstellen: das Programm für wissenschaftliche Stipendien, das Programm für Forschungsbeihilfen und das Sommerschulprogramm. Darüberhinaus wurden Tätigkeiten eingeleitet auf Gebieten, die einer besonderen Aufmerksamkeit bedurften oder die für das Bündnis von unmittelbarem Interesse waren. Diese Programme waren niemals in einen festen Rahmen eingefügt, sondern sind in bezug auf die anderen Tätigkeiten der NATO und auf das umfassendere Gebiet der nationalen und internationalen Wissenschaftspolitik immer wieder überprüft und angepaßt worden. Dennoch ist es dabei geblieben, daß ihre wesentlichen Merkmale in der Betonung der Zusammenarbeit und der Katalyse und in der Fähigkeit bestanden, auf neue Entwicklungen rasch zu reagieren. Jedes einzelne dieser Programme wurde bewußt auf die Förderung des Informationsaustauschs, der für den wissenschaftlichen Fortschritt von entscheidender Bedeutung ist, ausgerichtet und systematisch in diesem Sinne durchgeführt.

Zusätzlich zu seiner eigenen fortwährenden Überprüfungsarbeit ernennt der Wissenschaftsausschuß, falls notwendig, aus der Mitte seiner Mitglieder eine ad-hoc-Arbeitsgruppe zu dem Zweck, eine allgemeine Überprüfung seiner Programme vorzunehmen. Eine derartige Arbeitsgruppe wurde beispielsweise im Jahre 1971 eingesetzt. Die Arbeitsgruppe stellte fest, daß die nachgeordneten Instanzen eine große Viefalt an

Funktionen, Organisationsgrundsätzen und Verfahren aufwiesen und daß nicht der Versuch unternommen worden sei, diese Vorkehrungen zu harmonisieren. Daher arbeitete die Arbeitsgruppe zunächst einen logisch aufgebauten Rahmen aus, innerhalb dessen alle derzeitigen und künftigen Programme sowie die dafür zuständigen Instanzen ihren genau definierten Platz einnehmen sollten.

Die neue Struktur wurde vom Wissenschaftsausschuß im Mai 1972 verabschiedet und unterscheidet eindeutig zwischen zwei Arten nachgeordneter Gremien:

Ständige Gremien, die sich mit grundlegenden, programmorientierten Tätigkeiten befassen, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- besondere Maßnahmen auf allen Gebieten der Wissenschaft;
- unbegrenzte Dauer.

Zeitweilige Gremien, die sich mit themenorientierten Tätigkeiten befassen, die durch folgende Merkmale gekennzeichnet sind:

- alle Arten von Maßnahmen auf einem bestimmten Gebiet der Wissenschaft;
- begrenzte Dauer.

Zur Durchführung der verschiedenen Wissenschaftsprogramme verfügt der Wissenschaftsausschuß über einen Haushalt, der sich von 1,15 Millionen Dollar im Jahre 1959 auf 4 Millionen Dollar im Jahre 1964 erhöht hat. Für das Jahr 1975 beläuft sich der Haushalt auf 273 Millionen belgische Francs (etwa 18,2 Millionen DM), die sich auf die einzelnen Programme wie folgt aufteilen:

	Mill. Belg. Frs.
Wissenschaftliche Stipendien	148
Sommerschulen	55
Forschungsbeihilfen	36
Wechselwirkungen zwischen Luft und Meer	3,5
Ökowissenschaften	5
Menschliche Verhaltensforschung	4
Ozeanographie	4
Radiometeorologie	2
Erforschung der Korrosionsrißbildung	1
Systemwissenschaft	5,5
Programmentwicklung	9

Das NATO-Wissenschaftsprogramm

Das-NATO-Wissenschaftsprogramm ist das einzige gemeinschaftliche internationale Programm, bei dem mehrere Regierungen zusammenarbeiten, um die Grenzen der modernen Wissenschaft durch Grundlagenforschung auf hoher Ebene auszuweiten. Diese Arbeit – an der sich Wissenschaftler aus den industrialisierten und den sich entwickelnden Ländern des Bündnisses beteiligen können und auch beteiligeist für die Förderung der Wissenschaft in allen Ländern des Bündnisses von echtem Nutzen. Es hat sich als außerordentlich nützliches Mittel der transatlantischen Kommunikation erwiesen und war vielleicht noch wertvoller bei der Förderung der innereuropäischen Zusammenarbeit, wo man gelegentlich auf eine überraschende Insularität stößt.

Schon die bloße Zahl der Menschen, die sich an diesen Programmen unmittelbar beteiligt haben – mehr als 50 000 Personen, von denen einige tausend aus Ländern außerhalb der NATO und mehrere hundert aus Osteuropa kamen – beleuchtet die Tätigkeit der NATO auf diesem Gebiet und spricht für die Stärkung der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Diese Teilnehmer gehören der internationalen Gemeinde der Wissenschaftler an, befassen sich beruflich mit Arbeiten, die für den Fortschritt in ihren Ländern von unmittelbarer Bedeutung sind und spielen darüberhinaus innerhalb der entscheidungsbildenden Elite ihrer Länder eine wachsende Rolle. Die zwischen ihnen entstandenen Bindungen, die durch die enge Zusammenarbeit im Rahmen der NATO-Programme zustandegekommen ist, haben zweifelsohne die Jahre überstanden und sich weiter vertieft. Dadurch sind die unsichtbaren Bande, die unsere Völker zusammenhalten, noch stärker geworden. Darüberhinaus haben zehntausende weitere Wissenschaftler Nutzen aus den Veröffentlichungen gezogen, die die Ergebnisse der NATO-Programme weit über den unmittelbaren Teilnehmerkreis hinaus verbreitet haben.

Das wissenschaftliche Stipendienprogramm

Die Notwendigkeit, junge Wissenschaftler auszubilden und bereits arbeitenden Wissenschaftlern die Gelegenheit zu vermitteln, ihre Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen, wurde von den Staats- und Regierungschefs bereits im Dezember 1957 erkannt, als sie vereinbarten, die Zahl ausgebildeter Menschen in zahlreichen Zweigen der Wissenschaft und Technik zu erhöhen. Es wird im Rahmen einer normalen wissenschaftlichen Ausbildung als üblich und wertvoll angesehen, wenn der angehende Wissenschaftler einen Teil seiner Ausbildung im Ausland verbringt. Die Möglichkeiten der Erlangung eines Stipendiums für einen derartigen Auslandsaufenthalt waren in manchen NATO-Ländern beschränkt, was den Wissenschaftsausschuß veranlaßte, als erstes Programm das NATO-

Stipendienprogramm zu schaffen. Der Hauptzweck dieses Programms besteht darin, die Mitgliedsländer dazu zu veranlassen, den Austausch von Universitätsabsolventen mit und ohne Promotion auf dem Gebiet der reinen und der angewandten Wissenschaften zu verbessern und dadurch zu einer Erhöhung der wissenschaftlichen Stärke des Bündnisses beizutragen. Der Wissenschaftsausschuß übt die allgemeine Aufsicht über das Programm aus, jedoch liegt die Verwaltung in den Händen der nationalen Behörden – in vielen Fällen der gleichen Behörden, die auch die nationalen Stipendien vergeben. Die Auswahl der Stipendiaten beruht ausschließlich auf dem wissenschaftlichen Verdienst und dem persönlichen Können. Im Detail unterscheiden sich die Kriterien jedoch von Land zu Land. Einige Länder beschränken die Stipendien auf promovierte Forscher, während andere die auf den Universitätsabschluß folgende Ausbildung und Forschungstätigkeit fördern.

Das NATO-Stipendienprogramm begann im Jahre 1959 mit einem Haushalt von 1 Million Dollar. Ein Stipendienprogramm in dieser Größenordnung war bis dahin noch von keiner internationalen Organisation in Angriff genommen worden. Die Mittel für das Programm haben sich jetzt bei etwa 3,5 Millionen Dollar stabilisiert, was 50 bis 60% des Gesamthaushalts des Wissenschaftsausschusses ausmacht. Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre haben gelehrt, daß das NATO-Programm in den meisten Mitgliedsländern ein nationales Stipendienprogramm von wenigstens gleichem Umfang gefördert und positiv beeinflußt hat.

Zu Beginn der sechziger Jahre wurden jährlich bis zu 1000 Stipendien vergeben. Da die Höhe der Stipendien auf Grund der Preissteigerungsraten und der Erhöhung des Lebensstandards in den Mitgliedsländern zunehmend angehoben werden mußte, hat sich die Zahl der Stipendiaten jetzt auf etwa 600 pro Jahr eingependelt. Seit Anlauf des Programms im Jahre 1959 sind derartige Stipendien an mehr als 10000 Wissenschaftler vergeben worden, die auf diese Weise ein Jahr oder länger an einer ausländischen wissenschaftlichen Einrichtung studieren konnten. Fast alle Stipendiaten verbringen die Zeit ihres Stipendiums im Ausland. Etwa die Hälfte von ihnen gehen in die Vereinigten Staaten, während die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien und Frankreich weitere beliebte Studienländer sind. Die Stipendiaten studieren auf vielen Gebieten, wobei sich die Chemie und die Physik an die Spitze geschoben haben; aber auch die Biologie und der Maschinenbau locken die Stipendiaten in großer Zahl an.

Das Sommerschulprogramm

Ein wesentliches Ziel der Tätigkeit des NATO-Wissenschaftsausschusses besteht in der Förderung der internationalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern des Bündnisses. Die Erreichung dieses Ziels wurde

durch das breitfundierte, weitreichende Sommerschulprogramm der NATO, das vielleicht das erfolgreichste Programm des Wissenschaftsausschusses ist, entscheidend gefördert. In jedem Jahr finanziert das Programm etwa 50 Sommerschulen, an denen jeweils zwischen 40 und 130 Wissenschaftler teilnehmen. Der Zweck des Programms besteht in der Verbreitung fortgeschrittener wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Herstellung von Kontakten zwischen Wissenschaftlern aus verschiedenen Ländern. Bei einer NATO-Sommerschule handelt es sich im wesentlichen um eine auf hoher Ebene ablaufende Vorlesungsveranstaltung, bei der ein sorgfältig definiertes Thema in einem systematischen und zusammenhängend strukturierten Programm dargeboten wird. Das jeweilige Thema wird von Dozenten, die auf ihrem Gebiet führend sind und normalerweise internationalen Ruf genießen, in vertiefter Form behandelt. Der Hörerkreis besteht ebenfalls aus Wissenschaftlern, die sich auf diesem Gebiet bereits spezialisiert haben oder über weitergehende Erfahrungen allgemeiner Art verfügen. Die Sommerschulen richten sich in erster Linie an promovierte Zuhörer, was aber Universitätsabsolventen nicht ausschließt. Auch leitende Wissenschaftler mit hohen Qualifikationen und bekannten Leistungen auf dem behandelten oder einem verwandten Gebiet sind häufig anwesend.

Die auf diesen Veranstaltungen behandelten Themen unterscheiden sich genau so wie die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer. Es hat Sommerschulen gegeben, die sich mit Themen aus der Mathematik, der Astronomie, der Biologie und der Medizin beschäftigt haben – bis hin zu Gebieten wie die psychologische Meßtheorie und die Programmierung von Computersprachen. Von besonderem Interesse sind diejenigen Sommerschulen, die als interdisziplinäre Veranstaltung durchgeführt werden. In diesen Fällen besteht der didaktische Aspekt darin, daß Spezialisten auf einem Gebiet Spezialisten unterrichten, die sich auf einem anderen Gebiet in besonderer Weise qualifiziert haben. In dem Maße, in dem das gemeinsam interessierende Thema vom Standpunkt verschiedener Wissenschaften aus beleuchtet wird, tauschen Dozent und Hörer oft die Rollen.

Das Sommerschulprogramm verfolgt den Zweck, das allgemeine Niveau der wissenschaftlichen Kompetenz im ganzen NATO-Gebiet zu erhöhen und bietet den zusätzlichen Nutzen eines auf hoher Ebene stattfindenden wissenschaftlichen Austauschs interdisziplinärer Art, wie er sich in den Vorlesungsplänen der Universitäten nur schlecht unterbringen läßt. Das Programm wird als einzig in seiner Art angesehen und genießt unter Wissenschaftlern einen guten Ruf. Seit seinem Beginn in Jahre 1959 hat das Programm mehr als 650 Sommerschulen mit mehr als 35000 Teilnehmern durchgeführt, von denen viele auf ihren Fachgebieten eine führende Rolle spielen. Weitere Ergebnisse der Sommerschulen bestehen

in der Veröffentlichung der Skripten, von denen etwa zwei Drittel in Buchform erscheinen. Diese Veröffentlichungen werden allgemein als maßgebliche Darstellungen der jeweiligen Themen angesehen und haben innerhalb und außerhalb der NATO einen weiten Leserkreis gefunden. Im Jahre 1973 wurde mit vier internationalen Verlagen eine Vereinbarung getroffen, wonach die Vorlesungen der NATO-Sommerschulen in einer einheitlichen Serie veröffentlicht werden; etwa 30 Bücher werden im Rahmen dieser Serie jetzt in jedem Jahr herausgebracht.

Das Programm der Forschungsbeihilfen

Als Koordinator und Katalysator spielt der NATO-Wissenschaftsausschuß seine Hauptrolle im Rahmen des Programms der Forschungsbeihilfen. Der wissenschaftliche Fortschritt hängt von der Forschung ab, und obgleich der Ausschuß davon ausgeht, daß die Finanzierung der Forschung in erster Linie Sache der Staaten ist, schuf er im Jahre 1960 ein Programm für Forschungsbeihilfen, um die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern in den Mitgliedsländern des Bündnisses zu fördern. Das wesentliche Ziel dieses Programms besteht in der Stärkung der grundlegenden und angewandten wissenschaftlichen Forschung in den Hochschulen und Forschungsstätten der NATO-Länder, insbesondere zu dem Zweck, den grenzüberschreitenden Austausch von Gedanken sowie experimentellen und theoretischen Methoden zu fördern. Finanzielle Hilfen werden für Forschungsarbeiten gewährt, die gemeinsam von Wissenschaftlern in Forschungsstätten in verschiedenen NATO-Ländern durchgeführt werden und die Mittel benötigen, um ihre Erkenntnisse zu poolen. Voraussetzung für die Gewährung einer Forschungsbeihilfe ist, daß die internationale Zusammenarbeit für den Erfolg des Projekts wesentlich ist und daß sich die Hilfe der NATO nicht mit derjenigen nationaler Stellen oder anderer internationaler Organisationen überschneidet. Früher wurden Forschungsbeihilfen, soweit sie für notwendig gehalten wurden, auch einzelnen Wissenschaftlern gewährt, die nicht an einem internationalen Gemeinschaftsvorhaben arbeiteten; dies ist jetzt nicht mehr der Fall, da die nationalen Mittel als ausreichend angesehen werden, um Vorhaben von rein nationalem Interesse zu finanzieren. Diese generelle Vorschrift kann jedoch auch heute noch in ganz besonderen Fällen außer acht gelassen werden, nämlich dann, wenn erkennbar wird, daß nationale Mittel nicht zur Verfügung stehen und daß die Gewährung einer NATO-Forschungsbeihilfe als bedeutender Katalysator für die allgemeine Entwicklung einer wissenschaftlichen Disziplin in einem Mitgliedsland wirkt.

Ein typisches Projekt, das durch eine NATO-Forschungsbeihilfe gefördert worden ist, läßt sich nicht nennen. Die Vorhaben unterscheiden sich stark nach Thema, Kosten, Art und der Zahl der daran beteiligten

Wissenschaftler und Länder. Die Förderung reicht von der Übernahme der Reisekosten für einen Wissenschaftler, der eine neue Theorie oder ein neues Verfahren oder ein neues Gerät in der Forschungsanstalt eines Wissenschaftlers in einem anderen Lande testen möchte, bis zu multinationalen Forschungsprogrammen, an denen viele Wissenschaftler beteiligt sind. Normalerweise arbeiten jedoch zwei, drei oder mehr Wissenschaftler in zwei oder drei Ländern an einem spezifischen Forschungsprogramm. Seit dem Beginn des NATO-Forschungsbeihilfeprogramms in Jahre 1960 wurden Beihilfen mit einer Laufzeit von einem bis drei Jahren für mehr als 700 verschiedene Vorhaben gewährt.

Das Programm der leitenden Wissenschaftler

Das Programm für leitende Wissenschaftler befaßt sich mit der Planung, Bewertung und Vergabe von wissenschaftlichen Dozenturen, Gastprofessuren und Stipendien. Als Teil der Zielsetzung des NATO-Wissenschaftsausschusses, zur Verbreitung von Informationen beizutragen, wurde im Jahre 1965 das Programm für Gastdozenturen eingerichtet. Dieses Programm ermöglicht es in jedem Jahr einigen hervorragenden Wissenschaftlern, in anderen NATO-Ländern Vorlesungen auf neuen Gebieten der Wissenschaft zu halten, die eine bedeutende Zukunft haben und über die Monographien oder sonstige Veröffentlichungen in neuerer Zeit nicht erschienen sind. Die Dozenten werden von drei Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses ausgewählt, und die Einladung ergeht vom Wissenschaftsausschuß selbst. Einladungen werden nur an führende Mitglieder der internationalen Gemeinde der Wissenschaftler erteilt, um eine möglichst hohe Qualität der Vorlesungen zu gewährleisten. Obgleich die Zahl dieser Gastdozenturen bisher gering war, hat das Programm ein positives Echo gehabt und hat sich als nützlich erwiesen. Im Jahre 1966 führte der Wissenschaftsausschuß Gastprofessuren und Forschungsstipendien für leitende Wissenschaftler auch für solche Studien ein, die in den übrigen Teilen des NATO-Wissenschaftsprogramms keine Berücksichtigung finden können. Dieses Programm wird aus den Verwaltungskosten (9%) des NATO-Forschungsstipendienprogramms bestritten.

Das Konferenzprogramm des Wissenschaftsausschusses

In der heutigen Zeit der geradezu explosiven Entwicklung von Wissenschaft und Technologie kann offensichtlich nicht erwartet werden, daß ein Einzelner oder eine kleine Gruppe von Menschen – gleichgültig, wie intelligent oder gelehrt sie sein mögen – die zahlreichen Gebiete der Wissenschaft und Technik beurteilen und sich als Kritiker darüber betrachten kann, was zu geschehen hat und welche Priorität dem zuzumessen ist. Ein wissenschaftliches Teilgebiet kann kaum betrachtet werden,

ohne daß dabei gleichzeitig seine Wechselbeziehungen zu anderen wissenschaftlichen und technologischen Gebieten berücksichtigt werden. Denkt man außerdem noch an die Wichtigkeit – aber auch die Schwierigkeit –, zwischen der Grundlagenforschung und der praktischen Anwendung eine Brücke zu schlagen, so erscheint die Aufgabe der Festlegung von Forschungsrichtlinien erst in ihrem ganzen Licht. Dem Wissenschaftsausschuß, der sich mit der Aufgabe konfrontiert sieht, Forschungsrichtlinien und Meinungsäußerungen auf vielen wissenschaftlichen Gebieten abzugeben, erschien es daher nur logisch, nach Verfahren zu suchen, mit deren Hilfe die Kompetenz der Ausschußmitglieder auf bestimmten Gebieten durch die Kenntnisse Dritter ergänzt werden konnte.

Ein derartiges Verfahren besteht in der Abhaltung von Konferenzen durch den Wissenschaftsausschuß; diese Konferenzen werden auch als Forschungsauswertungskonferenzen bezeichnet. Der Hauptsinn dieser Konferenzen liegt in der Identifizierung besonders zukunftsträchtiger Forschungsthemen und in der Abgabe von Empfehlungen; diese Empfehlungen richten sich nicht nur an diejenigen, die für die Auswahl und Finanzierung von Forschungsprogrammen zuständig sind, sondern auch an den Wissenschaftsausschuß selbst als Richtlinie für die Zuweisung menschlicher und materieller Unterstützung. Im Gegensatz zu den übrigen Programmen des Wissenschaftsausschusses werden die Konferenzen des Wissenschaftsausschusses von der Wissenschaftsabteilung des Generalsekretariats geplant und durchgeführt. Die Konferenzen werden über Themen abgehalten, von denen der Wissenschaftsausschuß glaubt, daß sie besonders förderungswürdig sind; sie sind auf ein oder zwei pro Jahr festgelegt. Die Teilnehmerzahl ist auf etwa 60 Sachverständige und einige Beobachter beschränkt, sodaß man von einer Arbeitskonferenz sprechen kann, bei der alle Beteiligten einen aktiven Beitrag leisten. Die Berichte der Konferenzen werden veröffentlicht und gehen einem weiten Leserkreis zu. Das Programm begann im Jahre 1967; die folgenden Themen wurden bisher behandelt:

- Hitzebeständige Materialien (August 1967)
- EDV-Programmierung (Oktober 1968)
- EDV-Programmierungsverfahren (Oktober 1969)
- Die Theorie der Korrosionsrißbildung in Legierungen (März-April 1971)
- Die Wissenschaft der Nordsee (November 1971)
- Katalyse (Dezember 1972)
- Die Gestaltung von Meeresmodellen (Juni 1973)
- Die Technologie der wirksamen Energieausnutzung (Oktober 1973)

– Die Ökotoxizität von Schwermetallen und organischen Jodverbindungen (Mai 1974)
– Die Benthalgrenzschicht (November 1974).

Das Programm der ozeanographischen Forschung

Die Ozeanographie stellt nach wie vor großenteils eine experimentelle Wissenschaft dar, bei der die Größenordnung der Forschungsarbeiten zahlreiche Schiffe und teures Gerät erfordert, sodaß kein Land in der Lage ist, den von der modernen Wissenschaft für erforderlich gehaltenen Forschungsumfang allein zu finanzieren. Nur durch internationale Zusammenarbeit und gemeinsame Forschungen können die erforderlichen Mittel an Schiffen, Menschen und Instrumenten aufgebracht werden. Wenn man bedenkt, daß mit einer einzigen Ausnahme alle NATO-Mitgliedsländer eine Küste haben, dann wird die Grundlage der Tätigkeit der NATO auf dem Gebiet der ozeanographischen Forschung ohne weiteres ersichtlich. Schon 1959 machte sich der Kostendruck der ozeanographischen Forschung in Europa bemerkbar, als die Investitionen jedes einzelnen Landes sich auf ein oder bestenfalls auf einige wenige hochseetaugliche Schiffe beschränkten, die für eine sinnvolle, moderne wissenschaftliche Forschung ausgerüstet waren. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und angesichts der Empfehlung des Dreierausschusses über die Durchführung gemeinsamer Forschungsvorhaben beschloß der NATO-Wissenschaftsausschuß im Jahre 1959, einen Unterausschuß für die ozeanographische Forschung einzusetzen. Der Unterausschuß erhielt den Auftrag, zweckdienliche Maßnahmen auf diesem Gebiet zu empfehlen, spezifische Pläne für Gemeinschaftsmaßnahmen der Bündnispartner aufzustellen und unmittelbare Maßnahmen zur Unterstützung gemeinsamer Forschungsprojekte zu treffen. Er sollte darüberhinaus als Forum für die Durchführung informeller kooperativer Maßnahmen zwischen Ozeanographen dienen, wodurch die bestehenden Vorkehrungen – insbesondere auf den Gebieten und bei den Problemen, die für die NATO von besonderem Interesse waren – ergänzt werden sollten.

Der Unterausschuß hat als Katalysator für gemeinsame Operationen fungiert, bei denen Fachleute und Geräte der nationalen Institutionen – oft mit Unterstützung der militärischen ozeanographischen Forschungsstelle der NATO in La Spezia – zu gemeinsamen Versuchen auf hoher See zusammengeführt werden konnten, und hat eine Vielzahl gemeinschaftlicher Hochseeforschungsvorhaben geplant oder unterstützt. Bei der Ozeanographie ist die Instrumentierung häufig der begrenzende Faktor. Der Unterausschuß hat daher einen großen Teil seiner Arbeit darauf konzentriert, zu gewährleisten, daß die besten in den Mitgliedsländern des Bündnisses vorhandenen Instrumente für die einzelnen Vorhaben zur

Verfügung gestellt werden, und die Entwicklung neuer Instrumente und neuer Meßmethoden zu fördern. Er hat Zuschüsse für die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet empfohlen, insbesondere für Strömungsmesser. Die Tätigkeit der NATO hat zur Entwicklung und zum Bau vollautomatischer Instrumente zur Überwachung derjenigen Seegebiete geführt, die für das Bündnis von besonderem Interesse sind. Darüberhinaus sind Bojen für Langzeitmessungen konstruiert worden. Diese sehr wertvollen Arbeiten gipfelten in dem Bau einiger Hochleistungs-Meßgeräte, die mit Hilfe von Bauteilen, die für die Meeresüberwachung benutzt worden sind, verbessert werden sollen. Der Unterausschuß hat ebenfalls dazu beigetragen, junge, vielversprechende Wissenschaftler dazu zu veranlassen, sich dem Gebiet der Ozeanographie zuzuwenden, und hat Mittel für Forschungsgemeinschaften in nationalen ozeanographischen Forschungsstätten zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wurde die Planung kombinierter, gemeinsamer Experimente auf hoher See erleichtert.

Besonderen Hinweis verdient die Tatsache, daß die Ergebnisse der vom Unterausschuß geplanten oder geförderten Expeditionen – genauso wie alle anderen Arbeiten des Unterausschusses – nicht auf die Mitgliedsländer der NATO beschränkt geblieben sind, sondern eine weite Verbreitung gefunden haben. Sie bilden darüberhinaus Gegenstand eines regen Austauschs mit etwa 30 Ländern, zu denen solche des Nahen Ostens und Osteuropas gehören. Es sollte ebenfalls darauf hingewiesen werden, daß diese Ergebnisse, die einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der Vorgänge in den Weltmeeren geleistet haben, durch verhältnismäßig geringen Mitteleinsatz seitens der NATO erreicht worden sind, während der weitaus größte Teil der Kosten von den jeweils beteiligten Ländern bestritten wurde.

Die Tätigkeit des Unterausschusses wurde im Jahre 1973 eingestellt. Im Jahre 1974 wurde ein neuer, spezieller Programmausschuß für die Wissenschaft des Meeres geschaffen mit dem Ziel, die Erkenntnisse über die Mechanismen physikalischer, chemischer und biologischer Phänomene zu verbessern. Während des ersten Jahres seiner Existenz hat sich der Programmausschuß mit der Frage der Förderungswürdigkeit zahlreicher Themen befaßt, die Förderung von Forschungsvorhaben fortgesetzt und die ersten Schritte für den Anlauf eines Konferenzprogramms unternommen.

Das meteorologische Programm

Die Meteorologie ist ein weiteres wichtiges Gebiet, auf dem eine Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern wünschenswert ist. Daher setzte der Wissenschaftsausschuß im Jahre 1959 eine ad-hoc-Beratergruppe über Meteorologie ein, um die meteorologischen Lehr-

und Forschungseinrichtungen der Hochschulen in den Mitgliedsländern zu prüfen, um angesichts der vorhandenen Möglichkeiten Forschungsvorhaben in Erwägung zu ziehen, die sich für eine Zusammenarbeit unter den Auspizien der NATO eignen, um gemeinsam mit nationalen Sachverständigen diese Möglichkeiten zu erörtern, und um in geeigneten Fällen eine finanzielle Unterstützung der NATO zu empfehlen.

Die Beratergruppe stellte fest, daß es um die Ausbildung qualifizierter Meteorologen in den meisten Ländern der NATO schlecht bestellt war, sodaß eines der Hauptziele in der Verbesserung der Ausbildungseinrichtungen bestand. Im Jahre 1965 liefen zwei neue Programme an. Das erste betrifft Forschungsgemeinschaften auf dem Gebiet der Meteorologie, durch die es jungen Forschern ermöglicht werden soll, in bestimmten Forschungsbereichen Erfahrungen zu erwerben, während Absolventen der naturwissenschaftlichen Fakultäten dazu veranlaßt werden sollen, nach Besuch von Forschungsstätten in anderen Ländern ihre berufliche Laufbahn auf dem Gebiet der Meteorologie einzuschlagen. Das zweite Programm betrifft Gastdozenturen auf diesem Gebiet, damit erfahrene Meteorologen ihre Forschungsergebnisse einem breiteren Kreis bekanntmachen können und um so zu gewährleisten, daß es zu einem Informationsaustausch zwischen Forschergruppen in verschiedenen Ländern des Bündnisses kommt. Die Beratergruppe hat darüberhinaus eine Anzahl von Sommerschulen und meteorologische Forschungsvorhaben angeregt und gefördert. Das meteorologische Programm wurde 1972 beendet.

Die menschliche Verhaltensforschung

Der Begriff der menschlichen Verhaltensforschung bezeichnet eine Gruppe von wissenschaftlichen Disziplinen, die sich in erster Linie mit der wissenschaftlichen Erforschung des Verhaltens des Menschen – als Einzelwesen oder in der Gruppe – befassen. Die Nutzanwendung von Erkenntnissen auf diesem Gebiet ist für die meisten Bereiche der menschlichen Tätigkeit relevant; dies gilt für den Krieg, die Verwaltung, das Erziehungswesen, Handel und Industrie und für die wissenschaftliche Forschung und deren Handhabung. Der Bereich, den man als „Verhaltenswissenschaft“ bezeichnen könnte, umfaßt die Psychologie, die angewandte Psychologie, die Sozialpsychologie, die Ergonomie und einige Aspekte der Sozialanthropologie.

Der Wissenschaftsausschuß stellte schon in einem frühen Stadium fest, daß die Notwendigkeit engerer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern auf diesem Gebiet bestand, insbesondere was die militärische Psychologie anging, und setzte 1960 die Beratergruppe für menschliche Verhaltensforschung ein. Ein besonderes Merkmal der Verhaltenswissenschaft in den NATO-Ländern war die Tatsache, daß die verschiedenen Mitgliedsländer auf diesem Gebiet einen sehr unterschiedlichen Entwick-

lungsstand aufwiesen. In manchen Ländern hatte die Psychologie als wissenschaftliche Disziplin ihren festen Platz, während in anderen Ländern diese Disziplin gerade erst anfing, sich ihren eigenen Platz zu erobern, und sich von ihren Ursprüngen in der Philosophie und der Medizin noch nicht vollständig gelöst hatte. Die praktische Nutzanwendung in manchen dieser Länder war gleich Null, und die Zahl qualifizierter Kräfte konnte an den Fingern einer Hand abgezählt werden. Die Beratergruppe vertrat nachdrücklich die Auffassung, daß alle Länder von einer Verbreitung der gewonnenen Erfahrungen Nutzen haben würden und daß die Wissenschaftler in den auf diesem Gebiet weniger entwickelten Mitgliedsländern des Bündnisses durch Zusammenkünfte mit ihren Kollegen aus den weiter entwickelten Ländern Anregungen erfahren würden. Die Gruppe konzentrierte aus diesem Grund ihre Tätigkeit zunächst auf die Durchführung von Konferenzen und die Verbreitung von Informationen.

Im Jahre 1967 stellte die Beratergruppe in der Erkenntnis der wachsenden Bedeutung dieses wissenschaftlichen Bereichs und der Notwendigkeit einer breiteren Unterstützung ein erweitertes Programm für die menschliche Verhaltensforschung auf, das genehmigt und in die Tat umgesetzt wurde. Das Programm verfolgte drei Hauptziele: erstens die Förderung des Informationsaustauschs durch die Organisierung von Konferenzen, Symposien und Gastdozenturen, zweitens die Steigerung des Angebots an weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten durch die Förderung von Sommerschulen und die Gewährung von Beihilfen zu Studienreisekosten, und drittens die Förderung der gemeinschaftlichen Forschung.

Seither sind angesichts der fortwährenden Weiterentwicklung der Arbeiten auf diesem Gebiet und der Beachtung der gewonnenen Erkenntnisse auf erzieherischem, sozialem und militärischem Gebiet in den NATO-Ländern modernere und intensivere Programme möglich geworden. Die der Gruppe zur Verfügung stehenden Mittel wurden für die Weitergabe und den Austausch akademischer und technischer Kenntnisse, für die Abfassung von Lehrbüchern über die Grundlagen der menschlichen Verhaltensforschung und für die Herausgabe laufender Informationsschriften benutzt. Eine weitere wichtige Aufgabe der Gruppe war in den letzten Jahren die Schaffung einer gemeinsamen Basis des Verständnisses und der Methodologie zur Befassung mit den Problemgebieten der sozialen und wirtschaftlichen Welt von heute, und zwar unter Berücksichtigung der erkannten grundlegenden Bedeutung der menschlichen Faktoren bei der Einführung, Beurteilung und Benutzung neuer Technologien und sozialen Systeme und ihrer Auswirkungen im Spiegelbild der ökologischen und sozialen Ungleichgewichte. Im Jahre 1973 wurde die Beratergruppe zu einem besonderen Programmausschuß

umgestaltet, und der neue Ausschuß hat sich an die Linie gehalten, die durch die Arbeiten der Beratergruppe vorgezeichnet worden war.

Die Unternehmensforschung und Systemwissenschaft

Auf die operationelle Forschung wurde bereits auf der zweiten Tagung des Wissenschaftsausschusses im Juli 1958 hingewiesen, als die Vereinigten Staaten bekanntgaben, daß sie die Unterhaltskosten und Hörgelder für etwa 30 Wissenschaftlern aus europäischen NATO-Ländern übernehmen würden, wenn diese an einem Einführungslehrgang über die Methoden der operationellen Forschung am Massachusetts Institute of Technology teilnehmen wollten. Im August 1959 förderten die Vereinigten Staaten darüberhinaus einen in Brüssel von einer Gruppe amerikanischer Wissenschaftler veranstalteten Lehrgang über die Technik der Unternehmensforschung.

Das Hauptziel der im Jahre 1960 begonnenen Forschungsprogramme bestand in der Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gruppen für Unternehmensforschung bei der Erweckung von Interesse für ihre Arbeiten durch Verbreitung von Informationen und Verbesserung der Grundlagenkenntnisse der in diesem Bereich tätigen Wissenschaftler. Die Konferenz- und Symposienprogramme, die 1960 anliefen, wurden fortgesetzt; zur Zeit werden in jedem Jahr etwa vier Konferenzen oder Symposien durchgeführt. Im Rahmen dieses Programms ist es zur Schaffung eines sehr nützlichen Forums gekommen, auf dem zahlreiche interessante Themen – einschließlich mancher hochstehender und dennoch praktisch verwertbarer Vorträge – von Fachleuten mit weltweitem Ruf behandelt und einem großen Zuhörerkreis zur Kenntnis gebracht worden sind. Diese Tagungen sind in den meisten europäischen Hauptstädten der Bündnispartner durchgeführt worden und haben viel dazu beigetragen, das Interesse dieser Länder zu wecken und die einzelnen Wissenschaftler mit ihren Kollegen in den übrigen Ländern in Verbindung zu bringen. So haben bis jetzt mehrere tausend Wissenschaftler unmittelbar teilgenommen, während die Veröffentlichungen der Dokumente der Konferenzen und Symposien einen viel größeren Kreis erreicht haben.

Im Jahre 1968 wurden erstmals Programme für Studienreisen und Sachverständigenbesuche eingeführt. Reisekostenbeihilfen werden forschenden Wissenschaftlern oder Universitätsabsolventen in NATO-Ländern gewährt, die einen kurzen Besuch in einem anderen Lande machen wollen, um über einen bestimmten Aspekt der Unternehmensforschung oder ein verwandtes Gebiet Informationen, Rat oder weiterführende Auskünfte erhalten wollen. Das Programm der Sachverständigenbesuche soll den neugebildeten Forschergruppen helfen, wenn sie die Hilfe eines Sachverständigen aus einem anderen Lande benötigen. Es ist hierbei in Aussicht genommen, daß der infragekommende Sachverständige

mehrere Wochen im Jahr an Ort und Stelle verbringt, während er die übrige Zeit des Jahres hindurch auf dem Korrespondenzwege mit der Gruppe in Kontakt bleibt.

Die Unternehmensforschung ist ein außerordentlich praxisnahes Gebiet, und ein Forschungsteam wird nur insoweit erfolgreich sein, als die leitenden Persönlichkeiten, die vom Team beraten werden, verwertbare Ratschläge erhalten. In dem Maße, in dem der Bedarf an Kurzlehrgängen abnahm, wurde das NATO-Beraterprogramm 1962 aufgegeben und durch ein extensiveres Fortbildungsprogramm ersetzt. Mit Hilfe dieses Programms können junge Wissenschaftler zum Zwecke der „Ausbildung am Arbeitsplatz" in eine Reihe nationaler oder NATO-Forschungszentren geschickt werden. Die normale Aufenthaltsdauer beträgt zwei Jahre, hängt jedoch von dem befriedigenden Abschluß des ersten Jahres ab, da diese Zeit für erforderlich gehalten wird, um Erkenntnisse von genügender Tiefe und Vielfalt zu vermitteln. Im Jahre 1973 wurde das Programm in Richtung auf formalere Studien an bestimmten Universitäten geändert. Die Teilnehmerzahl beträgt bisher etwa 100.

Die Programme auf dem Gebiet der Unternehmensforschung haben viel dazu beigetragen, daß dieser Bereich der wissenschaftlichen Betätigung jetzt auch in den Ländern, in denen er früher unterentwickelt war, seinen festen Platz einnimmt. Die Programme haben den Informationsaustausch in allen Ländern beschleunigt und den Wissenschaftlern dabei geholfen, zusammenzukommen und gemeinsam interessierende Probleme zu erörtern. Im Jahre 1973 wurde die Reichweite des Programms unter der Leitung eines besonderen Programmausschusses auf das gesamte Gebiet der Systemwissenschaft ausgedehnt. Der neue Ausschuß hat die verschiedenen Programme auf Grund des neuen Zuständigkeitsbereichs neuorientiert und hat auf seinem Gebiet der geförderten Forschung und der Sommerschulen mit neuen Tätigkeiten begonnen.

Das Programm für Radiometeorologie

Mit Hilfe von Funk- und Radarsonden lassen sich wichtige Erkenntnisse über die Struktur der Atmosphäre gewinnen. Zu diesen Daten gehören Angaben über Turbulenzen in der Atmosphäre, über Feuchtigkeitsschwankungen nach Zeit und Raum und über die Struktur der Niederschläge. Darüberhinaus ist die Struktur der Atmosphäre nicht nur bei der Wettervorhersage von Bedeutung, sondern stellt für die Funkverbindung auf bestimmten Wellenlängen ein entscheidender Parameter dar. Bei Funkverbindungen auf Frequenzen oberhalb etwa 30 MHz und besonders oberhalb 3 GHz sind Kenntnisse über die Auswirkungen der Streuung und Absorbierung in der Atmosphäre von höchster Bedeutung. Die Leistungen des Zentimeterradars, der troposphärischen Überhorizontausbreitung, der Mikrowellen- sowie der Erd- und Satellitenfernmeldever-

bindungen werden durch meteorologische Faktoren auf die verschiedenste Weise beeinflußt. Die Radiometeorologie ist daher ein bedeutsames interdisziplinäres Fach in bezug auf Funkverbindungen und die meteorologische Sondierung der Umwelt.

Auf Grund ihrer Besonderheiten eignet sich die Radiometeorologie speziell für die internationale Zusammenarbeit, und in der Erkenntnis dieser Tatsache sowie der Bedeutung dieses Gebiets beschloß der Wissenschaftsausschuß im Jahre 1961 die Einsetzung einer Beratergruppe für die Radiometeorologie. Die Gruppe erhielt die Aufgabe, die radiometeorologische Forschung und Entwicklung – soweit sie für die Mitgliedsländer der NATO von Interesse war – zu fördern, und zwar unter besonderer Betonung der Identifizierung und Förderung gemeinschaftlicher Forschungsvorhaben, der Durchführung von Sommerschulen auf diesem Gebiet und der Förderung des Informationsaustauschs zwischen Forschergruppen.

Im Jahre 1973 wurde die Gruppe in einen besonderen Programmausschuß umgewandelt. Wieser Programmausschuß hat die Arbeit der Gruppe fortgeführt, eine Liste der an der radiometeorologischen Forschung beteiligten Organisationen aufgestellt, die Entwicklung eines Mikrowellen-Hohlraumrefraktometers hoher Auflösung in die Wege geleitet, um damit Turbulenzstudien durchführen zu können, und hat eine Sommerschule und eine Konferenz unterstützt.

Das Programm für Ökowissenschaften

Die Ökologie – das Studium der Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Formen des Lebens und ihrer Umwelt – war bis vor kurzem eine kaum bekannte, esoterische Disziplin von hauptsächlich akademischem Interesse. Die Perspektive der Ökologen, die ein Ökosystem als Ganzes betrachten, wurde gegen Ende der sechziger Jahre jedoch von anderen Wissenschaftlern, Stadtplanern, Politikern und öffentlichen Verwaltungen übernommen und auf eine weltweite Ebene angehoben.

Die Verschlechterung der Umweltverhältnisse ist ein internationales Problem, das multinationale Maßnahmen erfordert, denn der Wind, die Ozeane und viele Flüsse, die die Giftstoffe weitertragen, kennen keine Grenzen. Die weltweite ökologische Krise ist von den Regierungen und der Öffentlichkeit allmählich erkannt worden. Die Besorgnisse über die Umweltschäden sind in den Industrieländern, von denen die meisten der NATO angehören, rascher erkannt worden als in anderen Teilen der Welt. Schon seit mehreren Jahren fördert der NATO-Wissenschaftsausschuß Sommerschulen und vergibt Forschungsbeihilfen auf den Gebieten der Ökowissenschaften. Die erste größere Entscheidung der NATO über eine aktive Beteilung an dem Kampf gegen die Umweltbelastung wurde jedoch im Jahre 1969 getroffen, als der Rat beschloß, den Umweltausschuß

(Committee on the Challenges of Modern Society – CCMS) einzusetzen. Der Umweltausschuß hat mit großem Erfolg praktische Maßnahmen zur Lösung spezifischer Umweltprobleme getroffen, indem er das System des „federführenden Landes“ einführte. Er fördert jedoch als solcher keine wissenschaftlichen Studien. Der Wissenschaftsausschuß war sich der Notwendigkeit wissenschaftlicher Studien auf dem Gebiet der Ökowissenschaften seit langem bewußt und beschloß im Jahre 1971 die Einsetzung einer Beratergruppe für Ökowissenschaften.

Hier handelt es sich um ein außerordentlich großes Gebiet mit einer Vielzahl von Fragen, die besonderer Beachtung bedürfen. Um feststellen zu können, wie und wo die nur begrenzt verfügbaren Mittel am besten eingesetzt werden könnten, um eine katalytische Wirkung zu erzielen, beschloß die Gruppe, bestimmte Gebiete näher zu prüfen, ehe definitive Programme aufgestellt wurden. So wurde die Einsetzung einer Sachverständigen-Untergruppe für Fragen der Toxikologie beschlossen, die die Wirkung toxischer Substanzen auf ihrem Wege durch ein vollständiges Ökosystem untersuchen sollte, wobei besonders die Umwandlung der Substanzen innerhalb der Ernährungskette und den dabei beteiligten Organismen geprüft werden sollte, da es dort zu früher nicht vermuteten Wirkungen kommt. Die Untergruppe wurde beauftragt, sich in besonderem Maße mit den sublethalen, langfristigen und genetischen Wirkungen zu befassen und Pläne für weitere Maßnahmen zu formulieren. Darüberhinaus wurde beschlossen, die Themen „Toxonomie in einem ökologischen Rahmen“ und „Indikationsorganismen für die Verseuchung“ näher zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden weiter verfolgt, und die Gruppe hat Konferenzen geplant und unterstützt und hat Forschungsbeihilfen und Stipendien auf den Gebieten der sublethalen Toxikologie, der Toxonomie, der Indikationsorganismen und der Datenverwaltung auf dem Gebiet des Umweltschutzes vergeben. Im Jahre 1973 wurde die Untergruppe in eine besonderen Programmausschuß umgewandelt.

Das Programm für die Wechselwirkungen zwischen Luft und Meer

Über die wichtigen und vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen der Luft und den Meeren ist sehr wenig bekannt, und nur sehr wenige Messungen wurden durchgeführt. Abgesehen von Wetterstationen auf einigen einsamen Inseln und einigen Wetterschiffen gibt es in der ungeheuren Weite der Weltmeere keinerlei Wetterbeobachtungsmöglichkeiten. Während es verhältnismäßig leicht ist, die physikalischen Eigenschaften der Atmosphäre über dem Festland bis hin zu dem letzten Kubikmillimeter zwischen den Grashalmen zu messen, ist es eine ganz andere Aufgabe, inmitten eines Sturms im Atlantik Messungen zwischen den Wellenkämmen durchzuführen. Diese Aufgabe ist so schwierig, daß

erst die modernsten Erkenntnisse in der Konstruktion von Instrumenten einen schließlichen Erfolg versprechen, der aber nach wie vor nicht in unserer Reichweite ist.

Das Programm für die Wechselwirkungen zwischen Luft und Meer begann im Jahre 1973. Wichtige Beiträge waren jedoch schon vorher durch die Programme für ozeanographische Forschung und für Meteorologie geleistet worden. Das Ziel des Programms besteht in der Beschleunigung des Verständnisses der vielschichtigen Wechselwirkungen zwischen der Atmosphäre und dem Meer. Die Gruppe hat damit begonnen, Forschungsbeihilfen zu vergeben und Forschungsgemeinschaften sowie Gastdozenturen zu fördern und hat eine Sommerschule durchgeführt.

Das Programm für die Erforschung der Korrosionsrißbildung

Die Bildung von Korrosionsrissen ist ein Phänomen, das für viele Benutzer metallischer Gegenstände von Bedeutung ist. Treten diese Erscheinungen während des Betriebs auf, häufig ohne vorherige Anzeichen für einen Ausfall des betreffenden Teils, so können die Folgen katastrophal sein. Trotz des Aufwands großer Mittel in den letzten 25 Jahren ist die Korrosionsrißbildung nach wie vor ein verhältnismäßig unbekanntes Phänomen, über das beträchtliche Unsicherheiten und Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Innerhalb der NATO wurden die technischen Aspekte der Spannungskorrosion mehrmals von AGARD untersucht, jedoch war der erste Versuch der Schaffung einer Situation, in der Wissenschaftler des Bündnisses, die sich mit den grundlegenden Theorien dieser Erscheinung befassen, zusammenkommen konnten, die vom Wissenschaftsausschuß durchgeführte Konferenz über die Theorie des Spannungskorrosionsbruchs in Legierungen, die im März-April 1971 stattfand. Die Empfehlungen dieser Konferenz wurden vom Wissenschaftsausschuß erörtert und führten zur Bildung des besonderen Programmausschusses für Spannungskorrosionsbruch im Jahre 1973. Der Ausschuß hat sich mit vielen in Frage kommenden förderungswürdigen Gebieten befaßt und hat seine Förderungsmaßnahmen in erster Linie auf Forschungsbeihilfen in vier Bereichen konzentriert. Der Ausschuß hat Arbeiten an einem Nachschlagewerk über Forschungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Spannungskorrosionsbrüche in Gang gesetzt und gefördert und hat eine Sommerschule durchgeführt.

Die Wissenschaftspolitik und die internationale Zusammenarbeit

Die Wissenschaftspolitik

Zusätzlich zur Aufstellung wissenschaftlicher Programme zu dem Zweck,

die unmittelbareren Lücken zu beseitigen, hat sich der Wissenschaftsausschuß mit einer Prüfung der langfristigen Aspekte der Entwicklung der Wissenschaft in der westlichen Welt befaßt. Zu Beginn des Jahres 1959 regte der Ausschuß eine unabhängige Studie dieses Problems an. Die Studie wurde gemeinsam vom Wissenschaftsausschuß und der Ford-Stiftung finanziert und unter den Auspizien der Fondation Universitaire, Brüssel, durchgeführt. Die Studiengruppe unter dem Vorsitz von Louis Armand umfaßte einige der hervorragendsten Wissenschaftler der NATO-Länder und prüfte die Faktoren, die die wissenschaftliche Entwicklung in der westlichen Welt zu retardieren schienen. Bei den die Wissenschaft behindernden Faktoren handelt es sich oft um solche politischer und administrativer Art, und sie ergeben sich manchmal aus Unkenntnis über die Natur der Wissenschaft und die für ihr Wachstum erforderlichen Voraussetzungen. Der Armand-Bericht, der im Jahre 1960 unter der Bezeichnung „Steigerung der Wirksamkeit der westlichen Wissenschaft" veröffentlicht wurde, befaßte sich hauptsächlich mit diesen Fragen. Viele seiner Empfehlungen wurden inzwischen in die Tat umgesetzt, und er hat darüberhinaus dem mehr allgemeinen Zweck gedient, die Regierungen zum ernsten Nachdenken über die dort angesprochenen Probleme zu veranlassen.

Eine der Empfehlungen der Armand-Gruppe ging dahin, daß die Mitgliedstaaten den Gedanken der Errichtung eines internationalen Instituts für Wissenschaft und Technologie prüfen sollten. Der Wissenschaftsausschuß reagierte prompt auf diese Empfehlung, und der Generalsekretär der NATO bildete im Jahre 1961 eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Dr. J. R. Killian, USA, zur näheren Untersuchung dieser Idee. Der Bericht der Killian-Gruppe wurde im Jahre 1962 veröffentlicht und enthielt den Vorschlag, daß die Länder des Westens in Europa ein internationales Institut für Wissenschaft und Technologie errichten sollten, und zwar auf der Grundlage der Konzeption einer Gruppe interdisziplinärer Zentren, die sich mit der Forschung und der Lehre im Anschluß an die Universitätsausbildung befassen sollten. Wenn auch Einrichtungen von der Größenordnung des Massachusetts Institute of Technology oder des California Institute of Technology außerhalb der Reichweite der meisten europäischen Staaten liegen mochten, so wurde dennoch die Auffassung vertreten, daß ihre Finanzierung auf gemeinschaftlicher Basis möglich sein müßte. Der Bericht der Killian-Gruppe hatte eine positive Wirkung auf die europäischen Universitäten in dem Sinne, daß sie der wissenschaftlichen Lehre eine mehr interdisziplinär orientierte Betrachtungsweise zugrundelegten. Der Bericht wurde vom Rat zur Veröffentlichung freigegeben, damit auch die Länder außerhalb des Bündnisses Gelegenheit hatten, den darin enthaltenen Vorschlag zu prüfen.

Die Wissenschaft des Elektronenrechners

Eines der Themen, für die sich der Wissenschaftsausschuß von jeher besonders interessiert, ist die Wissenschaft des Elektronenrechners. Der Ausschuß erkannte schon bald, daß EDV-Anlagen im gesamten Bereich der menschlichen Betätigung zu einem unentbehrlichen Werkzeug werden würden und daß die Wissenschaft des Elektronenrechners sowohl in ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die menschliche Gesellschaft als auch in ihrer Wirkung auf die moderne Technologie von größter Bedeutung sein würde. Dieses Interesse zeigte sich in der Praxis zunächst durch die Förderung einer Reihe von Sommerschulen, auf denen Themen von grundsätzlicher und praktischer Bedeutung auf dem EDV-Gebiet behandelt wurden, und später in zwei Konferenzen des Wissenschaftsausschusses in den Jahren 1968 und 1969. Um die Prüfung dieses Themas zu intensivieren, wurde vom Wissenschaftsausschuß Ende 1967 eine Studiengruppe für EDV-Anlagen eingesetzt. Die Studiengruppe, die aus internationalen Sachverständigen bestand, wurde beauftragt, das ganze Gebiet der Wissenschaft des Elektronenrechners zu prüfen und spezifische Gebiete auszuwählen, auf denen die Erwartung gerechtfertigt erschien, daß der Fortschritt durch internationale Zusammenarbeit gefördert werden würde.

Die Studiengruppe erkannte die Notwendigkeit, ihre Arbeit auf Themen grundlegender Art zu konzentrieren, die einem möglichst breiten Bereich des Computereinsatzes gemeinsam waren. Sie stellte ebenfalls fest, daß Grenzen für den Einsatz von EDV-Anlagen nicht auf Mängel an der Technologie der Anlagen selbst zurückzuführen sind, sondern auf die Kompliziertheit ihrer Steuerung und Bedienung. Bei der Erstattung ihres Berichts an den Wissenschaftsausschuß im Mai 1968 wies die Studiengruppe insbesondere auf ein Gebiet, das der EDV-Verfahrenstechnik, hin, von dem sie glaubte, daß es aus internationaler Zusammenarbeit Nutzen ziehen könnte. Sie empfahl, ein internationales Institut für die Wissenschaft des Elektronenrechners zu schaffen, das sich zunächst auf das Gebiet der EDV-Verfahrenstechnik spezialisieren sollte. Der Wissenschaftsausschuß stimmte den Empfehlungen der Studiengruppe zu. Da der Wissenschaftsausschuß jedoch nicht den Ehrgeiz hat, internationale Institute zu schaffen oder zu betreiben, wurde innerhalb der NATO ein multinationaler Planungsausschuß eingesetzt, der weitere Einzelheiten des wissenschaftlichen Arbeitsprogramms, die für das Institut infragekommende Organisationsform und seine Verbindung mit der nationalen wissenschaftlichen Betätigung prüfen sollte. Die Pläne zielten darauf ab, die europäischen Ressourcen zu einer nachhaltigen Anstrengung auf diesem Gebiet zusammenzufassen, um zu einem besseren Einsatz von EDV-Großanlagen zu kommen. Als die Überlegungen unter den interessierten Ländern soweit fortgeschritten waren, daß die Gruppe es für

möglich hielt, unabhängig vom Wissenschaftsausschuß und dem NATO-Generalsekretariat an den weiteren Planungen zu arbeiten, übernahm Frankreich die Federführung; außerdem wurden mehrere nicht-NATO-Länder aufgefordert, sich an den Arbeiten zu beteiligen. Diese Arbeiten laufen bis zum heutigen Tage weiter, und es besteht die Hoffnung, daß die bisher getroffenen Vorbereitungen nicht nur zu einer Zusammenarbeit zwischen den europäischen EDV-Instituten führen – dies ist heute schon das Ergebnis des Arbeitsanstoßes des Wissenschaftsausschusses – sondern zur Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle.

Das von-Karman-Institut für Strömungsdynamik

Die Errichtung des von-Karman-Instituts für Strömungsdynamik ist in erster Linie auf die Weitsicht von Professor von Karman zurückzuführen, der sich bereits im Jahre 1954 an die belgische Regierung wandte und den Vorschlag machte, die in Rhode-St. Génèse südlich von Brüssel gelegene aerodynamische Forschungsstelle durch die Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -Entwicklung (AGARD) den Ländern des Bündnisses zur Verfügung zu stellen. Eine aus einschlägigen Sachverständigen aus mehreren Mitgliedstaaten und Vertretern von AGARD gebildete und unter dem Vorsitz von Prof. von Karman stehende Arbeitsgruppe sprach sich einstimmig für diesen Vorschlag aus, empfahl verschiedene notwendige Ergänzungen der technischen Einrichtungen und stellte einen Organisations- und Entwicklungsplan sowie ein Arbeitsprogramm auf. Das Ergebnis war ein bilaterales Abkommen zwischen Belgien und den Vereinigten Staaten, und die ersten Lehrgangsteilnehmer trafen 1956 ein. Im Jahre 1960 wurde ein neues Finanzierungsabkommen getroffen, das jetzt die meisten NATO-Staaten umfaßt.

Das Institut führt Programme für Studenten, Universitätsabsolventen und Doktoranden durch. Zusätzlich zu den regulären Teilnehmern gibt es eine große Zahl von Besuchern von Teilzeitlehrgängen, Kurzlehrgängen, Seminaren und Sachverständigentagungen. Darüberhinaus befaßt sich das Institut mit einem umfassenden Forschungs- und Beratungsprogramm. Das von-Karmann-Institut ist ein ausgezeichnetes Beispiel eines internationalen Instituts für Forschung und Lehre. Es hat gezeigt, daß ein derartiges Institut aus verschiedenen Gründen notwendig und wünschenswert ist, in erster Linie allerdings deswegen, weil es dem zunehmend internationalen Charakter von Handel und Industrie und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit der Beseitigung der Unausgeglichenheiten zwischen den Ländern entspricht. Es hat darüberhinaus bewiesen, daß die erforderlichen Finanzmittel durch ein sorgfältiges Gleichgewicht zwischen Lehre und Forschung im Verhältnis zum erzielten Nutzen gering gehalten werden können.

Der Wissenschaftsausschuß war an der Errichtung des von-Karman-

Instituts nicht unmittelbar beteiligt, hat sich dafür jedoch von Anfang an stark interessiert und hat Forschungsbeihilfen und Gastprofessuren gewährt. Im Jahre 1965 förderte der Ausschuß eine Studiengruppe, die langfristige Pläne für die weitere Entwicklung des Arbeits- und Forschungsprogramms des Instituts aufstellte.

Zusammenarbeit in der Verteidigungsforschung

Das langfristige Ziel des Wissenschaftsausschusses besteht darin, das Bündnis durch wissenschaftliche Zusammenarbeit zu stärken. Obwohl der Ausschuß nicht viele Tätigkeiten eingeleitet hat, die eine unmittelbare Auswirkung auf die Verteidigungsforschung haben, wirken sich zahlreiche Programme offensichtlich in dieser Richtung aus. So unterbreiten beispielsweise die Gruppen für Unternehmensforschung/Systemwissenschaft ihre Berichte nicht nur dem Wissenschaftsausschuß, sondern auch der Verteidigungs-Forschungsgruppe. Dieses Gremium trat an die Stelle des Ausschusses der Verteidigungs-Forschungsdirektoren, an dessen Schaffung sich der Wissenschaftsausschuß im Jahre 1967 aktiv beteiligte, und trägt die Hauptverantwortung für die Verteidigungsforschung innerhalb der NATO. Die militärischen Zweige der Organisation haben ihre eigenen Forschungsstätten, wie die Technische Zentrale von SHAPE in Den Haag und die Forschungszentrale von SACLANT für Unterseebootbekämpfung in La Spezia; hinzu kommt die Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -Entwicklung (AGARD) in Paris. Die Wissenschaftsabteilung des NATO-Generalsekretariats hat mit AGARD eng zusammengearbeitet, und die letztere hat eine Reihe von der Wissenschaftsabteilung vorgeschlagener Symposien veranstaltet. Diese Zusammenarbeit, die in beide Richtungen geht, zeigte sich auch in der vom Wissenschaftsausschuß gefördeten Auswertungskonferenz für feuerfeste Metalle, die einer Forderung der Gruppe „Materialien“ von AGARD entsprach; diese beteiligte sich an der Auswahl der Themen und nahm an der Konferenz teil.

Wissenschaft und Sicherheit

Die grundsätzliche Philosophie, auf die sich die Tätigkeit des Wissenschaftsausschusses stützt, ist heute eher noch zwingender als im Jahre 1957. Die nationale und internationale Stärke und Sicherheit sind offensichtlich unmittelbar vom wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt abhängig, da dieser die Grundlage der wirtschaftlichen und militärischen Entwicklungen darstellt. Gemeinsam mit seiner Rolle als wissenschaftlicher und technologischer Berater des NATO-Rats in denjenigen Fragen, die das Bündnis angehen, wird der Ausschuß auch weiterhin verschiedene Arten internationaler Zusammenarbeit finanziell unterstützen.

KAPITEL 12

Der Umweltausschuß

Zweck des Umweltausschusses

Seit der Schaffung des Ausschusses für die Probleme der Modernen Gesellschaft (CCMS) – auf deutsch als „Umweltausschuß“ bezeichnet – am 6. November 1969 trägt die NATO durch verstärkte Förderung nationaler und internationaler Umweltschutzmaßnahmen zur Suche nach einer besseren Lebensqualität in den Mitglieds- und Nichtmitgliedsländern bei. In den ersten fünf Jahren seiner Tätigkeit ergänzte und unterstützte er die in anderen internationalen Gremien laufenden Arbeiten und beschleunigte die Maßnahmen auf den Gebieten der Verhinderung der Ölverschmutzung der Weltmeere, der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit und der Reinhaltung der Luft. Diese spezifischen Ziele wurden dadurch erreicht, daß die praxisorientierte Arbeitsweise des Ausschusses mit dem politischen Gewicht des nordatlantischen Bündnisses kombiniert wurde.

So bestand zum Beispiel ein Ergebnis der Leitstudie des Umweltausschusses auf dem Gebiet der Verschutzung der Küstengewässer darin, daß sich die Mitgliedsländer verpflichteten, das absichtliche Ablassen von Öl in die Weltmeere möglichst bis 1975, auf jeden Fall aber bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu unterbinden. Infolge dieser vom Nordatlantikrat im Januar 1971 verabschiedeten Entschließung beschleunigten die Mitgliedsländer ihre Maßnahmen zur Gewährleistung einer besseren Kontrolle des Ölablassens aus Schiffen unter eigener Flagge, legten verstärkten Nachdruck auf die weltumspannenden Reinhaltungsbemühungen der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für Seeschiffahrt und berichteten der NATO alljährlich über die von ihnen getroffenen Maßnahmen.

Die praktischen Ergebnisse der Tätigkeit des Umweltausschusses wurden durch die Annahme des von den Vereinigten Staaten auf der Jubiläumstagung des NATO-Rats anläßlich des 20. Jahrestages der Gründung der NATO im April 1969 in Washington gemachten Vorschlags ermöglicht, dem Bündnis eine neue „soziale" Dimension zu verleihen und auf diese Weise dazu beizutragen, „die Lebensqualität im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu verbessern". Diese neue Dimension des Bündnisses bedingte sowohl die besondere Prüfung der den modernen Gesellschaften innewohnenden Probleme als auch den Beitrag eines Bündnisses, das den politischen Willen aufbringt, gemeinsam an ihrer Lösung zu arbeiten.

Der Ständige Rat beschloß erst nach sorgfältiger Prüfung der dem Umweltausschuß zugrundeliegenden Konzeption die Schaffung eines derartigen Gremiums. Diese Vorsicht erschien angebracht, da man eine Überschneidung der Tätigkeit der NATO mit den entsprechenden Aufgaben anderer internationaler oder regionaler Organisationen vermeiden wollte. Damit stellte sich bereits in einem frühen Stadium der Planung für den Umweltausschuß heraus, daß es sich nicht darum handeln würde, globale Probleme anzupacken oder sich mit den rein wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen oder kommerziellen Aspekten der Fragen des Umweltschutzes auseinanderzusetzen. Die Aufgabe bestand vielmehr darin, sich mit praktischen Fragen zu befassen, die auf nationaler Ebene bereits geprüft wurden, und diese mit Hilfe der in anderen Mitgliedsländern vorhandenen Sachkenntnisse und technischen Möglichkeiten schneller zu einem praxisgerechten Abschluß und damit zu Empfehlungen für konkrete Maßnahmen zu bringen, von denen alle Nutzen haben würden. Dieses überlegte Vorgehen sorgte dafür, daß der Beitrag der NATO zur Lösung der dringenden Probleme der modernen, verstädterten Industriegesellschaft auf die Beseitigung echter Lücken ausgerichtet sein und nicht zu einer Überschneidung mit der Tätigkeit anderer Organisationen führen würde.

Die Zusammenarbeit innerhalb der NATO auf diesem Gebiet ergibt sich sowohl aus dem Text des Nordatlantikvertrags als auch aus den Erfahrungen des Bündnisses in den ersten 20 Jahren seiner Existenz. Artikel 2 des Vertrags sieht vor, daß die Parteien zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen beitragen werden, indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Dieser Vertragsartikel diente auch als Grundlage für die Feststellung des Berichts des Dreierausschusses im Jahre 1956, daß von Beginn der Existenz der NATO an erkannt wurde, daß die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung zwar die vorrangigste Aufgabe sei, daß dies aber nicht genüge. Insbesondere empfahlen die drei Außenminister, sich besonders dem Gebiet der Wissenschaft und der Technologie zu widmen. Dies

führte zwei Jahre später zur Schaffung des NATO-Wissenschaftsausschusses,[1] der ein aktives Programm der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit einleitete. Die künftige Tätigkeit des Umweltausschusses fand hierin einen wichtigen Präzedenzfall, insbesondere hinsichtlich des Austauschs und der praktischen Anwendung technologischer und wissenschaftlicher Informationen.

Wie arbeitet der Umweltausschuß?

Bei der Schaffung des Umweltausschusses beschloß der Nordatlantikrat, daß sich der Ausschuß als solcher nicht an Forschungsarbeiten beteiligen würde und daß seine Arbeit ausschließlich auf dezentralisierter Grundlage durchgeführt werden würde, ohne dafür innerhalb des NATO-Generalsekretariats eine große Bürokratie aufzubauen. Die Erreichung dieses Ziels wurde schon dadurch erzwungen, daß im NATO-Haushalt keinerlei Programmittel für die Tätigkeit des Ausschusses vorgesehen sind. Der Umweltausschuß bedient sich demzufolge dreier anderer Konzeptionen:

Die erste besteht in der Konzeption des federführenden Landes. Ein Land – einzeln oder gemeinsam mit anderen an der Federführung beteiligten Ländern – übernimmt die Planung, Finanzierung und Durchführung einer der Studien, deren Durchführung der Ausschuß beschlossen hat.

Die zweite Konzeption besteht darin, daß sich die Maßnahmen nicht auf langfristige Forschungsvorhaben richten, sondern auf die Heranziehung der vorhandenen Informationen und Technologien, um auf diese Weise zu Schlußfolgerungen zu gelangen und Empfehlungen innerhalb einiger weniger Jahre abgeben zu können, anstatt in Jahrzehnten denken zu müssen. Das Ziel besteht in der Verabschiedung von Aktionsempfehlungen auf der Ebene des Rats zur Milderung der Auswirkungen eines bedeutenden Problems; diese Empfehlungen sollen von den Mitgliedsländern national und auf dem Wege internationaler Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Drittens befolgt der Umweltausschuß bei seiner Arbeit den Grundsatz des Wegfalls jeder Geheimhaltung. Auf der Sachverständigenebene sind alle Tagungen des Ausschusses – bei stillschweigender Zustimmung aller Beteiligten – Beobachtern aus Nichtmitgliedsländern und von internationalen Organisationen zugänglich. Außerdem werden die Ergebnisse der abgeschlossenen Studien allen interessierten Institutionen, Regierungen und internationalen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt. Dies dient dem Zweck, die Arbeitsergebnisse der Leitstudien so weit wie möglich zu verbreiten, um ihre möglichst umfassende Durchführung zu erreichen.

1. Siehe Kapitel 11.

Die Auswahl der vom Umweltausschuß zu prüfenden Themen hängt weitgehend von der Bereitschaft eines Mitgliedslandes ab, die Federführung einer bestimmten Studie zu übernehmen. Ein Faktor bei der Entscheidung über die Inangriffnahme dieser Studie ist das Ausmaß der auf dem infragekommenden Gebiet bereits von anderen Ländern geleisteten Arbeit. Dies sorgt für eine im höchsten Maße praxisorientierte Betrachtungsweise, bei der nur diejenigen Länder bereit sind, ihre personellen und finanziellen Mittel einzusetzen, die an dem Thema auch tatsächlich interessiert sind. So beteiligten sich beispielsweise an der Leitstudie über die Luftreinhaltung anfänglich nur die Vereinigten Staaten als federführendes Land und die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei als an der Federführung beteiligte Länder. Nach Anerkennung der hierbei erzielten wichtigen Ergebnisse schlossen sich weitere Länder an, unter ihnen Italien, die Niederlande und Norwegen. Dies illustriert die Flexibilität der Leitstudien und die Möglichkeit einer späteren Beteiligung anderer Länder.

Sowohl bei der Inangriffnahme als bei dem Abschluß der Leitstudien besteht eine Verbindung mit dem NATO-Rat, wodurch ein politischer Inhalt gewährleistet wird. Der Umweltausschuß entscheidet zunächst über die Eignung der von Mitgliedsländern vorgeschlagenen Studien und sucht sodann um die Billigung durch den NATO-Rat nach. Ist eine Studie abgeschlossen, so erhält der Umweltausschuß den Abschlußbericht und empfiehlt seine Billigung, die sodann vom NATO-Rat ausgesprochen wird.

Der Erfahrungsaustausch und der Zugang zu vorläufigen Erkenntnissen findet jedoch schon vor dem Abschluß der Studien statt; diese benötigen zu ihrer Durchführung in der Regel drei bis vier Jahre. Zu einem Informationsaustausch kommt es bereits immer dann, wenn sich die Sachverständigen unter den Auspizien des Umweltausschusses zu einer Tagung zusammenfinden. Hierbei ist von Bedeutung, daß in jedem Jahr etwa 2000 Experten zusammenkommen, um sich an den verschiedenen Vorhaben des Umweltausschusses zu beteiligen. Hierfür entstehen der NATO keine Kosten.

Welche Rolle spielt das NATO-Generalsekretariat?

Der Generalsekretär der NATO ist der Vorsitzende des Umweltausschusses. Der Beigeordnete Generalsekretär für Wissenschaft und Umweltschutz führt den Vorsitz bei den Arbeitssitzungen und ist für die Durchführung der Plenartagungen und die tägliche Arbeit des Ausschusses zuständig. Ihm steht der CCMS-Projektbeauftragte zur Seite, der den Ablauf der Leitstudien verfolgt und erleichtert. Ein Ausschußsekretär erledigt die üblichen Verwaltungsarbeiten und leistet bei der Verfolgung der Arbeiten des Ausschusses Hilfe. Die Zuständigkeiten des NATO-Generalsekretariats werden also von diesen wenigen Personen in gemein-

schaftlicher Arbeit wahrgenommen. Dies ist nur deshalb möglich, weil das federführende Land von dem Augenblick ab, in dem eine Leitstudie vereinbart worden ist, bis zur Vorlage des Abschlußberichts und darüberhinaus bei der Entgegennahme der Anschlußberichte über die Folgearbeiten eine entscheidende Rolle spielt. Auf Grund eines im Jahre 1973 eingeführten flexibleren Verfahrens für die Vorlage der Anschlußberichte können sowohl das federführende Land als auch der Vorsitzende des Umweltausschusses die Wirksamkeit der Durchführungsmaßnahmen besser verfolgen.

Die Leitstudien

Anfang 1975 waren sechs Vorhaben abgeschlossen und neun in Arbeit. Zu den abgeschlossenen Studien gehörten die Ölverschmutzung der Weltmeere, die Katastrophenhilfe, die Studie über „Umwelt und Regionalplanung", die Straßenverkehrssicherheit, die Reinhaltung der Luft und die Verschmutzung der Binnengewässer. Die in Arbeit befindlichen umfaßten u.a. die Verschmutzung der Küstengewässer, die moderne Gesundheitsfürsorge, moderne Verfahren der Abwässerbehandlung, das innerstädtische Verkehrswesen, die Beseitigung gefährlicher Abfälle, die Sonnenenergie, die geothermische Energie und den rationellen Einsatz von Energie.

Ein Überblick über die abgeschlossenen Leitstudien ergibt folgendes Bild:

Die Ölverschmutzung der Weltmeere

Im Rahmen der von Belgien federführend durchgeführten Leitstudie über die Verschmutzung der Küstengewässer fand im Dezember 1970 in Brüssel ein Kolloquium statt, auf dem die Frage der Ölverschmutzung der Meere geprüft wurde. An diesem Kolloquium nahmen mehr als 100 Vertreter aller Küstenländer des Bündnisses teil. Es wurde eine Reihe von Entschließungen angenommen, die sich sowohl mit dem absichtlichen als dem nichtbeabsichtigten Ablassen von Öl in die Weltmeere befaßten. In der wichtigsten Entschließung wurde ausgeführt, daß sich die Mitgliedsländer verpflichteten, bis 1975, spätestens jedoch bis zum Ende dieses Jahrzehnts, das absichtliche Ablassen von Öl in das Meer zu unterlassen. Diese Entschließung und weitere der gleichen Art, in der ausführliche betriebliche und technische Maßnahmen vorgeschlagen wurden, fanden später die Zustimmung des NATO-Rats. Indem der Umweltausschuß sowohl nationale als multinationale Maßnahmen zur Durchführung dieser Entschließungen empfahl, verlieh er den Bemühungen der Zwischenstaatlichen Beratenden Organisation für Seeschiffahrt – einer UNO-Organisation – und anderer internationaler Organisationen auf diesem

Gebiet besondere Aktualität. Während der folgenden vier Jahre wurden dem federführenden Land Anschlußberichte zugeleitet, was auf einen besonders hohen Grad der Durchführung der NATO-Entschließung deutete. Dies hatte eine positive Auswirkung nicht nur auf die nationalen und internationalen Maßnahmen zur Verhinderung des Ablassens von Öl in das Meer, sondern allgemein auf die Verringerung der Verschmutzung der Ozeane.

Katastrophenhilfe

Die beiden größten naturbedingten Gefahrenquellen für die Menschheit sind Erdbeben und Überschwemmungen. Es muß zugegeben werden, daß die Vorbeugungsmaßnahmen auf diesen beiden Gebieten zur Abwendung der Folgen potentieller Katastrophen meist nicht ausreichen. Viel kann jedoch getan werden, um die Minderung der Auswirkungen von Erdbeben und Hochwasserkatatrophen vorauszuplanen. Außerdem lassen sich die Hilfsmaßnahmen und der Wiederaufbau nach einer Katatrophe durch ausreichende Vorbereitungen beschleunigen. Diese Erwägungen veranlaßten den Umweltausschuß, unter der Federführung der Vereinigten Staaten und mit der Beteiligung von Italien und der Türkei an der Federführung eine Leitstudie über die Katastrophenhilfe in die Wege zu leiten. Als Ergebnis zweier vom Umweltausschuß organisierter Symposien, eines Ende 1970 über Hochwasserkatastrophen und ein weiteres im Frühjahr 1971 über die Verminderung der Erdbebengefahr, wurde eine Anzahl von Empfehlungen unterbreitet. Diese Empfehlungen forderten nationale und multinationale Maßnahmen gegen Erdbeben und Flutkatastrophen durch eine Erhöhung des Bereitschaftsstandes der Länder und durch eine verbesserte Koordinierung der internationalen Hilfsmaßnahmen. In den Empfehlungen wurden die Länder aufgefordert, ihren Bereitschaftsstand durch Vorausplanungen, Planung von Maßnahmen während der Katastrophen und Schritte zum Wiederaufbau nach einer Katastrophe zu verbessern. Eine besondere Aufgabe war hierbei dem NATO-Fernmeldenetz zugedacht, da es bei einer Naturkatastrophe für die Koordinierung von Hilfeersuchen und Hilfsmaßnahmen eingesetzt werden konnte. Darüberhinaus wurden die Mitgliedsländer aufgefordert, den Hilfsmaßnahmen der Vereinten Nationen ihre volle Unterstützung zu leihen. Anschlußberichte gingen dem federführenden Land noch zwei Jahre nach Abschluß der Studie im Jahre 1972 zu; dies deutete darauf hin, daß die betreffenden Mitgliedsländer eine Anzahl von Maßnahmen getroffen hatten, die der Durchführung der Entschließung über die Katastrophenhilfe, die von der NATO unterstützt worden war, dienten.

Umwelt und Regionalplanung

In dem Maße, in dem das Interesse an Fragen des Umweltschutzes im

Laufe dieses Jahrzehnts zunahm, wandte man sich auch dem Problem des Verfahrens der Landesplanung in gesteigertem Umfang zu. Frankreich übernahm in diesem Zusammenhang die Federführung einer Studie über Umwelt und Regionalplanung, wobei Großbritannien sich an der Federführung beteiligte und die Vereinigten Staaten ihre aktive Unterstützung liehen. Es war nicht geplant, auf diese Weise zu einem Generalplan zu kommen, der von einer Zentralbehörde gesteuert werden und in allen NATO-Ländern anwendbar sein würde. Es war vielmehr beabsichtigt, daß die an der Studie beteiligten Länder durch Weitergabe ihrer nationalen Erfahrungen zu einem besseren Verständnis des Verhältnisses zwischen der Umweltqualität und der regionalen Entwicklung in einem nationalen Rahmen beitragen sollten. Eine Reihe von Fallstudien aus Frankreich, Großbritannien und den Vereinigten Staaten wurde daher als Input für die Studie benutzt. Diese dienten als Grundlage für die im Jahre 1973 vorgenommene Herausgabe von neun empfohlenen Richtlinien, die als Maßstab für eine verbesserte Wechselwirkung zwischen den nationalen Landesplanern auf der einen und den Umweltschutzbeauftragten auf der anderen Seite dienen sollten. Die detaillierte Durchführung der Richtlinien wurde im wesentlichen dem Ermessen der Mitgliedsländer überlassen, die diese Frage je nach den nationalen Problemen und den eigenen Methoden entscheiden sollten. Es wurde jedoch erwartet, daß die durch diese Leitstudie in Gang gekommenen multinationalen Kontakte die internationale Zusammenarbeit fördern und den Informationsaustausch auf dem Gebiet der Aufrechterhaltung der Umweltqualität und der nationalen Landesplanung verstärken würden.

Straßenverkehrssicherheit

Von allen Problemen, die von den modernen, verstädterten Industriegesellschaften gelöst werden müssen, steht die Sicherheit des Straßenverkehrs an vorderster Stelle. Dies ergibt sich nicht nur aus der tragisch hohen Zahl der Verkehrstoten in jedem Jahr, sondern auch aus den erheblichen volkswirtschaftlichen Verlusten, die durch Verkehrsunfälle verursacht werden. Die Vereinigten Staaten übernahmen daher die Federführung einer sich auf viele Einzelgebiete erstreckenden Leitstudie auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit, an der sich eine große Zahl von Mitgliedsländern beteiligte. Die Studie befaßte sich mit sieben Hauptthemen: Experimentelle Sicherheitsfahrzeuge (Vereinigte Staaten), Fußgängersicherheit (Belgien), der Alkohol im Straßenverkehr (Kanada), die Erkennung und Beseitigung von Gefahrenpunkten auf den Straßen (Frankreich), die Kfz.-Inspektion (Bundesrepublik Deutschland), ärztliche Notdienste (Italien) und die Erforschung der Unfallursachen (Niederlande). Zusätzlich zu den vorgenannten an der Federführung beteiligten Ländern nahmen weitere Länder, und zwar sowohl Mitglieder

als auch Nichtmitglieder der NATO, an der Leitstudie teil. Hierzu gehörten Dänemark und Großbritannien sowie Japan und Schweden. Das vielleicht am aktivsten verfolgte Vorhaben war dasjenige zur Konstruktion eines experimentellen Sicherheitsfahrzeugs, an dem sich alle maßgeblichen kraftfahrzeugherstellenden Länder der Welt beteiligten. Dies führte zu einer beschleunigten Entwicklung derartiger Fahrzeuge und ihrer Unfallerprobung. Ein Ergebnis bestand darin, daß wichtige Konstruktions- und Sicherheitsmerkmale in den Automobilbau übernommen wurden. Man kann sogar sagen, daß alle auf den Gebieten der Straßenverkehrssicherheits-Leitstudie geleisteten Arbeiten dazu beitrugen, daß der Nordatlantikrat im November 1973 die vom Umweltausschuß eingebrachte Entschließung über die Straßenverkehrssicherheit verabschiedete, wonach sich die Mitgliedsländer verpflichteten, nach Kräften dafür zu sorgen, daß sich die Zahl der Verkehrstoten in den verschiedenen Kategorien der Straßenbenutzer in den kommenden fünf Jahren nicht erhöht, und in den folgenden Jahren Maßnahmen zu treffen, daß sich diese Zahl fortschreitend vermindert. Angesichts der zu erwartenden Steigerung der Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge und des für diesen Zeitraum zu finanzierenden Straßenbauvolumens waren umfassende nationale Anstrengungen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Darüberhinaus wurde ein Folgeverfahren vereinbart, wonach die im Rahmen des Umweltausschusses begonnene Arbeit in anderen Gremien fortgesetzt wird und eine Gruppe leitender Sachverständiger auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit das Ausmaß, in dem dieses Ziel verwirklicht wird, periodisch prüft und dem Umweltausschuß darüber berichtet.

Reinhaltung der Luft

Die Verschmutzung der Luft über dem gesamten Erdball ist zweifelsohne das ernsteste Verschmutzungsproblem, dem sich die Menschheit gegenübersieht. Die Atemluft ist nicht mehr rein – gleichgültig, ob dies die Folge von Kraftfahrzeugabgasen, Industrieabgasen oder Heizungsrauch ist. Dies gilt für die meisten Länder ohne Berücksichtigung ihrer Landesgrenzen. Der Umweltausschuß befaßte sich daher mit diesem Problem, indem er die modernsten verfügbaren Technologien und Methodologien einsetzte. Die ursprünglichen Teilnehmer an dieser Studie umfaßten die Vereinigten Staaten als federführendes Land und die Bundesrepublik Deutschland und die Türkei als an der Federführung beteiligte Länder. Frankreich, Italien, die Niederlande und Norwegen schlossen sich – genauso wie Israel – später der Studie an. Ein wichtiges Ergebnis bestand in der Veröffentlichung von 19 technischen Berichten über Themen wie die Aufstellung von Modellen über die Luftverschmutzung, die Bewertung der Luftqualität, die Kriterien zur Beurteilung

der Luftqualität und Kontrollverfahren für verschiedene Schadstoffe, und abgasfreie Antriebsaggregate (sauberere Kfz.-Motoren). Von besonderer Bedeutung waren die Arbeiten auf dem Gebiet der Erarbeitung von Modellen für die Luftverschmutzung, durch die es möglich wurde, stark verfeinerte mathematische Modelle der Luftverschmutzung in städtischen Ballungsgebieten zu erarbeiten; hierzu gehörten Frankfurt, Ankara, St. Louis, Mailand, Rotterdam und Oslo. Der Rat verabschiedete 1972 eine Entschließung, wonach sich die Mitgliedstaaten bereit erklärten, bei der Aufstellung nationaler Programme zur Verbesserung der Luftqualität nach Möglichkeit die in der diesbezüglichen Leitstudie des Umweltausschusses erarbeitete Methodologie zu benutzen. Eine Anzahl von Ländern, darunter insbesondere die Bundesrepublik Deutschland, bediente sich der technischen Berichte des Umweltausschusses bei der Einbringung von Gesetzentwürfen zur Verringerung der Luftverschmutzung. Auch die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) zog diese Resultate bei ihren weltumspannenden Programmen zur Verhinderung der Luftverschmutzung heran. Die Ergebnisse dieser Leitstudie fanden so große Beachtung, daß nach ihrem Abschluß Ende 1974 zu Beginn des Jahres 1975 eine neue Leitstudie über die Methodologie und die Beurteilungsverfahren der Messung der Luftverschmutzung verabschiedet wurde. Auch die Arbeiten an der Entwicklung umweltfreundlicher Antriebsaggregate sollen fortgesetzt werden.

Verschmutzung der Binnengewässer

Unter der Federführung Kanadas wurde diese Leitstudie Ende 1974 mit der Herausgabe eines Abschlußberichts abgeschlossen; in diesem Bericht spiegelte sich ein echter transatlantischer Erfahrungsaustausch wider. Kanada konzentrierte seine Anstrengungen auf eine umfassende Planung und Verwaltung von Stromgebieten. Als an der Federführung beteiligte Staaten befaßten sich die USA mit Prüfmethoden zur Messung der Wasserqualität und der Aufstellung von Reinheitsnormen in internationalen Stromgebieten; Frankreich studierte den Einsatz indirekter Instrumente für die Wasserwirtschaft, und Belgien untersuchte die Rolle von Modellen bei der Entscheidungsfindung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft. Diese vier Themen fungierten als zentrale Tagesordnungspunkte bei den Arbeitstagungen, die in den vier hauptsächlichen Ländern stattfanden. Aus diesen Arbeitstagungen ergaben sich ausführliche technische Berichte, die bei der Abfassung des Abschlußberichts der Leitstudie berücksichtigt wurden. Diese wurde vom Umweltausschuß auf seiner Plenartagung im Oktober 1974 geprüft und im darauffolgenden Monat vom Nordatlantikrat verabschiedet. Es wird erwartet, daß die Mitgliedsländer Anschlußberichte über die Durchführung der Entschließungen und Empfehlungen während des Zweijahreszeitraums 1975–76

vorlegen werden. Als weiteres Element dieser Leitstudie wurde erwartet, daß das federführende Land im Laufe des Jahres 1975 einen Band technischer Dokumentationen über die Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten herausgeben wird.

Die noch laufenden Leitstudien

Verschmutzung der Küstengewässer

Das federführende Land der Studie über die Verschmutzung der Küstengewässer ist Belgien, während Kanada, Portugal und Frankreich sich an der Federführung beteiligen. Die Studie konzentriert sich auf die Herstellung eines mathematischen Modells der Nordsee, wobei ein Ziel darin besteht, eine ausführliche Erläuterung von Art, Ausmaß und Ursprung der Verschmutzung der Nordsee zu geben. Auf der Grundlage aktueller Daten und einer Projizierung künftiger Trends könnte dieses Modell, wenn es exakt ist, die Art und den Umfang derartiger Verschmutzungen für die Zukunft aufzeigen. Das Modell könnte daher als Anleitung für die Förderung der Zusammenarbeit der Nordsee-Anliegerstaaten bei der Erarbeitung von Verfahren für die Verringerung der Verschmutzung durch internationale und nationale Maßnahmen dienen. Das federführende Land hat bisher drei Zwischenberichte über den Fortgang der Arbeiten herausgegeben. Andere Teilnehmerstaaten, insbesondere Kanada, haben wichtige Beiträge geliefert. Es wird damit gerechnet, daß Belgien gemeinsam mit den übrigen an der Federführung beteiligten Ländern noch im Laufe des Jahres 1975 einen abschließenden Bericht über diese Leitstudie veröffentlichen wird, in dem Schlußfolgerungen und Empfehlungen zur Lösung des dringenden Problems der Verschmutzung der Nordsee enthalten sein werden.

Moderne Gesundheitsfürsorge

Das Ziel dieser Studie, bei der die Vereinigten Staaten die Federführung übernommen haben, besteht in der Erleichterung der internationalen Zusammenarbeit bei der Verbesserung der Gesundheitsfürsorge für eine steigende Zahl von Patienten. Hierbei soll es nicht zu einer Überschneidung mit der Tätigkeit der WHO kommen, die sich in erster Linie mit der Verbesserung der medizinischen Betreuung in den Entwicklungsländern befaßt, sondern zu einer Ergänzung dieser Maßnahmen durch Beschäftigung mit medizinischen Problemen in den Industrieländern.
Dementsprechend wurden vier hauptsächliche Tätigkeitsgebiete ausgewählt, die jeweils von einem federführenden Lande übernommen wurden: die systematische Bewertung der Gesundheitsdienste (Kanada), die Organisation der ambulanten ärztlichen Versorgung (Bundesrepublik

Deutschland), ärztliche Notdienste (Italien) und die Automatisierung klinischer Labors (Großbritannien). Das von Kanada geführte Projekt dient dem Zweck, Leitlinien für die Erarbeitung und Anwendung von Systemen zur qualitativen und kostenmäßigen Beurteilung medizinischer Betreuungssysteme aufzustellen. Die Bundesrepublik Deutschland leitet die Arbeiten an einem Vergleich der kostengünstigsten Gewährleistung der ambulanten Behandlung von Patienten. Italien will Daten und Erfahrungen aus einer Anzahl von Ländern darüber zusammenstellen, wie die Notarztversorgung organisiert und finanziert werden kann. Großbritannien leitet ein Vorhaben, das Empfehlungen über die Benutzung standardisierter Bezugsmethoden für die Arbeit von Laboratorien und die Verbesserung des Informationsaustauschs durch die Identifizierung internationaler Kennwörter für die Informationsabfrage aus EDV-Anlagen, Leitlinien für kommerzielle Laborausrüstungen und Reagenzien sowie Identifizierungssysteme für die Patienten umfaßt. Es wird damit gerechnet, daß alle vier der obigen Projektgebiete ihre Arbeiten noch im Laufe des Jahres 1975 abschließen und damit den Weg zu einem Abschlußbericht an den Umweltausschuß und den Rat bereiten werden.

Abwässerbehandlung

Auch bei dieser Studie hat Großbritannien die Federführung übernommen, um eine Vielfalt von Verfahren und Geräten zur Reinigung der Abwässer zu untersuchen. In einer neugebauten Anlage in der Nähe von Birmingham soll eine Leitstudie über die Benutzung des physikalisch-chemischen Verfahrens durchgeführt werden. Gleichzeitig befaßt sich eine Anzahl von an der Federführung beteiligten Ländern mit anderen Technologien. So erforscht Frankreich den Einsatz von sauerstoffangereicherter Luft bei der Reinigung von Abwässern unter besonderer Betonung der Abwässer von Molkereibetrieben. Die Bundesrepublik Deutschland untersucht die Wirksamkeit des Sauerstoffanreicherungsverfahrens bei der Reinigung von Abwässern und hat zur Darstellung der bisher durchgeführten Arbeiten zu Beginn des Jahres 1973 in der Nähe von Wuppertal eine Vorführung veranstaltet. Kanada beschäftigt sich in erster Linie mit einem Verfahren der Abscheidung von Phosphor aus Abfallschlamm und führte im Februar 1974 in der kanadischen Zentrale für Binnengewässer eine Demonstration durch. Auf Grund dieser Anregung beschlossen mehrere weitere Länder, darunter Italien und Norwegen, sich an dieser Leitstudie aktiv zu beteiligen. Auch die Vereinigten Staaten beteiligen sich an der Federführung und prüfen mehrere Technologien. Das endgültige Ziel dieser vielfältigen Aktivität besteht darin, einen Abschlußbericht zu verfassen, in dem Schlußfolgerungen und Empfehlungen über die Technologie und Methodologie der Abwässerbeseitigung bzw. -Reinigung enthalten sind. Hieraus sollten sich

zahlreiche Optionen ergeben, aus denen die Länder eine Auswahl treffen können, um ihren steigenden Bedarf an Kläranlagen zu decken.

Innerstädtischer Verkehr

Zur Lösung der innerstädtischen Verkehrsprobleme übernahmen die Vereinigten Staaten die Federführung einer Leitstudie, an der sich vier weitere Mitgliedsländer der NATO maßgeblich beteiligten. Alle fünf Vorhaben innerhalb der Studie, die Ende 1972 anlief, bezweckten die Erleichterung und Beschleunigung des Personenverkehrs und die Erhöhung der Rentabilität des Frachtverkehrs in städtischen Ballungsgebieten. Hierbei sollte gleichzeitig die Erwartung erfüllt werden, daß sich die Anzahl der die Straßen einer Stadt verstopfenden privaten Kraftfahrzeuge allmählich verringern lassen würde, wenn der öffentliche Nahverkehr verbessert würde und sich die Kosten des Kraftfahrzeugverkehrs im Stadtzentrum – d.h. die Parkgebühren – beträchtlich erhöhen würden. Belgien übernahm die Federführung für ein Vorhaben zur Bewertung eines Systems des Sammelverkehrs, bei dem der kollektive Transport von Pendlern von einem zentralen Punkt (in diesem Fall: Waterloo) mit Hilfe von Schnellverkehrsmitteln an einen anderen Punkt (Brüssel) verbessert werden sollte. Hierzu soll eine noch zu definierende Form eines Bedarfs-Zusteigesystems entwickelt werden, das flexibel, leistungsfähig und angemessen kostenwirksam ist. Frankreich leitete ein Vorhaben über den innerstädtischen Güterverkehr mit dem Ziel, Verfahren zu erarbeiten, mit deren Hilfe sich Fracht schneller und mit geringeren Auswirkungen auf das Verkehrsvolumen transportieren läßt. Die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich damit einverstanden, eine Erhebung aller vorhandenen Nahverkehrssysteme durchzuführen und diese zu bewerten. Zusätzlich zu ihrer federführenden Rolle übernahmen die Vereinigten Staaten die Koordinierung eines Vorhabens über die Erstellung von Vorausschätzungen des Nahverkehrsaufkommens, das Angaben über den öffentlichen Nahverkehrsbedarf in künftigen Städten liefern soll. Um zu gewährleisten, daß die im Abschlußbericht über die Leitstudie enthaltenen Empfehlungen auch tatsächlich zu einer Erleichterung der Arbeit auf der örtlichen und Gemeindeebene beitragen – dies ist die Ebene, auf der die Entscheidungen über die Gestaltung der Nahverkehrssysteme gefällt werden – erbat das federführende Land besondere Weisungen des Ausschusses auf dessen Plenartagung im Oktober 1974. Richtlinien wurden insbesondere erbeten über die Art und Weise, in der die von den nationalen Behörden verabschiedeten Empfehlungen möglichst wirksam in den Entscheidungen der örtlichen und Gemeindebehörden ihren Niederschlag finden könnten.

Beseitigung gefährlicher Abfälle

Diese Leitstudie steht unter der Federführung der Bundesrepublik Deutschland und wurde vom Rat im November 1973 gebilligt. Die Vereinigten Staaten beteiligen sich an der Federführung. Das Hauptziel dieser Leitstudie besteht in dem Versuch, sich mit dem immer ernster werdenden Problem der sicheren und gefahrlosen Beseitigung giftiger Industrieabfälle auseinanderzusetzen. Hierzu gehört die Erprobung geeigneter Technologien für die Beseitigung und Rückführung dieser Abfälle sowie die Errichtung wirksamer Planungsinstrumente und Organisationssysteme. Es ist zu erwarten, daß die Studie letzten Endes zu Aktionsempfehlungen führen wird, mit deren Hilfe sich die Mitgliedsländer des Bündnisses sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene mit dem Problem der gefährlichen Abfälle auseinandersetzen können. Zu diesen Abfällen gehören die sich verhärtenden Restsalze, säurehaltige Harze, organische Lösemittel, arsenhaltige Rückstände, Quecksilber, Blei und nichteisenhaltige Schlämme. Als Ergebnis einer Sachverständigentagung in München im September 1974 erklärte eine Anzahl von Ländern ihr Interesse an einer Weiterentwicklung des Projekts in fünf Richtungen: Großbritannien erwog das Vergraben der Abfälle; Belgien zeigte sich in besonderem Maße an einer Prüfung der unterirdischen Lagerung von Abfällen in aufgegebenen Bergwerken interessiert; die Niederlande prüften die Möglichkeit eines nützlichen Beitrags in der Form ihres nationalen Programms und der nationalen Gesetze über die Einteilung von Abfallstoffen; Dänemark interessierte sich besonders für eine Bewertung des Erfahrungsaustauschs über die Beseitigung gefährlicher Abfälle, und Frankreich zeigte sich bereit, einen Beitrag über den Chromzyklus zu leisten, über den bestimmte Arbeiten bereits durchgeführt worden waren. Zusätzlich erklärte sich die Bundesrepublik Deutschland als federführendes Land bereit, die Führung in einem Vorhaben zu übernehmen, mit dem die Probleme der Organisation der Beseitigung gefährlicher Abfälle untersucht werden sollten. Die Vereinigten Staaten machten das Angebot, eine Prüfung des Transports gefährlicher Abfälle zu übernehmen, und erklärten sich bereit, die Arbeiten zur Erarbeitung allgemeiner Leitlinien und Empfehlungen aus den verschiedenen Projekten der Leitstudie zu koordinieren.

Sonnenenergie

Als neuer Bestandteil der Tätigkeit des Umweltausschusses auf dem Gebiet der Leitstudien wurden Ende 1973 drei Studien auf dem Gebiet der Energiegewinnung in Gang gesetzt. Hierzu gehörte auch eine Studie über die Sonnenenergie unter der Federführung der Vereinigten Staaten, an der sich Dänemark und Frankreich beteiligten. Diese Studie soll die Möglichkeiten des Einsatzes der Sonnenenergie zum Heizen und Kühlen

sowie zur Bereitung von Warmwasser feststellen. Der mögliche Nutzen dieser Studie liegt auf zwei Gebieten: erstens die Entwicklung einer zusätzlichen Energiequelle zur Ergänzung des Erdöls und der Kernenergie, und zweitens die Gewinnung von Energie, die die Umwelt nur wenig oder überhaupt nicht belastet. Der endgültige Zweck der Studie besteht in der Formulierung von Empfehlungen über die Berücksichtigung der modernsten Geräte und Verfahren des Einsatzes der Sonnenenergie, um damit einen Teil des steigenden Energiebedarfs zu decken. Im Oktober 1974 fand in Odeillo (Frankreich) eine Sachverständigentagung statt, an der Vertreter aus zwölf NATO-Ländern und fünf Nichtmitgliedern des Bündnisses – Australien, Brasilien, Israel, Jamaika und Saudi-Arabien – teilnahmen. Dieser weitgespannte Teilnehmerkreis ließ das große Interesse an dem Einsatz der Sonnenenergie als zusätzliche Energiequelle erkennen. Die Gruppe bestimmte zwei hauptsächliche Projektgebiete für die ersten Arbeiten: die Entwicklung eines „Nullenergie-Gebäudes" unter der Federführung von Dänemark, in dem eine Reihe von Technologien zur Einsparung und Wiedergewinnung von Energie benutzt werden sollten und in dem die Sonnenenergie zur Energiegewinnung eingesetzt werden sollte. Das zweite Projekt bezog sich auf die Ausarbeitung eines einheitlichen Berichtsformats, damit die Daten auf einer vergleichbaren Grundlage ausgetauscht werden können.

Geothermische Energie

Die Vereinigten Staaten übernahmen die Federführung bei einer Leitstudie über die Geothermische Energie, an der sich Italien und die Türkei beteiligten. Dieses Thema stieß auf weitverbreitetes Interesse, das dazu führte, daß an diesem Vorhaben Mitgliedsländer der NATO und Nichtmitgliedsländer aus Asien, Amerika und Europa teilnahmen. Im Mai 1974 fand in Neuseeland die erste Geothermik-Durchführungskonferenz statt, auf der die folgenden Vorhaben vereinbart wurden: ein internationaler Informationsaustausch über Fragen der Geothermik, nichtelektrische Verwendungsmöglichkeiten, und der Einsatz, die Verarbeitung und die Beseitigung geothermischer Salzlaugen für verschiedene Zwecke. Dieser Tagung in Neuseeland folgte eine Studienreise über die nichtelektrischen Verwendungszwecke der Erdwärme, die u.a. auch durch Japan führte. Die Studienreise wurde im Juni 1974 durch Italien, Frankreich und Island fortgesetzt; an ihr nahmen Vertreter Frankreichs, Islands, der Philippinen, der Türkei und der Vereinigten Staaten teil. Sie endete mit der in Island durchgeführten Erörterung der Ausarbeitung eines Berichts über den derzeitigen Stand der Wissenschaft. Im September des gleichen Jahres fand in Los Alamos (Neumexiko) eine weitere Sachverständigentagung statt, diesmal über die Ausnutzung heißen Trockengesteins, auf der die Vereinigten Staaten das Angebot machten, ausländische Sachverständige,

die sich für diese Technik interessierten, bei Besuchen oder zu Arbeitszwecken in der Anlage in Los Alamos unterzubringen. Die Ausdehnung dieses Vorhabens auf kleine Erdwärmekraftwerke ist in Aussicht genommen, und eine weitere Sachverständigentagung über dieses Thema ist für das Jahr 1975 in Europa geplant.

Rationeller Einsatz von Energie

Auch bei dieser Studie sind die Vereinigten Staaten federführend. Die Studie stieß im Jahre 1974 auf drei Gebieten auf besonderes Interesse: die Lastenverteilung bei der elektrischen Energie, die Erarbeitung einer internationalen Datenbank und der Energieeinsatz in der Zementindustrie. Sachverständigentagungen unter Beteiligung von Vertretern der Regierungen und der Industrie wurden im Juli 1974 in Paris über die Lastenverteilung bei der elektrischen Energie und vier Monate später in Brüssel über das gleiche Thema durchgeführt. Zusätzlich zu Vertretern aus Mitgliedsländern des Bündnisses waren Delegierte der Kraftwerksindustrie aus Irland und der Schweiz anwesend. Das Ziel bestand darin, sich der Erfahrungen zu bedienen, die auf beiden Seiten des Atlantik in der Frage gewonnen worden waren, wie man zwischen den Perioden des Maximal- und denjenigen des Minimalverbrauchs an elektrischer Energie den besten Ausgleich finden kann. Es bestand die Erwartung, daß es durch den Austausch von Erfahrungen und technischen Erkenntnissen zu einer wesentlichen Verbesserung auf diesem Gebiet kommen werde. Auf einer Sachverständigentagung in Mailand im November des gleichen Jahres wurden vier Industriebereiche für die erstmalige Zusammenstellung von Informationen im Rahmen des Vorhabens für eine internationale Datenbank ausgewählt: die Stahlindustrie, die Raffinerieindustrie, die Kunststoffindustrie und die Zementindustrie. Es bestand die Absicht, in bezug auf diese Industriezweige mit der Ausnahme der Zementindustrie, die getrennt bearbeitet werden sollte, eine umfangreiche Datenbank zu erarbeiten. Es wurden Pläne für eine weitere Projekttagung in Rom im Februar 1975 aufgestellt, auf der die Planungsarbeiten an diesem Vorhaben weiter vorangetrieben werden sollten. Das Vorhaben bezüglich der Zementindustrie führte zu Tagungen von Regierungs- und Industrievertretern im Mai in Dänemark und im Dezember in Mailand. Da die Möglichkeiten zu einem rationelleren Einsatz von Energie in der Zementindustrie besonders günstig zu sein scheinen, werden die Arbeiten an diesem Vorhaben mit dieser Zielsetzung fortgesetzt werden. Es ist zu erwarten, daß weitere Gebiete, auf denen Energie eingespart werden kann, zu neuen Vorhaben führen werden, beispielsweise bei dem Einsatz von Wärmepumpen als Mittel zur Einsparung und zum wirtschaftlicheren Einsatz von Energie.

Weitere Tätigkeiten des Umweltausschusses

Probleme der Städte - Drogenmißbrauch

In seinen ersten Jahren befaßte sich der Umweltausschuß mit zwei weiteren Problemgebieten: den Problemen der Städte und des Drogenmißbrauchs. Im Frühjahr 1971 beteiligte sich der Umweltausschuß an der Förderung einer internationalen Konferenz über die Probleme der Städte in Indianapolis, auf der diese Probleme auf breiter Front erörtert wurden. Obgleich sich aus der Konferenz kein Vorschlag für eine umfassende Leitstudie ergab, unternahm der Umweltausschuß eine Reihe von Studien, die für die Bewohner städtischer Ballungsgebiete von besonderer Bedeutung waren, wie der städtische Nahverkehr, moderne Verfahren der Abwässerbeseitigung, die Reinhaltung der Luft und moderne Verfahren der ärztlichen Betreuung. Der Ausschuß prüfte darüberhinaus auf seinen Plenartagungen in den Jahren 1970 bis 1972 das Problem des Drogenmißbrauchs, aber auch in diesem Fall kam es nicht zur Verabschiedung einer formellen Leitstudie. Stattdessen wurde vereinbart, die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs zu verstärken und die Tätigkeit der UNO-Kommission für Narkotika zu beschleunigen.

Stipendien und Forschungsbeihilfen

Der Umweltausschuß stellte ein Stipendienprogramm auf, mit dessen Hilfe in jedem Jahr einer kleinen Anzahl von Gelehrten Beihilfen gewährt werden können, und zwar waren dies im Jahre 1971 acht, 1972 ebenfalls acht und in den Jahren 1973 und 1974 je elf. Dieses Programm verfolgte zwei hauptsächliche Ziele: erstens die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, die sich nicht auf rein theoretische oder technologische Gebiete bezogen, sondern auf Fragen der öffentlichen Politik in bezug auf die natürliche oder soziale Umwelt, und zweitens die Förderung jüngerer Forscher zum Zwecke des Abschlusses ihrer Studien oder Verbesserung ihrer Ausbildung für eine künftige öffentlichkeitsorientierte Arbeit. Eine große Zahl von Zuschüssen wurde für Forschungsbeihilfen über sozialorientierte Themen gewährt, wie eine Studie über die Anpassung portugiesischer Gastarbeiter an die Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich. Zur Verstärkung des Programms und der Erhöhung der Zahl der Beihilfen vereinbarte der Umweltausschuß grundsätzlich, mit Wirkung von Anfang 1976 die zu diesem Zweck vorhandenen Mittel über die im Jahre 1975 zur Verfügung stehenden Mittel hinaus zu erhöhen.

Kontakte mit anderen internationalen Organisationen

Der Umweltausschuß hat Kontakte mit anderen auf dem Gebiet des

Umweltschutzes tätigen internationalen Organisationen gefördert, um einen Informationsaustausch zu führen und eine unerwünschte Überschneidung der Tätigkeiten zu vermeiden. Hierbei wurden drei Verfahren angewandt: Kontakte zwischen den Generalsekretariaten, die Tätigkeit von Vertretern des Umweltausschusses in anderen internationalen Gremien und die Beteiligung nationaler Sachverständiger an Vorhaben des Umweltausschusses und gleichzeitig in anderen multinationalen Behörden. Auf verschiedenen Ebenen unterhält das Generalsekretariat der NATO amtliche oder nichtamtliche Kontakte zu den Sekretariaten anderer internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen, der OECD, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, dem Europarat und der UNO-Wirtschaftskommission für Europa. Diese Kontakte erlauben einen nützlichen Informations- und Dokumentenaustausch. Während der Diskussionen am Runden Tisch, die auf jeder Plenartagung stattfinden, machen die nationalen Vertreter im Umweltausschuß Angaben über die Tätigkeit und die Arbeitsprogramme anderer internationaler Organisationen. Diese Beiträge sind besonders wertvoll, weil sie die unmittelbaren Erfahrungen von Vertretern des Umweltausschusses in diesen anderen Gremien widerspiegeln. Die an der Projekttätigkeit des Umweltausschusses beteiligten nationalen Sachverständigen sind in der Regel dieselben, die an ähnlichen Programmen anderer internationaler Instanzen teilnehmen. Ihr Sachverstand und ihre Erfahrungen mit mehreren internationalen Organisationen sind der beste Schutz gegen eine unerwünschte Arbeitsüberschneidung.

Nordatlantische Versammlung

Eine außerordentlich wichtige Kontaktstelle für den Umweltausschuß ist die Nordatlantische Versammlung. Diese Parlamentariervertretung aus allen 15 NATO-Mitgliedsländern hat durch ihren Ausschuß für Wissenschaft und Technik die Arbeit des Umweltausschusses durchweg nachhaltig unterstützt. Sie hat für eine besonders wirksame nationale Durchführung und Weiterverfolgung der Empfehlungen und Entschließungen der Leitstudien des Umweltausschusses gesorgt. Sie hat darüberhinaus eine bessere Verbreitung von Informationen über den Umweltausschuß und seine Tätigkeit in den verschiedenen Mitgliedsländern und neue Leitstudienvorschläge anstelle der abgeschlossenen Studien gefördert. Um sein aktives Interesse zu demonstrieren, setzte der Ausschuß für Wissenschaft und Technik der Nordatlantischen Versammlung im November 1973 einen Unterausschuß für den NATO-Umweltausschuß ein, damit die Arbeit dieses Ausschusses ohne Unterbrechung verfolgt und beobachtet werden konnte.

KAPITEL 13

Kulturelle Zusammenarbeit

Miterben der gleichen Zivilisation, sind die Völker unserer Länder Jahrhunderte hindurch Teil einer der prägenden Kulturen der Welt gewesen. Diese gemeinsame Kultur stärkt und bereichert in hohem Maße ein Bündnis, das es sich zum Ziel gesetzt hat, „das gemeinsame Erbe und die Zivilisation" seiner Mitglieder zu bewahren und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Aber – wie schon der Dreierausschuß in Kapitel 6 seines Berichts ausführte – dieses Gefühl besteht nur insoweit, als sich die Völker der ihrer Lebens- und Denkweise innewohnenden gemeinsamen Werte bewußt sind.

In dieser Hinsicht bietet die NATO als Organisation etwas, das einmalig ist: sie führt nicht nur die nord- und westeuropäischen Zivilisationen zusammen, sondern eint sie mit den Mittelmeervölkern und Nordamerika. Keine andere internationale Organisation kann aus diesen besonderen transatlantischen Bindungen Nutzen ziehen.

Diese einfachen Tatsachen wurden von den Regierungen schon während der ersten Jahre der Existenz des Bündnisses erkannt. Bei der Prüfung der Frage, ob die NATO mit einem Kulturprogramm ausgestattet werden sollte, war es der ständige Refrain aller Überlegungen, daß das Bündnis seine transatlantischen Bindungen fortlaufend stärken müsse, indem es zwischen Europa und Nordamerika Menschen aus allen Lebenskreisen sowie Methoden und Gedanken austauscht. Bei der Planung des auf diesem Gebiet bestehenden kleinen NATO-Programms wurde die Beteiligung der Mitgliedsstaaten an anderen internationalen kulturellen Organisationen sowie die zwischen ihnen bestehenden bilateralen Kulturabkommen berücksichtigt. Auf dieser Grundlage veranlaßten die Regierungen die NATO dazu, zwei begrenzte Programme in die Wege zu leiten, eines für

Forschungsstipendien und das andere für den Austausch von Gastdozenten.

Der Stipendienvergabeausschuß

Seit seiner Schaffung im Jahre 1955 zur Förderung des Studiums des Bündnisses im weitesten Sinne des Wortes sind an Universitätsabsolventen in allen 15 Mitgliedsländern insgesamt 233 Studienstipendien vergeben worden. Ein internationales Gremium von Persönlichkeiten aus der akademischen Welt, das vom Rat einmal im Jahr zusammengerufen wird, prüft die Bewerbungen und gibt die ausgewählten Stipendiaten jeweils am 4. April eines jeden Jahres bekannt. Pro Jahr werden etwa 15 Stipendien vergeben. Ursprünglich war die Vergabe von Stipendien auf Universitätsabsolventen beschränkt. Seit 1974 können jedoch auch andere Bewerber berücksichtigt werden, sofern sie die zur Durchführung der beabsichtigten Forschungsvorhaben erforderlichen Qualifikationen besitzen. Zusätzlich zu zahlreichen Schriften, Artikeln und Dissertationen sind auf Grund der Vergabe dieser Stipendien verschiedene Bücher veröffentlicht worden – siehe die Liste ausgewählter Bücher am Ende dieses Kapitels.

Ausführliche Angaben über das Stipendienprogramm können von der Cultural Relations Section, NATO Information Directorate, 1110 Bruxelles, Belgien, angefordert werden. Die Programme und Bewerbungsformulare für die Stipendien liegen bei der NATO alljährlich ab 1. September vor. Einzelanträge sind vor dem 1. November jedes Jahres bei den zuständigen nationalen Behörden einzureichen. Die Bezeichnungen und Anschriften dieser Behörden sind im Stipendienprogramm aufgeführt.

Die Gastdozenturen

Das Programm der Gastdozenturen, das im Jahre 1958 eingerichtet worden war, mußte infolge anderer dringender Anforderungen an den NATO-Haushalt mit Ende des akademischen Jahres 1970/71 eingestellt werden. Während der dreizehnjährigen Laufzeit des Programms konnten mehr als 100 Universitätsdozenten an einer Universität in einem anderen NATO-Lande auf der gegenüberliegenden Seite des Atlantik Vorlesungsreihen von bis zu 20 Wochen veranstalten. Für diesen Zweck standen in jedem akademischen Jahr Mittel für insgesamt zehn Gastdozenten zur Verfügung. Die Vorlesungsthemen der Dozenten sollten aus Gebieten ausgewählt werden, die für das Bündnis von unmittelbarem Interesse waren.

Sonstige kulturelle Tätigkeiten des Bündnisses

Die NATO hat die Vorkehrungen für Seminare und Vorträge über Themen, die für das Bündnis von Interesse sind, an den Universitäten der Mitgliedsländer gefördert. Angesichts der bestehenden Beschränkungen und

auf Grund ihres Charakters können diese Tätigkeiten keine schnellen oder spektakulären Ergebnisse zeitigen. Dies ist auch nicht die Absicht. Es soll vielmehr das in der öffentlichen Meinung der Bündnispartner bereits sichtbar werdende Gemeinschaftsgefühl, von dem die Einheit der freien Welt letzten Endes abhängt, gestärkt und interpretiert werden.

Auswahl der veröffentlichten Werke

Titel	*Autor*	*Verlag*
NATO and the European Union Movement	MARGARET BALL	Stevens & Sons, Ltd, London, 1959
Die Strategische Bedeutung des Ost-West-Handels	M. VON BERG	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 5, Leyden, 1966
Developing Countries and NATO	M. W. J. M. BROEKMEIJER	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 1, Leyden, 1963
Freedom of Speech in the West	FREDE CASTBERG	Oslo University Press & George Allen & Unwin, London, 1960
Basic Values of Western Civilization	SHEPARD B. CLOUGH	Columbia University Press, New York, 1960
The Armed Attack (Der bewaffnete Angriff)	G. MEIER	Charlotte Schön, München, 1963
The Pressure on the Dollar	M. NEGREPONTI-DELIVANIS	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 3, Leyden
Le Rôle de l'Opinion Publique dans la Communauté Atlantique	A. STERNBERG-MONTALDI	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 2, Leyden, 1963
Civilians and the NATO Status of Forces Agreement	G. I. A. D. DRAPER	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 4, Leyden, 1966
The Committee System of the NATO Council	B. ERIKSEN	Oslo University Press, 1967
Atlantic Democracy	C. D'OLIVIER FARRAN	W. Green & Son, Ltd, Edinburgh, 1957
Panlibhonco e NATO	M. GABRIELE	A. Giuffré, Mailand, 1961
International Regional Organizations	R. LAWSON	F. A. Praeger, New York, 1961

Titel	*Autor*	*Verlag*
L'Italie	M. MARANINI	Pichon & Durand Auzias, Paris, 1961
L'Organisation des Transports dans le cadre de l'Europe des Six	ANDRÉ FISCHER	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 6, Leyden, 1968
Citizen Participation: Doomed to Extinction or Last Foothold of Democracy?	GUSTAVE A. DE COCQ	A. W. Sijthoff, Atlantic Series, N° 7, Leyden, 1969
L'Inquinamento Marino nel Diritto Internazionale	GUISEPPE TESAURO	A. Giuffré, Mailand, 1971
Das Völkerrecht und die militärische Nutzung des Meeresbodens	W. KÜHNE	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 8, Leyden, 1975
Nuclear Weapons and International Behaviour	HENRY T. NASH	A. W. Sijthoff, Atlantic Series N° 9, Leyden, 1975

KAPITEL 14

Koordinierung der Luftfahrt

Mehrere tausend zivile und militärische Flugzeuge, die in alle Richtungen und in Höhen von bis zu 20000 Metern mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten fliegen, aufsteigen und landen, müssen sich in den Luftraum des europäischen NATO-Gebiets teilen. Eine enge Koordinierung der zivilen und militärischen Benutzung des Luftraums ist daher unerläßlich, wenn Unfälle vermieden und ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit gewährleistet werden sollen. Diese Koordinierung dient gleichzeitig der Gewinnung und fortlaufenden Weiterverfolgung eines umfassenden Luftlagebildes und der Identifizierung aller Flugzeuge – was wiederum Voraussetzung für eine wirksame Luftverteidigung ist. Die NATO befaßt sich mit diesen Fragen wegen ihrer Verantwortung für die Luftverteidigung und zur Ausbildung ihrer Luftstreitkräfte in diesem Gebiet – aber auch deswegen, weil die Zivilluftfahrt für die NATO-Staaten von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist.

Der Ausschuß für die Koordinierung des europäischen Luftraums

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben bildete der Rat im April 1955 den Ausschuß für die Koordinierung des europäischen Luftraums.

Bei den Mitgliedern handelt es sich um hohe zivile und militärische Vertreter der NATO-Staaten. Die militärischen Stellen der NATO, insbesondere die Obersten Kommandobehörden, sind im Ausschuß vertreten. Die International Civil Aviation Organisation,[1] die International Air Transport Association[2] und die Europäische Organisation für die

1. ICAO ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die zur Koordinierung der internationalen Zivilluftfahrt durch die am 7. Dezember 1944 in Chicago unterzeichnete Internationale Konvention über die Zivilluftfahrt ins Leben gerufen wurde.

2. Die IATA umfaßt die meisten Luftverkehrsgesellschaften der Welt. Sie wurde im April 1945 in Havanna gegründet. Ihr Ziel besteht darin, den Flugverkehr sicher und wirtschaftlich zu gestalten, als Koordinierungsstelle zwischen den Luftverkehrsgesellschaften zu fungieren und mit anderen internationalen Organisationen wie der ICAO zusammenzuarbeiten.

Sicherheit der Luftfahrt[1] werden eingeladen, als Beobachter teilzunehmen, wenn die auf der Tagesordnung stehenden Fragen für diese Organisationen von Interesse sind.

Die vom Ausschuß durchgeführten Studien haben durch die Standardisierung der zivilen und militärischen Organisation des Luftraums, durch Systeme und Verfahren für die Luftverkehrskontrolle, durch die Errichtung gemeinsamer ziviler und militärischer Kontrollzentralen und durch die gemeinsame Benutzung der Radaranlagen die Situation für alle Benutzer des Luftraums verbessert. Die gemeinsamen Luft-Boden-Luft-Fernmeldeverbindungen sowie der Bedarf an Funknavigationshilfen und den dazugehörigen Frequenzen sind für das ganze Gebiet zu einem einheitlichen Plan zusammengefaßt worden.

Kontrolle des Luftraums bei Übungen

Während der großen NATO-Übungen führt die gesteigerte Zahl von Flügen zu einer Überfüllung des Luftraums. Dies erfordert besondere Vorkehrungen für die Organisation und Kontrolle des Luftraums, um für zivile und militärische Flüge Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität zu gewährleisten. So ist es zum Beispiel notwendig, bestimmte Luftkorridore neu festzulegen und die militärischen Flüge in Zonen besonders starken zivilen Flugverkehrs einzuschränken. Der Ausschuß hat zur Gewährleistung dieser Koordinierung Methoden und Verfahren aufgestellt und arbeitet für jede Übung einen Gesamtplan aus, in dem das Gebiet, das Datum und der Zeitpunkt der Übung und die von nicht an der Übung teilnehmenden Flugzeugen zu beachtende Verhaltensweise aufgezeichnet sind, um einen sicheren und wirtschaftlichen Flugverkehr aufrechterhalten zu können. Dieser Plan wird von den teilnehmenden Ländern den Flugkapitänen so rechtzeitig bekanntgegeben, daß sich alle Besatzungen mit den zu erwartenden Verhältnissen und den zu treffenden Maßnahmen vertraut machen können. Diese Verfahren haben zu einer erheblichen Verbesserung der Betriebsbedingungen für alle Luftraumbenutzer geführt.

Gemeinsame Benutzung der Einrichtungen

Da der Einsatz schnell und hoch fliegender Düsenflugzeuge für den zivilen Luftverkehr zu Kontrollforderungen geführt hat, die denen des militärischen Flugverkehrs nicht unähnlich sind, und da der Einbau und die Wartung der modernen halbautomatischen Systeme teuer ist, erstrecken sich die Studien des Ausschusses auch auf die zunehmende gemeinsame zivile und militärische Benutzung des Geräts und der Anlagen.

1. Die EUROCONTROL befaßt sich mit dem zivilen Flugverkehr in großer Höhe und besteht aus Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Irland, Luxemburg und den Niederlanden.

KAPITEL 15

Presse und Information

Der von den 15 Mitgliedsregierungen einstimmig verabschiedete Bericht des Dreierausschusses widmet dem Informationswesen ein besonderes Kapitel (Kapitel 5).[1]

Nachdem der Bericht betont, „daß die Völker der Mitgliedsstaaten über die NATO unterrichtet sein müssen, wenn sie sie unterstützen sollen", führt er weiter aus, daß „die wichtige Aufgabe der Erläuterung und der Berichterstattung über das Wirken der NATO in erster Linie den nationalen Informationsbehörden obliegt" und daß jedes Mitgliedsland einen Beamten ernennen sollte, der sich insbesondere mit dieser Aufgabe befaßt. Der Bericht fügt hinzu: „Die NATO kann und soll die nationalen Regierungen bei dieser Arbeit unterstützen. Die Förderung der Unterrichtung über die NATO und die Atlantische Gemeinschaft sowie die Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit für sie müßten in der Tat ein gemeinsames Anliegen der Organisation und ihrer Mitglieder sein".

Die Presse- und Informationsdienste der NATO arbeiten eng mit den nationalen Presseämtern zusammen und unterhalten Kontakte mit interessierten privaten Organisationen, wie den Vereinigungen der Atlantischen Gesellschaften.

Im folgenden werden die Tätigkeiten des NATO-Pressedienstes und des NATO-Informationsdienstes, die innerhalb der Politischen Abteilung des Generalsekretariats zwei getrennte Teile darstellen, näher erläutert.

Der Pressedienst

Der Leiter des Pressedienstes arbeitet als amtlicher Sprecher der NATO im

1. Siehe Anhang 5.

Namen des Generalsekretärs unmittelbar mit der Presse zusammen. Während der Ministertagungen hält er vor der internationalen Presse jeden Tag Pressekonferenzen ab, beantwortet die täglichen Presseanfragen und ist verantwortlich für die Unterrichtung der Presse über die laufenden Tätigkeiten der NATO und über diejenigen Erörterungen und Beschlüsse des Rats, die im allgemeinen Einvernehmen für die Öffentlichkeit freigegeben werden.

Die zweite Aufgabe des Pressedienstes besteht darin, dafür zu sorgen, daß das Generalsekretariat durch eine tägliche Presseübersicht und Ausschnitte aus internationalen Tageszeitungen und Agenturmeldungen über die neuesten Pressemeldungen unterrichtet ist.

Der Informationsdienst

Der Informationsdienst untersteht dem Informationsdirektor, der von drei stellvertretenden Direktoren und einem internationalen Stab unterstützt wird. Während sich der Pressedienst mit aktuellen Nachrichten und Verlautbarungen über die NATO befaßt, ist es die Aufgabe des Informationsdienstes, durch alle verfügbaren Informationsmedien Tatsachen über die langfristigen Aspekte der NATO zu verbreiten, zum Beispiel darüber, warum und auf welche Weise die NATO zustandekam, wie sie arbeitet und welches die Generallinien der vereinbarten langfristigen NATO-Politik sind. Zu den hierfür benutzten Medien gehören Veröffentlichungen (wie dieses Buch), Filme (einschließlich solcher für das Fernsehen), Photographien und bebilderte Serien, Ausstellungen, Seminare, Gruppenbesuche (einschließlich Journalisten) im NATO-Hauptquartier zu besonderen Informationssitzungen, die Tätigkeit von Vortragenden, Informationslehrgängen für die Truppe sowie eine Bibliothek und eine Dokumentationsabteilung. Die einzelnen Referate des Informationsdienstes sind wie folgt organisiert:

Audiovisuelle Medien

Das Referat für Fernsehen, Film und Rundfunk unterstützt insbesondere die Fernsehgesellschaften, die über irgendeinen Aspekt der NATO ein Fernsehprogramm durchführen wollen, und fördert die Produktion derartiger Programme. Dies geschieht dadurch, daß den Kommentatoren entsprechendes Material zugeleitet wird, den Textbuchverfassern Grundlageninformationen zur Verfügung gestellt werden, Interviews organisiert werden und Filmmaterial angeboten wird, das kurzfristig in die Programme eingeblendet werden kann. Im Bedarfsfall werden mit Hilfe der NATO-eigenen Kameramänner besondere Filmaufnahmen gemacht, so zum Beispiel innerhalb der Sicherheitszone, die der Presse nicht zugänglich ist. Hinzu kommen Besuche eingeladener Fernsehteams in NATO-Anlagen. Außerdem wird eine begrenzte Anzahl von Dokumentarfilmen

über solche Tätigkeiten der NATO gedreht, die von den nationalen Presse- und Informationsämtern normalerweise nicht erfaßt werden.

Ähnlich dem Fernsehen stellt auch der Rundfunk ein Medium für die weitreichende Verbreitung von Informationen über die NATO dar. Das hierfür zuständige Referat sorgt dafür, daß Interviews und Gespräche am runden Tisch durch die Rundfunkanstalten vieler NATO-Länder verbreitet werden. Es produziert ebenfalls alle 14 Tage auf Band ein Programm mit dem Titel „Die NATO berichtet".

Das Photoreferat versorgt die gesamte Weltpresse mit Einzelaufnahmen bestimmter Ereignisse (z.B. NATO-Ministertagungen) und mit ganzen Photoserien über verschiedene Aspekte der Organisation. Der Informationsdienst verfügt über eine Wanderausstellung, die zum Einsatz in den Mitgliedsländern zur Verfügung steht. Bitten um Entsendung der Wanderausstellung sind durch die nationalen Presse- und Informationsämter zu leiten, da die Terminplanung für die Ausstellung sorgfältige Koordinierung erfordert.

Besuchergruppen

Das NATO-Hauptquartier wird in jedem Jahr von etwa 300 Gruppen mit einer Gesamtzahl von mehr als 10000 Menschen besucht. Diese Besuche reichen von kurzen Aufenthalten mit einem oder zwei Vorträgen an einem Vor- oder Nachmittag – meist in Verbindung mit einem Besuch bei SHAPE – bis zu zweitägigen Informationsbesuchen. Unter den Besuchern finden sich Menschen aus allen Kreisen, einschließlich Abgeordneten, Redakteuren, Gewerkschaftlern, Studenten usw., obgleich der Vorzug solchen Besuchern gegeben wird, die die erhaltenen Informationen an einen breiteren Kreis weitergeben können, z.B. Journalisten, Lehrer und Rundfunkkommentatoren.

Jugendgruppen

Zur Steigerung des Interesses der jüngeren Generation an der NATO führt die NATO viele Vorhaben in engem Einvernehmen mit nationalen und internationalen Jugendorganisationen durch. In diesem Zusammenhang werden in allen NATO-Ländern regelmäßig Lehrgänge und Seminare sowie Austauschprogramme für Jugendführer, Studenten und junge Gewerkschaftler organisiert. Außerdem fungiert in jedem Jahr ein NATO-Land als Gastgeber für ein Internationales Jugendseminar, auf dem Fragen des Atlantischen Bündnisses und damit zusammenhängende Probleme untersucht werden. Der Informationsdienst unterhält zu den Mitgliedsländern ständige Kontakte, insbesondere durch spezielle Informationsbeauftragte, die zu seinem Personal gehören. Außerdem

widmet er den Informationsbedürfnissen besonderer Interessentenkreise wie Gewerkschaften, Industrievertretern, Frauenorganisationen und den Streitkräften besondere Aufmerksamkeit.

Veröffentlichungen

Eine illustrierte Zeitschrift, der NATO-Brief, veröffentlicht in allen elf NATO-Sprachen Nachrichten über aktuelle NATO-Themen und dient als Forum für die Diskussion einschlägiger Probleme. Der NATO-Brief enthält einen Dokumentationsteil, in dem der Wortlaut der neuesten NATO-Dokumente veröffentlicht wird. Diese Zeitschrift wird in den Mitgliedsländern kostenlos verteilt. Zu den sonstigen Veröffentlichungen und Nachschlagewerken gehören dieses Buch, ein Sonderband mit den Schlußkommuniques der Ministertagungen des Rats, des Verteidigungs-Planungsausschusses (DPC) und der Nuklearen Planungsgruppe (NPG), eine Zusammenstellung der Grundlagendokumente der NATO, ein für allgemeine Zwecke bestimmtes NATO-Handbuch über den Ursprung und die Organisation des Bündnisses und schließlich eine Reihe von Broschüren und Faltblättern über bestimmte Einzelthemen.

Die Finanzierung

Die Tätigkeit der NATO-Informationsabteilung wird aus dem NATO-Haushalt finanziert. Das Informationsprogramm wird in jedem Jahr von der Konferenz der nationalen Presse- und Informationsbeamten, in der alle 15 Regierungen vertreten sind, sowie vom Ausschuß für Information und kulturelle Beziehungen erörtert. Nach seiner Verabschiedung bildet das Programm die Grundlage für die gesamte Informationsplanung der NATO im Rahmen der vorhandenen Mittel.

Die Tätigkeit der Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften

In allen NATO-*Ländern gibt es private Organisationen, die der* NATO *und den nationalen Stellen bei der Wahrnehmung ihrer kulturellen und informatorischen Aufgaben behilflich sind, und zwar sind dies insbesondere die auf freiwilliger Grundlage konstituierten Organisationen, die in der Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften* (ATA)[1] *zusammengeschlossen sind. Gegründet wurde diese Vereinigung am 18. Juni 1954 in Den Haag mit dem Ziel, für die loyale Erfüllung des Nordatlantikvertrags zu wirken. Die Gesellschaften*

1. Eine Liste der nationalen Mitgliedsverbände oder -Ausschüsse der ATA ist in Anhang 11 enthalten.

bemühen sich mit ihren im allgemeinen recht bescheidenen Mitteln, in ihren Ländern die öffentliche Meinung für das Bündnis und für die NATO *zu gewinnen. Das geschieht in der verschiedenartigsten Weise, und zwar durch die Verteilung von Druckschriften, die Veranstaltung von Vorträgen, durch Diskussionen am runden Tisch, Seminare, Ausstellungen usw.*

Die ATA *und ihre Mitgliedsgesellschaften veranstalten darüberhinaus Sommerlager für Jugendliche, Aussprachen über bestimmte Probleme und Treffen junger Gewerkschaftler. Insbesondere unterhält die* ATA *enge Kontakte zu jungen Politikern aus den Mitgliedsländern, und diese gründeten im Jahre 1963 die Atlantische Vereinigung junger Politiker.*

Weitere Auskünfte über die ATA *sind vom Generalsekretär der Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften, 185, rue de la Pompe, 75116 Paris, zu erhalten.*

Auf Grund einer Empfehlung der Straßburger Lehrerkonferenz von 1962 schuf die ATA *im Jahre 1963 ein Atlantisches Informationszentrum für Lehrer. Das Londoner Büro dieser Stelle veröffentlicht dreimal im Jahr ein besonderes Faltblatt mit dem Titel „The World and the School", in der besondere Artikel, Zeichnungen und Bibliographien enthalten sind, die den Lehrern als Anschauungsmaterial für den Unterricht über zeitgenössische internationale Fragen dienen sollen. Es organisiert außerdem Konferenzen und Seminare in Mitgliedstaaten für Lehrer in Sekundarstufen, die in bürgerkundlichen Fächern, Geschichte oder Geographie unterrichten.*

Anfragen bezüglich des Atlantischen Informationszentrums für Lehrer können an den Direktor, AICT, 37a, High Street, Wimbledon, London SW19 5BY, gerichtet werden.

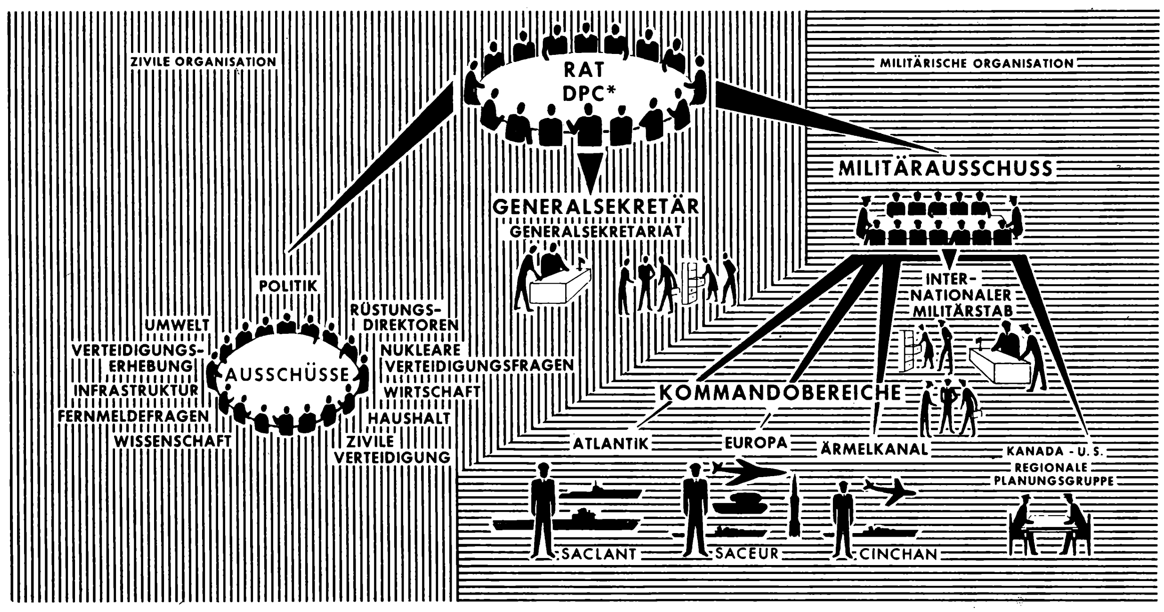
ivile Organisation

Iilitärische Organisatio

inanzkontrolle

Zivile und Militärische Struktur

Der Nordatlantikrat, das höchste Gremium der NATO, ist ein Forum für eine umfassende politische Konsultation und Koordination zwischen den Bündnispartnern. Militärpolitische Fragen werden im Ausschuß für Verteidigungsplanung (DPC) erörtert, der aus den Ständigen Vertretern derjenigen Staaten besteht, die sich am integrierten NATO-Verteidigungssystem beteiligen. Der Rat und der DPC kommen mindestens zweimal im Jahr auf Ministerebene zusammen, wenn die Mitgliedsländer ihre Außen- und Verteidigungsminister entsenden. Auf der Ebene der Ständigen Vertreter tagt der Rat bzw. der DPC mindestens einmal in der Woche. Der Generalsekretär der NATO ist der Vorsitzende des Rats und des DPC und leitet das NATO-Generalsekretariat. Zu ihrer Unterstützung haben sowohl der Rat als auch der DPC eine Anzahl von Ausschüssen eingesetzt, von denen die wichtigsten in dem unten abgedruckten Schaubild erwähnt sind. Diese Ausschüsse befassen sich mit dem ganzen Bereich der Tätigkeit der NATO. In ihnen führt ein Angehöriger des Generalsekretariats den Vorsitz.



* Der DPC (Ausschuß für Verteidigungsplanung) befaßt sich mit Fragen der Militärpolitik und tagt auf den gleichen Ebenen wie der Rat.

Der Militärausschuß besteht aus den Stabschefs der an der integrierten militärischen Struktur der NATO beteiligten Mitgliedsländer und ist die höchste militärische Instanz der NATO. Er berät den Rat DPC in militärischen Fragen und erteilt den Obersten NATO-Befehlshabern Richtlinien. Der Militärausschuß tagt mindestens zweimal im Jahr auf der Ebene der Stabschefs und wöchentlich einmal auf der Ebene der von den Stabschefs ernannten Nationalen Militärischen Vertreter. Der Vorsitzende des Militärausschusses wird von den Stabschefs für eine Amtszeit von zwei oder drei Jahren gewählt. Die Durchführung der Politik und der Beschlüsse des Militärausschusses liegt in den Händen des Internationalen Militärstabs (IMS).

KAPITEL 16

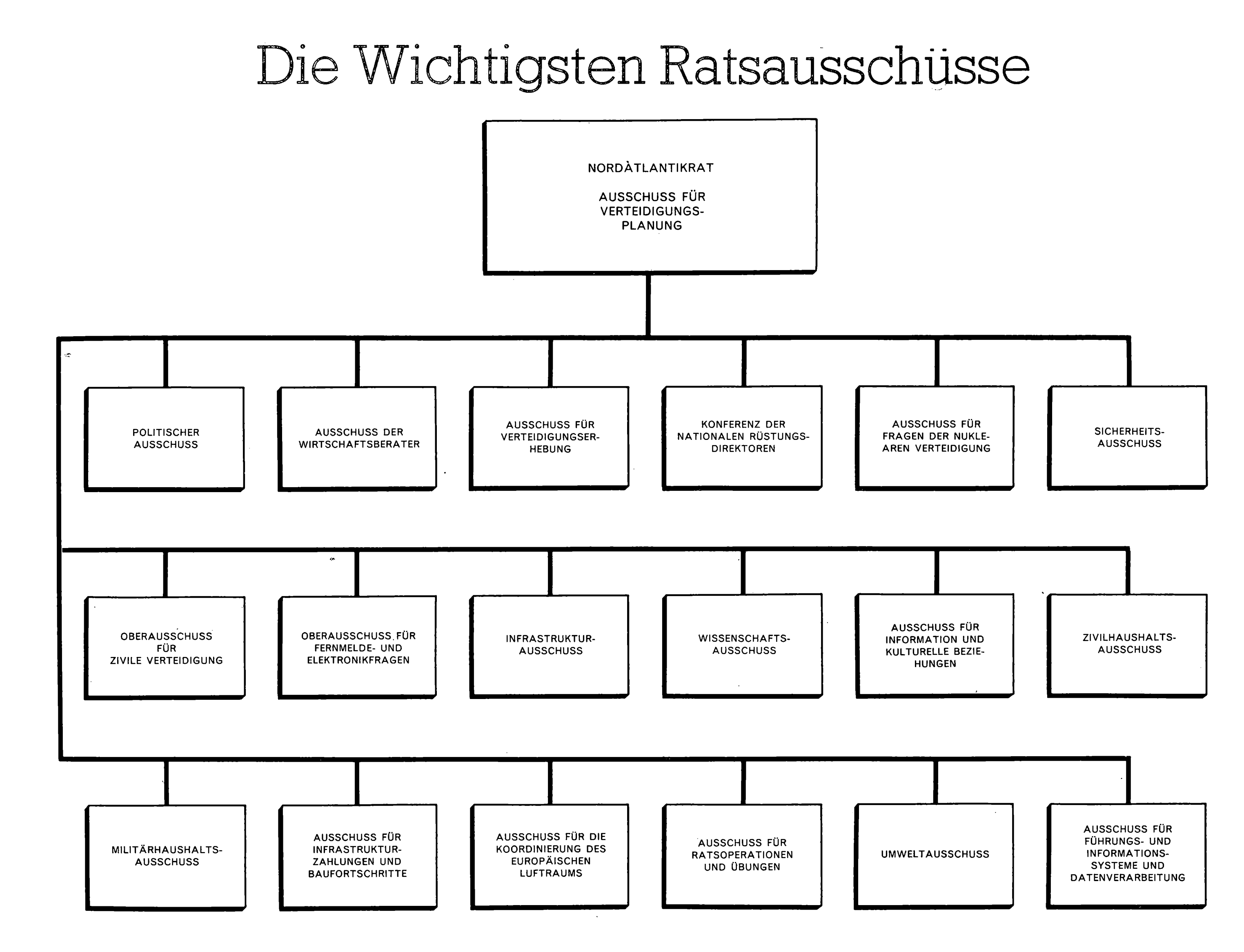
Die Zivile Organisation

Der Rat

Der Nordatlantikrat, der auf Grund von Artikel 9 des Nordatlantikvertrags geschaffen wurde, stellt ein in seiner Art einzigartiges Forum für die ständige, vertrauliche Konsultation zwischen den Mitgliedsregierungen dar und ist die höchste Entscheidungsebene innerhalb der NATO. Die Organisation enthält keinerlei supranationales Element, und alle 15 souverän gebliebenen Mitgliedsländer haben das gleiche Recht, am Ratstisch ihre Meinung vorzutragen.

Jede Regierung ernennt einen Ständigen Vertreter im Rang eines Botschafters, denen nationale Vertretungen verschiedener Größe zur Seite stehen. Die Aufgabe der Ständigen Vertreter besteht darin, auf der Grundlage der ihnen von den Hauptstädten erteilten Weisungen für ihre Regierungen zu sprechen. Sie sind aber gleichzeitig die Interessenvertreter des Rats bei ihren Regierungen. Die Ständigen Vertreter repräsentieren nicht nur ihre Außenminister, sondern alle Minister, zu deren Zuständigkeitsbereich NATO-Fragen gehören.

Der Rat läßt sich mit einem ständigen Regierungsausschuß oder einer diplomatischen Arbeitsgemeinschaft vergleichen. Die Erreichung eines so hohen Grades ständiger und rechtzeitiger Konsultationen zwischen den 15 Mitgliedstaaten durch die herkömmliche Methode bilateraler politischer Kontakte wäre praktisch undurchführbar. Jedes Mal, wenn der Rat zusammenkommt, stellt dies den Gegenwert von über 100 bilateralen Kontakten zwischen den vertretenen Regierungen dar. Darüberhinaus ist von Bedeutung, daß es kein anderes Forum gibt, in dem sich die beiden Länder Nordamerikas und 13 europäische Länder, darunter acht der neun Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, wenigstens einmal in der


Die Wichtigsten Ratsausschüsse
NORDÀTLANTIKRAT
AUSSCHUSS FÜR VERTEIDIGUNGS- PLANUNG
POLITISCHER AUSSCHUSS
AUSSCHUSS DER WIRTSCHAFTSBERATER
AUSSCHUSS FÜR VERTEIDIGUNGSER- HEBUNG
KONFERENZ DER NATIONALEN RÜSTUNGS- DIREKTOREN
AUSSCHUSS FÜR FRAGEN DER NUKLE- AREN VERTEIDIGUNG
SICHERHEITS- AUSSCHUSS
OBERAUSSCHUSS FÜR ZIVILE VERTEIDIGUNG
OBERAUSSCHUSS FÜR FERNMELDE- UND ELEKTRONIKFRAGEN
INFRASTRUKTUR- AUSSCHUSS
WISSENSCHAFTS- AUSSCHUSS
AUSSCHUSS FÜR INFORMATION UND KULTURELLE BEZIE- HUNGEN
ZIVILHAUSHALTS- AUSSCHUSS
MILITÄRHAUSHALTS- AUSSCHUSS
AUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR- ZAHLUNGEN UND BAUFORTSCHRITTE
AUSSCHUSS FÜR DIE KOORDINIERUNG DES EUROPÄISCHEN LUFTRAUMS
AUSSCHUSS FÜR RATSOPERATIONEN UND ÜBUNGEN
UMWELTAUSSCHUSS
AUSSCHUSS FÜR FÜHRUNGS- UND INFORMATIONS- SYSTEME UND DATENVERARBEITUNG

Woche als Mitglieder derselben Organisation zu einem Meinungsaustausch über aktuelle politische Fragen zusammenfinden.

Der Rat tagt unter dem Vorsitz des Generalsekretärs und wird in seiner Arbeit vom Exekutivsekretariat der NATO unterstützt. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Rat eine große Zahl von Ausschüssen eingesetzt, die auf verschiedenen Ebenen die Arbeit des Rats vorbereiten oder seine Weisungen durchführen. Alle diese Ausschüsse – seien sie ziviler oder militärischer Art – sind kraft der Autorität des Rats tätig und handeln in seinem Namen.

Auf der Botschafterebene wird der Rat als „Ständiger Rat" bezeichnet. Tagt er auf Ministerebene, so werden die einzelnen Mitgliedstaaten durch ihre Außenminister vertreten, obgleich an den Tagungen auch die Verteidigungs- und Finanzminister teilgenommen haben. Dreimal – in den Jahren 1957, 1974 und 1975 – tagte der Rat auf der Ebene der Regierungschefs in Anwesenheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Unabhängig von der Ebene, auf der der Nordatlantikrat tagt, haben seine Beschlüsse die gleiche Bedeutung.

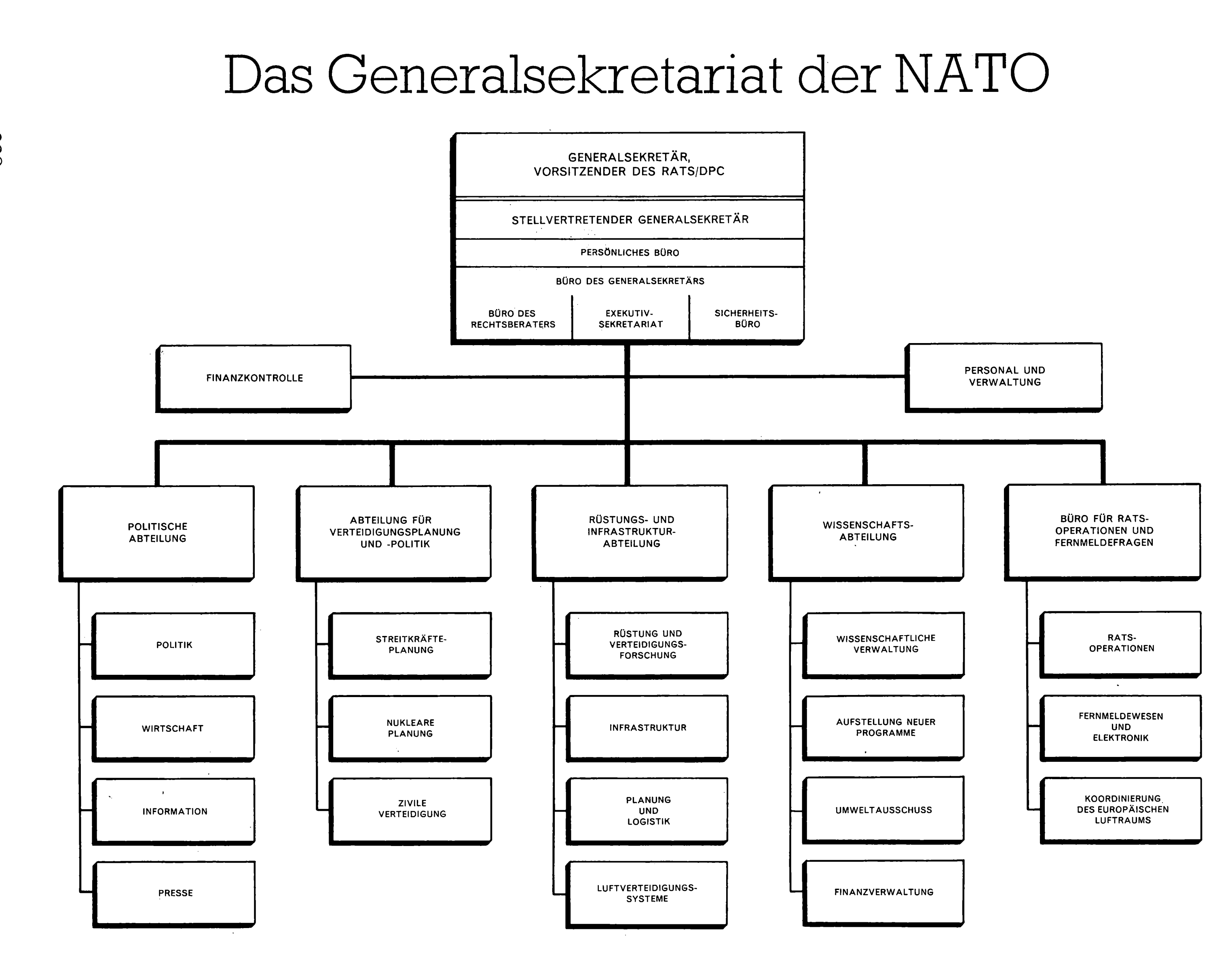
Entstehung des Rats

Seit der Schaffung des Bündnisses wurde die Struktur des Rats mehrfach verändert. Im September 1949 wurde beschlossen, daß der Rat aus den Außenministern der Mitgliedstaaten bestehen und einmal im Jahr zu einer ordentlichen Tagung und darüberhinaus so häufig wie notwendig zu außerordentlichen Tagungen zusammenkommen sollte. Gleichzeitig wurde ein aus den Verteidigungsministern bestehender Verteidigungsausschuß gebildet, der ebenfalls einmal im Jahr tagen sollte. Darüberhinaus wurde im November 1949 ein Verteidigungsfinanz- und Wirtschaftsausschuß eingesetzt, dem die Finanzminister angehörten.

Dieses System erwies sich zur Behandlung der Tagesfragen als zu umständlich, sodaß im Jahre 1950 beschlossen wurde, Ratsstellvertreter zu berufen, die sich mit der Durchführung der Weisungen des Rats und der Koordinierung der zivilen und militärischen Tätigkeit des Bündnisses befassen sollten. Nach der im Jahre 1951 beschlossenen Abschaffung des Verteidigungsausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses wurde die Rolle der Ratsstellvertreter verstärkt und begann einige der Merkmale des Nordatlantikrats in seiner heutigen Form anzunehmen. Eine weitere Änderung wurde auf der Ministertagung in Lissabon im Jahre 1952 vorgenommen. Hierbei handelte es sich um eine durchgreifendere Änderung mit dem Ziel der Schaffung einer tatsächlich permanenten Organisation, die bis zum heutigen Tage praktisch unverändert geblieben ist.

Arbeitsweise des Rats

Normalerweise tagt der Ständige Rat an jedem Mittwoch, jedoch führt die


Das Generalsekretariat der NATO
GENERALSEKRETÄR, VORSITZENDER DES RATS/DPC
STELLVERTRETENDER GENERALSEKRETÄR
PERSÖNLICHES BÜRO
BÜRO DES GENERALSEKRETÄRS
BÜRO DES RECHTSBERATERS
EXEKUTIV-SEKRETARIAT
SICHERHEITS-BÜRO
FINANZKONTROLLE
PERSONAL UND VERWALTUNG
POLITISCHE ABTEILUNG
POLITIK
WIRTSCHAFT
INFORMATION
PRESSE
ABTEILUNG FÜR VERTEIDIGUNGSPLANUNG UND -POLITIK
STREITKRÄFTE-PLANUNG
NUKLEARE PLANUNG
ZIVILE VERTEIDIGUNG
RÜSTUNGS- UND INFRASTRUKTUR-ABTEILUNG
RÜSTUNG UND VERTEIDIGUNGS-FORSCHUNG
INFRASTRUKTUR
PLANUNG UND LOGISTIK
LUFTVERTEIDIGUNGS-SYSTEME
WISSENSCHAFTS-ABTEILUNG
WISSENSCHAFTLICHE VERWALTUNG
AUFSTELLUNG NEUER PROGRAMME
UMWELTAUSSCHUSS
FINANZVERWALTUNG
BÜRO FÜR RATS-OPERATIONEN UND FERNMELDEFRAGEN
RATS-OPERATIONEN
FERNMELDEWESEN UND ELEKTRONIK
KOORDINIERUNG DES EUROPÄISCHEN LUFTRAUMS

Praxis zu wesentlich häufigeren Tagungen – bis zu vier oder fünf Mal in der Woche, wenn die Umstände dies erfordern. Der Rat kann zu jeder Tages- und Nachtstunde – einschließlich der Wochenenden und Feiertage – einberufen werden. Mit Hilfe eines Systems der Diensttuenden Beamten ist dafür gesorgt, daß der Rat innerhalb von etwa zwei Stunden beschlußfähig ist.

Fast alle Ratstagungen beginnen mit dem Tagesordnungspunkt „politische Fragen". Unter diesem Punkt der Tagesordnung können die Ständigen Vertreter aktuelle politische Fragen, die für das Bündnis von Bedeutung sind, zur Sprache bringen und erörtern; dies ist einer der praktischen Aspekte des Prozesses der politischen Konsultation. Über diese Diskussionen wird kein amtliches Protokoll geführt, um einen freien und ungehinderten Meinungsaustausch zu fördern. Falls notwendig, werden darüberhinaus Ratstagungen mit beschränktem Teilnehmerkreis durchgeführt, um die Zwanglosigkeit und Vertraulichkeit vollständig zu machen.

Die übrigen Fragen, die dem Rat zur Erörterung und Entscheidung vorgelegt werden, betreffen alle Aspekte der Tätigkeit der Organisation und beruhen auf Dokumenten, die von den nachgeordneten Ausschüssen des Rats ausgearbeitet worden sind. In diesen Dokumenten sind Empfehlungen enthalten, die entweder vom Rat unverändert verabschiedet oder von ihm geändert werden, um Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen und zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen. Die Beschlüsse werden normalerweise im allseitigen Einvernehmen gefaßt – Abstimmungen oder Mehrheitsentscheidungen gibt es nicht. Alle Ratsbeschlüsse sind bindend und können nur vom Rat selbst aufgehoben werden.

Der Verteidigungs-Planungsausschuß

Der Verteidigungs-Planungsausschuß besteht aus den Ständigen Vertretern der NATO-Mitgliedstaaten außer Frankreich und befaßt sich mit allen Fragen, die das integrierte Verteidigungssystem des Bündnisses betreffen. Nach dem Beschluß der französischen Regierung im Jahre 1966, sich aus der integrierten militärischen Organisation des Bündnisses zurückzuziehen, nimmt der französische Ständige Vertreter an den Tagungen des Verteidigungs-Planungsausschusses nicht mehr teil; dieser tagt demzufolge in Anwesenheit von 14 Ständigen Vertretern.

In jedem Jahr wird der Außenminister eines der Mitgliedsländer zum Präsidenten des Rats gewählt, und zwar in der englischen alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben der Mitgliedsländer.[1]

1. Siehe Anhang 8: Liste der Präsidenten des NATO-Rats.

Der Generalsekretär

Zusätzlich zu seiner Funktion als Vorsitzender des Nordatlantikrats und des Verteidigungs-Planungsausschusses[1] übt der Generalsekretär ebenfalls den Vorsitz im Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen[2] und in der Nuklearen Planungsgruppe[3] aus. Darüberhinaus leitet er das Generalsekretariat der NATO.

Der Stellvertretende Generalsekretär unterstützt den Generalsekretär bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und vertritt ihn in dessen Abwesenheit. Der organisatorische Aufbau des Generalsekretariats ist aus der schematischen Darstellung auf der nächsten Seite zu ersehen.

Das Büro des Generalsekretärs

Dem Generalsekretär stehen sein persönliches Büro sowie das „Büro des Generalsekretärs" zur Verfügung. Das letztere besteht aus dem Exekutivsekretariat, dem Sicherheitsbüro und dem Büro des Rechtsberaters.

Das persönliche Büro betreut den Generalsekretär und seinen Vertreter in allen Phasen ihrer Arbeit.

Der Exekutivsekretär ist der Sekretär des Rats, des Verteidigungsplanungsausschusses, des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsfragen sowie der Nuklearen Planungsgruppe. Er ist verantwortlich für die Vorbereitung der Arbeit des Rats und des Verteidigungs-Planungsausschusses sowie ihrer Ausschüsse, für die Führung des Protokolls bei den Tagungen der genannten Gremien und für die Überwachung der Durchführung der gefaßten Beschlüsse. Das Exekutivsekretariat stellt die Sekretäre für alle wichtigen Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Organisation und gewährleistet auf diese Weise die Koordination ihrer Tätigkeit.

Das Sicherheitsbüro gewährleistet die gesamte Koordinierung der Sicherheit innerhalb der NATO und erstellt Ratschläge und Richtlinien in NATO-Sicherheitsfragen.

Das Büro des Rechtsberaters erarbeitet Gutachten hinsichtlich der juristischen Aspekte aller Fragen, die die NATO betreffen.

Die Politische Abteilung

Unter dem Beigeordneten Generalsekretär für Politische Angelegenheiten ist die Politische Abteilung in drei Direktorate – Politik, Wirtschaft und Information – und einen Pressedienst eingeteilt. Der Beigeordnete Generalsekretär für Politische Angelegenheiten ist Vorsitzender des

1. Bestehend aus allen an der integrierten militärischen Struktur der Organisation beteiligten Staaten.
2. Bestehend aus allen NATO-Staaten außer Frankreich, Island und Luxemburg.
3. Bestehend aus sieben oder acht Mitgliedern des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsfragen.

Politischen Ausschusses und des Ausschusses für Information und kulturelle Beziehungen. Das Politische Direktorat hat die folgenden Aufgaben:

- Vorbereitung der politischen Diskussionen des Rats und der Diskussionen im Politischen Ausschuß;
- Ausarbeitung von Mitteilungen und Berichten über politische Themen für den Generalsekretär und den Rat;
- Aufrechterhaltung politischer Kontakte zu den Vertretungen der Mitgliedsstaaten;
- Verbindung mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Organisationen.
- Das Direktorat für Wirtschaft nimmt hinsichtlich aller Wirtschaftsfragen, die eine die NATO interessierende politische oder militärische Bedeutung haben, die gleichen Funktionen wahr und hält Fühlung mit internationalen wirtschaftlichen Organisationen. Der Direktor für Wirtschaft ist Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses.
- Das Informationsdirektorat unterrichtet die Öffentlichkeit über die Ziele und Leistungen des Atlantischen Bündnisses. Es unterstützt die Mitgliedsregierungen bei der Erweiterung des öffentlichen Verständnisses für die Tätigkeiten der NATO durch Zeitschriften, Filme, Funk- und Fernsehprogramme, Veröffentlichungen und Ausstellungen. Es organisiert Gruppenbesuche im NATO-Hauptquartier und beteiligt sich an der Durchführung besonderer Lehrgänge und Seminare über NATO-Fragen für junge Menschen. Zum Direktorat gehört eine Bibliothek und ein Dokumentationsdienst.
- Der Pressedienst, dessen Leiter bei allen Kontakten mit der Presse als amtlicher Sprecher der NATO fungiert. Er ist ebenfalls für tägliche Presseübersichten und die Vorlage von Presseausschnitten an das Generalsekretariat verantwortlich.

Die Abteilung für Verteidigungsplanung und -Politik

Der Beigeordnete Generalsekretär für Verteidigungsplanung und -Politik ist Vorsitzender des Ausschusses für Verteidigungserhebung und leitet die Abteilung für Verteidigungsplanung und -Politik des Generalsekretariats. Diese Abteilung ist in drei Direktorate eingeteilt: Streitkräfteplanung, Nukleare Planung und Zivile Verteidigungsplanung. Auf diesen drei Gebieten ist die Abteilung zuständig für

- die Vorbereitung der Diskussionen im Verteidigungs-Planungsausschuß, im Ausschuß für nukleare Verteidigungsplanung und der Nuklearen Planungsgruppe;
- die Vorbereitung der Arbeiten des Ausschusses für Verteidigungserhe-

bung, des Oberausschusses für die zivile Verteidigungsplanung und der Stabsgruppe für nukleare Planung;
- die Ausarbeitung der Entwürfe für politische Richtlinien an die militärischen Instanzen des Bündnisses und für Mitteilungen an die nationalen Behörden;
- das Studium der nichtmilitärischen Aspekte der einschlägigen Probleme, die sich aus der Durchführung der vom Rat oder dem Ausschuß für Verteidigungsplanung verabschiedeten politischen Richtlinien ergeben;
- die länderweise erfolgende Prüfung der finanziellen Gesamtaspekte der Verteidigung im Rahmen der von den militärischen Stellen des Bündnisses vorgeschlagenen Pläne und der nationalen Verteidigungshaushalte sowie Analysen der kostenmäßigen Auswirkungen der Verteidigungsprogramme der einzelnen Länder auf die verschiedenen Teilstreitkräfte;
- Beratung des Generalsekretärs;
- Verbindung zu den Delegationen der Mitgliedsstaaten und dem internationalen Militärstab;
- Verbindung zu anderen internationalen Organisationen nach Bedarf.

Die Abteilung für Rüstung und Infrastruktur

Der Beigeordnete Generalsekretär für Rüstung und Infrastruktur übt durch vier Direktorate die folgenden Funktionen aus:

a) Die Förderung der rationellsten Ausnutzung der Mittel und Möglichkeiten des Bündnisses für die Ausrüstung und Unterhaltung seiner Streitkräfte. Diese Aufgabe umfaßt insbesondere:
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern in der Forschung, Entwicklung, Produktion und Standardisierung von Waffen und Gerät und deren Lieferung und Instandhaltung im Rahmen der Verteidigungspläne des Bündnisses;
- die Organisation eines Informationsaustauschs, der zu solchen Waffen und Geräten führt;
- das Studium logistischer Fragen einschließlich des Betriebs des NATO-Rohrleitungssystems, der NATO-Wartungs- und Versorgungsorganisation usw.

b) die Gewährleistung der technischen und finanziellen Überwachung des NATO-Infrastrukturprogramms;

c) Beteiligung am Verfahren der Verteidigungserhebung in Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung fallen.

Die Wissenschaftsabteilung

Der Beigeordnete Generalsekretär für Fragen der Wissenschaft ist gleichzeitig Vorsitzender des Wissenschaftausschusses und hat folgende Aufgaben:

a) Beratung des Generalsekretärs in wissenschaftlichen Angelegenheiten, die für die NATO von Interesse sind;

b) Unterhaltung von Kontakten zu den zivilen und militärischen Stellen des Bündnisses in wissenschaftlichen Fragen, zu den für die Durchführung der Wissenschaftspolitik in den Mitgliedsländern verantwortlichen nationalen Dienststellen und zu denjenigen internationalen Organisationen, die sich auf wissenschaftlichem Gebiet betätigen;

c) Leitung der Arbeiten der vom Wissenschaftsausschuß eingesetzten Arbeitsgruppen und die Durchführung der Beschlüsse des Wissenschaftsausschusses und seiner Arbeitsgruppen.

Das Büro für Ratsaufgaben und Fernmeldefragen

Der Direktor des Büros für Ratsaufgaben und Fernmeldefragen ist Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Ratsaufgaben und Übungen und des Gemeinsamen NATO-Ausschusses für Fernmelde- und Elektronikfragen und führt wechselweise den Vorsitz in der Arbeitsgruppe für NATO-Alarmsysteme.

Er ist dem Generalsekretär verantwortlich für die Organisation und Arbeitsweise der zur Krisenbeherrschung geschaffenen Instanzen einschließlich des Lagezentrums und des die ganze NATO umfassenden Fernmeldesystems (siehe Teil II Kapitel 7). Das Büro besteht aus

- dem Direktorat für Ratsaufgaben, das für die Koordinierung aller Maßnahmen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Lagezentrale und der Planung und Durchführung aller Übungen sorgt, an denen die zivilen Behörden der NATO teilnehmen;
- dem Direktorat für Fernmeldewesen und Elektronik, das für die Wahrnehmung der Interessen des Rats an der Existenz und dem Betrieb des NATO-Fernmeldesystems verantwortlich ist;
- einem Referat für die technische Beratung und stabsmäßige Betreuung des Ausschusses für die Koordinierung des Europäischen Luftraums (CEAC).

Die Verwaltung

Der Verwaltungsdirektor ist für die allgemeine Verwaltung des Generalsekretariats und für die Ausarbeitung und Einbringung des Jahreshaushalts verantwortlich. Ihm untersteht auch die Personalverwaltung. Er erteilt

Hinweise auf dem Gebiet der Personalverwaltungsgrundsätze und strebt ihre Koordinierung für das gesamte zivile Personal der NATO an.

Der Verwaltung ist auch der Sprachendienst unterstellt. Weitere Tätigkeiten bestehen in der Vervielfältigung von Dokumenten, der Anfertigung von Zeichnungen und Tabellen, der Verwaltung der Registratur und der Archive und der Pflege und Instandhaltung des NATO-Gebäudes und der Gewährleistung seiner Sicherheit. Der statistische Dienst ist verantwortlich für die Organisation und Lenkung aller statistischen Arbeiten, insbesondere derjenigen, die zur Beurteilung der Verteidigungsanstrengungen der NATO erforderlich sind.

Der Finanzkontrolleur wird vom Rat ernannt und ist verantwortlich für die Kontrolle der Ausgaben innerhalb des Haushalts. Siehe im übrigen unter Kapitel 18 – Finanzkontrolle.

Das Rechungsprüfungsamt der NATO

Die Abrechnungen der verschiedenen NATO-Organisationen sowie der gemeinsam finanzierten Infrastruktur werden vom internationalen Rechnungsprüfungsamt der NATO geprüft. Näheres siehe Kapitel 18.

Besondere Ämter

In den Jahren von 1957 bis 1970 schuf der NATO-Rat zur Durchführung besonderer Aufgaben die folgenden NATO-Ämter:

- Das Mitteleuropäische Rohrleitungssystem (CEPS);
- die NATO-Wartungs- und Versorgungsorganisation (NAMSO);
- die NATO Hawk-Produktions- und Logistikorganisation (NHPLO); (Beginn des europäischen Verbesserungsprogramms: 1974)
- die NATO F 104G – Starfighter-Produktionsorganisation;[1]
- die NATO-Sidewinder-Produktions- und Logistikorganisation;[1]
- die NATO-Bullpup-Produktionsorganisation;
- die NATO-Bodenorganisation für die Luftverteidigung (NADGE);[1]
- die Organisation für die Entwicklung und Produktion des NATO-Mehrzweckkampfflugzeugs (NAMMO).

Darüberhinaus setzte der Rat für Zwecke der Produktionskoordinierung die folgenden Lenkungsausschüsse ein:

- NATO-Seeaufklärer (ATLANTIC);
- AS/30-Luft-Boden-Flugkörper[2]
- M-72 leichte Panzerabwehrwaffe;[2]
- Koordinierungsausschuß für den Torpedo Mark 44.[2]

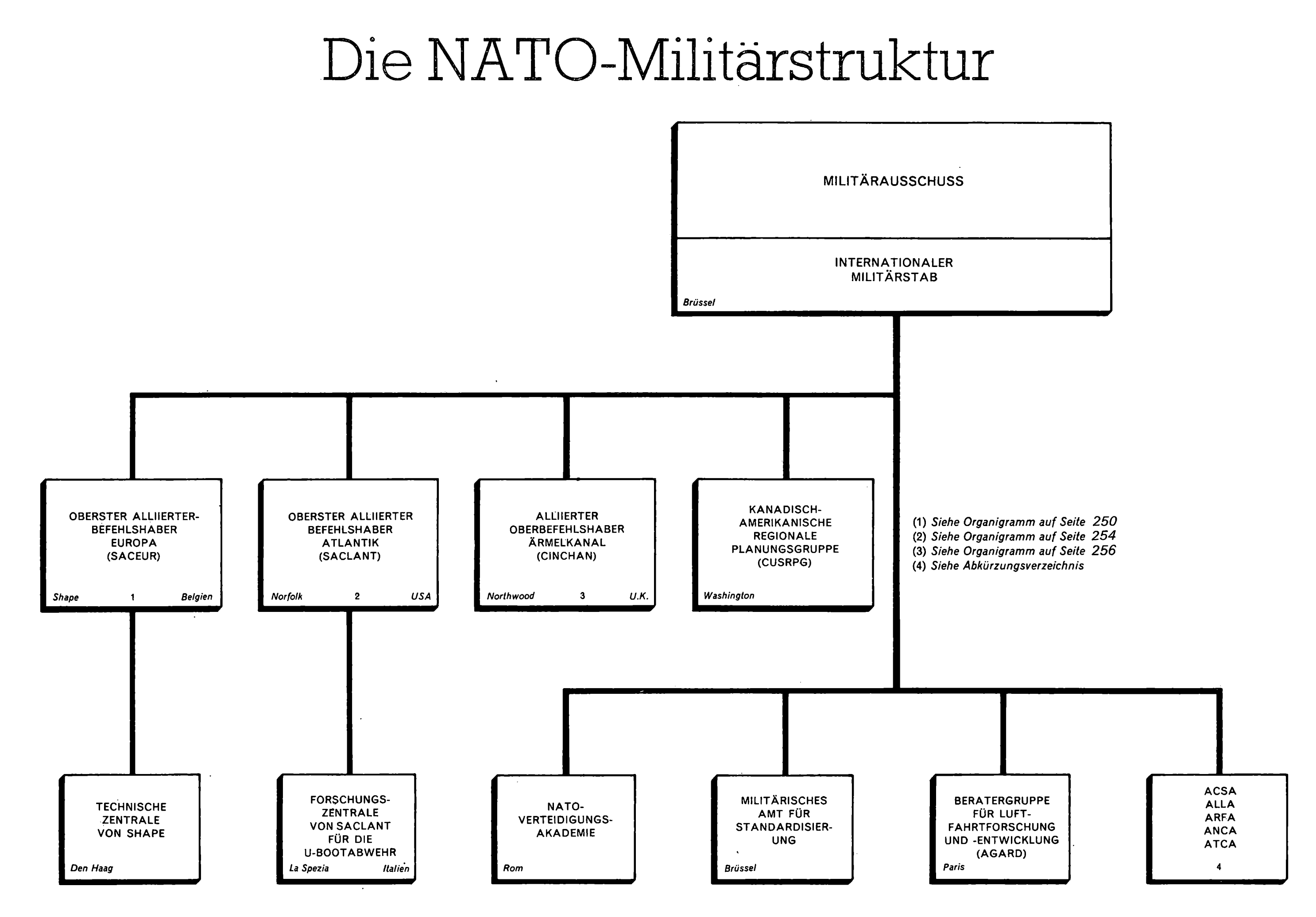
1. Diese Ämter haben ihren Auftrag erfüllt und sind aufgelöst worden.
2. Diese Lenkungsausschüsse bestehen nicht mehr.

Entsprechend den vom Rat im Mai 1966 verabschiedeten neuen Verfahren für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung, Entwicklung und Produktion militärischen Geräts billigte die Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren den NATO-JAGUAR-Lenkungsausschuss, der von den beteiligten Ländern gebildet worden war, als NATO-Projektlenkungsausschuß.

Vorschläge für weitere NATO-Vorhaben sind gebilligt worden, und die folgenden NATO-Lenkungsausschüsse wurden geschaffen:

- SEASPARROW-Flugkörpersystem zur Verteidigung von Schiffen gegen Punktziele;
- AZORES – Ortsfeste akustische Testanlage (AFAR);
- AN-USD-501 – Überwachungssystem;[1]
- FH-70 – Gezogene 15,5 cm-Haubitze;
- Haubitze SP70 auf Selbstfahrlafette;
- Akustische Nachrichtenverbindung mit Unterseebooten;
- Hubschrauber der Typen PUMA, GAZELLE und LUCHS;
- Mehrzweckkampfflugzeug (MRCA);
- ZENDA-Ortungsradar für Flachfeuergeschütze und Abschußvorrichtungen für ballistische Flugkörper;[1]
- Kampfaufklärungsfahrzeug (Kette) – (CVR(T));
- 2-cm-Schnellfeuerkanone RH 202 mit Flugabwehrlafette HS 669N;
- Panzerabwehrsystem MILAN;
- FORACS (Eichanlagen für Sensoren und Waffen für die NATO-Seestreitkräfte in Europa);
- NATO-Fregatte für die siebziger Jahre;
- NATO-Tragflügel-Schnellboot mit Lenkraketen.

1. Diese Lenkungsausschüsse bestehen nicht mehr.


Die NATO-Militärstruktur
MILITÄRAUSSCHUSS
INTERNATIONALER MILITÄRSTAB
Brüssel
OBERSTER ALLIIERTER-BEFEHLSHABER EUROPA (SACEUR)
Shape 1 Belgien
OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER ATLANTIK (SACLANT)
Norfolk 2 USA
ALLIIERTER OBERBEFEHLSHABER ÄRMELKANAL (CINCHAN)
Northwood 3 U.K.
KANADISCH-AMERIKANISCHE REGIONALE PLANUNGSGRUPPE (CUSRPG)
Washington
(1) Siehe Organigramm auf Seite 250
(2) Siehe Organigramm auf Seite 254
(3) Siehe Organigramm auf Seite 256
(4) Siehe Abkürzungsverzeichnis
TECHNISCHE ZENTRALE VON SHAPE
Den Haag
FORSCHUNGS-ZENTRALE VON SACLANT FÜR DIE U-BOOTABWEHR
La Spezia Italien
NATO-VERTEIDIGUNGS-AKADEMIE
Rom
MILITÄRISCHES AMT FÜR STANDARDISIER-UNG
Brüssel
BERATERGRUPPE FÜR LUFT-FAHRTFORSCHUNG UND -ENTWICKLUNG (AGARD)
Paris
ACSA
ALLA
ARFA
ANCA
ATCA
4

KAPITEL 17

Die Militärische Organisation

Die Streitkräfte im Jahre 1949

Im Jahre 1949 verfügten die zwölf Gründerstaaten der NATO über weniger als 20 Divisionen, und ihre ausgebildeten Reservisten waren schlecht ausgerüstet und daher von geringem Wert. In Westeuropa gab es weniger als 1000 einsatzfähige Kriegsflugzeuge, darunter viele veraltete Modelle aus dem zweiten Weltkrieg. Die Flugplätze (weniger als 20) waren nicht für Düsenflugzeuge geeignet und befanden sich an exponierten Stellen. Die stärkste Konzentration der Boden- und Luftstreitkräfte der NATO befand sich im westlichen Teil Deutschlands, aber diese Streitkräfte waren nicht zur Verteidigung gegen einen Angreifer, sondern für Besatzungszwecke organisiert. Die Versorgungslinien verliefen in nord-südlicher anstatt in west-östlicher Richtung. Bei den Seestreitkräften sah es nicht besser aus. Viele Kriegsschiffe waren verschrottet, eingemottet oder für zivile Zwecke umgebaut worden. Der Westen wäre angesichts dieser Umstände nicht in der Lage gewesen, einem Angreifer ernsthaften Widerstand zu leisten, geschweige denn, daß die vorhandenen Streitkräfte ausgereicht hätten, gegenüber aggressiven Versuchen abschreckend zu wirken. Die Geschichte der NATO seit 1949 auf militärischem Gebiet war die des Aufbaus der Streitkräfte der Mitgliedsstaaten und deren fortschreitende Anpassung an neue technologische Entwicklungen sowie des stetigen Ausbaus der alliierten Kommandostruktur.

Das vom Nordatlantikvertrag erfaßte Gebiet ist in strategischer Hinsicht in drei Kommandobereiche und eine regionale Planungsgruppe eingeteilt. Diese Unterteilung ist die Folge geographischer und politischer Faktoren, und die von den einzelnen Kommandobehörden ausgeübten Befugnisse unterscheiden sich der Form nach auf Grund dieser Faktoren

und der im Frieden und im Krieg gegebenen Situation. Bei den Streitkräften der Mitgliedsstaaten unterscheidet man solche, die schon im Frieden dem Befehl der NATO unterstellt sind, diejenigen, die zur Unterstellung unter den Befehl der NATO vorgesehen sind, und schließlich solche Einheiten, die unter nationalem Kommando verbleiben. Die NATO-Befehlshaber sind verantwortlich für die Aufstellung von Verteidigungsplänen für ihren Kommandobereich, für die Feststellung des Streitkräftebedarfs und für die Dislozierung und Ausbildung der ihnen unterstellten Streitkräfte. Ihre Berichte und Empfehlungen über die Streitkräfte und deren logistische Versorgung gehen an den Militärausschuß.

Der Militärausschuß

Der Militärausschuß der NATO ist die höchste militärische Instanz des Bündnisses. Er besteht aus den Stabschefs aller Bündnispartner außer Frankreich. Dieses Land wird durch eine Militärmission beim Militärausschuß vertreten. Island, das nicht über eigene militärische Streitkräfte verfügt, kann sich durch einen zivilen Beamten vertreten lassen. Der Militärausschuß tagt wenigstens zweimal im Jahr – bei Bedarf häufiger – auf der Ebene der Stabschefs. Damit der Ausschuß auch in der Zwischenzeit beschlußfähig ist, hat jeder an der integrierten Verteidigung des Bündnisses beteiligte Mitgliedstaat einen Ständigen Militärischen Vertreter seines Stabschefs als Mitglied des Ständigen Militärausschusses benannt.

Der Militärausschuß hat vom Nordatlantikrat die Aufgabe erhalten, im Frieden diejenigen Maßnahmen zu empfehlen, die für die gemeinsame Verteidigung des NATO-Gebiets für erforderlich gehalten werden. Als oberstes militärisches Gremium der NATO ist der Militärausschuß die vorgesetzte Behörde des Obersten Alliierten Befehlshabers Europa, des Obersten Alliierten Befehlshabers Atlantik, des Oberbefehlshabers Ärmelkanal und der kanadisch-amerikanischen Regionalen Planungsgruppe. Darüberhinaus ist der Militärausschuß für 14 militärische Ämter zuständig. Dazu gehören das Militärische Amt für Standardisierung in Brüssel, die Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -Entwicklung in Paris, die NATO-Verteidigungsakademie in Rom und mehrere Fernmeldebehörden.

Die Präsidentschaft[1] des Militärausschusses rotiert unter den teilnehmenden Staaten jährlich in der Reihenfolge des englischen Alphabets.

Der Vorsitzende[2] des Militärausschusses führt sowohl bei den Tagungen des Ausschusses auf der Ebene der Stabschefs als auch bei den Tagungen der Ständigen Vertreter den Vorsitz. Er wird von den Stabs-

1. Die Präsidenten des Militärausschusses: siehe Anhang 9.
2. Die Vorsitzenden des Militärausschusses: siehe Anhang 9.

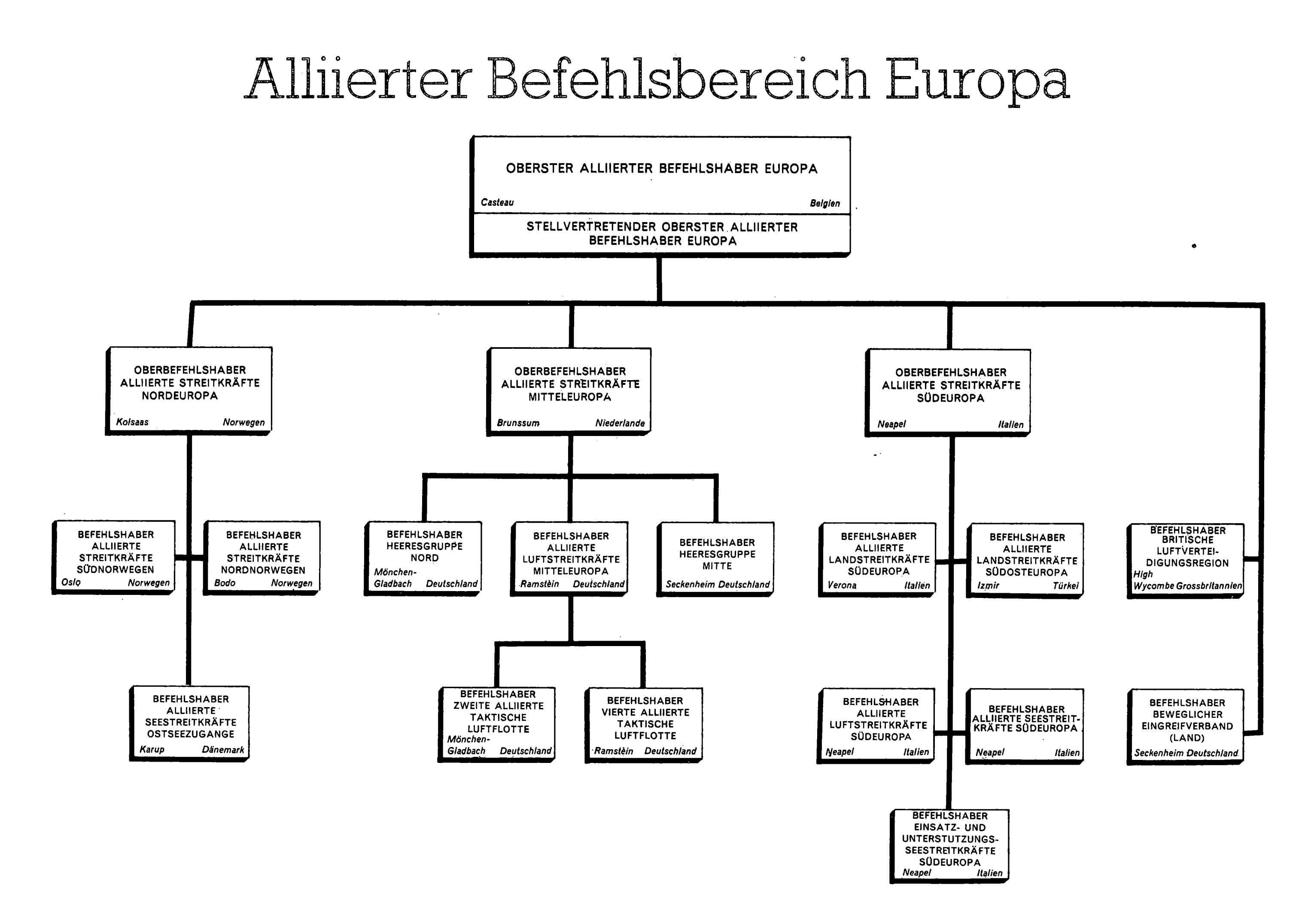
chefs für eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt; diese kann verlängert werden. Er leitet die Tagesarbeit des Ausschusses und fungiert als sein Sprecher. Dem Vorsitzenden steht der Stellvertretende Vorsitzende zur Seite, dem die besondere Aufgabe der Koordinierung der nuklearen Fragen und der militärischen Aspekte der MBFR innerhalb der NATO obliegt.

Geschichte des Militärausschusses

Der Ursprung des Militärausschusses geht auf die Gründung der NATO selbst zurück. Zwei Tage vor der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags am 4. April 1949 begann eine Arbeitsgruppe mit der Formulierung von Empfehlungen für die Errichtung derjenigen Instanzen, die das Bündnis für eine erfolgreiche Tätigkeit benötigen würde. Der Bericht dieser Gruppe wurde von den Außenministern der NATO-Länder auf ihrer ersten Tagung als Mitglieder des Nordatlantikrats am 7. September 1949 gebilligt. Diese Arbeitsgruppe empfahl, daß „die militärische Organisation des Bündnisses einen Militärausschuß enthalten sollte (bestehend aus einem militärischen Vertreter jedes Mitgliedslandes, vorzugsweise dessen Stabschef) . . .“ Auf seiner ersten Tagung setzte der NATO-Rat darüberhinaus einen Verteidigungsausschuß ein, der aus den Verteidigungsministern der NATO-Staaten bestehen sollte, und beauftragte diesen Ausschuß mit dem Aufbau der erforderlichen militärischen Organisation. Der Verteidigungsausschuß hielt seine erste Tagung am 5. Oktober 1949 ab und schuf unverzüglich den NATO-Militärausschuß. Dieser Ausschuß kam zum ersten Mal am 6. Oktober 1949 in Washington zusammen.

Die Ständige Gruppe

Zur Unterstützung des Militärausschusses bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wurde eine Exekutivbehörde – die Ständige Gruppe – geschaffen, die entsprechend ihrer Bezeichnung ständig tagen sollte. Auf diese Weise erhielt der Militärausschuß einen permanent zur Verfügung stehenden Kanal für den täglichen Austausch nationaler Auffassungen und die ordnungsgemäße Bearbeitung von militärischen Plänen, Studien und Empfehlungen. Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten stellten die Vertreter in der Ständigen Gruppe sowie die erforderliche technische und personelle Unterstützung. Die übrigen NATO-Staaten mit militärischen Streitkräften ernannten „akkreditierte nationale Vertreter in ständiger Verbindung mit der Ständigen Gruppe“. Im Jahre 1950 erhielt diese Gruppe die amtliche Bezeichnung „Ausschuß der Militärischen Vertreter“ und wurde 1957 in „Militärausschuß in Ständiger Sitzung“ umbenannt. Diese Maßnahme entsprach mehr oder weniger der Schaffung des Nordatlantikrats in Ständiger Sitzung.


Alliierter Befehlsbereich Europa
OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER EUROPA
Casteau Belgien
STELLVERTRETENDER OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER EUROPA
OBERBEFEHLSHABER ALLIIERTE STREITKRÄFTE NORDEUROPA
Kolsaas Norwegen
OBERBEFEHLSHABER ALLIIERTE STREITKRÄFTE MITTELEUROPA
Brunssum Niederlande
OBERBEFEHLSHABER ALLIIERTE STREITKRÄFTE SÜDEUROPA
Neapel Italien
BEFEHLSHABER ALLIIERTE STREITKRÄFTE SÜDNORWEGEN
Oslo Norwegen
BEFEHLSHABER ALLIIERTE STREITKRÄFTE NORDNORWEGEN
Bodo Norwegen
BEFEHLSHABER ALLIIERTE SEESTREITKRÄFTE OSTSEEZUGANGE
Karup Dänemark
BEFEHLSHABER HEERESGRUPPE NORD
Mönchen-Gladbach Deutschland
BEFEHLSHABER ALLIIERTE LUFTSTREITKRÄFTE MITTELEUROPA
Ramstein Deutschland
BEFEHLSHABER HEERESGRUPPE MITTE
Seckenheim Deutschland
BEFEHLSHABER ZWEITE ALLIIERTE TAKTISCHE LUFTFLOTTE
Mönchen-Gladbach Deutschland
BEFEHLSHABER VIERTE ALLIIERTE TAKTISCHE LUFTFLOTTE
Ramstein Deutschland
BEFEHLSHABER ALLIIERTE LANDSTREITKRÄFTE SÜDEUROPA
Verona Italien
BEFEHLSHABER ALLIIERTE LANDSTREITKRÄFTE SÜDOSTEUROPA
Izmir Türkei
BEFEHLSHABER ALLIIERTE LUFTSTREITKRÄFTE SÜDEUROPA
Neapel Italien
BEFEHLSHABER ALLIIERTE SEESTREITKRÄFTE SÜDEUROPA
Neapel Italien
BEFEHLSHABER EINSATZ- UND UNTERSTUTZUNGS-SEESTREITKRÄFTE SÜDEUROPA
Neapel Italien
BEFEHLSHABER BRITISCHE LUFTVERTEIDIGUNGSREGION
High Wycombe Grossbritannien
BEFEHLSHABER BEWEGLICHER EINGREIFVERBAND (LAND)
Seckenheim Deutschland

Im gleichen Jahre wurde die Ständige Gruppe dadurch erweitert, daß jedes nicht der Ständigen Gruppe angehörende Land einen Planungsoffizier entsenden sollte, um bereits auf der Arbeitsebene für den Input nationaler Auffassungen zu sorgen. 1963 vereinbarte der Militärausschuß auf der Ebene der Stabschefs eine weitere Veränderung der Ständigen Gruppe durch die Bildung eines internationalen Planungsstabs aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern der Ständigen Gruppe.

Die Ständige Gruppe setzte ihre Arbeit zur Unterstützung des Militärausschusses solange fort, bis sich Frankreich im Jahre 1966 aus der integrierten militärischen Verteidigung des Bündnisses zurückzog und damit die Konzeption einer aus drei Ländern bestehenden Exekutivbehörde in eindeutiger Weise unmöglich machte. Der Nordatlantikrat beschloß mit Wirkung vom 1. Juli 1966 die Auflösung der Ständigen Gruppe und des Internationalen Planungsstabs und die Übertragung ihrer Zuständigkeiten auf den Militärausschuß. Am 10. Februar 1967 wurde ein Internationaler Militärstab geschaffen, der aus Offizieren der zur integrierten militärischen Verteidigung des Bündnisses beitragenden Mitgliedsländer besteht.

Der Internationale Militärstab

Der Internationale Militärstab setzt sich aus etwa 150 Offizieren, 150 Unteroffizieren und Mannschaften und 70 zivilen Bediensteten zusammen und wird von einem Direktor im Range eines Generalleutnants geleitet, der von den Mitgliedstaaten benannt und vom Militärausschuß bestimmt wird.[1] Er kann Staatsangehöriger eines beliebigen der an der integrierten Verteidigung teilnehmenden Mitgliedsländer sein, muß jedoch eine andere Staatsangehörigkeit als der Vorsitzende des Militärausschusses haben. Dem Direktor stehen sieben Offiziere im Generals- oder Admiralsrang zur Seite: sechs Beigeordnete Direktoren und der Sekretär des Internationalen Militärstabs (IMS). Die Bezeichnungen der sechs Abteilungen lauten: Militärisches Nachrichtenwesen, Planungen und Grundsatzangelegenheiten, Operationen, Management und Logistik, Fernmeldewesen und Elektronik, und Führungs- und Informationssysteme. Hinzu kommt ein Sekretariat und eine Arbeitseinheit für Personal und Verwaltung.

Als ausführendes Organ des Militärausschusses obliegt dem Internationalen Militärstab die Aufgabe, für die weisungsgemäße Ausführung der Grundsätze und Beschlüsse des Militärausschusses zu sorgen. Darüberhinaus arbeitet der IMS Pläne aus, regt Studien an und empfiehlt Grundsatzbeschlüsse in militärischen Angelegenheiten, die der NATO bzw.

1. Der IMS wurde bisher von den folgenden Generälen geleitet: Generalleutnant Ezio Pistotti (Italien), 1967–1968; Generalleutnant M. G. Palaiologopoulos (Griechenland), 1969–71; Generalleutnant Sir John Read (Großbrit.), 1971–74; Generalleutnant Gerhard Schmückle (Bundesrepublik Deutschland), seit 1974.

dem Militärausschuß von nationalen oder anderen NATO-Stellen, -Befehlshabern oder -Behörden vorgelegt werden.

Der Ständige Militärausschuß tagt regelmäßig im NATO-Hauptquartier in Brüssel. Die Mitglieder des Ständigen Militärausschusses, sein Vorsitzender und der Internationale Militärstab sind in diesem Gebäudekomplex untergebracht. Die Tagungen des Militärausschusses auf der Ebene der Stabschefs können im NATO-Hauptquartier oder in einem anderen Mitgliedsland stattfinden.

Der Alliierte Befehlsbereich Europa

Der Alliierte Befehlsbereich Europa erfaßt die Festlandsmasse, die sich vom Nordkap bis an die Südspitze Italiens und vom Atlantik bis an die Ostgrenze der Türkei erstreckt, jedoch ausschließlich Großbritanniens und Portugals, deren Verteidigung nicht in den Zuständigkeitsbereich irgendeines der Obersten NATO-Befehlshaber fällt. Der jetzige Oberste Alliierte Befehlshaber in Europa ist General Alexander M. Haig Jr. (US).[1] Der Auftrag des Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa besteht in der Gewährleistung der Sicherheit Westeuropas durch Vereinheitlichung der Verteidigungspläne, Stärkung der verbündeten Streitkräfte im Frieden und Planung für deren vorteilhaftesten Einsatz im Krieg.

SACEUR

SACEUR ist unter der allgemeinen Oberleitung des Militärausschusses verantwortlich für die Verteidigung der innerhalb seines Kommandobereichs liegenden alliierten Länder gegen jeden Angriff. In einem Krieg lenkt er innerhalb dieses Gebiets alle militärischen Operationen zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Die innere Verteidigung sowie die Verteidigung der Küstengewässer liegt nach wie vor in nationalen Händen. Der Oberste Befehlshaber hat jedoch das uneingeschränkte Recht, die von ihm für die Verteidigung eines Gebiets für erforderlich gehaltenen Operationen durchzuführen.

Zu SACEURS Aufgaben im Frieden gehören die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der ihm unterstellten und zur Unterstellung vorgesehen NATO-Streitkräfte mit dem Ziel, sie zu einer einheitlichen Streitmacht zu verschmelzen; die Ausarbeitung und abschließende Festlegung der Verteidigungspläne und die Vorlage von Empfehlungen an den Militärausschuß über Fragen wie die Ausbildung, Ausrüstung und Versorgung seiner Streitkräfte und überhaupt jede militärische Frage, die seine Fähigkeit zur Wahrnehmung seiner Aufgabe im Frieden oder in einem Krieg berührt. Obgleich SACEUR seine Weisungen vom Militärausschuß erhält, hat er das Recht unmittelbaren Zugangs zu den Stabschefs aller an der integrierten NATO-Verteidigung teilnehmenden Mächte und in

1. Siehe Anhang 10: Liste der Obersten Alliierten Befehlshaber Europa.

bestimmten Fällen zu den Verteidigungsministern und Regierungschefs. Außerdem unterhalten alle NATO-Mitgliedsländer außer Frankreich und Island Nationale Militärische Vertreter bei SHAPE. Diese halten die Verbindung zu ihren nationalen Stabschefs aufrecht. Frankreich ist durch eine Militärmission vertreten, während Island – wie schon weiter oben ausgeführt – keine militärischen Streitkräfte besitzt. SHAPE befand sich ursprünglich in Rocquencourt in der Nähe von Paris und verfügt nun über einen neuen Gebäudekomplex in Casteau bei Mons. Angesichts der Tatsache, daß es sich beim Alliierten Befehlsbereich Europa um ein ungeheures Gebiet handelt, wurden drei nachgeordnete Kommandobehörden geschaffen, die SACEUR unmittelbar unterstellt sind:

Der Kommandobereich Nordeuropa umfaßt die alliierten Streitkräfte Nordnorwegen, die alliierten Streitkräfte Südnorwegen und die alliierten Streitkräfte in den Ostseezugängen.

Der Kommandobereich Mitteleuropa besteht aus der Heeresgruppe Nord, der Heeresgruppe Mitte sowie den alliierten Luftstreitkräften Mitteleuropa.

Der Kommandobereich Südeuropa umfaßt die alliierten Landstreitkräfte Südeuropa, die alliierten Landstreitkräfte Südosteuropa, die alliierten Luftstreitkräfte Südeuropa, die alliierten Seestreitkräfte Südeuropa und die alliierten Einsatz- und Unterstützungsseestreitkräfte Südeuropa.

Hinzu kommen zwei Befehlshaber, die SACEUR unmittelbar unterstellt sind: der Befehlshaber des alliierten Eingreifverbands Europa (Landelement) und der Oberbefehlshaber der britischen Luftstreitkräfte. (Siehe schematische Darstellung auf der gegenüberliegenden Seite.)

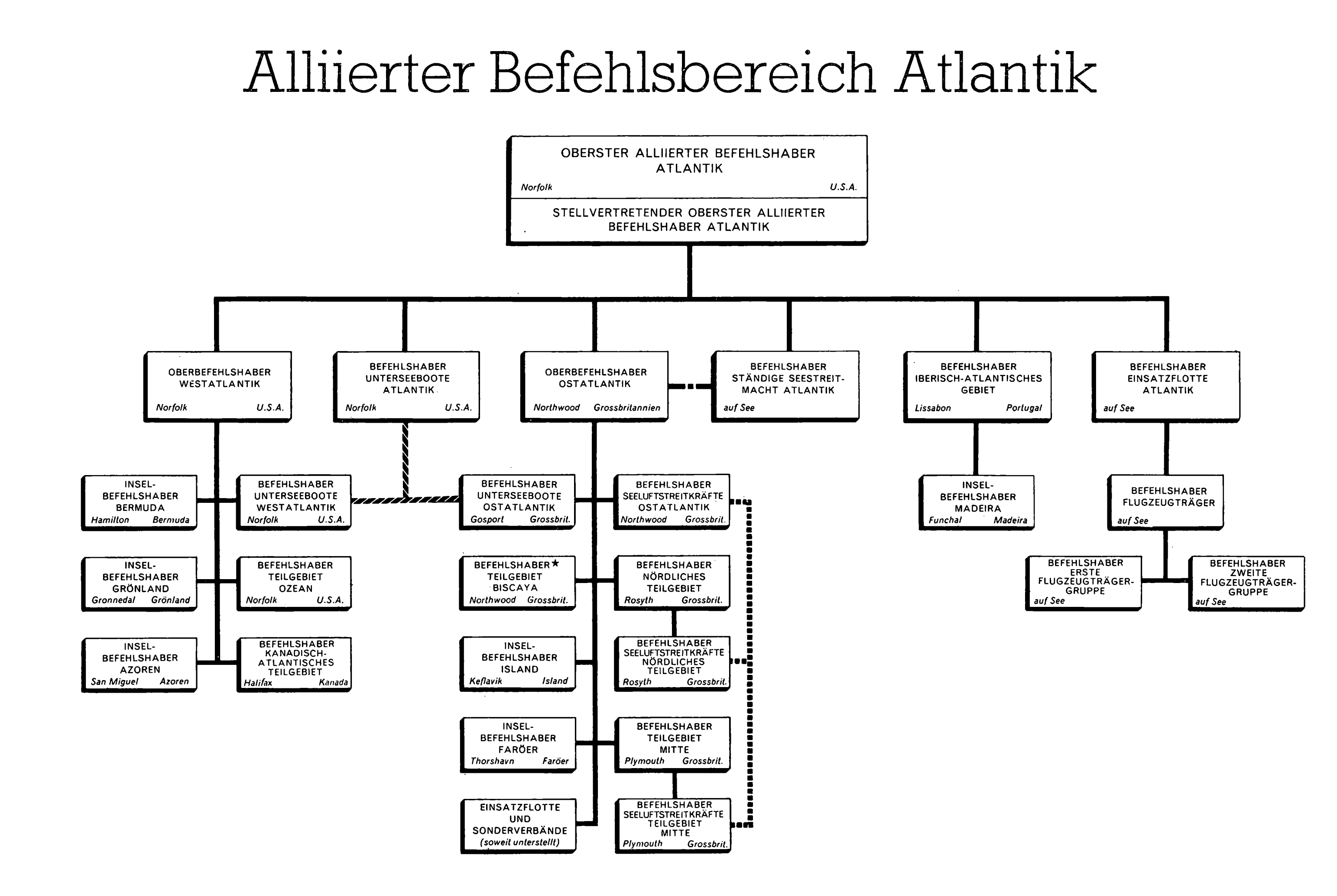
Der Alliierte Befehlsbereich Atlantik

Der Alliierte Befehlsbereich Atlantik erstreckt sich vom Nordpol bis zum Wendekreis des Krebses und von den Küstengewässern Nordamerikas bis zu denen Europas und Afrikas und schließt Portugal, aber nicht den Ärmelkanal und die Britischen Inseln ein. Der Oberste Alliierte Befehlshaber Atlantik (SACLANT) ist Admiral Isaac C. Kidd (USA),[1] der wie der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa seine Weisungen vom Militärausschuß erhält.

Der Auftrag an SACLANT

Der Auftrag des Obersten Alliierten Befehlshabers Atlantik besteht in der Ausarbeitung von Verteidigungsplänen für den nördlichen Atlantik. Er ist außerdem für die Planung und Durchführung gemeinsamer Übungen verantwortlich. In einem Krieg ist es seine wichtigste Aufgabe, die über den Atlantischen Ozean führenden Seeverbindungslinien offen zu halten, gegen Marinestützpunkte und Flugplätze des Gegners konventionelle und

1. Siehe Anhang 10: Liste der Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik.


Alliierter Befehlsbereich Atlantik
OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER ATLANTIK
Norfolk U.S.A.
STELLVERTRETENDER OBERSTER ALLIIERTER BEFEHLSHABER ATLANTIK
OBERBEFEHLSHABER WESTATLANTIK Norfolk U.S.A.
BEFEHLSHABER UNTERSEEBOOTE ATLANTIK Norfolk U.S.A.
OBERBEFEHLSHABER OSTATLANTIK Northwood Grossbritannien
BEFEHLSHABER STÄNDIGE SEESTREITMACHT ATLANTIK auf See
BEFEHLSHABER IBERISCH-ATLANTISCHES GEBIET Lissabon Portugal
BEFEHLSHABER EINSATZFLOTTE ATLANTIK auf See
INSEL-BEFEHLSHABER BERMUDA Hamilton Bermuda
BEFEHLSHABER UNTERSEEBOOTE WESTATLANTIK Norfolk U.S.A.
INSEL-BEFEHLSHABER GRÖNLAND Gronnedal Grönland
BEFEHLSHABER TEILGEBIET OZEAN Norfolk U.S.A.
INSEL-BEFEHLSHABER AZOREN San Miguel Azoren
BEFEHLSHABER KANADISCH-ATLANTISCHES TEILGEBIET Halifax Kanada
BEFEHLSHABER UNTERSEEBOOTE OSTATLANTIK Gosport Grossbrit.
BEFEHLSHABER SEELUFTSTREITKRÄFTE OSTATLANTIK Northwood Grossbrit.
BEFEHLSHABER★ TEILGEBIET BISCAYA Northwood Grossbrit.
BEFEHLSHABER NÖRDLICHES TEILGEBIET Rosyth Grossbrit.
INSEL-BEFEHLSHABER ISLAND Keflavik Island
BEFEHLSHABER SEELUFTSTREITKRÄFTE NÖRDLICHES TEILGEBIET Rosyth Grossbrit.
INSEL-BEFEHLSHABER FARÖER Thorshavn Faröer
BEFEHLSHABER TEILGEBIET MITTE Plymouth Grossbrit.
EINSATZFLOTTE UND SONDERVERBÄNDE (soweit unterstellt)
BEFEHLSHABER SEELUFTSTREITKRÄFTE TEILGEBIET MITTE Plymouth Grossbrit.
INSEL-BEFEHLSHABER MADEIRA Funchal Madeira
BEFEHLSHABER FLUGZEUGTRÄGER auf See
BEFEHLSHABER ERSTE FLUGZEUGTRÄGER-GRUPPE auf See
BEFEHLSHABER ZWEITE FLUGZEUGTRÄGER-GRUPPE auf See

nukleare Operationen durchzuführen und die Operationen SACEURS zu unterstützen.

Im Frieden arbeitet SACLANT Verteidigungspläne aus und legt sie abschließend fest, führt gemeinsame und kombinierte Seekriegsübungen durch, stellt Ausbildungsnormen auf, bestimmt die Zusammensetzung der Einheiten und unterrichtet die Instanzen der NATO über seine strategischen Forderungen.

In einem Krieg besteht die Hauptaufgabe des Alliierten Kommandobereichs Atlantik darin, innerhalb des ganzen atlantischen Bereichs durch Schutz der Schiffahrtswege und Fernhaltung des Gegners die Sicherheit zu wahren. Die Verantwortung von SACLANT ertreckt sich auf die innerhalb seines Kommandobereichs gelegenen Inseln, wie die Faröer und die Azoren. Seine Zuständigkeit in einem Krieg erfaßt insbesondere die Festlegung der Zusammensetzung und Dislozierung der Streitkräfte, die Gesamtleitung der Operationen und die Zuweisung der Streitkräfte.

Der Aufgabenbereich von SACLANT bezieht sich fast ausschließlich auf das operative Gebiet. Die Ständige NATO-Seestreitmacht Atlantik (STANAVFORLANT) ist der erste im Frieden gebildete ständige internationale Flottenverband. Er besteht aus Schiffen derjenigen NATO-Länder, deren Seestreitkräfte normalerweise im Atlantik operieren. STANAVFORLANT untersteht dem Befehl von SACLANT, jedoch wird die Einsatzlenkung auf den Oberbefehlshaber Ostatlantik übertragen, wenn der Verband in europäischen Gewässern operiert. Weitere Streitkräfte sind zu Ausbildungszwecken und für den Verteidigungsfall zur Unterstellung vorgesehen.

So wie SACEUR hat auch SACLANT das Recht unmittelbaren Zugangs zu den Stabschefs und gegebenenfalls auch zu den Verteidigungsministern und Regierungschefs.

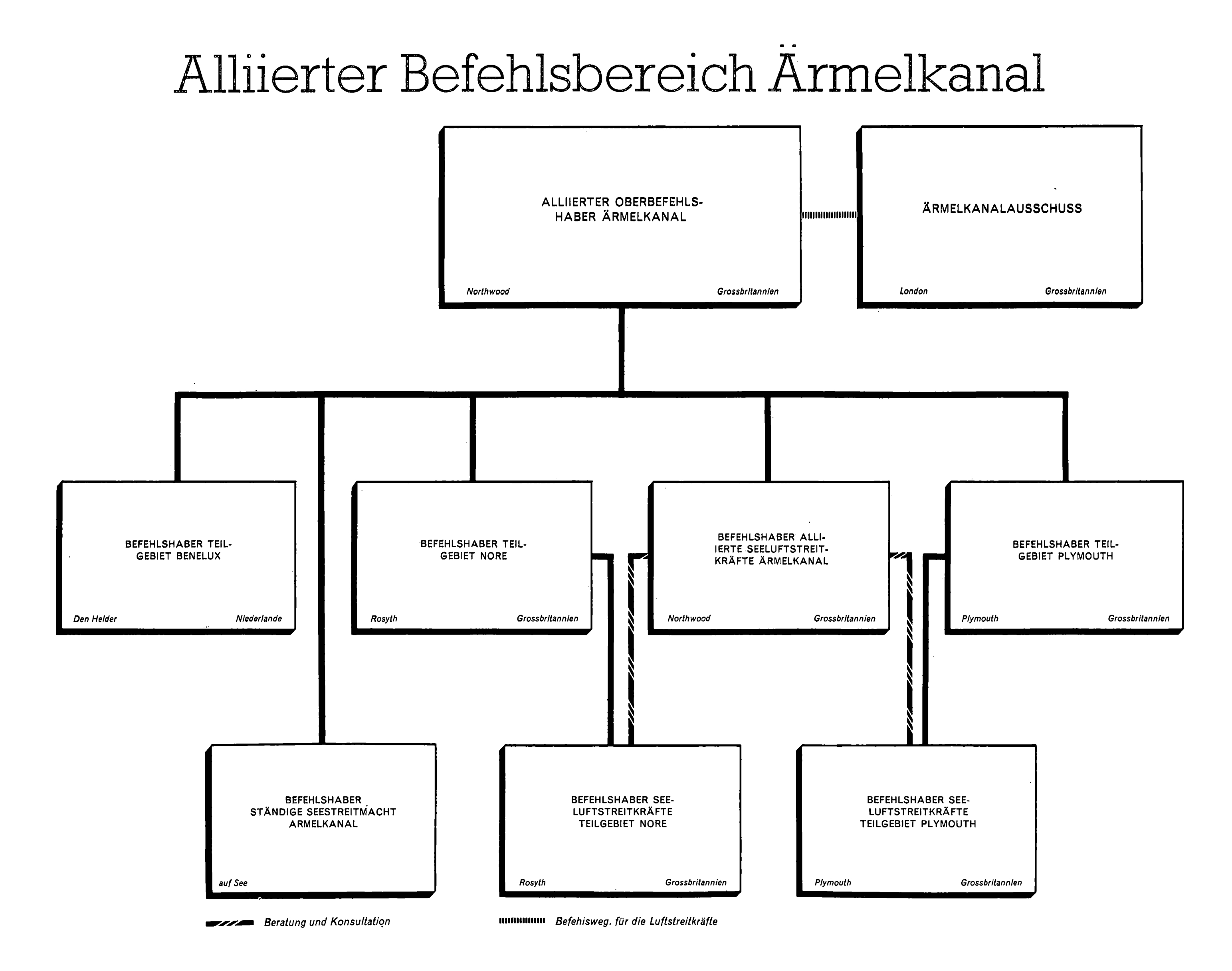
SACLANT unterstehen sechs unmittelbar nachgeordnete Befehlsbereiche:

Der Befehlsbereich Westatlantik umfaßt ein Kommando Unterseeboote Westatlantik, ein Kommando Teilgebiet Ozean, ein Kommando Kanadisch-Atlantisches Teilgebiet und die Inselkommandos Bermuda, Azoren und Grönland;

Der Befehlsbereich Ostatlantik umfaßt die Seeluftstreitkräfte Ostatlantik, das Teilgebiet Nord, die Seeluftstreitkräfte Teilgebiet Nord, das Teilgebiet Mitte, die Seeluftstreitkräfte Teilgebiet Mitte, die Unterseeboote Ostatlantik, das Teilgebiet Biskaya und die Inselbefehlshaber Island und Faröer;

Die Ständige Seestreitmacht Atlantik;

Die Einsatzflotte Atlantik; diese umfaßt eine Flugzeugträger-Einsatzgruppe und die Erste und Zweite Flugzeugträgergruppe;


Alliierter Befehlsbereich Ärmelkanal
ALLIIERTER OBERBEFEHLS-HABER ÄRMELKANAL
Northwood
Grossbritannien
ÄRMELKANALAUSSCHUSS
London
Grossbritannien
BEFEHLSHABER TEIL-GEBIET BENELUX
Den Helder
Niederlande
BEFEHLSHABER TEIL-GEBIET NORE
Rosyth
Grossbritannien
BEFEHLSHABER ALLI-IERTE SEELUFTSTREIT-KRÄFTE ÄRMELKANAL
Northwood
Grossbritannien
BEFEHLSHABER TEIL-GEBIET PLYMOUTH
Plymouth
Grossbritannien
BEFEHLSHABER STÄNDIGE SEESTREITMACHT ARMELKANAL
auf See
BEFEHLSHABER SEE-LUFTSTREITKRÄFTE TEILGEBIET NORE
Rosyth
Grossbritannien
BEFEHLSHABER SEE-LUFTSTREITKRÄFTE TEILGEBIET PLYMOUTH
Plymouth
Grossbritannien
Beratung und Konsultation
Befehlsweg. für die Luftstreitkräfte

das Alliierte Kommando der Unterseeboote Atlantik;

den iberisch-atlantischen Befehlsbereich mit dem Inselbefehlshaber Madeira – siehe Organigramm auf der nächsten Seite.

Der Alliierte Befehlsbereich Ärmelkanal

Der Befehlsbereich Ärmelkanal erstreckt sich von der südlichen Nordsee durch den Ärmelkanal. Der Oberbefehlshaber Ärmelkanal ist Admiral Sir John Treacher (Großbritannien).[1] Sein Hauptquartier befindet sich in Northwood, Großbritannien.

Die Hauptaufgabe des Befehlsbereichs Ärmelkanal besteht in der Kontrolle und dem Schutz der Handelsschiffahrt und der Leistung eines Beitrags zur Abschreckung gegenüber allen Arten von Angriffen innerhalb des Befehlsbereichs. Im Falle eines Kriegs wird der Oberbefehlshaber Ärmelkanal versuchen, die Kontrolle über sein Gebiet zu erlangen und zu behalten und die Operationen in benachbarten Befehlsbereichen zu unterstützen, wobei er in der Luftverteidigung des Ärmelkanals mit SACEUR zusammenarbeitet. Er verfügt im Frieden nicht über ständig unterstellte Streitkräfte. Bei den im Verteidigungsfall zur Unterstellung vorgesehenen Streitkräften handelt es sich überwiegend um See-, aber auch um Seeluftstreitkräfte.

Zu seinen nachgeordneten Befehlshabern gehören der Befehlshaber der Alliierten Seeluftstreitkräfte Ärmelkanal; der Befehlshaber Teilgebiet Nore, der Befehlshaber Teilgebiet Plymouth und der Befehlshaber Teilgebiet Benelux. Hinzu kommen Befehlshaber für die Seeluftstreitkräfte in den Teilgebieten Nore und Plymouth.

Ein aus den Chefs der Marinestäbe Belgiens, Großbritanniens und der Niederlande bestehender Ärmelkanalausschuß fungiert als Beratungs- und Konsultationsgremium für den Alliierten Oberbefehlshaber Ärmelkanal. (Siehe schematische Darstellung.)

SACLANT und SACEUR haben an das NATO-Hauptquartier in Brüssel offizielle Vertreter entsandt. Sie stellen das Bindeglied zur NATO und zu den nationalen Behörden und den verschiedenen Stäben dar. Der Vertreter des Obersten Alliierten Befehlshabers Atlantik fungiert auf besondere Weisung auch als Vertreter des Oberbefehlshabers Ärmelkanal.

Die amerikanisch-kanadische Regionale Planungsgruppe

Die amerikanisch-kanadische Regionale Planungsgruppe, die das Gebiet der nordamerikanischen Bündnispartner umfaßt, entwickelt und unterbreitet dem Militärausschuß Pläne für die Verteidigung des nordamerikanischen Subkontinents.

Sie tagt abwechselnd in Washington und in Ottawa.

1. Siehe Anhang 10: Liste der Alliierten Oberbefehlshaber Ärmelkanal.

Übungen und Manöver

Zur Erhöhung der Schlagkraft und des Kampfwerts der NATO-Streitkräfte und zur Förderung des Geistes der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Nationalitäten führen die Obersten Befehlshaber Atlantik und Europa und der Oberbefehlshaber Ärmelkanal im Zusammenwirken mit den Mitgliedsregierungen periodische Übungen durch. Diese werden lange im Voraus geplant, um Überschneidungen zu vermeiden, die Verfügbarkeit der erforderlichen Streitkräfte zu gewährleisten und den Mitgliedsregierungen Gelegenheit zu geben, ihre nationalen Übungen mit den NATO-Manövern abzustimmen. Die Übungen unterteilen sich in zwei Hauptgruppen: solche, an denen keine Truppen teilnehmen – als Stabsrahmenübungen bezeichnet – und solche, an denen militärische Einheiten beteiligt sind.

Zweck der Stabsrahmenübungen (mit der militärischen Abkürzung CPX) ist es, die Befehlshaber und ihre Stäbe mit kriegsmäßigen Bedingungen vertraut zu machen, die Durchführung der Pläne und die Arbeitsweise der ausführenden Organe zu erproben, taktische und andere Probleme zu studieren und die Fernmeldeanlagen zu prüfen. Das Ziel einer CPX geht dahin, militärische Verteidigungsprobleme zu erkennen, zu prüfen und zu lösen. Die Stabsrahmenübungen können aus einer Serie von Gruppendiskussionen bestehen, in denen der Übungsleiter die Übungsaufgabe definiert und die Kommandeure und ihre Stäbe ihre Auffassungen vortragen, oder aus einer Stabsübung auf bestimmten oder allen Ebenen, bei der Taktik und Verfahren durchgeprobt werden, ohne daß Truppeneinheiten in Bewegung gesetzt werden.

Manöver hingegen, an denen Verbände der Kampftruppen beteiligt sind, finden entweder in einem begrenzten Gebiet statt, in welchem Fall sie von den Obersten oder von nachgeordneten Befehlshabern organisiert werden, oder aber im gesamten NATO-Bereich; in diesem Fall werden sie von den Obersten Alliierten Befehlshabern und dem Oberbefehlshaber Ärmelkanal gemeinsam geleitet.

Jede einzelne der verschiedenartigen Übungen erhält eine besondere Bezeichnung, und die Stärke der beteiligten Truppen schwankt erheblich. In dem Maße, in dem sich die Stärke der den NATO-Befehlshabern unterstellten Verbände erhöht hat, ist auch der Rahmen der internationalen Manöver immer umfassender geworden.

Ämter

Zusätzlich zu seinen eigentlichen Aufgaben ist der Militärausschuß für die Überwachung mehrerer militärischer Behörden und Organisationen der NATO verantwortlich.

Hierzu gehören das Militärische Amt für Standardisierung (MAS), verschiedene Fernmeldegremien, die Beratergruppe für Luftfahrtforschung

und -Entwicklung (AGARD) und die NATO-Verteidigungsakademie (NADEFCOL).

MAS

Das Militärische Amt für Standardisierung wurde 1951 in London geschaffen, zog im Januar 1970 nach Brüssel um und ist die wichtigste NATO-Stelle für die Standardisierung von Waffen, Gerät und Verfahren. Durch diese Standardisierung soll es den Streitkräften der NATO leichter gemacht werden, in möglichst wirksamer Weise zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den internationalen technischen Sachverständigengruppen auf dem Gebiet des Verteidigungsgeräts bedingt einen engen Kontakt mit dem Generalsekretariat. Eine Beschreibung der Tätigkeit der MAS befindet sich in Kapitel 10.

Fernmeldebehörden

Vier spezialisierte multinationale Fernmeldebehörden erteilen dem Militärausschuß sachverständigen Rat in allen militärischen Fragen innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche. Es handelt sich um

- das Alliierte Amt für Funkfrequenzen (ARFA)
- das Alliierte Amt für Weitverbindungen (ALLA)
- das Alliierte Amt für Sicherheit im Fernmeldewesen (ACSA)
- das Alliierte Amt für das Fernmeldewesen der Seestreitkräfte (ANCA)
- die Alliierte Taktische Fernmeldebehörde (ATCA)

Das ständige Personal von ARFA, ALLA, ATCA und ACSA gehört zum Internationalen Militärstab und befindet sich im NATO-Gebäude in Brüssel. ANCA hat seinen Standort in London.

AGARD

Die Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -Entwicklung wurde 1952 in Paris gebildet. Ihr Auftrag besteht darin, den Militärausschuß in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht zu beraten, die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auf dem Gebiet der Luftfahrtforschung und -Entwicklung zu fördern, den Austausch wissenschaftlich-technischer Informationen zu erleichtern und den Mitgliedsstaaten bei der Steigerung ihres wissenschaftlichen und technischen Potentials auf dem Gebiet der Luftfahrt zu helfen.

Die Schaffung der AGARD geht auf Empfehlungen zurück, die von Luftfahrtforschungsdirektoren aus NATO-Ländern ein Jahr vorher auf einer Konferenz abgegeben wurden, die von Dr. Theodore von Karman einberufen worden war. Die seinerzeitige Ständige Gruppe erklärte sich mit der Schaffung von AGARD auf der Grundlage eines zweijährigen

Versuchs einverstanden. Nach Ablauf dieser Zeit wurde das Experiment als genügend erfolgreich angesehen, um AGARD auf eine permanente Basis zu stellen.

Sie wurde in eine Behörde der Ständigen Gruppe umgewandelt und aus NATO-Mitteln finanziert. Als die Ständige Gruppe 1966 aufgelöst wurde, übernahm der Militärausschuß die Zuständigkeit für AGARD, nachdem er die Statuten von AGARD gebilligt hatte.

Die erste Generalversammlung der AGARD fand 1952 in Paris statt. Bis 1964 wurden alljährlich weitere Generalversammlungen durchgeführt. Sie fanden nacheinander in allen Teilnehmerstaaten statt und bestanden aus Tagungen des Ausschusses der nationalen Vertreter sowie Tagungen von mehreren technischen Ausschüssen und Arbeitsgruppen.

Seit 1965 ist an die Stelle der Generalversammlung die Jahrestagung getreten. Diese finden in etwas verkleinertem Rahmen statt, haben aber den Grundsatz beibehalten, daß sie nacheinander in allen Mitgliedsstaaten stattfinden. Gastgeberländer für derartige Jahrestagungen waren bisher Frankreich (1965), die Niederlande (1966), Italien (1967), Großbritannien (1968), die Bundesrepublik Deutschland (1969), die Vereinigten Staaten (1970) und Norwegen (1971). Im September 1972 fand in Brüssel die 20. Jahrestagung statt, gefolgt von Griechenland (1973), Frankreich (1974) und Kanada (1975).

Nach den Statuten besteht der Auftrag an AGARD darin, die maßgebenden Persönlichkeiten der NATO-Länder auf dem Gebiet der Luftfahrtwissenschaft und -Technologie zusammenzuführen, um

- wissenschaftliche und technische Informationen auszutauschen;
- ständige Fortschritte auf dem Gebiet der Luftfahrtwissenschaft zu fördern, um dadurch die gemeinsame Verteidigung zu verbessern;
- die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern auf dem Gebiet der Luftfahrtforschung und -Entwicklung zu intensivieren;
- den Militärausschuß auf dem Gebiet der Luftfahrtforschung und -Entwicklung wissenschaftlich und technisch zu beraten und zu unterstützen;
- andere NATO-Behörden sowie die nationalen Instanzen auf Anfrage mit wissenschaftlichen und technischen Ratschlägen zur Lösung von Forschungs- und Entwicklungsproblemen auf dem Gebiet der Luftfahrt zu versorgen;
- die Mitgliedsländer zum Zweck der Verstärkung ihres wissenschaftlichen und technischen Potentials zu unterstützen;
- wirksame Verfahren vorzuschlagen, mit denen die Mitgliedsländer ihre Forschungs- und Entwicklungskapazitäten zum Nutzen der NATO-Gemeinschaft einsetzen können.

Die Organisation der AGARD

Das höchste Gremium innerhalb der Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -Entwicklung ist der Ausschuß der nationalen Vertreter, der aus einem bis drei offiziellen Vertretern jedes Mitgliedslandes besteht. Seit dem Tode von Dr. von Karman im Jahre 1963 wurden die Vorsitzenden aus dem Kreise der nationalen Vertreter gewählt. Der Sitz der AGARD befindet sich in Neuilly-sur-Seine in der Nähe von Paris. Sie verfügt über ein Personal von etwa 40 Technikern und Verwaltungsbeamten und wird von einem Direktor geleitet, der hauptamtlicher NATO-Bediensteter ist und auf Vorschlag des Ausschusses der nationalen Vertreter ernannt wird.

Die Tätigkeit der AGARD vollzieht sich in den Arbeitsgruppen, durch das Berater- und Austauschprogramm und das Studienprogramm für den Militärausschuß.

Die Arbeitsgruppen tagen in der Form von Konferenzen, Symposien, Sachverständigentagungen und Arbeitstagungen und werden durch Besprechungen vorbereitet.

Im Rahmen des Berater- und Austauschprogramms werden Vortragsreihen und Kurzlehrgänge organisiert und den Mitgliedsländern sowie einzelnen AGARD-Programmen Berater zur Verfügung gestellt. Das Studienprogramm für den Militärausschuß umfaßt die Organisation und Beteiligung an technologischen Studien sowie solchen über die praktische Anwendung von Erkenntnissen auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrtwissenschaft, die durch oder über den Militärausschuß angefordert werden.

Arbeitsgruppen

Innerhalb der AGARD bestehen die folgenden neun Arbeitsgruppen mit insgesamt mehr als 350 Mitgliedern:

- Luftfahrtmedizin
- Avionik
- Elektromagnetische Wellenausbreitung
- Flugmechanik
- Strömungsdynamik
- Lenkung und Kontrolle
- Antrieb und Energie
- Strukturen und Materialien
- Technische Informationen

Jede Arbeitsgruppe wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die erforderlichen Unterausschüsse. Den leitenden Persönlichkeiten der Arbeitsgruppen steht je ein Angehö-

riger des ständigen Personals der AGARD zur Seite. Jede Arbeitsgruppe führt normalerweise in jedem Jahr zwei Haupttagungen durch.

Das Berater- und Austauschprogramm und die Vortragsreihen dienen dem Zweck, die Tätigkeit der Arbeitsgruppen in denjenigen Fällen zu ergänzen, in denen das aufgeworfene Problem mit der normalen Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe nicht zu vereinbaren ist. Auf Einladung der nationalen Vertreter können einzelne Berater zur Verfügung gestellt werden, um entweder über bestimmte Themen Vorträge zu halten oder bei bestimmten Problemen beratend und helfend einzugreifen.

Vortragsreihen und Kurzlehrgänge werden von Beratergruppen durchgeführt, und zwar häufig in mehreren Ländern nacheinander. Sie verfolgen normalerweise das Ziel, einen Überblick über die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem jeweiligen Gebiet zu vermitteln. Darüberhinaus findet im Rahmen des Berater- und Austauschprogramms ein Austausch von Wissenschaftlern und Technikern zwischen verschiedenen NATO-Ländern statt.

Mit der Planung und Durchführung von Studien für den Militärausschuß befaßt sich in erster Linie der Lenkungsausschuß der AGARD. Dieser wurde im Jahre 1964 geschaffen, um dafür zu sorgen, daß die Tätigkeit der AGARD auf solche Ziele gerichtet ist, die für die NATO-Militärbehörden den größten Wert besitzen.

Bei dem Verfahren der Auswahl von Themen für die Forschung und Entwicklung, die für militärische Anwendungszwecke von besonderer Bedeutung sind, unterscheidet der Lenkungsausschuß zwischen solchen Themen, die sich mit dem Interessengebiet einer bestimmten Arbeitsgruppe vereinbaren lassen, und solchen, die die von mehreren Arbeitsgruppen behandelten Disziplinen berühren. Die letzteren werden zur näheren Prüfung dem Ausschuß für Studien auf dem Gebiet der angewandten Luftfahrtwissenschaft überwiesen, der im Jahre 1971 eingesetzt wurde, um als wirksamer Mechanismus für die Organisation, Durchführung und Überprüfung der Systemstudien zu dienen.

Obgleich die NATO personelle und verwaltungsmäßige Hilfestellung leistet und Mittel für die Berater und die Ausarbeitung und den Druck von Veröffentlichungen zur Verfügung stellt, hat die AGARD ihre Hauptstütze unmittelbar bei den Mitgliedsländern, die durch eigenes Personal zur Arbeit der AGARD beitragen und als Gastgeber bei Tagungen auftreten. Die AGARD führt in jedem Jahr etwa 40 größere Tagungen durch.

Veröffentlichungen der AGARD

Das Endprodukt der meisten Tätigkeiten der AGARD – sei es in den Arbeitsgruppen oder anderswo – besteht in der Form veröffentlichter Dokumente. Die AGARD-Veröffentlichungen bestehen aus folgenden Serien:

- AGARDographien werden normalerweise von einer der Arbeitsgruppen besonders in Auftrag gegeben und bestehen aus Monographien oder in einem inneren Zusammenhang stehenden Zusammenstellungen über ein ausgewähltes Thema;
- *Berichte* sind Veröffentlichungen über ein begrenztes Thema, das häufig mit einem bestimmten Forschungsgegenstand in Verbindung steht;
- *Beratungsberichte* ähneln im allgemeinen den Berichten, sind jedoch für einen bestimmten Kreis gedacht, meist den NATO-Militärausschuß;
- *Konferenzprotokolle* sind Berichte über die technischen Sitzungen der Arbeitsgruppen und umfassen im allgemeinen die Texte der während der Sitzungen gehaltenen Vorträge als auch den Inhalt der sich daran anschließenden Diskussionen. Vor jeder Sitzung werden normalerweise Vorabdrucke der zu haltenden Vorträge veröffentlicht;
- die Veröffentlichungen der *Vortragsserien* bestehen aus dem vollen Wortlaut der in der jeweiligen Serie gehaltenen Vorträge;
- *Songstige Veröffentlichungen* der AGARD-Zentrale sind mehr administrativer Art, wie AGARD-Bulletins, Jahresberichte, Sitzungskalender, Mitgliederlisten und Handbücher.

Sämtliche AGARD-Veröffentlichungen werden durch nationale Verteilungszentralen in jedem Mitgliedsland verbreitet. Diese Stellen gehören nicht zur AGARD, sondern es handelt sich bei ihnen um nationale Einrichtungen (in den meisten Fällen die mit der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt betraute Instanz).

Die AGARD hat einen Index ihrer Veröffentlichungen herausgebracht. Listen der AGARD-Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls in den amtlichen Zusammenfassungen, die in vielen NATO-Ländern veröffentlicht werden.

Die Technische Zentrale von SHAPE

Die technische Zentrale von SHAPE wurde bereits 1954 konzipiert, als General Gruenther, der damalige Oberste Alliierte Befehlshaber in Europa, seine Besorgnis über die relative Schwäche der Luftverteidigung innerhalb des Verteidigungssystems der NATO zum Ausdruck brachte. Zur Abhilfe schlug er vor, daß die Luftverteidigung als Ganzes untersucht und nach einem allgemeinen Plan international organisiert werden sollte, wobei jeder Bündnispartner den ihn betreffenden Teil der Gesamtorganisation verwirklichen sollte.

Die Schaffung eines derartigen integrierten Luftverteidigungssystems erforderte jedoch in der praktischen Durchführung die Außerachtlassung der nationalen Grenzen und bedingte die Lösung politischer, taktischer

und technischer Probleme, die vom Gesichtspunkt aller NATO-Staaten geprüft werden mußten. Die politischen und militärischen Instanzen des Bündnisses ermächtigten daher SHAPE als exekutive Kommandobehörde für das integrierte Luftverteidigungssystem, sich der Dienste einer technischen und wissenschaftlichen Luftverteidigungszentrale zu versichern, deren Personal aus Sachverständigen aller Mitgliedsländer bestehen sollte.

Angesichts des unvermeidlicherweise erforderlichen Zeitaufwands für die Vereinbarung der Organisation, der Struktur, der Finanzierung und des Standorts einer solchen Zentrale erklärte sich die amerikanische Regierung damit einverstanden, die Kosten solange zu tragen, bis sie von der NATO übernommen werden konnten.

Dies sollte davon abhängig sein, daß sich die Zentrale bewährte hatte. Nach sorgfältigen Umfragen entschloß sich die Regierung der Vereinigten Staaten, die Schaffung und Leitung der Zentrale einer niederländischen gemeinnützigen Forschungsorganisation, der RVO-TNO (Rijksverdedigings Organisatie-Toegepast Natuurkundig Onderzoek) zu übertragen. Ein entsprechender Vertrag wurde am 14. Dezember 1954 zwischen der amerikanischen und der niederländischen Regierung unterzeichnet, auf Grund dessen die Technische Luftverteidigungszentrale von SHAPE in Den Haag geschaffen und von RVO-TNO verwaltungsmäßig übernommen wurde.

Die Aufgaben der Zentrale

Errichtet als gemeinnützige Organisation nach niederländischem Recht und den Grundsatzweisungen von SHAPE unterstellt, wurde die Zentrale bis zum 1. Juli 1960 von der amerikanischen Regierung finanziert. Nach einem Beschluß des NATO-Rats vom 24. Februar 1960 wurde die Zentrale sodann aus den Mitteln des NATO-Militärhaushalts international finanziert. Damit war jedoch keine Änderung in der Organisation der Zentrale verbunden. Die niederländische Regierung erneuerte gegenüber der NATO die Verpflichtungen, die sie der amerikanischen Regierung gegenüber im Jahre 1954 eingegangen war. Am 1. März 1963 wurde die Zentrale auf Grund eines Beschlusses des Rats als internationale militärische Organisation errichtet und den Grundsatzweisungen des Obersten Alliierten Befehlshabers in Europa unterstellt.

Die Aufgabe der Technischen Zentrale von SHAPE besteht darin, SHAPE auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet zu beraten und zu unterstützen. Die Zentrale führt für den Alliierten Befehlsbereich Europa Forschungsarbeiten, Studien, Untersuchungen, Entwicklungsvorhaben und operative Erprobungen durch. Außerdem kann die Zentrale, wenn dies ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Funktion möglich ist, denjenigen NATO-Staaten, die darum bitten, innerhalb ihres genehmigten Programms

ähnliche wissenschaftliche und technische Hilfe leisten. Der Auftrag an die Zentrale war ursprünglich auf die Luftverteidigung beschränkt, jedoch genehmigte der Rat am 23. Oktober 1963 eine Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs auf alle Offensiv- und Defensivfragen innerhalb des Alliierten Befehlsbereichs Europa.

Zu dieser Zeit wurde ihre Bezeichnung in „Technische Zentrale von SHAPE" geändert.

Tätigkeit der Zentrale

Im Zuge der Verlagerung der SHAPE zur Lösung aufgegebenen Probleme hat sich auch der Schwerpunkt der Arbeit der Zentrale verschoben. Zu Anfang war sie damit beschäftigt, die Wirksamkeit und Verträglichkeit der von den Mitgliedsstaaten zur Integration in das NATO-System zur Verfügung gestellten Frühwarnsysteme und Fernmeldeeinrichtungen zu beurteilen und Erneuerungen und Verbesserungen vorzuschlagen. Im Laufe der Zeit kamen weitere Aufgaben hinzu, einschließlich der Feststellung der Wirksamkeit und Überlebensfähigkeit von Waffensystemen zur Abwehr von Flugzeugen und Raketen unter Berücksichtigung der durch die Standorte auferlegten Beschränkungen; der Auswertung von Übungen; der Unterstützung von NADGE; des Betriebs und der Überlebensfähigkeit der Kriegshauptquartiere; der Führung und Einsatzlenkung, und einer Analyse der Streitkräftestruktur.

Das wissenschaftliche Personal der Zentrale beruht jetzt auf einem genehmigten Stellenplan von 98 Kräften zuzüglich 4 Planstellen für die Leitung. Außerdem sind die erforderlichen technischen und Verwaltungsfunktionen ebenfalls besetzt. Die Einrichtungen wuchsen entsprechend. Ende 1961 wurde ein Digitalrechner für allgemeine Zwecke beschafft, um bei der Lösung mathematischer Probleme behilflich zu sein, die während der Übungen angefallenen Daten zu verarbeiten und bei Übungen Verwendung zu finden. 1965 wurde ein Hochgeschwindigkeits-Elektronenrechner hoher Kapazität vom Typ CDC 3600 gemietet, der in der Zentrale Verwendung findet. Ihr Wachstum spiegelt sich auch in den benutzten Gebäuden wider. Die Zentrale ist in ein neues Gehäude umgezogen, das das gesamte Personal wieder unter einem Dach versammelt und genügende Wachstumsmöglichkeiten für die Zukunft bietet.

Der bei Einführung der internationalen Finanzierung geschaffene Wissenschaftliche Ausschuß der Nationalen Vertreter erleichtert den Austausch von Informationen zwischen der Zentrale und den Mitgliedsstaaten, vermeidet Doppelarbeit und fördert die Tätigkeit der Zentrale.

Die SACLANT-Forschungszentrale für U-Bootabwehr

Die SACLANT-Forschungszentrale für U-Bootabwehr wurde im Mai 1959 in La Spezia (ITALIEN) in Betrieb genommen. Die folgenden neun Mit-

gliedsstaaten sind an ihr beteiligt: Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Italien, die Niederlande, Norwegen und die Vereinigten Staaten.

Vor der Übernahme der Finanzierung durch die NATO wurden die erforderlichen finanziellen Mittel von den Vereinigten Staaten zur Verfügung gestellt.

Die Diskussionen über einen NATO-Status für die Zentrale begannen im Juli 1962 mit der Einsetzung einer vom Rat gebilligten Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der interessierten NATO-Staaten und Kommandobehörden bestand. Diese Arbeitsgruppe befaßte sich außerdem mit dem künftigen Status der technischen Zentrale von SHAPE. Das NATO-Statut für die Zentrale in La Spezia wurde im Anschluß an Diskussionen, die im Sommer und Herbst 1962 in Paris stattfanden, vom Rat am 30. Oktober 1962 verabschiedet. Es sah die Reorganisation der Zentrale als internationale militärische Organisation der NATO vor, die unverändert den Grundsatzweisungen von SACLANT unterstehen sollte. Der Übergang an die NATO war am 1. Juli 1963 abgeschlossen.

Die Aufgabe der Zentrale besteht in der wissenschaftlichen und technischen Beratung von SACLANT auf dem Gebiet der Unterseebootabwehr und der Erfüllung der durch SACLANT angemeldeten Forderungen der NATO-Seestreitkräfte auf diesem Gebiet. Die Zentrale kann darüberhinaus, wenn dies ohne Beeinträchtigung ihrer eigentlichen Aufgabe möglich ist, innerhalb des genehmigten Programms denjenigen NATO-Staaten, die um Unterstützung auf dem Gebiet der Unterseebootabwehr bitten, wissenschaftliche und technische Hilfe leisten.

Die Zentrale befaßt sich mit der Forschung und begrenzten Entwicklung (nicht jedoch mit der technischen Darstellung oder Produktion) auf dem Gebiet der Abwehr von Unterseebooten einschließlich der Bearbeitung von Fragen der Ozeanographie, der Unternehmensforschung und -Analyse, mit Beratungsarbeiten sowie mit grundlegenden Forschungsarbeiten und den erforderlichen einschlägigen Tätigkeiten. Sie steht unter der Leitung eines Direktors, dem ein Stellvertretender Direktor und ein von SACLANT ernannter Marineberater zur Seite stehen. Die allgemeine wissenschaftliche Leitung der Zentrale liegt in den Händen eines Wissenschaftlichen Ausschusses Nationaler Vertreter, in den jeder NATO-Staat ein Mitglied entsenden kann. Die wissenschaftlichen Arbeiten werden unter der Dienstaufsicht des Direktors von einem Stab von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern aus den beteiligten Ländern durchgeführt.

Das Hauptquartier und die auf dem Festland befindlichen Forschungsstätten sind in Gebäuden untergebracht, die von der italienischen Regierung innerhalb des Marinestützpunkts La Spezia zur Verfügung gestellt worden sind. Die schwimmenden Einrichtungen bestehen aus einem zum Forschungsschiff umgebauten gecharterten Handelsschiff, einigen kleineren

Einheiten für den küstennahen Einsatz und einem Fahrzeug für die Eichung von Geräten auf einem in der Nähe befindlichen Binnengewässer. Zu den mehr als 200 Bediensteten der Zentrale gehören Wissenschaftler, Ingenieure, Techniker und Verwaltungsbeamte.

Das wissenschaftliche Programm ist in die folgenden Hauptkategorien unterteilt: Entdeckung, Ortung und Einordnung von Unterseebooten; die physikalischen Eigenschaften des Meeres in bezug auf die U-Boot-Abwehr; Prüfung der Wirksamkeit von Taktik, Ausbildung und Gerät für die Unterseebootabwehr.

An die Regierungen der NATO und die beteiligten Kommandobehörden werden etwa 40 wissenschaftliche Berichte pro Jahr verteilt.

Die NATO-Verteidigungsakademie

Der Gedanke der Schaffung einer besonderen Verteidigungsakademie für die NATO hatte seinen Ursprung in der Erkenntnis General Eisenhowers im Jahre 1951, daß die schon im Frieden zu planende gemeinsame Verteidigung einer Gruppe von Ländern, die sich über ein großes Gebiet erstrecken, nur dann zu einem guten Ende geführt werden kann, wenn sie Menschen anvertraut wird, die sich in diesen neuartigen Rahmen reibungslos einfügen.

Diese Persönlichkeiten müssen in der Lage sein, über den Horizont der nationalen Interessen, auf die sie bisher beschränkt waren, hinauszusehen und die wesentlichen Eigenarten der innerhalb des Bündnisses bestehenden militärischen, politischen, wirtschaftlichen und soziologischen Probleme rasch zu erkennen. Sie müssen nicht nur auf ihren besonderen Fachgebieten kompetent sein, sondern von dem Geist der Zusammenarbeit und des gemeinsamen Arbeitens beseelt sein, der für jedes Bündnis von ausschlaggebender Bedeutung ist. In einer Erklärung, die bis zum heutigen Tage nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt hat, führte der erste Oberste Alliierte Befehlshaber in Europa aus: „Es ist in höchstem Maße wünschenswert, in der nahen Zukunft eine NATO-Verteidigungsakademie zu schaffen, auf der Personen ausgebildet werden können, die für die Besetzung von Schlüsselpositionen in NATO-Organisationen benötigt werden. Sie sollte unter der allgemeinen Oberleitung der Ständigen Gruppe[1] oder des Rats des Ministerstellvertreter[2] oder beider Gremien stehen. Die Lehrgänge sollten von sorgfältig ausgesuchten Offizieren etwa im Range von Obersten oder vergleichbarer Dienstgrade, die für genügend qualifiziert gehalten werden, um später wichtige militärische Positionen innerhalb der NATO einzunehmen, sowie von ausgewählten Beamten besucht werden, die für die spätere Besetzung von wichtigen Positionen innerhalb der NATO in Frage kommen. Die Lehrgänge könnten sich auf

1. 1966 aufgelöst.
2. Ebenfalls nicht mehr existent.

das Studium der militärischen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren erstrecken, die unsere Verteidigungsanstrengungen im Rahmen der NATO beeinflussen, sowie auf die Prüfung besonderer militärischer und politischer Probleme, für die befriedigende Lösungen noch nicht gefunden worden sind". Diese Überlegungen SACEURS wurden vom Rat gebilligt. Admiral Lemonnier wurde zum ersten Kommandanten der NATO-Verteidigungsakademie ernannt.

Die französische Regierung stellte den Artillerieflügel der „Ecôle Militaire" am südlichen Ende des Champs de Mars in Paris zur Verfügung, und am 19. November 1951 öffnete die Akademie, die auf dem Gebiet der internationalen Lehre eine der modernsten Errungenschaften darstellt, dem ersten Lehrgang ihre Tore. Seit diesem Zeitpunkt verlassen mehr als 100 Absolventen pro Jahr die Akademie, um wichtige Positionen nicht nur in hohen NATO-Stäben, sondern auch in ihren nationalen Verwaltungen zu besetzen.

Eine bedeutsame Veränderung in der Geschichte der Akademie trat ein, als die französische Regierung im Frühjahr 1966 ihre Mitwirkung an der Akademie einstellte und diese aufforderte, das Land zu verlassen. Der 29. Lehrgang, der als letzter in der Ecôle Militaire abgehalten wurde, ging am 23. Juli 1966 zu Ende, und die Akademie begann mit ihren Umzugsvorbereitungen. Auf der Ministertagung in Brüssel im Juni 1966 richtete der NATO-Rat die einstimmige Aufforderung an Italien, für die Akademie eine neue Unterkunft zur Verfügung zu stellen, und am 12. September 1966 erwarb die italienische Regierung ein neues Gebäude für die Akademie im EUR-Stadtviertel von Rom.[1]

Der Umzug nach Rom

EUR ist eine große Vorstadt am Südrand von Rom, die dazu ausersehen war, eine für 1942 geplante Weltausstellung aufzunehmen. Sie ist jetzt eine Gartenvorstadt und ein internationales Zentrum, wozu die NATO-Verteidigungsakademie, die in einem neuen Gebäude untergebracht ist, das von der modernen italienischen Architektur Zeugnis ablegt, sicherlich beiträgt.

Die Akademie zog im Herbst 1966 nach Rom um und bereitete sich für den Beginn des Jahres 1967 auf den nächsten Lehrgang vor.

Wie konnte das akademische Programm gestaltet werden, damit es den wesentlichen Zielen des atlantischen Bündnisses gerecht wurde und gleichzeitig flexibel genug war, um das Studium der Weltereignisse zu ermöglichen, die manchmal unvorhersehbar und immer im Fluß waren? Was konnte getan werden, um die Lehrgangsteilnehmer auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten, die nach der Absolvierung des Lehrgangs auf sie zukommen würden? Schließlich: wie konnte das Studium an dieser

1. Die Anschrift lautet: Viale della Civilta del Lavoro 38, 00144 Roma. Tel.: Rom 59 37 41.

Akademie besonderer Art die spezielle Form erhalten, die durch die Zusammensetzung des Lehrkörpers und der Lehrgänge vorgezeichnet war?

Planung der Lehrgänge

Manche Erfahrungen auf diesem Gebiet lagen bereits vor. Auf nationaler Ebene gab es die Vorbilder des National War College in Washington, des Imperial Defence College in London und des Institut des Hautes Etudes de Défense Nationale in Paris. In diesen Institutionen bestand bereits die Verbindung des Studiums rein militärischer Fragen mit dem soziologischer, politischer und wirtschaftlicher Probleme – das ganze in einen umfassenden nationalen Rahmen gestellt und nach der Art der klassischen westlichen Universitäten dargeboten. Die ersten grundlegenden Elemente des Auftrags, den die Akademie erfüllen sollte, waren von diesen Vorbildern inspiriert. Der Auftrag bestand demnach darin, den Angehörigen der Streitkräfte, der NATO-Stäbe und damit den nationalen Streitkräften und Ministerien Gelegenheit zu bieten, gemeinsam und gründlich die folgenden Aspekte zu untersuchen:

a. Ziele und Grundsätze des Atlantischen Bündnisses und seine strategische Konzeption, Organisation und Arbeitsweise.

b. Die geographischen, politischen und militärischen Merkmale der Mitgliedsländer einschließlich ihrer besonderen Verteidigungsprobleme und ihres technologischen und wirtschaftlichen Potentials.

c. Die Entwicklungen außerhalb des NATO-Gebiets und ihre Auswirkungen auf das Bündnis.

d. Die Verteidigungsverwaltung.

e. Vervollkommnung in der englischen und französischen Sprache.

Die Akademie ist auf militärischer Grundlage organisiert und untersteht unmittelbar dem Militärausschuß. Sie wird von einem aktiven Offizier befehligt, der mindestens den Rang eines Generalleutnants besitzen muss.[1]

1. Kommandanten der NATO-Verteidigungsakademie waren:
Admiral Lemonnier (Frankreich) von November 1951 bis November 1953,
Air Vice Marshal Darval (Großbritannien) von November 1953 bis November 1955,
Generalleutnant Byers (Vereinigte Staaten) von November 1955 bis Juli 1957,
Generalleutnant de Renzi (Italien) von Juli 1957 bis Januar 1958,
Generalmajor Estcourt (Großbritannien), amtierender Kommandant von Januar 1958 bis Mai 1958,
Generalleutnant Ariburun (Türkei) von Mai 1958 bis Mai 1959,
Generalmajor Sizaire (Frankreich) von Mai 1959 bis September 1959,
Generalleutnant Harteon (Belgien) von September 1959 bis August 1961,
General de Martino (Italien) von September 1961 bis August 1963,
Generalleutnant Graf von Baudissin (Bundesrepublik Deutschland), August 1963 bis April 1965,
Generalleutnant Duilio Fanali (Italien) von April 1965 bis März 1966,
Generalleutnant E. Tufte Johnsen (Norwegen) von März 1966 bis Februar 1968,
Generalleutnant Sefik Erensü (Türkei) von Februar 1968 bis Juli 1970,
Vizeadmiral J. C. O'Brien (Kanada) von Juli 1970 bis Juli 1973
Generalleutnant E. H. Wolff (Dänemark), von Juli 1973 bis Juli 1975,
Generalleutnant R. J. W. Heslinga (Niederlande) seit Juli 1975.

Der Kommandant der Akademie wird normalerweise für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt.

Dem Kommandanten steht ein Lehrkörper zur Seite, der aus drei militärischen Stellvertretern (je einen für die drei Teilstreitkräfte), einem zivilen Stellvertreter und zwölf Beratern besteht, von denen ein Drittel Zivilisten sind. Diese werden auf Grund ihrer besonderen Eignung und Kenntnis der an der Akademie zu studierenden Fragenkomplexe ausgewählt. Ihre Aufgabe ist es nicht so sehr, Unterricht im engeren Sinn des Wortes abzuhalten, als die Kursusteilnehmer, die aus den Ländern des Bündnisses kommen, bei ihrem Studium der Probleme dieses Bündnisses zu unterstützen und ihnen durch gemeinsame und im Geist der intellektuellen Freiheit und Objektivität durchgeführte Forschungen bei der Suche nach Lösungen für diese Probleme zu helfen.

Diese Arbeitsmethodik und die an der Akademie herrschende freie Atmosphäre sind die unmittelbare Auswirkung der dort anzutreffenden Einheit von Geist und Methode. Seit ihrer Gründung haben 2400 Lehrgangsteilnehmer (einschliesslich vier Damen) die Akademie verlassen, und es besteht kein Zweifel, daß der NATO-Geist, der sie beim Abgang von der Akademie erfüllt, in ihren späteren Verwendungen immer wieder zutage tritt. Außerdem hat ihr Aufenthalt an der Akademie dazu geführt, daß sie langdauernde Freundschaften schließen konnten, und die alljährliche Versammlung der Ehemaligen, auf der aktuelle politische und militärische Fragen diskutiert werden, stellt insoweit eine willkommene Verlängerung der auf der Akademie verbrachten Studienzeit dar.

Der akademische Beirat

Im April 1970 wurde ein mit hochqualifizierten Persönlichkeiten aus verschiedenen NATO-Ländern besetzter akademischer Beirat geschaffen. Seine Mitglieder beraten den Kommandanten der NATO-Verteidigungsakademie einzeln und gemeinsam bei der fortlaufenden Verbesserung der Arbeit der Akademie. Der Beirat besteht aus einem Vorsitzenden (dem Vorsitzenden des Militärausschusses) und bis zu sechs Beisitzern, die für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt werden.

Das Studienprogramm

Das Studienprogramm ist in sogenannte „Studienperioden“ eingeteilt, die sich mit den wesentlichen Teilen des Lehrauftrags der NATO-Verteidigungsakademie befassen. In diesen Studienperioden werden die verschiedenen Faktoren geprüft, die die Sicherheit und die Verteidigung des Bündnisses beeinflussen. Der akademische Inhalt des Studienprogramms wird regelmäßig überprüft. Die erste Gruppe von Studienperioden ist den Themen „Grundlagen der NATO“ und „Der

Kommunismus“ gewidmet. Die Lehrgangsteilnehmer, von denen erwartet wird, daß sie bereits über Grundkenntnisse der NATO verfügen, vertiefen hier ihre Erkenntnisse über die militärische und politische Struktur des Bündnisses und die wirtschaftlichen Institutionen der westlichen Welt. Sie lernen die Grundsätze kennen, auf denen heute die drei Teilstreitkräfte (Heer, Marine, Luftwaffe) aufgebaut sind. Sie untersuchen den neuesten Stand der westlichen Verteidigung im Vergleich zu einem Gegner, dessen Strukturen und Entwicklung ihnen verdeutlicht werden.

Die zweite Gruppe von Studienperioden richtet sich auf eine Analyse der Außenfaktoren des Bündnisses und umfaßt die Beziehungen zu den nichtkommunistischen Industriestaaten, die Lage in der Dritten Welt und die aktuellen technologischen Probleme. Dies stellt im Rahmen des Lehrgangs der erste Kontakt mit dem wesentlichen Inhalt der Probleme dar, die die Welt außerhalb der geographischen Grenzen des NATO-Gebiets betreffen. Diese Studien werden insoweit flexibel gehalten, als die Tagesereignisse berücksichtigt werden. Während dieser Studienperiode kommen die Lehrgangsteilnehmer auch mit den sich entwickelnden Kontinenten und ihren ideologischen Tendenzen in Berührung.

Die dritte Gruppe von Studienperioden bezieht sich schließlich auf die Zukunft und richtet die Aufmerksamkeit der Lehrgangsteilnehmer auf einige der Probleme, vor denen wir möglicherweise in der vorhersehbaren Zukunft stehen werden. Hier wird an die persönlichen Fähigkeiten der Teilnehmer appelliert: sie werden aufgefordert, die zukünftige Entwicklung vorauszusehen und zusammengefaßt zu schildern.

Die akademische Arbeit

Die akademische Arbeit der NATO-Verteidigungsakademie spielt sich hauptsächlich in der Form von Vorlesungen und Diskussionen ab, und zwar entweder in Arbeitsgruppen oder vor allen Lehrgangsteilnehmern, in Studiengemeinschaften zur Prüfung und Lösung spezifischer Aufgaben, sowie auf Lehrgangsreisen.

Die Vorlesungen sind das tragende Gerüst des gesamten Lehrgangs. Sie finden normalerweise vormittags statt. Die Vortragenden werden aus dem Kreise der kompetentesten und am höchsten qualifizierten Vertreter der Politik, der Kommandobehörden, der Strategie, der Regierungen, der Wirtschaft und der Sozialwissenschaften ausgewählt. Jeder Vorlesung folgt eine Diskussion, in der der Vortragende den Hörern Rede und Antwort steht. Während dieser Zeit kann der Vortragende auch bestimmte Aspekte seines Themas weiter vertiefen. Dies findet häufig in der Form von Diskussionen am runden Tisch statt, die auch für den Vortragenden anregend sind und aus denen jeder Anwesende Nutzen zieht. Diese Diskussionen sind häufig genauso wertvoll wie die Vorlesung selbst.

Die größte Bedeutung kommt jedoch der Tätigkeit der Arbeitsgruppen

zu; diese findet in Arbeitsgemeinschaften statt. Die Lehrgangsteilnehmer werden in Arbeitsgemeinschaften eingeteilt, denen je ein Berater aus dem Kreise des Lehrkörpers zur Seite steht. Die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaften wird während der Dauer des Lehrgangs mehrere Male verändert, damit jeder Teilnehmer mit möglichst vielen seiner Kommilitonen zusammenarbeiten kann. Auf diese Weise kommen die verschiedensten persönlichen und nationalen Auffassungen zum Vorschein, und die Politik der Teilstreitkräfte bzw. Ministerien, aus denen die Teilnehmer stammen, kann beleuchtet werden. Die Arbeitsgemeinschaften treffen sich gewöhnlich jeden Morgen eine Stunde vor den Vorlesungen und an den meisten Nachmittagen.

Da die Lehrgangsteilnehmer keine Kommando- oder Verwaltungszuständigkeiten haben, sind sie auch an politische oder sonstige Erwägungen nicht gebunden; es bestehen daher so gut wie keine Beschänkungen für ihre Meinungsfreiheit. Da die Arbeitsgemeinschaften aus Teilnehmern verschiedener Teilstreitkräfte und Mitgliedstaaten bestehen, deren Traditionen und Gepflogenheiten durchaus unterschiedlich sind, profitiert jeder Teilnehmer von den Erkenntnissen und Erfahrungen seiner Kommilitonen und der gemeinsamen geistigen Arbeit. So kommt es häufig zu bemerkenswerten Analysen, die breite Beachtung verdienen.

Den Arbeitsgemeinschaften wird auch die Aufgabe gestellt, für bestimmte komplexe Probleme, denen sich das Bündnis gegenübersieht, schriftliche Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Diese Studien werden vor dem gesamten Lehrgang vorgetragen und von diesem diskutiert. Die ausgearbeiteten Lösungsvorschläge werden in der Dokumentationszentrale der Akademie aufbewahrt.

Ein wesentlicher Teil jedes Lehrgangs besteht aus Reisen und Besichtigungen. Die Lehrgänge besuchen während ihrer Nordamerikareise Kanada und die Vereinigten Staaten, und die Europareise führt durch die meisten europäischen Mitgliedsländer des Bündnisses. Auf diesen Reisen werden die höheren NATO-Kommandobehörden und militärische und industrielle Anlagen in diesen Ländern besichtigt. Darüberhinaus finden Kurzbesuche in Italien statt. Bei allen diesen Besuchen und Besichtigungen werden von hohen nationalen Vertretern und führenden Wirtschaftlern Vorträge gehalten. Die Rundreisen werden so durchgeführt, daß die Lehrgangsteilnehmer Gelegenheit erhalten, sich mit verschiedenen Mitgliedsnationen vertraut zu machen, wodurch sich die Kenntnisse der einzelnen Bündnispartner und das Verständnis für seine Probleme erhöhen. Nur wenn man die Luft eines Landes atmet und seine Menschen kennenlernt, kann man sich eine zutreffende Meinung darüber bilden. Diese Tatsache verleiht den Reisen der Lehrgangsteilnehmer der NATO-Verteidigungsakademie ihren grundlegenden und bleibenden Nutzen.

Die nationalen Vertreter derjenigen Länder, die während eines bestimmten Lehrgangs nicht besucht werden können, kommen in die Akademie und halten dort ihre Vorträge.

Die militärischen und zivilen Lehrgangsteilnehmer aus den Ländern des Bündnisses erhalten auf diese Weise Gelegenheit, während eines Zeitraums von mehr als fünf Monaten innerhalb eines bestimmten Rahmens gemeinsam zu arbeiten. Die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer, von denen etwa 25% zivile Bedienstete der Regierungen sind, wird von den nationalen Behörden vorgenommen, die hierbei die bisherige Erfahrung und Vorbildung der in Aussicht genommenen Teilnehmer berücksichtigen.

Ebenfalls ist es Sache der Regierungen, die Absolventen künftig auf Dienstposten zu verwenden, auf denen die an der Akademie gewonnenen Erkenntnisse am besten verwertet werden können.

Wünschenswerte Qualifikationen

In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, daß die wichtigste Qualität eines an die Akademie entsandten Teilnehmers die vollständige Beherrschung seines eigenen Sachgebiets ist; dazu muss er über einen Horizont verfügen, der es ihm ermöglicht, im Rahmen des Bündnisses die Standpunkte der anderen Teilnehmer zu verstehen.

Es ist darüberhinaus in höchstem Masse wünschenswert, daß jeder Lehrgangsteilnehmer sehr gründliche Kenntnisse der englischen oder der französischen Sprache besitzt. Auf diese Weise vermittelt die Akademie den an sie entsandten Vertretern der Mitgliedsländer die einzigartige Gelegenheit, im Rahmen einer Atlantischen Institution die Grundbegriffe der Strategie und Diplomatie zu erlernen. Für manche bedeutet dies die Erweiterung ihrer Kenntnisse auf Gebieten, die wegen ihrer internationalen Auswirkungen oft schwierig zu verstehen sind. Andere werden die Richtigkeit des Ausspruchs eines militärischen Denkers einsehen, der einmal sagte: „Die Politiker müssen das Instrument kennen, das sie benutzen wollen."

Für die Regierungen schließlich ist die NATO-Verteidigungsakademie die Institution, mit deren Hilfe sie die hohen Qualitäten ihrer besten Leute unter den günstigsten Bedingungen noch weiter steigern können.

KAPITEL 18

Die Finanzkontrolle

Die Ausgaben des Generalsekretariats, des Internationalen Militärstabs, der militärischen Hauptquartiere und der verschiedenen besonderen Behörden werden aus den Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert. Es liegt auf der Hand, daß die der NATO von den Mitgliedsregierungen zur Verfügung gestellten Mittel streng und wirksam kontrolliert werden müssen. Da es sich um internationale Mittel handelt, muß die Kontrolle so gehandhabt werden, daß die Mitgliedsregierungen davon überzeugt sind, daß diese Mittel sparsam und wirtschaftlich verwandt werden.

Die Ausschüsse für den Zivil- und den Militärhaushalt

Die Verantwortung für die Finanzen der NATO liegt bei dem höchsten Gremium des Bündnisses, dem Rat. Ihm stehen zur Wahrnehmung der finanziellen Kontrolle die Ausschüsse für den Zivilhaushalt und den Militärhaushalt sowie das Internationale Rechnungsprüfungsamt zur Seite.

Die laufenden Ausgaben der Nordatlantikpaktorganisation werden durch Haushalte gedeckt, die vom Rat auf der Grundlage der Vorlagen der Haushaltsausschüsse verabschiedet werden. Der Ausschuß für den Zivilhaushalt prüft die Haushaltsvoranschläge des Generalsekretariats. Der Ausschuß für den Militärhaushalt befasst sich mit denen des Internationalen Militärstabs, von ACE, ACLANT und ACCHAN sowie der verschiedenen nachgeordneten Hauptquartiere und besonderen Behörden.

Die vom Rat verabschiedeten NATO-Finanzvorschriften erfassen jeden einzelnen Schritt in dem Prozeß der Bindung und Ausgabe der von den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellten Mittel; auf diese Weise ist dafür gesorgt, daß sie ordnungsgemäß für den Zweck verwandt werden, für den sie bewilligt worden sind.

Die Vergabe von Werk- und Lieferverträgen beruht auf freien Ausschreibungen, wodurch die Wirtschaftlichkeit gewahrt und gleichzeitig den Vertragnehmern und Lieferanten in allen Mitgliedsländern Gelegenheit geboten wird, Angebote vorzulegen. Für die Abrechnung und den Ausgleich der Konten besteht ein festgelegtes Verfahren, und die Führung der Rechnungsunterlagen ist durch zweckdienliche Vorschriften geregelt. Desgleichen wurden wirksame Maßnahmen zur Rationalisierung und Modernisierung der allgemeinen Finanzverwaltung getroffen.

Die Finanzkontrolle

Die Verantwortung für die strenge Beachtung der Finanzvorschriften und für die tägliche Überwachung der verschiedenen haushaltsmäßigen und finanziellen Vorgänge liegt in den Händen von Finanzkontrolleuren, die nicht der NATO-Verwaltung unterstehen und diese Funktionen mit denen des Schatzmeisters verbinden. Es gibt einen Finanzkontrolleur für das Generalsekretariat und den Internationalen Militärstab und je einen Finanzkontrolleur für die Obersten Kommandobehörden, d.h. ACE, ACLANT und ACCHAN. Ihre Ernennung bedarf der Zustimmung des Rats.

In den nachgeordneten Hauptquartieren sind örtliche Kontrolleure den Finanzkontrolleuren der zuständigen Obersten Hauptquartiere verantwortlich.

Zu den Aufgaben der Finanzkontrolleure gehört auch die Vereinnahmung der von den Mitgliedsstaaten zu zahlenden Beiträge; diese werden in drei Jahresraten gezahlt und müssen dem Gesamtumfang der alljährlich verabschiedeten Haushalte entsprechen. Der Beitrag jedes Staates beruht auf einem vereinbarten Kostenteilungsschlüssel.

Finanzierung der Infrastruktur

Bei der Durchführung von Infrastrukturvorhaben auf ihrem Hoheitsgebiet entstehen den Gastgeberstaaten Kosten, die von den Mitgliedern des Bündnisses gemeinsam finanziert werden. Auch diese gemeinsame Finanzierung geht von einem Kostenteilungsschlüssel aus, dem alle beteiligten Staaten zugestimmt haben. Ein Vorhaben kommt nur dann für die gemeinsame Finanzierung in Frage, wenn die erforderlichen Arbeiten vorher vom Ausschuß für Infrastrukturzahlungen und Baufortschritte genehmigt worden sind. Dieser Ausschuß nimmt auch eine Schätzung der Kosten vor. Während der Durchführung des Vorhabens legt der Gastgeberstaat dem Generalsekretariat Berichte über die entstandenen Kosten vor.

Nachdem diese halbjährlichen Finanzberichte vom Generalsekretariat geprüft worden sind, bewilligt der Ausschuß für Zahlungen und Baufortschritte die Zahlung durch die beitragleistenden Staaten an den Gastgeberstaat in der Höhe ihrer Anteile an den Kosten. Dieser Ausgleich

erfolgt unmittelbar von Land zu Land, wobei die Beträge vom Generalsekretariat ausgerechnet werden. Bei dieser Berechnung werden die von den einzelnen Ländern geschuldeten Beträge um diejenigen vermindert, die andere Länder ihnen für Arbeiten, die auf dem eigenen Hoheitsgebiet durchgeführt worden sind, noch schuldig sind.

Die Rechnungen des Generalsekretariats, des Internationalen Militärstabs, der militärischen Hauptquartiere und sonstigen Behörden sowie die Konten der gemeinsamen Infrastruktur werden vom Internationalen Rechnungsprüfungsamt der NATO geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt

Bei den Mitgliedern des Internationalen Rechnungsprüfungsamts der NATO handelt es sich um hochrangige Mitglieder der nationalen Rechnungshöfe oder um solche Persönlichkeiten, die eine gründliche Kenntnis amtlicher Rechnungsprüfungsverfahren haben. Sie werden von ihren Heimatbehörden entsandt und besoldet und vom Rat ernannt, sind unabhängig, sind nur dem NATO-Rat gegenüber verantwortlich und haben Mitarbeiter, die Angehörige des Generalsekretariats sind.

Die Hauptaufgabe des Rechnungsprüfungsamts besteht darin, es dem Rat und durch seine Ständigen Vertreter den Regierungen zu ermöglichen, sich davon zu überzeugen, daß die gemeinsamen Mittel ordnungsgemäß für genehmigte Zwecke verwandt worden sind. Das Amt sorgt dafür, daß die Ausgaben die jeweiligen Haushaltsmittel nicht übersteigen und daß sie in Übereinstimmung mit den geltenden Finanzvorschriften so wirtschaftlich wie möglich getätigt worden sind. Das Amt stellt unter Berücksichtigung der modernsten Methoden seine eigenen Rechnungsprüfungsverfahren auf.

Das Rechnungsprüfungsamt legt dem Rat zur Genehmigung Jahresberichte über die von ihm durchgeführten Rechnungsprüfungen vor. In diesen Berichten können Empfehlungen zur Erhöhung der Wirksamkeit der NATO-Verfahren auf dem Gebiet der Finanzkontrolle und bezüglich der finanziellen Auswirkungen administrativer Gepflogenheiten sowie Hinweise auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Begründung und einer sparsamen Verwendung der Mittel enthalten sein.

Die Finanzorganisation der NATO ist nach neuzeitlichen Gesichtspunken aufgebaut und gewährleistet, daß die der NATO anvertrauten Mittel durch die gleichen Garantien geschützt sind und den gleichen Prüfungsverfahren unterliegen wie bei nationalen Verwaltungen.

tafel

istische Angaben

hänge

hwortverzeichnis

Zeittafel

1945

26. Juni
Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen in San Franzisko.

6. August
Abwurf der Atombombe auf Hiroshima.

1946

16. März
Winston Churchill prägt den Begriff des „Eisernen Vorhangs“ in seiner Rede in Fulton, Missouri.

1947

19. Januar
Wahlen in Polen. Der von den Sowjets geförderte „Lubliner Ausschuß“ monopolisiert die Macht.

4. März
Großbritannien und Frankreich schließen in Dünkirchen einen 50-jährigen Bündnis- und gegenseitigen Beistandspakt.

12. März
In seiner Botschaft an den amerikanischen Kongreß fordert Präsident Truman die Vereinigten Staaten auf, „die freien Völker zu unterstützen, die sich dem Versuch der Unterwerfung durch bewaffnete Minderheiten oder durch Druck von außen widersetzen“ („Truman-Doktrin“) und beantragt unmittelbare finanzielle Unterstützung für Griechenland und die Türkei.

5. Juni
Der amerikanische Außenminister George C. Marshall kündigt in einer Rede in der Harvard-Universität einen Plan für die wirtschaftliche Erneuerung Europas an. Diese Rede ist der Beginn des Europäischen Wiederaufbauprogramms und der Bildung der OEEC.

2. Juli
Der Sowjetblock lehnt die Marshallplanhilfe ab.

5. Oktober
Gründung des Kominform, der Organisation für die ideologische Einheit des Sowjetblocks.

1948

22. Januar
Der britische Außenminister Ernest Bevin schlägt in einer Rede im Unterhaus eine Form der Westunion vor.

22. Februar
Die Kommunistische Partei in der Tschechoslowakei erlangt durch einen Staatsstreich die Kontrolle der Regierung in Prag.

17. März
Der Brüsseler Vertrag – ein auf 50 Jahre abgeschlossener Vertrag über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit sowie über die kollektive Selbstverteidigung – wird von den Außenministern Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens, Luxemburgs und der Niederlande unterzeichnet.

11. April
Außenminister Marshall und Staatssekretär Lovett beginnen mit den ersten Gesprächen mit den Senatoren Vandenberg und Connally über die Sicherheitsprobleme des nordatlantischen Gebiets.

16. April
Das Abkommen über die europäische Zusammenarbeit wird von den Außenministern von 16 europäischen Staaten und von den Oberbefehlshabern der westlichen Besatzungszonen Deutschlands unterzeichnet. Schaffung der OEEC nach Artikel 1 des Abkommens.

11. Juni
Der Senat der Vereinigten Staaten verabschiedet die Entschließung Nr. 239, die später als „Vandenberg-Entschließung“ bekannt wurde.

24. Juni
Die Sowjets beginnen mit der Blockade Berlins.

28. Juni
Jugoslawien wird aus der Kominform ausgeschlossen.

6. Juli
Staatssekretär Lovett und die Washingtoner Botschafter der Brüsseler Paktmächte und Kanadas beginnen mit Erörterungen über die atlantische Verteidigung.

1. September
Der Parlamentarische Rat tritt in Bonn zusammen.

27.-28. September
Die Verteidigungsminister der Brüsseler Paktmächte beschließen die Schaffung einer Verteidigungsorganisation der Westunion.

25.-26. Oktober
Der Konsultativrat der Brüsseler Paktmächte gibt die „vollständige Einigung über den Grundsatz eines Verteidigungsabkommens für den Nordatlantik und über die nächsten in dieser Richtung zu unternehmenden Schritte" bekannt.

10. Dezember
In Washington beginnen Verhandlungen über die Formulierung des Nordatlantikvertrags zwischen den Vertretern der Brüsseler Paktmächte, Kanadas und der Vereinigten Staaten.

1949

15. März
Die verhandelnden Mächte laden Dänemark, Island, Italien, Norwegen und Portugal ein, dem Nordatlantikvertrag beizutreten.

18. März
Der Wortlaut des Nordatlantikvertrags wird veröffentlicht.

31. März
Die Sowjetunion leitet den 12 beteiligten Mächten ein Memorandum zu, in dem die Behauptung aufgestellt wird, daß der Vertrag im Widerspruch zur Charta der Vereinten Nationen und zu den Beschlüssen des Rats der Außenminister steht.

2. April
Die zwölf Mächte weisen die sowjetischen Behauptungen in einer gemeinsamen Note zurück.

4. April

Der Nordatlantikvertrag wird in Washington von den Außenministern Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Großbritanniens, Islands, Italiens, Kanadas, Luxemburgs, der Niederlande, Norwegens, Portugals und der Vereinigten Staaten unterzeichnet.

8. April

Veröffentlichung des Wortlauts des Antrags der Brüsseler Paktmächte, Dänemarks, Italiens und Norwegens auf amerikanische militärische und finanzielle Hilfe.

5. Mai

Schaffung des Europarats durch das Londoner Zehnmächteabkommen.

9. Mai

Aufhebung der Berliner Blockade.

10. August

Eröffnungstagung des Europarats in Straßburg.

24. August

Nach Hinterlegung der Ratifizierungsurkunden in Washington tritt der Nordatlantikvertrag in Kraft.

17. September

Erste Tagung des Nordatlantikrats in Washington.

20. September

Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland.

22. September

Großbritannien, Kanada und die Vereinigten Staaten geben bekannt, daß in der Sowjetunion eine Atomexplosion stattgefunden hat.

6. Oktober

Das Abkommen von 1949 über gegenseitige Verteidigungshilfe wird von Präsident Truman unterzeichnet.

18. November

Zweite Tagung des Nordatlantikrats in Washington.

1950

6. Januar

Dritte Tagung des Nordatlantikrats in Washington.

27. Januar
Präsident Truman billigt den Plan zur integrierten Verteidigung des Nordatlantischen Gebiets und gibt damit 900 Mill. Dollar militärischer Außenhilfemittel frei.

9. Mai
Die französische Regierung schlägt die Schaffung einer einheitlichen Behörde zur Kontrolle der Erzeugung von Kohle und Stahl in der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich vor, der weitere Staaten beitreten können („Schuman-Plan").

15.-18. Mai
Vierte Tagung des Nordatlantikrats in London.

25. Juni
Nordkoreanische Streitkräfte greifen die Republik Südkorea an.

25. Juli
Erste Tagung der Ratsstellvertreter in London; Wahl des Stellvertretenden amerikanischen Vertreters im Nordatlantikrat, Charles M. Spofford, zum Ständigen Vorsitzenden.

1. August
In Ankara wird amtlich bekanntgegeben, daß die Türkei beschlossen hat, einen formellen Antrag auf Aufnahme in den Nordatlantikvertrag zu stellen.

15.-18. September
Fünfte Tagung des Nordatlantikrats in New York.

26. September
Fortsetzung der fünften Tagung des Nordatlantikrats in New York.

2. Oktober
Die Türkei nimmt die Einladung des Rats an, sich an der durch die militärischen Behörden der NATO durchgeführten Verteidigungsplanung für das Mittelmeer zu beteiligen.

5. Oktober
Griechenland nimmt die Einladung an, sich an der Verteidigungsplanung für das Mittelmeer zu beteiligen.

24. Oktober
Der französische Verteidigungsminister Pleven trägt der Nationalversammlung in Paris seinen Plan zur Schaffung einer im Rahmen der NATO aufzubauenden einheitlichen Streitmacht in Europa unter Einschluß deutscher Kontingente („Pleven-Plan") vor.

28.-31. Oktober
Der Verteidigungsausschuß der NATO erörtert das Verfahren einer deutschen Beteiligung an der Verteidigung Westeuropas und verweist die politischen und militärischen Aspekte dieser Frage an die Ratsstellvertreter bzw. den Militärausschuß zur näheren Prüfung.

18.-19. Dezember
Sechste Tagung des Nordatlantikrats in Brüssel.

19. Dezember
Der Rat ernennt General Eisenhower zum Obersten Alliierten Befehlshaber Europa.

19. Dezember
Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten ermächtigen auf Einladung des Nordatlantikrats auf dessen sechster Tagung die Alliierten Hohen Kommissare in der Bundesrepublik Deutschland, mit der Bundesregierung über einen möglichen deutschen Beitrag zur Verteidigung Westeuropas zu verhandeln („Petersberg-Gespräche").

20. Dezember
Der Konsultativrat der Brüsseler Paktmächte beschließt die Verschmelzung der militärischen Organisation der Westunion mit der NATO.

1951

24. Januar
Die französische Regierung gibt ihre Absicht bekannt, eine Konferenz über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft einzuberufen.

15. Februar
Die Konferenz über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft beginnt in Paris.

2. April
General Eisenhower erläßt seinen Befehl Nr. 1 über die Indienststellung des Alliierten Befehlsbereichs Europa und des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte in Europa (SHAPE).

18. April
Vertreter Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande unterzeichnen eine gemeinsame Erklärung über die formelle Errichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

3. Mai

Die Ratsstellvertreter geben bedeutsame Änderungen in der Spitzenstruktur der NATO bekannt, nämlich die Verschmelzung des Verteidigungsausschusses und des Finanz- und Wirtschaftsausschusses mit dem Rat. Der Rat wird damit zum einzigen Ministergremium des Bündnisses.

19. Juni

Ein Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrags über die Rechtsstellung ihrer Streitkräfte wird von den Ratsstellvertretern im Namen ihrer Regierungen in London unterzeichnet.

8. Juli

Unterbrechung der Petersberg-Verhandlungen.

24. Juli

Die Pariser Konferenz billigt einen Zwischenbericht an die Regierungen, in dem die Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft empfohlen wird. General Eisenhower erklärt sich zur Mitarbeit an der Lösung der militärischen Probleme einverstanden.

1. September

Australien, Neuseeland und die Vereinigten Staaten schließen den Pazifischen Verteidigungspakt (ANZUS).

15.-20. September

Siebente Tagung des Nordatlantikrats in Ottawa.

20. September

Unterzeichnung des Ottawa-Abkommens über die Rechtsstellung der NATO, der Nationalen Vertreter und des Internationalen Personals.

9.-11. Oktober

Erste Tagung des Zeitweiligen Ratsausschusses in Paris. Schaffung des Exekutivbüros („die Drei Weisen").

17.-22. Oktober

Unterzeichnung des Protokolls zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Griechenlands und der Türkei in London durch die Ratsstellvertreter im Namen der Regierungen.

19. November

Einweihung der NATO-Verteidigungsakademie in Paris.

24.-28. November

Achte Tagung des Nordatlantikrats in Rom.

1952

30. Januar

Die Ratsstellvertreter ernennen im Namen des Rats Vizeadmiral Lynde D. McCormick (Vereinigte Staaten) zum Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik (SACLANT).

18. Februar

Griechenland und die Türkei treten dem Nordatlantikvertrag bei.

20.-25. Februar

Neunte Tagung des Nordatlantikrats in Lissabon. Der Rat reorganisiert die Struktur des Bündnisses; die NATO wird eine ständige Organisation mit dem Sitz in Paris.

21. Februar

Der Rat schafft den Befehlsbereich Ärmelkanal und ernennt Admiral Sir Arthur John Power zum Oberbefehlshaber.

12. März

Bekanntgabe der Ernennung von Lord Ismay, dem britischen Commonwealth-Minister, zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Nordatlantikrats und Generalsekretär der Nordatlantikpaktorganisation.

4. April

Dritter Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags. Lord Ismay tritt sein Amt an. Der Rat übernimmt die bisher von den Ratsstellvertretern, dem Verteidigungs-Produktionsausschuß und dem Wirtschafts- und Finanzausschuß wahrgenommenen Aufgaben. Die diesen Gremien zur Seite stehenden internationalen Stäbe werden zu einer einzigen Organisation verschmolzen und erhalten ihren Sitz in Paris.

10. April

Indienststellung des Hauptquartiers des Obersten Alliierten Befehlshabers Atlantik (SACLANT).

16. April

Die NATO bezieht ihr provisorisches Hauptquartier im Palais de Chaillot in Paris.

28. April

Der Nordatlantikrat in Ständiger Sitzung kommt zum ersten Mal in Paris zusammen und ernennt General Matthew B. Ridgway (Vereinigte Staaten) zum Nachfolger General Eisenhowers.

25. Mai

Die Vereinigten Staaten bringen auf dem Eniwetok-Atoll die erste Wasserstoffbombe zur Detonation.

26. Mai
Unterzeichnung des Deutschlandvertrags und der Zusatzabkommen durch die drei Mächte und die Bundesrepublik Deutschland in Bonn.

27. Mai
Unterzeichnung des Vertrags über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft durch die Außenminister Belgiens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande in Paris.
Vertreter der Mitgliedsregierungen des Nordatlantikvertrags unterzeichnen ein Protokoll über die Garantien der Parteien des Nordatlantikvertrags für die Mitglieder der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft.

6. Juni
Admiral Sir John Edelsten folgt Admiral Sir Arthur John Power als Oberbefehlshaber im Ärmelkanal.

4. November
General Eisenhower wird zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.

15.-18. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris.

1953

28. Februar
In Ankara wird zwischen Griechenland, der Türkei und Jugoslawien ein „Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit" unterzeichnet.

5. März
Tod Stalins.

23.-25. April
Der Nordatlantikrat tagt in Paris auf Ministerebene.

28. Mai
Anerkennung der sogenannten „Deutschen Demokratischen Republik" durch die Sowjetunion.

17. Juni
Volksaufstand im Sowjetsektor Berlins und in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands.

10. Juli
Der Nordatlantikrat ernennt General Alfred M. Gruenther (Vereinigte Staaten) als Nachfolger General Ridgways zum Obersten Alliierten Befehlshaber Europa.

23. Juli
Unterzeichnung des Waffenstillstands für Korea in Panmunjon.

8. August
Die Sowjetunion gibt bekannt, daß sie sich im Besitz der Wasserstoffbombe befindet.

5. Dezember
Lord Ismay nimmt als Beobachter der NATO an der Bermuda-Konferenz (Frankreich, Großbritannien, Vereinigte Staaten) teil.

14.-16. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris.

23. Dezember
Bekanntgabe der Hinrichtung Berias.

1954

25. Januar-18. Februar
Ergebnislose Konferenz der Außenminister der vier Großmächte in Berlin über die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands.

17. Februar
Der Nordatlantikrat ernennt Admiral Jerauld Wright (Vereinigte Staaten) als Nachfolder von Admiral McCormick zum Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik.

23. April
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris.

26. April
Beginn der Genfer Konferenz zwischen Frankreich, Großbritannien, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten über die Koreafrage und die Herbeiführung des Friedens in Indochina.

7. Mai
In ihrer Antwort auf eine sowjetische Note vom 31. März lehnen Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten den Versuch der Sowjetunion ab, Mitglied der NATO zu werden.

17.-18. Juni
Die vom Internationalen Atlantischen Komitee geförderte Konstituierende Konferenz der Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften tagt in den Haag und verabschiedet die Satzung der Vereinigung.

21. Juli
Genfer Abrüstungsvereinbarungen und Erklärungen über Indochina.

29. August
Die französische Nationalversammlung lehnt die Ratifizierung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft ab.

2. September
Admiral Sir George Creasy ersetzt Admiral Sir John Edelsten als Allierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal.

6. September
Beginn der Manilakonferenz, die zur Unterzeichnung der Verträge über die Südostasiatische Vertragsorganisation (SEATO) führt.

28. September
Beginn der Londoner Neunmächtekonferenz über eine Alternative für die EVG. Teilnehmer sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Italien, Luxemburg, die Niederlande und die Vereinigten Staaten.

3. Oktober
Ende der Londoner Konferenz. Es wird beschlossen, die Bundesrepublik Deutschland und Italien einzuladen, dem Brüsseler Vertrag beizutreten.

5. Oktober
Abkommen über die Beilegung des Streitfalls um Triest.

20.-22. Oktober
Viermächtekonferenz in Paris unter Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten. Bestätigung der Beschlüsse der Neunerkonferenz und Verabschiedung eines Protokolls über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland.

23. Oktober
Unterzeichnung der Pariser Verträge. Der Nordatlantikrat bekräftigt die Beschlüsse der Konferenzen von London und Paris und lädt die Bundesrepublik Deutschland ein, der NATO beizutreten. Die Bundesrepublik Deutschland und Italien treten der auf Grund der Pariser Verträge geschaffenen Westeuropäischen Union bei.

17.-18. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris.

1955

26. Januar
Die Sowjetunion beendet den Kriegszustand mit Deutschland.

3.-9. Februar
Tagung des Obersten Sowjets. Rücktritt Malenkows. Ernennung Bulganins zum Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR.

24. Februar
Unterzeichnung des Bagdadpakts (Großbritannien, Iran, Irak, Pakistan und die Türkei).

5. März
Präsident Eisenhower verpflichtet sich öffentlich, so lange wie notwendig amerikanische Streitkräfte in Europa zu unterhalten.

6. April
Sir Anthony Eden folgt Sir Winston Churchill als britischer Premierminister.

17. April
Beginn der ersten Konferenz der blockfreien Staaten Asiens und Afrikas in Bandung.

5. Mai
Die Bundesrepublik Deutschland tritt der NATO bei.

7. Mai
Die Sowjetunion kündigt die Verträge mit Frankreich und Großbritannien.

9.-11. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats. Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO ist Anlaß einer öffentlichen Feierstunde.

14. Mai
Als Reaktion auf den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO schließt die Sowjetunion mit ihren europäischen Satelliten den Warschauer Pakt.

15. Mai
Unterzeichung des Österreichischen Staatsvertrags; Beendigung des Viermächte-Besatzungsregimes in Österreich.

26. Mai
Bulganin und Chrustschew erklären anläßlich eines Staatsbesuchs bei Marschall Tito in Belgrad ihr aufrichtiges Bedauern über die jugoslawisch-sowjetischen Spannungen seit 1948 und versichern die Entschlossenheit ihrer Regierung, „die ganze Bitterkeit dieser Zeit hinwegzufegen“.

7. Juni
Die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten laden die Sowjetunion ein, mit ihnen vom 18. bis 21. Juli in Genf zu einer Viermächtekonferenz zusammenzukommen.

16. Juli
Ministertagung des Nordatlantikrats zur Führung eines Meinungsaustauschs zwischen den Bündnispartnern vor dem Beginn der Genfer Konferenz.

18.-21. Juli
Gipfelkonferenz in Genf. Eine Einigung wird nicht erzielt, jedoch wird den Außenministern eine Direktive über die künftige Behandlung der offenen Fragen erteilt.

18.-23. Juli
Erste NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris.

8. August
Beginn der ersten Genfer Konferenz über die friedliche Nutzung der Kernenergie.

8. September
Bundeskanzler Adenauer besucht Moskau.

25. Oktober
Ministertagung des Nordatlantikrats. Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten erörtern mit ihren Kollegen die Vorschläge, die sie auf der Genfer Außenministerkonferenz am 27. Oktober vorlegen wollen.

27. Oktober-11. November
Ergebnislose Viermächte-Außenministertagung in Genf.

15.-16. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats. Der Rat beschließt die Ausrüstung der Nordatlantischen Streitkräfte mit den modernsten Waffen (d.h. Atomwaffen) und vereinbart den Grundsatz der Stärkung der Luftverteidigung durch engere Zusammenarbeit zwischen den europäischen NATO-Staaten auf diesem Gebiet.

30. Dezember
Die Sowjetunion unterzeichnet mit dem Pankower Regime einen Vertrag, in dem der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands die Rechte eines Staates zuerkannt werden.

1956

27. Januar
Die sowjetisch besetzte Zone Deutschlands wird in den Warschauer Pakt aufgenommen.

14. Februar
Eröffnung des zwanzigsten Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion: Beginn der Entstalinisierung.

18. April
„Prawda" gibt die Auflösung des Kominform bekannt.

4.-5. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats. Gaetano Martino (Italien), Halvard Lange (Norwegen) und Lester B. Pearson (Kanada) erhalten den Auftrag, dem Rat Empfehlungen über verbesserte und erweiterte Zusammenarbeit zwischen den NATO-Mitgliedsstaaten auf nichtmilitärischem Gebiet und über die Entwicklung einer größeren Einheit innerhalb der Atlantischen Gemeinschaft zu unterbreiten.

28. Juni
Unruhen in Posen.

26. Juli
Die ägyptische Regierung verstaatlicht den Sueskanal.

17. August
Verbot der Kommunistischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland.

29. September
Deutsch-französischer Saarvertrag.

21. Oktober
Wladislaw Gomulka setzt sich gegenüber der prostalinistischen Alten Garde durch und wird Erster Sekretär der Vereinigten Arbeiterpartei Polens.

23. Oktober
Beginn des Volksaufstands in Ungarn.

29. Oktober
Beginn des israelischen Sinaifeldzugs.

29. Oktober
Sowjetmarschall Rokossowsky nicht mehr Verteidigungsminister Polens.

31. Oktober
Französisch-britische Intervention am Sueskanal.

4. November
Sowjetische Truppen schlagen den Volksaufstand in Ungarn nieder.

6. November
Dwight D. Eisenhower erneut zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.

9. November
General Gruenther, der Oberste Alliierte Befehlshaber in Europa, verabschiedet sich vom Rat.

19.-23. November
Zweite NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris.

20. November
General Lauris Norstad tritt sein Amt als neuer Oberster Alliierter Befehlshaber in Europa an.

11.-14. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats. Billigung der im Bericht des Dreierausschusses enthaltenen Empfehlungen. Generalsekretär Ismay gibt seinen Wunsch bekannt, im Frühjahr 1957 zurückzutreten. Der Rat ernennt den belgischen Außenminister Paul-Henri Spaak zu seinem Nachfolger.

12. Dezember
Bekanntgabe des amerikanischen Plans zur Hilfeleistung an Staaten des Nahen Ostens.

1957

1. Januar
Anschluß des Saargebiets an die Bundesrepublik Deutschland.

10. Januar
Harold Macmillan Nachfolger Anthony Edens als britischer Premierminister.

6. Februar
General Speidel wird zum Befehlshaber der Alliierten Landstreitkräfte Europa-Mitte ernannt.

23. März
Die Vereinigten Staaten treten dem Bagdadpakt bei.

24. März
Unterzeichnung der Verträge von Rom über die Errichtung des Gemeinsamen Marktes und EURATOMS.

8. April
Wiederinbetriebnahme des Sueskanals.

2.-3. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats in Bonn. Der Rat verabschiedet sich von Lord Ismay und beschließt eine Intensivierung seiner Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands auf der Grundlage freier Wahlen.

7. Mai
Admiral Sir Guy Grantham folgt Admiral Sir George Creasy als Alliierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal.

16. Mai
Paul-Henri Spaak tritt sein Amt als Generalsekretär der NATO an.

3. Juli
Malenkow, Molotow und Kaganowitsch versuchen vergeblich, Chrustschew aus seinem Amt zu entfernen. Sie werden aus dem Parteipräsidium und dem Zentralkomitee ausgestoßen und verlieren alle politischen Ämter.

29. Juli
Die von allen NATO-Staaten gebilligten Vorschläge werden dem Abrüstungs-Unterausschuß in London vorgelegt.
Erklärung, in der sie die Übereinstimmung ihrer Politik hinsichtlich der Wiedervereinigung Deutschlands und der europäischen Sicherheit bekräftigen.

2. August
Verschmelzung der Luftverteidigungskommandos der Vereinigten Staaten und Kanadas. Errichtung eines integrierten Hauptquartiers in Colorado Springs (NORAD).

29. August
Die von allen NATO-Staaten gebilligten Vorschläge werden dem Abrüstungs-Unterausschuß in London vorgelegt.

14. September
Die Vollversammlung der Vereinten Nationen verurteilt die sowjetische Intervention in Ungarn.

27. September
Wiederwahl Hammarskjoelds zum UNO-Generalsekretär für fünf Jahre.

4. Oktober
Start des ersten Sputnik.

7. Oktober
Errichtung der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien.

14. Oktober
Lester B. Pearson, einer der „Drei Weisen" des NATO-Dreierausschusses, erhält den Friedens-Nobelpreis.

23.-25. Oktober
Präsident Eisenhower und Premierminister Macmillan, zu denen später Generalsekretär Spaak stößt, treffen sich in Washington. Veröffentlichung einer gemeinsamen Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten und des britischen Premierministers über die gegenseitige Abhängigkeit der Länder der freien Welt. Es wird vorgeschlagen, daß der Nordatlantikrat auf der Ebene der Regierungschefs tagen soll.

11.-16. November
Dritte NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris.

16.-19. Dezember
Tagung der Regierungschefs in Paris. In einer feierlichen Erklärung werden die Grundsätze und Ziele des Atlantischen Bündnisses erneut bekräftigt. Der Rat beschließt die Ausrüstung der NATO mit den wirksamsten Waffen. Die Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem und militärischem Gebiet soll gefördert und gesteigert werden.

1958

31. Januar
Start des ersten amerikanischen Satelliten „Explorer I".

19. März
Erste Tagung der Europäischen Parlamentarischen Versammlung in Straßburg.

27. März
Chrustschew folgt Bulganin als sowjetischer Regierungschef.

15.-17. April
Auf Grund eines Beschlusses der Regierungschefs vom Dezember 1957 kommen die Verteidigungsminister der NATO-Staaten in Paris zusammen und bekräftigen erneut den defensiven Charakter der NATO-Strategie.

5.-7. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats in Kopenhagen. Der Rat spricht sich für Verhandlungen mit dem Ostblock aus, sofern sie gründlich vorbereitet sind und Aussichten auf Lösung der offenen Fragen bieten.

13. Mai
Die Franzosen in Algerien erheben sich gegen die Regierung in Paris und bilden einen „Ausschuß der öffentlichen Sicherheit".

1. Juni
General de Gaulle wird aufgefordert, an die Spitze der französischen Regierung zu treten.

7. August
Das atomgetriebene Unterseeboot „Nautilus" unterfährt zum ersten Mal das Eis der Arktis und stellt eine neue Verbindung zwischen dem Atlantik und dem Pazifik her.

10. November
Chrustschew gibt bekannt, daß die Sowjetunion das Viermächteabkommen über den Status von Berlin zu beendigen wünsche.

17.-21. November
Vierte NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris.

27. November
Die sowjetische Regierung bekräftigt Chrustschews Haltung in der Berlinfrage.

16.-19. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats. Die Mitgliedsstaaten identifizieren sich voll und ganz mit der Auffassung der amerikanischen, britischen und französischen Regierung hinsichtlich Berlins und des Rechts der Westmächte, dort zu verbleiben.

21. Dezember
Wahl General de Gaulles zum Präsidenten der französischen Republik.

31. Dezember
Die Westmächte lehnen Chrustschews Berlinplan ab.

1959

1. Januar
Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes.

13. Februar
Vizeadmiral Sir Manley Power wird als Nachfolger von Admiral Sir Guy Grantham zum Alliierten Oberbefehlshaber Ärmelkanal ernannt.

19. Februar
Auf einer britisch-griechisch-türkischen Konferenz wird beschlossen, daß Zypern am 19. November 1960 unabhängig werden soll.

21. Februar-3. März
Premierminister Macmillan besucht die Sowjetunion.

26. Februar
Proklamation Präsident Eisenhowers aus Anlaß des 10. Jahrestags der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags.

24. März
Der Irak tritt aus dem Bagdadpakt aus.

2.-4. April
Ministertagung des Nordatlantikrats in Washington zum 10. Jahrestag der Vertragsunterzeichnung. Dieser wird in den Hauptstädten der übrigen NATO-Staaten ebenfalls feierlich begangen.

15. April
Rücktritt von John Foster Dulles vom Amt des Außenministers der Vereinigten Staaten.

11. Mai
Beginn der Viermächte-Außenministerkonferenz (Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA) über die Deutschlandfrage in Genf.

4.-10. Juni
Die NATO-Parlamentarierkonferenz führt in London einen Atlantischen Kongreß durch. Dieser wird von Königin Elisabeth II eröffnet. An ihm nehmen 700 Delegierte teil. Der Kongreß empfiehlt insbesondere die Schaffung des Atlantischen Instituts.

19. Juni
Vertagung der Genfer Konferenz.

13. Juli
Wiederbeginn der Genfer Konferenz.

25. Juli-2. August
Vizepräsident Nixon besucht die Sowjetunion.

5. August
Erneute Vertagung der Genfer Konferenz. Die vier Außenminister veröffentlichen eine Erklärung über die Abrüstung.

9. August
Aus dem Bagdadpakt wird die CENTO (Türkei, Pakistan, Iran, Großbritannien und Vereinigte Staaten) mit Sitz in Ankara.

15.-23. September
Chrustschew besucht die Vereinigten Staaten, Gespräche zwischen Präsident Eisenhower und seinem sowjetischen Gast in Camp David.

15. November
Fünfte NATO-Parlamentarierkonferenz in Washington.

20. November
Österreich, Dänemark, Norwegen, Portugal, Schweden, die Schweiz und Großbritannien paraphieren die Stockholmer Konvention über die Schaffung einer Europäischen Freihandelszone (EFTA).

4. Dezember
Auf einer Europareise besucht Präsident Eisenhower den Nordatlantikrat.

15.-22. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats. Eröffnung des neuen NATO-Hauptquartiers an der Porte Dauphine in Paris. Hauptgesprächsthema sind die Ost-West-Verhandlungen zur Vorbereitung einer neuen Gipfelkonferenz.

1960

29. Februar
Admiral Robert L. Dennison (USA) folgt Admiral Jerault Wright als Oberster Alliierter Befehlshaber im Atlantik.

15. März
Der Zehnmächte-Abrüstungsausschuß der Vereinten Nationen beginnt in Genf mit seinen Arbeiten.

25. März
Beginn eines Frankreichbesuchs Chrustschews auf Einladung der französischen Regierung.

1. Mai
Eine amerikanische U-2 wird über der Sowjetunion abgeschossen.

2.-4. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats in Istanbul. Prüfung der Situation vor der Gipfelkonferenz.

3. Mai
Hinterlegung der Ratifikationsurkunden für die EFTA.

7. Mai
Im Zusammenhang mit dem Abschuß der U-2 gibt Ministerpräsident Chrustschew die Schaffung eines sowjetischen Raketenkommandos unter Marschall Nedelin bekannt.

16. Mai
Abgebrochene Gipfelkonferenz in Paris (Frankreich, Großbritannien, Sowjetunion und USA).

19. Mai
Die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten berichten dem Nordatlantikrat über die abgebrochenen Gespräche.

27. Juni
Die kommunistischen Delegierten verlassen die Genfer Konferenz.

16. August
Zypern wird unabhängige Republik.

23. September
Chrustschew nimmt an der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York teil und klopft mit dem Schuh auf das Rednerpult.

8. November
John F. Kennedy wird zum Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt.

10. November
Moskauer Gipfeltreffen der Führer der Kommunisten in 81 Ländern. Billigung von Chrustschews Konzeption der Politik der friedlichen Koexistenz.

21.-26. November
Sechste NATO-Parlamentarierkonferenz in Paris.

14. Dezember
Die OEEC wird zur OECD und zählt nun auch Kanada und die Vereinigten Staaten zu ihren Mitgliedern.

16.-18. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats. Die Minister bekräftigen ihre Berlinerklärung vom 16. Dezember 1958.

1961

1. Januar
Eröffnung des Atlantischen Instituts mit dem vorläufigen Sitz in Mailand.

1. Februar

NATO-Generalsekretär Spaak setzt den Rat von seinem Beschluß in Kenntnis, sich erneut am politischen Leben seines Landes aktiv zu beteiligen. Der Rat nimmt seinen Rücktritt an.

17. Februar

In einer Note an die Bundesregierung kommt die sowjetische Regierung auf die Berlinfrage zurück.

5. März

Paul-Henri Spaak stellt sein Amt als Generalsekretär zur Verfügung. Der Stellvertretende Generalsekretär, Alberto Casardi, vertritt ihn vorübergehend.

12. April

Major Juri Gagarin umkreist als erster Mensch die Erde im Weltraum.

14.-15. April

Fehlgeschlagene Landung von Exilkubanern in der Schweinebucht.

18. April

Der Nordatlantikrat bietet das Amt des Generalsekretärs Dirk U. Stikker, dem niederländischen Ständigen Vertreter, an.

21. April

Dirk U. Stikker tritt sein Amt als Generalsekretär der NATO an.

8.-10. Mai

Ministertagung des Nordatlantikrats in Oslo. Der Rat bestätigt noch einmal seine bereits in der Erklärung vom Dezember 1958 zum Ausdruck gebrachte Haltung in der Deutschlandfrage. Er beschließt, Griechenland und der Türkei bei der Durchführung ihrer Entwicklungsprogramme zu helfen.

1. Juni

Präsident Kennedy besucht das NATO-Hauptquartier in Paris.

2.-3. Juni

Treffen Kennedy-Chrustschew in Wien. Zweck: persönliche Fühlungnahme und allgemeiner Meinungsaustausch.

13. August

Die Volkspolizei sperrt den Ostsektor Berlins. Die Alliierten Mächte protestieren gegen den Bau der Schandmauer.

31. August

Die Sowjetunion nimmt die Kernwaffenversuche wieder auf.

30. September
Der OECD-Vertrag tritt in Kraft.

17. Oktober
Bei der Eröffnung des 22. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion erklärt Chrustschew, er bestehe nicht mehr auf der Einhaltung der Jahresendfrist für die Lösung der Berlinfrage. Die Entstalinisierung wird intensiviert.

26. Oktober
Admiral Sir Manley Power wird von Admiral Sir Alexander Bingley (neuer Alliierter Oberbefehlshaber im Ärmelkanal) abgelöst.

30. Oktober
Die Sowjetunion bringt eine Wasserstoffbombe mit einer Sprengleistung von mehr als 50 Megatonnen zur Detonation.

8. November
Cabot Lodge wird zum Generaldirektor des Atlantischen Instituts ernannt. Dessen ständiges Hauptquartier wird in Paris errichtet.

13.-15. November
Siebte NATO-Parlamentarierkonferenz.

13.-15. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris. Der Rat bekräftigt seine Haltung in der Berlinfrage, verurteilt schärfstens den Bau der Mauer und billigt die erneute Aufnahme diplomatischer Kontakte mit der Sowjetunion, um festzustellen, ob eine Verhandlungsgrundlage besteht. Bekanntgabe der Bildung eines beweglichen Eingreifverbands.

1962

19. Januar
Die „Atlantische Konvention" der NATO-Länder tagt vom 8. bis 20. Januar und unterstützt die „Pariser Erklärung" zugunsten einer Stärkung des Bündnisses und der atlantischen Gemeinschaft.

20. Februar
Oberstleutnant John Glenn umkreist als erster amerikanischer Astronaut in seinem Raumschiff „Freundschaft" dreimal die Erde.

14. März
Beginn der 17-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf.

18. März
Unterzeichnung des Vertrags von Evian über die Unabhängigkeit Algeriens.

29. März
Unterzeichnung des Vertrags zur Errichtung einer europäischen Organisation für die Entwicklung und den Bau von Raumfahrtträgern (ELDO). Mitglieder: Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und die Niederlande.

10. April
In einer gemeinsamen Erklärung richten Premierminister Macmillan und Präsident Kennedy an Ministerpräsident Chrustschew einen Appell, sich mit einem Abkommen über die Einstellung der Atomversuche einverstanden zu erklären.

18. April
Die französische Bevölkerung stimmt in einer Volksbefragung der Unabhängigkeit Algeriens zu.

4.-6. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats in Athen. Die anwesenden Außen- und Verteidigungsminister prüfen, unter welchen Umständen das Bündnis sich zum Einsatz von Kernwaffen gezwungen sehen könnte.

14. Juni
Unterzeichnung des Vertrags zur Errichtung einer europäischen Organisation für die Erforschung des Weltraums (ESRO). Mitglieder sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Schweden, die Schweiz und Spanien.

25. Juli
Der NATO-Rat billigt die Ernennung von General Lyman L. Lemnitzer zum Obersten Alliierten Befehlshaber Europa als Nachfolger von General Lauris Norstad, der in den Ruhestand tritt.

5. August
Die Sowjetunion beginnt mit einer nuklearen Versuchsserie in der Atmosphäre.

20. Oktober
Angriff Rotchinas auf Indien.

22. Oktober
Präsident Kennedy gibt bekannt, daß auf Kuba Raketenstellungen im Bau sind, und verhängt eine Teilblockade über die Insel.

28. Oktober
Chrustschew erklärt sich bereit, die Raketenstellungen auf Kuba abzumontieren.

12.-16. November
Achte NATO-Parlamentarierkonferenz.

20. November
Die Teilblockade Kubas wird aufgehoben, nachdem Chrustschew dem Abzug der sowjetischen Bomber zugestimmt hat.

11. Dezember
Der amerikanische Verteidigungsminister MacNamara gibt in London bekannt, daß die nukleare Luft-Boden-Rakete vom Typ „Skybolt" nicht gebaut wird.

13.-15. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris. Der Rat befaßt sich mit einer ausführlichen Prüfung der Kubakrise und billigt die von den Vereinigten Staaten getroffenen Maßnahmen. Er bekräftigt seine Haltung in der Berlin- und der Abrüstungsfrage.

18.-20. Dezember
Präsident Kennedy und Premierminister MacMillan konferieren in Nassau auf den Bahamas. Ein Teil der amerikanischen und britischen nuklearen Streitkräfte soll der NATO unterstellt werden.

1963

2. Januar
General Norstad übergibt sein Kommando an General Lemnitzer.

14. Januar
General de Gaulle spricht sich gegen die Aufnahme Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt aus.

16. Januar
Der Rat nimmt eine Erklärung des französischen Vertreters zur Kenntnis, wonach der Nordatlantikvertrag vom 3. Juli 1962 ab auf die früheren algerischen Departements Frankreichs nicht mehr anwendbar ist.

21.-22. Januar
Besuch Bundeskanzler Adenauers in Paris. Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags.

28. Januar
Abbruch der Brüsseler Verhandlungen über den britischen Eintritt in den Gemeinsamen Markt.

1. Februar
Admiral Sir Wilfrid Woods übernimmt das Amt des Alliierten Oberbefehlshabers im Ärmelkanal.

5. April
Die Sowjetunion stimmt der Errichtung einer ständigen Fernsprechleitung zwischen dem Weißen Haus und dem Kreml zu.

30. April
Admiral Harold Page Smith folgt Admiral Dennison als Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik.

22.-24. Mai
Die Ministertagung des Nordatlantikrats in Ottawa befaßt sich großenteils mit Verteidigungsfragen. Die britische V-Bomberflotte und drei amerikanische Polaris-Unterseeboote werden SACEUR unterstellt. Dieser soll einen für nukleare Verteidigungsfragen zuständigen Vertreter ernennen.

10. Juni
Präsident Kennedy gibt bekannt, daß Vertreter der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion zur Erörterung eines nuklearen Teststopabkommens im Juli in Moskau zusammenkommen werden.

20. Juni
Das Abkommen über die direkte Fernsprechverbindung zwischen Washington und Moskau wird in Genf unterzeichnet.

21. Juni
Die Genfer Abrüstungskonferenz wird auf den 30. Juli vertagt.

25. Juni
Anläßlich eines Besuchs in Europa erneuert Präsident Kennedy feierlich die Garantie der Vereinigten Staaten für Europa und den Grundsatz der Gleichberechtigung innerhalb des Bündnisses.

15.-25. Juli
Die Moskauer Gespräche zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion führen zur Paraphierung eines Abkommens über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser.

29. Juli
General de Gaulle gibt auf einer Pressekonferenz bekannt, daß Frankreich das Moskauer Teststopabkommen nicht unterzeichnen wird.

21. September
Die Sowjetunion kritisiert die Absicht Chinas, nukleare Waffen zu besitzen, und gibt bekannt, daß die Grenze der Sowjetunion in mehr als 5000 Fällen von den Chinesen verletzt worden sei.

10. Oktober
Der Moskauer Vertrag über die teilweise Einstellung der Kernwaffenversuche tritt in Kraft.

11. Oktober
Konrad Adenauer stellt sein Amt als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

17. Oktober
Amtseinführung Professor Ludwig Erhards.

22.-23. Oktober
Übung „Big Lift“. 14500 amerikanische Soldaten werden in Rekordzeit aus den Vereinigten Staaten in die Bundesrepublik geflogen und beweisen damit, daß die Vereinigten Staaten in der Lage sind, in einem Ernstfall die NATO-Streitkräfte in Europa zu verstärken.

4.-9. November
Neunte NATO-Parlamentarierkonferenz.

22. November
Ermordung Präsident Kennedys in Dallas. Vizepräsident Johnson wird Präsident der Vereinigten Staaten.

25. November
Sondersitzung des NATO-Rats zur Würdigung des Andenkens Präsident Kennedys.

16.-17. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris. In einer Botschaft an den Rat erneuert Präsident Johnson die „stete Treue“ der Vereinigten Staaten gegenüber der NATO. Die Minister bekräftigen ihre gemeinsame Politik und bringen die Hoffnung zum Ausdruck, daß in den Ost-West-Beziehungen eine echte und grundlegende Verbesserung erzielt werden kann.

1964

7. Januar
Frankreich erkennt die Regierung in Peking an.

23. April
Dirk U. Stikker teilt dem Rat mit, dass er die Absicht habe, im Sommer 1964 von seinem Amt als Generalsekretär der NATO zurückzutreten.

12.-14. Mai
Ministertagung des Nordatlantikrats in den Haag. Die Minister wiederholen ihre Auffassung zu den wichtigen internationalen Fragen und ihre volle Unterstützung der Vereinten Nationen bei ihren Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung auf Zypern. Der Rat würdigt die Tätigkeit von Dirk U. Stikker und bittet Manlio Brosio, früher italienischer Minister und derzeitiger italienischer Botschafter in Paris, am 1. August 1964 das Amt des NATO-Generalsekretärs zu übernehmen.

4. Juni
Der Nordatlantikrat billigt die mit Wirkung vom 1. Juli 1964 durchzuführende Reorganisation des Planungsstabs der Ständigen Gruppe. Diese vom Militärausschuß beschlossene Reorganisation soll eine umfassendere Beteiligung von Offizieren aus nicht der Ständigen Gruppe angehörenden Ländern an der Ausarbeitung der militärischen Pläne und Grundsätze der NATO ermöglichen.

30. Juni
Ismet Inönü, Ministerpräsident der Türkei, besucht das Hauptquartier der NATO.

29. Juli
Dirk U. Stikker verabschiedet sich vom Nordatlantikrat.

1. August
Manlio Brosio tritt sein Amt als NATO-Generalsekretär an.

18. September
Der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak wird Präsident des Nordatlantikrats.

8.-9. Oktober
Erste Tagung des Ausschusses der Verteidigungs-Forschungsdirektoren. Die Hauptaufgabe dieses im Frühjahr 1964 geschaffenen Ausschusses besteht in der Beratung des Bündnisses bei der Anwendung der Wissenschaft zur Stärkung seiner Verteidigung, insbesondere in den Aspekten, die eine internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit erfordern.

15. Oktober
Die Labour Party gewinnt die Parlamentswahlen in Großbritannien. Harold Wilson wird Premierminister.

15. Oktober
Entfernung Chrustschews aus dem Amt. Er wird als Regierungschef von Alexei Kossygin und als Parteiführer von Leonid Breschnew abgelöst.

16. Oktober
Rotchina detoniert seine erste Atombombe.

3. November
Wahl Lyndon B. Johnsons zum Präsidenten der Vereinigten Staaten.

16.-21. November
Zehnte NATO-Parlamentarierkonferenz.

15.-17. Dezember
Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris. Die Minister prüfen die internationale Lage unter Berücksichtigung der kürzlichen Ereignisse in der Sowjetunion und Rotchina. Sie bekräftigen ihre grundlegende Politik sowie die Notwendigkeit einer ständigen Wachsamkeit und befassen sich mit den Problemen, denen sich das Bündnis auf dem Gebiet der konventionellen und nuklearen Waffen gegenübersieht.

1965

24. Januar
Sir Winston Churchill stirbt in London.

6. April
Die Vereinigten Staaten bringen „Early Bird“, den ersten kommerziellen Satelliten der Welt, auf seine Umlaufbahn. Er bewährt sich als Übermittler weltumspannender Fernsprech-, Fernseh- und Fernschreibverbindungen.

7. April
Sowjetische und sowjetzonale Stellen blockieren eine Woche lang zeitweilig den Zugang nach Berlin auf dem Land- und Wasserweg, als der Bundestag in der Berliner Kongreßhalle eine Plenarsitzung abhält. Die Sitzung wird von der Sowjetunion mit der Begründung, Westberlin gehöre nicht zur Bundesrepublik, als illegal erklärt.

23. April
Die Sowjetunion startet ihren ersten Fernmeldesatelliten.

30. April
Admiral Thomas H. Moorer folgt Admiral Harold Page Smith (beide USA) als Oberster Alliierter Befehlshaber im Atlantik.

11.-12. Mai
Die Ministertagung des Nordatlantikrats in London schließt sich der Erklärung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten vom 12. Mai 1965 an, in der es heißt, daß die Situation in ganz Europa solange als ungelöst zu betrachten sei, wie es nicht zu einer echten Lösung der Deutschlandfrage auf der Grundlage der Ausübung des Rechts auf Selbstbestimmung in beiden Teilen Deutschlands gekommen ist.

14. Mai

Rotchina detoniert seine zweite Atombombe.

31. Mai-1. Juni

Die Tagung der Verteidigungsminister der NATO-Staaten in Paris befaßt sich besonders mit den Verteidigungsproblemen Griechenlands und der Türkei und vertritt die Auffassung, daß weitere Aufmerksamkeit einem Vorschlag gewidmet werden sollte, der der Verbesserung der Konsultation und der Beteiligung interessierter alliierter Staaten an der Planung der nuklearen Streitkräfte dient.

1. Juli

Frankreich bricht die Brüsseler Verhandlungen über den EWG-Agrarfonds ab und boykottiert sechs Monate lang die europäischen Gemeinschaften.

24. August

Admiral Sir Varyl Begg löst Admiral Sir Wilfrid Woods (beide Großbritannien) als Alliierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal ab.

4.-9. Oktober

Elfte NATO-Parlamentarierkonferenz in New York.

20. Oktober

Der Nordatlantikrat billigt die geänderte Aufgabenstellung der Obersten NATO-Befehlshaber und der amerikanisch-kanadischen Regionalen Planungsgruppe.

9. November

Auf einer Pressekonferenz gibt General de Gaulle bekannt, daß die militärische Integration Frankreichs im Rahmen der NATO spätestens 1969 beendet werde.

5. und 19. Dezember

General de Gaulle im zweiten Wahlgang erneut zum Präsidenten der französischen Republik gewählt.

14.-16. Dezember

Ministertagung des Nordatlantikrats in Paris. Die Minister verabschieden dem Grundsatz nach die neuen Verfahren zur jährlichen Erhebung der Verteidigungsanstrengungen der Mitgliedsstaaten und zur Festlegung ihrer Streitkräftebeiträge.

1966

21. Januar

Admiral Sir John Frewen, Oberbefehlshaber Ostatlantik, übernimmt zusätzlich die Funktionen des Alliierten Oberbefehlshabers Ärmelkanal.

7. März
Präsident de Gaulle teilt Präsident Johnson in einem Schreiben die französische Absicht mit, sich aus den integrierten militärischen Kommandobehörden der NATO zurückzuziehen.

10. März
Die französische Regierung stellt den anderen 14 Mitgliedern der NATO ein Aide-Mémoire zu, in dem die Beendigung der Unterstellung französischer Streitkräfte unter die NATO angekündigt wird. Gleichzeitig fordert Frankreich den Abzug der alliierten Streitkräfte und der Hauptquartiere SHAPE und AFCENT aus Frankreich.

29. März
Unter Bezugnahme auf das Aide-Mémoire vom 10. März erklärt die französische Regierung, daß die Unterstellung der französischen Streitkräfte unter den Befehl der NATO am 1. Juli 1966 beendet werde und daß diese Maßnahme es erfordere, daß die alliierten Einrichtungen bis spätestens 1. April 1967 das Land zu verlassen hätten.

9. Mai
Rotchina detoniert seine erste Wasserstoffbombe (dritter Atomtest).

7.-8. Juni
Ministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel. Die Minister prüfen die Lage, die durch die französische Aufforderung an die militärischen Hauptquartiere der NATO, Frankreich zu verlassen, entstanden ist.

16. Juni
Der NATO-Rat beschließt die Auflösung der Ständigen Gruppe am 1. Juli und fordert den Militärausschuß auf, Vorschläge für einen neuen, gemeinsam finanzierten internationalen Militärstab zu machen.

21. Juni
Das belgische Parlament billigt die Verlegung von SHAPE nach Belgien.

25. Juli
Tagung der Verteidigungsminister in Paris. Verabschiedung eines NATO-Streitkräfteplans für die Zeit bis einschließlich 1970 und Aufstellung von Richtlinien für weitere Verbesserungen in den folgenden Jahren. Die Minister unterstreichen die Bedeutung der Verteidigung der Flanken.

13. September
Beschluß über die Verlegung von SHAPE nach Casteau in der Nähe von Mons.

13. September
Der Rat stellt fest, daß der Ärmelkanalausschuß in ein Beratungs- und Konsultativgremium verwandelt und CINCHAN unmittelbar dem Militärausschuß unterstellt werden sollte.

10. Oktober
Die NATO-Verteidigungsakademie bezieht ihr neues Gebäude in Rom.

10. Oktober
Beschluß über die Verlegung von AFCENT nach Brunssum in den Niederlanden.

26. Oktober
Der Nordatlantikrat beschließt, auch das politische Hauptquartier aus Frankreich abzuziehen und nach Brüssel zu verlegen.

27. Oktober
Rotchina gibt seinen ersten Nuklearwaffenversuch mit einer ferngelenkten Rakete (gleichzeitig sein 4. Atomversuch) bekannt.

10. November
Der Verteidigungs-Planungsausschuß der NATO (d. h. der NATO-Rat ohne Frankreich) fordert den Militärausschuß auf, von Washington nach Brüssel umzuziehen.

14. November
Der britische Premierminister Harold Wilson gibt die Entschlossenheit seiner Regierung bekannt, Großbritannien in den Gemeinsamen Markt zu führen.

14.-18. November
Zwölfte NATO-Parlamentarierkonferenz.

1. Dezember
Nach dem Rücktritt von Professor Erhard wird in der Bundesrepublik Deutschland mit Dr. Kurt-Georg Kiesinger (CDU) als Bundeskanzler und Willy Brandt (SPD) als Vizekanzler und Außenminister eine Regierung der großen Koalition gebildet.

5. Dezember
Der Verteidigungs-Planungsausschuß (DPC) bildet IBERLANT, die erste NATO-Kommandobehörde in Portugal.

8. Dezember
Einigung in den Vereinten Nationen über den ersten internationalen Vertrag über die Erforschung des Weltraums.

9. Dezember
Der DPC billigt eine Revision der Gesamtorganisation der integrierten NATO-Streitkräfte und verabschiedet eine neue Strategie.

14.-16. Dezember

Die Ministertagung des Nordatlantikrats betont die Bereitschaft der NATO, Wege zur Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas zu prüfen. Der Rat verabschiedet eine Entschließung über die technologische Zusammenarbeit und eine weitere Entschließung über die Durchführung einer Analyse der internationalen Entwicklung seit der Unterzeichnung des Vertrags, um den Einfluß dieser Entwicklung auf daß Bündnis festzustellen und die Aufgaben zu identifizieren, die das Bündnis noch zu lösen hat. Der DPC beschließt die Schaffung zweier ständiger Gremien für die nukleare Planung.

20. Dezember

Der DPC nimmt die Bildung des integrierten internationalen Militärstabs als Exekutivbehörde des Militärausschusses zur Kenntnis.

27. Dezember

Fünfter Chinesischer Atomversuch.

1967

18. Januar

Wiedereröffnung der NATO-Verteidigungsakademie in Rom.

30. März

Flaggeneinziehung im früheren SHAPE-Hauptquartier in Frankreich.

31. März

Feierliche Eröffnung des Hauptquartiers von SHAPE in Belgien. Das Hauptquartier wird offiziell in Betrieb genommen.

1. Juni

Eröffnung des AFCENT-Hauptquartiers in Brunssum, Niederlande.

5. Juni

Auflösung von AFMED und gleichzeitige Bildung von NAVSOUTH in Malta als wichtige nachgeordnete Kommandobehörde des Oberbefehlshabers der Alliierten Streitkräfte Südeuropa.

14. Juni

Die Ministertagung des Nordatlantikrats in Luxemburg prüft die Lage im Nahen Osten nach den Feindseligkeiten zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Eine von den Ministern verabschiedete Entschließung erteilt dem Ständigen Rat die Weisung, die Prüfung der Rolle fortzusetzen, die die NATO auf dem Gebiet der Technologie spielen könnte.

17. Juni
China detoniert erfolgreich seine erste thermonukleare Wasserstoffbombe – sein sechster Atomtest.

26. Juni
Admiral Ephraim P. Holmes (USA) folgt Admiral Thomas H. Moorer (USA) als Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik.

7. Juli
Sowjetmarschall Jakubowsky zum Nachfolger Marschall Gretschkos als Oberbefehlshaber der Streitkräfte des Warschauer Pakts ernannt.

28.-29. September
Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Ankara.

6. Oktober
Admiral Sir John Bush (Großbritannien) löst Admiral Sir John Frewen (Großbritannien) als Alliierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal und Oberbefehlshaber Ostatlantik ab.

16. Oktober
Inbetriebnahme des neuen NATO-Hauptquartiers in Brüssel.

20.-25. November
Die Nordatlantische Versammlung – die neue Bezeichnung der NATO-Parlamentarierkonferenz – hält in Brüssel ihre 13. Jahrestagung ab.

12. Dezember
Der Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen tagt in Brüssel zur Prüfung eines Berichts der Nuklearen Planungsgruppe über die im abgelaufenen Jahr geleisteten Arbeiten auf dem Gebiet der strategischen nuklearen Streitkräfte, der Abwehrmittel gegen ballistische Raketen, des taktischen Einsatzes von Nuklearwaffen und der nationalen Beteiligung an der nuklearen Planung.

13.-14. Dezember
Die erste Ministertagung im neuen Brüsseler Hauptquartier verabschiedet den Harmel-Bericht über die künftigen Aufgaben der Allianz. Als Verteidigungs-Planungsausschuß (d. h. ohne Frankreich, das sich diesen Beschlüssen nicht anschließt) billigen die Minister die neue strategische Konzeption, die ihnen vom Militärausschuß nach der ersten umfassenden Überprüfung der Strategie der NATO seit 1956 vorgelegt wird. Diese Konzeption beruht auf einer elastischen und ausgewogenen konventionellen und nuklearen Reaktion auf alle Ebenen des Angriffs oder der Angriffsdrohung. Der Rat billigt außerdem die Bildung der Ständigen Seestreitmacht Atlantik (STANAVFORLANT).

1968

13. Januar

Indienststellung von STANAVFORLANT in Portland, Großbritannien. An den Feierlichkeiten nehmen Kriegsschiffe aus Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und den Vereinigten Staaten teil.

19. Januar

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion einigen sich über einen vollständigen Entwurf des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und bringen ihn auf der Genfer Abrüstungskonferenz ein.

10. Mai

Die Ministertagung des DPC in Brüssel bestätigt erneut, daß das Bündnis das Gleichgewicht der Kräfte zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt aufrechterhalten müsse. Die Minister verabschieden eine Reihe von Streitkräftezielen für den Zeitraum 1969 bis 1973 und schließen sich der Auffassung des Ausschusses für nukleare Verteidigungsfragen an, wonach die derzeitigen Umstände die Schaffung eines Abwehrsystems gegen ballistische Raketen in Europa nicht rechtfertigen.

24.-25. Juni

Ministertagung des Nordatlantikrats in Reykjavik. Die Minister prüfen die aktuellen Probleme des Bündnisses einschließlich der durch die neuesten Maßnahmen zur Störung der Zugangswege nach Berlin geschaffenen Situation und geben eine Erklärung über gegenseitige und ausgewogene Truppenverminderungen heraus, die dem Kommunique als Anhang beigefügt wird.

20.-21. August

Sowjetische, polnische, sowjetzonale, bulgarische und ungarische Truppen fallen in die Tschechoslowakei ein. Parteivorsitzender Dubcek wird verhaftet.

21. August

Sondersitzung des Nordatlantikrats zur Erörterung der durch diese Invasion geschaffenen Krise.

22. August

Schaffung einer Arbeitsgruppe des Rats zur Erörterung der Frage der Beziehungen zu Malta.

23. August

General Swoboda, der Präsident der Tschechoslowakischen Volksrepublik, beginnt Verhandlungen in Moskau.

26. August
Die sowjetisch-tschechoslowakischen Gespräche in Moskau enden mit einem gemeinsamen Kommunique, in dem Einigung über die Bedingungen des Abzugs der Truppen des Warschauer Pakts aus der Tschechoslowakei bekanntgegeben wird, „wenn sich die Situation in der Tschechoslowakei normalisert hat".

27. August
Rückkehr Swobodas, Dubceks und anderer tschechoslowakischer Persönlichkeiten aus Moskau.

17. Oktober
Unterzeichnung einer Rechtsvereinbarung in Prag über die vorübergehende Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der Tschechoslowakei.

5. November
Wahl Richard Nixons zum Präsidenten der Vereinigten Staaten.

10.-15. November
14. Jahreskonferenz der Nordatlantischen Versammlung in Brüssel.

14.-16. November
Ministertagung des Rats in Brüssel. Die Minister verurteilen die sowjetische Invasion der Tschechoslowakei als Verletzung der Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen und erteilen der Sowjetunion eine Warnung. Sie beschließen die Verbesserung der Verteidigungskraft der NATO-Streitkräfte, erklären, daß sie weiter nach Möglichkeiten für eine Entspannung suchen werden und betonen die fortdauernde Notwendigkeit der Existenz des Bündnisses.

21. November
Bildung von MARAIRMED in Neapel zur Verbesserung der Überwachung des Mittelmeers durch die NATO.

13. Dezember
Bekanntgabe der Ernennung von Osman Olcay (Türkei) zum Stellvertretenden Generalsekretär der NATO als Nachfolger von James Roberts (Kanada).

1969

16. Januar
Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses. Die Verteidigungsminister billigen die NATO-Streitkräftepläne für den Zeitraum 1969–1973.

24. Februar
Präsident Nixon besucht das NATO-Hauptquartier und spricht vor dem Rat.

10.-11. April
Die Frühjahrsministertagung in Washington begeht in einer Gedenksitzung den zwanzigsten Jahrestag der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags. Präsident Nixon schlägt vor, die NATO mit der Prüfung von Umweltfragen zu befassen. Die Minister machen der Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten das Angebot, mit ihnen gemeinsam zu prüfen, welche konkreten Fragen sich am besten für fruchtbare Verhandlungen eignen.

28. Mai
Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung. Erörterung von Beratungsverfahren für die kanadischen Streitkräfte in Europa. Beschluß über die Schaffung der abrufbereiten Seestreitmacht für das Mittelmeer.

29.-30. Mai
Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in London.

1. Juli
General Andrew J. Goodpaster (US) folgt General Lyman M. Lemnitzer als Oberster Alliierter Befehlshaber Europa.

6. November
Der Rat billigt die Schaffung des Umweltausschusses.

11.-12. November
Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Warrington, Virginia, USA.

3.-5. Dezember
Ministertagung in Brüssel. Der Rat veröffentlicht eine Erklärung über das Ost-West-Verhältnis. Die Minister verabschieden eine Reihe von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung angemessener Streitkräfte in Mitteleuropa. Auf Empfehlung des Ausschusses für Nukleare Verteidigungsfragen billigt der Ausschuß für Verteidigungsplanung allgemeine Richtlinien für nukleare Konsultationsverfahren und für den möglichen taktischen Einsatz von Kernwaffen zur Verteidigung des Vertragsgebiets.

1970

27. Februar
Admiral Sir William O'Brien (GB) löst Admiral Sir John Bush als Alliierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal ab.

5. März

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen tritt in Kraft.

20. März

Start eines NATO-Fernmeldesatelliten von Kap Kennedy.

16. April

Aufnahme von Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion in Wien über die Begrenzung der strategischen Rüstungen (SALT).

26.-27. Mai

Ministertagung in Rom. Die Minister veröffentlichen eine Erklärung über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen und bitten Italien, diese Erklärung gemeinsam mit dem Schlußkommuniqué allen interessierten Regierungen zuzuleiten.

11. Juni

Der Ausschuß für Verteidigungsplanung befaßt sich in einer Tagung auf Ministerebene mit der anhaltenden Verstärkung der sowjetischen Präsenz im Mittelmeer und begrüßt die Schaffung der abrufbereiten Seestreitmacht für das Mittelmeer.

12. August

Unterzeichnung eines Gewaltverzichtsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion in Moskau.

1. Oktober

Admiral Charles K. Duncan (US) folgt Admiral Ephraim P. Holmes als Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik.

29.-30. Oktober

Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Ottawa.

2. November

Zweite Sitzungsperiode der amerikanisch-sowjetischen SALT-Verhandlungen in Helsinki.

2.-4. Dezember

Ministertagungen des Rats und des Ausschusses für Verteidigungsplanung in Brüssel. Die Minister begrüßen Präsident Nixons Zusicherung, daß die Vereinigten Staaten bei entsprechender Verhaltensweise anderer Bündnispartner ihre Streitkräfte in Europa beibehalten und verstärken und sie nur im Rahmen beiderseitiger Maßnahmen im Osten wie im Westen reduzieren würden. Der Ausschuß für Verteidigungsplanung verabschiedet eine Studie über die „Verteidigung des Bündnisses in den siebziger Jahren“.

Zehn europäische Staaten einigen sich auf ein besonderes Programm zur Verstärkung der Verteidigung Europas. Der Ausschuß für Verteidigungsplanung billigt Grundsatzdokumente über die Rolle der nuklearen Streitkräfte des Bündnisses und politische Richtlinien für den defensiven Einsatz nuklearer Sperrmunition.

7. Dezember
Unterzeichnung eines Vertrags über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen in Warschau.

1971

27. Januar
Start des zweiten NATO-Fernmeldesatelliten von Kap Kennedy.

1. April
General Johannes Steinhoff (Bundesrepublik Deutschland) folgt Admiral Sir Nigel Henderson als Vorsitzender des Militärausschusses.

26. Mai
Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Mittenwald. Die Minister befassen sich mit Verfahren zur Verstärkung der Strategie der flexiblen Abwehrreaktion durch den Einsatz von Kernwaffen.

28. Mai
Ministertagung des Ausschusses für Verteidigungsplanung in Brüssel. Die Minister bekräftigen die bedeutsamen Schlußfolgerungen ihrer voraufgegangenen Tagung.

3.-4. Juni
Ministertagung des Rats in Lissabon. Die Minister befassen sich erneut mit der Berlinfrage und nehmen mit Interesse die ersten sowjetischen Reaktionen in der Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderungen zur Kenntnis. Sie bitten den niederländischen Außenminister Joseph Luns, am 1. Oktober als Nachfolger Manlio Brosios das Amt des Generalsekretärs der NATO zu übernehmen. Die Minister sprechen Manlio Brosio ihren Dank für seine lange und erfolgreiche Amtsführung aus.

29. Juni
Bekanntgabe der Ernennung von P. Pansa Cedronio (Italien) zum Stellvertretenden Generalsekretär der NATO als Nachfolger von Osman Olçay (Türkei).

20. August
Der Ausschuß für Verteidigungsplanung beschließt, NAVSOUTH von Malta nach Neapel zu verlegen.

3. September
Unterzeichnung der ersten Stufe des Viermächteabkommens über Berlin.

17. September
Admiral Sir Edward Ashmore (GB) löst Admiral Sir William O'Brien als Alliierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal ab.

5.-6. Oktober
Ratstagung auf der Ebene der Stellvertretenden Außenminister. Manlio Brosio wird zum Sonderungsbeauftragten der NATO in der Frage der beiderseitigen und ausgewogenen Truppenverminderung ernannt.

8.-10. Dezember
Ministertagungen des Rats und des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Minister bekräftigen ihre Bereitschaft, mit der multilateralen Sondierung der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit zu beginnen, sobald die Berlinverhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind.

1972

21. Februar
Präsident Nixon trifft in Peking ein.

22. Mai
Besuch Präsident Nixons in Moskau.

24. Mai
Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Minister befassen sich mit der gesteigerten nuklearen und konventionellen Schlagkraft der Sowjets und prüfen die von den Mitgliedern der EURO-GRUPPE erzielten Fortschritte.

26. Mai
Unterzeichnung eines vorläufigen Abkommens über die Begrenzung der strategischen Rüstungen in Moskau (SALT).

30.-31. Mai
Ministertagung des Rats in Bonn. Die Minister begrüßen die günstige Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses nach der Unterzeichnung mehrerer bilateraler Abkommen und vereinbaren die Aufnahme multilateraler Vorbereitungsgespräche für eine Konferenz über Sicherheit und

Zusammenarbeit in Europa (KSZE). Die Vierzehn schlagen multilaterale Sondierungen über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) vor.

3. Juni
Unterzeichnung des Viermächteabkommens über Berlin durch die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion.

31. Oktober
Admiral Ralph W. Cousins (US) löst Admiral Charles K. Duncan als Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantic (SACLANT) ab.

7. November
Richard Nixon zum Präsidenten der Vereinigten Staaten wiedergewählt.

19.-24. November
18. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung in Bonn.

21. November
Eröffnung von SALT II in Genf.

22. November
Beginn der multilateralen Vorbereitungsgespräche in Helsinki über eine KSZE.

7.-8. Dezember
Ministertagung des Rats in Brüssel. Die Minister erörtern die westlichen Gesprächsziele in Helsinki und bringen ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, angesichts der wachsenden Stärke der Streitkräfte des Warschauer Pakts die Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses aufrechtzuerhalten.

21. Dezember
Unterzeichnung des Grundvertrags zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

1973

1. Januar
Dänemark, Großbritannien und Irland treten der Europäischen Gemeinschaft bei.

31. Januar
Beginn der multilateralen Sondierungsgespräche über MBFR in Wien.

11. Mai
Indienststellung eines ständigen Minenabwehr-Kampfverbandes im Rahmen des Befehlsbereichs Ärmelkanal (STANAVFORCHAN).

16. Mai
13. Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe in Ankara.

14.-15. Juni
Ministertagung des Rats in Kopenhagen. Die Minister befassen sich mit dem Ergebnis der KSZE-Vorbereitungsgespräche und bringen die Bereitschaft zum Ausdruck, am 3. Juli in Helsinki in die erste Verhandlungsphase einzutreten. Die Vierzehn bekräftigen erneut die Bedeutung, die sie den für Oktober in Wien geplanten MBFR-Gesprächen beimessen.

19. Juni
Beginn der Breschnjew-Nixon-Gespräche in Washington.

25. Juni
Bekanntgabe der amerikanisch-sowjetischen Einigung über die Verhinderung eines Nuklearkriegs.

29. Juni
Beendigung der MBFR-Sondierungen in Wien.

30. Juni
Besuch der Ständigen Vertreter im Nordatlantikrat bei Präsident Nixon in San Clemente, Kalifornien.

3. Juli
Eröffnung der ersten KSZE-Phase in Helsinki.

18. September
Beginn der zweiten KSZE-Phase in Genf.

21.-27. Oktober
19. Jahrestagung der Nordatlantischen Versammlung in Ankara.

30. Oktober
Die Konferenz über die beiderseitige und ausgewogene Verminderung von Truppen und Rüstungen (MBFR) wird in Wien eröffnet.

7. Dezember
Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Minister erörtern die Haushalts- und Zahlungsbilanzprobleme der Stationierung amerikanischer Truppen in Europa und den amerikanischen Anteil an den zivilen und militärischen Programmen der NATO.

10.-11. Dezember

Tagung der Außenminister in Brüssel. Die Minister befassen sich mit den Entwicklungen in der Welt und den laufenden Verhandlungen und erkennen an, daß zur Beibehaltung der amerikanischen Streitkräfte in Europa auf ihrem derzeitigen Niveau eine gemeinsame Anstrengung des Bündnisses erforderlich ist.

20. Dezember

Admiral Sir Terence Lewin (GB) folgt Admiral Sir Edward Ashmore als Alliierter Oberbefehlshaber Ärmelkanal (CINCHAN).

23. Dezember

Die OPEC (Organisation der erdölexportierenden Länder) kündigt die Verdoppelung des Preises für das von den sechs Mitgliedern am Persischen Golf verkaufte Rohöl an.

1974

11.-13. Februar

Energiekonferenz in Washington (USA, Kanada, Japan, Norwegen und die neun Mitgliedstaaten der EG).

28. Februar

Im Anschluß an Parlamentswahlen in Großbritannien bildet Harold Wilson eine Minderheitsregierung.

25. April

Militärischer Staatsstreich in Portugal.

7. Mai

Helmut Schmidt wird Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland.

15. Mai

General Spinola zum Präsidenten der Republik Portugal ernannt.

16. Mai

Marschall Tito zum jugoslawischen Präsidenten auf Lebenszeit gewählt.

19. Mai

Valérie Giscard d'Estaing zum Präsidenten der französischen Republik gewählt.

14. Juni
Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Minister stellen die weitere Verstärkung der Streitkräfte des Warschauer Pakts fest, prüfen den Fortgang des Programms zur Verstärkung der europäischen Verteidigung (EDIP) und bekräftigen erneut die Bedeutung der Standardisierung und der Spezialisierung der Verteidigungsaufgaben.

18.–19. Juni
Die Ministertagung des Rats in Ottawa begeht feierlich den 25. Jahrestag der Gründung des Bündnisses. Die Minister verabschieden und veröffentlichen eine Erklärung über die Atlantischen Beziehungen, in der sich alle Mitglieder erneut zum Vertrag bekennen.

26. Juni
Tagung von Staats- und Regierungschefs der Bündnispartner in Brüssel. Präsident Nixon und die übrigen Regierungschefs unterzeichnen in Anwesenheit ihrer Außenminister die Erklärung über die Atlantischen Beziehungen.

15. Juli
Militärischer Staatsstreich auf Zypern, gefolgt von der Landung türkischer Truppen. Rücktritt des Militärregimes in Athen.

24. Juli
Konstantin Karamanlis kehrt aus dem Exil zurück und wird zum griechischen Regierungschef ernannt. Alle Beschränkungen der bürgerlichen Freiheiten werden aufgehoben.

8. August
Rücktritt Präsident Nixons. Gerald Ford wird 38. Präsident der Vereinigten Staaten.

16. September
Ernennung von General Alexander M. Haig zum Obersten Alliierten Befehlshaber Europa (SACEUR).

30. September
General Costa Gomes löst General Spinola als Präsident der portugiesischen Republik ab.

10. Oktober
Als Ergebnis von Neuwahlen erhält die britische Labour Party eine Mehrheit im Unterhaus.

17. November
Wahlen in Griechenland. Konstantin Karamanlis erhält 220 von 300 Sitzen im griechischen Parlament.

23.-24. November

Präsident Ford und Generalsekretär Breschnjew erzielen in Wladiwostok Einigung über die Begrenzung der strategischen Kernwaffen der USA und der Sowjetunion.

10.-11. Dezember

Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Minister stellen auch dieses Mal die fortdauernde Stärkung der Streitkräfte des Warschauer Pakts fest, befassen sich mit den Verbesserungen bei den konventionellen Streitkräften der NATO im Laufe des Jahres 1974 und erörtern die Auswirkungen der Preissteigerungen auf die Verteidigungskosten.

12.-13. Dezember

Auf der Ministertagung des Rats in Brüssel prüfen die Minister den Stand der Ost-West-Beziehungen und die Fortschritte bei KSZE und MBFR, erörtern die wirtschaftlichen Entwicklungen und bekräftigen die Bedeutung der Wahrung des Friedens im Nahen Osten.

1975

23. Mai

Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Minister befassen sich mit der strategischen Lage im Mittelmeer und der Tätigkeit der EUROGRUPPE und erteilen Richtlinien für die künftige Verteidigungsplanung.

29.-30. Mai

NATO-Gipfeltreffen in Brüssel. Die Bündnispartner bekräftigen ihre Entschlossenheit, die Solidarität des Bündnisses zu wahren, die Sicherheit seiner Mitglieder zu gewährleisten und auf einen haltbaren und dauerhaften Frieden hinzuwirken.

30. Mai

Admiral Isaac C. Kidd (US) tritt an die Stelle von Admiral Ralph W. Cousins als Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik (SACLANT).

16.-17. Juni

17. halbjährliche Tagung der Nuklearen Planungsgruppe in Monterey (Kalifornien).

24.-27. Juni

Durchführung des ersten von der NATO organisierten Seminars über die zivile Verteidigung in Battle Creek, Michigan, unter Beteiligung von Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen und USA.

9.-10. Dezember

Ministertagung des Verteidigungs-Planungsausschusses in Brüssel. Die Verteidigungsminister stellen die anhaltende Verstärkung der Schlagkraft des Warschauer Pakts fest und betonen erneut die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung und Stärkung der NATO-Streitkräfte; sie erörtern die laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Standardisierung und der Zusammenarbeitsfähigkeit des militärischen Geräts im Rahmen des Bündnisses.

11.-12. Dezember

Ministertagung des Nordatlantikrats in Brüssel. Die Außenminister befassen sich mit dem Stand der Ost-West-Beziehungen und unterstreichen die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Solidarität und der Verteidigungskraft des Bündnisses. Die Vertreter der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Staaten weisen auf die Bedeutung dieser Verhandlungen hin und verabschieden zusätzliche Vorschläge, die in Wien vorgebracht werden sollen.

Statistische Angaben

Flächeninhalt der NATO-Länder

Land	*Grösse in km²*
Belgien	30.513
Kanada	9.976.139
Dänemark	43.069
Frankreich	547.026
Bundesrepublik Deutschland	248.577
Griechenland	131.944
Island	103.000
Italien	301.225
Luxemburg	2.586
Niederlande	40.844
Norwegen	324.219
Portugal	92.082
Türkei	780.576
Großbritannien	244.046
Vereinigte Staaten	9.363.123
Europa	2.889.707
Nordamerika	19.339.262
NATO-Gebiet insgesamt	22.228.969

Bevölkerungszahlen der NATO-Länder

(jeweils in Jahresmitte)

in tausend

Land	*1949*	*1950*	*1951*	*1952*	*1953*	*1954*	*1955*	*1956*	*1957*	*19*
(*0*)	(*1*)	(*2*)	(*3*)	(*4*)	(*5*)	(*6*)	(*7*)	(*8*)	(*9*)	(*1*
Belgien	8.614	8.639	8.678	8.730	8.778	8.820	8.869	8.924	8.989	9.
Kanada	13.447	13.712	14.009	14.459	14.845	15.287	15.698	16.123	16.677	17.
Dänemark	4.231	4.270	4.304	4.334	4.369	4.406	4.439	4.466	4.488	4.
Frankreich	41.400	41.736	42.056	42.360	42.652	43.057	43.428	43.843	44.311	44.
Bundesrepublik Deutschland (a)	46.164	46.904	47.416	47.717	48.180	48.701	49.176	49.774	50.415	51.
Griechenland	7.483	7.566	7.646	7.733	7.817	7.893	7.966	8.031	8.096	8.
Island	140	143	145	148	151	154	158	161	165	
Italien	46.399	46.769	47.092	47.345	47.604	47.899	48.200	48.469	49.182	49.
Luxemburg	294	296	297	299	301	303	305	307	308	
Niederlande	9.955	10.114	10.264	10.382	10.493	10.616	10.751	10.888	11.026	11.
Norwegen	3.234	3.265	3.296	3.328	3.362	3.395	3.429	3.462	3.494	3.
Portugal	8.333	8.405	8.477	8.496	8.534	8.570	8.610	8.647	8.680	8.
Türkei	20.497	20.800	21.634	22.219	22.818	23.433	24.065	24.771	25.252	25.
Großbritannien	50.111	50.363	50.574	50.737	50.880	51.066	51.221	51.430	51.657	51.
Vereinigte Staaten	149.767	152.271	154.878	157.553	160.184	163.026	165.931	168.903	171.984	174.
Europa (a)	246.855	249.270	251.879	253.828	255.939	258.313	260.617	263.173	266.063	268.
Nordamerika	163.214	165.893	168.887	172.012	175.029	178.313	181.629	185.026	188.661	192.
NATO insgesamt (a)	410.069	415.253	420.766	425.840	430.968	436.626	442.246	448.199	454.724	460.

(e) Schätzung. (a) ab 1960 einschl. Saar und Westberlin. *Quelle :* UNO und OECO.

1959	*1960*	*1961*	*1962*	*1963*	*1964*	*1965*	*1966*	*1967*	*1968*	*1969*	*1970*	*1971*	*1972*	*1973*	*1974(e)*
(11)	*(12)*	*(13)*	*(14)*	*(15)*	*(16)*	*(17)*	*(18)*	*(19)*	*(20)*	*(21)*	*(22)*	*(23)*	*(24)*	*(25)*	*(26)*
9.104	9.153	9.184	9.218	9.283	9.367	9.448	9.508	9.557	9.590	9.613	9.638	9.673	9.711	9.742	9.771
17.522	17.909	18.269	18.615	18.965	19.325	19.678	20.048	20.412	20.729	21.028	21.324	21.595	21.848	22.125	22.435
4.547	4.581	4.612	4.647	4.684	4.720	4.757	4.797	4.839	4.867	4.890	4.929	4.963	4.992	5.027	5.057
45.240	45.684	46.163	46.998	47.816	48.310	48.758	49.164	49.548	49.915	50.315	50.768	51.250	51.700	52.177	52.647
51.628	55.433	57.175	56.837	57.389	57.971	58.619	59.148	59.286	59.500	60.067	60.651	61.302	61.669	61.967	62.100
8.258	8.327	8.398	8.448	8.480	8.510	8.550	8.614	8.716	8.741	8.773	8.793	8.831	8.889	8.972	9.008
172	176	179	182	185	189	192	196	199	201	203	205	206	209	212	214
49.832	50.198	50.524	50.844	51.199	51.601	51.988	52.332	52.667	52.987	53.317	53.661	54.005	54.411	54.888	55.272
312	314	317	321	324	328	332	334	335	336	338	340	342	347	350	352
11.348	11.486	11.639	11.806	11.966	12.127	12.292	12.455	12.597	12.725	12.873	13.032	13.194	13.330	13.438	13.586
3.556	3.585	3.615	3.639	3.667	3.694	3.723	3.753	3.785	3.819	3.851	3.877	3.903	3.933	3.961	3.993
8.776	8.865	8.924	9.947	8.970	8.993	9.016	8.968	8.926	8.896	8.830	8.723	8.632	8.590	8.564	8.495
26.735	27.509	28.233	28.933	29.655	30.394	31.151	31.934	32.750	33.585	34.442	35.321	36.221	37.010	37.930	38.878
52.157	52.559	52.956	53.414	53.691	54.033	54.377	54.653	54.933	55.157	55.372	55.522	55.712	55.882	56.026	56.194
77.830	180.671	183.691	186.538	189.242	191.889	194.303	196.560	198.712	200.706	202.677	204.879	207.045	208.842	210.404	212.508
71.665	277.870	280.919	284.234	287.309	290.237	293.203	295.856	298.138	300.319	302.884	305.460	308.234	310.673	313.254	315.567
95.352	198.580	201.960	205.153	208.207	211.214	213.981	216.608	219.124	221.435	223.705	226.203	228.640	230.690	232.529	234.943
67.017	476.450	482.879	489.387	495.516	501.451	507.184	512.464	517.262	521.754	526.589	531.663	536.874	541.363	545.783	550.510

Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten als Prozentsatz des Brutto-Sozialprodukts

(zu jeweiligen Preisen)

Land (*0*)	*1949* (*1*)	*1950* (*2*)	*1951* (*3*)	*1952* (*4*)	*1953* (*5*)	*1954* (*6*)	*1955* (*7*)	*1956* (*8*)	*19* (*(*
Belgien	2,8	2,8	3,9	5,7	5,5	5,3	4,3	4,0	4
Kanada	2,4	2,9	6,2	8,5	8,5	7,7	7,2	6,7	6
Dänemark	2,1	1,8	2,3	3,0	3,8	3,6	3,6	3,4	3
Frankreich	6,2	6,3	8,2	10,0	10,6	8,5	7,4	8,8	8
Bundesrepublik Deutschland (a)	..	..	..	..	4,9	4,7	4,8	4,2	4
Griechenland	6,4	6,6	6,9	7,0	5,6	6,0	5,6	6,4	5
Italien	3,9	4,2	4,7	5,0	4,2	4,5	4,1	4,0	3
Luxemburg	1,0	1,5	1,7	2,6	3,2	3,6	3,6	2,1	2
Niederlande	4,5	5,4	5,6	6,3	6,3	6,7	6,3	6,4	5
Norwegen	2,9	2,6	3,4	4,5	5,7	5,6	4,4	4,0	4
Portugal	3,9	4,1	3,8	4,1	4,5	4,7	4,7	4,3	4
Türkei	6,9	6,9	6,2	6,0	5,9	6,5	6,3	5,8	4
Großbritannien	7,0	7,3	8,9	11,2	11,2	9,9	9,2	8,8	8
Vereinigte Staaten	5,1	5,5	10,8	14,9	14,7	12,7	11,0	10,7	10
Europa	5,6	5,8	7,1	8,6	8,0	7,1	6,5	6,6	6
Nordamerika	5,0	5,3	10,5	14,5	14,3	12,4	10,7	10,5	10
NATO ingesamt	5,1	5,4	9,7	13,0	12,4	10,7	9,4	9,2	9

(e) Schätzung. .. = nicht verfügbar.

(a) Diese Prozentsätze wurden ohne Berücksichtigung der Ausgaben für Berlin (siehe Fußnote (a) der Tabelle „Gesamte Verteidigungsausgaben“) (S.330) berechnet. Unter Einschluß dieser Aufwendungen beläuft sich de Prozentsatz für 1974 auf 4,9%.

Quelle: Bruttosozialprodukt: OECD. Verteidigungsausgaben: Presseverlautbarung 1970.

1959	*1960*	*1961*	*1962*	*1963*	*1964*	*1965*	*1966*	*1967*	*1968*	*1969*	*1970*	*1971*	*1972*	*1973*	*1974*(*e*)
(*11*)	(*12*)	(*13*)	(*14*)	(*15*)	(*16*)	(*17*)	(*18*)	(*19*)	(*20*)	(*21*)	(*22*)	(*23*)	(*24*)	(*25*)	(*26*)
4,1	3,9	3,8	3,9	3,8	3,8	3,5	3,5	3,5	3,5	3,3	3,3	3,2	3,1	3,0	3,1
5,1	4,9	5,0	4,9	4,3	4,2	3,5	3,3	3,4	3,1	2,8	2,8	2,7	2,5	2,4	2,4
3,0	3,1	2,9	3,5	3,5	3,3	3,3	3,2	3,1	3,3	3,0	2,8	3,0	2,8	2,5	2,6
7,7	7,4	7,3	7,1	6,5	6,3	6,1	5,9	5,9	5,5	4,9	4,6	4,5	4,3	4,2	4,1
5,0	4,6	4,6	5,5	6,0	5,4	5,0	4,7	5,0	4,1	4,1	3,7	3,8	3,9	3,9	4,1
5,3	5,4	4,7	4,5	4,3	4,0	4,0	4,1	5,0	5,5	5,7	5,6	5,5	5,2	4,6	4,7
3,7	3,7	3,5	3,6	3,7	3,7	3,7	3,8	3,5	3,3	3,0	3,0	3,3	3,4	3,3	3,0
1,9	1,2	1,1	1,5	1,4	1,6	1,5	1,5	1,3	1,0	1,0	0,9	0,9	1,0	1,0	0,9
4,3	4,5	4,9	5,0	4,9	4,8	4,4	4,1	4,3	4,0	4,0	3,8	3,9	3,8	3,6	3,8
4,1	3,7	3,8	4,1	4,0	3,9	4,3	4,0	4,0	4,0	4,1	4,1	4,0	3,9	3,8	3,8
4,6	4,5	7,0	7,6	7,0	7,3	6,8	6,9	8,0	8,2	7,6	7,9	8,3	8,0	6,9	6,4
5,4	5,7	6,0	5,7	5,2	5,3	5,5	4,8	5,1	5,1	4,8	4,7	4,9	4,7	4,5	4,1
7,4	7,3	7,0	8,0	6,9	6,8	6,6	6,5	6,5	6,2	5,8	5,6	5,8	5,9	5,6	5,8
10,3	9,9	10,0	10,2	9,7	8,9	8,3	9,2	10,3	10,2	9,6	8,7	7,7	7,3	6,6	6,6
5,9	5,7	5,6	6,0	5,7	5,5	5,3	5,1	5,2	4,8	4,5	4,2	4,3	4,3	4,1	4,1
9,9	9,5	9,7	9,9	9,4	8,5	7,9	8,8	9,9	9,7	9,1	8,2	7,4	6,9	6,3	6,3
8,6	8,2	8,3	8,5	8,0	7,4	7,0	7,5	8,2	8,0	7,4	6,7	6,2	5,9	5,3	5,3

Gesamte Verteidigungsausgaben der NATO-Staaten

(zu jeweiligen Preisen) 1949–1974

Land (*0*)	*Währungseinheit* (*1*)	*1949* (*2*)	*1950* (*3*)	*1951* (*4*)	*1952* (*5*)	*1953* (*6*)	*1954* (*7*)	*1955* (*8*)	*1956* (*9*)	*195* (*10*
Belgien	Mill. Bfrs	8.273	8.914	14.095	20.735	20.589	20.707	17.857	17.887	19.2
Kanada	Mill. Can.-$	372	495	1.220	1.875	1.970	1.771	1.819	1.888	1.8
Dänemark	Mill. DKr.	360	359	475	676	889	885	920	936	1.0
Frankreich	Mill. Ffrs	4.787	5.591	8.811	12.531	13.865	11.710	11.020	14.690	15.6
Bundesrepubl. Deutschl.(a)	Mill. DM	..	..	..	..	6.195	6.287	7.383	7.211	8.9
Griechenland	Mill. Drachmen	1.630	1.971	2.515	2.655	2.767	3.428	3.688	4.939	4.4
Italien	Mrd. Lire	301	353	457	521	480	543	551	584	6
Luxemburg	Mill. Lfrs	112	170	264	436	488	565	614	395	4
Niederlande	Mill. Fl.	680	901	1.060	1.253	1.330	1.583	1.699	1.854	1.8
Norwegen	Mill. NKr.	370	357	572	831	1.067	1.141	953	967	1.0
Portugal	Mill. Esc.	1.419	1.516	1.553	1.691	1.975	2.100	2.224	2.297	2.3
Türkei	Mill. TPfd.	556	599	652	725	827	934	1.077	1.159	1.2
Großbritannien	Mill. £ St.	779	849	1.149	1.561	1.684	1.569	1.565	1.615	1.5
Vereinigte Staaten	Mill. $	13.503	14.307	33.059	47.598	49.377	42.786	40.371	41.513	44.1
Europa (b)	Mill. US-$	4.838	5.458	7.642	10.248	12.426	11.756	11.838	13.154	13.5
Nordamerika	Mill. US-$	13.875	14.802	34.279	49.473	51.347	44.557	42.215	43.432	46.0
NATO-insgesamt	Mill. US-$	18.713	20.260	41.921	59.721	63.773	56.313	54.053	56.586	59.6

.. = nicht verfügbar.

(a) Vor ihrem Beitritt zur NATO im Mai 1955 leistete die Bundesrepublik Deutschland Beiträge zu den Verteidigungshaushalten bestimmter NATO-Staaten durch die Zahlung von Besatzungskosten. Außerdem trug sie weitere Kosten, die ebenfalls von der NATO-Definition des Begriffs „Verteidigungsausgaben" erfaßt werden. Zusätzlich zu diesen Verteidigungsausgaben (nach der NATO-Definition) sind die deutschen Behörden verpflichtet, in jedem Jahr große Aufwendungen für Berlin zu machen, um der außergewöhnlichen Situation dieser Stadt gerecht zu werden und im Interesse der Verteidigung der freien Welt ihre Lebensfähigkeit aufrechtzuerhalten. Diese Kosten, die in den obigen Zahlen nicht enthalten sind, da sie nicht unter die amtlicl NATO-Definition für Verteidigungsausgaben fallen, werden für 1974 auf 7,405 Mrd. DM geschätzt.

1958 (*11*)	*1959* (*12*)	*1960* (*13*)	*1961* (*14*)	*1962* (*15*)	*1963* (*16*)	*1964* (*17*)	*1965* (*18*)	*1966* (*19*)	*1967* (*20*)	*1968* (*21*)	*1969* (*22*)	*1970* (*23*)	*1971* (*24*)	*1972* (*25*)	*1973* (*26*)	*1974* (*27*)
19.254	19.658	20.209	20.641	22.341	23.596	26.241	26.606	28.169	30.396	32.676	33.892	37.502	39.670	44.140	48.941	57.315
1.740	1.642	1.654	1.716	1.810	1.712	1.813	1.659	1.766	1.965	1.927	1.899	2.061	2.131	2.238	2.405	2.770
988	986	1.113	1.180	1.551	1.651	1.764	1.974	2.080	2.249	2.591	2.640	2.757	3.195	3.386	3.520	4.343
16.569	17.926	19.162	20.395	22.184	22.849	24.280	25.300	26.732	28.912	30.264	30.696	32.672	34.907	37.992	42.284	47.570
6.853	11.087	12.115	13.175	17.233	19.924	19.553	19.915	20.254	21.408	19.310	21.577	22.573	25.450	28.720	31.908	35.964
4.469	4.735	5.110	5.034	5.102	5.385	5.647	6.290	7.168	9.390	11.003	12.762	14.208	15.480	17.211	19.866	24.126
647	667	710	749	861	1.031	1.118	1.212	1.342	1.359	1.403	1.412	1.562	1.852	2.162	2.392	2.676
429	402	263	290	355	348	462	477	497	413	374	391	416	442	517	601	677
1.656	1.505	1.728	2.013	2.186	2.307	2.661	2.714	2.790	3.200	3.280	3.682	3.968	4.466	4.974	5.465	6.437
1.024	1.107	1.058	1.179	1.371	1.465	1.570	1.897	1.947	2.097	2.300	2.502	2.774	3.022	3.239	3.505	4.081
2.485	2.820	3.023	4.922	5.744	5.724	6.451	6.680	7.393	9.575	10.692	10.779	12.538	14.699	16.046	16.736	20.910
1.470	2.153	2.410	2.718	2.980	3.157	3.443	3.821	3.996	4.596	5.159	5.395	6.237	8.487	9.961	12.192	15.831
1.593	1.595	1.657	1.709	1.814	1.870	2.000	2.091	2.153	2.276	2.332	2.303	2.444	2.815	3.258	3.505	4.148
5.096	45.833	45.380	47.808	52.398	52.295	51.213	51.827	63.572	75.448	80.732	81.443	77.854	74.862	77.639	78.473	84.332
2.947	13.924	14.466	15.335	17.433	18.784	19.733	20.606	21.512	22.925	22.346	22.999	24.482	28.028	33.606	40.678	45.167
6.889	47.545	47.085	49.501	54.089	53.879	52.890	53.362	65.205	77.265	82.515	83.199	79.821	76.973	79.898	80.876	87.176
9.836	61.469	61.551	64.836	71.522	72.663	72.623	73.968	86.717	100.190	104.861	106.198	104.303	105.001	113.504	121.554	132.343

b) Die Gesamtzahlen für „Europa" und für „NATO-insgesamt" enthalten nicht die Verteidigungsausgaben der Bundesrepublik Deutschland für die Zeit vor 1953 und sind daher mit den Gesamtzahlen für die darauffolgen Jahre nicht unmittelbar vergleichbar. Außerden wurden diese Zahlen auf der Grundlage der Wechselkurse errechnet, die jeweils während dieser Jahre gültig waren. Die aufgezeigten Veränderungen sind daher in gewissem Maße das Spiegelbild der monetären Entwicklung. Bei der Vornahme von Vergleichen ist daher Vorsicht geboten.

Quelle: NATO Presseverlautbarung.

Entwicklungshilfe der NATO-Staaten an die Entwicklungsländer als Prozentsatz des Bruttosozialprodukts der Geberländer

(Bruttosozialprodukt zu Faktorkosten – in jeweiligen Preisen)

A. Entwicklungshilfe insgesamt (a)

Land	*1960*	*1961*	*1962*	*1963*	*1964*	*1965*	*1966*	*1967*	*1968*	*1969*	*1970* (*b*)	*1971* (*b*)	*1972* (*b*)	*197…* (*b…*
(*0*)	(*1*)	(*2*)	(*3*)	(*4*)	(*5*)	(*6*)	(*7*)	(*8*)	(*9*)	(*10*)	(*11*)	(*12*)	(*13*)	(*1…*
Belgien	1,77	1,52	1,02	1,42	1,19	1,46	1,11	0,95	1,32	1,25	1,35	1,23	1,26	1,…
Kanada	0,42	0,26	0,32	0,35	0,35	0,38	0,54	0,51	0,53	0,57	0,90	1,16	1,13	1,…
Dänemark	0,73	0,57	0,23	0,16	0,41	0,17	0,22	0,24	0,79	1,27	0,66	0,95	0,68	0,…
Frankreich	2,54	2,47	2,19	1,74	1,73	1,54	1,43	1,34	1,55	1,42	1,45	1,15	1,22	1,…
Bundesrepublik Deutschland	1,01	1,19	0,78	0,75	0,77	0,73	0,74	1,07	1,40	1,52	0,90	1,00	0,77	0,…
Italien	0,96	0,75	1,01	0,72	0,49	0,51	1,11	0,46	0,81	1,13	0,82	0,95	0,64	0,…
Niederlande	2,35	1,79	0,95	1,02	0,76	1,39	1,37	1,12	0,82	1,50	1,50	1,29	1,78	1,…
Norwegen	0,25	0,62	0,15	0,43	0,41	0,61	0,25	0,41	0,74	0,88	0,70	0,60	0,44	0,…
Portugal	1,59	1,79	1,56	1,80	2,01	0,90	1,07	1,90	1,06	1,98	1,29	2,40	3,01	2,…
Großbritannien	1,38	1,32	1,18	0,95	1,11	1,17	0,98	0,83	0,93	1,20	1,18	1,20	1,09	0,…
Vereinigte Staaten	0,83	0,96	0,84	0,84	0,91	0,85	0,71	0,79	0,76	0,57	0,69	0,71	0,71	0,…
NATO-Länder insgesamt	1,03	1,10	0,95	0,89	0,94	0,90	0,82	0,84	0,90	0,84	0,85	0,88	0,85	0,…

(a) Gesamtum Lang der Entwicklungshilfe aus amtlichen und privaten quellen. (b) Einschl. private Leistung…

B. Entwicklungshilfe aus Offentlichen Mitteln

Land	*1960*	*1961*	*1962*	*1963*	*1964*	*1965*	*1966*	*1967*	*1968*	*1969*	*1970*	*1971*	*1972*	*19…*
(*0*)	(*1*)	(*2*)	(*3*)	(*4*)	(*5*)	(*6*)	(*7*)	(*8*)	(*9*)	(*10*)	(*11*)	(*12*)	(*13*)	(*1…*
Belgien	0,98	0,85	0,61	0,65	0,51	0,67	0,50	0,58	0,57	0,58	0,53	0,57	0,64	0,…
Kanada	0,22	0,18	0,16	0,26	0,32	0,28	0,43	0,40	0,37	0,47	0,57	0,57	0,68	0,…
Dänemark	0,12	0,14	0,11	0,15	0,14	0,15	0,27	0,27	0,28	0,46	0,43	0,53	0,56	0,…
Frankreich	1,63	1,66	1,54	1,19	1,09	0,93	0,83	0,84	0,79	0,79	0,79	0,80	0,78	0,…
Bundesrepublik Deutschland	0,57	0,87	0,60	0,52	0,46	0,47	0,45	0,51	0,50	0,40	0,44	0,47	0,42	0,…
Italien	0,34	0,23	0,29	0,18	0,08	0,18	0,20	0,25	0,22	0,18	0,21	0,33	0,23	0,…
Niederlande	0,34	0,50	0,54	0,29	0,32	0,41	0,51	0,56	0,60	0,59	0,74	0,64	0,77	0,…
Norwegen	0,25	0,21	0,15	0,41	0,30	0,19	0,19	0,22	0,30	0,45	0,39	0,40	0,52	0,…
Portugal	1,59	1,79	1,56	1,80	2,01	0,61	0,64	1,15	0,77	1,62	1,00	1,93	2,80	2,…
Großbritannien	0,64	0,67	0,67	0,54	0,60	0,55	0,55	0,49	0,48	0,45	0,43	0,48	0,45	0,…
Vereinigte Staaten	0,60	0,72	0,68	0,68	0,59	0,55	0,49	0,50	0,45	0,38	0,36	0,36	0,33	0,…
NATO-Länder insgesamt	0,65	0,75	0,69	0,64	0,57	0,54	0,50	0,51	0,47	0,43	0,42	0,44	0,43	0,…

Quelle: OECD.

Anhänge

ANHANG 1

Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen

24. Oktober 1945

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.

ANHANG 2

Der Nordatlantikvertrag[1]

Washington, den 4. April 1949

Die Parteien dieses Vertrags bekräftigen erneut ihren Glauben an die Ziele und Grundsätze der Satzung der Vereinten Nationen und ihren Wunsch, mit allen Völkern und allen Regierungen in Frieden zu leben.

Sie sind entschlossen, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten.

Sie sind bestrebt, die innere Festigkeit und das Wohlergehen im nordatlantischen Gebiet zu fördern.

Sie sind entschlossen, ihre Bemühungen für die gemeinsame Verteidigung und für die Erhaltung des Friedens und der Sicherheit zu vereinigen.

Sie vereinbaren daher diesen Nordatlantikvertrag:

Artikel 1

Die Parteien verpflichten sich, in Übereinstimmung mit der Satzung der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden, und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.

Artikel 2

Die Parteien werden zur weiteren Entwicklung friedlicher und freundschaftlicher internationaler Beziehungen beitragen, indem sie ihre freien

1. Übersetzung aus Bundesgesetzblatt 1955, II. 293.

Einrichtungen festigen, ein besseres Verständnis für die Grundsätze herbeiführen, auf denen diese Einrichtungen beruhen, und indem sie die Voraussetzungen für die innere Festigkeit und das Wohlergehen fördern. Sie werden bestrebt sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern.

Artikel 3

Um die Ziele dieses Vertrags besser zu verwirklichen, werden die Parteien einzeln und gemeinsam durch ständige und wirksame Selbsthilfe und gegenseitige Unterstützung die eigene und die gemeinsame Widerstandskraft gegen bewaffnete Angriffe erhalten und fortentwickeln.

Artikel 4

Die Parteien werden einander konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist.

Artikel 5

Die Parteien vereinbaren, daß ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen in Europa oder Nordamerika als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden wird; sie vereinbaren daher, daß im Falle eines solchen bewaffneten Angriffs jede von ihnen in Ausübung des in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechts der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung der Partei oder den Parteien, die angegriffen werden, Beistand leistet, indem jede von ihnen unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von Waffengewalt, trifft, die sie für erforderlich erachtet, um die Sicherheit der nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.

Von jedem bewaffneten Angriff und allen daraufhin getroffenen Gegenmaßnahmen ist unverzüglich dem Sicherheitsrat Mitteilung zu machen. Die Maßnahmen sind einzustellen, sobald der Sicherheitsrat diejenigen Schritte unternommen hat, die notwendig sind, um den internationalen Frieden und die internationale Sicherheit wiederherzustellen und zu erhalten.

Artikel 6[1]

Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere Parteien jeder bewaffnete Angriff auf das Gebiet einer der Parteien in

1. Der Anwendungsbereich von Artikel 5 wurde durch das Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt des Königreichs Griechenland und der Türkischen Republik geändert.

Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs,[1] auf die Besatzungsstreitkräfte einer Partei in Europa, auf die der Gebietshoheit einer Partei unterstehenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses oder auf die Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien in diesem Gebiet.

Artikel 7

Dieser Vertrag berührt weder die Rechte und Pflichten, welche sich für die Parteien, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, aus deren Charta ergeben, oder die in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit, noch kann er in solcher Weise ausgelegt werden.

Artikel 8

Jede Partei erklärt, daß keine der internationalen Verpflichtungen, die gegenwärtig zwischen ihr und einer anderen Partei oder einem dritten Staat bestehen, den Bestimmungen dieses Vertrags widerspricht, und verpflichtet sich, keine diesem Vertrag widersprechende internationale Verpflichtung einzugehen.

Artikel 9

Die Parteien errichten hiermit einen Rat, in dem jede von ihnen vertreten ist, um Fragen zu prüfen, welche die Durchführung dieses Vertrags betreffen. Der Aufbau dieses Rats ist so zu gestalten, daß er jederzeit schnell zusammentreten kann. Der Rat errichtet, soweit erforderlich, nachgeordnete Stellen; insbesondere setzt er unverzüglich einen Verteidigungsausschuß ein, der Maßnahmen zur Durchführung der Artikel 3 und 5 zu empfehlen hat.

Artikel 10

Die Parteien können durch einstimmigen Beschluß jeden anderen europäischen Staat, der in der Lage ist, die Grundsätze dieses Vertrags zu fördern und zur Sicherheit des nordatlantischen Gebiets beizutragen, zum Beitritt einladen. Jeder so eingeladene Staat kann durch Hinterlegung

1. Am 16. Januar 1963 gab der französische Vertreter im Nordatlantikrat eine Erklärung ab, in der er feststellte, dass sich das algerische Volk in der Volksabstimmung vom 1. Juli 1962 für die Unabhängigkeit Algeriens und eine Zusammenarbeit mit Frankreich ausgesprochen habe. Der Präsident der französischen Republik habe dementsprechend am 3. Juli 1962 die Unabhängigkeit Algeriens formell anerkannt. Daraus ergebe sich, daß die „algerischen Departements Frankreichs" als solche nicht mehr beständen und mithin ihre Erwähnung im Nordatlantikvertrag bedeutungslos geworden sei.

Im Anschluß an diese Erklärung stellte der Rat fest, daß die Bestimmungen des Nordatlantikvertrags, soweit sie die früheren algerischen Departements Frankreichs betreffen, mit Wirkung von 3. Juli 1962 gegenstandslos geworden sind.

seiner Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Mitglied dieses Vertrags werden. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterrichtet jede der Parteien von der Hinterlegung einer solchen Beitrittsurkunde.

Artikel 11

Der Vertrag ist von den Parteien in Übereinstimmung mit ihren verfassungsmäßigen Verfahren zu ratifizieren und in seinen Bestimmungen durchzuführen. Die Ratifikationsurkunden werden sobald wie möglich bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt, die alle anderen Unterzeichnerstaaten von jeder Hinterlegung unterrichtet. Der Vertrag tritt zwischen den Staaten, die ihn ratifiziert haben, in Kraft, sobald die Ratifikationsurkunden der Mehrzahl der Unterzeichnerstaaten, einschließlich derjenigen Belgiens, Kanadas, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, hinterlegt worden sind; für andere Staaten tritt er am Tage der Hinterlegung ihrer Ratifikationsurkunden in Kraft.

Artikel 12

Nach zehnjähriger Geltungsdauer des Vertrags oder zu jedem späteren Zeitpunkt werden die Parteien auf Verlangen einer von ihnen miteinander beraten, um den Vertrag unter Berücksichtigung der Umstände zu überprüfen, die dann den Frieden und die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets berühren, zu denen auch die Entwicklung allgemeiner und regionaler Vereinbarungen gehört, die im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zur Aufrechterhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit dienen.

Artikel 13

Nach zwanzigjähriger Geltungsdauer des Vertrags kann jede Partei aus dem Vertrag ausscheiden, und zwar ein Jahr, nachdem sie der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Kündigung mitgeteilt hat; diese unterrichtet die Regierungen der anderen Parteien von der Hinterlegung jeder Kündigungsmitteilung.

Artikel 14

Der Vertrag, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird in den Archiven der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt. Diese Regierung übermittelt den Regierungen der anderen Unterzeichnerstaaten ordnungsgemäß beglaubigte Abschriften.

ANHANG 3

Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Griechenlands und der Türkei[1]

London, den 22. Oktober 1951[2]

Die Parteien des in Washington am 4. April 1949 unterzeichneten Nordatlantikvertrags,

In der Überzeugung, daß die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets durch den Beitritt des Königreichs Griechenland und der Türkischen Republik zu diesem Vertrag erhöht wird,

Sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Mit dem Inkrafttreten dieses Protokolls übermittelt die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Parteien der Regierung des Königreichs Griechenland und der Regierung der Türkischen Republik eine Einladung, dem Nordatlantikvertrag in seiner durch Artikel 2 dieses Protokolls geänderten Fassung beizutreten. Danach werden das Königreich Griechenland und die Türkische Republik Mitglieder des Vertrags mit dem Tage, an dem sie ihre Beitrittsurkunden bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in Übereinstimmung mit Artikel 10 des Vertrags hinterlegen.

Artikel 2

Wird die Türkische Republik Mitglied des Nordatlantikvertrags, so wird Artikel 6 des Vertrags mit dem Tage der Hinterlegung der Beitrittsurkunde durch die Regierung der Türkischen Republik bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika wie folgt geändert:

1. Übersetzung aus Bundesgesetzblatt 1955, II, 293.
2. Nach Ratifikation dieses Protokolls traten Griechenland und die Türkei am 18. Februar 1952 dem Vertrag bei.

„Im Sinne des Artikels 5 gilt als bewaffneter Angriff auf eine oder mehrere der Parteien jeder bewaffnete Angriff

1. auf das Gebiet eines dieser Staaten in Europa oder Nordamerika, auf die algerischen Departements Frankreichs, auf das Gebiet der Türkei oder auf die der Gebietshoheit einer der Parteien unterliegenden Inseln im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses;
2. auf die Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge einer der Parteien, wenn sie sich in oder über diesen Gebieten oder irgendeinem anderen europäischen Gebiet, in dem eine der Parteien bei Inkrafttretten des Vertrags eine Besatzung unterhält, oder wenn sie sich im Mittelmeer oder im nordatlantischen Gebiet nördlich des Wendekreises des Krebses befinden".

Artikel 3

Dieses Protokoll tritt in Kraft, wenn jede der Parteien des Nordatlantikvertrags die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika von der Annahme des Protokolls in Kenntnis gesetzt hat. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika teilt allen Parteien des Nordatlantikvertrags den Tag des Eingangs jeder solchen. Mitteilung sowie den Tag des Inkrafttretens dieses Protokolls mit.

Artikel 4

Dieses Protokoll, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird in den Archiven der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt; diese übermittelt den Regierungen aller Unterzeichnerstaaten des Nordatlantikvertrags ordnungsgemäß beglaubigte Abschriften.

ANHANG 4

Protokoll zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland

Paris, den 23. Oktober 1954

Die Parteien des am 4. April 1949 in Washington unterzeichneten Nordatlantikvertrags

Sind überzeugt, daß die Sicherheit des Nordatlantikgebiets durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu diesem Vertrag verstärkt wird, und.

Stellen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland durch ihre Erklärung vom 3. Oktober 1954 die in Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen niedergelegten Verpflichtungen übernommen und sich verpflichtet hat, mit ihrem Beitritt zum Nordatlantikvertrag sich jeglicher Handlung zu enthalten, die mit dem rein defensiven Charakter dieses Vertrags unvereinbar ist, und

Stellen ferner fest, daß die Regierungen aller Parteien sich der im Zusammenhang mit der genannten Erklärung der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls am 3. Oktober 1954 abgegebenen Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Französischen Republik angeschlossen haben,

Und vereinbaren:

Artikel 1

Mit dem Inkrafttreten dieses Protokolls wird die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika im Namen aller Parteien der Regierung der Bundesrepublik Deutschland eine Einladung übermitteln, dem Nordatlantikvertrag beizutreten. Daraufhin wird die Bundesrepublik Deutschland an dem Tage, an dem sie gemäß Artikel 10 des Vertrags die

Beitrittsurkunde bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt, Partei dieses Vertrags.

Artikel 2

Dieses Protokoll tritt in Kraft, wenn

a alle Parteien des Nordatlantikvertrags der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Annahme dieses Protokolls mitgeteilt haben,

b alle Ratifikationsurkunden zu dem Protokoll zur Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags bei der belgischen Regierung hinterlegt worden sind und

c alle Ratifikations- und Genehmigungsurkunden zu dem Abkommen über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinterlegt worden sind. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika teilt den übrigen Parteien des Nordatlantikvertrags das Eingangsdatum jeder Benachrichtigung von der Annahme dieses Protokolls sowie den Tag des Inkrafttretens dieses Protokolls mit.

Artikel 3

Dieses Protokoll, dessen englischer und französischer Wortlaut in gleicher Weise maßgebend ist, wird in den Archiven der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt. Diese übermittelt den Regierungen der übrigen Parteien des Nordatlantikvertrags ordnungsgemäß beglaubigte Abschriften.

ANHANG 5

Bericht des Dreierausschusses über die nichtmilitärische Zusammenarbeit innerhalb der NATO

Text des Berichts des Dreierausschusses, vom Nordatlantikrat am 13. Dezember 1956 angenommen.

KAPITEL I

Allgemeine Einleitung

1. Der von dem Nordatlantikrat auf seiner Tagung im Mai 1956 gebildete Ausschuß für nichtmilitärische Zusammenarbeit war gebeten worden, „den Rat über Mittel und Wege zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der NATO auf nichtmilitärischem Gebiet sowie zur Herbeiführung einer größeren Einigkeit innerhalb der atlantischen Gemeinschaft zu beraten".

2. Der Ausschuß hat diese Aufgabenstellung so ausgelegt, als verlange sie (1) Prüfung und Neubestimmung der Ziele und Bedürfnisse der Allianz insbesondere angesichts der gegenwärtigen internationalen Entwicklung und (2) Abgabe von Empfehlungen zur Festigung ihrer inneren Solidarität, ihres inneren Zusammenhangs und ihrer Einigkeit.

3. Der Ausschuß gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Bericht und die Empfehlungen, welche er nunmehr vorlegt, zum besseren Verständnis der rein auf Verteidigung und aufbauende Ziele gerichteten Zwecke der NATO in Staaten beitragen, die der NATO nicht angehören, und somit Maßnahmen zur Verminderung der internationalen Spannung erleichtern und fördern werden. Die Ereignisse der letzten Monate haben diese Spannung

erhöht und die nach Stalins Tod gesteigerte Hoffnung geschwächt, eine sichere und ehrenhafte Grundlage für eine Koexistenz auf der Basis des Wettbewerbs und schließlich auf der Basis der Zusammenarbeit mit der Welt des Kommunismus zu finden. Die Bemühungen in dieser Richtung müssen jedoch weitergehen.

4. Die Beziehungen zwischen den Bündnispartnern sind ebenfalls schweren Belastungen unterworfen worden. Dieser Bericht wurde von dem Dreierausschuß im wesentlichen in seinen Sitzungen und im Laufe der Regierungsberatungen im letzten September ausgearbeitet. Die späteren Ereignisse haben den Ausschuß in seiner Überzeugung bestärkt, daß die atlantische Gemeinschaft eine größere Einigkeit nur erreichen kann, wenn sie ständig daran arbeitet, eine gemeinsame Politik durch umfassende und rechtzeitige Konsultationen in Fragen von gemeinsamem Interesse zu erzielen. Solange dies nicht geschieht, ist der ganze Rahmen der Zusammenarbeit in der NATO, der so viel zur Sache der Freiheit beigetragen hat und von so lebenswichtiger Bedeutung für ihre Förderung in der Zukunft ist, in Gefahr.

5. Das Fundament der NATO, auf dem allein ein starker Oberbau errichtet werden kann, ist die politische Verpflichtung, die ihre Mitglieder für eine Kollektivverteidigung übernommen haben: jeden Angriff auf eines von ihnen als Angriff auf alle anzusehen, der auf die Kollektivaktion aller stoßen wird. Es ist gelegentlich die Tendenz zu beobachten, daß die weitreichende Bedeutung dieser Verpflichtung übersehen wird, insbesondere in Zeiten, in denen die Gefahr ihrer Anwendung sich verringert zu haben scheint.

6. Mit dieser politischen Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung als Grundstein der Außen- und Verteidigungspolitik ihrer Mitgliedstaaten verfügt die NATO über eine solide Grundlage ihres Bestehens. Es trifft natürlich zu, daß die Mittel und Wege, durch welche die Verpflichtung zu erfüllen ist, sich ändern werden in dem Maße, in dem sich die politischen oder strategischen Gegebenheiten ändern, und in dem Maße, in dem die Bedrohung des Friedens ihre Art oder ihre Richtung ändert. Jedoch brauchen etwa erforderlich werdende Änderungen der Planung und der strategischen Politik der NATO das Vertrauen ihrer Mitglieder in die NATO und das Vertrauen zueinander nicht zu schwächen, vorausgesetzt, und diese Voraussetzung ist allerdings entscheidend, daß jedes Mitglied seinen Willen und seine Fähigkeit behält, seinen vollen Teil zur Erfüllung der politischen Verpflichtung zu Kollektivmaßnahmen gegen eine Aggression beizutragen, die es übernahm, als es den Vertrag unterzeichnete; und unter der weiteren Voraussetzung – die jüngsten Ereignisse haben gezeigt,

daß dies gleichfalls von Bedeutung ist-, daß alle Änderungen der nationalen Strategie oder Politik, welche die Koalition betreffen, erst nach gemeinsamer Prüfung vorgenommen werden.

7. Das wesentliche für eine gesunde und entwicklungsfähige NATO sind die rückhaltlose Anerkennung der politischen Verpflichtung zur Kollektivverteidigung durch alle Mitglieder und das Vertrauen, das jedes Mitglied zu dem Willen und der Fähigkeit des anderen besitzt, diese Verpflichtung im Falle eines Angriffs zu erfüllen.

8. Dies ist unser bestes derzeitiges Abschreckungsmittel gegen eine militärische Aggression und demzufolge die beste Versicherung dagegen, daß die übernommenen Verpflichtungen in Anspruch genommen werden müssen.

9. Diese abschreckende Rolle der NATO, die auf Solidarität und Stärke begründet ist, kann jedoch nur dann ausgeübt werden, wenn die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten eng und diese willig zur Mitarbeit sind. Eine Allianz, in der die Mitglieder die gegenseitigen Interessen außer acht lassen oder sich in politische oder wirtschaftliche Konflikte verwickeln oder gegenseitiges Mißtrauen hegen, kann weder für Abschreckungs- noch für Verteidigungszwecke wirksam sein. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben dies immer klarer gemacht.

10. Auf der Suche nach den Mitteln und Wegen zur Festigung der Einigkeit und des Verständnisses innerhalb der NATO ist es zweckmäßig, sich den Ursprung und die Ziele der Organisation ins Gedächnis zurückzurufen.

11. Der im Jahre 1949 in Washington unterzeichnete Vertrag stellte eine kollektive Antwort auf die Furcht von einer militärischen Aggression durch die Streitkräfte der UDSSR und ihrer Alliierten dar; wir hatten die Erfahrung gemacht, daß eine rein nationale Antwort den Sicherheitserfordernissen nicht genügte. Die Streitkräfte der UDSSR und ihrer Alliierten waren von überwältigender Stärke. Die Bedrohung Griechenlands, die Einnahme der Tschechoslowakei, die Blockade Berlins und der Druck auf Jugoslawien zeigten, daß sie auch aggressive Ziele verfolgten.

12. Wenn auch die Furcht das Hauptagens für die Schaffung der NATO gewesen sein mag, zugrunde lag dabei auch – bewußt oder unbewußt – die Erkenntnis, daß es in einer immer kleiner werdenden atomaren Welt weise und zeitgemäß sei, eine engere Verbindung der gleichgesinnten

atlantischen und westeuropäischen Nationen nicht nur für Verteidigungszwecke herbeizuführen, und daß eine teilweise Souveränitätspoolung zum gegenseitigen Schutz ebenfalls ganz allgemein den Fortschritt und die Zusammenarbeit fördern werde. Die beteiligten Regierungen und Völker fühlten, daß die engere Einheit natürlich und wünschenswert sei, daß die gemeinsamen kulturellen Traditionen, die freien Institutionen und die demokratischen Begriffe, die bedroht waren und von dem Bedrohenden zur Vernichtung bestimmt waren, Dinge seien, die auch die NATO-Staaten nicht nur zu ihrer Verteidigung, sondern auch zu ihrer Weiterentwicklung enger zusammenbringen mußten. Kurz, es hat sich neben der Erkenntnis einer unmittelbaren gemeinsamen Gefahr das Gefühl der atlantischen Gemeinschaft entwickelt.

13. Ein derartiges Gefühl war sicherlich nicht entscheidend oder gar der Hauptimpuls bei der Schaffung der NATO. Dennoch ließ es die Hoffnung entstehen, daß die NATO über den unmittelbaren Notstand hinaus, der sie entstehen ließ, wachsen werde.

14. Diese Hoffnung hatte ihren Ausdruck in der Präambel und in den Artikeln 2 und 4 des Vertrags gefunden. Diese beiden Artikel, die in ihrer Formulierung begrenzt, aber zum mindesten mit dem Versprechen der großen Linie einer atlantischen Gemeinschaft erfüllt sind, wurden aufgenommen wegen des beharrlichen Gefühls, daß die NATO mehr werden sollte als ein militärisches Bündnis. Sie waren Ausdruck der sehr realen Sorge, daß, wenn die NATO diese Probe nicht bestände, sie mit der unmittelbaren Krise, die zu ihrer Entstehung geführt hatte, wieder verschwinden werde, selbst wenn die Notwendigkeit für sie so groß wäre wie zuvor.

15. Von Anbeginn der NATO an stand es also fest, daß die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung die erste und dringendste Notwendigheit war, daß dies aber nicht genug sei. Seit Unterzeichnung des Vertrags ist es immer klarer geworden, daß die Sicherheit heute weit mehr ist als eine rein militärische Angelegenheit. Die Vermehrung der politischen Konsultationen und die Verstärkung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, die Entwicklung der Hilfsquellen, der Fortschritt der Bildung und des Verständnisses der Öffentlichkeit, all dies kann ebenso wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger für den Schutz der Sicherheit einer Nation oder eines Bündnisses sein als der Bau eines Schlachtschiffes oder die Ausrüstung einer Armee.

16. Diese beiden Aspekte der Sicherheit, nämlich der zivile und der militärische Aspekt, können nicht mehr länger getrennt innerhalb von

Staaten oder zwischen einzelnen Staaten erörtert werden. Vielleicht hat die NATO diese unerläßliche Verknüpfung noch nicht voll erkannt oder noch nicht genügend getan, um jenen engen und ständigen Kontakt zwischen ihren zivilen und militärischen Stellen herbeizuführen, der erforderlich ist, wenn die Organisation stark und ausdauernd sein soll.

17. Die nordatlantische Zusammenarbeit auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet jedoch, von der Einigkeit ganz abgesehen, ist nicht in einem Tage oder durch eine Erklärung zu erreichen, sondern dadurch, daß Jahre hindurch und durch eine ganze Reihe nationaler Handlungen und politischer Akte die Gewohnheiten, Traditionen und Präzedenzfälle für eine derartige Zusammenarbeit und Einigkeit geschaffen werden. Das Verfahren wird im günstigsten Falle langsam und schrittweise vor sich gehen – langsamer, als uns lieb ist. Dies wird jedoch nur dann der Fall sein, wenn die Mitgliedsregierungen, besonders die mächtigeren, bereit sind, in weit größerem Ausmaß als bisher mit der NATO und durch sie für ein höheres Ziel zu arbeiten als lediglich für die Zwecke einer kollektiven militärischen Verteidigung.

18. Wenn auch die Mitglieder der NATO untereinander bereits die verschiedensten Formen einer nichtmilitärischen Zusammenarbeit entwickelt haben und zu den aktivsten und konstruktivsten Teilnehmern verschiedener internationaler Organisationen gehören, die NATO als solche hat bisher gezögert, sich auf diesem Gebiet zu betätigen, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsfragen. Ihre Mitglieder waren mit Recht der Auffassung, daß Überschneidungen vermieden werden müssen und daß andere bestehende internationale Organisationen die Aufgaben erfüllen müssen, die auf diese Weise am besten erledigt werden können.

19. Seit kurzem haben jedoch die Mitgliedsstaaten der NATO die Ziele und Notwendigkeiten der Organisation geprüft und erneut beurteilt, und zwar angesichts bestimmter Änderungen der sowjetischen Taktik und der sowjetischen Politik, die seit dem Tode Stalins eingetreten sind, und angesichts der Auswirkungen des gegenwärtigen Durcheinanders in Osteuropa, das hierdurch entstanden ist.

20. Diese Änderungen haben die Notwendigkeit einer kollektiven militärischen Verteidigung nicht geringer gemacht, aber sie haben die NATO vor eine zusätzliche Herausforderung gestellt, die im wesentlichen nichtmilitärischer Art ist. Die NATO muß die wirkliche Art der Ereignisse erkennen, die sich abgespielt haben. Ein wesentlicher Aspekt der neuen sowjetischen Politik, die Koexistenz auf Wettbewerbsgrundlage, ist ein Versuch, den positiven Initiativen der Nationen des Westens zu

begegnen, die darauf gerichtet sind, in freiheitlicher Atmosphäre das Los der wirtschaftlich weniger entwickelten Staaten zu verbessern und ein gerechtes und gegenseitig vorteilhaftes Handelssystem zu errichten, von dem alle Staaten profitieren können. Die Sowjetunion scheint jetzt eine Politik einzuschlagen, durch die diese Staaten durch wirtschaftliche Mittel und durch politischen Umsturz umgarnt und an das gleiche kommunistische Joch geschmiedet werden sollen, von dem bestimmte Mitglieder des sowjetischen Blocks sich nunmehr zu befreien bestrebt sind. Die Mitglieder der NATO dürfen in ihrer Wachsamkeit gegenüber dieser Form der Durchdringung nicht nachlassen.

21. Inzwischen sind einige der unmittelbaren Befürchtungen einer in großem Maßstab durchgeführten militärischen Aggression gegen Westeuropa geringer geworden. Dieser Prozeß ist dadurch erleichtert worden, daß sich herausgestellt hat, daß die sowjetische Regierung erkannt hat, daß jede solche Aggression auf eine sichere, schnelle und vernichtende Gegenaktion stoßen würde und daß es in einem Kriege dieser Art, in dem auf beiden Seiten Atomwaffen eingesetzt werden würden, keine Sieger geben würde. Mit dem verstärkten sowjetischen Nachdruck auf nichtmilitärische oder paramilitärische Methoden wird eine Überprüfung der Fähigkeit der NATO erforderlich, der Drohung einer Durchdringung unter der Maske der Koexistenz, unter besonderer Betonung eines katastrophenlosen Konflikts, wirksam entgegenzutreten.

22. Bestimmte Fragen gewinnen nunmehr eine neue Bedeutung. Haben sich die Erfordernisse und die Ziele der NATO geändert, oder sollten sie geändert werden? Arbeitet die Organisation angesichts der veränderten Umstände des Jahres 1956 befriedigend? Wenn nein, was kann getan werden? Dann gibt es die noch weitergehende Frage: „Kann eine lose Assoziierung souveräner Staaten überhaupt ohne das starke Bindemittel der Furcht zusammenhalten?"

23. Der Ausschuß hat diese Fragen in der Überzeugung geprüft, daß die Ziele, welche die Regierungen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags anstrebten, gültig geblieben sind und daß die NATO für ihre Mitgliedsstaaten jetzt noch ebenso wichtig ist, wie sie es damals war.

24. Das erste dieser Ziele ist, wie bereits ausgeführt, die Sicherheit auf der Grundlage einer kollektiven Aktion mit ausreichenden Streitkräften sowohl für die Abschreckung als auch für die Verteidigung.

25. Sicherlich bleiben die Einigkeit und die Stärke der NATO bei der Verfolgung dieser Ziele ebenso wesentlich, wie sie dies im Jahre 1949

waren. Die sowjetische Taktik mag sich geändert haben, aber die sowjetische bewaffnete Macht und ihre Endziele sind unverändert geblieben. Darüber hinaus haben die jüngsten Ereignisse in Osteuropa gezeigt, daß die Sowjetunion unter bestimmten Umständen nicht zögern wird, sich der Gewalt und der Gewaltandrohung zu bedienen. Daher darf die militärische Stärke der NATO nicht verringert werden, wenn auch ihr Charakter und ihr Potential ständig den sich ändernden Verhältnissen angepaßt werden müssen. Die Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Seite der NATO stellt eine wesentliche Ergänzung – und nicht einen Ersatz – für eine ständige Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verteidigung dar.

26. Trotz der jüngsten Ereignisse mögen die sowjetischen Führer ein größeres Gewicht auf politische, wirtschaftliche und propagandistische Aktionen legen. Es gibt jedoch keinen Beweis dafür, daß dadurch die Aufrechterhaltung eines hohen Niveaus militärischer Stärke in modernster Form als Grundlage für die sowjetische Aktivität auf diesen anderen Gebieten beeinträchtigt wird.

27. Wir würden jede Änderung der sowjetischen Politik begrüßen, wenn sie wirklich auf eine Verringerung der internationalen Spannungen gerichtet wäre, aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Schwächung und schließlich die Auflösung der NATO ein wesentliches kommunistisches Ziel bleibt. Wir müssen daher solange auf der Hut sein, wie die sowjetischen Führer entschlossen bleiben, ein Übergewicht der militärischen Macht zur Erfüllung eigener politische Ziele und der ihrer Alliierten aufrechtzuerhalten.

28. Dies führt uns wiederum zu dem zweiten, langfristigen Ziel der NATO: der Entwicklung einer atlantischen Gemeinschaft, deren Wurzeln tiefer liegen als sogar die der Notwendigkeit einer gemeinsamen Verteidigung. Das bedeutet nichts Geringeres als die ständige Assoziierung der freien atlantischen Völker zur Förderung ihrer größeren Einheit und zum Schutze und zur Förderung der Interessen, die sie als freie Demokratien gemeinsam bestizen.

29. Wenn wir dieses langfristige Ziel sicher erreichen wollen, dann müssen wir verhindern, daß die zentrifugalen Kräfte der Opposition oder der Gleichgültigkeit die Allianz schwächen. Die NATO ist durch die Drohungen oder Angriffe ihrer Feinde weder vernichtet noch im geringsten geschwächt worden. Sie ist gelegentlich infolge der Lethargie oder der Selbstgefälligkeit ihrer Mitglieder gestrauchelt; weitere Gründe dafür lagen in Meinungsverschiedenheiten oder in der Uneinigkeit ihrer Mitglieder und darin, daß engstirnige nationale Erwägungen dem Interesse

der Gesamtheit vorangestellt wurden. Die NATO könnte durch derartige Tendenzen, wenn man sie bestehen ließe, vernichtet werden; um diese Tendenzen zu bekämpfen, muß die NATO von ihren Mitgliedern weit mehr als bisher für eine aufrichtige und echte Konsultation und Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse benutzt werden. Hierfür ist der Entschluß wichtiger als Entschließungen, der Wille wichtiger als Worte.

30. Das Problem liegt jedoch noch tiefer. Die NATO-Staaten stehen einer politischen und militärischen Bedrohung gegenüber. Sie entstammt den revolutionären Lehren des Kommunismus, die nach der sorgfältigen Planung der kommunistischen Führer viele Jahre hindurch die Saat der Unwahrheit über unsere freie und demokratische Lebensweise verbreitet haben. Die beste Antwort auf diese Lügen ist der ständige Beweis der Überlegenheit unserer eigenen Institutionen über die der Kommunisten. Wir können durch Worte und Taten zeigen, daß wir den politischen Fortschritt, die wirtschaftliche Weiterentwicklung und eine auf ordentliche Weise durchgeführte soziale Änderung begrüßen und daß die wirklichen Reaktionäre von heute die kommunistischen Regime sind, die als Anhänger eines unbeugsamen doktrinären wirtschaftlichen und politischen Schemas erfolgreicher bei der Zestörung der Freiheit als bei deren Förderung waren.

31. Wir müssen uns allerdings darüber klar sein, daß die über unsere Institutionen verbreiteten Unwahrheiten gelegentlich hingenommen wurden und daß es selbst in der nichtkommunistischen Welt Menschen gibt, die unter dem systematischen Einfluß der kommunistischen Propaganda unsere eigene Analyse der Ziele und Werte der NATO nicht akzeptieren. Sie glauben, daß die NATO zwar in der Ära des Stalinismus eine nützliche Verteidigungs- und Abschreckungsrolle gespielt habe, daß sie aber nun nicht mehr notwendig sei, auch nicht für die Sicherheit ihrer Mitglieder, und daß sie nun die Tendenz habe, zu einer Sammelstelle für die Stärke und die Hilfsquellen der „Kolonial“-Mächte zur Verteidigung von Empire-Privilegien, rassischer Überlegenheit und einer atlantischen Hegemonie unter Führung der Vereinigten Staaten zu werden. Die Tatsache, daß wir wissen, daß diese Auffassungen falsch und ungerechtfertigt sind, bedeutet nicht, daß die NATO und ihre Regierungen nicht alles tun müssen, um sie zu berichtigen und ihnen entgegenzuwirken.

32. Die NATO darf nicht vergessen, daß sich der Einfluß und die Interessen ihrer Mitglieder nicht auf das im Vertrag umschriebene Gebiet beschränken und daß die gemeinsamen Interessen der atlantischen Gemeinschaft durch Entwicklungen außerhalb des Vertragsgebiets ernsthaft

beeinträchtigt werden können. Daher müssen sie sich zwar bemühen, ihre Beziehungen untereinander zu verbessern und ihre eigene Einigkeit zu festigen und zu vertiefen, aber sie müssen sich auch damit befassen, ihre Politik in bezug auf andere Gebiete unter Berücksichtigung der weiteren Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft aufeinander abzustimmen; dies kann insbesondere durch die Arbeit in den Vereinten Nationen und an anderen Orten für die Beibehaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit und für die Lösung der Probleme, die jetzt die Welt trennen, geschehen.

33. Folgt die NATO diesem Kurs, so kann sie beweisen, daß sie mehr ist als eine Verteidigungsorganisation, die nur handelt und reagiert, je nachdem, ob die Befürchtungen und Gefahren, die sich aus der sowjetischen Politik ergeben, größer oder geringer sind. Sie kann ihren Wunsch zur vollen Mitarbeit mit anderen Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft dadurch beweisen, daß sie die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen verwirklicht. Sie kann beweisen, daß es ihr nicht bloß darum geht, zu verhindern, daß der kalte Krieg zum heißen wird, oder daß sie sich dann verteidigen wird, wenn eine solche Tragödie eintreten sollte, sondern daß es ihr noch mehr darum geht, die politische und moralische Initiative zu ergreifen, um es allen Staaten zu ermöglichen, sich in Freiheit zu entwickeln und einen sicheren Frieden für alle Nationen herbeizuführen.

34. Daß wir den friedlichen Charakter irgendwelcher sowjetischer Schachzüge vorsichtigerweise nicht unbestritten als gegeben hinnehmen, daß wir uns weigern, unsere Verteidigung aufzugeben, bevor wir davon überzeugt sind, daß die Bedingungen für ein internationales Vertrauen wiederhergestellt sind, wird von allen aufrichtigen und gutwilligen Menschen, besonders nach den Ereignissen in Ungarn, verstanden werden. Was nicht verstanden werden würde, wäre jede fehlende Bereitschaft auf unserer Seite, Wege und Mittel zu suchen, die Schranken niederzureißen, um dieses Vertrauen zu schaffen.

35. Der Zusammenschluß der atlantischen Nationen für gute und konstruktive Zwecke – der das Grundprinzip und Grundideal der NATO-Konzeption ist – muß auf tieferen und dauerhafteren Grundlagen beruhen als auf den Meinungsverschiedenheiten und Gefahren der letzten zehn Jahre. Es handelt sich hier um eine historische und nicht um eine zeitgenössische Entwicklung, und wenn sie ihren wirklichen Zweck erfüllen soll, muß sie in diesem Licht angesehen werden, und es müssen die notwendigen Schlußfolgerungen daraus gezogen werden. Eine Beurteilung aus dem gegenwärtigen Geschehen heraus genügt nicht.

36. Die fundamentale historische Tatsache, die dieser Entwicklung zugrunde liegt, ist die, daß der Nationalstaat an sich und ausschließlich auf nationaler Politik und nationaler Macht aufbauend, im Atomzeitalter für den Fortschritt oder auch nur für das Überleben nicht ausreicht. Wie es die Gründer des Nordatlantikvertrags voraussahen, verlangt die wachsende gegenseitige Abhängigkeit von Staaten auf politischem und wirtschaftlichem wie auf militärischem Gebiet ein sich ständig erhöhendes Maß internationalen Zusammenhangs und internationaler Zusammenarbeit. Manche Staaten mögen in der Lage sein, sich eines gewissen Maßes politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu erfreuen, wenn alles gut geht. Jedoch kann kein Staat, so mächtig er auch sein mag, seine Sicherheit und seinen Wohlstand durch nationales Vorgehen allein garantieren.

37. Dieser Faktor bildet die Grundlage unseres Berichts und der darin enthaltenen Empfehlungen, die in den folgenden Kapiteln dargelegt sind.

38. Es war nicht schwer, diese Empfehlungen zu geben. Es wird weit schwieriger für die Mitgliedsregierungen sein, sie in die Tat umzusetzen. Das wird auf ihrer Seite die feste Überzeugung erfordern, daß die Verwandlung der atlantischen Gemeinschaft in eine vitale und kraftvolle politische Realität so wichtig wie jedes rein nationale Anliegen ist. Hierzu ist vor allem der Wille erforderlich, diese Überzeugung zu einem Bestandteil praktischer Regierungspolitik zu machen.

KAPITEL II

Politische Zusammenarbeit

I. Einleitung

39. Soll die Konzeption der atlantischen Gemeinschaft lebens- und entwicklungsfähig sein, so müssen die Beziehungen zwischen den Mitgliedsstaaten der NATO auf der soliden Grundlage des Vertrauens und des gegenseitigen Verstehens beruhen. Ohne dem kann es keine konstruktive oder solide politische Zusammenarbeit geben.

40. Die Vertiefung und Festigung dieser politischen Zusammenarbeit bedeutet nicht Schwächung der Bindungen von NATO-Mitgliedsstaaten mit anderen befreundeten Staaten oder mit anderen internationalen Vereinigungen, insbesondere den Vereinten Nationen. Die Mitglied-

schaft bei der NATO ist weder exklusiv noch restriktiv. Auch darf die Entwicklung einer atlantischen Gemeinschaft im Rahmen der NATO nicht die Bildung noch engerer Beziehungen zwischen einigen ihrer Mitglieder verhindern, z.B. innerhalb von Gruppen von europäischen Staaten. Die Bewegung in Richtung auf eine atlantische Zusammenarbeit und europäische Einheit sollte parallel und ergänzend und nicht konkurrierend oder im Widerstreit vor sich gehen.

41. Eine wirksame und konstruktive internationale Zusammenarbeit erfordert die Entschlossenheit, zur Lösung gemeinsamer Probleme zusammenzuarbeiten. Zwischen den NATO-Mitgliedern gibt es besondere Bindungen, besondere Anreize hierzu und besondere Sicherheitsinteressen, die diese Aufgaben leichter machen müßten, als dies sonst der Fall wäre. Aber ihre erfolgreiche Lösung wird weitgehend von dem Ausmaß abhängen, in dem die Mitgliedsregierungen in ihrer eigenen Politik und bei ihrem eigenen Vorgehen die Interessen der Allianz berücksichtigen. Hierzu ist nicht nur erforderlich, daß die Verpflichtung zur Konsultation und Zusammenarbeit, wann immer diese notwendig sind, akzeptiert wird, sondern auch die Entwicklung von Praktiken, durch die die Erfüllung dieser Verpflichtung zu einem normalen Teil der Regierungstätigkeit wird.

42. Es ist leicht, sich zu dem Grundsatz der politischen oder wirtschaftlichen Konsultation im Rahmen der NATO zu bekennen. Es ist schwer und hat sich in der Praxis als unmöglich erwiesen, dieses Bekenntnis in die Wirklichkeit umzusetzen, wenn die echte Überzeugung fehlt. Die Konsultation innerhalb eines Bündnisses ist mehr als ein bloßer Austausch von Informationen, obgleich auch dieser nötig ist. Sie bedeutet mehr als die Unterrichtung des NATO-Rats über nationale Entscheidungen, die bereits getroffen wurden; sie bedeutet mehr als den Versuch, für diese Beschlüsse eine Unterstützung zu erlangen. Sie bedeutet die gemeinsame Erörterung in den ersten Stadien der Formung der Politik und bevor sich die nationale Einstellung fixiert hat. Im günstigsten Falle wird dies zu kollektiven Entscheidungen in Fragen von gemeinsamem Interesse für die Allianz führen. Im ungünstigsten Falle wird dadurch sichergestellt, daß kein Mitglied etwas unternimmt, ohne die Auffassung der anderen Mitglieder vorher zu kennen.

II. Konsultation auf dem Gebiet der Außenpolitik

A. AUSMASS UND ART DER POLITISCHEN KONSULTATION

43. Die wesentliche Rolle der Konsultation bei der Förderung der politischen Zusammenarbeit wurde klar umrissen durch einen früheren NATO-

Ausschuß, der sich im Jahre 1951 mit der Nordatlantischen Gemeinschaft befaßte:

„. . . Die Schaffung einer stärkeren Koordination der Außenpolitik der Mitglieder des Nordatlantikvertrags durch Entwicklung der „Gewohnheit der Konsultierung" in Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse würde die Solidarität der Nordatlantischen Gemeinschaft weitgehend festigen und die individuelle und kollektive Fähigkeit ihrer Mitglieder erhöhen, den friedlichen Zwecken zu dienen, für welche die NATO errichtet wurde . . . Auf politischem Gebiet bedeutet dies, daß zwar jede nordatlantische Regierung ihre volle Handlungs- und Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf ihre eigene Politik behält, daß aber das Ziel darin besteht, durch den Austausch von Informationen und Auffassungen ein möglichst weites Gebiet des Einvernehmens bei der Formulierung der Gesamtpolitik zu erreichen . . . Wie in Artikel 4 des Vertrags ausdrücklich anerkannt, ist den Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die für die Mitglieder der NATO von vordringlicher und besonderer Bedeutung sind, sowie „Notstands"-Situationen, in denen es erforderlich sein kann, sich gegenseitig über das nationale Verhalten, das die Interessen der Mitglieder der NATO in ihrer Gesamtkeit berühren könnte, zu konsultieren. Jedoch besteht weiterhin die Notwendigkeit einer wirksamen Konsultation im Frühstadium aktueller Probleme, damit eine nationale Politik entwickelt werden kann und Maßnahmen auf Grund der vollen Kenntnis der Haltung und Interessen aller NATO-Mitglieder getroffen werden können. Wenn auch alle Mitglieder der NATO dafür verantwortlich sind, ihre Partner in geeigneten Fragen zu konsultieren, so liegt doch ein großer Teil der Verantwortung für diese Konsultation zwangsläufig bei den mächtigeren Mitgliedern der Gemeinschaft."

44. Diese Worte wurden vor fünf Jahren geschrieben. Sie sind heute wahrer denn je. Wenn wir sagen können, daß die NATO sie nicht unberücksichtigt gelassen hat, so müssen wir auch anerkennen, daß sich die Praxis der Konsultation im NATO-Rat nicht so entwickelt hat, daß den Forderungen der politischen Änderungen und Welttendenzen Rechnung getragen wurde. Wir stehen heute vor der Notwendigkeit, mehr zu tun, als lediglich das Ausmaß zu erweitern und die Art der Konsultation zu vertiefen. Es ist dringend notwendig, daß alle Mitglieder die Konsultation innerhalb der NATO zum integralen Bestandteil ihrer nationalen Politik machen. Ohne dies ist die Existenz der nordatlantischen Gemeinschaft in Gefahr.

45. Es darf jedoch nicht vergessen werden, daß die kollektive Erörterung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur gegenseitigen Abstimmung der

Politik ist. Wo gemeinsame Interessen der atlantischen Gemeinschaft auf dem Spiel stehen, muß die Konsultation immer darauf gerichtet sein, zeitgerecht zu einer Vereinbarung über die gemeinsamen Linen der Politik und des Handelns zu gelangen.

46. Eine derartige Vereinbarung ist selbst bei engster Zusammenarbeit und Konsultation nicht leicht zu erreichen. Es ist jedoch für das atlantische Bündnis wesentlich, daß eine stetige und kontinuierliche Anstrengung gemacht wird, sie herbeizuführen. Es darf keine Einigkeit in Verteidigungsfragen und dafür Uneinigkeit auf dem Gebiet der Außenpolitik geben.

47. Natürlich gibt es auf diesem Gebiet bestimmte praktische Grenzen der Konsultation. Sie liegen ausreichend zutage, so daß es nicht erforderlich ist, sie mit Worten zu unterstreichen. Es besteht geringere Gefahr dafür, daß diese Grenzen verkleinert oder umgangen werden, als daß sie übertrieben und dazu benutzt werden, Praktiken zu rechtfertigen, die das gemeinsame Interesse unnötig außer acht lassen.

48. Eine dieser Grenzen besteht in der unumstrittenen Tatsache, daß die letzte Verantwortung für Entscheidungen und Handlungen immer noch bei den nationalen Regierungen liegt. Es ist vorstellbar, daß sich eine Lage äußerster Dringlichkeit ergibt, in der von einer Regierung Maßnahmen getroffen werden müssen, bevor eine Konsultation mit den anderen möglich ist.

49. Eine weitere Begrenzung liegt in der Schwierigkeit oder besser darin, daß es unklug wäre, im voraus alle die Gegenstände und alle die Situationen zu spezifizieren, in denen eine Konsultation erforderlich ist, oder die Angelegenheiten, die die NATO angehen, nach Gebieten oder nach Gegenständen von den Angelegenheiten von rein nationalem Interesse zu trennen oder aber die Verpflichtungen und Aufgaben der Konsultation im einzelnen zu definieren. Diese Dinge müssen sich aus der Praxis ergeben. In diesem Prozeß ist die Erfahrung eine bessere Richtschnur als jedes Dogma.

50. Das Wesentliche ist, daß die Mitgliedsregierungen bei allen Gelegenheiten und unter allen Umständen, bevor sie handeln oder noch bevor sie sich äußern, die Interessen und die Erfordernisse der Allianz vor Augen haben müssen. Wenn sie nicht den Wunsch und den Willen haben, dies zu tun, dann sind weder Entschließungen noch Empfehlungen oder Erklärungen des Rats oder eines Ratsausschusses von großem Wert.

51. In der Annahme jedoch, daß dieser Wille und dieser Wunsch vorhanden sind, werden die nachstehenden Grundsätze und Praktiken auf dem Gebiet der politischen Konsultation empfohlen:

a. Die Mitglieder müssen den Rat von jeder Entwicklung unterrichten, die das Bündnis in bedeutsamer Weise angeht. Sie müssen dies nicht als bloße Formalität, sondern als Vorstufe zu einer wirksamen politischen Konsultation tun.

b. Die einzelnen Mitgliedsregierungen und der Generalsekretär müssen das Recht haben, zur Erörterung im Rat jedes Thema anzuschneiden, das von gemeinsamem Interesse für die NATO ist und nicht rein innerstaatlichen Charakter trägt.

c. Eine Mitgliedsregierung darf sich ohne angemessene Vorauskonsultation zu keiner festen Politik entschließen oder sich zu wesentlichen Dingen äußern, die das Bündnis oder eines seiner Mitglieder in bedeutsamer Weise angehen, es sei denn, daß die Umstände eine derartige vorherige Konsultation offensichtlich und nachweisbar unmöglich machen.

d. Bei der Gestaltung ihrer Politik sollten die Mitglieder die Interessen und Auffassungen anderer Regierungen, insbesondere der unmittelbar betroffenen, in Rechnung ziehen, soweit diese Interessen und Auffassungen im Rahmen der NATO-Konsultation zum Ausdruck gekommen sind, selbst dann, wenn im Rat keine gemeinschaftliche Auffassung und keine Übereinstimmung erzielt wurden.

e. Ist eine Übereinstimmung erzielt worden, so muß sie bei der Gestaltung der nationalen Politik berücksichtigt werden. Wird die Übereinstimmung aus nationalen Gründen im Rat nicht berücksichtigt, so muß die beteiligte Regierung dem Rat eine Erklärung dafür abgeben. Noch wichtiger ist es, daß, falls sich aus einer Aussprache im Rat eine vereinbarte und formelle Empfehlung ergeben hat, die Regierungen diese bei allen nationalen Maßnahmen oder Handlungen, die mit dem Gegenstand der Empfehlung im Zusammenhang stehen, in vollem Umfange berücksichtigen.

B. JÄHRLICHE POLITISCHE LAGEBEURTEILUNG

52. Um das Konsultationsverfahren zu festigen, wird empfohlen, daß die Außenminister bei jeder Frühjahrstagung einen Überblick über den politischen Fortschritt des Bündnisses geben und prüfen, in welcher Richtung weitergearbeitet werden soll.

53. Um diese Aussprache vorzubereiten, müßte der Generalsekretär einen Jahresbericht vorlegen,

a. in dem die wichtigsten politischen Probleme des Bündnisses analysiert werden;
b. in dem das Ausmaß genannt wird, in welchem die Mitgliedsregierungen bei derartigen Problemen einander konsultiert und zusammengearbeitet haben;
c. der Bericht muß ferner die Probleme und die möglichen Entwicklungen herausstellen, die eine künftige Konsultation erfordern, damit Schwierigkeiten beseitigt und positive konstruktive Initiativen ergriffen werden können.

54. Über die Ständigen Vertreter sollten die Mitgliedsregierungen dem Generalsekretär die Informationen und die Unterstützung, einschließlich der Unterstützung durch Sachverständige, geben, deren er gegebenenfalls bei der Ausarbeitung seines Berichts bedarf.

C. VORBEREITUNG POLITISCHER KONSULTATIONEN

55. Eine wirksame Konsultation erfordert ferner die sorgfältige Planung und Ausarbeitung der Tagesordnung für Ratssitzungen sowohl bei Ministertagungen als auch bei ständiger Sitzung. Politische Fragen, die zur Erörterung im Rat aufgeworfen werden, sollten soweit wie möglich vorher geprüft und erörtert werden, damit die Vertreter über die Auffassung ihrer eigenen und der anderen Regierungen verfügen. Gegebenenfalls müssen Entwürfe von Entschließungen im voraus als Unterlage für die Aussprache ausgearbeitet werden. Für die jährliche politische Lagebeurteilung, die im Vorabschnitt erwähnt wurde, wird ebenfalls eine zusätzliche Vorarbeit erforderlich sein.

56. Um die Ständigen Vertreter und den Generalsekretär bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für die politische Konsultation zu unterstützen, sollte dem Rat ein Ausschuß von politischen Beratern aus jeder Delegation beigegeben werden, der, falls erforderlich, durch Sachverständige aus den Hauptstädten ergänzt wird. Er würde unter dem Vorsitz eines vom Generalsekretär ernannten Mitglieds des Internationalen Sachverständigenstabs zusammentreten; zu seinen Aufgaben würden laufende Untersuchungen, wie etwa die Untersuchung über die Tendenzen der sowjetischen Politik, gehören.

III. Friedliche Regelung von Streitfällen zwischen Mitgliedsstaaten

57. Bei der Entwicklung einer wirksamen politischen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO ist es von entscheidender Bedeutung, daß ernsthafte Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern vermieden und bei ihrem Auftreten schnell und befriedigend geregelt werden. Die Regelung der

Streitfälle ist in erster Linie unmittelbare Aufgabe der beteiligten Mitgliedsregierungen, und zwar nach Artikel 33 der Charta der Vereinten Nationen und nach Artikel 1 des Nordatlantikvertrags. Um die Zuständigkeit der NATO bei der Behandlung von Streitfällen zu klären, die unmittelbar nicht geregelt werden konnten, und um die NATO in die Lage zu versetzen, erforderlichenfalls bei der Regelung derartiger Streitfälle zu helfen, empfiehlt der Ausschuß, daß der Rat nach Artikel 1 des Vertrags eine Entschließung der nachstehenden Art annimmt:

a. In der Entschließung soll die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten, jeden Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege zu regeln, erneut bekräftigt werden;

b. Die Mitglieder erklären ihre Bereitschaft, jeden derartigen Streitfall, der nicht unmittelbar geregelt werden konnte, dem Vermittlungsverfahren im NATO-Rahmen vorzulegen, bevor an eine andere internationale Stelle herangetreten wird; ausgenommen sind Rechtsstreitigkeiten, die zur Vorlage bei einem Gerichtshof geeignet sind, sowie Streitfälle wirtschaftlicher Natur, für die Regelungsversuche am besten zunächst bei der betreffenden wirtschaftlichen Sonderbehörde unternommen werden;

c. Es werden das Recht und die Pflicht der Mitgliedsregierungen und des Generalsekretärs anerkannt, dem Rat Angelegenheiten vorzulegen, die nach ihrer Auffassung die Solidarität oder Wirksamkeit des Bündnisses bedrohen;

d. Der Generalsekretär wird ermächtigt, informell seine guten Dienste den streitenden Parteien jederzeit anzubieten und mit deren Einverständnis Untersuchungs-, Vermittlungs-, Schlichtungs- oder Schiedsgerichtsverfahren einzuleiten oder zu erleichtern;

e. Der Generalsekretär wird ferner ermächtigt, falls er es für den in d. umrissenen Zweck für erforderlich hält, sich der Unterstützung von höchstens drei jeweils von ihm gewählten ständigen Vertretern zu bedienen.

IV. Parlamentarische Gesellschaften und die Parlamentarier-Konferenz

58. Zu den besten Unterstützern der NATO und ihrer Ziele gehören diejenigen Parlamentsmitglieder, die selbst Gelegenheit hatten, etwas von ihrer Arbeit zu sehen und etwas von ihren Problemen zu hören und den Meinungsaustausch mit ihren Kollegen aus anderen Parlamenten zu pflegen. Insbesondere haben die Bildung nationaler parlamentarischer Gesellschaften sowie die Arbeit der Konferenz der Parlamentsmitglieder

aus NATO-Staaten zur Entwicklung einer öffentlichen Unterstützung für die NATO und zur Solidarität ihrer Mitglieder beigetragen.

59. Um eine enge Beziehung der Parlamentarier mit der NATO aufrechtzuerhalten, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

a. daß der Generalsekretär der Parlamentarier-Konferenz weiterhin die Einrichtungen des NATO-Hauptquartiers zur Verfügung stellt und allen Sitzungsvorbereitungen jede nur mögliche Hilfe angedeihen läßt;

b. daß eingeladene Vertreter von Mitgliedsregierungen sowie der Generalsekretär und andere höhere zivile und militärische NATO-Beamte an bestimmten dieser Sitzungen teilnehmen. Auf diese Weise würden die Parlamentarier über die Lage der Allianz und deren Probleme informiert, und der Wert ihrer Aussprache würde erhöht.

KAPITEL III

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

I. Einleitung

60. Politische Zusammenarbeit und wirtschaftliche Gegensätze sind unvereinbar. Es muß daher auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet der echte Wunsch zur Zusammenarbeit unter den Mitgliedern vorhanden sein, und es muß eine auf der Anerkennung gemeinsamer Interessen beruhende Bereitschaft zur Konsultation in Fragen von gemeinsamem Interesse bestehen.

61. Diese von den Mitgliedern der NATO geteilten gemeinsamen Wirtschaftsinteressen verlangen:

a. gemeinsame und nationale Maßnahmen zur Schaffung einer gesunden und sich ausweitenden Wirtschaft sowohl zur Förderung des Wohlergehens und des Selbstvertrauens der atlantischen Völker als auch als wesentliche Unterstützung für eine angemessene Verteidigungsanstrengung;

b. die größtmögliche Freiheit des Handels- und Zahlungsverkehrs und der Freizügigkeit von Arbeitskräften und langfristigem Kapital;

c. Unterstützung wirtschaftlich unterentwickelter Gebiete aus Gründen eines höheren eigenen Interesses und zur Förderung besserer Beziehungen unter den Völkern;

d. eine Politik, die unter den Bedingungen einer konkurrierenden Koexistenz die Überlegenheit freier Institutionen bei der Förderung

menschlichen Wohlergehens und des wirtschaftlichen Fortschritts beweisen wird.

62. Eine Anerkennung dieser gemeinsamen NATO-Interessen und der kollektiven und individuellen Bemühungen, sie zu fördern, braucht keineswegs enge wirtschaftliche Beziehungen mit Nicht-NATO-Staaten zu präjudizieren. Die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft wie die politische Zusammenarbeit ist umfassender als in der NATO und muß dies auch bleiben. Gleichzeitig haben die NATO-Staaten ein Interesse an allen Abmachungen über eine besonders enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Gruppen europäischer Mitgliedsstaaten. Es müßte möglich sein, und es ist wünschenswert, daß derartige Sonderabmachungen die weiteren Ziele des Artikels 2 unseres Vertrages eher fördern als zu ihnen in Widerspruch stehen, diese Ziele, die für die Stabilität und den Wohlstand nicht nur des nordatlantischen Raumes, sondern der gesamten nicht-kommunistischen Welt von grundlegender Bedeutung sind.

II. Die NATO und andere Organisationen

63. Wenn auch die Ziele und Grundsätze des Artikels 2 von größter Bedeutung sind, ist es dennoch nicht erforderlich, daß die Mitgliedsstaaten diese Ziele nur durch Maßnahmen im Rahmen der NATO selbst verfolgen. Es wäre nicht im Interesse der atlantischen Gemeinschaft, wenn sich die Arbeit der NATO mit der Arbeit anderer, für bestimmte Formen der wirstschaftlichen Zusammenarbeit vorgesehener internationaler Organisationen überschneiden würde.[1] Die Mitglieder der NATO spielen in allen diesen Stellen, deren Mitgliedschaft im allgemeinen den verfolgten Zielen gut angepaßt ist, eine wichtige Rolle.

64. Auch scheint es keine wichtigen neuen Gebiete für eine kollektive wirtschaftliche Betätigung zu geben, bei denen die Mitwirkung der NATO selbst erforderlich wäre. Den gemeinsamen Wirtschaftsinteressen der Mitgliedsstaaten wird in der Praxis häufig am besten durch ständige vermehrte Zusammenarbeit auf bilateraler Ebene und im Rahmen anderer Organisationen als der NATO gedient werden. Diese Zusammenarbeit könnte indessen durch eine Konsultation im Rahmen der NATO verstärkt werden, wenn es sich um Wirtschaftsfragen von besonderem Interesse für die

1. Die wichtigsten Organisationen sind der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC) (dem alle NATO-Staaten als Voll- oder assoziierte Mitglieder sowie noch vier weitere Staaten angehören), das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), der Internationale Währungsfonds (IMF), die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), die Internationale Finanz-Corporation (IFC) sowie die verschiedenen sonstigen Dienststellen der Vereinten Nationen, darunter die Wirtschaftskommission für Europa. Verschiedene NATO-Mitglieder sind aktiv an dem Colombo-Plan zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Asien beteiligt. Die meisten Mitglieder sind aktiv an technischen Hilfsprogrammen und ferner an Erörterungen über Vorschläge zur Schaffung eines Sonderfonds der Vereinten Nationen für wirtschaftliche Entwicklung (SUNFED) beteiligt.

Allianz handelt, insbesondere um Fragen, die Auswirkungen politischer Art oder Auswirkungen auf die Verteidigung haben könnten oder welche die wirtschaftliche Gesundheit der gesamten atlantischen Gemeinschaft berühren. Dies wiederum verlangt eine beträchtliche Ausweitung des Informations- und Erfahrungsaustausches im Rahmen der NATO auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Diese wirtschaftliche Konsultation sollte darauf abzielen, eine gemeinsame Auffassung der Mitgliedsregierungen herbeizuführen, wenn es sich um Fragen handelt, die eindeutig mit den politischen und Sicherheitsinteressen des Bündnisses im Zusammenhang stehen. Maßnahmen, die als Folge dieser gemeinsamen Auffassung erforderlich werden, sollten normalerweise durch die Regierungen entweder unmittelbar oder durch andere internationale Organisationen getroffen werden.

65. Die NATO als solche sollte nicht den Versuch machen, mit diesen anderen Organisationen formelle Beziehungen herzustellen; die Abstimmung der Haltung und der Maßnahmen sollte den in den Organisationen vertretenen NATO-Regierungen überlassen bleiben. Auch ist es weder zweckmäßig noch wünschenswert, daß die NATO-Mitglieder in derartigen Organisationen einen „Block" bilden. Dies würde lediglich andere befreundete Regierungen entfremden. Es sollte jedoch im Rahmen der NATO dann eine Konsultation stattfinden, wenn in anderen Organisationen Wirtschaftsfragen von besonderem politischem oder strategischem Interesse für die NATO auftreten und inbesondere vor Sitzungen, bei denen Versuche gemacht werden könnten, das atlantische Bündnis zu schwächen oder seine Interessen zu schädigen.

III. Konflikte in der Wirtschaftspolitik der NATO-Staaten

66. Die NATO hat ein positives Interesse an der Regelung wirtschaftlicher Streitfragen, die für das Bündnis schädliche politische oder strategische Auswirkungen haben könnten. Diese müssen unterschieden werden von Meinungsverschiedenheiten über Fragen der Wirtschaftspolitik, die normalerweise durch unmittelbare Verhandlungen oder durch mehrseitige Erörterungen in anderen Organisationen behandelt werden können. Es hätte keinen Zweck, in der NATO lediglich die gleichen Argumente zu wiederholen, die in anderen und fachlich qualifizierten Organisationen bereits vorgebracht wurden. Es sollte jedoch jedem Mitglied oder dem Generalsekretär freistehen, in der NATO Fragen aufzuwerfen, von denen sie glauben, daß die Prüfung an anderen Orten keinen richtigen Fortschritt macht und daß eine Konsultation im Rahmen der NATO Lösungen erleichtern würde, die zu den Zielen der atlantischen Gemeinschaft beitragen würden. Die Verfahren zur friedlichen Regelung politischer Streitfälle, die im vorausgegangenen Kapitel erörtert wurden, sollten auch

für größere Streitfälle wirtschaftlicher Art, die sich für eine Prüfung im Rahmen der NATO eignen, angewendet werden.

IV. Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Technik

67. Ein Gebiet, das für die atlantische Gemeinschaft von besonderer Bedeutung ist, ist das der Wissenschaft und Technik. Während der letzten zehn Jahre hat sich immer deutlicher gezeigt, daß der Fortschritt auf diesem Gebiet bei der Entscheidung über die Sicherheit der Nationen und ihre Stellung in Weltangelegenheiten entscheidend sein kann. Dieser Fortschritt ist ebenfalls von lebenswichtiger Bedeutung, wenn die westliche Welt ihre angemessene Rolle im Zusammenhang mir wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten spielen will.

68. Auf dem allgemeinen Gebiet der Wissenschaft und Technik besteht eine besonders dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Qualität und zu einer Erhöhung des Nachwuchses an Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern. Die Zuständigkeit für die Rekrutierung, Ausbildung und Verwendung wissenschaftlichen und technischen Personals ist in erster Linie eine nationale und nicht eine internationale Angelegenheit. Auch ist es nicht allein die Aufgabe von nationalen Regierungen. In Mitgliedstaaten mit föderalistischem System spielen die Länder- und Provinzregierungen die wichtigste Rolle, und viele der Universitäten und Hochschulen im atlantischen Raum sind unabhängige Institutionen, die einer eingehenden Regierungskontrolle nicht unterworfen sind. Gleichzeitig könnten entsprechend abgestimmte Maßnahmen internationaler Zusammenarbeit einzelne Mitgliedsstaaten dazu anregen, eine positivere Politik einzuschlagen und sie in einzelnen Fällen in eine möglichst konstruktive Richtung zu führen.

69. In diesem Zusammenhang werden bereits bestimmte Arbeiten von anderen Organisationen durchgeführt. Der Fortschritt auf diesem Gebiet ist jedoch so entscheidend für die Zukunft der atlantischen Gemeinschaft, daß die NATO-Mitglieder dafür Sorge tragen sollten, daß jede Möglichkeit einer fruchtbaren Zusammenarbeit geprüft wird. Als erster konkreter Schritt hierfür wird daher empfohlen, eine Konferenz einzuberufen, an der aus jedem Staat ein oder höchstens zwei hervorragende Autoritäten von privater oder Regierungsseite teilnehmen,

a. um Informationen und Auffassungen über die dringlichsten Probleme der Rekrutierung, Ausbildung und Verwendung von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern auszutauschen sowie die besten lang- und kurzfristigen Mittel zur Lösung dieser Probleme zu prüfen;

b. engere Beziehungen unter den Teilnehmern zu fördern mit dem Ziele eines ständigen Erfahrungsaustausches und einer Förderung der konstruktiven Arbeit in den Mitgliedsstaaten;

c. spezifische Maßnahmen für eine künftige internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet im Rahmen der NATO oder sonstiger internationaler Organisationen vorzuschlagen.

V. Konsultation in Wirtschaftsfragen

70. Es besteht Einvernehmen darüber, daß die atlantische Gemeinschaft ein positives Interesse an der gesunden und beschleunigten Entwicklung in wirtschaftlich unterentwickelten Gebieten innerhalb und außerhalb des NATO-Raums hat. Der Ausschuß ist indessen der Auffassung, daß die NATO nicht die geeignete Stelle zur Durchführung von Hilfsprogrammen für eine wirtschaftliche Entwicklung oder auch nur für eine systematische Abstimmung der entsprechenden Politik der Mitgliedsstaaten ist. Was die Mitgliedsstaaten tun können und sollen, ist, sich gegenseitig und die Organisation über ihre Programme und Politik auf diesem Gebiet unterrichtet zu halten. Falls erforderlich, sollte die NATO prüfen, ob die bestehenden Maßnahmen im Hinblick auf die Interessen des Bündnisses ausreichen.

71. Die Wirtschaftsinteressen der atlantischen Gemeinschaft können nicht isoliert von den Tätigkeiten und der Politik des sowjetischen Blocks geprüft werden. Die Sowjets bedienen sich nur zu oft Wirtschaftsmaßnahmen, die dazu bestimmt sind, das westliche Bündnis zu schwächen oder in anderen Gebieten einen hohen Abhängigkeitsgrad von der sowjetischen Welt zu schaffen. In dieser Lage ist es jetzt wichtiger denn je, daß die NATO-Staaten aktiv ihre eigene konstruktive Handels- und Finanzpolitik entwickeln. Insbesondere sollten sie vermeiden, Situationen zu schaffen, aus denen die Staaten des Sowjetblocks zum Schaden der atlantischen Gemeinschaft und sonstiger nicht-kommunistischer Staaten Vorteile ziehen könnten. Auf diesem ganzen Gebiet der konkurrierenden wirtschaftlichen Koexistenz sollten die Mitgliedsstaaten einander weitergehend konsultieren, um ihren Kurs bewußt und in voller Kenntnis der Sachlage festzulegen.

72. Innerhalb der NATO sind zahlreiche Abmachungen über eine regelmäßige wirtschaftliche Konsultation ausgearbeitet worden. Außerdem ist eine Anzahl von Wirtschaftsfragen auf ad-hoc-Grundlage dem Rat zur Prüfung vorgelegt worden. Auf diesem Gebiet ist keine neue Organisation erforderlich. Indessen sollte wegen der Vielzahl der Themen für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch und eine regelmäßige Konsultation im

obigen Sinne dem Rat ein Ausschuß von Wirtschaftsberatern beigegeben werden. Dieser Ausschuß sollte damit betraut werden, systematisch die oben umrissenen Fragen vorzuprüfen und die Aufgaben auszuführen, die ihm gegebenenfalls von dem Rat zugewiesen oder von diesem auf Ersuchen des Ausschusses genehmigt werden. Er würde gegebenenfalls weitere Funktionen des Ausschusses der technischen Berater wahrnehmen. Da der Ausschuß nicht voll beschäftigt wäre, könnten die Mitgliedsregierungen normalerweise in ihm durch Beamte vertreten sein, die im wesentlichen mit der Arbeit anderer internationaler Wirtschaftsorganisationen befaßt sind. Die Mitgliedschaft sollte jedoch elastisch sein, so daß der Ausschuß jeweils aus Spezialisten aus den Hauptstädten für bestimmte zu prüfende Themen besteht.

KAPITEL IV

Kulturelle Zusammenarbeit

73. Die Menschen und Institutionen der atlantischen Nationen muß ein Gemeinschaftsgefühl verbinden. Dies wird nur insoweit vorhanden sein, als ein Bewußtsein für ihr gemeinsames kulturelles Erbe und für die Werte ihrer freien Lebensart und der Gedankenfreiheit vorhanden ist. Es ist daher für die NATO-Staaten wichtig, die kulturelle Zusammenarbeit unter ihren Völkern mit allen verfügbaren Mitteln zu fördern, um ihre Einheit zu stärken und der Allianz die größtmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Es ist besonders wichtig, daß diese kulturelle Zusammenarbeit nicht auf den Kontinent beschränkt bleibt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß bestimmte Regierungen auf einer begrenzteren mehrseitigen oder gar zweiseitigen Ebene für den Ausbau ihrer eigenen kulturellen Beziehungen im breiteren atlantischen Rahmen tätig sind. Der Ausschuß begrüßt die Maßnahmen zur kulturellen Zusammenarbeit innerhalb der atlantischen Gemeinschaft, die von Privatleuten und nicht der Regierung angehörenden Gruppen in die Wege geleitet worden sind. Diese Maßnahmen müssen gefördert und ausgebaut werden.

74. Zur Förderung der kulturellen Zusammenarbeit regt der Ausschuß an, daß die Regierungen der Mitgliedsstaaten sich von nachstehenden allgemeinen Grundsätzen leiten lassen:

a. Die Tätigkeit der Regierung darf sich mit privaten Bemühungen nicht überschneiden, sondern muß diese unterstützen und ergänzen.
b. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten geben den Vorhaben den Vorrang, die einer gemeinsamen NATO-Aktion bedürfen, und tragen somit zu einer Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei.

c. Bei neuen Bestrebungen auf kulturellem Gebiet kann die NATO die besten Erfolge erzielen, indem sie den Hauptnachdruck auf Belebung und Förderung transatlantischer Kontakte legt.
d. Die finanziellen Auswirkungen kultureller Vorhaben sind realistisch zu beurteilen.

75. Zur Förderung des Bewußtseins und des Verständnisses für die NATO und die atlantische Gemeinschaft muß der Rat Abmachungen über NATO-Lehrgänge und Lehrerseminare ausarbeiten.

76. Die NATO und die Regierungen der Mitgliedsstaaten müssen sonstige erzieherische und verwandte Tätigkeiten weiter ausbauen. Hierzu gehören z.B. Tätigkeiten im Rahmen des Stipendienprogramms der NATO, Schaffung von Lehrstühlen für Atlantische Studien, Einrichtung von Gastlehrstühlen, von der Regierung geförderte Programme für den Austausch von Persönlichkeiten, insbesondere auf transatlantischer Grundlage, Benutzung von NATO-Informationsmaterial in Schulen und Einführung besonderer NATO-Prämien für Studenten.

77. Die einzelnen Regierungen müssen engere Beziehungen zwischen der NATO und Jugendorganisationen aktiv fördern, und dem Internationalen Sachverständigenstab muß in diesem Zusammenhang ein Sachbearbeiter beigegeben werden. Konferenzen von Vertretern von Jugendorganisationen sind nach dem Vorbild der Konferenz vom Juli 1956 von Zeit zu Zeit unter der Schirmherrschaft der NATO abzuhalten.

78. Zur Erleichterung häufiger Fühlungnahmen zwischen den Völkern der NATO-Staaten müssen die Regierungen ihre Devisenpolitik sowie sonstige Maßnahmen, die Reisen in andere Staaten beschränken, überprüfen und nach Möglichkeit ändern.

79. In Anbetracht der Wichtigkeit, die der Förderung eines besseren Verständnisses und des guten Willens unter den NATO-Bediensteten beizumessen ist, ist es wünschenswert, im Zusammenwirken mit den militärischen Stellen den Austausch dieses Personals über den Rahmen normaler Ausbildungsprogramme hinaus zu erweitern. Die Regierungen könnten zunächst auf bilateraler Grundlage an die Verwirklichung dieses Austausches herangehen. Ferner müssen die Regierungen der Mitgliedsstaaten die Unterstützung der Atlantischen Gesellschaften und sonstiger freiwilliger Organisationen beim weiteren Ausbau dieses Austausches suchen.

80. Kulturelle Vorhaben, die dem gemeinsamen Nutzen dienen, müssen gemeinsam finanziert werden. Vereinbarte kulturelle Vorhaben, die von einer einzigen Mitgliedsregierung oder privaten Organisationen eingeleitet werden, wie z.B. das kürzlich in Oxford abgehaltene Seminar oder die von der Atlantischen Gesellschaft geförderte Studienkonferenz über „Die Aufgabe der Schule in der Atlantischen Gemeinschaft", müssen von der NATO finanzielle Unterstützung erhalten, wenn dies zur Ergänzung nationaler Hilfsmittel erforderlich ist.

KAPITEL V

Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Informationswesens

81. Die Völker der Mitgliedstaaten müssen über die NATO unterrichtet sein, wenn sie diese unterstützen sollen. Sie müssen daher nicht nur über die Bestrebungen der NATO, sondern auch über ihre Leistungen unterrichtet werden. Der Inhalt für ein wirksames NATO-Informationsprogramm sowie die Mittel zu seiner Ausführung müssen vorhanden sein. Die Öffentlichkeit muß weitestgehend über die wichtigen Ergebnisse unterrichtet werden, die auf dem Wege der Konsultation im Rahmen der NATO erzielt worden sind.

82. Die Informationstätigkeit der NATO sollte sich in erster Linie an die öffentliche Meinung in dem Gebiet der NATO richten. Gleichzeitig ist es erforderlich, daß außerhalb des Gebietes der NATO Verständnis für die Ziele und Ergebnisse der Organisation besteht, wenn die NATO auf Wohlwollen stoßen will und wenn sie will, daß ihre Tätigkeit nicht falsch ausgelegt wird.

83. Die wichtige Aufgabe der Erläuterung und der Berichterstattung über das Wirken der NATO obliegt in erster Linie den nationalen Informationsbehörden. Sie können diese Aufgabe nicht ausüben, wenn die Mitgliedsregierungen keine genügenden Vorkehrungen zu diesem Zweck in ihren nationalen Programmen treffen. Es ist daher von allergrößter Bedeutung, daß diese Vorkehrungen getroffen werden. Die NATO kann und soll die nationalen Regierungen bei dieser Arbeit unterstützen. Die Förderung der Unterrichtung über die NATO und die atlantische Gemeinschaft sowie die Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit für sie müßten in der Tat ein gemeinsames Anliegen der Organisation und ihrer Mitglieder sein.

84. Es sollte eine der Funktionen der NATO sein, die Tätigkeit der nationalen Informationsstellen auf Gebieten, die alle interessieren, zu

koordinieren. Die Regierungen sollten ihre Erfahrungen und Ansichten im Rahmen der NATO vereinen, um Unterschiedlichkeiten in der Bewertung und der Schwergewichtsfestlegung zu vermeiden. Dies ist besonders wichtig hinsichtlich der Verbreitung von Informationen über die NATO in anderen Staaten. Eine koordinierte Politik muß den defensiven Charakter unserer Allianz und die Bedeutung ihrer nichtmilitärischen Seiten unterstreichen. Sie sollte sich ebenfalls auf die Beantwortung einer gegen die NATO gerichteten Propaganda und die Untersuchung kommunistischer Schritte und Äußerungen, die sich auf die NATO auswirken, erstrecken.

85. Die NATO-Informationsabteilung muß ihrerseits von den Regierungen sowohl die Mittel als auch die Unterstützung erhalten, ohne die sie nicht in der Lage sein würde, diese neuen Aufgaben auszuüben – und auch nicht hierzu aufgefordert werden sollte.

86. Zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen der NATO-Informationsabteilung und den nationalen Informationsstellen werden die folgenden besonderen Maßnahmen empfohlen:

a. Jede nationale Informationsbehörde sollte einen Beamten als Verbindungsmann zur NATO ernennen, der auch für die Verbreitung des NATO-Informationsmaterials zuständig sein würde;
b. die Regierungen sollten der NATO die entsprechenden Informationsprogramme, deren Ausführung sie planen, zur Erörterung durch den Informations- und Kulturausschuß vorlegen. An diesen Erörterungen müßten Vertreter der nationalen Informationsbehörden teilnehmen;
c. im Rahmen des Haushalts der NATO-Informationsabteilung sind Mittel für einen Übersetzungsfonds bereitzustellen, damit NATO-Informationsmaterial für einen angemessenen Bedarf der Mitgliedsregierungen in andere Sprachen als die Amtssprachen der Allianz übersetzt werden kann;
d. auf Ersuchen soll die NATO den nationalen Behörden besondere Untersuchungen über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zur Verfügung stellen.

87. Die von der NATO veranstalteten Journalistenreisen sollten erweitert werden, damit andere Personen, die sich in Stellungen befinden, in denen sie Einfluß auf die öffentliche Meinung ausüben, wie Gewerkschafts- und Jugendführer, Lehrer und Vortragsredner, beteiligt werden können. Engere Beziehungen zwischen privaten Organisationen, welche die NATO fördern, und der NATO-Informationstabteilung sollten ebenfalls unterstützt werden.

KAPITEL VI

Organisation und Funktionen

88. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die NATO in ihrer gegenwärtigen Form die von ihr verlangten nichtmilitärischen Funktionen erfüllen kann. Strukturelle Änderungen sind nicht erforderlich. Die Maschinerie arbeitet zufriedenstellend. Es ist Sache der Regierungen, sie zu benutzen.

89. Gleichzeitig werden bestimmte Verbesserungen in den Verfahren und in der Arbeitsweise der Organisation erforderlich werden, wenn die Empfehlungen dieses Berichts voll verwirklicht werden sollen. Die Vorschläge in diesem Kapital sollen diesem Zweck dinen.

A. RATSSITZUNGEN

90. Den Ministerkonferenzen sollte mehr Zeit eingeräumt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß sonst wichtige Probleme der Tagesordnung nicht ausreichend geprüft werden können und Entscheidungen über einige dieser Probleme überhaupt nicht getroffen oder lediglich in unklarer Form erzielt werden.

91. Es sollten Bemühungen in die Wege geleitet werden, um eine Erörterung und nicht die Abgabe im voraus ausgearbeiteter politischer Erklärungen zu fördern. Die Vorbereitungen für die Sitzungen sollten mit diesem Ziel getroffen werden. Für die meisten Tagungen sollte die Anzahl der Anwesenden scharf beschränkt werden. Um eine freie Erörterung zu erleichtern, sollte eine konsekutive Übertragung in eine der Amtssprachen durch Dolmetscher der jeweiligen Delegationen vorgesehen werden, falls die Minister nicht Französisch oder Englisch zu sprechen wünschen.

92. Außenministerkonferenzen sollten, wann immer es erforderlich ist, stattfinden, gelegentlich auch außerhalb des NATO-Hauptquartiers. Die Minister könnten ferner häufiger an den normalen Ratssitzungen teilnehmen, selbst wenn nicht alle von ihnen gleichzeitig an den Sitzungen teilnehmen können. Der Rat der Ständigen Vertreter kann wirksame Entscheidungen treffen: mit anderen Worten, der Rat als solcher hat die gleichen Befugnisse, wenn die Regierungen durch ihre Minister oder durch ihre Ständigen Vertreter vertreten sind. Es sollte also keine feste oder formelle Trennung zwischen Minister- und sonstigen Sitzungen des Rats geben.

B. FESTIGUNG DER VERBINDUNG ZWISCHEN DEM RAT UND DEN MITGLIEDSREGIERUNGEN

93. Für die in diesem Bericht vorgesehene Art der Konsultationen ist es unerläßlich, daß die Ständigen Vertreter in der Lage sind, mit voller Autorität zu sprechen und die Auffassung ihrer Regierungen wiederzugeben. Der Unterschied in der geographischen Lage und im verfasungsmäßigen Aufbau macht einheitliche Maßnahmen in allen Mitgliedsregierungen unmöglich. In einigen Fällen wäre es vielleicht wünschenswert, einen hohen Beamten in der betreffenden Hauptstadt in erster Linie mit NATO-Angelegenheiten zu befassen. Damit würden einerseits die Konsultationen im Rahmen der NATO in den Fällen gefördert, in denen die nationale Politik sich auf die gemeinsamen Interessen der atlantischen Gemeinschaft auswirkt, und anderseits könnten die Ergebnisse dieser Konsultationen innerhalb der einzelnen Regierungen in wirksame Maßnahmen umgesetzt werden.

94. Um eine möglichst enge Verbindung zwischen der jeweiligen Auffassung in den Regierungen und den Konsultationen im Rat sicherzustellen, wären gelegentliche Ratssitzungen unter Beteiligung besonders benannter Beamter oder der Ständigen Leiter der Außenministerien zweckmäßig.

C. VORBEREITUNG DER RATSSITZUNGEN

95. Die Punkte auf der Tagesordnung der Ministersitzungen müssen von den Ständigen Vertretern sorgfältig geprüft, und vor der Ministersitzung müssen einschlägige Vorschläge ausgearbeitet werden. Hierfür kann es gegebenenfalls wünschenswert sein, daß Regierungen Sachverständige in höherem Range entsenden, um über die Punkte der Tagesordnung zu beraten, bevor die Sitzung stattfindet.

96. Die Ausarbeitung von Fragen zur Erörterung im Rat sollte unter entsprechender Hinzuziehung der Ratsausschüsse der politischen und Wirtschafts-Berater erfolgen (Empfehlungen über die Bildung dieser Ausschüsse befinden sich in Kapitel 2, Ziffer 56 und Kapitel 3, Ziffer 72).

97. Bei Konsultationen über besondere Gegenstände sollten in stärkerem Maße Sachverständige aus den Hauptstädten herangezogen werden, um die Ständigen Vertretungen auf ad-hoc-Grundlage bei der vorbereitenden Arbeit zu unterstützen. Informelle Erörterungen unter Sachverständigen mit gleichartigem Aufgabengebiet sind ein besonders wertvolles Mittel, die Haltung der Regierungen in den frühen Stadien der Formung der Politik aufeinander abzustimmen.

98. Die Mitgliedsregierungen sollten sich über die NATO „Grundmaterial“ zur Information über die Vorgeschichte des Problems gegenseitig zur Verfügung stellen. Dies würde dem Bündnis in seiner Gesamtheit bei der Prüfung von Problemen von gemeinsamem Interesse helfen und die einzelnen Regierungen dabei unterstützen, die Gründe für die von einem Mitgliedstaat einem bestimmten Problem gegenüber, für das er sich besonders interessiert, das aber auch in verschiedenem Ausmaß andere NATO-Mitglieder angeht, eingenommene Haltung zu verstehen.

D. DER GENERALSEKRETÄR UND DER INTERNATIONALE SACHVERSTÄNDIGENSTAB

99. Um es der Organisation zu ermöglichen, ihren vollen Beitrag zu leisten, muß die Rolle des Generalsekretärs und des Internationalen Sachverständigenstabs weiter ausgebaut werden.

100. Es wird empfohlen, daß der Generalsekretär bei den Ministersitzungen ebenso wie jetzt bei den anderen Sitzungen den Vorsitz führt. Eine derartige Änderung im Hinblick auf die Geschäftsordnung des Rates würde sich zwangsläufig aus den neuen Aufgaben des Generalsekretärs, die sich aus den Empfehlungen dieses Berichtes ergeben, ableiten lassen. Sie wäre ferner gerechtfertigt durch die einzigartigen Gelegenheiten des Generalsekretärs, sich mit den Problemen und der Arbeit des Bündnisses in seiner Gesamtheit vertraut zu machen.

101. Es wäre jedoch auch jetzt noch wünschenswert, jedes Jahr einen Minister zum Ratspräsidenten in der gegenwärtigen alphabetischen Reihenfolge zu wählen. Dieser Minister würde als Präsident weiterhin während und zwischen den Ministersitzungen einen besonders engen Kontakt mit dem Generalsekretär haben und würde, wie zur Zeit, bei allen formellen Gelegenheiten als Sprecher des Rats auftreten. Er würde ferner bei der formellen Eröffnungs- und Schlußsitzung der Ministertagungen des Rats den Vorsitz führen.

102. Ferner:

a. muß der Generalsekretär veranlaßt werden, der NATO Themen zur Konsultation auf den in diesem Bericht erwähnten Gebieten vorzuschlagen; er muß für die Förderung und Leitung des Konsultationsverfahrens verantwortlich sein;
b. angesichts dieser Aufgaben müssen die Mitgliedsregierungen sich verpflichten, den Generalsekretär durch ihre Ständigen Vertretungen in vollem Umfange und ständig über die Auffassung ihrer Regierungen in Fragen von gemeinsamem Interesse für das Bündnis auf dem laufenden zu halten;

c. ferner wird auf die zusätzlichen Aufgaben des Generalsekretärs hingewiesen, die im Zusammenhang mit der jährlichen politischen Lagebeurteilung (Kapitel 2, Ziffer 52) und der friedlichen Regelung von Streitfällen (Kapital 2, Ziffer 57) empfohlen werden.

103. Das wirksame Funktionieren der NATO hängt weitgehend von der Leistungsfähigkeit, der Hingabe und der Dienstfreudigkeit seines Sekretariats ab. Eine Annahme der Empfehlungen dieses Berichts würde das Sekretariat mit neuen Aufgaben upqlmit peuer Verantwortung belasten. Die Regierungen müssen daher bereit sein, dem Internationalen Sachverständigenstab jede notwendige Unterstützung in finanzieller und personeller Hinsicht zu gewähren. Falls dies nicht geschieht, werden die Empfehlungen des Berichts, selbst wenn sie von den Regierungen angenommen werden, niemals befriedigend durchgeführt werden können.

ANHANG I

Formelles Verfahrensprotokoll

1. Der Dreierausschuß, dem Dr. Gaetano Martino (Italien), Halvard Lange (Norwegen) und Lester B. Pearson (Kanada) angehören, wurde auf der Ministertagung vom 5. Mai 1956 vom Nordatlantikrat eingesetzt, und zwar mit nachstehendem Aufgabenbereich:

„. . . den Rat über Mittel und Wege zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der NATO auf nichtmilitärischem Gebiet sowie zur Herbeiführung einer größeren Einigkeit innerhalb der Atlantischen Gemeinschaft zu beraten“.

2. Der Ausschuß tagte zum ersten Male vom 20. bis 22. Juni 1956 im NATO-Hauptquartier in Paris. Während dieser Besprechungen wurde das vom Ausschuß einzuschlagende Verfahren festgelegt und beschlossen, an die Regierungen der NATO-Mitgliedsstaaten einen Fragebogen zu versenden, um ihre Stellungnahme zu einer Reihe spezifischer Probleme bezüglich der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft, der Kultur und der Information sowie hinsichtlich der Organisation und der Aufgaben der NATO einzuholen. Außerdem gab der Ausschuß ein Memorandum heraus, das Erläuterungen und Richtlinien enthielt, um den Staaten bei der Ausarbeitung der Antworten auf den Fragebogen behilflich zu sein. Der Fragebogen wurde am 28. Juni 1956 verteilt, und die Regierungen wurden gebeten, ihre Antwort bis zum 20. August einzureichen.

3. Der Ausschuß trat am 10. September 1956 in Paris zusammen und hielt bis zum 22. September eine Reihe von Sitzungen ab. Nach Erörterung und Prüfung der Antworten auf den Fragebogen beriet der Ausschuß mit den einzelnen Mitgliedsstaaten. Zweck dieser Beratungen war – soweit erforderlich – die Klarstellung der von den Regierungen in ihren Antworten abgegebenen Stellungnahmen sowie die Vorbesprechung gewisser vom Ausschuß vertretener Auffassungen mit den Vertretern anderer Regierungen.

4. Die Beratungen fanden in nachstehender Reihenfolge statt:

Mittwoch, den 12. September
vorm. Island (vertreten durch H. G. Andersen, Ständiger Vertreter Islands beim Nordatlantikrat);
nachm. Türkei (vertreten durch N. Birgi, Generalsekretär im Außenministerium);

Donnerstag, den 13. September
vorm. Niederlande (vertreten durch J. W. Beyen, Außenminister);
nachm. Griechenland (vertreten durch E. Averoff, Außenminister);

Freitag, den 14. September
vorm. Belgien (vertreten durch P.-H. Spaak, Außenminister);
nachm. Deutschland (vertreten durch Prof. Hallstein, Staatssekretär des Auswärtigen Amts);

Montag, den 17. September
vorm. Luxemburg (vertreten durch M. J. Bech, Ministerpräsident und Außenminister);
vorm. Frankreich (vertreten durch C. Pineau, Außenminister);
nachm. Vereinigte Staaten (vertreten durch Senator George, Sondervertreter von Präsident Eisenhower);
nachm. Portugal (vertreten durch P. Cunha, Außenminister);

Dienstag, den 18. September
vorm. Dänemark (vertreten durch Ernst Christiansen, Stellvertretender Außenminister);
nachm. Vereinigtes Königreich (vertreten durch Anthony Nutting, Staatsminister für Auswärtige Angelegenheiten);

5. Außerdem fanden Sitzungen des Ausschusses mit nachstehenden Gruppen statt:

a. Am Mittwoch, dem 12. September, Sitzung mit dem Ständigen Ausschuß der Konferenz der Parlamentarier aus den NATO-Staaten, dem folgende Persönlichkeiten angehören:

Belgien:	Frans Van Cauwelaert und A. de Meeler.
Kanada:	Senator Wishart McL. Robertson, P.C.
Frankreich:	Maurice Schumann.
Deutschland:	F. Berendsen und Dr. Richard Jaeger.
Niederlande:	J. J. Fens, J. L. Kranenburg und E. A. Vermeer
Türkei:	Oberst Seyfi Kurtbek.
Vereinigtes Königreich:	Oberst Walter Elliot, C.H., M.C., M.P.
Vereinigte Staaten:	Kongressabgeordneter Wayne L. Hays, M.C.

b. Am Samstag, dem 15. September, Sitzung mit der Atlantischen Gesellschaft, vertreten durch: Graf Morra, Vorsitzender; Dr. Nord, Stellvertetender Vorsitzender; Dr. Flynt, Stellvertretender Vorsitzender, und John Eppstein, Generalsekretär, sowie eine Anzahl Delegierter nationaler Mitgliedsorganisationen.

c. Am Donnerstag, dem 18. September, Sitzung mit General Billotte und Mr. Barton als Vertreter der Unterzeichner der Erklärung der Atlantischen Einheit.

6. Als Ergebnis dieser Beratungen wurde der Entwurf zu einem Bericht an den Rat ausgearbeitet. Hierbei kam dem Ausschuß der sachverständige Rat von drei Sonderberatern zugute, nämlich Professor Lincoln Gordon (Harvarduniversität), Professor Guido Carli (Rom) und Robert Major (Oslo).

7. Der Ausschuß trat erneut am 14. November in New York zusammen und überprüfte den Bericht auf Grund der seit der Septembersitzung eingetretenen wichtigen weltpolitischen Ereignisse. Nach Billigung des Berichtes stellte der Ausschuß den übrigen Außenministern ein Vorab-Exemplar zur Verfügung zwecks Vorbereitung auf die Prüfung des Berichtes durch den Nordatlantikrat.

ANHANG II

Entschliessungen der Ministertagung des Nordatlantikrates

1. Entschließung über die Friedliche Regelung von Streitfällen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern der Organisation des Nordatlantikvertrags

Da die Parteien des Nordatlantikvertrags sich gemäß Artikel 1 dieses

Vertrags verpflichtet haben, „jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sind, auf friedlichem Wege so zu regeln, daß der internationale Friede, die Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden";

da die Parteien sich ferner verpflichtet haben, bestrebt zu sein, Gegensätze in ihrer internationalen Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen einzelnen oder allen Parteien zu fördern;

da die Einigkeit und Stärke der NATO in Verfolgung dieser Ziele für die ständige Zusammenarbeit auf militärischem Gebiet unerläßlich bleiben;

Bekräftigt der Nordatlantikrat erneut die Verpflichtung aller seiner. Mitglieder im Rahmen des Artikels 1 des Vertrags, jeden Streitfall unter ihnen auf friedlichem Wege zu regeln;

Beschließt, daß Streitfälle, die sich nicht unmittelbar regeln ließen. Vermittlungsverfahren im Rahmen der NATO unterworfen werden, bevor die Regierungen von Mitgliedsstaaten sich an sonstige internationale Stellen wenden. Dies gilt nicht für Streitfälle rechtlicher Art, die an einen Gerichtshof verwiesen werden können, sowie für die Streitfälle wirtschaftlicher Art, bei denen eine Regelung am besten zunächst durch Verweisung an die zuständige wirtschaftliche Sonderorganisation anzustreben ist;

Erkennt das Recht und die Pflicht der Regierungen der Mitgliedsstaaten und des Generalsekretärs an, den Rat auf Fragen hinzuweisen, die ihres Erachtens dazu angetan sind, die Solidarität und die Wirksamkeit des Bündnisses in Frage zu stellen;

Ermächtigt den Generalsekretär, Regierungen von Mitgliedsstaaten, die an einem Streitfall beteiligt sind, jederzeit informell seine guten Dienste auzubieten und mit ihrer Zustimmung Untersuchungs-, Vermittlungs-, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren einzuleiten oder zu erleichtern.

Befugt den Generalsekretär, höchstens drei von ihm jeweils zu bestimmende ständige Vertreter hinzuzuziehen, falls er dies für den in vorstehendem Absatz bestimmten Zweck für angebracht hält.

2. Entschließung über den Bericht des Dreierausschusses über die Zusammenarbeit auf nichtmilitärischem Gebiet innerhalb der NATO

Da der Nordatlantikrat auf seiner Tagung in Paris am 5. Mai einen Ausschuß der Außenminister Italiens, Kanadas und Norwegens mit der Aufgabe eingesetzt hat, den Rat über Mittel und Wege zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammenarbeit im Rahmen der NATO auf nichtmilitärischem Gebiet und zur Herbeiführung einer größeren Einigkeit innerhalb der atlantischen Gemeinschaft zu beraten;

da der Dreierausschuß nunmehr einen Bericht über die ihm zugewiesene Aufgabe vorgelegt und dem Rat eine Reihe von Empfehlungen über die Mittel und Wege zur Verbesserung und Erweiterung der Zusammen-

arbeit im Rahmen der NATO auf nichtmilitärischem Gebiet vorgelegt hat;

Nimmt der Nordatlantikrat den Bericht des Dreierausschusses *zur Kenntnis* und *billigt* seine Empfehlungen; und fordert den Ständigen Rat auf, die in dem Bericht enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Regierungen durchzuführen; und

Fordert den Generalsekretär auf, weitere spezifische Vorschläge, die zur Durchführung dieser Empfehlungen erforderlich sind, auszuarbeiten und dem Rat zur Prüfung vorzulegen sowie in regelmäßigen Zeitabständen über die Beachtung dieser Empfehlungen seitens der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu berichten;

Ermächtigt den Dreierausschuß, seinen Bericht zu veröffentlichen.

ANHANG 6

Die Künftigen Aufgaben der Allianz

Dezember 1967

1. Vor einem Jahr beschlossen die Regierungen der fünfzehn Nationen der Allianz auf Initiative des belgischen Außenministers, „die künftigen Aufgaben der Allianz und ihre Verfahren zu deren Erfüllung zu untersuchen, um die Allianz als einen Faktor des dauernden Friedens zu stärken". In dem vorliegenden Bericht werden der allgemeine Tenor und die hauptsächlichen Grundsätze dargelegt, die sich aus dieser Untersuchung der künftigen Aufgaben der Allianz ergeben.

2. Die Herren Schütz, Watson, Spaak, Kohler und Patijn haben Studien durchgeführt. Der Rat spricht diesen hervorragenden Persönlichkeiten an dieser Stelle Dank und Anerkennung für ihre Bemühungen und für die von ihnen erarbeiteten Analysen aus.

3. Die Untersuchung hat ergeben, daß die Allianz eine dynamische und lebenskräftige Organisation ist, die sich ständig den wechselnden Bedingungen anpaßt. Sie hat außerdem gezeigt, daß ihre künftigen Aufgaben im Rahmen der Vorschriften des Vertrags bearbeitet werden können, indem man auf den Methoden und Verfahren aufbaut, die ihren Wert seit vielen Jahren bewiesen haben.

4. Seit der Nordatlantikvertrag 1949 unterzeichnet wurde, hat sich die internationale Situation in bedeutsamer Weise geändert, und die politischen Aufgaben der Allianz haben eine neue Dimension angenommen. Unter anderem hat die Allianz eine wesentliche Rolle gespielt, als es darum ging, die kommunistische Expansion in Europa zum Stehen zu bringen; zwar ist die UdSSR eine der beiden Supermächte der Welt ge-

worden, aber diese kommunistische Welt ist nicht mehr monolithisch: zwar hat die sowjetische Doktrin der „friedlichen Koexistenz“ den Charakter der Konfrontation mit dem Westen verändert, nicht dagegen die grundlegende Problematik. Obwohl zwischen der Macht der Vereinigten Staaten und der der europäischen Länder immer noch eine Diskrepanz besteht, hat sich Europa erholt und ist auf dem Wege zur Einheit. Der Prozeß der Dekolonisierung hat die Beziehungen Europas zur übrigen Welt verwandelt; gleichzeitig sind in den Beziehungen zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern größere Probleme entstanden.

5. Die Atlantische Allianz hat zwei Hauptfunktionen. Die erste besteht darin, eine ausreichende militärische Stärke und politische Solidarität aufrechtzuerhalten, um gegenüber Aggressionen und anderen Formen von Druckanwendung abschreckend zu wirken, und das Gebiet der Mitgliedsstaaten zu verteidigen, falls es zu einer Aggression kommt. Seit ihrer Gründung hat die Allianz diese Aufgabe erfolgreich erfüllt. Aber die Möglichkeit einer Krise kann nicht ausgeschlossen werden, solange die zentralen politischen Fragen in Europa, zuerst und zunächst die Deutschlandfrage, ungelöst bleiben. Außerdem schließt die Situation der Unstabilität und Ungewißheit noch immer eine ausgewogene Verminderung der Streitkräfte aus. Unter diesen Umständen werden die Bündnispartner zur Sicherung des Gleichgewichts der Streitkräfte das erforderliche militärische Potential aufrechterhalten und dadurch ein Klima der Stabilität, der Sicherheit und des Vertrauens schaffen.

In diesem Klima kann die Allianz ihre zweite Funktion erfüllen: die weitere Suche nach Fortschritten in Richtung auf dauerhaftere Beziehungen, mit deren Hilfe die grundlegenden politischen Fragen gelöst werden können. Militärische Sicherheit und eine Politik der Entspannung stellen keinen Widerspruch, sondern eine gegenseitige Ergänzung dar. Die kollektive Verteidigung ist ein stabilisierender Faktor in der Weltpolitik. Sie bildet die notwendige Voraussetzung für eine wirksame, auf größere Entspannung gerichtete Politik. Der Weg zu Frieden und Stabilität in Europa beruht vor allem auf dem konstruktiven Einsatz der Allianz im Interesse der Entspannung. Die Beteiligung der UdSSR und der Vereinigten Staaten wird zur wirksamen Lösung der politischen Probleme Europas erforderlich sein.

6. Die Atlantische Allianz war von Anfang an eine Gruppierung von Staaten auf kooperativer Grundlage, die von den gleichen Idealen beseelt sind und in hohem Maße gemeinsame Interessen besitzen. Ihr Zusammenhalt und ihre Solidarität bilden innerhalb des atlantischen Raums ein Element der Stabilität.

7. Als souveräne Staaten sind die Bündnispartner nicht gehalten, ihre Politik kollektiven Entscheidungen zu unterwerfen. Die Allianz bildet ein wirksames Forum und Zentrum für den Austausch von Informationen und Auffassungen; auf diese Weise kann jeder der Bündnispartner seine Politik aufgrund eingehender Kenntnis der Probleme und Ziele der anderen festlegen. Zu diesem Zweck muß die Praxis der offenen und rechtzeitigen Konsultationen vertieft und verbessert werden. Jeder Bündnispartner sollte an der Förderung besserer Beziehungen zur Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten in vollem Maße mitwirken, sich dabei aber bewußt sein, daß die Entspannungspolitik nicht zu einer Spaltung der Allianz führen darf. Die Erfolgschancen werden zweifellos am größten sein, wenn die Bündnispartner eine gleichgerichtete Politik verfolgen insbesondere in Fragen, die alle in hohem Maße angehen; ihre Maßnahmen werden dann um so wirksamer sein.

8. Ohne erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten ist keine Friedensordung in Europa möglich. Die Entwicklung der sowjetischen und osteuropäischen Politik berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Regierungen schließlich die Vorteile erkennen werden, die auch ihnen aus der gemeinsamen Erarbeitung einer friedlichen Regelung erwachsen. Eine endgültige und stabile Regelung in Europa ist jedoch nicht möglich ohne eine Lösung der Deutschlandfrage, die den Kern der gegenwärtigen Spannungen in Europa bildet. Jede derartige Regelung muß die unnatürlichen Schranken zwischen Ost- und Westeuropa beseitigen, die sich in der Teilung Deutschlands am deutlichsten und grausamsten offenbaren.

9. Die Bündnispartner sind daher entschlossen, ihre Bemühungen auf dieses Ziel zu richten, indem sie realistische Maßnahmen zur Förderung der Entspannung in den Ost-West-Beziehungen treffen. Die Entspannung ist nicht das Endziel, sondern ein Teil eines langfristigen Prozesses zur Verbesserung der Beziehungen und zur Förderung einer Regelung der europäischen Fragen. Das höchste politische Ziel der Allianz ist es, eine gerechte und dauernde Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien zu erreichen.

10. Gegenwärtig entwickeln sich die Kontakte zwischen den Staaten West- und Osteuropas in erster Linie auf bilateraler Basis. Bestimmte Fragen verlangen selbstverständlich ihrer Natur nach eine multilaterale Lösung.

11. Das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands und der Zusammenhang dieser Frage mit einer europäischen Regelung sind in der Regel in Kontakten zwischen der Sowjetunion und den drei Westmächten behandelt worden, die auf diesem Gebiet besondere Verantwortung

tragen. Bei der Vorbereitung dieser Kontakte hat die Bundesrepublik Deutschland im Interesse einer gemeinsamen Position an den Beratungen der drei Westmächte regelmäßig teilgenommen. Die-Ansichten der übrigen Verbündeten werden weiterhin in rechtzeitigen Erörterungen zwischen den Bündnispartnern über die in dieser Frage zu befolgende westliche Politik berücksichtigt werden, ohne daß dadurch die besonderen Verantwortungen in irgendeiner Weise beeinträchtigt werden.

12. Die Bündnispartner werden laufend politische Maßnahmen prüfen, die darauf gerichtet sind, eine gerechte und dauerhafte Ordnung in Europa zu erreichen, die Teilung Deutschlands zu überwinden und die europäische Sicherheit zu fördern. Dies wird Bestandteil eines Prozesses der aktiven und fortlaufenden Vorbereitung für die Zeit sein, in der eine fruchtbare Erörterung dieser vielschichtigen Fragenkomplexe zwischen Staaten in Ost und West auf bilateraler oder multilateraler Grundlage möglich sein wird.

13. Die Verbündeten prüfen zur Zeit Maßnahmen zur Abrüstung und praktischen Rüstungskontrolle einschließlich der Möglichkeit ausgewogener Truppenverminderungen. Diese Studien werden intensiviert werden. Ihre aktive Durchführung ist Ausdruck des Willens der Bündnispartner, an einer wirksamen Entspannung im Verhältnis zum Osten zu arbeiten.

14. Die Bündnispartner werden mit besonderer Aufmerksamkeit die Verteidigungsprobleme der exponierten Gebiete, z.B. der Südostflanke, prüfen. In dieser Hinsicht weist die gegenwärtige Situation im Mittelmeer besondere Probleme auf, wobei zu berücksichtigen ist, daß die augenblickliche Krise im Nahen Osten in die Zuständigkeit der Vereinten Nationen fällt.

15. Das Gebiet des Nordatlantikvertrags kann nicht getrennt von der übrigen Welt behandelt werden. Krisen und Konflikte, die außerhalb des Vertragsgebiets entstehen, können seine Sicherheit entweder unmittelbar oder durch Änderung des globalen Kräftegleichgewichts beeinträchtigen. Im Rahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen tragen verbündete Staaten einzeln zur Wahrung des Weltfriedens und der Sicherheit und zur Lösung wichtiger internationaler Probleme bei. In Übereinstimmung mit den feststehenden Gepflogenheiten werden die Verbündeten oder diejenigen unter ihnen, die dies wünschen, sich ohne Verpflichtung und je nach den Forderungen des Einzelfalls auch weiterhin über diese Probleme konsultieren.

16. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben die Minister den Ständigen NATO-Rat angewiesen, in den kommenden Jahren die einzelnen sich aus

dieser Untersuchung ergebenden Folgerungen in die Tat umzusetzen. Dies wird entweder durch die Intensivierung der bereits in Angriff genommenen Arbeiten oder die Durchführung hochspezialisierter Studien mittels eines systematischeren Einsatzes von Sachverständigen und Beamten aus den Hauptstädten der Mitgliedstaaten geschehen.

17. Die Minister stellten fest, daß die Untersuchungen der Sonderarbeitsgruppe die Bedeutung der Rolle bestätigt haben, die der Allianz in den kommenden Jahren bei der Förderung der Entspannung und der Stärkung des Friedens zufällt. Da bedeutsame Probleme noch nicht in allen ihren Aspekten untersucht worden sind und andere Probleme von nicht minder großer Bedeutung, die sich aus den jüngsten politischen und strategischen Entwicklungen ergeben haben, noch der Prüfung bedürfen, haben die Minister die Ständigen Vertreter beauftragt, ohne Verzug die Untersuchung dieser Probleme aufzunehmen und dabei Verfahren anzuwenden, die der Ständige Nordatlantikrat zur späteren Vorlage weiterer Berichte an den Rat auf Ministerebene für geeignet hält.

ANHANG 7

Erklärung über die Atlantischen Beziehungen

Diese Erklärung wurde am. 19. Juni 1974 vom Nordatlantikrat in Ottawa verabschiedet und veröffentlicht und am 26. Juni 1974 von den Regierungschefs der NATO-Staaten in Brüssel unterzeichnet.

1. Die Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses erklären, daß der vor 25 Jahren zur Wahrung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit unterzeichnete Vertrag ihre Schicksalsgemeinschaft bestätigt hat. Unter dem Schutz des Vertrags haben die Verbündeten ihre Sicherheit behauptet; so konnten sie die Werte erhalten, die das Erbe ihrer Zivilisation sind, und so war es Westeuropa möglich, sich aus seinen Ruinen zu erheben und die Grundlagen für seine Einheit zu legen.

2. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen ihre Überzeugung, daß der Nordatlantikvertrag die unerläßliche Grundlage für ihre Sicherheit ist und damit das Streben nach Entspannung ermöglicht. Sie begrüßen den Fortschritt, der auf dem Weg zu Entspannung und Einvernehmen zwischen den Nationen erzielt wurde, und die Tatsache, daß sich eine Konferenz von 35 europäischen und nordamerikanischen Ländern jetzt darum bemüht, Leitlinien für eine Stärkung der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa festzulegen. Sie sind der Auffassung, daß das sie einigende Band erhalten bleiben muß, bis die Umstände die Einführung einer allgemeinen, vollständigen und kontrollierten Abrüstung erlauben, die allein echte Sicherheit für alle bringen könnte. Die Verbündeten hegen gemeinsam den Wunsch, die auf ihren Völkern lastenden Rüstungskosten zu vermindern. Doch Staaten, die den Frieden erhalten wollen, haben dieses Ziel niemals dadurch erreicht, daß sie ihre eigene Sicherheit vernachlässigten.

3. Die Mitglieder des Bündnisses bekräftigen, daß ihre gemeinsame Verteidigung unteilbar ist. Ein Angriff gegen einen oder mehrere von ihnen im Gebiet der Anwendung des Vertrags wird als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden. Das gemeinsame Ziel ist die Verhinderung jedes Versuchs einer ausländischen Macht, die Unabhängigkeit oder Unversehrtheit eines Mitglieds des Bündnisses zu bedrohen. Ein solcher Versuch würde nicht nur die Sicherheit aller Mitglieder des Bündnisses gefährden, sondern auch die Grundlagen des Weltfriedens bedrohen.

4. Gleichzeitig sind sie sich darüber im klaren, daß sich die ihre gemeinsame Verteidigung berührenden Umstände in den letzten zehn Jahren tiefgreifend geändert haben: das strategische Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion hat nahezu einen Zustand des Gleichgewichts erreicht. Wenngleich alle Staaten des Bündnisses für einen Angriff verwundbar bleiben, hat sich infolgedessen die Art der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, geändert. Die Probleme des Bündnisses bei der Verteidigung Europas sind demgemäß anders und ausgeprägter geworden.

5. Die wesentlichen Elemente der Lage, die zu dem Vertrag führte, haben sich indessen nicht geändert. Während die Verpflichtung aller Verbündeten zur gemeinsamen Verteidigung die Gefahr der Aggression von außen mindert, bleibt der Beitrag zur Sicherheit des gesamten Bündnisses, der durch die in den Vereinigten Staaten sowie in Europa stationierten Nuklearstreitkräfte der Vereinigten Staaten und durch die Anwesenheit nordamerikanischer Streitkräfte in Europa geleistet wird, weiterhin unerläßlich.

6. Das Bündnis muß jedoch den Gefahren, denen es im europäischen Bereich ausgesetzt ist, sorgfältige Aufmerksamkeit schenken und alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Abwendung treffen. Die europäischen Mitglieder, die drei Viertel der konventionellen Stärke des Bündnisses in Europa stellen und von denen zwei Nuklearstreitkräfte besitzen, die in der Lage sind, eine eigene Abschreckungsrolle zu übernehmen, die zur Stärkung der gesamten Abschreckungskraft des Bündnisses beiträgt, verpflichten sich, den erforderlichen Beitrag zu leisten, damit die gemeinsame Verteidigung auf einem Stand gehalten wird, der geeignet ist, von allen gegen die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit der Bündnismitglieder gerichteten Unternehmen abzuschrecken und solche Unternehmen notfalls abzuwehren.

7. Die Vereinigten Staaten bekräftigen ihrerseits ihre Entschlossenheit, keine Situation hinzunehmen, in der ihre Verbündeten einem politischen oder militärischen Druck von außen ausgesetzt wären, durch den sie ihre

Freiheit einbüßen könnten, und erklären, daß sie entschlossen sind, zusammen mit ihren Verbündeten Streitkräfte in Europa auf dem Stand zu unterhalten, der erforderlich ist, um die Glaubhaftigkeit der Abschreckungsstrategie zu erhalten und die Fähigkeit zur Verteidigung des nordatlantischen Gebiets zu bewahren, wenn die Abschreckung versagen sollte.

8. Da der eigentliche Zweck jeder Verteidigungspolitik darin besteht, einem potentiellen Gegner die Ziele, die er durch einen bewaffneten Konflikt zu erreichen trachtet, zu verwehren, stellen die Mitgliedstaaten des Bündnisses in diesem Zusammenhang fest, daß alle erforderlichen Kräfte für diesen Zweck eingesetzt werden würden. Während sie bekräftigen, daß es ein Hauptanliegen ihrer Politik ist, Übereinkünfte herbeizuführen, die die Gefahr eines Krieges mindern, erklären sie daher auch, daß solche Übereinkünfte nicht ihre Freiheit einschränken, im Falle eines Angriffs alle ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte zur gemeinsamen Verteidigung einzusetzen. Ja, sie sind überzeugt, daß ihre Entschlossenheit, dies zu tun, weiterhin die beste Garantie dafür ist, daß der Krieg in all seinen Formen verhütet wird.

9. Alle Mitglieder des Bündnisses sind sich darin einig, daß die fortdauernde Anwesenheit kanadischer und substantieller amerikanischer Streitkräfte in Europa eine unersetzliche Rolle bei der Verteidigung Nordamerikas wie auch Europas spielt. In ähnlicher Weise dienen die substantiellen Streitkräfte der europäischen Verbündeten zur Verteidigung Europas wie auch Nordamerikas. Es wird außerdem anerkannt, daß sich der weitere Fortschritt auf dem Wege zur Einheit, zu dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft entschlossen sind, zu gegebener Zeit nutzbringend auf den Beitrag auswirken sollte, den diejenigen von ihnen, die auch dem Bündnis angehören, zu dessen gemeinsamer Verteidigung leisten. Darüber hinaus wird anerkannt, daß den Beiträgen, die Mitglieder des Bündnisses zur Erhaltung der internationalen Sicherheit und des Weltfriedens geleistet haben, große Bedeutung zukommt.

10. Die Mitglieder des Bündnisses sind der Auffassung, daß ihnen aus dem Willen, ihre Bemühungen zu vereinigen, um ihre gemeinsame Verteidigung zu gewährleisten, die Verpflichtung erwächst, die Leistungskraft ihrer Streitkräfte zu erhalten und zu verbessern, und daß jedes einzelne Mitglied gemäß seiner Rolle in der Struktur des Bündnisses seinen angemessenen Anteil an den Lasten der Erhaltung der Sicherheit aller übernehmen sollte. Sie sind zum anderen der Auffassung, daß in laufenden oder künftigen Verhandlungen auf nichts eingegangen werden darf, was diese Sicherheit verringern könnte.

11. Die Verbündeten sind überzeugt, daß für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele die Aufrechterhaltung enger Konsultation, Zusammenarbeit und gegenseitigen Vertrauens erforderlich ist, und daß dadurch die für die Verteidigung notwendigen und für die Entspannung günstigen Bedingungen, die einander ergänzen, gefördert werden. Im Geiste der ihre Beziehungen kennzeichnenden Freundschaft, Gleichheit und Solidarität sind sie fest entschlossen, einander stets umfassend zu unterrichten und die Gepflogenheit freimütiger und rechtzeitiger Konsultationen mit allen geeigneten Mitteln über Angelegenheiten, die ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses betreffen, zu stärken, wobei sie bedenken, daß diese Interessen durch Ereignisse in anderen Gebieten der Welt berührt werden können. Sie wollen auch darauf hinwirken, daß ihre wesentlichen Sicherheitsbeziehungen durch harmonische Beziehungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet gestärkt werden. Sie werden insbesondere darauf hinarbeiten, Konfliktquellen zwischen ihrer Wirtschaftspolitik zu beseitigen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit untereinander zu fördern.

12. Sie erinnern an ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Demokratie, zur Achtung der Menschenrechte, zu Gerechtigkeit und sozialem Fortschritt als den Früchten ihres gemeinsamen geistigen Erbes, und sie erklären ihre Absicht, die Anwendung dieser Grundsätze in ihren Ländern zu entwickeln und zu vertiefen. Da diese Grundsätze schon ihrem Wesen nach jeden Rückgriff auf Methoden verbieten, die mit der Förderung des Friedens in der Welt unvereinbar sind, bekräftigen sie, daß ihre auf die Bewahrung ihrer Unabhängigkeit, die Aufrechterhaltung ihrer Sicherheit und die Erhöhung des Lebensstandards ihrer Bevölkerungen gerichteten Bemühungen alle Formen der Aggression gegen irgend jemanden ausschließen, gegen kein anderes Land gerichtet sind und die allgemeine Verbesserung der internationalen Beziehungen herbeiführen sollen. In Europa bleibt ihr Ziel die Suche nach Verständigung und Zusammenarbeit mit jedem europäischen Staat. In der Welt als Ganzes erkennt jeder verbündete Staat die Pflicht an, den Entwicklungsländern zu helfen. Es liegt im Interesse aller, daß jedes Land aus dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in einer offenen und gerechten Weltordnung Nutzen zieht.

13. Sie erkennen an, daß der Zusammenhalt des Bündnisses nicht nur in der Zusammenarbeit zwischen ihren Regierungen, sondern auch in dem freien Meinungsaustausch zwischen den gewählten Vertretern der Völker des Bündnisses Ausdruck gefunden hat. Sie erklären demgemäß, den Ausbau der Verbindungen zwischen Parlamentariern fördern zu wollen.

14. Die Mitglieder des Bündnisses bekennen sich damit in diesem 25. Jahr nach der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrags erneut zu seinen Zielen und Idealen. Die Mitgliedstaaten vertrauen auch für die Zukunft darauf, daß die Lebens- und Schöpferkraft ihrer Völker den Herausforderungen, denen sie sich gegenübersehen, gewachsen ist. Sie geben ihrer Überzeugung Ausdruck, daß das Nordatlantische Bündnis weiterhin ein wesentliches Element in der dauerhaften Friedensordnung sein wird, die zu schaffen sie entschlossen sind.

Verabschiedet und veröffentlicht in Ottawa am 19. Juni 1974

Unterzeichnet in Brüssel am 26. Juni 1974

ANHANG 8

Ministerrichtlinie 1975 (Verteidigungsplanung)

Einleitung

1. Die NATO-Verfahren fordern, daß die Minister alle zwei Jahre Richtlinien für die Verteidigungsplanung erteilen. Diese Richtlinien spiegeln die politischen, wirtschaftlichen, technologischen und militärischen Faktoren wider, die sich auf die Entwicklung der NATO-Streitkräfte im nächsten Planungszeitraum auswirken könnten. Die Richtlinien stellen ein wichtiges Grundsatzdokument der Minister dar und sind gleichzeitig ein Bezugspunkt und eine Weisung für die gesamte Verteidigungsplanung der NATO auf nationaler und internationaler Ebene.

Langfristige Verteidigungskonzeption

2. Frühere Ministerweisungen haben sich auf den Siebenjahreszeitraum des NATO-Verteidigungsplanungszyklus erstreckt. Verlängerte Zeiträume für die Entwicklung und Dislozierung hochwertiger Waffensysteme, begleitet von erhöhten Kosten für militärisches Personal und Geräte, erfordern heute jedoch die Aufstellung eines umfassenderen Rahmens für die Verteidigungsplanung. Zur Berücksichtigung dieser Faktoren wurde eine langfristige Verteidigungskonzeption verabschiedet, die gesteigerten Nachdruck auf gemeinschaftliche Maßnahmen innerhalb des Bündnisses und auf die Aufstellung strenger Prioritäten legt.

3. Die derzeitige internationale Sicherheitslage und die in die Zukunft weisenden Tendenzen unterstreichen die unausweichliche Notwendigkeit für die NATO, die Fähigkeit zur Abschreckung einer Aggression oder einer

Bedrohung durch eine Aggression aufrechtzuerhalten und, falls die Abschreckung versagt, die Sicherheit des Nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu wahren. Die Mitglieder des Bündnisses streben nach Verbesserungen in ihren Beziehungen mit dem Osten und nach einer Verminderung der Streitkräfte auf gegenseitiger und ausgewogener Grundlage, aber die Verhandlungen machen nur langsame Fortschritte. Inzwischen steigt die militärische Schlagkraft der Staaten des Warschauer Pakts weiter. Die Beibehaltung der Verteidigungskraft der NATO stellt eine sichere Basis für Verhandlungen dar und ist darüberhinaus ein Riegel gegen die Aggression oder Drohungen mit einer Aggression.

4. Die langfristige Verteidigungskonzeption unterstützt die vereinbarte NATO-Strategie, indem sie eine ausgewogene Streitkräftestruktur aus gegenseitig abhängigen strategisch-nuklearen, Gefechtsfeld-nuklearen und konventionellen Elementen fordert. Jedem Element dieser Triade kommt eine spezifische Rolle zu; gemeinsam bieten sie gegenseitige Unterstützung und Verstärkung. Kein einzelnes Element der Triade kann ein anderes ersetzen. Die Konzeption erfordert ebenfalls die Modernisierung der strategischen und der Gefechtsfeld-Nuklearwaffen; erheblicher Nachdruck wird jedoch auf die Aufrechterhaltung und Verbesserung der konventionellen Streitkräfte des Bündnisses gelegt. Die NATO hat in dieser Hinsicht bereits ein hohes Maß an Erfolg erzielt. Die NATO hat die grundlegenden Bestandteile einer starken konventionellen Verteidigung geschaffen. Es bestehen jedoch nach wie vor Disparitäten zwischen den konventionellen Streitkräften der NATO und des Warschauer Pakts. Die Bündnispartner müssen diese Disparitäten vermindern und eine stabile, dauerhafte Grundlage für die Aufstellung und Beibehaltung ausreichender konventioneller Streitkräfte aufbauen.

5. Der wesentliche Sinn der langfristigen Verteidigungskonzeption ist, daß die NATO eine für die Abschreckung und die Verteidigung ausreichende Streitkräftestruktur errichten kann, wenn die Bündnispartner die bereits vorhandenen (oder in den derzeit der NATO genannten Plänen vorgesehenen) Streitkräfte tatsächlich aufrechterhalten und diese Streitkräfte sowie ihre Unterstützungseinrichtungen weiter modernisieren und verbessern. Dies wird in jedem Jahr eine geringe reale Steigerung der nationalen Verteidigungsausgaben erfordern; die tatsächliche Steigerung für jedes Land wird von seinem derzeitigen Streitkräftebeitrag, seinen jetzigen Anstrengungen und seiner Wirtschaftskraft abhängen. Sie erfordert darüberhinaus die optimale Verwendung der für die Verteidigung zur Verfügung stehenden Mittel durch die strenge Festlegung von Prioritäten und ein höheres Mass an Zusammenarbeit zwischen nationalen Streitkräften innerhalb des Bündnisses.

6. Diese langfristige Verteidigungskonzeption wird dazu beitragen, eine breitere Basis für die NATO-Planung darzustellen, und zwar sowohl mit der Flexibilität zur Absorbierung der Auswirkungen politischer, wirtschaftlicher und technologischer Veränderungen als auch der Stabilität in den nationalen Verteidigungsprogrammen zur Verhinderung plötzlicher und unwirtschaftlicher Schwankungen.

Die Notwendigkeit der Verteidigung

7. Die Regierungen der Bündnispartner haben die Sowjetunion und die Länder des Warschauer Pakts mit Erfolg zu Gesprächen und Verhandlungen über verschiedene Fragen der Verteidigung und Sicherheit gebracht, z.B über die Begrenzung der strategischen Waffen (SALT) und über beiderseitige und ausgewogene Truppenverminderungen. Wenngleich sich die Atmosphäre des Ost-West-Verhältnisses in den vergangenen zehn Jahren verbessert hat, bleibt dennoch festzustellen, daß der Warschauer Pakt eine militärische Stärke aufrechterhält, die weit über das zur Selbstverteidigung erforderliche Maß hinausgeht. Auf dem strategisch-nuklearen Gebiet versucht die Sowjetunion, nachdem sie bereits mit den Vereinigten Staaten eine ungefähre Parität erreicht hat, jetzt allem Anschein nach, durch die Entwicklung hochwertigerer und stärkerer Flugkörper einen strategischen Vorteil zu erlangen. Qualitative und quantitative Verbesserungen werden auch an den konventionellen Streitkräften des Warschauer Pakts vorgenommen, besonders im Hinblick auf die offensiven Einsatzmöglichkeiten von Flugzeugen, Panzern, Artillerie und Flugkörpern. Die Verstärkung der sowjetischen Seestreitkräfte in den letzten zehn Jahren und ihre weltweite Dislozierung haben eine neue Dimension für die sowjetische Schlagkraft zur See geschaffen, die nun derart ist, daß unabhänging von einem Land/Luft-Angriff auf das NATO-Gebiet sowjetische Seestreitkräfte gegen NATO-Seestreitkräfte oder gegen unsere Verbindungslinien auf den Weltmeeren eingesetzt werden könnten, um die Volkswirtschaften und die lebenswichtige Versorgung von NATO-Ländern zu stören.

8. Der Nordatlantikvertrag beruht auf der Grundlage, daß die gemeinsame Verteidigung des Bündnisses einheitlich und unteilbar ist. Die Bündnispartner würden einen Angriff auf einen oder mehrere von ihnen als Angriff auf sie alle betrachten. Die wesenseigene Solidarität des Bündnisses hängt von der politischen Entschlossenheit der einzelnen Mitglieder und dem Umfang der Anstrengungen ab, die sie für die gemeinsame Verteidigung aufzubringen bereit sind. Sollete der Warschauer Pakt durch Schwächen auf einem dieser beiden Gebiete dazu veranlaßt werden, an unserer Bereitschaft, politischem Druck standzuhalten, oder an unserer

Entschlossenheit, uns gegen jede Aggression mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verteidigen, Zweifel zu haben, dann könnte ihn dies zu der Auffassung bringen, daß er seine militärische Stärke ohne ungebührliches Risiko zu politischen oder militärischen Zwecken gegen uns einsetzen kann. Die NATO-Verteidigung muß daher so aufgebaut sein, daß die Dislozierung, die Stärke und die möglichen Ziele des Warschauer Pakts berücksichtigt werden.

Die Strategie der NATO

9. Das Ziel der Strategie und militärischen Planung der NATO besteht darin, die Sicherheit durch Abschreckung zu gewährleisten. Das Hauptziel ist die Abschreckung vor einem Angriff, ehe er geführt wird, indem jedem Aggressor klargemacht wird, daß jedem Angriff auf die NATO mit einer starken Abwehr entgegengetreten wird und daß dies zu unabsehbaren Folgen führen und für den Aggressor Risiken mit sich bringen kann, zu denen die von ihm erhofften Vorteile in keinem Verhältnis stehen. In einer Zeit ungefährer strategischer nuklearer Parität kann die Abschreckung aller Formen der Aggression nicht nur auf strategischen Nuklearwaffen beruhen; sie muß durch die gesamte militärische Schlagkraft aller NATO-Streitkräfte dargestellt werden.

Das Bündnis muß in der Lage sein, einer Aggression gleich welcher Art in geeigneter Weise entgegenzutreten; diese Abwehrreaktion muss gegenüber dem vom Aggressor eingesetzten Streitkräfteniveau wirksam sein und ihm gleichzeitig die Gefahren einer Eskalation vor Augen führen.

10. Sollte es zu einer Aggression kommen, so besteht das militärische Ziel darin, die Integrität und Sicherheit des NATO-Gebiets zu erhalten oder wiederherzustellen, indem diejenigen Streitkräfte eingesetzt werden, die im Rahmen der Konzeption der Vorneverteidigung und der flexiblen Abwehrreaktion erforderlich sind. Die NATO-Streitkräfte müssen darauf vorbereitet sein, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel (einschließlich Nuklearwaffen) zu diesem Zweck einzusetzen Diese Entschlossenheit muß dem Aggressor bekannt sein.

Die NATO-Streitkräfte

11. Zur Durchführung dieser Strategie der Abschreckung und Verteidigung braucht die NATO konventionelle Land-, See- und Luftstreitkräfte, die Möglichkeit für den wirksamen Einsatz von Nuklearwaffen für taktische Zwecke sowie strategische Nuklearstreitkräfte. Diese Elemente der NATO-Streitkräfte müssen jedes für sich glaubwürdig sein und müssen in

ihrer Gesamtheit ein geschlossenes System der Abschreckung und der Verteidigung darstellen.

Insbesondere:

a) müssen die konventionellen Streitkräfte stark genug sein, um einem begrenzten konventionellen Angriff Widerstand leisten und ihn zurückwerfen zu können und um vor großräumigeren konventionellen Angriffen durch die Aussicht auf Ausdehnung des Gebiets, des Umfangs und der Intensität der Feindseligkeiten, die zum Einsatz von Kerwaffen führen könnte, abzuschrecken. Sollte es dennoch zu einem konventionellen Großangriff kommen, müssen diese Streitkräfte in der Lage sein, eine genügend starke Vorneverteidigung aufrechtzuerhalten, um dem Angreifer schwere Verluste beizubringen und ihn von den Gefahren der Fortsetzung seiner Aggression zu überzeugen;

b) besteht der Zweck der taktisch-nuklearen Schlagkraft in der Verstärkung der abschreckenden und defensiven Wirkung der NATO-Streitkräfte gegen einen konventionellen Großangriff sowie in der Abschreckung gegenüber der Erweiterung begrenzter konventioneller Angriffe und den möglichen Einsatz taktischer Nuklearwaffen durch den Aggressor. Ihr Ziel besteht darin, den Aggressor davon zu überzeugen, daß jede Art des Angriffs auf die NATO zu sehr schweren Verlusten für seine eigenen Streitkräfte führen könnte, und nachdrücklich die Gefahren zu betonen, die in der Weiterführung eines Konflikts liegen, indem ihm das Risiko klargemacht wird, daß eine derartige Situation für ihn außer Kontrolle gerät und bis zum allgemeinen nuklearen Krieg eskalieren kann. Umgekehrt muß diese Möglichkeit so beschaffen sein, daß die Kontrolle der Situation in den Händen der NATO verbleibt;

c) ist es die Funktion der strategischen Nuklearstreitkräfte, die Optionen der flexiblen Abwehrreaktion zu verstärken, die Möglichkeit zu schaffen, die Abschreckung über einen weiten Bereich von Ernstfällen wirksam werden zu lassen und das letzte Mittel der Gesamtstrategie darzustellen.

Diese Grundsätze der Abschreckung und Verteidigung gelten für Aggressionen zur See und zu Lande.

Die Mittel

12. Bis zu einer Verminderung der Streitkräftestärken des Warschauer Pakts, möglicherweise als Ergebnis der MBFR-Verhandlungen, muß die derzeitige Stärke der NATO-Streitkräfte gegenüber dem Warschauer Pakt mindestens beibehalten werden. Dies bedingt die Aufrechterhaltung der

bereits bestehenden (oder in den derzeit der NATO genannten Plänen vorgesehenen) Streitkräftestärken und des regelmäßigen Ersetzens und Modernisierens von Großgerät. Dies ist das grundlegende Prinzip, das die alljährliche und die langfristige Mittelzuweisung für Verteidigungszwecke in allen NATO-Ländern bestimmen muß. Die Verteidigungshaushalte sollten daher einen vollen Ausgleich für notwendige oder unvermeidliche Erhöhungen der Betriebs- und Wartungskosten, einschließlich der Personalkosten, -z.B. die durch die Preissteigerungsraten bedingten Erhöhungen – vorsehen; darüberhinaus muß in den meisten Ländern der für die Beschaffung neuen Großgeräts bereitgestellte Teil der Verteidigungsausgaben beträchtlich erhöht werden.

13. Es ist für die Solidarität des Bündnisses von wesentlicher Bedeutung, daß jeder Mitgliedstaat einen erkennbaren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung leistet, der mit der von ihm im Rahmen der Bündnisstruktur übernommenen Rolle und seiner Wirtschaftskraft vereinbar ist.

Zusammenarbeit im Bündnis

14. Die meisten NATO-Verteidigungsprogramme werden auf rein nationaler Basis aufgestellt. Die Souveränität der Regierungen und die nationalen Finanzierungssysteme beschränken zwangsweise in gewissem Umfang das mögliche Maß der Integrierung gemeinsamer Programme; dennoch gibt es eine Anzahl von Möglichkeiten für gemeinschaftliche Maßnahmen, bei denen jetzt eine aktivere Betrachtungsweise erforderlich ist, z.B.

a) die *Rationalisierung*. Dies bedeutet die Angleichung von Kampfaufträgen und Funktionen innerhalb der nationalen Streitkräftestrukturen und zwischen den Mitgliedstaaten; diese Angleichungen dürfen die Gesamtschlagkraft der NATO-Streitkräfte oder die nationalen Verteidigungsanstrengungen nicht mindern.

b) Die *Flexibilität*. Dies erfordert die Beseitigung aller Hindernisse für den optimalen Einsatz aller verfügbaren Streitkräfte.

c) *Die Standardisierung*. Die Standardisierung (oder Zusammenarbeitsfähigkeit) des Geräts erleichtert es Streitkräften verschiedener Staaten, in wirksamer Weise gemeinsam zu operieren. Sie vereinfacht die Ausbildung und die logistische Versorgung.

d) Die *Zusammenarbeit in der Entwicklung und Produktion* militärischen Geräts ist eine besondere Form der Standardisierung, bei der die Vorteile der großen Zahl ausgenutzt und die Stückkosten gesenkt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Europa auf diesem Gebiet muß in beide Richtungen gehen.

15. Die vorhandenen zivilen Kapazitäten sollten zur Unterstützung der militärischen Pläne so weit wie möglich herangezogen werden. Ausführliche Pläne sind auch im zivilen Bereich notwendig, um eine schnelle Umstellung der nationalen Volkswirtschaften auf die Erfordernisse eines Ernstfalls vorzubereiten.

Richtlinien

16. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen haben die Minister Richtlinien über die Größe und die Eigenschaften der Streitkräfte, den Umfang der Mittel, die Art der gemeinschaftlichen Maßnahmen und die Kriterien für die Festsetzung der Prioritäten für alle künftigen nationalen und internationalen Verteidigungsplanungen innerhalb der NATO ausgearbeitet.

ANHANG 9

Präsidenten des Nordatlantikrats

Vorsitzende des Nordatlantikrats

1949–1950	Dean G. Acheson	(Vereinigte Staaten)
1950–1951	Paul van Zeeland	(Belgien)
1951–1952	Lester B. Pearson	(Kanada)
1952–1953	Ole Bjorn Kraft	(Dänemark)
1953–1954	Georges Bidault	(Frankreich)
	Pierre Mendes-France	(Frankreich)
1954–1955	Stephanos Stephanopoulos	(Griechenland)
1955–1956	Kristinn Gudmunsson	(Island)
	Gundmundur I. Gudmunsson	(Island)
1956	Gaetano Martino	(Italien)

Präsidenten des Nordatlantikrats[1]

1957	Gaetano Martino	(Italien)
	Guiseppe Pella	(Italien)
1957–1958	Joseph Bech	(Luxemburg)
1958–1959	Joseph M. A. H. Luns	(Niederlande)
1959–1960	Halvard M. Lange	(Norwegen)
1960–1961	Marcelo Mathias	(Portugal)
	Franco Nogueria	(Portugal)
1961–1962	Selim Sarper	(Türkei)
	Feredun Cemal Erkin	(Türkei)

1. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Dreierausschusses wurde beschlossen, daß in jedem Jahr der Außenminister eines der Mitgliedsstaaten Präsident des Nordatlantikrats werden würde und daß der Generalsekretär bei allen Arbeitssitzungen des Rats den Vorsitz übernehmen würde.

1962–1963	Lord Home	(Großbritannien)
1963–1964	Dean Rusk	(Vereinigte Staaten)
1964–1965	Paul-Henri Spaak	(Belgien)
1965–1966	Paul Martin	(Kanada)
1966–1967	Jens-Otto Krag	(Dänemark)
1967–1968	Maurice Couve de Murville	(Frankreich)
	Michel Debré	(Frankreich)
1968–1969	Willy Brandt	(Bundesrepublik Deutschland)
1969–1970	Emil Jonsson	(Island)
1970–1971	Aldo Moro	(Italien)
1971–1972	Gaston Thorn	(Luxemburg)
1972–1973	W. K. N. Schmelzer	(Niederlande)
	M. van der Stoel	(Niederlande)
1973–1974	Sir Alec Douglas-Home	(Großbritannien)
	James Callaghan	(Großbritannien)
1974–1975	Dimitri S. Bitsios	(Griechenland)
1975–1976	Knut Frydenlund	(Norwegen)

ANHANG 10

Ständige Vertreter im Nordatlantikrat

Belgien:

1952–1975	André de Staercke
1976	Constant Schuurmans

Dänemark:

1952–1954	V. Steensen-Leth
1954–1956	J. A. Vestbirk
1956–1961	A. Wassard
1961–1966	E. Schram-Nielsen
1966–1973	H. Hjorth-Nielsen
1973	A. Svart

Bundesrepublik Deutschland:

1955–1958	Herbert Blankenhorn
1958–1962	Gebhardt von Walther
1962–1971	Wilhelm Grewe
1971–1976	Franz Krapf
1976	Rolf Pauls

Frankreich:

1952–1954	Hervé Alphand
1954–1955	Maurice Couve de Murville
1955–1956	Alexandre Parodi
1957–1958	Etienne de Crouy-Chanel
1958–1959	Geoffrey Chodron de Courcel
1959–1962	Pierre Leusse
1962–1965	François Seydoux de Clausonne
1968–1970	Jacques Kosciusko-Morizet
1970–1975	François de Tricornot de Rose
1975	Jacques Tiné

Griechenland:

1952	Panayotis Pipinelis
1952–1956	Georges Exindaris
1956–1962	Michel Melas
1962–1967	Christos Palamas
1967–1972	Phaedon-Anninos Cavalieratos
1972–1974	Anghelos Chorafas
1974	Byron Theodoropoulos

Großbritannien:

1952–1953	Sir Frederick Hoyer-Miller
1953–1957	Sir Christopher Steel
1957–1960	Sir Frank Roberts
1960–1962	Sir Paul Mason
1962–1966	Sir Evelyn Shuckburgh
1966–1970	Sir Bernard Burrows
1970–1975	Sir Edward Peck
1975	Sir John Killick

Island:

1952–1954	Gunnlaugur Pétursson
1954–1962	Hans G. Andersen
1962–1965	Pétur Thorsteinsson
1965–1967	Henrik S. V. Björnsson
1967–1971	Niels P. Sigurdsson
1971	Tómas A. Tomasson

Italien:

1952–1954	Alberto Rossi Longhi
1954–1958	Adolfo Alessandrini
1958–1959	Umberto Grazzi
1959–1967	Adolfo Alessandrini
1967–1971	Carlo Ferrariis Salzano
1971	Felice Catalano di Melilli

Kanada:

1952–1953	Arnold D. Neeney
1953–1958	L. Dana Wilgress
1958–1962	Jules Léger
1962–1966	Georges Ignatieff
1966–1967	Charles Ritchie
1967–1972	Ross Campbell
1972	Arthur R. Menzies

Luxemburg:

1952–1958	Nicolas Hommel
1958–1967	Paul Reuter
1967–1973	Lambert Schaus
1973	Marcel Fischbach

Niederlande:

1952–1956	A. W. L. Tjarda van Starkenborgh Stachouwer
1956–1958	E. N. van Kleffens
1958–1961	Dirk U. Stikker
1961–1970	H. N. Boon
1970–1973	D. P. Spierenburg
1973	A. F. K. Hartogh

Norwegen:

1952–1955	Arne Skaug
1955–1963	Jens Boyesen
1963–1967	Georg Kristiansen
1967–1971	Knut Aars
1971	Rolf Busch

Portugal:

1952–1957	Comte de Tovar
1958–1961	Antonio de Faria
1961–1970	Vasco da Cunha
1970–1974	Albano Nogueira
1974	João de Freitas-Cruz

Türkei:

1952–1954	Fatin Rüştü Zorlu
1954–1957	Mehmet Ali Tiney
1957–1960	Selim Sarper
1960	Haydar Görk
1960–1972	Muharrem Nuri Birgi
1972	Orhan Eralp

Vereinigte Staaten:

1952	Charles M. Spofford
1952–1953	William H. Draper jr.
1953–1955	John C. Hughes
1955–1957	George W. Perkins
1957–1961	W. Randolph Burgess
1961–1965	Thomas K. Finletter

1965–1969	Harlan Cleveland
1969–1971	Robert Ellsworth
1971–1973	David M. Kennedy
1974–1976	David K. E. Bruce
1976	Robert Strausz-Hupé

ANHANG 11

Präsidenten und Vorsitzende des Militärausschusses

Vorsitzende des Militärauschusses auf der Ebene der Stabschefs

1949–1950	General Omar N. Bradley	(Vereinigte Staaten)
1951	Generalleutnant Etienne Baele	(Belgien)
1952	Generalleutnant Charles Foulkes	(Kanada)
1953	Admiral E. J. C. Quistgard	(Dänemark)
1954	General Augustin Guillaume	(Frankreich)
1955	Generalleutnant Stylianos Pallis	(Griechenland)
1956	General Guiseppe Mancinelli	(Italien)
1957	General B. R. P. F. Hasselman	(Niederlande)
1958	Generalleutnant Bjarne Oen	(Norwegen)
1959	General J. A. Beleza Ferras	(Portugal)
1960	General Rustu Erdelhun	(Türkei)
1960–1961	Admiral Mountbatten	(Großbritannien)
1961–1962	General Lyman L. Lemnitzer	(Vereinigte Staaten)
1962–1963	Generalleutnant C. P. de Cumont	(Belgien)

Vorsitzende des Ständigen Militärausschusses

1958–1961	General B. R. P. F. Hasselman	(Niederlande)
1961–1963	General A. Heusinger	(Bundesrepublik Deutschland)

Präsidenten des NATO-Militärausschusses[1]

1963–1964	Air Chief Marshal Frank R. Miller	(Kanada)
1964–1965	General Kurt Ramberg	(Dänemark)
1965–1966	General Charles Ailleret	(Frankreich)
1966–1967	General Ulrich de Maizière	(Bundesrepublik Deutschland)
1967	Vizeadmiral Spyros Avgheris	(Griechenland)
1967–1968	Generalleutnant Odysseus Angelis	(Griechenland)
1968–1969	General Guido Vedovato	(Italien)
1969–1970	Admiral H. M. van den Wall Bake	(Niederlande)
1970–1971	Admiral F. H. Johannessen	(Norwegen)
1971–1972	General Venancio Deslandes	(Portugal)
1972	General Memdu Tagmaç	(Türkei)
1972–1973	General Faruk Gurler	(Türkei)
1973	General Semih Sançar	(Türkei)
1973	Admiral Sir Peter Hill-Norton	(Großbritannien)
1973–1974	Feldmarschall Sir Michael Carver	(Großbritannien)
1974–1975	General George S. Brown	(Vereinigte Staaten)

Vorsitzende des NATO-Militärausschusses[2]

1963–1964	General Adolf Heusinger	(Bundesrepublik Deutschland)
1964–1968	Generalleutnant C. P. de Cumont	(Belgien)
1968–1971	Admiral Sir Nigel Henderson	(Großbritannien)
1971–1974	General Johannes Steinhoff	(Bundesrepublik Deutschland)
Seit 1974	Admiral Sir Peter Hill-Norton	(Großbritannien)

1. Am 11. Dezember 1963 billigte der Rat die Schaffung des Postens des Präsidenten des NATO-Militärausschusses, der alljährlich in der Reihenfolge des englischen Alphabets unter den Mitgliedstaaten, die sich an der integrierten Verteidigung beteiligen, rotiert.

2. Abgesehen von der Einführung des Postens des Präsidenten des Militärausschusses im Dezember 1963 wurde der Vorsitzende des Ständigen Militärausschusses gleichzeitig Vorsitzender des Militärausschusses auf der Ebene der Stabschefs.

ANHANG 12

Die Obersten NATO-Befehlshaber

Die Obersten Alliierten Befehlshaber Europa

Seit der Amtsübergabe durch General Eisenhower (USA) im Mai 1952 war der Posten des Obersten Alliierten Befehlshabers Europe wie folgt besetzt:

General Mathew B. Ridgway (USA), ernannt im Mai 1952
General Alfred B. Gruenther (USA), ernannt im Juli 1953
General Lauris Norstad (USA), ernannt im November 1956
General Lyman L. Lemnitzer (USA), ernannt im Januar 1963
General Andrew J. Goodpaster (USA), ernannt im Juli 1969
General Alexander M. Haig (USA), ernannt im Dezember 1974

Die Obersten Alliierten Befehlshaber Atlantik

Der erste Oberste Alliierte Befehlshaber Atlantik war der inzwischen verstorbene Admiral Lynde D. McCormick (USA) Seither wurden ernannt:

Admiral Jerault Wright (USA), im April 1954
Admiral Robert L. Dennison (USA), im Dezember 1959
Admiral H. P. Smith (USA), im April 1963
Admiral Thomas H. Moorer (USA), im Mai 1965
Admiral Ephraim P. Holmes (USA), im Juni 1967
Admiral Charles K. Duncan (USA), im Oktober 1970
Admiral Ralph W. Cousins (USA), im Oktober 1972
Admiral Isaac C. Kidd (USA), im Mai 1975

Die Allierten Oberbefehlshaber Ärmelkanal

Admiral Sir Arthur J. Power wurde im Februar 1952 aum ersten Alliierten Oberbefehlshaber Ärmelkanal ernannt. Ihm folgten:

Admiral Sir John H. Edelsten (GB) im Juni 1952
Admiral Sir George E. Creasey (GB) im September 1954
Admiral Sir Guy Grantham (GB) im Mai 1957
Admiral Sir Manley L. Power (GB) im Februar 1959
Admiral Sir Alexander N. C. Bingley (GB) im Oktober 1961
Admiral Sir Wilfrid J. Woods (GB) im Februar 1963
Admiral Sir Varyl C. Begg (GB) im August 1965
Admiral Sir John B. Frewen (GB) im Januar 1966
Admiral Sir John Bush (GB) im Oktober 1967
Admiral Sir William O'Brien (GB) im Februar 1970
Admiral Sir Edward Ashmore (GB) im September 1971
Admiral Sir Terence Lewin (GB) im Dezember 1973
Admiral Sir John Treacher (GB) im Oktober 1975

ANHANG 13

Die nationalen privaten Mitgliedsorganisationen der Vereinigung der Atlantischen Gesellschaften

185, rue de la Pompe, 75116 Paris.

BELGIEN:
Association Atlantique Belge,
12, rue des Taxandres,
1040 Bruxelles

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND:
Deutsche Atlantische Gesellschaft
Meckenheimer Straße 62
53 Bonn

DÄNEMARK:
Atlantsammenslutningen
H.C. Andersen's Blvd. 11,
1553 Kopenhagen V

FRANKREICH:
Association Française
pour la Communauté Atlantique
185, rue de la Pompe
75116 Paris

GRIECHENLAND
Hellenic Atlantic Association
39, avenue Venizelos
Athen

GROSSBRITANNIEN:
The British Atlantic Committee
Benjamin Franklin House
36, Graven Street
London W.C.2

ISLAND:
Association of Western Cooperation
Box 28
Reykjavik

ITALIEN:
Comitato Italiano Atlantico,
Piazza di Firenze 27
Rom

KANADA:
The Atlantic Council of Canada,
31, Wellesley Street East,
Toronto 5, Ontario

LUXEMBURG:
Comité Atlantique Luxembourgeois,
20bis, rue de Louvigny
Luxemburg

MALTA:
Malta Atlantic Association
16, Britannia Street
Valetta

NIEDERLANDE:
Atlantische Commissie
Nassau Zuilensteinstraat 9
Den Haag

NORWEGEN:
Den Norske Atlanterhavskomite
Akersgaten 57
Oslo 1

PORTUGAL:
Comisao Portuguesa do Atlantico
Rua de St. Antao 89
Lissabon 2

TÜRKEI
Turk Atlantik Andlasmasi,
Dernegi,
Vali Dr. Resit Caddesi Nr. 35/6
Cankaya – Ankara

VEREINIGTE STAATEN:
The Atlantic Council of the
United States,
1616 H Street, N.W.
Washington D.C., 20006

ANHANG 14

Abkürzungen

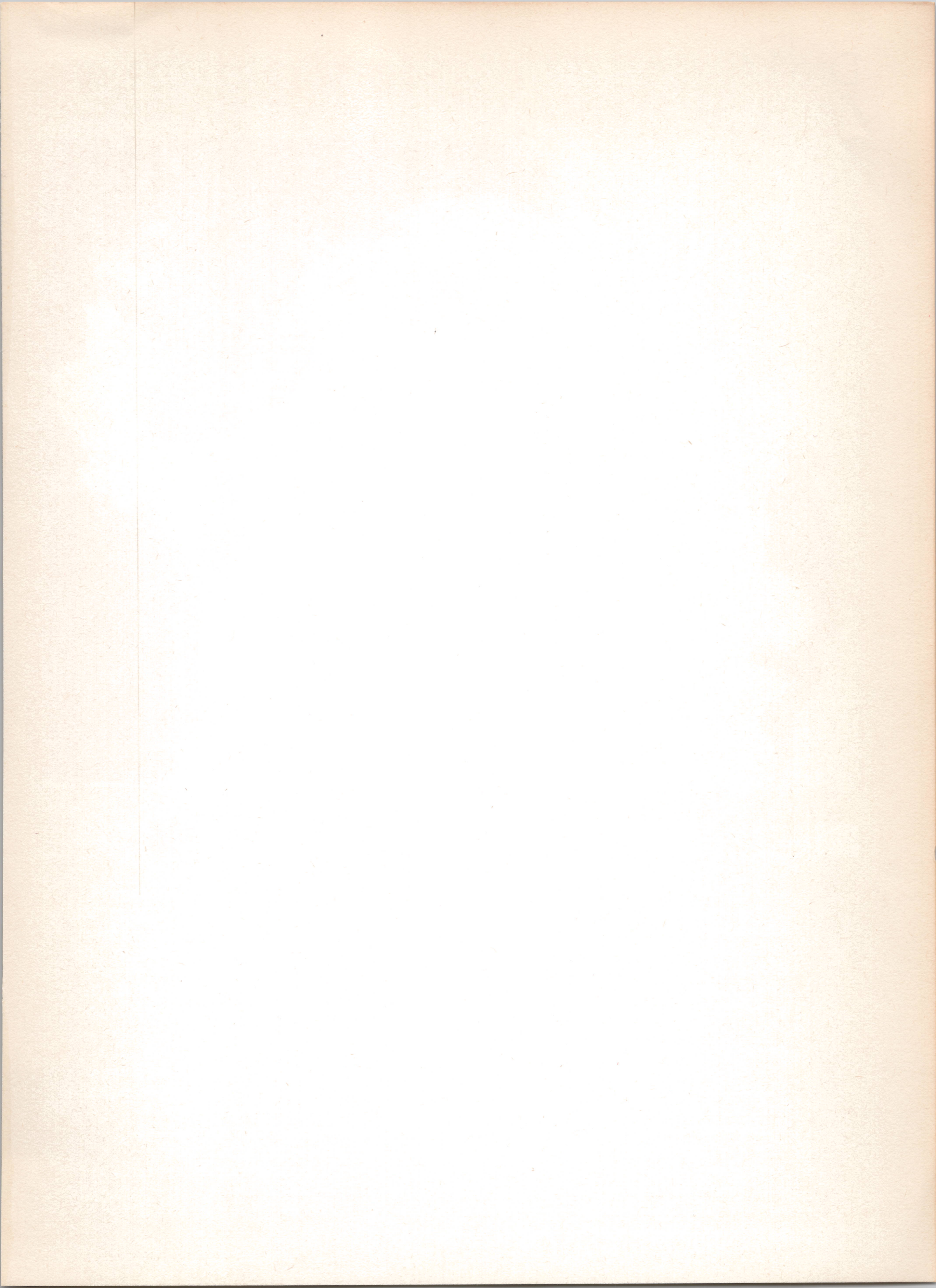
ABM	Abwehrrakete gegen ballistische Flugkörper
ACCHAN	Alliierter Kommandobereich Ärmelkanal
ACE	Alliierter Kommandobereich Europa
ACLANT	Alliierter Kommandobereich Atlantik
ASCA	Alliiertes Amt für Fernmeldesicherheit
AFCENT	Alliierte Streitkräfte Europa-Mitte
AFNORTH	Alliierte Streitkräfte Europa-Nord
AFSOUTH	Alliierte Streitkräfte Europa-Süd
AGARD	Beratergruppe für Luftfahrtforschung und -Entwicklung
ALLA	Alliiertes Amt für Weitverbindungen
AMF	Beweglicher Eingreifverband
ANCA	Alliiertes Amt für das Fernmeldewesen der Seestreitkräfte
ARFA	Alliiertes Funkfrequenzamt
ATA	Atlantische Gesellschaft
ATCA	Alliierte Behörde für Taktische Fernmeldeverbindungen
BMEWS	Frühwarnsystem gegen ballistische Flugkörper
CCMS	Umweltausschuß
CEAC	Ausschuß für die Koordinierung des europäischen Luftraums
CEOA	Betriebsamt Europa-Mitte
CEPO	Rohrleitungsamt Europa-Mitte
CHANCOM	Alliierter Kommandobereich Ärmelkanal
CINCEASTLANT	Oberbefehlshaber Ostatlantk
CINCENT	Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Europa-Mitte
CINCHAN	Oberbefehlshaber Ärmelkanal und südliche Nordsee

CINCIBERLANT	Oberbefehlshaber Iberisch-Atlantischer Raum
CINCNORTH	Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Europa-Nord
CINCSOUTH	Oberbefehlshaber Alliierte Streitkräfte Europa-Süd
CINCWESTLANT	Oberbefehlshaber Westlantik
CNAD	Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren
CUSRPG	Kanadisch-Amerikanische Regionale Planungsgruppe
DPC	Ausschuß für Verteidigungsplanung
ECSC	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
EDIP	Programm zur Verstärkung der Europäischen Verteidigung
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
ELDO	Europäische Trägerentwicklungsorganisation
ESRO	Europäische Raumforschungsorganisation
IATA	Internationaler Lufttransportverband
IBERLANT	Iberisch-Atlantisches Gebiet
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICBM	Interkontinentaler Ballistischer Flugkörper
IMS	Internationaler Militärstab
IRBM	Ballistischer Mittelstreckenflugkörper
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
MARAIRMED	Seeluftstreitkräfte Mittelmeer
MAS	Militärisches Amt für Standardisierung
MBFR	Beiderseitige und Ausgewogene Truppenverminderung
MC	Militärausschuß
MILREP	Nationaler Militärischer Vertreter im Militärausschluß
MLF	Multilaterale Streitmacht
NAC	Nordatlantikrat
NADGE	Bodenleitsystem für die Luftverteidigung
NAMFI	Raketenschießplatz
NAMMO	Entwicklungs- und Produktionsorganisation für das NATO-Mehrzweckkampfflugzeug (MRCA)
NAMSA	NATO-Ersatzteilversorgungsamt
NAMSO	NATO-Ersatzteilversorgungsorganisation
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrags
NDAC	Ausschuß für Nukleare Verteidigungsfragen
NDC	NATO-Verteidigungsakademie
NIAG	Industrieberatergruppe der NATO
NICS	Integriertes NATO-Fernmeldesystem
NMR	Nationaler Militärischer Vertreter bei SHAPE
NORAD	Nordamerikanisches Luftverteidigungssystem
NPG	Nukleare Planungsgruppe

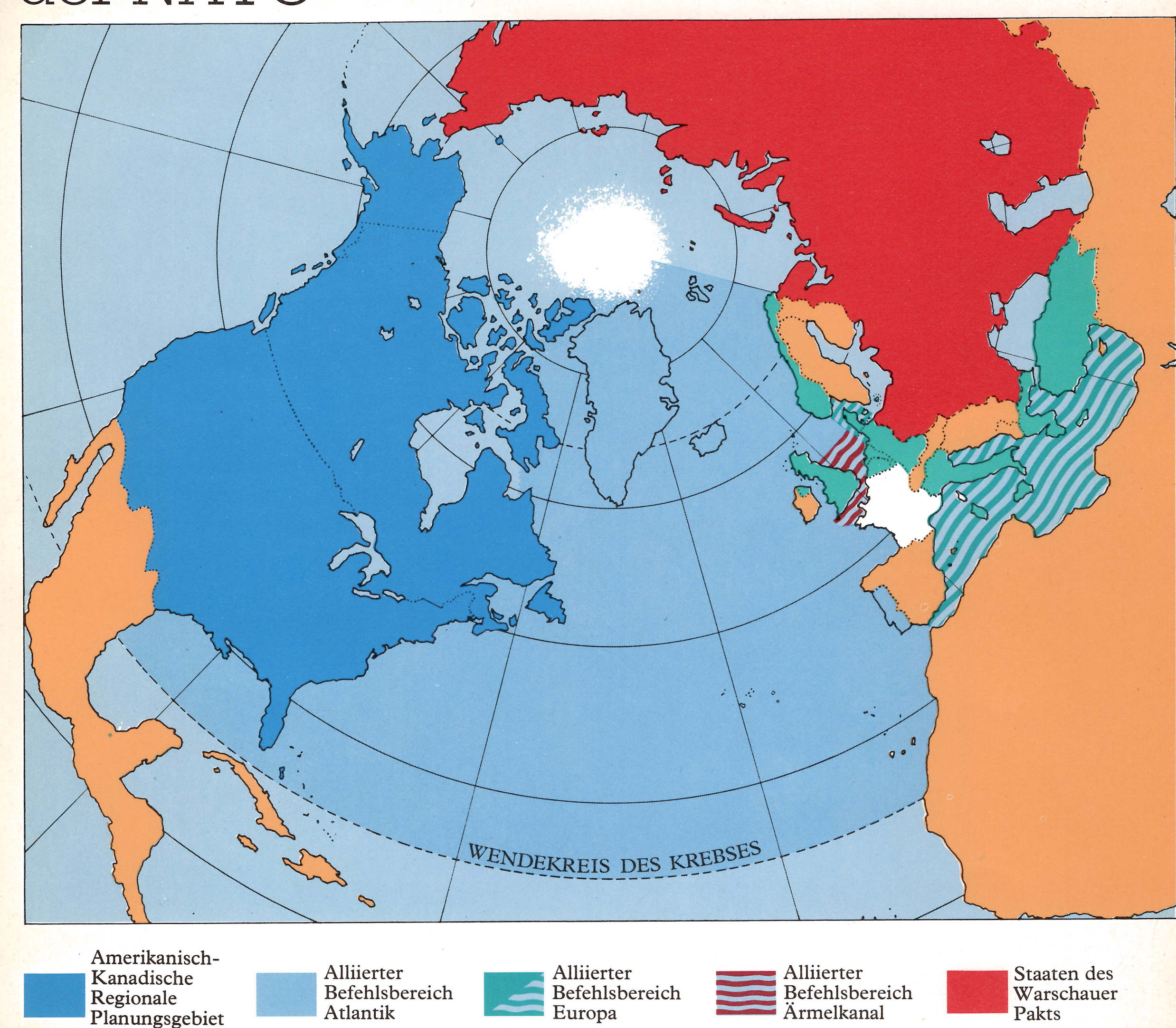
NPLO	Produktions- und Logistikorganisation
NSC	NATO-Versorgungszentrale
OECD	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SAC	Strategisches Luftverteidigungskommando
SACEUR	Oberster Alliierter Befehlshaber Europa
SACLANT	Oberster Alliierter Befehlshaber Atlantik
SACLANTCEN	SACLANT-Forschungszentrale für die U-Boot-Abwehr
SALT	Gespräche über die Begrenzung der Strategischen Rüstungen
SATCOM	Satelliten-Fernmeldesystem
SHAPE	Oberstes Hauptquartier der Alliierten Mächte in Europe
STANAVFORCHAN	Ständige Seestreitmacht Ärmelkanal
STANAVFORLANT	Ständige Seestreitmacht Atlantik
STC	Technische Zentrale von SHAPE
TCC	Zeitweiliger Ratsausschuß
WEU	Westeuropäische Union

Stichwortverzeichnis

Printed and bound in the United Kingdom by
Hazell Watson & Viney Ltd, Aylesbury, Bucks, England



Die Militärischen Kommandobehörden der NATO



Das von der NATO zu verteidigende Gebiet ist in Artikel 6 des Nordatlantikvertrags festgelegt. Es umfaßt die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten in Nordamerika, im Atlantischen Ozean nördlich des Wendekreises des Krebses und in Europa einschließlich der Türkei. Nach Artikel 5 des Vertrags wird „ein bewaffneter Angriff gegen eine oder mehrere von ihnen . . . als ein Angriff gegen sie alle angesehen werden . . .“. Gestützt auf ihre weit voneinander entfernt liegenden Hauptquartiere in Nordamerika und Europa halten die Obersten Alliierten Befehlshaber im gesamten NATO-Verteidigungsgebiet einen Zustand ständiger Wachsamkeit aufrecht. Dieses Gebiet ist in drei regionale Befehlsbereiche eingeteilt – den Befehlsbereich Atlantik, den Befehlsbereich Europa und den Befehlsbereich Ärmelkanal – und verfügt außerdem über die amerikanisch-kanadische Regionale Planungsgruppe. Auf der Grundlage allgemeiner Weisungen des NATO-Militärausschusses sind der Oberste Alliierte Befehlshaber Europa (SACEUR), der Oberste Alliierte Befehlshaber Atlantik (SACLANT) und der Alliierte Oberbefehlshaber Ärmelkanal (CINCHAN) für die Ausarbeitung und Koordinierung militärischer Pläne für die Verteidigung ihrer Befehlsbereiche zuständig. Der Befehlsbereich Europa erstreckt sich vom Nordkap Norwegens bis an die Ostgrenze der Türkei, klammert jedoch Frankreich aus, das zwar Mitglied des Bündnisses geblieben ist, jedoch im Jahre 1966 aus der integrierten militärischen Verteidigung der NATO ausschied.